BRENNTAG

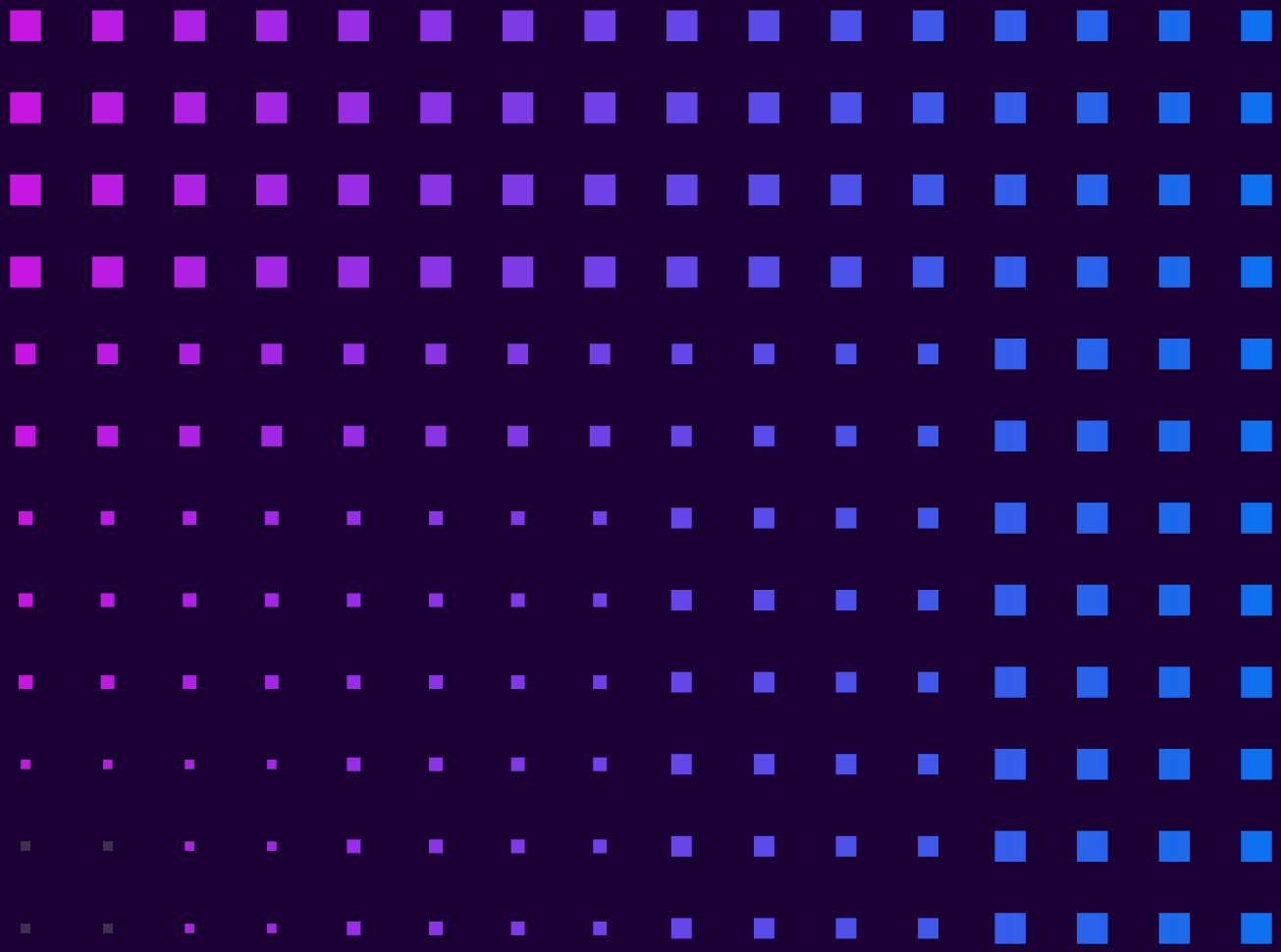

2025

Geschäftsbericht

Finanzkennzahlen im Überblick

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2025	2024
Umsatzerlöse	Mio. EUR	15.171,5	16.237,4
Operativer Rohertrag	Mio. EUR	3.831,7	4.025,4
Operatives EBITA	Mio. EUR	929,3	1.101,9
Operatives EBITA / Operativer Rohertrag	%	24,3	27,4
Ergebnis nach Steuern	Mio. EUR	269,7	543,7
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	1,83	3,71
Verwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	1,83	3,71

Konzernbilanz

		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	Mio. EUR	10.625,8	11.668,0
Eigenkapital	Mio. EUR	4.348,6	4.762,0
Working Capital	Mio. EUR	1.892,6	2.139,3
Netto-Finanzverbindlichkeiten	Mio. EUR	2.527,9	2.793,0

Konzern-Cashflow

		2025	2024
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	966,7	906,6
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Mio. EUR	- 293,0	- 342,2
Free Cashflow	Mio. EUR	940,8	892,6

Aktienkennzahlen

		2025	2024
Aktienkurs	EUR	49,56	57,88
Anzahl Aktien (ungewichtet)		144.385.372	144.385.372
Marktkapitalisierung	Mio. EUR	7.156	8.357
Streubesitz	%	80,00	85,00

Kurzportrait

Brenntag ist der Weltmarktführer in der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen. Als Bindeglied zwischen Kunden und Lieferanten der Chemieindustrie nimmt das Unternehmen eine zentrale Rolle ein. Mit den beiden globalen Geschäftsbereichen Brenntag Essentials und Brenntag Specialties bietet das Unternehmen ein diversifiziertes und breites Portfolio an Industrie- und Spezialchemikalien und Inhaltsstoffen sowie maßgeschneiderte Anwendungs-, Marketing- und Supply-Chain-Lösungen, technische Anwendungen und Formulierungen, umfassendes regulatorisches Know-how und digitale Lösungen für eine Vielzahl von Industrien an.

Brenntag betreibt ein weltweites Netzwerk aus rund 600 Standorten in mehr als 70 Ländern. Mit mehr als 17.300 Mitarbeitenden erzielte Brenntag einen Umsatz von rund 15,2 Mrd. EUR im Jahr 2025.

Brief des Vorstands-vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

während wir den längsten Abschwung in der chemischen Industrie seit über 20 Jahren durchschreiten, steht Brenntag weiterhin im Gegenwind. Globale Produktionsüberkapazitäten, eine verhaltene Industriekonjunktur sowie anhaltender Preisdruck belasten Nachfrage und Margen gleichermaßen. Gleichzeitig bleibt die Kosteninflation bei verschiedenen Inputfaktoren spürbar.

Diese branchenspezifischen Herausforderungen vollziehen sich vor dem Hintergrund eines anhaltend komplexen makropolitischen Umfelds. Verschärfte geopolitische Spannungen, sich wandelnde Handelspolitiken, Neuausrichtungen der Lieferketten sowie regulatorische Unsicherheit tragen zur Volatilität an den globalen Märkten bei und dämpfen das Investitionsvertrauen in wichtigen Schlüsselregionen.

Während dieses Umfeld die Chemieproduzenten erheblich belastet, bleibt die Position von Brenntag innerhalb der Wertschöpfungskette einzigartig resilient. Unser Distributionsmodell bietet Flexibilität, globale Diversifizierung und eine ausgeprägte Kundennähe – Stärken, die anlagenintensiven Fertigungsmodellen nicht inhärent sind. Dieser strukturelle Vorteil ermöglicht es uns, schnell auf regionale Verschiebungen in der Angebots- und Nachfragedynamik zu reagieren.

Um diese Position zu nutzen, ergreifen wir entschlossene Maßnahmen. In den vergangenen Monaten haben wir eine Managementebene abgebaut, Schlüsselrollen innerhalb des neuen Executive Committee gestärkt und die Overhead-Funktionen und Konzernrichtlinien gestrafft. Unser Ziel ist es, die Agilität und Kostendisziplin zu steigern und die Unternehmensführung näher an den Markt zu bringen.

Diese Maßnahmen stärken unsere Fähigkeit, den aktuellen Zyklus fokussiert und resilient zu durchlaufen. Gleichzeitig positionieren wir Brenntag damit um Chancen unmittelbar nutzen zu können, sobald sich die Märkte stabilisieren und erholen.

Finanzergebnisse 2025
Die Finanzergebnisse für 2025 spiegeln die schwache Nachfrage in den Endmärkten sowie den makroökonomischen Gegenwind wider, mit dem unsere Geschäftsbereiche im gesamten Jahresverlauf konfrontiert waren. Der Konzernumsatz belief sich auf 15,2 Mrd. EUR (– 3,7 %) und der operative Rohertrag auf 3,8 Mrd. EUR, ein Minus von 1,9 %. Die operative Rohertragsmarge verbesserte sich um 0,5 Prozentpunkte auf 25,3 %. Das operative EBITDA des Konzerns belief sich auf 1,29 Mrd. EUR (– 8,6 %) und das operative EBITA auf 929 Mio. EUR (– 12,6 %).

Trotz dieses herausfordernden Umfelds zeigt der solide Free Cashflow von 941 Mio. EUR (+ 5,4 %), dass wir auch in diesem schwierigen Umfeld in der Lage sind, Cashflows zu generieren. Besonders hervorzuheben ist, dass es unseren Vertriebsteams gelungen ist, die Rohmargen in beiden Divisionen trotz des anhaltenden Preisdrucks und der verhaltenen Nachfrage in 2025 stabil zu halten.

Das ausgewiesene Ergebnis je Aktie (EPS) sank von 3,71 EUR im Vorjahr auf 1,83 EUR. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf nicht-zahlungswirksame Wertminderungen sowie auf weitere Sondereffekte zurückzuführen.

Dividendenvorschlag
Trotz des herausfordernden Marktumfelds sowie der Auswirkungen einmaliger Wertminderungen und weiterer Sondereffekte ermöglicht es unser kontinuierlich starker Cashflow, ein verlässlicher Dividendenzahler zu bleiben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher eine Dividende von 1,90 EUR je Aktie vor, was einer Senkung um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Vorschlag spiegelt unseren ausgewogenen Ansatz wider: Wir sichern unsere finanzielle Stabilität und halten gleichzeitig an unserem Versprechen fest, attraktive und nachhaltige Renditen für unsere Aktionäre zu erwirtschaften.

Kostensenkung
Im Rahmen unseres Kostensenkungsprogramms vereinfachen und straffen wir unsere Organisationsstruktur und Verwaltungsprozesse und haben doppelte Strukturen und strukturelle Überschneidungen beseitigt. Unser Cost-out-Programm verläuft planmäßig. Im Jahr 2025 haben wir im Vergleich zum Stand von 2024 zusätzliche Brutto-Kosteneinsparungen auf fortlaufender Geschäftsbasis in Höhe von 115 Mio. EUR erzielt.

Unsere Marktaufstellung
Trotz der weiterhin schwierigen Marktlage haben wir weiterhin strategisch in unsere globale Präsenz und unser Portfolio investiert; das Gesamtvolumen der im Jahr 2025 unterzeichneten oder abgeschlossenen Transaktionen belief sich auf 260 Mio. EUR. Mit den beiden wesentlichen Akquisitionen – Chem Tech in den USA und Airedale im Vereinigten Königreich – haben wir unser Angebot in den Segmenten Essentials und Specialties in unseren Kernmärkten weiter gestärkt.

Safety First
Für unser Unternehmen steht Sicherheit an erster Stelle. Wir sind uns der mit unserer Branche verbundenen Risiken bewusst und begegnen diesen mit einem Zielwert von null Unfällen. Diesen Anspruch verfolgen wir sowohl bei der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden als auch bei Produktsicherheit und Umweltschutz. Wir wollen bei verantwortungsvollen Geschäftspraktiken branchenweit führen – und das wird anerkannt. Dieses Jahr gewann Brenntag den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in zwei Kategorien.

Unsere Prioritäten
Wir führen eine strategische Überprüfung durch, um eine wettbewerbsfähige und skalierbare globale Lieferkette zu entwickeln und nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden wir zusammen mit unserer aktualisierten Konzernstrategie in der zweiten Jahreshälfte 2026 vorstellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind unsere unmittelbaren Prioritäten klar definiert:

1. Vertrieb
Wir haben eine Aufspaltung des Unternehmens ausgeschlossen und verlagern unseren Fokus entschlossen nach außen. Wir stärken die lokalen Vertriebsteams in beiden Geschäftsbereichen, um nicht nur die Volumina, sondern auch die Vertriebsqualität und den Kundenservice anzutreiben und zu verbessern. Die Nähe zum Markt bleibt der wichtigste Motor für unser zukünftiges Wachstum.

2. Klarheit und Vereinfachung
Wir vereinfachen unsere Strukturen, um eine schlankere und agilere Organisation zu schaffen. Das bedeutet weniger Bürokratie und eine verbesserte Entscheidungsfindung durch befähigte Teams und klarere Zuständigkeiten.

Mit dem neuen Brenntag Executive Committee erhöhen wir die Umsetzungsstärke und schärfen den Fokus auf Vertrieb und Wachstum. Ein Großteil der hierfür notwendigen strukturellen Schritte wurde bereits vollzogen.

Was unser Geschäftsmodell betrifft, bekennen wir uns klar zu unseren beiden Geschäftsbereichen Brenntag Specialties und Brenntag Essentials. Diese verfolgen weiterhin spezifische Marktstrategien, nutzen jedoch ein gemeinsames Fundament und treten unter einer gemeinsamen Brenntag-Strategie und einer starken globalen Marke auf.

3. Umsetzung
Um die Effizienz zu steigern und unsere Kostenbasis an die aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen, setzen wir unser Kostensenkungsprogramm konsequent um und treiben operative Verbesserungen voran. Eine fokussierte Umsetzung stärkt unsere Agilität und ermöglicht es uns, in Wachstum zu reinvestieren, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken und eine nachhaltige Wertschöpfung zu leisten.

Ausblick auf 2026
Während in bestimmten Märkten – insbesondere im Pharma- und Energiesektor – positive Tendenzen bestehen, bleibt das globale wirtschaftliche Umfeld verhalten. Insgesamt ist der aktuelle Marktausblick bestenfalls als stabil zu bezeichnen. Geopolitische Spannungen und eine allgemeine Unsicherheit in vielen Regionen belasten weiterhin die Stimmung.

In diesem Umfeld werden wir den engen Austausch mit unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern pflegen, um stets fundiert und entschlossen auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Wir werden unsere globale Präsenz, Branchenexpertise und das resiliente Geschäftsmodell nutzen, um die anhaltende Volatilität erfolgreich zu bewältigen.

Diese Phase der Marktschwäche nutzen wir gezielt dazu, unser strukturelles Fundament zu stärken und den Konzern für den nächsten Aufschwung zu positionieren. Darüber hinaus bietet das derzeitige Marktumfeld eine vorteilhafte Ausgangslage für strategische sowie ergänzende Akquisitionen (Bolt-ons), um unsere Marktpräsenz weiter auszubauen.

Abschließend gilt mein aufrichtiger Dank unseren Kolleginnen und Kollegen in der gesamten Brenntag-Organisation für ihren unermüdlichen Einsatz in einem herausfordernden Jahr sowie unseren Aktionärinnen, Aktionären und Partnern für ihr kontinuierliches Vertrauen und ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Birgersson
Vorstandsvorsitzender

1 An unsere Aktionäre

10 Brenntag an der Börse

18 Bericht des Aufsichtsrats

Brenntag an der Börse

Auch im Jahr 2025 agierte die Brenntag SE in einem weiterhin herausfordernden globalen Marktumfeld. Geopolitische Spannungen, eine zunehmend fragmentierte Handelslandschaft sowie handelspolitische Maßnahmen der USA führten zu erhöhter Unsicherheit im internationalen Handel und bremsten Investitionen. Höhere US-Zölle, ein stärkerer Euro und zunehmende Handelskonflikte belasteten die konjunkturellen Aussichten, insbesondere in Europa und Asien. Positiv wirkten sich die fortschreitende Normalisierung der Inflation und die graduelle Lockerung der Geldpolitik der Zentralbanken aus, wenngleich das Zinsniveau insgesamt restriktiv blieb. Dies stützte teilweise den privaten Konsum. Dennoch blieb das gesamtwirtschaftliche globale Wachstum insgesamt verhalten.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief in den einzelnen Regionen erneut unterschiedlich. In den USA zeigte sich die Konjunktur trotz protektionistischer Maßnahmen vergleichsweise robust, verlor jedoch im Jahresverlauf angesichts hoher Finanzierungskosten und politischer Unsicherheit an Dynamik. Der europäische Wirtschaftsraum war weiterhin von strukturellen Herausforderungen, schwacher externer Nachfrage und handelspolitischen Spannungen geprägt, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit belastete. Mehrere asiatische Volkswirtschaften verzeichneten eine stabile Entwicklung und blieben im Jahr 2025 der wichtigste globale Wachstumstreiber, während China weiterhin unter systemischen Schwierigkeiten und einer schwachen Binnennachfrage litt. In Lateinamerika zeigte sich ein heterogenes Bild mit insgesamt eher verhaltenem Wachstum. Insgesamt war die globale wirtschaftliche Entwicklung erneut von einer Mischung aus Wachstumstreibern und Hemmnissen geprägt. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2025 real um rund 3,2 % und damit leicht schwächer als im Vorjahr (3,3 %). [1)]

Die globalen Aktienmärkte setzten im gleichen Zeitraum ihre positive Entwicklung fort. Die großen Zentralbanken lockerten im Jahr 2025 ihre zuvor restriktive Geldpolitik schrittweise. Aufgrund sinkender Inflationsraten und rückläufiger Inflationserwartungen senkten sowohl die EZB als auch Fed mehrfach die Leitzinsen. Die EZB reduzierte den Einlagenzins auf 2,0 % und stabilisierte ihn ab Jahresmitte, während die Inflation im Euroraum leicht von 2,1 % auf 2,2 % stieg. Die Fed senkte den Zielkorridor für den Federal Funds Rate von 4,5 % auf 4,0 %, blieb aber trotz der Anpassungen insgesamt eher restriktiv ausgerichtet. Wesentlichen Auftrieb erhielten die globalen Aktienmärkte auch durch die starke Ergebnisentwicklung der US-amerikanischen Technologiekonzerne im Berichtsjahr. So erreichte der deutsche Leitindex im Juli 2025 ein neues Allzeithoch von 24.650 Punkten und konnte das Geschäftsjahr 2025 mit einem Plus von 23 % abschließen.

[1)] Quelle: IMF (International Monetary Fund) World Economic Outlook Update January 2026.

Performance der Brenntag-Aktie

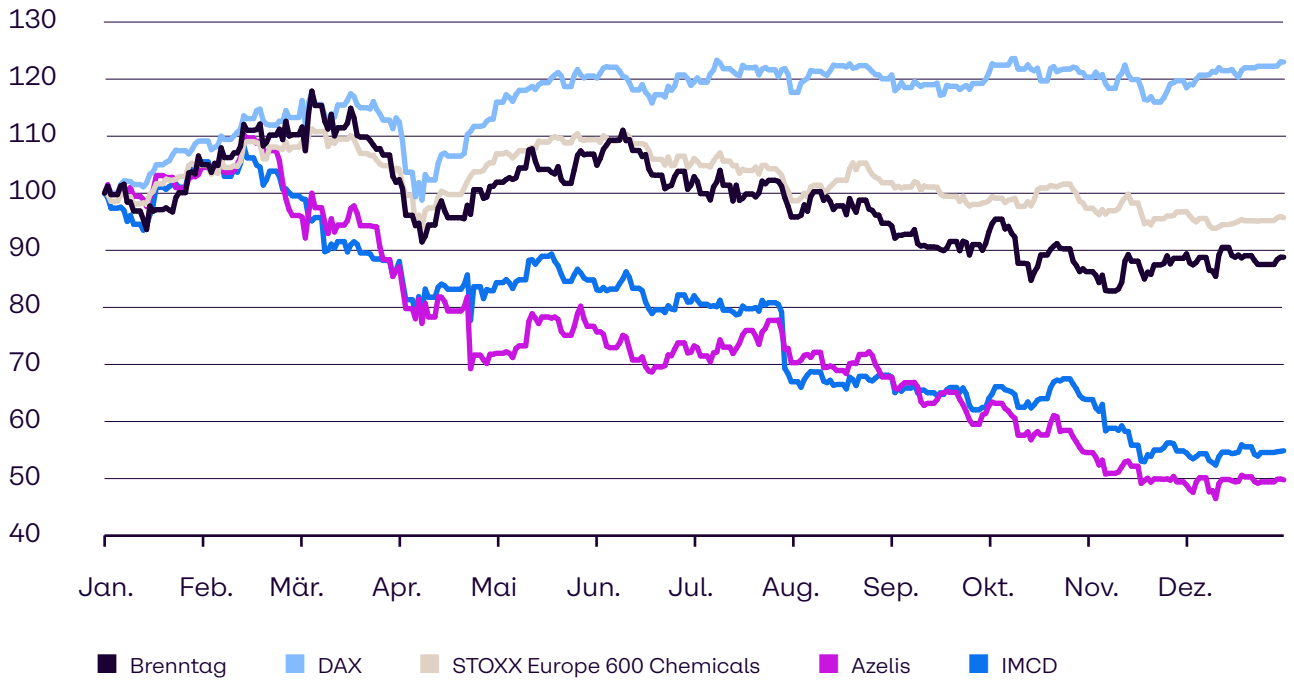

1.01 Performance der Brenntag-Aktie im Geschäftsjahr 2025[1] (indexiert)

[1] Total Return inkl. Reinvestition der Dividenden.

Die Brenntag-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Rückgang um rund 14 % (einschließlich Dividendenzahlungen rund 11 %). Ähnlich entwickelten sich der Branchenindex STOXX Europe 600 Chemicals sowie die Aktien unserer börsennotierten Spezialitäten-Mitbewerber, die ebenfalls von rückläufigen Kursen geprägt waren. In diesem herausfordernden Umfeld konnte sich die Brenntag-Aktie gegenüber den börsennotierten Spezialitäten-Mitbewerbern behaupten. Im Gegensatz dazu zeigte der deutsche Leitindex DAX eine deutlich positive Entwicklung und konnte das Jahr mit einem Zuwachs abschließen.

Der rückläufige Kursverlauf der Brenntag-Aktie spiegelte die angespannte Marktsituation in der Chemieindustrie sowie die operative Entwicklung der Brenntag SE wider.

Nach einer verhaltenen Entwicklung im ersten Halbjahr 2025 senkte Brenntag die Jahresprognose für das operative EBITA von einer ursprünglichen Bandbreite in Höhe von 1,1 Mrd. EUR bis 1,3 Mrd. EUR auf einen Korridor von 950 Mio. EUR bis 1.050 Mio. EUR. Im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse zum dritten Quartal 2025 hat Brenntag die Jahresprognose weiter auf das untere Ende dieses Korridors präzisiert. Grund für diese Anpassungen waren rückläufige Quartalsergebnisse im Kontext eines anhaltend herausfordernden Marktumfelds mit hoher Wettbewerbsintensität, der anhaltende Preisdruck, die Zurückhaltung und Unsicherheit auf der Kundenseite sowie ungünstige Wechselkursentwicklungen.

Die Brenntag-Aktie erreichte ihr Jahreshoch am 6. März 2025 bei 68,24 EUR. Der Tiefststand wurde am 11. November 2025 bei 46,26 EUR erreicht. Die Brenntag-Aktie schloss das Geschäftsjahr mit 49,56 EUR.

Stammdaten der Brenntag-Aktie

Das gezeichnete Kapital der Brenntag SE beläuft sich auf 144,4 Mio. EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 144.385.372 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR.

Seit September 2021 ist die Brenntag SE im DAX gelistet; der Börsengang erfolgte im Jahr 2010.

Des Weiteren notiert die Brenntag-Aktie in bedeutenden internationalen Indizes, wie beispielsweise ausgewählten MSCI-Indizes oder dem STOXX Europe 600, in dem die 600 größten Unternehmen aus 17 europäischen Ländern abgebildet werden, sowie in verschiedenen Branchenindizes, wie dem STOXX Europe 600 Chemicals. Darüber hinaus notiert die Brenntag-Aktie in diversen Nachhaltigkeitsindizes wie dem DAX 50 ESG oder dem DAX ESG Target Index.

Gemäß den Kriterien der Deutschen Börse AG belegt die Brenntag-Aktie mit einer Gesamt-Marktkapitalisierung von 7.156 Mio. EUR zum Jahresende 2025 den Rang 40 aller gelisteten Unternehmen in Deutschland.

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl Stückaktien	144.385.372	144.385.372
WKN	A1DAHH	A1DAHH
ISIN	$DE000A1DAHH_0$	$DE000A1DAHH_0$
Börsenkürzel	BNR	BNR
Handelssegmente	Regulierter Markt / Prime Standard	Regulierter Markt / Prime Standard
Handelsplätze	Xetra und alle deutschen Regionalbörsen	Xetra und alle deutschen Regionalbörsen
Ausgewählte Indizes	DAX, MSCI, STOXX Europe 600, STOXX Europe 600 chemicals, DAX 50 ESG, DAX ESG Target Index, STOXX Europe 600 ESG, MSCI Europe ESG Leaders	

1.02 Stammdaten zur Aktie

Brenntag im Dialog mit dem Kapitalmarkt

Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten der Brenntag SE ist eine faire und transparente Kommunikationspolitik, die von der Gleichbehandlung aller Stakeholder geprägt ist. Damit sollen die Wahrnehmung des Unternehmens als ein attraktives Investment ausgebaut und der Bekanntheitsgrad von Brenntag am Kapitalmarkt weiter erhöht werden. Die Kommunikation der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensstrategie erfolgt kontinuierlich, zeitnah und verlässlich. Dies soll das Vertrauen der Anleger in Brenntag weiter stärken und zu einer adäquaten Bewertung unserer Aktie am Kapitalmarkt beitragen.

Auch im Jahr 2025 war der persönliche Kontakt zu den Kapitalmarktteilnehmern von großer Bedeutung. Der Vorstand und das Investor-Relations-Team standen im kontinuierlichen Dialog mit Investoren und Analysten weltweit. Insgesamt führte das Investor-Relations-Team mehr als 1.000 Gespräche mit Investoren. Im Rahmen von Einzelgesprächen, diversen internationalen Roadshows und zwölf Investorenkonferenzen, die sowohl in virtueller Form als auch in Präsenz stattfanden, sowie auf der Hauptversammlung wurde die Unternehmensentwicklung detailliert erörtert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Brenntag SE führte regelmäßig Gespräche mit Investoren. Themen waren unter anderem die personellen Veränderungen im Vorstand der Brenntag SE sowie Fragen zur Corporate Governance.

Die Ergebnisse externer Ratings unterstreichen den Stellenwert von Corporate Governance bei der Brenntag SE. So wurde im Jahr 2025 wie im Jahr zuvor das Unternehmen von der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) mit dem ersten Platz unter den DAX-Unternehmen ausgezeichnet. Bereits in den Jahren 2022 und 2023 konnte sich Brenntag im Ranking auf den dritten Platz verbessern, was die kontinuierliche Weiterentwicklung in diesem wichtigen Themenfeld widerspiegelt.

Als Ergänzung zu den genannten Aktivitäten hat das Investor-Relations-Team der Brenntag SE wie im Vorjahr seine Aktivitäten zum Dialog mit Privatanlegern ausgebaut und sich am 10. Dezember 2025 im Rahmen des Essener Forums der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) interessierten Privataktionären vorgestellt.

Auch im Jahr 2026 werden wir das Unternehmen wieder auf zahlreichen Roadshows und Kapitalmarktveranstaltungen präsentieren.

Aktionärsstruktur

Am 28. Februar 2026 lagen uns nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären bezüglich der Überschreitung der Meldeschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % bzw. 20 % vor:

Aktionär	Anteil in %	Meldedatum
Kühne Holding AG[1)]	> 20	8. Dez. 2025
Artisan Partners Limited Partnership	> 15	26. Sept. 2025
BlackRock, Inc.	> 5	17. Juli 2024
Flossbach von Storch AG	> 5	1. Juni 2023
Wellington Management Group LLP	> 5	2. Febr. 2026
Harris Associates L.P.	> 3	13. Febr. 2026

1.03 Aktionärsstruktur

[1)] Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Klaus-Michael Kühne.

Alle Stimmrechtsmitteilungen werden auf der Website der Gesellschaft unter www.brenntag.com/stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich gemäß Definition der Deutschen Börse (STOXX) 80 % der Brenntag-Aktien im Streubesitz. Davon werden mehr als 97 % von institutionellen Investoren und Organisationen gehalten.

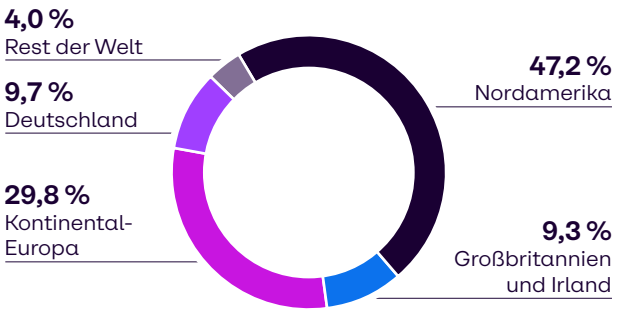

1.04 Anteilsbesitz institutioneller Investoren nach Regionen[1)]

[1)] Datenerhebung Stand Dezember 2025; Quelle: Nasdaq.

Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sieben Transaktionen im Rahmen von Directors'-Dealings-Mitteilungen gemeldet (Managers' Transactions). Diese können jederzeit auf der Brenntag-Website unter www.brenntag.com/managerstransactions eingesehen werden.

Analystenmeinungen

Brenntag wird von einer Vielzahl von internationalen Finanzanalysten beobachtet und kontinuierlich bewertet. Derzeit veröffentlichen 20 Banken regelmäßig Ana-lystenstudien zur aktuellen Entwicklung unseres Unter-nehmens und veröffentlichen Empfehlungen.

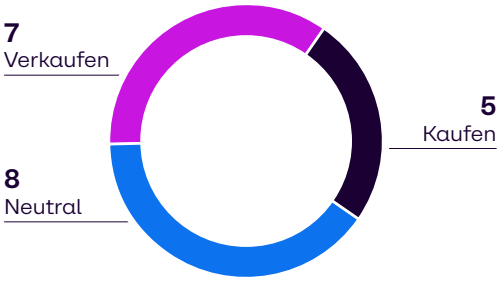

1.05 Analystenmeinungen per 28.02.2026

Fünf Analysten empfehlen die Aktie zum „Kauf", acht Analysten raten zum „Halten" der Aktie und sieben Analysten geben eine „Verkaufsempfehlung" ab. Die schwächere operative Performance, insbesondere im Spezialchemikaliengeschäft, sowie die Belastungen durch ein schwieriges Marktumfeld und ungünstige Wechselkurse führten dazu, dass mehrere Banken ihre Einschätzungen nach unten korrigierten. Kurzfristig sehen die Experten die Aktie unter Druck, da die Nachfrageentwicklung im gesamten Chemiemarkt schwach bleibt und die Margen unter Wettbewerbsdruck stehen. Mittelfristig werden der Erfolg der laufenden Kostensenkungsmaßnahmen sowie die weitere strategische Ausrichtung des neuen Vorstands als entscheidende Hebel für eine mögliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bewertet. Langfristig halten Analysten Brenntag trotz der aktuellen Zurückhaltung für ein Unternehmen mit solider Cashflow-Generierung und einer stabilen Basis für Wachstum. Das durchschnittliche Kursziel lag am 28. Februar 2026 bei 51,90 EUR.

Analysten der Brenntag SE

- Alphavalue
- Bank of America
- Bankhaus Metzler
- Barclays
- Berenberg
- Citigroup
- Deutsche Bank
- DZ Bank
- Exane BNP Paribas
- Goldman Sachs
- Jefferies
- J. P. Morgan
- Kempen
- Kepler Cheuvreux
- LBBW
- Morgan Stanley
- Mwb research
- ODDO
- UBS
- Warburg

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website unter www.brenntag.com/analystenmeinungen.

Creditor Relations

Brenntag verfügt über ein außerordentlich starkes und langfristig ausgerichtetes Finanzierungsprofil. Wir haben eine Kapitalstruktur, die es dem Konzern ermöglicht, auch in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld potenziellen Finanzierungsbedarf zu decken. Das gibt uns ein hohes Maß an Sicherheit, Unabhängigkeit und finanzieller Flexibilität. Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept der Brenntag SE ist die konzernweite Vereinbarung über einen syndizierten Kredit. Darüber hinaus sind derzeit vier Anleihen und ein Schuldscheindarlehen ausstehend.

Das starke Bonitätsprofil von Brenntag zeigt sich in Investment-Grade-Ratings der zwei internationalen Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's.

Standard & Poor's bewertet die Brenntag SE seit August 2023 mit „BBB+" (Ausblick negativ). Moody's bewertet die Brenntag SE seit März 2021 mit „Baa2" (Ausblick stabil).

Im Oktober 2025 hat Brenntag eine neue Anleihe mit einem Volumen von 600,0 Mio. EUR (Anleihe 2031) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2031 und einem jährlichen Zinskupon von 3,375 % begeben. Die Anleihe wurde im Rahmen des bestehenden „Debt Issuance Programme" emittiert, stieß auf großes Investoreninteresse und war deutlich überzeichnet. Zu den Grunddaten der vier ausstehenden Anleihen gibt die folgende Tabelle eine Übersicht.

		Anleihe 2028	Anleihe 2029	Anleihe 2031	Anleihe 2032
Emittentin		Brenntag Finance B.V.	Brenntag Finance B.V.	Brenntag Finance B.V.	Brenntag Finance B.V.
Börsenzulassung/-notierung		Börse Luxemburg	Börse Luxemburg	Börse Luxemburg	Börse Luxemburg
ISIN		XS2802928775	XS2394063437	XS3193854281	XS2802928692
Nominalvolumen	Mio. EUR	500	500	600	500
Stückelung	EUR	100.000	100.000	100.000	100.000
Mindesthandelsvolumen	EUR	100.000	100.000	100.000	100.000
Kupon	%	3,750	0,500	3,375	3,875
Zinszahlung	jährlich	24. Apr.	6. Okt.	2. Okt.	24. Apr.
Endfälligkeit		24. Apr. 2028	6. Okt. 2029	2. Okt. 2031	24. Apr. 2032

1.06 Kennzahlen und Grunddaten der Anleihen des Brenntag-Konzerns

Hauptversammlung

Die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Brenntag SE fand am 22. Mai 2025 in Essen statt und die Aktionäre waren mit einer Präsenz von rund 88 % umfangreich vertreten. Die Hauptversammlung genehmigte alle Tagesordnungspunkte, darunter die Erweiterung des Aufsichtsrats.

Dem Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,10 EUR je Aktie wurde ebenfalls zugestimmt. Die Dividende konnte damit auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Dividendenvorschlag für 2025

Seit dem Börsengang im Jahr 2010 hat Brenntag seinen Aktionären durchgehend eine Dividende ausgezahlt und diese bis einschließlich 2023 jährlich sukzessive erhöht bzw. anschließend konstant bei 2,10 EUR je Aktie gehalten.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 eine Dividendenzahlung von 1,90 EUR pro Aktie vor. Der Dividendenvorschlag liegt damit über der Obergrenze der Dividendenpolitik der Brenntag SE und berücksichtigt außergewöhnliche Abschreibungseffekte im Geschäftsjahr.

Dieser Vorschlag spiegelt einen ausgewogenen Ansatz wider, der die Sicherung der Finanzstabilität mit dem klaren Bekenntnis verbindet, attraktive und nachhaltige Renditen für die Aktionäre zu erwirtschaften.

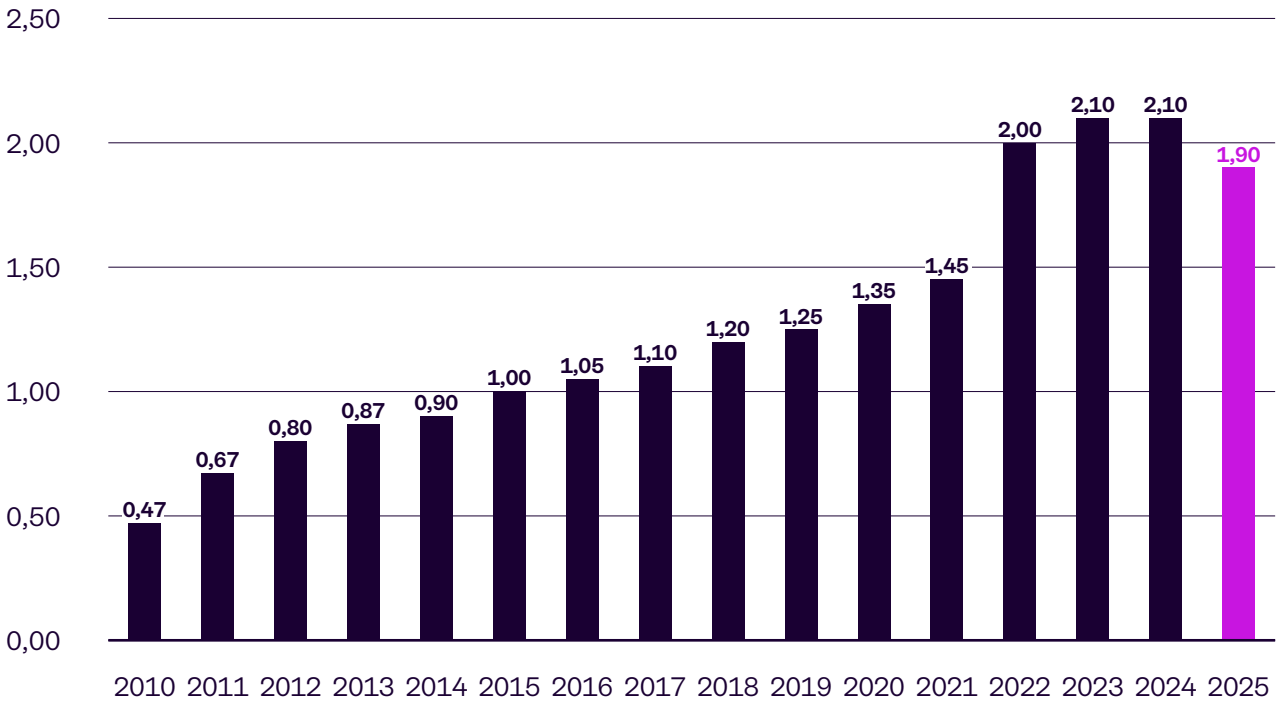

1.07 Dividendenentwicklung in EUR

Historische Performance

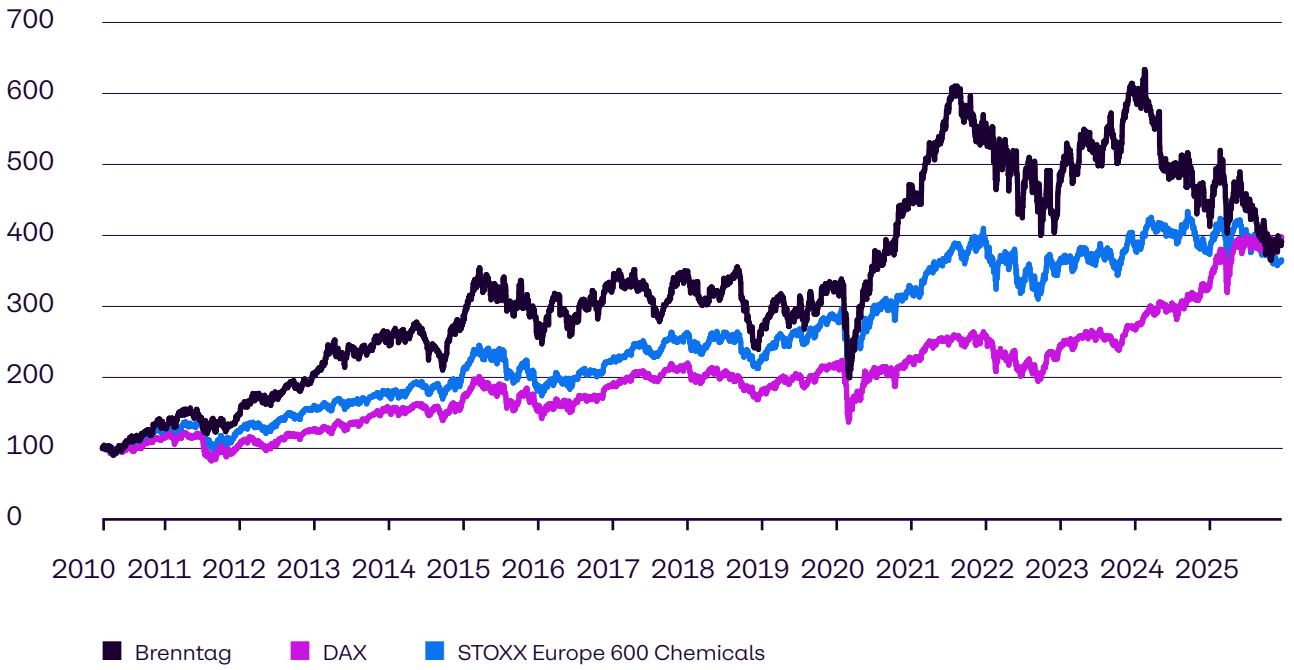

1.08 Historische Perfomance[1)] der Brenntag-Aktie im Vergleich zum DAX (29.03.2010 bis 31.12.2025)

[1)] Kursentwicklung inkl. Dividenden.

in %	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Brenntag-Aktie[1)]	- 11,2	- 3,0	- 2,2	2,8
DAX	23,0	20,7	12,3	8,6
STOXX Europe 600 Chemicals	- 4,3	2,0	2,7	5,8

1.09 Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Brenntag-Aktie und relevanter Vergleichsindizes in Prozent

[1)] Reinvestition der erhaltenen Dividenden. Aufgrund von Rundungen können die absoluten Summen abweichen.

Service für Aktionäre

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl Stückaktien	144.385.372	144.385.372
Dividende (in EUR)	1,90[7]	2,10
Dividendenrendite (in %)[1]	3,83	3,63
Ausschüttungsquote (in %, gerundet)[2]	> 100,00	57,00
Ergebnis je Aktie (in EUR)[3]	1,83	3,71
Buchwert je Aktie (in EUR)[4]	29,80	32,70
Xetra-Schlusskurs (in EUR)	49,56	57,88
Xetra-Höchstkurs (in EUR)	68,24	85,86
Xetra-Tiefstkurs (in EUR)	46,26	56,50
Xetra-Durchschnittskurs (in EUR)	55,77	69,35
Durchschnittliche Tagesumsätze Xetra und Frankfurt		
Stück	308.291	314.645
EUR	17.197.656	21.853.990
Marktkapitalisierung (in Mio. EUR)[5]	7.156	8.357
Kurs-Gewinn-Verhältnis[6]	27,08	15,60

1.10 Kennzahlen der Brenntag-Aktie

[1] Dividende / Schlusskurs x 100.
[2] Dividende unter Berücksichtigung der Aktienanzahl zum 31. Dezember 2025 / Ergebnis der Aktionäre der Brenntag SE.
[3] Ergebnis der Aktionäre der Brenntag SE / durchschnittliche gewichtete Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (144,4 Mio.).
[4] Eigenkapitel der Aktionäre der Brenntag SE / Anzahl Aktien zum 31. Dezember 2025.
[5] Börsenwerte am Jahresende.
[6] Schlusskurs / Ergebnis je Aktie.
[7] Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2026.

Auf der Investor-Relations-Website finden Sie umfangreiche Informationen über die Brenntag SE und die Brenntag-Aktie. Neben Finanzberichten, Präsentationen sowie Detailinformationen zur Hauptversammlung enthält sie auch alle wichtigen Finanzmarkttermine. Die Telefonkonferenzen zu den Quartals- und Jahresabschlüssen werden aufgezeichnet und dort im Audioformat angeboten. Ergänzend dazu teilen wir viele Informationen auch auf dem Investor Relations LinkedIn Channel von Brenntag. Aktionäre und Interessierte können sich zusätzlich per E-Mail für den Investorenverteiler registrieren und natürlich steht Ihnen das Investor-Relations-Team auch persönlich jederzeit zur Verfügung.

Telefon: +49 201 6496 2100
Fax: +49 201 6496 2003
Mail: IR@brenntag.de
Web: https://corporate.brenntag.com/de/investor-relations/

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das wirtschaftlich herausfordernde Berichtsjahr 2025 haben wir als Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand genutzt, um eine Neuausrichtung Brenntags in vielerlei Hinsicht anzustoßen. Die Verkleinerung des Vorstands auf zwei Personen, die Einrichtung eines Executive Committees als breites Managementgremium mit operativem Schwerpunkt und die Erweiterung des Aufsichtsrats um besondere fachliche Expertise sind hierbei in personeller Hinsicht zu nennen. In strategischer Hinsicht haben wir, gemeinsam mit unserem neuen CEO Jens Birgersson, eine klare Entscheidung getroffen und die Grundlage geschaffen, um Brenntag für die Zukunft aufzustellen: Brenntag wird als ein Unternehmen mit zwei operativen Einheiten geführt, mit klarem Fokus auf organischem Wachstum und operativer Performance. Die Vorbereitung einer Aufspaltung des Unternehmens wird nicht weiterverfolgt. Stattdessen liegt die Führung beider Divisionen, Brenntag Essentials und Brenntag Specialties, in der Verantwortung unseres Vorstandsvorsitzenden Jens Birgersson. Die Rückbesinnung auf ein gemeinsames Unternehmensziel, die schlanke Managementstruktur sowie die Vereinfachung der internen Strukturen sollen es Brenntag ermöglichen, sich wieder voll auf unser Geschäft und unsere Kunden und Lieferanten zu konzentrieren.

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Als Nachfolger für unseren langjährigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Christian Kohlpaintner, der bereits Ende 2024 mitgeteilt hatte, für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen, konnten wir ab September des Berichtsjahres den international sehr erfahrenen Manager Jens Birgersson gewinnen. Jens Birgersson stand bereits vor seinem Amtsantritt für ein intensives Onboarding zur Verfügung, sodass größtmögliche Kontinuität bei der Übergabe des Amtes gewährleistet war. Mit Thomas Reisten haben wir zudem einen ausgewiesenen Finanzexperten im Unternehmen, der sein Amt als neuer Finanzvorstand und Nachfolger von Dr. Kristin Neumann im April 2025 angetreten hat.

Mit dem Ausscheiden der beiden operativen Vorstände Ewout van Jarwaarde und Michael Friede im Jahresverlauf hat der Aufsichtsrat die Entscheidung getroffen, den Vorstand zu verkleinern und damit schlanker und effizienter aufzustellen. Die direkte und gleichwertige Zuordnung beider Divisionen unter den Vorstandsvorsitzenden betont die Fokussierung auf das Geschäft und Jens Birgerssons Aufgabe, die Verbesserung der operativen Unternehmensperformance zu steuern.

Durch die frühzeitige und strukturierte Nachfolgeplanung für den Vorstand wurde ein geordneter und nahtloser Übergang in der operativen Führung sichergestellt. Die Erstbestellungen erfolgten jeweils im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für eine dreijährige Amtszeit.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr, auch durch die von der Hauptversammlung 2025 beschlossene Erweiterung des Aufsichtsrats von sechs auf acht Mitglieder, ebenfalls verändert. Die fachliche Breite des Gremiums wurde gestärkt, um den gestiegenen Anforderungen an die Überwachung eines global agierenden und komplexen Unternehmens Rechnung zu tragen. Die entsprechende Satzungsänderung trat am 9. Juli 2025 in Kraft.

Mit Ablauf seiner Amtszeit ist unser stellvertretender Vorsitzender Dr. Andreas Rittstieg mit Abschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für seine langjährige und engagierte Mitarbeit im Aufsichtsrat und als Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses möchte ich ihm im Namen des Aufsichtsrats sehr herzlich danken. Die Hauptversammlung folgte den Empfehlungen des Aufsichtsrats und wählte Dominik de Daniel als seinen Nachfolger für drei Jahre in den Aufsichtsrat. Stefanie Berlinger wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Darüber hinaus wählte die Hauptversammlung im Zuge der Erweiterung des Aufsichtsrats Karl von Rohr und Susanne Wiegand für eine Amtszeit von drei Jahren in das Gremium. Alle drei Kandidaten wurden unter Berücksichtigung des Diversitätskonzepts, des Kompetenzprofils und den Zielen für die optimale Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgrund ihrer individuellen Expertise ausgewählt und zur Wahl vorgeschlagen.

Im Rahmen der Governance-Roadshow im Februar 2026 habe ich Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, bereits mitgeteilt, dass Sujatha Chandrasekaran und Wijnand Donkers beschlossen haben, nach der Hauptversammlung 2026 nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen. Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich sowohl Sujatha Chandrasekaran als auch Wijnand Donkers für ihre zahlreichen wertvollen Beiträge zur strategischen und operativen Entwicklung von Brenntag danken. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zur Wahl unseren Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Ulrich Harnacke, für ein weiteres Jahr, sowie als neue Aufsichtsratsmitglieder Claudine Mollenkopf und Guus Dekkers für drei Jahre vorgeschlagen. Beide Kandidaten verfügen über umfangreiche internationale Management- und Transformationserfahrung sowie über ausgeprägte Branchen-, Supply-Chain- und IT-Expertise.

Tätigkeit und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Berichtsjahr mit hoher Sorgfalt wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der umfassenden personellen Veränderungen im Vorstand sowie der strategischen und strukturellen Weichenstellungen war ein enger, kontinuierlicher und sachorientierter Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand von besonderer Bedeutung. Wesentliche strategische Entscheidungen – wie die Entscheidung, eine Aufspaltung des Unternehmens nicht weiterzuverfolgen – wurden frühzeitig und in enger Abstimmung mit dem Vorstand beraten. Insbesondere auch die Zusammenarbeit mit Jens Birgersson als neuem Vorstandsvorsitzenden und Thomas Reisten als Finanzvorstand war von Anfang an durch einen pragmatischen, vertrauensvollen und konstruktiven Austausch geprägt.

Der etablierte Turnus der Aufsichtsratssitzungen wurde mit einer regulären Sitzung pro Quartal und einem Strategie-Offsite im September erfolgreich fortgeführt und ermöglichte eine fokussierte und strukturierte Befassung mit den relevanten Themen. Ergänzend fand über das gesamte Berichtsjahr hinweg ein regelmäßiger bilateraler Austausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Zur Unterstützung des Onboardings des neu bestellten Vorstandsvorsitzenden wurde dieser Austausch insbesondere in der Anfangsphase durch zusätzliche, in kürzeren Abständen stattfindende Gespräche intensiviert.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats fortlaufend und umfassend über die geschäftliche Entwicklung informiert. Einheitliche KPI- und Performance-Standards in der Berichterstattung stellten dabei eine konsistente, transparente und faktenbasierte Entscheidungsgrundlage dar.

Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtszeitraum unverändert drei Ausschüsse eingerichtet – den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss, den Transformations- und ESG-Ausschuss sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Alle Ausschüsse leisteten durch ihre regelmäßige und vertiefte Befassung mit den jeweiligen Themen einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Beratungsfunktion des Aufsichtsrats. Dabei stellte der Aufsichtsrat sicher, dass die Zusammensetzung des Gremiums und seiner Ausschüsse den gesetzlichen und regulatorischen Governance-Anforderungen an eine effektive Überwachung stets entsprach. Die regelmäßige Überprüfung der fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte insbesondere durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss auf Grundlage des Kompetenzprofils und der Qualifikationsmatrix.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit fortlaufend und stimmten sich regelmäßig sowie anlassbezogen auch zwischen den Sitzungen ab. Dadurch wurde ein kontinuierlicher Informationsaustausch innerhalb des Aufsichtsrats sichergestellt, der eine sachgerechte Erfassung und Beurteilung relevanter Sachverhalte und Risiken ermöglichte. Zudem berichteten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die wesentlichen Inhalte der Ausschusssitzungen regelmäßig in den nachfolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums war im Berichtsjahr von einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, darunter eine konstituierende Sitzung, die sämtlich in Präsenz durchgeführt wurden. Darüber hinaus trat der Aufsichtsrat zu zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen, von denen eine in Präsenz und eine virtuell stattfand. Die Anwesenheitsquote der Mitglieder des Aufsichtsrats lag bei ordentlichen Sitzungen bei 100 Prozent. Bei einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats fehlte Ulrich Harnacke entschuldigt. Zudem fehlte Dominik de Daniel entschuldigt bei einer Sitzung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen an den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat tagte auch regelmäßig ohne den Vorstand. Dies betraf insbesondere personelle Vorstandsangelegenheiten. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss beriet sich auch regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer ohne den Vorstand.

Ergänzend zu den regulären Sitzungen hielten der Aufsichtsrat und der Vorstand im September 2025 ein dreitägiges Strategie-Offsite-Meeting ab. In diesem Rahmen besichtigte der Aufsichtsrat verschiedene Brenntag-Standorte in Spanien, darunter ein Innovation & Application Center für Home Care und Institutional & Industrial Cleaning (HI&I), je einen Lagerstandort von Brenntag Essentials und Brenntag Specialties sowie einen Verwaltungsstandort. Zur Vertiefung des Verständnisses für operative Prozesse und das Geschäft fand ein intensiver Austausch mit dem lokalen Management statt. Inhaltlicher Schwerpunkt des Offsite-Meetings war das Onboarding der neuen Mitglieder und die Verständigung auf eine Neuausrichtung der Unternehmensstrategie.

Die folgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse:

Name	Ordentliche Aufsichtsrats-sitzungen	Außerordentliche Aufsichtsrats-sitzungen	Prüfungs- und Compliance-Ausschuss	Nominierungs- und Vergütungs-ausschuss	Transformations- und ESG-Ausschuss
Richard Ridinger	5 / 5	2 / 2	-	6 / 6	5 / 5
Stefanie Berlinger	5 / 5	2 / 2	3 / 3	4 / 4	-
Dr. Andreas Rittstieg	2 / 2	1 / 1	-	2 / 2	-
Sujatha Chandrasekaran	5 / 5	2 / 2	9 / 9	-	-
Wijnand P. Donkers	5 / 5	2 / 2	-	2 / 2	5 / 5
Ulrich M. Harnacke	5 / 5	1 / 2	9 / 9	-	2 / 2
Dominik de Daniel	3 / 3	1 / 1	5 / 6	-	-
Karl von Rohr[1)]	2 / 2	1 / 1	-	4 / 4	-
Susanne Wiegand[1)]	2 / 2	1 / 1	-	-	2 / 2

1.11 Sitzungsteilnahmen 2025

[1)] Die im Jahr 2025 infolge der Vergrößerung des Aufsichtsrats neu in den Aufsichtsrat gewählten Mitglieder haben im Vorfeld ihrer offiziellen Bestellung an ausgewählten Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse als Gäste teilgenommen. Diese Teilnahmen erfolgten ohne Stimmrecht und sind daher nicht in der obenstehenden Übersicht berücksichtigt.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Im Jahresverlauf 2025 berichtete der Vorstand fortlaufend an den Aufsichtsrat, der sich eingehend mit der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance des Unternehmens auseinandersetzte. Neben dem erwähnten Fokus auf der personellen Neuausrichtung des Vorstands, lagen angesichts des anhaltend herausfordernden Marktumfelds die Schwerpunkte weiterhin auf der Sicherstellung der operativen Leistungsfähigkeit, dem Kostensenkungsprogramm und der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung. In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat in jeder Sitzung ausführlich mit der aktuellen Geschäftslage und -entwicklung sowie mit den Fortschritten des Kostensenkungsprogramms. Weiterhin wurde der Status des Compliance- und Risikomanagementsystems in jeder Sitzung thematisiert. Weitere Schwerpunktthemen stellten sich im Wesentlichen wie folgt dar:

In der ersten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 10. März 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Akquisitionsstrategie von Brenntag sowie das Divestment-Framework, welches eine Portfoliostraffung zum Ziel hat. Zudem überprüfte der Aufsichtsrat den Status des IT-Infrastrukturprogramms und diskutierte die aktuelle ESG-Performance. Schließlich prüfte, diskutierte und genehmigte der Aufsichtsrat den Geschäftsbericht 2024 und den Prüfungsbericht mit dem bestellten Wirtschaftsprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, der ebenfalls an der Aufsichtsratssitzung teilnahm. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss 2024 und den Jahresabschluss 2024 der Brenntag SE, einschließlich des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns der Brenntag SE sowie den mit dem Lagebericht der Brenntag SE zusammengefassten Konzernlagebericht 2024, und stellte damit den Jahresabschluss der Brenntag SE fest. Der Aufsichtsrat diskutierte und beschloss ferner den Bericht des Aufsichtsrats 2024 sowie den Vergütungsbericht 2024 und die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung 2024, die vollständig nach den European Sustainability Reporting Standards erstellt wurde. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,10 Euro je Aktie vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands eingehend geprüft und erörtert. Der Aufsichtsrat erörterte auch die Einberufung zur Hauptversammlung. Im Zuge dessen diskutierte der Aufsichtsrat zudem die geplante Erweiterung des Aufsichtsrats.

In der zweiten ordentlichen Sitzung am 20. und 21. Mai 2025 befasste sich der Aufsichtsrat – angesichts des anhaltenden herausfordernden Marktumfelds und der bestehenden geopolitischen Unsicherheiten – insbesondere mit der weiteren Stärkung der Top-Line-Initiativen und des Kostenmanagements, der engen Überwachung der Entwicklung des Working Capitals sowie der gezielten Steuerung der Absatzmengenentwicklung. Abschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit der Hauptversammlung, die am folgenden Tag, dem 22. Mai 2025, stattfand.

In der ersten außerordentlichen Sitzung am 21. Mai 2025 beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, Jens Birgersson mit Wirkung zum 1. September 2025 für eine Amtszeit bis zum 31. August 2028 als Vorstandsvorsitzenden der Brenntag SE zu bestellen sowie den Vertrag mit dem bisherigen CEO Dr. Christian Kohlpaintner zum 31. August 2025 zu beenden.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 22. Mai 2025 hielt der Aufsichtsrat seine dritte ordentliche Sitzung ab, die zugleich die erste konstituierende Sitzung darstellte. In dieser wurde Stefanie Berlinger zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt, und der Aufsichtsrat beriet und beschloss über seine innere Ordnung sowie die Zusammensetzung seiner Ausschüsse.

In der vierten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats, die am 2. September 2025 im Rahmen des Strategie-Offsites stattfand, stand das Onboarding der neuen Aufsichtsratsmitglieder sowie des neuen Vorstandsvorsitzenden im Fokus. In Anbetracht der vorangegangenen Anpassung der Prognose des operativen Ergebnisses für das Geschäftsjahr befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der aktuellen Performance beider Geschäftsbereiche. Zudem diskutierte der Aufsichtsrat die potenziellen Auswirkungen einer möglichen Aufspaltung des Unternehmens im aktuellen Marktumfeld und den damit verbundenen Konsequenzen und verständigte sich auf eine Neuausrichtung der Strategie. Zudem diskutierten die Gremien die Auswirkungen makroökonomischer Rahmenbedingungen auf die Finanz- und M&A-Strategie von Brenntag sowie auf mögliche Desinvestitionen und Portfoliooptimierungen. Wie auch in den weiteren regulären Sitzungen berichtete der Vorstand zudem über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Internal Audit, Compliance, Accounting, QSHE, Sustainability sowie Digital, Data & Technology.

In seiner zweiten außerordentlichen Sitzung am 8. September 2025, die virtuell stattfand, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entscheidung des CEO von Brenntag Essentials, Ewout van Jarwaarde, sein Amt mit sofortiger Wirkung niederzulegen, sowie mit der daraus resultierenden Neuausrichtung der Führungsstruktur und der Ressortverteilung im Vorstand.

In der fünften ordentlichen Sitzung am 10. Dezember 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftsentwicklung. Nach eingehender Prüfung der Planung für 2026 genehmigte der Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr. Der Vorstand berichtete zudem schwerpunktmäßig über die Entwicklung des Geschäfts von Brenntag Essentials in Nordamerika. Zudem gab der Vorstand ein Update zum intensivierten Kostensenkungsprogramm. Weitere Schwerpunkte waren die Diskussion und Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die Aktualisierung der Reiserichtlinie für Vorstandsmitglieder. Nach eingehender Besprechung genehmigte der Aufsichtsrat den Erwerb von 100 Prozent der Anteile von Airedale Newco Ltd., einem in Großbritannien ansässigen Distributor von Chemikalien und Anbieter von Servicedienstleistungen. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat die strategischen Prioritäten für das kommende Jahr sowie Fortschritte im IT- und Personalbereich. Auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2026 die Wiederwahl von Ulrich Harnacke sowie die Wahl von Claudine Mollenkopf und Guus Dekkers zu Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Aktivitäten der Ausschüsse

Neben dem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss hat der Aufsichtsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie einen Transformations- und ESG-Ausschuss eingerichtet.

Prüfungs- und Complianceausschuss

Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss wurde während des gesamten Berichtsjahrs von Ulrich Harnacke als Vorsitzendem geleitet. Sujatha Chandrasekaran war ebenfalls während des gesamten Zeitraums Mitglied des Ausschusses. Bis zum Tag der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 war zudem Stefanie Berlinger Mitglied des Ausschusses. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2025 ergänzt das neugewählte Aufsichtsratsmitglied Dominik de Daniel den Ausschuss anstelle von Stefanie Berlinger. Der Ausschuss erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG sowie die Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in Bezug auf die Finanzexpertise seiner Mitglieder, wie in der Erklärung zur Unternehmensführung näher erläutert. Im Berichtszeitraum hielt der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss neun ordentliche Sitzungen ab, von denen vier in Präsenz und fünf virtuell stattfanden. Zusätzlich fanden regelmäßige Calls zur Vorbesprechung der vierteljährlichen Finanzpublikationen statt. Die Teilnahme des Finanzvorstands an den Sitzungen des Ausschusses erfolgte im Berichtsjahr bis zum 31. März durch Dr. Kristin Neumann und im Anschluss durch Thomas Reisten. Darüber hinaus nahmen, abhängig von den jeweiligen Themen der Tagesordnungspunkte, weitere Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands, darunter Richard Ridinger, Jens Birgersson und Ewout van Jarwaarde, an den Sitzungen teil. An den Sitzungen zum Halb- und Gesamtjahr nahmen zudem Vertreter von Deloitte als Wirtschaftsprüfer teil. Darüber hinaus beriet sich der Ausschuss regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer auch ohne den Vorstand. Der Vorsitzende des Ausschusses stand zudem in engem direktem Austausch mit dem Finanzvorstand sowie leitenden Mitarbeitenden aus den Bereichen Accounting, Internal Audit, Compliance & Whistleblowing, Sustainability und Legal.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Ausschuss mit den folgenden Schwerpunktthemen:

Der Ausschuss nahm eine umfassende Vorprüfung der Jahresabschlussunterlagen 2024, der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung und der Berichte des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat vor und empfahl nach sorgfältiger Analyse dem Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Prüfung anzuschließen und den Jahresabschluss zu verabschieden. Darüber hinaus befasste und prüfte der Ausschuss die Quartalsabschlüsse, den Halbjahresfinanzbericht und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Nachdem die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, im Berichtszeitraum von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestätigt wurde und gegenüber dem Ausschuss ihre Unabhängigkeit sowie das Nichtvorliegen von Befangenheitsgründen erklärte, stellte der Ausschuss

die erforderliche Unabhängigkeit des Prüfers sicher und erteilte den Prüfungsauftrag. Im weiteren Verlauf überwachte der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss kontinuierlich die Qualität der Prüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Ergänzend informierte sich der Ausschuss über die interne Organisation des Prüfungsteams und erörterte die Prüfungsstrategie, die Planung sowie die definierten Prüfungsschwerpunkte mit den Wirtschaftsprüfern.

In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss darüber hinaus intensiv mit den Finanzergebnissen des Konzerns und seiner Rechnungslegung sowie mit spezifischen Bilanzierungsthemen, wie der Raj-Petro-Veräußerung und laufenden Rechtsstreitigkeiten. Weitere Schwerpunkte lagen auf der Prüfung der Weiterentwicklung des Compliance- und Risikomanagements, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, den Ergebnissen interner Audits, dem Status größerer IT-Projekte sowie der Sicherung der Informationssicherheit.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2025 bestand der Nominierungs- und Vergütungsausschuss aus den Mitgliedern Dr. Andreas Rittstieg (Vorsitz), Richard Ridinger und Wijnand Donkers. Das Amt des Vorsitzenden hat Karl von Rohr im Anschluss an seine Wahl durch die Hauptversammlung übernommen; als weitere Mitglieder hat der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung Richard Ridinger und Stefanie Berlinger gewählt. Im Berichtszeitraum fanden sechs Präsenzsitzungen des Ausschusses statt, ergänzt durch regelmäßige Abstimmungen und Telefonate. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasste sich insbesondere mit der kurz- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Dabei lag der Fokus auf der Identifikation geeigneter externer Kandidaten mit Potenzial für zukünftige Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratspositionen sowie auf der Durchführung entsprechender Gespräche zur Bewertung ihrer Eignung. Zudem verantwortete und steuerte der Ausschuss die Nachfolge- und Auswahlprozesse für anstehende Veränderungen im Vorstand. Weitergehend erarbeitete der Ausschuss im Hinblick auf die Aufsichtsratswahl 2026 Kandidatenempfehlungen unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Qualifikationsmatrix, um die Erfüllung der angestrebten Fähigkeits-, Kompetenz- und Diversitätsziele zu gewährleisten. Darüber hinaus überprüfte der Ausschuss die Einhaltung der Aktienhalteverpflichtungen durch Vorstand und Aufsichtsrat und befasste sich mit der Überprüfung der Vorstandsvergütung sowie der Bewertung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr.

Transformations- und ESG-Ausschuss

Der Transformations- und ESG-Ausschuss setzte sich bis zum Ablauf der Hauptversammlung aus Wijnand Donkers (Vorsitz), Richard Ridinger und Ulrich Harnacke zusammen. Im Anschluss an die Hauptversammlung 2025 wählte der Aufsichtsrat Susanne Wiegand als Nachfolgerin von Ulrich Harnacke in den Ausschuss. Der Transformations- und ESG-Ausschuss hielt fünf ordentliche Sitzungen im Berichtsjahr ab, von denen vier in Präsenz und eine in virtueller Form stattfanden. Der Ausschuss richtete seinen Fokus im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der Konzernstrategie und die Begleitung des Transformationsprozesses. Dabei diskutierten die Mitglieder die strategische Ausrichtung der Geschäftsbereiche Brenntag Essentials und Brenntag Specialties sowie deren operative Leistung und den Fortschritt der Kostensenkungsmaßnahmen. Weiterhin überprüfte der Ausschuss die ESG-Strategie, die Steuerung des nachhaltigen Produktportfolios und die Erreichung der ESG-Ziele für das Berichtsjahr sowie die Entwicklung der ESG-Agenda für 2026. Zudem berichtete der Vorstand im Ausschuss über aktuelle Vorfälle im Bereich HSE, erläuterte Fortschritte im HSE-Management und erörterte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Standortsicherheit.

Governance im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr intensiv mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie mit der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dabei prüfte der Aufsichtsrat regelmäßig die Angemessenheit seiner Governance-Strukturen und -Prozesse.

Investorendialog

Im Berichtsjahr führte ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats einen regelmäßigen Austausch mit wesentlichen institutionellen Investoren, Stimmrechtsberatern und Aktionärsvereinigungen. Außerdem fand im Februar 2026 die Governance-Roadshow statt, in welcher ich insbesondere die Pläne zu den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat, die Vergütung des Vorstands sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung vorstellte.

Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat misst der frühzeitigen Identifikation, Vermeidung sowie, soweit erforderlich, der angemessenen Handhabung potenzieller Interessenkonflikte eine hohe Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang wurde auch die Ausübung externer Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen und Gremien regelmäßig auf mögliche Interessenkonflikte überprüft. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Interessenkonflikte identifiziert. Der Aufsichtsrat bestätigt daher erneut seine Einschätzung, dass sämtliche Mitglieder unabhängig vom Vorstand und vom Unternehmen sind.

Weiterführende Informationen zur Corporate Governance sowie zur Entsprechenserklärung gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex sind in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Schulungen und berufliche Weiterbildung

Im Berichtsjahr nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil, um ihre Kompetenzen für die wirksame Überwachung und Beratung des Vorstands weiter auszubauen.

Im Rahmen des Onboardings der neuen Aufsichtsratsmitglieder wurden diese umfassend über Corporate Governance bei Brenntag, die Organisation, die Geschäftsprozesse sowie über die Arbeit des Aufsichtsrats informiert. Ergänzend fanden individuelle Einführungsgespräche mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands zur Erläuterung des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie statt.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr unternehmensseitig Fortbildungsformate angeboten. Hierzu zählte unter anderem ein im März durchgeführtes AI-Literacy-Training, das zentrale technische und regulatorische Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz vermittelte und sich insbesondere mit den Implikationen für Governance, Compliance und Überwachungsaufgaben auf Ebene des Aufsichtsrats befasste. Zudem fanden Fortbildungen zu den aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen der chemischen Industrie und Distribution sowie zu den Kennzeichen der verschiedenen Geschäftsmodelle bei Brenntag statt. Im Rahmen des oben beschriebenen Offsite-Meetings nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem an Standortbesuchen teil, bei denen sie die operativen Abläufe näher kennenlernten und in den direkten Austausch mit den operativen Mitarbeitenden treten konnten.

Darüber hinaus nahmen die Aufsichtsratsmitglieder eigenständig an externen Weiterbildungsformaten teil, um ihre fachliche Expertise weiter zu vertiefen. Hierzu zählten im Berichtsjahr unter anderem Veranstaltungen zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und Marktstruktur in China, Roundtable-Diskussionen zu aktuellen Corporate-Governance-Fragestellungen sowie Webcast-Reihen zur praktischen Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Ergänzend nahmen einzelne Mitglieder an Erfahrungsaustauschen zu neuen Rechnungslegungsstandards, an spezialisierten Audit-Committee-Formaten sowie an allgemeinen Board-Seminaren teil. Zudem besuchten einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats Konferenzen und Fachveranstaltungen zu geopolitischen, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen.

Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Brenntag SE zum 31. Dezember 2025 sowie den mit dem Lagebericht der Brenntag SE zusammengefassten Konzernlagebericht gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Der Konzernabschluss wurde nach den in der EU anzuwendenden IFRS (International Financial Reporting Standards) sowie den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB relevanten handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Die von der Hauptversammlung 2025 bestellte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch den Aufsichtsrat mit der Prüfung des Geschäftsberichts 2025 beauftragt. Deloitte hat den Jahresabschluss der Brenntag SE, den Konzernabschluss, den Lagebericht der Brenntag SE sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht (ohne Konzern-Nachhaltigkeitserklärung) geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Darüber hinaus wurde die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter beziehungsweise hinreichender Sicherheit unterzogen. Sämtliche Unterlagen, der Jahresabschluss der Brenntag SE, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Brenntag SE zusammengefasste Konzernlagebericht inklusive der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In einer vorbereitenden Sitzung des Ausschusses am 9. März 2026 wurden die Unterlagen ausführlich erörtert. Die vertiefte Befassung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses am 9. März 2026 sowie anschließend in der Aufsichtsratssitzung am 10. März 2026, jeweils unter Teilnahme des Abschlussprüfers. Dabei wurden die Prüfungsergebnisse, die identifizierten wesentlichen Prüfungssachverhalte, die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchgeführten Prüfungshandlungen umfassend erörtert. Nach der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss und auf Basis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung und der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zu und billigt die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse. Der Jahresabschluss gilt damit am 10. März 2026 als festgestellt. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 1,90 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Schlussfolgerung und Ausblick

Insgesamt haben Aufsichtsrat und Vorstand im Berichtsjahr sehr eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet und das Berichtsjahr genutzt, um das Unternehmen nachhaltig und langfristig erfolgreich aufzustellen. In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst unserem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats Andreas Rittstieg im Namen des gesamten Aufsichtsrats noch einmal sehr herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und das große Engagement danken. Zudem möchte ich im Namen des Aufsichtsrats Dr. Christian Kohlpaintner für seine zuverlässige Führung der Brenntag SE als Vorstandsvorsitzender in geopolitisch unsicheren und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten seit 2020 und insbesondere für die Einleitung und Umsetzung des umfassenden Programms zur Unternehmenstransformation von ganzem Herzen danken. Unser herzlicher Dank gilt ebenfalls den im Jahresverlauf 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Dr. Kristin Neumann, Ewout van Jarwaarde und Michael Friede für ihren Einsatz und ihre Leistungen für Brenntag.

Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr werden wir als Aufsichtsrat vor dem Hintergrund eines sich weiter wandelnden Marktumfelds die strategische Positionierung des Unternehmens, die operative Resilienz sowie die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen aufmerksam verfolgen und konstruktiv begleiten. Maßstab der Aufsichtsratsarbeit bleiben dabei eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, eine robuste Governance und die nachhaltige Wertschaffung für Aktionärinnen und Aktionäre. Aufbauend auf den im Berichtsjahr gesetzten Änderungsprozessen sehe ich Brenntag gut gewappnet für die Herausforderungen in unseren Märkten und der Gesamtwirtschaft.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des Aufsichtsrats sehr herzlich bei allen Mitarbeitenden, dem Executive Committee und dem Vorstand für den engagierten Einsatz bedanken. Gemeinsam wird es Brenntag gelingen, auch in dem aktuell schwierigen makroökonomischen Umfeld unsere Marktführungsposition erfolgreich auszubauen.

Für den Aufsichtsrat

Richard Ridinger
Vorsitzender
Essen, im März 2026

Zusammengefasster

2 Lagebericht

des Brenntag-Konzerns und der Brenntag SE

33 Vorbemerkung

34 Grundlagen des Konzerns
34 Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur
35 Ziele und Strategie
36 Steuerungssysteme

40 Wirtschaftsbericht
40 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
41 Geschäftsverlauf
43 Ertragslage
48 Finanzlage
51 Vermögenslage

52 Jahresabschluss der Brenntag SE
52 Allgemeine Informationen
52 Geschäftsverlauf
52 Ertragslage der Brenntag SE
53 Finanz- und Vermögenslage der Brenntag SE
53 Prognose, Chancen und Risiken der Brenntag SE
54 Gewinnverwendung der Brenntag SE

55 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
55 Prognosebericht
56 Wesentliche Elemente des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems
59 Chancen- und Risikobericht
68 Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

69 Erläuternder Bericht zu den Angaben nach den §§ 289a und 315a HGB
69 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
69 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen
69 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten
69 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen
69 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben
70 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung
70 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen
72 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen
72 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

73 Erklärung zur Unternehmensführung
73 Corporate Governance

93 Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen. Die Angaben sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

Der Lagebericht enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß den §§ 289f und 315d HGB, die die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB nicht in die Abschlussprüfung einbezogen. Einzelne Abschnitte der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten Angabepflichten der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Zusammenhang mit der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Konzern-Nachhaltigkeitserklärung und wurden im Zuge dessen mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur[1)]

Das Geschäftsmodell sowie die Wachstumschancen von Brenntag basieren neben der weltweiten geografischen Präsenz, einem breiten Produktportfolio und umfangreichen Mehrwertdienstleistungen insbesondere auf der großen Bandbreite seiner Lieferanten, Kunden und Industrien sowie der zielgerichteten Nutzung von Outsourcing-Potenzialen seitens der Lieferanten.

Brenntag ist Partner der Chemieproduzenten (seiner Lieferanten) auf der einen und der weiterverarbeitenden chemischen Industrie (seiner Kunden) auf der anderen Seite. Als Weltmarktführer im Bereich der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen hat Brenntag die Vision, die Zukunft der Branche zu gestalten.

[1)] Bei den Angaben in diesem Abschnitt werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (SBM1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette) erfüllt.

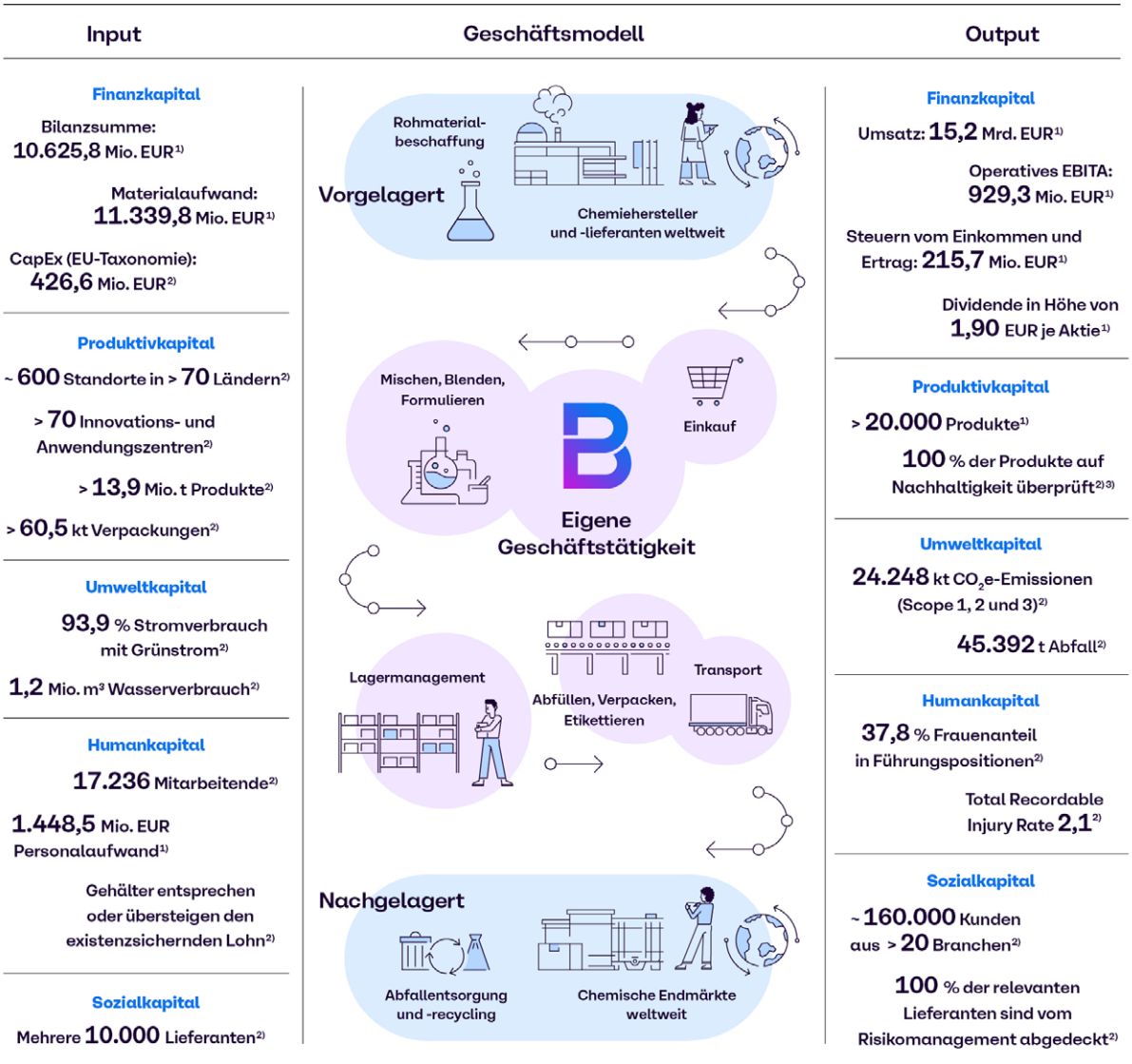

2.01 Geschäftsmodell von Brenntag

[1)] KPI mit hinreichender Sicherheit geprüft.
[2)] Im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung nicht geprüft. Für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft.
[3)] Dies entspricht 95 % des Gesamtumsatzes. Die verbleibenden 5 % beziehen sich in erster Linie auf Daten von kürzlich übernommenen Unternehmen, deren Produktportfolio noch nicht im globalen ERP-System verfügbar ist.

Brenntag kauft große Mengen an Industrie- und Spezialchemikalien sowie Inhaltsstoffen von einer Vielzahl von Lieferanten. Dadurch werden Skaleneffekte realisiert und kann ein umfassendes Sortiment an Produkten und Mehrwertleistungen angeboten werden. Die erworbenen Produkte werden in Distributionszentren zwischengelagert, in von den Kunden benötigten Mengen verpackt und in der Regel in Lkw-Teilladungen ausgeliefert. Insgesamt liefert Brenntag eine breite Produktpalette von rund 20.000 Chemikalien[1)] und Inhaltsstoffen und bietet umfassende Mehrwertleistungen wie Just-in-time-Lieferung, Mischungen, Neuverpackungen, Bestandsverwaltung und Abwicklung der Gebinderückgabe an.

Darüber hinaus bietet Brenntag unter anderem maßgeschneiderte Anwendungs-, Marketing- und Supply-Chain-Lösungen, technische Anwendungen und Formulierungen sowie regulatorisches Know-how und digitale Lösungen, wie digitale Vertriebskanäle und Produktplattformen.

Brenntag führt seine Geschäfte in zwei globalen Geschäftsbereichen, Brenntag Specialties und Brenntag Essentials. Brenntag Specialties ist auf den Verkauf von Inhaltsstoffen und Zusatzleistungen fokussiert und wird global nach den Segmenten Life Science, Material Science und Specialties Other gesteuert. Brenntag Essentials vermarktet ein umfassendes Portfolio von Prozesschemikalien für ein breites Spektrum an Branchen und Anwendungen und wird über die geografischen Segmente EMEA, Nordamerika, Lateinamerika und APAC geführt. Darüber hinaus wurde ein weiteres berichtspflichtiges Segment, „Überregional", im Geschäftsbereich Brenntag Essentials eingeführt, um das internationale Geschäft der BRENNTAG International Chemicals GmbH (BIC), die Chemikalien in großen Mengen auf internationaler Ebene ohne regionale Begrenzung ein- und verkauft, zu steuern.

Unterstützt werden die beiden Geschäftsbereiche durch „Group and Regional Services". Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen die Zentralfunktionen für den Gesamtkonzern, die regionalen Servicefunktionen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung des Brenntag-Geschäfts.

Um agile Entscheidungsprozesse innerhalb des gesamten Konzerns zu gewährleisten, hat Brenntag mit Wirkung 1. Dezember 2025 sein Governance-Modell gestrafft und einen zweiköpfigen Vorstand, bestehend aus CEO und CFO, sowie ein Executive Committee eingeführt. Diese Führungsstruktur löst das im Jahr 2023 eingeführte Modell mit divisionalen CEOs und divisionalen Executive Committees ab. Eine vollständige Trennung von Brenntag Specialties und Brenntag Essentials wird von Brenntag nicht weiterverfolgt, da sie nicht im Interesse von Brenntag liegt. Beide Geschäftsbereiche profitieren von erheblichen Synergien in den Bereichen Kosten, Personal, operative Infrastruktur und Marktzugang, was einen einzigartigen Wettbewerbsvorteil von Brenntag darstellt.

Der Konsolidierungskreis beinhaltete zum 31. Dezember 2025 die Brenntag SE sowie darüber hinaus 26 inländische (31.12.2024: 25) und 209 ausländische (31.12.2024: 216) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen. Nach der Equity-Methode werden vier assoziierte Unternehmen (31.12.2024: vier) erfasst.

Ziele und Strategie

Brenntag hat es sich zum Ziel gesetzt, die Position als Weltmarktführer in der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen in einem sich verändernden weltweiten Marktumfeld in den kommenden Jahren zu stärken und weiter auszubauen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Brenntag konsequent die Umsetzung der im November 2022 vorgestellten „Strategy to Win" vorangetrieben. Die Kernelemente umfassten dabei erstens **differenzierte Strategien der beiden Geschäftsbereiche** Brenntag Specialties und Brenntag Essentials.

Die Strategie von Brenntag Essentials beruht dabei auf lokalen Lieferdienstleistungen („auf der letzten Meile"), regionaler Zulieferung und regionalen Lieferkettenservices sowie globalem Einkauf und interregionaler Optimierung. Mit diesem Geschäftsmodell plant Brenntag Essentials, sein Wachstum in dem hochattraktiven, weltweit wachsenden Markt der Distribution von Basis- und Industriechemikalien zu beschleunigen.

Brenntag Specialties setzt auf Preis- und Margenmanagement, Kosten- und Effizienzverbesserungen, Portfoliomanagement und strategische Portfolioentscheidungen sowie Mehrwertdienstleistungen. Mit seinen globalen Industriesegmenten setzt Brenntag Specialties dedizierte Branchenstrategien um und plant, seinen Fokus auf sehr attraktive Marktsegmente auszubauen und den Anteil von Life Science im Portfolio weiter zu erhöhen.

[1)] Als Chemikalien werden chemische Substanzen inklusive der Qualitätsstufe sowie des Konzentrationsgrads (bei verdünnten Produkten) bzw. der Produktform (im Falle von Feststoffen) erfasst.

Neben den differenzierten Strategien verfolgt Brenntag zweitens eine **Nachhaltigkeitsagenda**, die darauf abzielt, eine führende Rolle in der verantwortungsvollen Distribution nachhaltiger Chemikalien und Inhaltsstoffe einzunehmen. Dazu gehört etwa, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Drittens wird durch wertschöpfende **M&A-Aktivitäten** angestrebt, die Marktkonsolidierung weiter voranzutreiben. Der Fokus liegt dabei auf dem gezielten Ausbau der Marktposition in EMEA und Amerika in beiden Geschäftsbereichen, der Stärkung strategischer Fähigkeiten und Marktpositionen, der Ergänzung des bestehenden Portfolios sowie der Weiterentwicklung technischer Kompetenzen.

Viertens erfolgt der Umbau zu einem **daten- und technologieorientierten Unternehmen** (Digital.Data.Excellence-Initiative (DiDEX)).

Parallel zur Verfolgung der genannten „Strategy to Win“ mit seinen vier Kernelementen richtet Brenntag den Fokus künftig klar auf die Steigerung der operativen Effizienz. Die noch zu Jahresbeginn 2025 geplante weitere Entflechtung von Brenntag Specialties und Brenntag Essentials wird nicht weiterverfolgt. Seit Jahresbeginn setzt das Unternehmen zudem ein stringentes Kostensenkungsprogramm mit einem jährlichen Einsparungsziel von 300 Mio. EUR mit erhöhtem Tempo um. Ein wesentliches Element des beschleunigten Programms ist es, organisatorische Komplexität zu reduzieren, administrative Prozesse zu vereinfachen und zu straffen sowie Doppelstrukturen und strukturelle Überschneidungen zu beseitigen. Zu den Initiativen gehört auch ein weltweiter Personalabbau, der auf sozialverträgliche Weise umgesetzt wird. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Verwaltungskosten, hauptsächlich in der Unternehmenszentrale und den Support-Funktionen. Das Programm unterliegt den üblichen Konsultationen mit Vertretern des Betriebsrats. Darüber hinaus wird Brenntag das globale Standortnetzwerk weiter optimieren, einschließlich der Bewertung von Standortschließungen und Marktaustritten.

Steuerungssysteme

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das finanzielle Steuerungssystem des Brenntag-Konzerns basiert auf den Key-Performance-Indikatoren operativer Rohertrag, operatives EBITA, Umschlagshäufigkeit des Working Capitals und Free Cashflow. Darüber hinaus wird die Kapitalrentabilität gemessen und strenge Anforderungen für die Durchführung von Investitionsprojekten und Akquisitionen werden festgelegt.

Im Folgenden werden die einzelnen, zur Steuerung des Konzerns verwendeten finanziellen Kennzahlen erläutert. Diese umfassen auch alternative Leistungskennzahlen, die in den IFRS nicht definiert sind (operatives EBITA, Umschlagshäufigkeit des Working Capitals und Free Cashflow), sodass gleich bezeichnete Kennzahlen anderer Unternehmen abweichend definiert sein können. Diese alternativen Kennzahlen werden stetig und einheitlich ermittelt, sodass eine geschäftsjahresübergreifende Vergleichbarkeit gegeben ist. Daneben werden teilweise auch Akquisitionseffekte bereinigt. In diesen Fällen wird von organischem Wachstum gesprochen.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Der **operative Rohertrag** ist für Brenntag als Chemiedistributeur ein wichtiger Faktor zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts. Der operative Rohertrag ist definiert als Differenz der Außenumsatzerlöse und der Materialaufwendungen, bereinigt um bestimmte Sachverhalte. Das Ziel ist es, mit dem Wachstum des operativen Rohertrags die Entwicklung makroökonomischer Referenzgrößen wie Industrieproduktion und globaler Einkaufsmanagerindex (Global Manufacturing PMI) zu übertreffen. Um eine sinnvolle Messung der Performance auf Ebene des Konzerns oder einer Region zu gewährleisten, wird das Wachstum des operativen Rohertrags um Währungsumrechnungseffekte bereinigt.

Das **operative EBITA** stellt die führende Steuerungsgröße im Brenntag-Konzern dar. Dabei handelt es sich um das Betriebsergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, bereinigt um bestimmte Sachverhalte.

Brenntag bereinigt im operativen EBITA Aufwendungen und Erträge aus Sondereinflüssen und auf Ebene der Segmente Holdingumlagen, um die operative Geschäftsentwicklung über mehrere Berichtsperioden besser vergleichbar darzustellen und deren Erläuterung sachgerechter zu gestalten. Holdingumlagen sind Umlagen bestimmter Kosten zwischen Holdinggesellschaften und operativen Gesellschaften. Diese Effekte gleichen sich auf Konzernebene aus. Sondereinflüsse sind Aufwendungen und Erträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die besonderen und materiellen Einfluss auf die Ertragslage haben.

Im Rahmen der Überarbeitung der Strategie und der Änderung der Konzernsteuerung hat Brenntag entschieden, das operative EBITA durch das operative EBITDA als zentrale Steuerungsgröße zu ersetzen. Im Gegensatz zum operativen EBITA berücksichtigt das operative EBITDA keine Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte. Diese Kennzahl wird ab dem Jahr 2026 als maßgeblicher Indikator verwendet, da sie die Entwicklung des operativen Geschäfts präziser widerspiegelt und eine wesentliche Komponente des Free Cashflows darstellt. Ziel ist es, das operative EBITDA über den gesamten Konjunkturzyklus hinweg kontinuierlich zu steigern.

Im Rahmen des Bestrebens, steigende Cashflows zu erwirtschaften, analysiert Brenntag die **Umschlagshäufigkeit des Working Capitals.** Diese ist wie folgt definiert:

$$\textbf{Umschlagshäufigkeit des Working Capitals} = \frac{\textbf{Umsatzerlöse}}{\textbf{durchschnittliches Working Capital}}$$

Dabei ist das Working Capital als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen definiert.

Das durchschnittliche Working Capital für ein bestimmtes Jahr ist definiert als das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Werten für das Working Capital zu den folgenden fünf Zeitpunkten: am Jahresanfang, jeweils am Ende des ersten, des zweiten und des dritten Quartals sowie am Jahresende.

Zur Messung der Generierung von liquiden Mitteln verwendet Brenntag die Kennzahl **Free Cashflow**. Der Free Cashflow ist für Brenntag eine wichtige Steuerungsgröße, da er anzeigt, welche liquiden Mittel vom operativen Geschäft erwirtschaftet werden und damit für Wachstum durch Akquisitionen sowie für die Kreditgeber, Aktionäre und Steuerzahlungen zur Verfügung stehen.

Der Free Cashflow ist wie folgt definiert:

	Operatives EBITDA
–	**Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen**
+/–	**Änderungen des Working Capitals**
–	**Tilgungs- und Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten**
=	**Free Cashflow**

Zusätzliche finanzielle Leistungsindikatoren

Neben diesen bisher genannten bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen verwendet Brenntag weitere Leistungsindikatoren, um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftsaktivität zu messen.

Im Brenntag-Konzern wird die Kapitalrentabilität mithilfe der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) gemessen. Dabei ist ROCE definiert als:

$$\textbf{ROCE} = \frac{\textbf{Operatives EBITA}}{\textbf{(durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals + durchschnittlicher Buchwert der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten – durchschnittlicher Buchwert der liquiden Mittel)}}$$

Die durchschnittlichen Bilanzwerte im Nenner werden dabei für ein bestimmtes Jahr definiert als das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Werten an den fünf folgenden Zeitpunkten: am Jahresanfang, jeweils am Ende des ersten, des zweiten und des dritten Quartals sowie am Jahresende.

Die Rohertragsrentabilität (sog. „Conversion Ratio“) wird als Kennzahl zur Messung der Effizienz eines Segments oder des Konzerns berechnet. Dabei wird das operative EBITA einer Periode in Bezug zum Rohertrag der gleichen Periode gesetzt. Die Kennzahl wird vor allem zur Beurteilung von längerfristigen Trends eingesetzt und dient weniger zur Analyse kurzfristiger Schwankungen zwischen einzelnen Quartalen.

Um abzuschätzen, ob ein Investitionsprojekt Wert für Brenntag generieren wird, werden der modifizierte interne Zinsfuß sowie die Amortisationsdauer (sog. „Payback Period“) als Maß für das Risiko des Projekts betrachtet. Ein Projekt wird grundsätzlich nur dann genehmigt, wenn der modifizierte interne Zinsfuß über der Mindestanforderung liegt und die Kombination aus Verzinsung und Payback attraktiv erscheint. Diese Mindestanforderung beim modifizierten internen Zinsfuß variiert je nach Risiko des Projekts und hängt unter anderem vom jeweiligen Länderrisiko ab.

Neben diesen Kennzahlen sind auch strategische Zielsetzungen sowie finanzielle Mindestanforderungen festgelegt, die generell berücksichtigt werden müssen, wenn eine Akquisition durchgeführt wird. Akquisitionsobjekte müssen insbesondere in der Lage sein, die Mindestanforderung an eine Verzinsung in Form von Free Cashflows auf das eingesetzte Kapital zu erfüllen. Auch hier hängt die Mindestanforderung an die Verzinsung unter anderem vom Länderrisiko der Akquisition ab.

Weitere Kennzahlen wie Steuerquote, Ergebnis je Aktie (Earnings per Share (EPS)) und Net Debt Leverage werden nur für den Konzern insgesamt verwendet. Sie werden nicht genutzt, um die Leistung der Brenntag-Divisionen und -Segmente zu messen, da Faktoren wie Zinsen oder Steuern weniger die operative Ertragskraft der Segmente widerspiegeln, sondern vor allem auf zentralen Entscheidungen beruhen.

Der Net Debt Leverage dient dazu, kontinuierlich die Angemessenheit der Kapitalstruktur des Unternehmens zu überprüfen. Dabei wird die Differenz aus den Finanz- und Leasingverbindlichkeiten und den liquiden Mitteln in Bezug zum operativen EBITDA gesetzt.

Bereinigung von Wechselkurseffekten

Für die Konzernrechnungslegung werden die Ergebnisse aller Konzernunternehmen in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Diese Umrechnung der Ergebnisgrößen erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Kursen der Berichtsperiode bzw. für Konzernunternehmen in Hochinflationsländern zum Stichtagskurs.

Daher können die Ergebnisse und insbesondere die Veränderung zwischen Berichtsperioden neben Veränderungen der operativen Leistung auch durch Umrechnungseffekte von funktionalen Währungen in die Konzernwährung Euro beeinflusst sein (Translationseffekte). Da Brenntag die Beurteilung der operativen Leistung der Konzernunternehmen und insbesondere der Veränderung der operativen Leistung zwischen Berichtsperioden frei von Verzerrungen durch Translationseffekte für wesentlich hält, werden um diese Effekte bereinigte Veränderungen zusätzlich angegeben.

Dabei sind wechselkursbereinigte Finanzkennzahlen nicht als Ersatz oder höherwertige Finanzkennzahlen, sondern stets als Zusatzinformation zu Umsatz, operativen Aufwendungen, Ergebnissen oder anderen Kennzahlen anzusehen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Brenntag-Konzerns zählen nicht zu den bedeutsamsten Steuerungskennzahlen. Brenntag ist jedoch der Auffassung, dass auch nichtfinanzielle Ziele unterstützend zum Unternehmenserfolg beitragen. Um die nachhaltige Unternehmensführung zu stärken, wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.

Der Klimaschutz spielt innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie von Brenntag eine besonders wichtige Rolle, da die gesamte Wertschöpfungskette betroffen ist. Nicht nur die eigenen Aktivitäten von Brenntag verursachen CO_2-Emissionen, sondern auch die Produkte, die das Unternehmen einkauft, haben bei ihrer Herstellung schon Treibhausgase emittiert. Darüber hinaus ist der Klimaschutz für viele Brenntag-Kunden wichtig. Die Klimaschutzziele von Brenntag decken die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen ab und erfüllen die Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi). Alle Ziele wurden Anfang des Jahres 2025 erfolgreich von der SBTi validiert. Bei den Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen hat sich der Brenntag-Konzern mehrere Ziele gesetzt, um seinen Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel zu leisten: Reduzierung der Scope-1- und -2-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2023[1)] um 58,8 % bis 2034 und um 90,0 % bis 2045. In Bezug auf die Scope-3-Emissionen wurden ebenfalls Ziele festgelegt: Brenntag hat sich verpflichtet, seine absoluten Scope-3-Emissionen bis 2034 um 35 % zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2023, und bis 2050 über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg „Netto-Null"-Treibhausgasemissionen zu erreichen. **Scope-1-Emissionen** sind alle direkten Emissionen durch Anlagen, die ein Unternehmen selbst besitzt oder kontrolliert, z. B. Emissionen durch Brennstoffe und Kühlmittel am eigenen Standort oder durch die unternehmenseigene Fahrzeugflotte. **Scope-2-Emissionen** sind indirekte Emissionen, die durch die Produktion von eingekaufter Energie verursacht wurden, z. B. Strom oder Fernwärme von einem Energieversorger. Als Basis für die Zieldefinition wird die marktbezogene Methode verwendet, bei der die Emissionsfaktoren des Energielieferanten oder eines individuellen Stromprodukts zur Berechnung herangezogen werden. Durch die Verwendung der marktbezogenen Methode ist es möglich, den unternehmensspezifischen Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen transparent darzulegen. **Scope-3-Emissionen** sind sonstige indirekte Emissionen, die in der Wertschöpfungskette für vor- und nachgelagerte Aktivitäten anfallen. Diese Emissionen können nur in Zusammenarbeit mit den Lieferanten und Kunden von Brenntag gesenkt werden. Die Berechnung der Scope-3-Emissionen erfolgt gemäß der im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) definierten Methode. Dabei kommen je nach Verfügbarkeit der für die Berechnung erforderlichen Daten unterschiedliche Ansätze für die einzelnen Kategorien zum Einsatz. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Klimawandel, Abschnitt Ziele und Metriken zu finden.[2)]

Für die Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden Schulungen, Sicherheitsprojekte und Schwerpunktkampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Arbeitssicherheit, dabei insbesondere den sicheren Umgang mit Chemikalien, und Gesundheit kontinuierlich zu schärfen. Als Steuerungsgröße wird die Unfallquote „**Total Recordable Injury Rate**" (TRIR) eingesetzt. Diese ist definiert als Anzahl arbeitsbezogener Verletzungen, die eine über Erste Hilfe hinausgehende medizinische Behandlung erfordern, pro eine Million Arbeitsstunden.

Einen weiteren Faktor für den Unternehmenserfolg von Brenntag als weltweit agierendes Unternehmen stellt die Vielfalt der Belegschaft dar. Brenntag strebt nach Diversität auf allen Ebenen des Unternehmens. Bis 2030 soll der **Frauenanteil auf allen Managementebenen** unterhalb des Konzernvorstands auf mindestens 30 % steigen. Das Ziel gilt nicht in Ländern, in denen die Festlegung von Zielvorgaben gesetzlich untersagt ist. Dieses Ziel wird im Geschäftsjahr 2026 nicht mehr Bestandteil der nichtfinanziellen Leistungsindikatioren sein.

[1)] Die Zielgrenze umfasst flächenbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen.
[2)] Die Angaben im Kapitel Klimawandel, Abschnitt Ziele und Metriken werden nicht im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung geprüft, sondern für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 war die globale wirtschaftliche Entwicklung erneut von einer Mischung aus Wachstumstreibern und Hemmnissen geprägt. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2025 real um rund 3,2 % und damit leicht schwächer als im Vorjahr (3,3 %). Wie schon in den Vorjahren war das Marktumfeld von Brenntag von geopolitischen Spannungen und einer zunehmend fragmentierten weltweiten Handelslandschaft beeinflusst. Höhere US-Zölle, ein stärkerer Euro sowie Spannungen in den Handelsbeziehungen belasteten die konjunkturellen Entwicklungen, insbesondere in Europa und Asien. Die erhöhte Unsicherheit führte zu verhaltenen Investitionen, schwächerer industrieller Dynamik und rückläufigen Marktbewertungen in mehreren Endmärkten.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken blieb im Jahr 2025 restriktiv, wurde aber graduell gelockert. Die Europäische Zentralbank senkte den Einlagenzinssatz im Verlauf des Jahres in mehreren Schritten auf 2,0 % und beließ ihn ab Mitte 2025 unverändert, um die Konjunktur zu stützen. Die Inflation im Euroraum lag dabei weiterhin in der Nähe des EZB-Ziels, zeigte jedoch zuletzt erneut einen leichten Anstieg – von 2,1 % im Oktober auf 2,2 % im November. Die US-Notenbank Federal Reserve senkte den Zielkorridor für den Federal Funds Rate 2025 schrittweise von 4,5 % auf 4,0 %, hielt damit aber weiterhin an einer restriktiven geldpolitischen Ausrichtung zur Eindämmung der Inflation fest.

Die weltweite Industriekonjunktur setzte ihre Erholung 2025 fort, wenngleich das Wachstum weiterhin von Unsicherheiten geprägt war. Internationale Produktionsindizes deuten auf ein globales Wachstum der Industrieproduktion von rund 2,8 % hin. Der globale Einkaufsmanagerindex stieg im Jahresverlauf weiter an und erreichte im November einen Wert von 52,7. Damit lag er zwar leicht unter dem 17-Monats-Hoch vom Oktober (53,0), blieb jedoch klar über dem Durchschnitt der seit Februar 2023 anhaltenden Expansionsphase (52,1). Dies deutet auf eine moderate regionale Verbesserung der weltweiten Industrienachfrage hin. Gleichzeitig blieb das Umfeld durch geopolitische Spannungen, neue Handelszölle und eine zunehmend fragmentierte Handelsordnung anspruchsvoll, was Unternehmen weltweit zu vorsichtiger Lagerhaltung und selektiveren Investitionsentscheidungen veranlasste.

Europa verzeichnete im Jahr 2025 ein verhaltenes, leicht verbessertes Wirtschaftsumfeld. Der IWF erwartet ein BIP-Wachstum von 1,2 % im Euroraum und 1,4 % in der EU, was nur eine moderate Erholung signalisiert. Trotz geldpolitischer Lockerung blieb die industrielle Stimmung gedämpft, da strukturelle Standortnachteile, schwache externe Nachfrage und handelspolitische Spannungen belasteten. Besonders die energieintensive chemische Industrie steht weiter unter starkem Wettbewerbsdruck, was Investitionen bremst und zu Kapazitätsanpassungen führt.

Nordamerika zeigte im Jahr 2025 eine solide wirtschaftliche Entwicklung. Für die USA wird ein BIP-Wachstum von 1,8 % erwartet, getragen von robusten Konsumausgaben, während anhaltend hohe Finanzierungsbedingungen und politische Unsicherheiten die Investitionsdynamik begrenzten. Die industrielle Produktion entwickelte sich moderat positiv um rund 1,1 %.

In Lateinamerika blieb das Bild heterogen: Für die Region wird ein BIP-Wachstum von rund 2,4 % prognostiziert. Viele rohstoffexportierende und mittelamerikanische Volkswirtschaften erzielten im Jahr 2025 solide Wachstumsraten, während andere durch hohe Inflation, schwache Investitionen und anhaltende Unsicherheiten gebremst wurden. Insgesamt blieb der industrielle Aufwärtstrend in Lateinamerika eher verhalten.

Die asiatischen Schwellenländer blieben im Jahr 2025 der wichtigste globale Wachstumstreiber. Für die Region Asien / Pazifik wird ein BIP-Wachstum von 4,5 % erwartet, getragen von einer kräftigen Expansion in Südasien (6,0 %) sowie soliden Wachstumsimpulsen in Ost- und Südostasien. Eine hohe Nachfrage nach technologieintensiven Gütern, robuste Binnenmärkte und sich normalisierende Lieferketten stützen die industrielle Entwicklung. Für China wird trotz struktureller Herausforderungen – darunter schwache Konsumnachfrage, Immobilienmarktbelastungen und zunehmende Handelskonflikte – ein Wachstum von 4,8 % prognostiziert, was weiterhin Druck auf einzelne Industriesegmente ausübt und Unternehmen zu selektiveren Investitionen veranlasst.

Die globale Chemieindustrie entwickelte sich im Jahr 2025 regional sehr unterschiedlich. Nach einem insgesamt schwachen Marktumfeld im Jahr 2024 rechnet der American Chemistry Council für 2025 mit einer Erholung der Chemieproduktion um 1,9 %. Die Branche bleibt geprägt von Preiswettbewerb, gedämpfter Nachfrage in einigen Endmärkten und anhalten-

dem Kostendruck, insbesondere in Europa, wo ein stagnierender bis leicht rückläufiger Ausstoß erwartet wird. In Nordamerika dürfte die Chemieproduktion um 0,1 % wachsen, in Europa um 0,4 %, während Asien / Pazifik mit einem Plus von 2,7 % seine Rolle als globaler Wachstumsmotor weiter festigt. Insgesamt bleibt das Umfeld für die Chemieindustrie somit herausfordernd und erfordert zugleich Anpassungsfähigkeit und eine fokussierte Portfoliosteuerung.

Geschäftsverlauf

Wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf im Jahr 2025

Der Aufsichtsrat der Brenntag SE hat Jens Birgersson mit Wirkung zum 1. September 2025 zum neuen Vorstandsvorsitzenden ernannt und als Mitglied des Vorstands bestellt. Jens Birgersson war zuletzt President und CEO der Rockwool Group, Dänemark. Zuvor war er in verschiedenen Managementpositionen in internationalen, marktführenden Unternehmen unterschiedlicher Branchen tätig. Jens Birgersson folgt auf Dr. Christian Kohlpaintner, der sich entschieden hat, seinen Vertrag nicht zu verlängern, und sein Amt zum 31. August 2025 niederlegte.

Im Zuge der Entwicklung der Portfolios der globalen Geschäftsbereiche von Brenntag und ihrer Fokussierung auf die jeweiligen Kernkompetenzen hat Brenntag Essentials das indische Unternehmen Raj Petro Specialties Pvt. Ltd. und deren Tochtergesellschaft Raj Petro Specialties DMCC mit Sitz in Dubai (Raj Petro) veräußert. Die Veräußerung hat insgesamt zu einem Verlust von 63,8 Mio. EUR geführt; davon entfallen 10,4 Mio. EUR auf das Geschäftsjahr 2025.

Anfang Oktober 2025 hat Brenntag erfolgreich eine Anleihe über 600 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Brenntag Finance B.V. hat die Anleihe mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Kupon von 3,375 % begeben. Der Ausgabepreis der Anleihe lag bei 99,43 %. Die Mittel aus der neuen Anleihe dienen der Refinanzierung der im September 2025 zurückgezahlten Anleihe in Höhe von 600 Mio. EUR.

Brenntag hat im November 2025 das in Levelland, Texas, USA, ansässige Unternehmen Chem Tech Services, Inc., übernommen. Das Unternehmen bietet professionelle chemische Lösungen für Ölfelder in Texas und New Mexico an. Es erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 79 Mio. USD.

Gesamtaussage des Vorstands zur Lage und dem Geschäftsverlauf im Jahr 2025

Der Brenntag-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein operatives EBITA in Höhe von 929,3 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang um 15,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis konstanter Wechselkurse entspricht dies einem Rückgang von 12,6 %. Die erzielten Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr blieben unter Berücksichtigung des von geopolitischen Unsicherheiten geprägten und herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds hinter den Erwartungen zurück.

Im Jahr 2025 agierte Brenntag weiterhin in einem schwierigen makroökonomischen Marktumfeld. Hier sind insbesondere die nachlassende gesamtwirtschaftliche globale Nachfrage, der Krieg in der Ukraine und weitere geopolitische Spannungen zu nennen. Angesichts dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen ist es Brenntag vor allem aufgrund der soliden finanziellen Lage und des Geschäftsmodells gelungen, weiter in die Modernisierung der Standorte zu investieren und die Kunden mit den benötigten Produkten zu beliefern sowie den Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Brenntag nimmt als Marktführer gerade in Zeiten großer Unwägbarkeiten eine wichtige Rolle in den globalen Distributionsmärkten ein. Auch im Jahr 2025 zahlten sich insbesondere das breite und international diversifizierte Kunden- und Produktportfolio von Brenntag sowie die engen Beziehungen zu den Lieferanten aus.

Entgegen den Erwartungen verzeichneten beide Geschäftsbereiche, Brenntag Specialties und Brenntag Essentials, einen Ergebnisrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Bei Brenntag Specialties führte die Kombination aus deutlich gesunkenen Absatzmengen aufgrund gesunkener Nachfrage und leicht unter dem Vorjahresniveau liegender Absatzpreisen zu einem geringeren absoluten Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr. Im Geschäftsbereich Brenntag Essentials wurde der Rohertrag insbesondere durch die rückläufigen Absatzpreise beeinflusst. Die Entwicklung der Kosten wurde in beiden Geschäftsbereichen durch die positiven Effekte aus den Maßnahmen des Kostensenkungsprogramms bestimmt. In beiden Geschäftsbereichen konnten die positiven Effekte des Kostensenkungsprogramms die negative Rohertragsentwicklung nicht vollumfänglich ausgleichen, was zu einem insgesamt unter dem Vorjahr liegenden Ergebnis führte.

Brenntag hat aufgrund des schwierigen Marktumfelds im Laufe des Jahres die Implementierung der Maßnahmen des Kostensenkungsprogramms beschleunigt, um die operativen Kosten des Konzerns zu senken, darunter auch die organische Reduktion der Anzahl der Mitarbeitenden um 1.007 seit Ende 2024 sowie weitreichende Optimierungen des Standortnetzwerkes. Im organischen Vergleich befanden sich die Personalkosten des Konzerns in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2025 lag das Working Capital unter dem Vorjahreswert. Dies ist insbesondere auf gesunkene Einkaufspreise zurückzuführen. Die annualisierte Umschlagshäufigkeit des Working Capitals ist aufgrund gesunkener Umsätze im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Auszahlungen für Investitionen betrugen im Geschäftsjahr 2025 293,0 Mio. EUR und lagen damit unter dem Vorjahresniveau (2024: 342,2 Mio. EUR). Es wurde insbesondere in das weltweite Standortnetzwerk investiert.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Brenntag mit 940,8 Mio. EUR (2024: 892,6 Mio. EUR) einen deutlich über dem Vorjahreswert liegenden Free Cashflow erzielt. Während der Free Cashflow im Vorjahr durch einen leichten Abfluss aus dem Aufbau von Working Capital beeinflusst wurde, beinhaltete der Free Cashflow des Berichtsjahres einen wesentlichen Zufluss aus der Verringerung des Working Capitals, was in Kombination mit geringeren Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen den Rückgang des operativen EBITDA überkompensierte.

Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 maßgeblich auf 269,7 Mio. EUR (2024: 543,7 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der schwächeren operativen Entwicklung sowie aus im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen auf Vermögenswerte, die die Ergebnisentwicklung zusätzlich belasteten.

Aufgrund der langjährigen Beziehungen zu seinen Lieferanten und Kunden, des breiten Angebotsspektrums und der Fähigkeit der Organisation, sich an verändernde Marktanforderungen anzupassen, sieht sich Brenntag gut aufgestellt für zukünftigen Erfolg und eine aktive gestalterische Rolle innerhalb der Industrie.

Ertragslage

Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns

			Veränderung	
in Mio. EUR	**2025**	**2024**	in %	in % (fx adj.)[1]
Umsatzerlöse	15.171,5	16.237,4	-6,6	-3,7
Operativer Rohertrag	3.831,7	4.025,4	-4,8	-1,9
Operativer Aufwand	-2.544,2	-2.568,6	-0,9	1,9
Operatives EBITDA	1.287,5	1.456,8	-11,6	-8,6
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	-358,2	-354,9	0,9	3,7
Operatives EBITA	**929,3**	**1.101,9**	**-15,7**	**-12,6**
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-106,5	-111,4	-	-
EBITA	822,8	990,5	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-205,2	-75,1	-	-
Finanzergebnis	-132,2	-172,8	-	-
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	485,4	742,6	-	-
Ertragsteuern	-215,7	-198,9	-	-
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	269,7	543,7	-	-

2.02 Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns

[1] Veränderung in % (fx adj.) entspricht der prozentualen Veränderung auf der Basis konstanter Wechselkurse.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Brenntag-Konzern **Umsatzerlöse** in Höhe von 15.171,5 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang um 6,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis konstanter Wechselkurse lag der Umsatz 3,7 % unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert insbesondere aus gesunkenen Absatzpreisen. Beide Geschäftsbereiche haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Der Brenntag-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen **operativen Rohertrag** in Höhe von 3.831,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 4,8 %. Wechselkursbereinigt lag der Rohertrag leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (-1,9 %). Der Geschäftsbereich Brenntag Specialties verzeichnete aufgrund deutlich rückläufiger Absatzmengen einen Ergebnisrückgang. Der Rohertrag des Geschäftsbereichs Brenntag Essentials erzielte aufgrund gesunkener Absatzpreise ein deutlich schlechteres Ergebnis im Vergleich zur Vorjahresperiode.

Der **operative Aufwand** des Brenntag-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 bei 2.544,2 Mio. EUR. Dies entspricht im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 einem Rückgang von 0,9 % (wechselkursbereinigt einem Anstieg um 1,9 %).

Die bereinigten **Abschreibungen und Wertberichtigungen der Sachanlagen und der Nutzungsrechte** betrugen im Geschäftsjahr 2025 358,2 Mio. EUR. Dies entspricht einem – auch akquisitionsbedingten – Anstieg um 0,9 % bzw. wechselkursbereinigt um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Das **operative EBITA** des Brenntag-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 bei 929,3 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang von 15,7 %. Auf Basis konstanter Wechselkurse entspricht dies einem Ergebnisrückgang von 12,6 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Der signifikante Rückgang des Ergebnisses betraf im Geschäftsjahr 2025 beide Geschäftsbereiche und wurde von gesunkenen Absatzpreisen und Wechselkurseffekten getrieben. Im Geschäftsbereich Brenntag Essentials wurde das operative Ergebnis zusätzlich durch den gesunkenen Rohertrag pro Mengeneinheit beeinflusst.

Das **Ergebnis aus Sondereinflüssen** setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	**2025**	**2024**
Aufwendungen für Strategieprojekte	-40,5	-49,7
Aufwendungen für rechtliche Risiken	-32,2	-42,6
Wertminderungen	-26,6	-
Abgangsverlust Raj Petro	-11,3	-42,1
Übrige Sondereinflüsse	4,1	23,0
Ergebnis aus Sondereinflüssen	**-106,5**	**-111,4**

2.03 Ergebnis aus Sondereinflüssen

Die Aufwendungen für Strategieprojekte betrugen im Geschäftsjahr 2025 40,5 Mio. EUR. Sie umfassen im Wesentlichen Abfindungs- und Beratungsaufwendungen, die das Erreichen der Kostensenkungsziele unterstützen.

Für rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten in Nordamerika wurden im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 32,2 Mio. EUR erfasst.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 26,6 Mio. EUR vorgenommen. Hiervon entfielen 13,1 Mio. EUR auf Sachanlagen an einem Standort des Segments Brenntag Essentials APAC. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten im Verhältnis zwischen den USA unter der Trump-Administration und China und der damit einhergehenden erwarteten nachteiligen Ertragsaussichten in der Region. Darüber hinaus wurden Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 11,5 Mio. EUR im Rahmen der Bereinigung des Standortnetzwerks und auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2,0 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Wertminderung des Goodwills bei Brenntag Essentials Lateinamerika vorgenommen.

Aus der Entkonsolidierung von Raj Petro ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Verlust in Höhe von 11,3 Mio. EUR.

Die übrigen Sondereinflüsse beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4,1 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Versicherungserstattungen in Verbindung mit dem Großbrand am Lagerstandort in Kanada im Jahr 2023.

Die **Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte** beliefen sich auf 205,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 verzeichnete Brenntag einen Anstieg in Höhe von 130,1 Mio. EUR. Der Anstieg ist überwiegend durch Wertminderungen auf den Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Brenntag Essentials Lateinamerika (82,6 Mio. EUR) und Brenntag Essentials APAC (58,9 Mio. EUR) aufgrund reduzierter Ertragsaussichten in diesen Regionen bedingt.

Das **Finanzergebnis** lag im Geschäftsjahr 2025 bei –132,2 Mio. EUR (2024: –172,8 Mio. EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus drei Effekten: Zum einen ist der Nettozinsaufwand aufgrund einer im Jahresdurchschnitt 2025 leicht höheren Nettoverschuldung von –133,7 Mio. EUR auf –138,0 Mio. EUR angestiegen. Zum anderen wurden sowohl aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten als auch aus der Bewertung von Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile Erträge verzeichnet, wohingegen diese beiden Posten im Geschäftsjahr 2024 noch jeweils zu einem Aufwand geführt hatten.

Trotz des im Jahresvergleich rückläufigen Ergebnisses sind die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** von 198,9 Mio. EUR auf 215,7 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Wertminderung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zurückzuführen. Die Anpassung reflektiert aktualisierte Ergebnisprognosen, die die erwartbare Nutzung bestimmter Verlustvorträge einschränken.

Das **Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag** lag im Geschäftsjahr 2025 bei 269,7 Mio. EUR (2024: 543,7 Mio. EUR).

			Veränderung	
in Mio. EUR	**2025**	**2024**	abs.	in %
Operatives EBITA	929,3	1.101,9	–172,6	–15,7
Durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals	4.491,9	4.499,1	–7,2	–0,2
Durchschnittlicher Buchwert der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	3.403,2	3.211,1	192,1	6,0
Durchschnittlicher Buchwert der liquiden Mittel	–681,9	–648,4	–33,5	5,2
ROCE	**12,9 %**	**15,6 %**	–	–
ROCE nach Sondereinflüssen	**11,4 %**	**14,0 %**	–	–

2.04 Return on Capital Employed (ROCE)

Der Brenntag-Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen **ROCE** von 12,9 %, was einer Verringerung um 2,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die signifikante Reduktion des operativen EBITA zurückzuführen. Der ROCE ohne Bereinigung der Sondereinflüsse ist im Geschäftsjahr 2025 auf 11,4 % (2024: 14,0 %) gesunken.

Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche

in Mio. EUR	Brenntag Specialties	Brenntag Essentials	Group and Regional Services	**Brenntag Group**
Operativer Rohertrag				
2025	1.098,3	2.733,4	–	3.831,7
Veränderung zu 2024 in %	–6,4	–4,2	–	–4,8
Veränderung zu 2024 wechselkursbereinigt in %	–3,6	–1,2	–	–1,9
Operatives EBITDA				
2025	420,3	973,4	–106,2	1.287,5
Veränderung zu 2024 in %	–12,5	–10,8	–7,8	–11,6
Veränderung zu 2024 wechselkursbereinigt in %	–9,5	–8,5	–10,5	–8,6
Operatives EBITA				
2025	387,0	658,7	–116,4	929,3
Veränderung zu 2024 in %	–13,4	–15,6	–7,4	–15,7
Veränderung zu 2024 wechselkursbereinigt in %	–10,4	–13,4	–9,7	–12,6

2.05 Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche

Brenntag Specialties

in Mio. EUR	Life Science	Material Science	Specialties Other	**Brenntag Specialties**
Operativer Rohertrag				
2025	775,8	307,5	15,0	1.098,3
Veränderung zu 2024 in %	–6,5	–5,5	–16,2	–6,4
Veränderung zu 2024 wechselkursbereinigt in %	–3,5	–3,1	–15,7	–3,6
Operatives EBITDA[1)]				
2025	300,5	104,0	17,1	420,3
Veränderung zu 2024 in %	–12,4	–12,3	–26,0	–12,5
Veränderung zu 2024 wechselkursbereinigt in %	–9,0	–10,0	–24,3	–9,5
Operatives EBITA[1)]				
2025	293,8	99,2	–4,7	387,0
Veränderung zu 2024 in %	–13,2	–13,3	176,5	–13,4
Veränderung zu 2024 wechselkursbereinigt in %	–9,8	–10,9	291,7	–10,4

2.06 Geschäftsentwicklung der Segmente / Brenntag Specialties

[1)] Die Differenz zwischen der Summe der berichtspflichtigen Segmente und dem jeweiligen Geschäftsbereich ergibt sich aus zentralen Aktivitäten, die zu dem jeweiligen Geschäftsbereich gehören, jedoch nicht einem Segment direkt zuzuordnen sind.

Der **operative Rohertrag** im Geschäftsbereich Brenntag Specialties lag im Geschäftsjahr 2025 bei 1.098,3 Mio. EUR, was einem Rückgang um 6,4 % gegenüber dem Niveau des Vorjahres entspricht. Wechselkursbereinigt entspricht dies einem Rückgang von 3,6 %. Diese Entwicklung ist auf deutlich rückläufige Absatzmengen und leicht gesunkene Absatzpreise zurückzuführen. Die Segmente Life Science und Material Science sind in der Entwicklung des operativen Rohertrags gleichermaßen betroffen. Im Segment Life Science konnte der leichte Anstieg des Rohertrags pro Mengeneinheit nicht die deutlich gesunkenen Absatzmengen auffangen. Im Segment Material Science wiesen sowohl die Absatzmengen als auch der Rohertrag pro Mengeneinheit für das Geschäftsjahr 2025 einen moderaten Rückgang auf.

Das **operative EBITA** im Geschäftsbereich Brenntag Specialties lag im Geschäftsjahr 2025 bei 387,0 Mio. EUR und damit 13,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Bereinigt um Wechselkurseffekte entspricht dies einem Rückgang von 10,4 %. Alle Segmente des Geschäftsbereichs haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechtere Ergebnis des operativen Rohertrags und der moderate Rückgang der Kosten führten insgesamt zu einem signifikanten Rückgang des operativen EBITA. Dabei weisen beide Segmente die entsprechende Entwicklung der Kosten auf, die durch die Kostensenkungsmaßnahmen das operative EBITA positiv beeinflussten.

Brenntag Essentials

in Mio. EUR	EMEA	Nord-amerika	Latein-amerika	APAC	Über-regional	**Brenntag Essentials**
Operativer Rohertrag						
2025	957,7	1.443,6	191,9	129,1	11,1	2.733,4
Veränderung zu 2024 in %	-3,7	-6,1	15,2	-8,8	-11,2	-4,2
Veränderung zu 2024 wechselkursbereinigt in %	-3,5	-1,7	21,4	-4,3	-11,2	-1,2
Operatives EBITDA[1)]						
2025	346,7	551,6	47,7	23,3	8,4	973,4
Veränderung zu 2024 in %	-13,4	-11,5	43,7	-16,2	-12,5	-10,8
Veränderung zu 2024 wechselkursbereinigt in %	-13,8	-7,5	51,4	-13,1	-12,5	-8,5
Operatives EBITA[1)]						
2025	225,1	393,8	26,7	12,2	5,3	658,7
Veränderung zu 2024 in %	-18,6	-16,1	89,4	-29,5	-17,2	-15,6
Veränderung zu 2024 wechselkursbereinigt in %	-19,3	-12,2	100,8	-26,1	-17,2	-13,4

2.07 Geschäftsentwicklung der Segmente / Brenntag Essentials

[1)] Die Differenz zwischen der Summe der berichtspflichtigen Segmente und dem jeweiligen Geschäftsbereich ergibt sich aus zentralen Aktivitäten, die zu dem jeweiligen Geschäftsbereich gehören, jedoch nicht einem Segment direkt zuzuordnen sind.

Der **operative Rohertrag** des Geschäftsbereichs Brenntag Essentials verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um 4,2 % auf 2.733,4 Mio. EUR. Bereinigt um Wechselkurseffekte lag der operative Rohertrag leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-1,2 %). Mit Ausnahme des Segments Lateinamerika, das bedingt durch die getätigten Akquisitionen einen Ergebniszuwachs zeigt, verzeichneten alle anderen Segmente einen Rückgang des operativen Rohertrags. Im Segment EMEA konnten die Absatzmengen durch Akquisitionstätigkeit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Allerdings führte ein moderater Rückgang sowohl der Absatzpreise als auch des Rohertrags pro Mengeneinheit zu der Verschlechterung des Ergebnisses. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten führten die deutlich gesunkenen Absatzpreise im Segment Nordamerika bei moderat gesunkenen Absatzmengen zu einem leichten Rückgang des operativen Rohertrags. Das Segment Lateinamerika profitierte von signifikant gestiegenen Absatzmengen aufgrund der Akquisitionstätigkeit, die bei konstanten Absatzpreisen zu einem erheblich besseren Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr führten. Deutlich rückläufige Absatzmengen aufgrund des Abgangs der Raj Petro Specialties Pvt. Ltd im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 verzeichnete das Segment APAC.

Das **operative EBITA** im Geschäftsbereich Brenntag Essentials lag im Geschäftsjahr 2025 bei 658,7 Mio. EUR und lag damit 15,6 % unter dem Vorjahresniveau. Wechselkursbereinigt ergab sich ein Rückgang um 13,4 %. In allen Segmenten wurde das Ergebnis des operativen EBITA durch die zuvor genannte Entwicklung des operativen Rohertrags determiniert. Die Kosten aus Akquisitionstätigkeit überlagern die positive Entwicklung der Kosten aufgrund der Maßnahmen aus dem Kostensenkungsprogramm. Im Segment EMEA zeichnet sich in der organischen Betrachtung eine Reduktion der Kosten ab. Die beschriebene Entwicklung des operativen Rohertrags führt trotz der ergriffenen Kostensenkungsmaßnahmen im Segment Nordamerika zu einer erheblichen Reduktion des operativen EBITA. In der organischen Betrachtung gleicht die Reduktion der Kosten im Segment Lateinamerika die negative Entwicklung des operativen Rohertrags nahezu aus. Das signifikant unter Vorjahresniveau liegende operative EBITA im Segment APAC ist von der zuvor genannten Entwicklung im operativen Rohertrag getrieben und konnte auch durch eine deutliche Reduktion der Kosten, insbesondere getrieben von dem Abgang der Raj Petro Specialties Pvt. Ltd, nicht kompensiert werden.

Group and Regional Services

Der Bereich „Group and Regional Services“ umfasst neben den zentralen Funktionen des Gesamtkonzerns auch die regionalen Servicefunktionen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung des Geschäfts von Brenntag. Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein deutlicher Kostenrückgang verzeichnet. Dieser wurde vor allem durch striktes Kostenmanagement, unter anderem in den Bereichen Beratungs- und Reiseaufwendungen sowie sonstigen operativen Aufwendungen, erreicht.

Insgesamt belief sich das **operative EBITA** der sonstigen Segmente im Geschäftsjahr 2025 auf -116,4 Mio. EUR und verzeichnet somit eine Verbesserung um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr (wechselkursbereinigt um 9,7 %).

Prognose-Ist-Vergleich

Die von Brenntag bedienten Chemiemärkte blieben im Geschäftsjahr 2025 in der Talsohle des Branchenzyklus, die durch einen starken Wettbewerb und einen damit einhergehenden Druck auf die durchschnittlichen Verkaufspreise gekennzeichnet war. Unter Berücksichtigung dieser makroökonomischen Lage, globaler Einflüsse geopolitischer Spannungen im Nahen Osten und in Osteuropa sowie jüngst in Venezuela und der daraus resultierenden Unsicherheit, ist die Entwicklung des operativen EBITA akzeptabel. Die prognostizierten Ergebnisgrößen sind inklusive des Beitrags der abgeschlossenen Akquisitionen und ohne nach dem Zeitpunkt der Prognoseerstellung auftretende Translationseffekte aus Fremdwährungen zu verstehen. Für das Geschäftsjahr 2025 hatte Brenntag anfangs ein operatives EBITA in einer Bandbreite zwischen 1.100 Mio. EUR und 1.300 Mio. EUR erwartet, die im Ergebnis signifikant unterschritten wurde. Zum ersten Quartal 2025 hatte Brenntag diese Bandbreite auf das untere Ende der kommunizierten Spanne präzisiert. Mit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts wurde im Hinblick auf die Trends und Prognosen der chemischen Industrie, die Gewinnerwartung auf eine Bandbreite zwischen 950 Mio. EUR und 1.050 Mio. EUR gesenkt. Die Anpassungen basierten jeweils auf den Ergebnissen der vorausgegangenen Quartale 2025, den Ergebnistrends im jeweils laufenden Quartal und den Aussichten für den Rest des Jahres. Dabei ist insbesondere die ausbleibende Erholung der durchschnittlichen Verkaufspreise zu nennen, die zu einer Verfehlung der ursprünglichen Rohertragserwartung geführt hat. Ebenfalls in der Prognose berücksichtigt wurde die jeweilige Erwartung zur weiteren Entwicklung der Marktbedingungen. Die Prognosen basierten auf der Annahme stabiler Wechselkurse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Zuletzt wurde mit der Publikation der Geschäftsergebnisse zum dritten Quartal die angepasste Ergebnisprognose bestätigt, wobei man das untere Ende als wahrscheinlichstes Szenario definierte. Zum Jahresende erzielte der Brenntag-Konzern ein operatives EBITA in Höhe von 929,3 Mio. EUR und liegt damit leicht unterhalb der im August 2025 genannten Bandbreite.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartete der Brenntag-Konzern für das operative EBITA einen deutlichen Anstieg in beiden Geschäftsbereichen, wobei der relative Anstieg für den Bereich Brenntag Essentials höher erwartet wurde als für den Bereich Brenntag Specialties. Das operative EBITA für Brenntag Essentials lag wechselkursbereinigt um 13,4 % unter dem Vorjahresniveau. Für Brenntag Specialties ergab sich wechselkursbereinigt ein Rückgang des operativen EBITA um 10,4 %. Damit konnte die Prognose vom Anfang des Jahres nicht bestätigt werden.

Weiterhin rechnete der Brenntag-Konzern mit einem moderaten Rohertragsanstieg, der unter dem des operativen EBITA liegt. Dabei wurde erwartet, dass der Anstieg des operativen Rohertrags auf beide Geschäftsbereiche zurückzuführen ist, wobei angenommen wurde, dass der relative Anstieg bei Brenntag Specialties sowie bei Brenntag Essentials in ähnlichen Größenordnungen liegen würde. Der Brenntag-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen operativen Rohertrag in Höhe von insgesamt 3.831,7 Mio. EUR und lag damit wechselkursbereinigt um 1,9 % unter dem Vorjahresniveau. Für Brenntag Essentials ergab sich wechselkursbereinigt ein Rückgang des operativen Rohertrags um 1,2 % und für Brenntag Specialties ein Rückgang um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Damit wurden die Prognosen bezüglich des operativen Rohertrags verfehlt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 ging Brenntag von einer moderat verbesserten annualisierten Umschlagshäufigkeit beim Working Capital im Vergleich zu den berichteten Durchschnittswerten des vorangegangenen Geschäftsjahres aus. Dabei erwartete Brenntag bei moderat steigenden Umsätzen einen leichten Anstieg des durchschnittlichen Working Capitals. Entgegen der Erwartung lag der externe Umsatz im Berichtsjahr unter dem Vorjahr. Eine rückläufige annualisierte Umschlagshäufigkeit von 7,6 auf 7,3 in Kombination mit einem rückläufigen Umsatz führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Abbau des durchschnittlichen Working Capitals um insgesamt etwa 40 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartete Brenntag einen signifikanten Anstieg des Free Cashflows. Diese Prognose war insbesondere mit einem Anstieg des operativen Ergebnisses im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 begründet. Mit einem Free Cashflow in Höhe von 940,8 Mio. EUR (2024: 892,6 Mio. EUR) hat sich die Erwartung eines höheren Free Cashflows bestätigt, allerdings fiel der Anstieg nur moderat aus und war insbesondere durch weniger Investitionsausgaben und positive Working-Capital-Bewegungen beeinflusst.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Strategie von Brenntag hinsichtlich der Kapitalstruktur gewährleistet finanzielle Resilienz und Flexibilität, um den Investitionsbedarf und die strategische Expansion zu decken. Unsere Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiken werden im Wesentlichen auf konzernweiter Basis gesteuert. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt nur zur Absicherung der vorgenannten Risiken aus Grundgeschäften und nicht zu spekulativen Zwecken. Die Umsetzung dieser Leitlinien sowie weltweit einheitlicher Prozesse wird durch eine konzernweit gültige Finanzrichtlinie sichergestellt.

Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept von Brenntag ist die konzernweite Vereinbarung über einen **syndizierten Kredit**. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Euro-Gegenwert insgesamt 1,4 Mrd. EUR. Der syndizierte Kredit hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum Februar 2028, die im Rahmen von zwei Verlängerungsoptionen mittlerweile bis Februar 2030 verlängert wurde. Er basiert auf einer variablen Verzinsung mit vom Credit Rating abhängigen Margen und ist in zwei variable Kreditlinien – eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mrd. EUR und eine USD-Kreditlinie in Höhe von 525,0 Mio. USD (Euro-Gegenwert zum 31. Dezember 2025: 446,8 Mio. EUR) – unterteilt. Des Weiteren ist die Höhe der Marge zu einem geringen Umfang auch an die Erreichung von bestimmten Nachhaltigkeitszielen des Brenntag-Konzerns geknüpft.

Zum 31. Dezember 2025 hatte Brenntag keine ausstehenden Verbindlichkeiten aus dem syndizierten Kredit (vor Verrechnung von Transaktionskosten). Die Kreditlinie über 1 Mrd. EUR wurde lediglich in sehr geringer Höhe für Bankavale in Anspruch genommen. Die USD-Kreditlinie hingegen war zum 31. Dezember 2025 komplett unbeansprucht. Beide Kreditlinien stehen für weitere Inanspruchnahmen jederzeit zur Verfügung. Der syndizierte Kredit ist besichert durch eine Garantie der Brenntag SE.

Darüber hinaus besteht die Finanzierung des Brenntag-Konzerns aus den folgenden Instrumenten (aufsteigend nach Fälligkeit sortiert):

- Schuldscheindarlehen in Höhe von 330,0 Mio. EUR und 180,0 Mio. USD (EUR-Gegenwert zum 31.12.2025: 153,2 Mio. EUR) mit Laufzeiten bis zu den Jahren 2027 und 2029 **(Schuldscheindarlehen 2027/2029);**
- einer Anleihe im Volumen von 500,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einem jährlichen Zinskupon von 3,750 % **(Anleihe 2028)**;
- einer Anleihe über 500,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2029 und einem jährlichen Zinskupon von 0,500 % **(Anleihe 2029)**. Ein Großteil der Mittel aus der Anleihe 2029 wurde mittels eines lang laufenden Derivats (Cross-Currency-Interest-Rate-Swap) in US-Dollar getauscht;
- einer im Oktober 2025 neu begebenen Anleihe im Volumen von 600,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2031 und einem jährlichen Zinskupon von 3,375 % **(Anleihe 2031)**;
- einer Anleihe im Volumen von 500,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2032 und einem jährlichen Zinskupon von 3,875 % **(Anleihe 2032)**.

Die vier genannten Anleihen wurden allesamt unter dem im Jahr 2021 eingerichteten Anleihen-Emissionsprogramm begeben.

Neben den vorgenannten Finanzierungsinstrumenten existieren in geringem Umfang Kreditlinien bei lokalen Banken, die einige Konzernunternehmen in Abstimmung mit dem Konzern-Treasury nutzen.

Aufgrund der vier festverzinslichen Anleihen und der teilweise festverzinslichen Schuldscheine waren zum 31. Dezember 2025 ca. 80 % der Finanzschulden des Brenntag-Konzerns gegen das Risiko steigender Zinssätze abgesichert.

Gemäß der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung erwartet Brenntag, dass der Kapitalbedarf des laufenden Geschäfts, für geplante Investitionen und Projekte sowie für Dividenden und für Akquisitionen in dem angenommenen Umfang aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt wird. Zum Ausgleich von temporären Liquiditätsschwankungen sowie für allgemeine Konzernbelange stehen ebenfalls die zuvor genannten Kreditlinien unter dem syndizierten Kredit zur Verfügung.

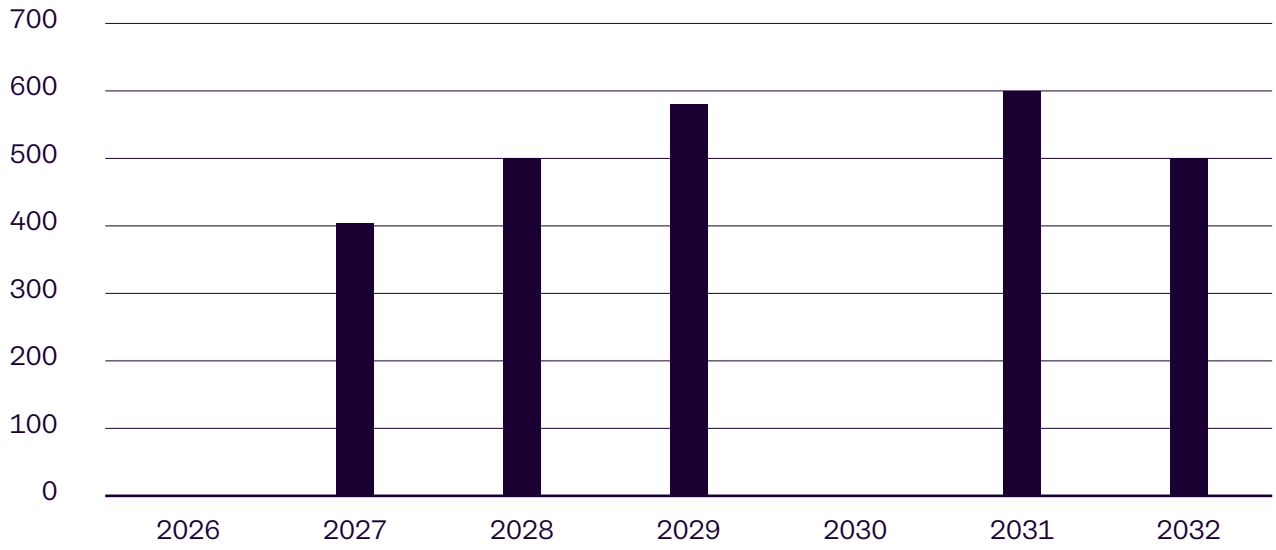

2.08 Laufzeitenprofil unseres Kreditportfolios[1)] in Mio. EUR zum 31. Dezember 2025

[1)] Schuldscheindarlehen 2027/2029, Anleihe 2028, Anleihe 2029, Anleihe 2031 und Anleihe 2032 jeweils ohne Zinsabgrenzung und Transaktionskosten. Wie oben erläutert bestehen unter dem syndizierten Kredit (Fälligkeit 2030) zum 31. Dezember 2025 keine Finanzverbindlichkeiten (vor Verrechnung von Transaktionskosten).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 führten die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Zugänge aus Akquisitionen) zu Auszahlungen in Höhe von 293,0 Mio. EUR (2024: 342,2 Mio. EUR).

Für die Erbringung der Leistungen investiert Brenntag regelmäßig in die Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur des Konzerns wie Lagerhäuser, Büros, Lkw und Fahrzeuge des Außendiensts sowie IT-Ausrüstung für verschiedene Systeme.

Unter einer Vielzahl von Einzelinvestitionen ist ein Projekt in Frankreich zur Erneuerung der Lkw-Flotte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 10,6 Mio. EUR im Jahr 2025 hervorzuheben. Das Projekt beinhaltet den Kauf von 93 Einheiten, bestehend aus Sattelzugmaschinen, Lkw, Tank- sowie Kofferaufliegern, um Sicherheits-, Umwelt und Effizienzstandards zu erfüllen. Damit können wir zum einen durch geringeren Wartungsaufwand und günstigeren Biodiesel unsere Kosten reduzieren und zum anderen positive Auswirkungen auf die Umwelt durch Reduzierung von CO_2-Emissionen sowie auf die Sicherheit und Arbeitsbedingungen erreichen. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen.

Des Weiteren wurden in Polen für die Umsetzung einer optimierten Betriebsstrategie Investitionen an unseren beiden Standorten, Jankowice und Gora Kalwaria, durchgeführt. Die Investitionen im Jahr 2025 in Höhe von 7,1 Mio. EUR umfassten unter anderem die Schließung bestehender Nebenlager sowie die Implementierung einer Cross-Docking-Transportlösung. Jankowice wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und die verbleibenden Investitionsausgaben wurden nach Erteilung der Baugenehmigung für Gora Kalwaria verwendet. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte 23,0 Mio. EUR (2024: 18,8 Mio. EUR) und betrafen im Wesentlichen den Bereich Digitalisierung.

Die Investitionen werden in der Regel aus dem Cashflow bzw. aus den verfügbaren Barmitteln der jeweiligen Konzerngesellschaften finanziert. Bei größeren Investitionsvorhaben, die nicht durch die lokalen Mittel gedeckt werden können, erfolgt eine Finanzierung über den Konzern.

Cashflow

in Mio. EUR	2025	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**966,7**	**906,6**
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-410,2**	**-749,0**
davon Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen, sonstiger Geschäftseinheiten und sonstiger finanzieller Vermögenswerte	-155,7	-436,4
davon Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-293,0	-342,2
davon Einzahlungen aus Desinvestitionen	38,5	29,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-489,1**	**23,0**
davon Dividenden an Brenntag-Aktionäre	-303,2	-303,2
davon Begebung von Anleihen	1,2	994,9
davon Tilgung / Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	-183,5	-338,4
davon Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	-	-250,1
davon sonstige Finanzierungstätigkeit	-3,6	-80,2
Liquiditätswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**67,4**	**180,6**

2.09 Cashflow

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit stieg auf 966,7 Mio. EUR (2024: 906,6 Mio. EUR), dies wurde primär durch den Rückgang des Working Capitals um 121,6 Mio. EUR (2024: Anstieg um 45,8 Mio. EUR) beeinflusst.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 410,2 Mio. EUR (2024: 749,0 Mio. EUR) entfällt mit 293,0 Mio. EUR (2024: 342,2 Mio. EUR) auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen, sonstiger Geschäftseinheiten und sonstiger finanzieller Vermögenswerte in Höhe von 155,7 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen die Auszahlungen für den Erwerb sämtlicher Anteile an der in Levelland, Texas, USA, ansässigen Chem Tech Services, Inc., und der bereits im Vorjahr erworbenen Química Delta S.A. de C.V. mit Sitz in Teoloyucan, Mexiko.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 489,1 Mio. EUR (2024: Mittelzufluss 23,0 Mio. EUR). Wesentliche Treiber waren neben der Zahlung der Dividenden an die Brenntag-Aktionäre in Höhe von 303,2 Mio. EUR die Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten sowie die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten. Die Zahlungsab- und -zuflüsse aus der Tilgung der Anleihe 2025 und der Begebung der Anleihe 2031 in einem Volumen von jeweils 600 Mio. EUR glichen sich weitestgehend aus.

Free Cashflow

			Veränderung	
in Mio. EUR	**2025**	**2024**	abs.	in %
Operatives EBITDA	1.287,5	1.456,8	-169,3	-11,6
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-293,0	-342,2	49,2	-14,4
Veränderung Working Capital	121,6	-45,8	167,4	-365,5
Tilgungs- und Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-175,3	-176,2	0,9	-0,5
Free Cashflow	**940,8**	**892,6**	**48,2**	**5,4**

2.10 Free Cashflow

Der Free Cashflow des Brenntag-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 940,8 Mio. EUR und verzeichnete somit einen Anstieg um 5,4 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2024.

Wesentlicher Treiber hierfür ist die Veränderung des Working Capitals gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung wurde zusätzlich durch geringere Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr unterstützt. Insgesamt konnte damit der Rückgang des operativen EBITDA überkompensiert werden.

Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024	
in Mio. EUR	abs.	in %	abs.	in %
Aktiva				
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**4.590,4**	**43,2**	**5.088,9**	**43,6**
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.039,9	19,2	2.282,5	19,6
davon Vorräte	1.351,0	12,7	1.518,4	13,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**6.035,4**	**56,8**	**6.579,1**	**56,4**
davon Goodwill	3.157,1	29,7	3.446,0	29,5
Bilanzsumme	**10.625,8**	**100,0**	**11.668,0**	**100,0**
Passiva				
Kurzfristige Finanzierungsmittel	**2.459,5**	**23,1**	**3.478,2**	29,8
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.498,3	14,1	1.661,6	14,2
davon Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	260,8	2,5	949,4	8,1
Langfristige Finanzierungsmittel	**8.166,3**	**76,9**	**8.189,8**	**70,2**
davon Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	3.065,0	28,8	2.606,9	22,3
davon Eigenkapital	4.348,6	40,9	4.762,0	40,8
Bilanzsumme	**10.625,8**	**100,0**	**11.668,0**	**100,0**

2.11 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2025 verringerte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Ende des Vorjahres um 1.042,2 Mio. EUR auf 10.625,8 Mio. EUR (31.12.2024: 11.668,0 Mio. EUR). Der Rückgang war maßgeblich bedingt durch den gesunkenen US-Dollar-Wechselkurs zum Euro. Ebenfalls zu dieser Entwicklung beigetragen haben der Verkauf von Raj Petro und die Wertminderungen auf den Goodwill des Segments Brenntag Essentials Lateinamerika und des Segments Brenntag Essentials APAC.

Das Working Capital sank von 2.139,3 Mio. EUR auf 1.892,6 Mio. EUR.

Die annualisierte Umschlagshäufigkeit des Working Capitals liegt mit 7,3 unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (7,6).

Das langfristig gebundene Vermögen des Brenntag-Konzerns fiel im Vergleich zum Vorjahr um 543,7 Mio. EUR auf 6.035,4 Mio. EUR (31.12.2024: 6.579,1 Mio. EUR). Auch hier ist die Verringerung überwiegend auf die Veränderung des US-Dollar-Wechselkurses zum Euro und die Wertminderung auf den Goodwill des Segments Brenntag Essentials Lateinamerika und des Segments Brenntag Essentials APAC zurückzuführen.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten veränderten sich insgesamt im Vergleich zum Ende des Vorjahres wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten syndizierter Kredit	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113,6	132,8
Schuldscheindarlehen	486,9	508,1
Anleihe 2025	–	601,1
Anleihe 2028	511,1	510,4
Anleihe 2029	499,0	498,4
Anleihe 2031	599,4	–
Anleihe 2032	508,6	507,8
Derivative Finanzinstrumente	8,6	44,4
Übrige Finanzverbindlichkeiten	57,2	136,0
Summe	**2.784,4**	**2.939,0**
Leasingverbindlichkeiten	541,4	617,3
Flüssige Mittel	797,9	763,3
Netto-Finanzverbindlichkeiten	**2.527,9**	**2.793,0**

2.12 Netto-Finanzverbindlichkeiten

Jahresabschluss der Brenntag SE

Allgemeine Informationen

Die Brenntag SE ist Mutterunternehmen und strategische Managementholding des Brenntag-Konzerns. Die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtkonzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie die Führungskräfteentwicklung und das Finanzmanagement.

Der Jahresabschluss der Brenntag SE ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Brenntag SE hat ihren Sitz in 45131 Essen, Messeallee 11, und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter der Handelsregisternummer HRB 31943.

Der vollständige Jahresabschluss der Brenntag SE wird im Unternehmensregister elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

Geschäftsverlauf

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Brenntag SE wird im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften des Brenntag-Konzerns bestimmt. Über die Entwicklung und den Erfolg des Konzerns und der Geschäftsbereiche wird ausführlich im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ des Wirtschaftsberichts berichtet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit 200,7 Mio. EUR ein signifikant unter dem Vorjahreswert (2024: 312,4 Mio. EUR) liegender Jahresüberschuss erzielt, wohingegen ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres erwartet worden war. Zu dieser Entwicklung haben im Wesentlichen gesunkene Gewinnausschüttungen aus Tochter- und Enkelgesellschaften beigetragen.

Ertragslage der Brenntag SE

in Mio. EUR	2025	2024
Umsatzerlöse	312,9	298,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,3	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	114,3	114,1
Materialaufwand	–288,8	–277,4
Personalaufwand	–60,0	–55,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–14,4	–10,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–238,2	–218,1
Finanzergebnis	383,5	471,6
Ergebnis vor Steuern	**209,5**	**323,6**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–8,8	–11,2
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	**200,7**	**312,4**
Einstellung in die Gewinnrücklagen	–	–9,2
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	73,6	–
Bilanzgewinn	**274,3**	**303,2**

2.13 Brenntag SE / Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

Die Umsatzerlöse resultierten ausschließlich aus Umsätzen mit verbundenen Unternehmen. Davon entfielen 308,9 Mio. EUR (2024: 294,8 Mio. EUR) auf Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen, die im Wesentlichen aus erbrachten IT-Dienstleistungen und sonstigen Managementleistungen resultierten. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ist auf das gestiegene Volumen konzerninterner Dienstleistungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 0,2 Mio. EUR auf 114,3 Mio. EUR.

Beim Materialaufwand in Höhe von 288,8 Mio. EUR (2024: 277,4 Mio. EUR) handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Aufgrund des gestiegenen Volumens der konzerninternen Dienstleistungsverträge ist der Materialaufwand gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 4,5 Mio. EUR auf 60,0 Mio. EUR ist auf erhöhte Aufwendungen für die Altersvorsorge zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 238,2 Mio. EUR (2024: 218,1 Mio. EUR). Wesentliche Aufwendungen entstanden aus derivativen Finanzinstrumenten, der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtagskurs sowie Beratungsaufwendungen, vor allem aus den Bereichen IT und weiteren strategischen Projekten.

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres 2025 handelte es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Das Finanzergebnis lag im Geschäftsjahr 2025 bei 383,5 Mio. EUR (2024: 471,6 Mio. EUR). Wie im Vorjahr wurde das Finanzergebnis im Wesentlichen geprägt von Erträgen aus der Gewinnabführung seitens der Brenntag Holding GmbH, Essen. Das Zinsergebnis in Höhe von -18,4 Mio. EUR (2024: - 15,7 Mio. EUR) wurde zum überwiegenden Teil durch konzerninterne Finanzierungsaktivitäten bestimmt.

Zum 31. Dezember 2025 ergab sich aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises und deutschen Personengesellschaften – eine zukünftige Steuerentlastung, da die aktiven Steuerlatenzen die passiven latenten Steuern überstiegen. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen eine aktive latente Steuer nicht bilanziert.

Finanz- und Vermögenslage der Brenntag SE

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	2.634,5	2.629,1
Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	2.004,9	1.818,0
Gesamtvermögen	**4.639,4**	**4.447,1**
Eigenkapital	1.769,0	1.871,5
Rückstellungen	107,4	92,7
Verbindlichkeiten	2.763,0	2.482,9
Gesamtkapital	**4.639,4**	**4.447,1**

2.14 Brenntag SE / Bilanz nach HGB (Kurzfassung)

Die Vermögenslage der Brenntag SE ist gekennzeichnet durch den Holdingcharakter der Gesellschaft sowie durch ihre Tätigkeit als zentrale Finanzierungsgesellschaft des Konzerns. Das Anlagevermögen in Höhe von 2.634,5 Mio. EUR (31.12.2024: 2.629,1 Mio. EUR) entfällt nahezu ausschließlich auf Finanzanlagen. Dabei handelt es sich um die Beteiligung an der Brenntag Holding GmbH, einer Zwischenholding mit weiteren Tochter- und Enkelgesellschaften.

Das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten stieg um 186,9 Mio. EUR auf 2.004,9 Mio. EUR. Der Anstieg ist auf den höheren Kassenbestand bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 310,7 Mio. EUR (31.12.2024: 85,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr die Mittelanlage aus der Begebung der Anleihe 2031 enthalten ist.

Das Eigenkapital der Brenntag SE verringerte sich um 102,5 Mio. EUR auf 1.769,0 Mio. EUR. Dieser Rückgang beruht im Wesentlichen auf der Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 303,2 Mio. EUR.

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2025 insgesamt 144,4 Mio. EUR (31.12.2024: 144,4 Mio. EUR) und war in 144.385.372 (31.12.2024: 144.385.372) nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Die Rückstellungen beliefen sich insgesamt auf 107,4 Mio. EUR (31.12.2024: 92,7 Mio. EUR) und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Restrukturierungsrückstellungen für Personalmaßnahmen, Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zusammen. Der Anstieg der Rückstellungen ist getrieben von den Restrukturierungsrückstellungen für Personalmaßnahmen, die sich zum 31. Dezember 2025 auf 17,0 Mio. EUR (31.12.2024: keine) beliefen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.763,0 Mio. EUR (31.12.2024: 2.482,9 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Vergleich zum Vorjahr um 279,6 Mio. EUR auf 2.240,2 Mio. EUR stiegen.

Prognose, Chancen und Risiken der Brenntag SE

Das zukünftige Ergebnis der Brenntag SE hängt – entsprechend ihrer Funktion als Holding – im Wesentlichen von der Vereinnahmung konzerninterner Dividenden und somit unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften und von Entscheidungen über Dividendenausschüttungen ab. Daher sind auch die voraussichtliche Entwicklung der Brenntag SE im Geschäftsjahr 2026 sowie die Risikosituation wesentlich von der Entwicklung des Gesamtkonzerns und dessen Chancen- und Risikolage abhängig. Diese ist Gegenstand des Prognose-, Chancen- und Risikoberichts des zusammengefassten Lageberichts des Brenntag-Konzerns. Insoweit gelten die dort getroffenen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung sowie zur Risikolage des Konzerns auch für die künftige Entwicklung und die Risikolage der Brenntag SE. Des Weiteren sind im Chancen- und Risikobericht die Risikomanagementinstrumente und -methoden für die Finanzinstrumente der Brenntag SE erläutert.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator der Brenntag SE ist der handelsrechtliche Jahresüberschuss. Aufgrund des Ausschüttungspotenzials thesaurierter Gewinne in Tochtergesellschaften sowie geschlossener Ergebnisabführungsverträge erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 einen Jahresüberschuss, der deutlich über dem Vorjahresniveau liegt. Bei Brenntag werden konzerninterne Gewinne unter Berücksichtigung lokaler Finanzierungserfordernisse und weiterer Beschränkungen ausgeschüttet. Sofern in einem Geschäftsjahr keine Ausschüttung konzerninterner Dividenden an die Brenntag SE erfolgt, stehen für eine angemessene Dividendenzahlung an die Brenntag-Aktionäre ausreichend Rücklagen zur Verfügung.

Gewinnverwendung der Brenntag SE

Die Brenntag SE weist zum 31. Dezember 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 200.716.766,75 EUR aus. Unter Berücksichtigung einer Entnahme von 73.615.440,05 EUR aus den anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 274.332.206,80 EUR ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2026 vorschlagen, den Bilanzgewinn der Brenntag SE in Höhe von 274.332.206,80 EUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,90 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, das sind insgesamt 274.332.206,80 EUR, zu verwenden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Während Brenntag in bestimmten Märkten – insbesondere im Pharma- und Energiesektor – positive Tendenzen sieht, bleibt das globale wirtschaftliche Umfeld verhalten. Insgesamt ist der aktuelle Marktausblick bestenfalls als stabil zu bezeichnen. Geopolitische Spannungen und eine allgemeine Unsicherheit in vielen Regionen belasten weiterhin die Lage. Gemäß der aktuellen Prognose von Oxford Economics wird die Weltwirtschaft, gemessen an der Industrieproduktion, im Jahr 2026 erneut nur leicht wachsen.

Unter Berücksichtigung der Daten von Oxford Economics rechnet Brenntag auf Basis externer volkswirtschaftlicher Indikatoren mit einem Rückgang der relevanten Absatzmärkte um rund 2,5 %, gewichtet entsprechend der geografischen Präsenz von Brenntag.

Brenntag wird in diesem Umfeld den engen Austausch mit unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern pflegen, um stets fundiert und entschlossen auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Das Unternehmen beabsichtigt, seine globale Präsenz, Branchenexpertise und das resiliente Geschäftsmodell zu nutzen, um die anhaltende Volatilität erfolgreich zu bewältigen.

Das operative EBITDA wird ab dem Geschäftsjahr 2026 der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator sein. Brenntag geht davon aus, dass das operative EBITDA des Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 in einer Bandbreite zwischen 1.150 Mio. EUR und 1.350 Mio. EUR liegen wird. Brenntag erwartet für den Geschäftsbereich Brenntag Essentials ein operatives EBITDA auf dem Niveau des Vorjahres und für den Geschäftsbereich Specialties eine moderate Reduktion des operativen EBITDA.

Dabei erwarten wir, dass der Rohertrag in beiden Geschäftsbereichen leicht rückläufig sein wird, während die operativen Kosten aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen gesenkt werden. Die Prognose berücksichtigt den Ergebnisbeitrag bereits abgeschlossener Akquisitionen und basiert auf der Annahme stabiler Wechselkurse im Vergleich zum Prognosezeitpunkt.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine moderat niedrigere Umschlagshäufigkeit beim Working Capital im Vergleich zu den berichteten Durchschnittswerten des abgelaufenen Geschäftsjahres prognostiziert.

Angesichts des weiterhin unsicheren Marktumfelds erwartet Brenntag, dass das Working Capital auf dem Niveau des Vorjahres verbleibt. Nachdem das Vorjahr von einem deutlichen Mittelzufluss aus dem Abbau des Working Capitals profitiert hat, rechnen wir folglich für das laufende Geschäftsjahr mit einer korrespondierenden signifikanten Reduktion des Free Cashflows. Die Reduzierung des Cashflows wird dabei aus heutiger Sicht keine operativen oder strategischen Auswirkungen haben, insbesondere auf die Akquisitionsstrategie, Dividendenpolitik und Implementierung der Kostensenkungsmaßnahmen.

Diese Prognose schließt mögliche Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten aus, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht belastbar abzuschätzen sind.

Wesentliche Elemente des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems[1)]

Eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg von Brenntag ist es, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu nutzen bzw. zu steuern. Das Ziel des Risikomanagements ist es, entstehende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu kontrollieren und zu begrenzen bzw. ganz zu vermeiden. Das Risikomanagementsystem besteht aus dem Risikoberichtswesen (Früherkennungssystem), dem Controlling, einem internen Überwachungssystem sowie individuellen Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung neuer Risiken und Begrenzung bekannter Risiken. Die Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse des Brenntag-Konzerns sind integrale Bestandteile der Risikomanagementsysteme aller operativen und rechtlichen Einheiten sowie der Zentralfunktionen.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich entsprechend den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurde die Risikomanagementsoftware technisch weiterentwickelt, um die Transparenz im Erfassungsprozess weiter zu verbessern. Durch den Aufbau eines sogenannten Risk Management Hubs fördern wir die Wissensvermittlung im Risikomanagement für sämtliche Prozessbeteiligten.

Der Risikomanagement-Ausschuss, das „Risk Management und Internal Control Committee", überwacht, koordiniert und verbessert kontinuierlich die Risikosteuerung und internen Kontrollfunktionen und -aktivitäten. Es überprüft die risikomanagementbezogenen Strategien und Richtlinien und überwacht deren Umsetzung, Pflege und Genehmigung. Darüber hinaus befasst es sich mit der prozessabhängigen Überprüfung, indem es Gegenmaßnahmen verfolgt und auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Das Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf einem kombinierten Eigenkapital- und Liquiditätsansatz.

Für die Festlegung der in die Risikoerhebung einbezogenen Gesellschaften werden die risikobezogenen Wesentlichkeitsgrenzen aus der Risikobereitschaft von Brenntag abgeleitet, wobei das jeweilige EBITDA als zentrale Kennzahl dient. Wesentliche qualitative Risikofaktoren wie Geschäftsmodellkomplexität, Reifegrad der Governance, Risiko- und Compliance-Funktionen, spezifische lokale regulatorische Anforderungen und die Bedeutung einer Gesellschaft werden ebenfalls berücksichtigt.

Um der Risikofrüherkennung Rechnung zu tragen, werden zusätzlich die jeweiligen Risiken für die nachfolgenden zwei Jahre erfasst.

Maßnahmen zur effektiven Reduzierung eines potenziellen oder realen Risikos werden mit einer konkreten Mitigierungsstrategie sowie einem entsprechenden Status versehen. Sollte die Umsetzung der Maßnahme in der Zukunft liegen, ist die Angabe einer Teilerfüllungsquote oder eines Implementierungsdatums verpflichtend.

Risikoberichterstattung (Früherkennungssystem)

Brenntag identifiziert und analysiert fortlaufend die Risiken in den Konzerngesellschaften und verbessert konzernweit ständig die internen Arbeitsabläufe und die eingesetzten IT-Systeme.

Die originäre Risikoverantwortung für die in die Risikoerhebung einbezogenen Gesellschaften liegt auf der Ebene der rechtlichen Einheiten im Brenntag-Konzern. Dies beinhaltet die Identifizierung von Risiken sowie die Abschätzung ihrer Auswirkungen. Zudem müssen geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sichergestellt werden.

Ein wichtiges Instrument zur globalen Risikosteuerung bilden die halbjährlich vorgenommenen Risikoinventuren, die bei den Konzerngesellschaften und auf oberster Konzernebene systemgestützt durchgeführt und systemseitig dokumentiert werden. Daneben besteht die Anweisung, neu auftretende wesentliche Risiken sofort an die Konzernzentrale zu melden (Ad-hoc-Reporting). Die Risikoerhebung erfolgt softwaregestützt.

Im Rahmen der Risikoinventuren werden Einschätzungen zu bestehenden Risiken abgefragt. Zur Systematisierung dieser Abfrage werden standardisierte Risikokataloge eingesetzt, die die typischen Risiken des Brenntag-Konzerns exemplarisch abbilden. Dabei werden thematisch zusammenhängende Einzelrisiken in Risikokategorien zusammengefasst. Identifizierte Risiken werden hinsichtlich ihres möglichen Schadensausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf abgestuften Ausprägungen beurteilt.

Dabei wird zunächst das Bruttorisiko bewertet. Das Bruttorisiko bezieht sich auf das maximale Schadensausmaß ohne Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Wenn sich einem Risiko durch wirksame Maßnahmen zuverlässig entgegenwirken lässt, sind diese Maßnahmen in Risikoprofilen darzustellen und hinsichtlich ihrer Effektivität zu bewerten. Das Restrisiko (Nettorisiko) ergibt sich dann aus dem Bruttorisiko abzüglich der Effekte, die sich aus den Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergeben. Diese Maßnahmen werden ergänzt um die angewendete Mitigierungsstrategie sowie ihren jeweiligen Implementierungsstatus.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem möglichen Schadensausmaß in Bezug auf die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow klassifiziert Brenntag die Nettorisiken als „kritisch", „hoch", „mittel" oder „gering". Das Schadensausmaß wird dabei durch das Ableiten von Prozentsätzen in Bezug auf das Konzern-EBITDA (im Vorjahr: EBITA) kategorisiert. Hieraus ergibt sich die folgende Risikomatrix für den Betrachtungszeitraum 2026 zum Stichtag 31. Dezember 2025:

			Eintrittswahrscheinlichkeit				
Mögliches Schadensausmaß			Sehr unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
qualitativ	in Mio. EUR	in Mio. EUR (alt)	< 6 %	6–25 %	26–50 %	51–70 %	> 70 %
Kritisch	> 320	> 267	**Mittel**	**Hoch**	**Hoch**	**Kritisch**	**Kritisch**
Hoch	> 130–320	> 107–267	**Gering**	**Mittel**	**Hoch**	**Hoch**	**Kritisch**
Mittel	> 60–130	> 53–107	**Gering**	**Mittel**	**Mittel**	**Hoch**	**Hoch**
Gering	> 10–60	> 11–53	**Gering**	**Gering**	**Mittel**	**Mittel**	**Hoch**
Unwesentlich	≤ 10	≤ 11	**Gering**	**Gering**	**Gering**	**Gering**	**Mittel**

2.15 Risikobewertungsmatrix

Die Einzelmeldungen werden auf regionaler Ebene und für den Konzern konsolidiert und dem „Risk Management and Internal Control Committee" sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert.

Für die Bewertung und Aggregation der Risiken wird die Monte-Carlo-Simulation eingesetzt. Der resultierende Value at Risk (VaR 95) wird mit der Risikotragfähigkeit verglichen, um die Stabilität und Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit auch unter Risikogesichtspunkten zu gewährleisten.

Die Risikoerhebung auf lokaler Ebene erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Ergänzend erfolgt eine Evaluierung der identifizierten Risiken sowie die Beurteilung von Chancen durch die Funktionsbereichsleiter auf Ebene der Brenntag SE (Top-down Review). Die Einschätzung der Risiken pro Risikokategorie sowie die Erläuterung der jeweiligen Chancen und Risiken werden ausführlich im Kapitel „Chancen- und Risikobericht" dargestellt.

Der Prozess zur systematischen Identifizierung und Bewertung der Risiken der Konzerngesellschaften wird regelmäßig durch die Interne Revision des Brenntag-Konzerns geprüft. Zusätzlich beurteilt der Abschlussprüfer als unabhängige externe Instanz im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung die grundsätzliche Eignung des Risikofrüherkennungssystems.

Controlling

Die Abteilung Corporate Controlling bereitet die aus monatlichen und quartalsmäßigen Berichterstattungen resultierenden Erkenntnisse zeitnah auf und kann auf diese Weise Risiken und Chancen erkennen und kommunizieren. Dies umfasst auch die Analyse von Ursachen festgestellter Plan-Ist-Abweichungen. Auf Basis festgestellter Planabweichungen prüft die Abteilung Corporate Controlling im Rahmen von Prognosen regelmäßig die Erreichbarkeit der Ziele und zeigt Chancen und Risiken in diesem Zusammenhang auf. Die dabei betrachteten Finanzindikatoren sind im Wesentlichen im Kapitel „Finanzielle Leistungsindikatoren" dargestellt, allen voran das operative EBITA.

Die fortlaufende Evaluierung von Chancen- und Risikopotenzialen in allen Segmenten ist zudem ein elementarer Teil der Strategie von Brenntag, die im Kapitel „Ziele und Strategie" ausführlich dargestellt ist. Im Rahmen der regelmäßigen Strategieentwicklung analysiert Brenntag die marktseitige Chancen- und Risikosituation der einzelnen Brenntag-Segmente und leitet Ziele und wertsteigernde Maßnahmen ab, die dazu dienen, Risiken einzudämmen und Chancen wahrzunehmen. Gespräche zur Geschäftsentwicklung dienen schließlich der regelmäßigen Überprüfung der Situationsanalyse sowie der operativen Geschäftsplanung.

Internes Überwachungssystem

Einen weiteren wichtigen Bestandteil des Risikomanagements des Brenntag-Konzerns bildet das interne Überwachungssystem, das aus den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, den internen Kontrollen und der Internen Revision besteht.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet alle zentralen und dezentralen Richtlinien und Regularien, die vom Vorstand und den regionalen sowie lokalen Geschäftsleitungen verabschiedet wurden, mit der Maßgabe,

- die Effektivität und Effizienz der Arbeits- und Prozessabläufe,

- die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Finanzberichterstattung sowie
- die konzernweite Einhaltung von gültigen Gesetzen und Regularien (Compliance)

sicherzustellen.

Die Effizienz der Arbeits- und Prozessabläufe und die Effektivität der in den dezentralen Einheiten eingerichteten internen Kontrollsysteme sowie die Sicherheit der verwendeten Systeme werden regelmäßig von der Abteilung Interne Revision des Brenntag-Konzerns überprüft. Über die Ergebnisse der Revisionsprüfungen wird zeitnah berichtet. Damit gewährleistet Brenntag die kontinuierliche Information des Vorstands und des Prüfungsausschusses über bestehende Schwächen und daraus eventuell resultierende Risiken sowie die Ableitung adäquater Empfehlungen zur Behebung der Schwächen. Des Weiteren wurden im Jahr 2025 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems umgesetzt, die darauf abzielen, das Kontrollumfeld zu erweitern sowie die Qualität und Nachvollziehbarkeit interner Kontrollen weiter zu verbessern. Im Berichtsjahr wurde eine umfassende IKS-Selbstevaluierung durchgeführt, um die Ausgestaltung und Wirksamkeit der bestehenden internen Kontrollen systematisch zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Um eine adäquate Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sicherzustellen, integriert Brenntag die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts in den übergeordneten Finanzberichterstattungsprozess. Interne Kontrollaktivitäten sind auf die einzelnen Schritte der Berichtserstellung zugeschnitten. Das grundsätzliche Hauptrisiko unvollständiger, fehlerhafter oder falsch verarbeiteter Daten soll durch spezifische Kontrollmaßnahmen gemindert werden – etwa durch automatisierte Datenübertragungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder systematische Abweichungsanalysen. Mit einer stärkeren Formalisierung dieser Kontrollen wurde im Berichtsjahr begonnen.[1)]

Internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB, § 315 Abs. 4 HGB)

Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt durch die Abteilung Corporate Accounting. Wesentliches Element des internen Kontrollsystems in Bezug auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ist eine konzernweit gültige IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vorgibt. Auch die Brenntag SE ist vollständig in das konzernweite interne Kontrollsystem integriert. Die für den Konzern geltenden Richtlinien und Kontrollprozesse finden gleichermaßen auf den Jahresabschluss der Brenntag SE Anwendung. Die Konzernabschlusserstellung wird unterstützt durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware (OneStream), die umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen enthält. Für Spezialgebiete der Rechnungslegung, z. B. für den jährlichen Impairment-Test zur Goodwill-Bewertung sowie für Umwelt- und Pensionsgutachten zur Ermittlung der entsprechenden Rückstellungen, wird auch auf externe Sachverständige zurückgegriffen.

Daneben gibt es weitere konzernweit verbindliche Richtlinien, die konkrete Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch ein sogenanntes Management Certificate durch die Geschäftsleitungen der dezentralen Einheiten bestätigt. Hierbei sind insbesondere die „Interne Kontrollrichtlinie“, die Vorgaben für durchzuführende Kontrollroutinen sowie zu Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip und Zugriffsberechtigungen enthält, die „Transferpreisrichtlinie“ sowie die „Finanzrichtlinie“ zu nennen.

Die Einhaltung dieser Konzernrichtlinien bei den Tochtergesellschaften wird zudem regelmäßig durch die Abteilung Interne Revision des Brenntag-Konzerns überprüft.

Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems[2)]

Der Vorstand hat aus seiner fortlaufenden Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement im Geschäftsjahr 2025 in Teilbereichen Verbesserungspotenziale identifiziert. Auf festgestellte Risiken hat der Vorstand mit unmittelbaren Maßnahmen und organisatorischen Anpassungen reagiert. Unter Berücksichtigung dieser Initiativen liegen dem Vorstand zusammenfassend keine Anhaltspunkte vor, die gegen eine Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagements sprechen.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.
[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen in der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Chancen- und Risikobericht

Die Strategie von Brenntag ist darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Konzerns ständig zu verbessern. Die Gesellschaften des Brenntag-Konzerns sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus dem unternehmerischen Handeln im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf dem Gebiet der Chemiedistribution sowie verwandter Bereiche ergeben. Gleichzeitig resultieren aus diesem unternehmerischen Handeln auch zahlreiche Chancen zur Sicherung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums des Unternehmens.

Zur Erhaltung und Stärkung der Ertragskraft des Konzerns werden regelmäßig Projekte, insbesondere die strategischen Initiativen (siehe Kapitel „Ziele und Strategie"), implementiert. Dabei geht es um die Ausnutzung von Chancen zur Steigerung des Rohertrags und um die Optimierung von Kostenpositionen.

Um mögliche finanzielle Folgen eintretender Risiken zu begrenzen bzw. ganz auszuschließen, wurden für Schadensfälle und Haftungsrisiken innerhalb des Konzerns – soweit möglich – angemessene Versicherungen abgeschlossen. Nachfolgend werden die Risiken und Chancen beschrieben, die die Geschäftsentwicklung und die Finanz- und Ergebnislage des Brenntag-Konzerns beeinflussen könnten. Gleichartige, organisatorisch oder funktional zusammenhängende Risiken wurden in Risikokategorien systematisch zusammengefasst. Die getroffenen Einschätzungen pro Risikokategorie beziehen sich auf das Nettorisiko.

Sofern nicht gesondert herausgestellt bzw. aus dem Zusammenhang offensichtlich, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen zu den Risiken und Chancen auf sämtliche Segmente von Brenntag.

Im Rahmen des Konzern-Risikomanagements und der oben beschriebenen Risikomanagementmethodik werden gleichermaßen für Environmental, Social und Governance (ESG) relevante Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung mit ihren jeweiligen Risikoaspekten analysiert. Eine Überführung der Risiken in die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung erfolgt, sofern sie im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden.[1)]

Die Aggregation zu Risikokategorien umfasst ausschließlich Risiken. Eine Verrechnung mit Chancen findet hierbei nicht statt. Mögliche Chancen werden in den weiterführenden Erläuterungen zu den jeweiligen Risikokategorien separat in Einzelbetrachtung und unabhängig von den Risiken beschrieben. Auf mögliche Veränderungen des Gesamtrisikos der Risikokategorien wird – sofern vorhanden – in den jeweiligen Absätzen gesondert eingegangen. Die im Geschäftsjahr 2025 (Stichtag 31.12.2025) vorgenommene Einschätzung der Unternehmensrisiken für das Folgejahr zuzüglich der Vorjahresdarstellung sieht folgendermaßen aus:[2)]

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt

			Gesamtrisiko	
Risikokategorie	Mögliches Schadensausmaß	Eintrittswahrscheinlichkeit	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Gesamtwirtschaftliches Umfeld und politische Stabilität	Hoch	Möglich	**Hoch**	Hoch
Marktrisiken	Kritisch	Möglich	**Hoch**	Hoch
Strategische Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	**Mittel**	Hoch
Informationstechnologische Risiken	Hoch	Möglich	**Hoch**	Hoch
Rechtliche Risiken	Mittel	Möglich	**Mittel**	Hoch
Steuerliche Risiken	Mittel	Möglich	**Mittel**	Hoch
Personalrisiken	Hoch	Möglich	**Hoch**	Mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	**Mittel**	Mittel
Betriebliche Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	**Mittel**	Mittel
Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit	Kritisch	Möglich	**Hoch**	Mittel
Compliance-Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	**Mittel**	Mittel
ESG-Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	**Mittel**	Mittel
Akquisitionsrisiken	Hoch	Unwahrscheinlich	**Mittel**	Mittel
Qualitätssicherungsrisiken	Gering	Unwahrscheinlich	**Gering**	Gering

2.16 Übersicht Unternehmensrisiken

- **Gesamtwirtschaftliches Umfeld und politische Stabilität:**

Brenntag ist aufgrund der Internationalität des Geschäfts einer Reihe wirtschaftlicher, politischer und sonstiger Risiken ausgesetzt und es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass negative Entwicklungen in einzelnen Regionen oder Ländern die Geschäfts- oder Finanzlage beeinträchtigen könnten. So könnten Naturkatastrophen, Pandemien oder die Instabilität der wirtschaftlichen und politischen Lage in Regionen oder Ländern, in denen Brenntag aktiv ist, einen negativen Einfluss auf das Geschäft und das Betriebsergebnis haben. Oft handelt es sich bei Ländern und Regionen mit instabiler wirtschaftlicher und politischer Lage um sogenannte Schwellenländer, die große Chancen durch überdurchschnittliches Wachstum bieten. Insgesamt bietet die Internationalität und die damit verbundene Diversifikation des Geschäfts einen Risikoausgleich. Zudem wird ein Großteil des Geschäfts in stabilen Volkswirtschaften betrieben, in denen aber teilweise erstarkende populistische oder protektionistische Tendenzen zu verzeichnen waren, die mittelfristig auch in erhöhten Unsicherheiten für den freien Handel resultieren könnten.

Auch konjunkturelle Schwächephasen könnten sich negativ auf Umsatz und Rohertrag von Brenntag auswirken. Neben Absatzrisiken aus steigender Arbeitslosigkeit in bestimmten Ländern sowie hohen Verschuldungsgraden von öffentlichen Haushalten und moderatem Inflationsdruck können eine nachdrückliche wirtschaftliche Abschwächung, insbesondere in unseren Kernmärkten, die begonnene Verschärfung protektionistischer Tendenzen in den Vereinigten Staaten und eine mögliche Eskalation weltweiter geopolitischer Spannungen zu Nachfragerückgängen führen. Die globalen Lieferketten sind weiterhin stark angespannt und die Entwicklung der Energiepreise stellt für den internationalen Handel eine zusätzliche Herausforderung dar. Wesentliche Einflussfaktoren auf den Ausblick sind weitere Entwicklungen und Folgen aus gestiegenen Energie- und Versorgungskosten in Europa, aus der Inflationsentwicklung in den USA und Europa sowie der volkswirtschaftlichen Entwicklung in China. Brenntag hat Maßnahmenkataloge für verschiedene Szenarien in Abhängigkeit von möglichen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erstellt.

Der enge Austausch mit den Kunden und Lieferanten in den jeweiligen Regionen ermöglicht es zudem, etwaige Auswirkungen auf das Geschäft und die Lieferketten frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu reagieren. In einem rezessiven Umfeld könnten sich bedingt durch niedrigere Profitabilität bei Kunden erhöhte Forderungsausfälle ergeben. Diesem Risiko begegnen wir durch einen hohen Diversifizierungsgrad – sowohl regional als auch in Bezug auf Branchen, Lieferanten, Produkte und Kunden – sowie gegebenenfalls durch den Einsatz von Kreditversicherungen und Auskunfteien.

Die Zunahme geopolitischer Risiken könnte zu vermehrten Lieferkettenengpässen führen und erfordert somit eine schnelle Anpassung und Flexibilität bei der Beschaffung von Gütern. Zudem haben sich industrielle Veränderungsprozesse beschleunigt, die nur schwer vorherzusehen sind. Durch die breite geografische Aufstellung, die engen und über viele Jahre gewachsenen Lieferantenbeziehungen sowie die diversifizierte Ausrichtung hinsichtlich des Produktportfolios und der globalen Lieferanten- und Kundenbeziehungen kann Brenntag Engpässe in den Lieferketten gut ausbalancieren und überwinden. Eine Belastung globaler Lieferketten birgt allerdings das Risiko weiter steigender Rohstoffpreise sowie die Gefahr, dass diese Mehrkosten nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden können. Um eine Rohstoffversorgung zum bestmöglichen Preis zu gewährleisten, werden die Lieferketten kontinuierlich analysiert und vereinzelt Lagerbestände als Sicherheitspuffer aufgebaut. Dies schürt wiederum das Risiko, dass im Falle einer plötzlichen Entspannung am Rohstoffmarkt die Vorräte zu hochpreisig sein könnten und unter Wert verkauft werden müssen. Dem begegnet das Brenntag-Geschäftsmodell durch eine hohe Umschlagshäufigkeit der Vorräte. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Kunden insbesondere im Bereich der Basischemikalien anfangen könnten, die Produkte durch günstigere Alternativen zu substituieren.

Brenntag analysiert weiterhin kontinuierlich alle für das Geschäft relevanten Risiken und ergreift kurzfristig alle notwendigen und möglichen Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Absatzseitige Risiken aus politischen Maßnahmen können sich durch verschärfte Standards und zunehmende Regulierungen ergeben, die aber vielfach eher eine Chance gegenüber vielen eher mittelständisch geprägten Wettbewerbern darstellen. Auf Basis der globalen Expertise – etwa im Bereich Regulatorik – und des breiten Produkt- und Serviceportfolios, wodurch vielfach alternative Beschaffungswege genutzt werden können, ist Brenntag ausgezeichnet positioniert, um die Kunden jederzeit bedarfsgerecht bedienen zu können. Dies hat sich beispielsweise besonders während der Covid-19-Pandemie und der Containerknappheit gezeigt.

- **Marktrisiken und -chancen:**[1)]

Aus der geopolitischen Entwicklung können sich Verwerfungen auf den Absatzmärkten ergeben.

Die strategische Weiterentwicklung von Brenntag orientiert sich an den aktuellen globalen, regionalen und lokalen marktspezifischen Wachstumstreibern.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

Das Geschäft von Brenntag wird durch die auf Kunden- und Lieferantenbedürfnisse fokussierten globalen Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials geführt. Wesentliche absatzseitige Chancen, die für Brenntag von strategischer Bedeutung sind, bestehen darauf basierend in der flexiblen und effizienten Vermarktung von Prozesschemikalien sowie in den von Brenntag Specialties betreuten großen, global relevanten Fokusindustrien Life Science (Nutrition, Pharma and Beauty & Care) sowie Material Science. Zudem kann Brenntag aufgrund seines geografisch weitreichenden Netzwerks sowie seines umfangreichen Produkt- und Dienstleistungsportfolios den zunehmenden Bedarf der Kunden an überregionalen und globalen Gesamtlösungen einzigartig begleiten. Auch die steigende Nachfrage nach kundenspezifischen Lösungen, Mischungen und Dienstleistungen sowie alternative Vertriebswege eröffnen zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten.

Als internationaler Konzern sieht Brenntag in allen regionalen Märkten Chancen zum Ausbau seiner führenden Marktposition. Überdurchschnittliche Wachstumsmöglichkeiten bietet die kontinuierliche Ausweitung der geografischen Präsenz in den aufstrebenden Märkten, insbesondere in der Region Asien-Pazifik. Chancen, die sich durch die Akquisition von Unternehmen und die aktive Konsolidierung des fragmentierten Chemiedistributionsmarkts eröffnen, sollen dabei auch zukünftig optimal genutzt werden.

Beschaffungsseitig ermöglicht die Geschäftsstruktur von Brenntag die Erreichung von Skaleneffekten. Weitere Potenziale bietet die Optimierung des lokalen Produktportfolios durch entsprechende Vertriebspartnerschaften mit Chemikalienherstellern für neue Produkte oder Produktgruppen. Zudem sollen auch künftig aktiv Potenziale realisiert werden, die durch das Auslagern von Teilen der Lieferkette und Vertriebsaktivitäten bei Chemikalienherstellern entstehen. Dies ist gerade in Zeiten schwächerer Nachfrage und aufgrund des Drucks zur Kostenreduzierung bei den Produzenten ein belebender Impuls für Distributeure. Das globale Distributionsnetzwerk sowie die erfahrene, professionelle Organisation auf allen Ebenen des Konzerns sind dabei wesentliche Schlüssel zur Erschließung dieser Potenziale.

Brenntag steuert die beiden Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials im Marktauftritt differenziert, um die aufgezeigten Chancen optimal zu nutzen (siehe dazu auch das Kapitel „Ziele und Strategie“). Gleichzeitig hat Brenntag bekräftigt, dass beide Divisionen unter dem gemeinsamen Dach des Konzerns verbleiben werden, um Synergien z. B. durch eine gemeinsame Nutzung von Business Services zu heben und dadurch Skaleneffekte zu realisieren.

Den zunehmenden Bedarf der Kunden an nachhaltigen Lösungen und Produkten plant Brenntag zu nutzen, um durch die angestrebte Vorreiterrolle in verantwortungsvoller und nachhaltiger Chemiedistribution die Position als Marktführer weiter zu stärken. Durch die bereits vor einigen Jahren begonnene Transformation hin zu einem daten- und technologiegetriebenen Unternehmen sollen darüber hinaus die Potenziale digitaler Lösungen ausgeschöpft und gleichzeitig effizientere und verlässlichere Lieferketten ermöglicht werden. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, wird mit Nachdruck an der Harmonisierung der Stammdaten- und ERP-Landschaft gearbeitet. Darüber hinaus möchte Brenntag mit anhaltenden M&A-Aktivitäten die Wachstumschancen in attraktiven Marktsegmenten nutzen. Lokal schafft Brenntag über die operativen Aktivitäten die entsprechenden Voraussetzungen dafür, dass die Chancen, die sich aus den marktseitigen Rahmenbedingungen ergeben, effektiv und effizient genutzt werden.

In einzelnen von Brenntag bedienten lokalen Märkten ist eine wachsende Konkurrenz durch andere Chemiedistributeure zu beobachten. Die verstärkte Wettbewerbsintensität unter anderem aufgrund zunehmender überregionaler Aktivitäten und der Konsolidierung der Wettbewerber sowie des Aufbaus neuer, auch digitaler Vertriebskanäle ist ein Risiko, das die Umsatz- und Ergebnislage negativ beeinflussen könnte. Brenntag arbeitet deshalb ständig an einer Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowie dem Ausbau eigener digitaler Vertriebskanäle und -tools. Das lokale Geschäft könnte zudem durch die Migration von Abnehmern in Ländern mit niedrigem Kostenniveau belastet werden. In der umfassenden globalen Präsenz sieht Brenntag jedoch einen entscheidenden Faktor zum Ausgleich dieser lokalen Risiken.

Das Beschaffungsrisiko für strategisch wichtige Rohstoffe wird – soweit möglich – über langfristige Verträge und / oder Partnerschaften mit verschiedenen Lieferanten und alternative Bezugsquellen abgefangen. Die Einkaufspreise können allerdings je nach Marktsituation erheblich schwanken und die Kostenstrukturen belasten. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit wird diesen Risiken durch angepasste Verkaufspreise, internationale Beschaffung sowie ein konsequentes Kostenmanagement entgegengewirkt.

Dem aus künftigen Marktentwicklungen resultierenden Risiko wird mit kontinuierlicher Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie regelmäßigen Strategiegesprächen begegnet.

- **Strategische Risiken:**

Strategische Chancen für den Brenntag-Konzern ergeben sich in erster Linie aus der Umsetzung strategischer Unternehmensausrichtungen und Transformationsbemühungen. Diesen stehen die Risiken eines verzögerten oder letztlich gescheiterten Fortschritts dieser Anstrengungen gegenüber.

Aufkommende oder sich ausweitende geopolitische Risiken, z. B. durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine, in Nordostasien, im Nahen Osten oder durch verstärkte protektionistische Maßnahmen der US-Regierung, könnten die regionale Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns beeinträchtigen. Aufgrund der globalen Ausrichtung ist Brenntag jedoch gut aufgestellt, um die Auswirkungen in einer Region auszugleichen.

Eine sich verstärkende Wettbewerbsdynamik durch transformative M&A-Aktivitäten von Wettbewerbern kann zu einem erhöhten Risiko führen, im Konsolidierungstrend der Chemiedistributionsmärkte regional und global hinter die Wachstumsraten anderer Wettbewerber zurückzufallen. Brenntag beabsichtigt jedoch, solche anorganischen Wachstumschancen sorgfältig zu analysieren und sich aktiv zu beteiligen, wenn das Chancen-Risiko-Profil für Brenntag als positiv bewertet wird.

Die aus der Aggregation entstandene Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Rahmen der zentralen Überprüfung basierend auf der aktuellen Einschätzung von „möglich" auf „unwahrscheinlich" angepasst. Die Gesamtrisikoeinschätzung hat sich damit von „hoch" auf „mittel" reduziert.

- **Informationstechnologische Risiken und Chancen:**

IT- und Cyber-Risiken ergeben sich zum einen aus der Abhängigkeit der Geschäftsprozesse von digitalen Technologien und der Zentralisierung der Geschäftsabläufe, zum anderen aus externen Cyber-Sicherheitsrisiken, wie der zunehmenden Cyber-Bedrohungslage durch Bedrohungsakteure (z. B. Manipulation und Diebstahl von Daten durch Hackerangriffe und Ausnutzung fortschrittlicher Technologien). Diese Risiken könnten zu einer teilweisen oder vollständigen Unterbrechung des Geschäftsbetriebs führen, Daten könnten manipuliert, gestohlen oder zerstört werden.

Um diese Risiken risikobasiert und nach dem Prinzip der „Defense-in-Depth" zu adressieren, setzt Brenntag auf ein ganzheitliches Cybersecurity- und Resilienz-Framework, das auf Menschen, Prozessen und Technologie basiert:

Menschen: Regelmäßige, rollenbasierte, globale Schulungen und Sensibilisierungskampagnen zur digitalen Sicherheit sowie die aktive Einbindung von Führungskräften fördern ein sicheres digitales Verhalten und eine risikoinformierte Entscheidungsfindung.

Prozesse: Brenntag betreibt ein strukturiertes Cyber-Risikomanagementprogramm, das sich an internationalen, regionalen und lokalen regulatorischen Anforderungen sowie Branchenstandards orientiert. Dazu gehören klare Sicherheitsrichtlinien und Standards, die Themen wie Datensicherheit, Zugriffskontrollen, Nutzerverhalten, Lieferketten und Drittparteien abdecken. Ergänzend bestehen etablierte Leitfäden für Bedrohungserkennung, Untersuchung, Eindämmung und Vorfallsbehebung sowie Business-Continuity-Pläne (BCP), Disaster-Recovery-Pläne (DRP) und ein Informationssicherheits-Krisenmanagement-Framework.

Technologie: Brenntag setzt fortschrittliche Lösungen wie Endpunktschutz, Intrusion-Prevention-Systeme, Firewalls und sichere Netzwerksegmentierung sowie Identity- und Access-Management (IAM) und Data-Loss-Prevention-Systeme (DLP) zum Schutz von Daten und zur Zugriffskontrolle ein. Ergänzend kommen Security-Information- und Event-Management-Systeme (SIEM) für Echtzeitüberwachung, Erkennung und Reaktion zum Einsatz.

Die Konzeption und Umsetzung von Business-Continuity-Plänen ermöglichen einerseits die schnelle Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs im Falle eines schwerwiegenden Cybervorfalls und stellen andererseits die Aufrechterhaltung kritischer Prozesse für den Geschäftsbetrieb sicher.

Für Brenntag ist die Nutzung fortschrittlicher Technologien zum Erreichen der strategischen Ziele eine Notwendigkeit und ein geschäftlicher Imperativ. Daher investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Weiterentwicklung und Sicherheit seiner digitalen Landschaft, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit der ERP-Systeme, der digitalen Plattformen und des Supply-Chain-Ökosystems.

- **Rechtliche Risiken:**

Die Brenntag SE und einzelne Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten als global präsenter Konzern in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren als Beklagte benannt worden. In einzelnen Fällen ist Brenntag auch Gegenstand von behördlichen Ermittlungen. Dabei kooperiert Brenntag mit den zuständigen Behörden und führt, soweit es angebracht ist, interne Untersuchungen bezüglich des behaupteten Fehlverhaltens durch, unterstützt durch interne und externe Rechtsberater.

Die 2013 ergangene Entscheidung der französischen Kartellbehörde im Zusammenhang mit Preis- und Gebietsabsprachen wurde auf Antrag der französischen Tochtergesellschaft BRENNTAG SA im Februar 2017 von einem Berufungsgericht aufgrund von Verfahrensfehlern aufgehoben. Das Gericht hat im Dezember 2020 ein Bußgeld in Höhe von 47 Mio. EUR verhängt, das sofort zu bezahlen war. BRENNTAG SA hat gegen

die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt, worauf das beglichene Bußgeld im November 2023 erstattet und das Verfahren vom Kassationsgericht zur weiteren Entscheidung zurückverwiesen wurde. In Erwartung weiterer Schritte der zuständigen französischen Behörden wurde in Höhe der Erstattung von 47 Mio. EUR eine Rückstellung gebildet. Im Dezember 2025 wies die französische Kartellbehörde nach mehr als 20 Jahren Untersuchung Beschwerden zurück, in denen es darum ging, ob BRENNTAG SA seine Marktposition unrechtmäßig ausgenutzt habe. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig und kann von den ursprünglichen Beschwerdeführern im Laufe des ersten Quartals 2026 angefochten werden. Zwei zivilrechtliche Haftungsklagen, die im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen erhoben worden waren, wurden aufgrund dieser Entscheidung abgewiesen. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen Brenntag beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren negative Entscheidungen ergehen könnten. Brenntag verteidigt sich in Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, soweit dies angemessen ist. Für laufende Rechtsstreitigkeiten werden auf Basis des geschätzten Risikos und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme externer Berater Rückstellungen gebildet. Eine Prognose von Verfahrensergebnissen ist – insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller unbestimmte Schadensersatzansprüche geltend machen – mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Eventuelle negative Entscheidungen in solchen Fällen könnten nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in einer Berichtsperiode haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Brenntag jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten sind nordamerikanische Tochtergesellschaften des Brenntag-Konzerns in gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Endverbrauchern sowie anderen Beteiligten involviert. Daraus ergeben sich rechtliche Risiken insbesondere im Bereich der Produkthaftung. In den Klagen tragen die Kläger vor, aufgrund des Kontakts mit den verkauften Produkten gesundheitliche Schäden erlitten zu haben. In den Verfahrenskomplexen hat Brenntag mit Teilen der Kläger bzw. der Klägeranwälte Vergleichsvereinbarungen zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten getroffen. Darüber hinaus werden gegenüber dem Konzern Entschädigungsansprüche aus Produkthaftung für das im Rahmen von Unternehmenstransaktionen übernommene Talk-Geschäft eines amerikanischen Unternehmens erhoben. Zusätzlich bestehen rechtliche Risiken im Zusammenhang mit potenziellen, bislang unbekannten Fällen, mit deren Ermittlung Brenntag einen externen Bewerter beauftragt hat. Die Anzahl der offenen Fälle lag annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Unter Berücksichtigung von Rechtsberatungskosten belief sich der Aufwand im Geschäftsjahr 2025 auf 32,2 Mio. EUR. Die zugrunde liegenden Sachverhalte werden fortlaufend überwacht und die Rückstellungen bei Bedarf entsprechend angepasst. Brenntag hat zudem Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu verringern, und macht darüber hinaus Entschädigungsansprüche gegenüber Dritten geltend. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus diesen Rechtsstreitigkeiten weitere signifikante Belastungen für die Ertragslage ergeben könnten.

Basierend auf aktuellen Entwicklungen und Einschätzungen werden sowohl das potenzielle, aggregierte Schadensausmaß als auch die Gesamtrisikoeinschätzung bei gleichbleibender Eintrittswahrscheinlichkeit im Berichtsjahr als „mittel“ bewertet (Vorjahr: beide „hoch“).

- **Steuerliche Risiken:**

Als global agierendes Unternehmen unterliegt Brenntag den jeweiligen landesspezifischen steuerlichen Gesetzen und Vorschriften. Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen bei in- und ausländischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnen wir durch die kontinuierliche Verbesserung des Tax-Compliance-Management-Systems in Anlehnung an die Kriterien des Prüfungsstandards IDW PS 980 und das sukzessive Ausrollen dieses Systems auf weitere Konzerngesellschaften im In- und Ausland. Grundsätzlich wird Steuerrisiken durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass mit neuen wesentlichen Feststellungen seitens der Finanzverwaltung oder Zollbehörden zu rechnen ist, die zu zusätzlichen Steuerausgaben führen könnten.

Die aggregierte Bewertung des möglichen Schadenausmaßes für Steuerrisiken wurde aufgrund aktueller Einschätzungen von „hoch“ auf „mittel“ angepasst. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als „möglich“ eingeschätzt. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion der Gesamtrisikoeinschätzung von „hoch“ auf „mittel“.

- **Personalrisiken und -chancen:**[1)]

Personalrisiken können sich im Wesentlichen durch den stetig steigenden Fachkräftemangel, besonders im Bereich Vertrieb, Logistik und IT, ergeben, sodass Brenntag Leistungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeitende in Schlüsselpositionen verlieren oder nicht in ausreichendem Maße qualifizierte Mitarbeitende für offene Stellen im Konzern finden kann. Auch führen die eingeleiteten strategischen Maßnahmen, einschließlich der Kostenstrukturmaßnahmen, zu einem erhöhten Abwanderungsrisiko bei den Mitarbeitenden. Weiterhin besteht ein Risiko in der Abwerbung qualifizierter Mitarbeiten-

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

der von Brenntag durch Wettbewerber. Brenntag begegnet diesen Risiken durch die globale Positionierung als bevorzugter Arbeitgeber in der Chemiedistribution und durch Maßnahmen zur langfristigen Personalbindung. Durch die globale Arbeitgebermarke von Brenntag und weltweit einheitliche Personalprogramme sowie Maßnahmen, die den Brenntag-Gesellschaften die Möglichkeit bieten, länderspezifische Gesetzgebungen und Besonderheiten zu berücksichtigen, werden diese Risiken weiter begrenzt. Informationen über die Personalkonzepte von Brenntag werden im Kapitel „Soziales" der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung 2025 dargestellt. Kombiniert mit weiteren Frühwarnindikatoren können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeitenden frühzeitig erkannt werden und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.[1)]

Die aus der Aggregation entstandene Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Rahmen der zentralen Überprüfung basierend auf der aktuellen Einschätzung von „unwahrscheinlich" auf „möglich" angepasst. Die Gesamtrisikoeinschätzung hat sich damit von „mittel" auf „hoch" verändert.

- **Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen:**

Das Geschäft von Brenntag ist generell Währungs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Preisrisiken ausgesetzt. Durch die Geschäftstätigkeit in verschiedenen Währungsräumen kann es durch die Veränderung von Wechselkursen zu positiven und auch negativen Umrechnungseffekten auf das Konzernergebnis kommen. Insbesondere eine Veränderung des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar kann einen erheblichen Effekt haben, da ein maßgeblicher Teil der Geschäfte im US-Dollar-Raum abgewickelt wird. Brenntag hat beschlossen, Wechselkursdifferenzen, die aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften entstehen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist (Translationsrisiken), nicht zu sichern. Demgegenüber werden Transaktionsrisiken, die aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten auf Ebene einer Tochtergesellschaft entstehen – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – abgesichert. Dies basiert auf einer konzernweit gültigen Finanzrichtlinie, in der grundsätzliche Vorgaben und Zielsetzungen, Schwellenwerte sowie die einzusetzenden Hedging-Instrumente festgelegt sind. Die Konzern-Gesellschaften sind danach angehalten, die Risiken offener Netto-Währungspositionen mittels geeigneter Instrumente wie Forward- und Swap-Kontrakte auszugleichen bzw. innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. Darüber hinausgehende Ausnahmen sind individuell mit der Treasury-Abteilung zu vereinbaren.

Besondere Belastungen können sich in diesem Zusammenhang auch durch ungünstige politische Entwicklungen und finanzpolitische Entscheidungen in einzelnen Ländern ergeben.

Risiken bezüglich der Geldanlagen werden begrenzt, indem nur Transaktionen mit Banken und Geschäftspartnern getätigt werden, deren Bonität als gut eingestuft wird. Auch der Zahlungsverkehr wird über solche Banken abgewickelt. Die Kreditlinie unter dem syndizierten Kredit wird von einer großen Anzahl von internationalen Banken zur Verfügung gestellt, sodass hier die Verfügbarkeit durch eine hohe Diversifizierung gewährleistet ist. Ausfallrisiken für den Forderungsbestand werden reduziert, indem die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht und entsprechende Kreditlimits festgelegt werden. Das Risiko ist begrenzt durch die Vielzahl an Kunden in unterschiedlichen Ländern; selbst auf den größten Key-Account-Kunden entfällt nur ein sehr kleiner einstelliger Prozentsatz des Konzernumsatzes. Zudem werden teilweise Kreditversicherungen zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Der Brenntag-Konzern ist zu einem Teil mit Fremdkapital finanziert. Brenntag ist davon überzeugt, dass die Kreditverträge und verfügbaren Kreditlinien, die begebenen Anleihen sowie die verfügbaren liquiden Mittel den zukünftigen Liquiditätsbedarf des Konzerns, auch bei unerwarteten Bedarfssteigerungen, ausreichend abdecken. Wie vergleichbare Kreditverträge ist auch der syndizierte Kredit mit marktüblichen Kündigungsregelungen ausgestattet. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Regelungen des Kreditvertrags hätte der von den Kreditgebern eingesetzte Verwalter die Möglichkeit, die Kredite fällig zu stellen, wenn ihm dies zur Sicherung der Interessen der Kreditgeber notwendig erscheint. Da die wesentlichen Finanzierungsinstrumente des Konzerns (syndizierter Kredit, vier Anleihen und Schuldscheindarlehen) mit Drittverzugsklauseln ausgestattet sind, könnte sich eine Vertragsverletzung oder Fälligkeitsstellung auch negativ auf die jeweils anderen Finanzierungsinstrumente auswirken.

[1)] Angaben im Zusammenhang mit der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sind „ungeprüft" im Sinne der Konzernabschlussprüfung und wurden im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Die Bedingungen und Konditionen der Finanzierungsinstrumente werden unter anderem vom Kreditrating des Konzerns beeinflusst. Eine Veränderung des Ratings, das von den internationalen Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's für Brenntag vergeben wird, kann Einfluss auf die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben. Das Rating kann sich sowohl positiv als auch negativ auswirken. Die hohe Kreditwürdigkeit von Brenntag wird durch beide Ratingagenturen mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating bestätigt: Moody's bewertet Brenntag derzeit mit „Baa2" und stabilem Ausblick, während Standard & Poor's das Brenntag-Rating mit „BBB+" und negativem Ausblick bewertet.

Ein kleinerer Teil der Finanzierung von Brenntag basiert auf variablen Zinssätzen, die grundsätzlich Marktzinsschwankungen unterliegen. Hieraus ergibt sich sowohl die Chance, an sinkenden Marktzinsen zu partizipieren, als auch das Risiko von höheren Zinsaufwendungen durch ansteigende Marktzinsen. Im Rahmen des Zinsrisikomanagements wird die Aufteilung zwischen variabler und fester Verzinsung festgelegt. Zur Absicherung von Risiken aus der Finanzierung können derivative Instrumente wie Devisentermingeschäfte, Zins- und Währungsswaps oder kombinierte Instrumente zum Einsatz kommen. Finanzwirtschaftliche Risiken im Zinsbereich werden überwiegend durch die Treasury-Abteilung in der Konzernzentrale gemanagt. Soweit einzelne Gesellschaften finanzielle Risiken aus dem operativen Geschäft selbst absichern, geschieht dies in Absprache mit der und unter Überwachung durch die Konzernzentrale. Dies ermöglicht einen Risikoausgleich über die Einzelgesellschaften hinweg.

Der Brenntag-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitenden aus Pensionszusagen. Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen unterliegt Kapitalmarktrisiken, da ein Teil des Vermögens in Fonds und Aktien angelegt ist. Veränderungen relevanter Parameter, wie ein Anstieg der Lebenserwartung oder der Gehälter, können zu höheren Zahlungsmittelabflüssen und zu höheren Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtung führen. Regional begrenzt wird auch in leistungsorientierte Pensionspläne eingezahlt, die von mehr als einem Arbeitgeber unterhalten werden (sogenannte „Multi-Employer-Pläne"). Wenn andere teilnehmende Arbeitgeber ihren Dotierungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es sein, dass Brenntag für die Verpflichtungen dieser Arbeitgeber haftet.

Die genannten finanzwirtschaftlichen Risiken sind überwiegend auch für den handelsrechtlichen Einzelabschluss der Brenntag SE einschlägig. Ergänzend ist die Gesellschaft einem Wertminderungsrisiko der von ihr gehaltenen Beteiligungen ausgesetzt. Das kontinuierliche Monitoring der Beteiligungen an Tochterunternehmen ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagements, sodass potenzieller Wertminderungsbedarf frühzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der Ertragskraft der Tochtergesellschaften erfolgen können.

- **Betriebliche Risiken:**

Das Geschäft von Brenntag unterliegt operativen Risiken. Brenntag ist als Chemiedistributeur den Risiken von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen oder unerwarteten technischen Schwierigkeiten, z. B. durch den fehlerhaften Umgang mit Chemikalien oder Maschinen und Apparaturen am Standort sowie beim Transport, ausgesetzt. Störungen und Ausfälle an den Lagerstandorten oder während des Transports können zu Lieferverzögerungen und Umsatzrückgängen führen. Diesem Risiko begegnet Brenntag durch umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen an den Standorten und regional einheitlich definierte Qualitäts- und Sicherheitshandbücher sowie durch gezieltes Training der Mitarbeitenden zum korrekten Umgang mit Chemikalien und flächendeckende Sicherheitskampagnen an den Standorten. Außerdem hat Brenntag für Standorte, an denen aufgrund der lokalen geografischen Standortstruktur und / oder Portfoliostruktur im Falle einer Störung Betriebsunterbrechungen drohen könnten, eine entsprechende Betriebsunterbrechungsversicherung sowie für alle Standorte eine Mehrkostenversicherung abgeschlossen. Da Brenntag vielfach neben eigenen Standorten auch solche von externen Anbietern einsetzt, ist im Falle einer Betriebsunterbrechung auch die (teilweise) Verlagerung auf verschiedene externe Standorte möglich, um weiterhin die Versorgung der Kunden sicherzustellen.

Risiken können sich auch ergeben, wenn erworbene und an Kunden weiterveräußerte Produkte nicht der definierten und vereinbarten Qualität entsprechen, falsche Produkte geliefert werden oder die Veräußerung im Einzelfall Beschränkungen unterliegt. Aus dem Vertrieb bestimmter Produkte können besondere Haftungsrisiken resultieren. Allerdings wurden Prozesse etabliert, die ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten, dass Produkte aus verlässlichen Quellen bezogen werden, es sich um die richtigen Produkte handelt, diese die geforderte Qualität aufweisen und deren Weiterveräußerung den rechtlichen Vorgaben entsprechend erfolgt. Darüber hinaus besteht zudem eine Produkthaftpflichtversicherung inklusive erweiterter Produkthaftplicht, die oben beschriebene Schäden deckt.

- **Qualitätsmanagement, Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und ESG:**[1)]

Die mit der Chemiedistribution verbundenen Risiken für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt werden durch rigorose Maßnahmen an den Standorten gesteuert und sind integraler Bestandteil der QSHE-Strategie (Quality, Safety, Health, Environment) von Brenntag. Die QSHE-Strategie basiert auf zentralen Säulen, die eine Kultur der Sicherheit in den Vordergrund stellen, unterstützt von einem Team, das die gemeinsame Verantwortung auf allen Ebenen fördert. Ein robustes Managementsystem sorgt für klare Richtlinien, Leitlinien und bewährte Praktiken und gewährleistet die Anpassung an regionale Bedürfnisse, abhängig von den inhärenten Risiken der Geschäftsbereiche. Kontinuierliche Verbesserungen werden durch aktive Schulungen, Kommunikation und strenge Überwachung mittels Selbsteinschätzungen, Audits und Aktionsplänen gefördert.

Als Chemiedistributeur ist Brenntag generell in einem komplexen regulatorischen Umfeld tätig. Länderübergreifende Teams von Spezialisten für Produktregulierung werden eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Betriebs- und Geschäftsprozesse mit den relevanten Anforderungen übereinstimmen. Brenntag handelt unter anderem mit regulierten Produkten, wie beispielsweise mit sogenannten besorgniserregenden Stoffen. Um sicherzustellen, dass weltweit die strengsten gesetzlichen Vorgaben bei Brenntag eingehalten werden, wurde bereits 2023 die Global Safe Product Policy eingeführt, die darauf abzielt, den Verkauf von besonders besorgniserregenden Stoffen schrittweise weltweit zu verringern. Risiken im Zusammenhang mit diesen Stoffen werden beobachtet und gesteuert. Hinsichtlich weiterer Informationen zum Geschäft mit besorgniserregenden Stoffen verweisen wir auf unsere Konzern-Nachhaltigkeitserklärung. Insgesamt sieht sich Brenntag aufgrund seiner Größe, seiner zentralen Systeme und seines Know-hows in einer guten Position.

Als wichtiger Akteur in der chemischen Industrie ist sich Brenntag seiner Verantwortung im Hinblick auf soziale Standards bewusst. Die Achtung der internationalen Menschenrechte ist im Konzern durch ein Menschenrechts-Risikomanagementsystem verankert, das vom Menschenrechtsbeauftragten überwacht wird.

Das System umfasst unter anderem Risikoanalysen und Maßnahmen zur Risikominderung, die sowohl im eigenen Betrieb als auch bei Lieferanten durchgeführt werden. Weitere Informationen zu Menschenrechten und der Lieferkette sind in der Nachhaltigkeitserklärung veröffentlicht. Die Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten sowie von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Vorstand legt die ESG-Ziele zu Beginn des Jahres fest und wird einmal im Quartal über die Zielerreichung informiert.

Der Umwelt- und Klimaschutz spielt bei Brenntag eine wichtige Rolle. Brenntag verfolgt weltweit das Ziel, Ressourcen zu schonen, sie optimal zu nutzen und die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Aus dem Klimawandel können sich für Brenntag eine Reihe von unterschiedlichen Risiken, aber auch Chancen ergeben. Brenntag hat Standorte auf der ganzen Welt, und es ist vermehrt mit akuten Risiken infolge von Extremwetterereignissen wie Wirbelstürmen oder Überschwemmungen zu rechnen. Um die Brenntag-Standorte besser auf solche klimatischen Veränderungen vorzubereiten, analysierte Brenntag die Gefährdung seiner Standorte durch physische Risiken in drei Erderwärmungsszenarien. Für absehbare kritische Wetterlagen werden zudem umfassende Vorsichtsmaßnahmen festgelegt. Dazu zählt insbesondere die Entfernung oder Sicherung sensibler Produkte und empfindlichen Equipments aus besonders gefährdeten Lagerbereichen. Sollten nach solchen Ereignissen Standorte zeitweise außer Betrieb sein, werden Pläne erstellt, die die Belieferung der Kunden von anderen Standorten des Brenntag-Netzwerks sicherstellen. Darüber hinaus wird der weltweite Kampf gegen den Klimawandel einerseits zu strukturellen, regulatorischen und technologischen Veränderungen im Markt führen, andererseits aber auch zu erhöhten Kosten aufgrund von Vermeidungstechnologien oder staatlichen CO_2-Steuern.

Die Senkung der CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2) um 90 % zur Erreichung der „Netto-Null"-Treibhausgasemissionen bis 2045 sowie das Erreichen von Netto-Null-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette (Scope 3) bis 2050 sind wichtige ESG-Ziele. Auch für das Produktportfolio von Brenntag ist Nachhaltigkeit eine wichtige Kennzahl, die sicherstellt, dass Brenntag im Hinblick auf mögliche Marktveränderungen gut aufgestellt ist.

Das mögliche Schadensausmaß für Risiken des Umweltschutzes, Gesundheit und Sicherheit wird im Berichtsjahr als „kritisch" eingestuft (Vorjahr: „hoch"). Die Gesamteintrittswahrscheinlichkeit wird als „möglich" eingestuft (Vorjahr: „unwahrscheinlich"). Insgesamt ergibt sich damit eine Gesamrisikoeinschätzung von „hoch" (Vorjahr: „mittel").

Analog wird das Schadensausmaß von ESG-Risiken als „hoch" bewertet (Vorjahr: „mittel"). Die aggregierte Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als „unwahrscheinlich" eingestuft (Vorjahr: „möglich"). Die Gesamtrisikoeinschätzung für ESG-Risiken verbleibt insgesamt bei „mittel".

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

- **Compliance und Datenschutz – Risiken und Chancen:**[1)]

Als globales Unternehmen unterliegt Brenntag in jedem Land, in dem es geschäftlich tätig ist, einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften. Brenntag versteht Compliance und Datenschutz als strategische Erfolgsfaktoren, die zur Risikominderung des Unternehmens beitragen und gleichzeitig einen Mehrwert für seine Partner schaffen.

Damit Brenntag als verlässlicher und integrer Partner mit seinen Geschäftspartnern kooperieren kann, ist die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regularien von wesentlicher Bedeutung. Denn damit wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Grundüberzeugungen gesichert. Brenntag hat unter anderem ein Compliance-Management-System eingeführt, um Risiken unethischen Geschäftsverhaltens zu minimieren. Es wird ständig weiterentwickelt, um aktuellen Anforderungen und Entwicklungen zu genügen. Dabei umfasst Compliance das regelkonforme Verhalten im geschäftlichen Umfeld. So ist insbesondere jede Form von Korruption, Bestechung und Betrug bei Brenntag verboten. Weitere Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten bei Brenntag stellen das Hinwirken auf die Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben, von Außenhandelsbestimmungen sowie datenschutzrechtlichen Vorschriften dar. Als Weltmarktführer in der Chemiedistribution und global agierender Konzern unterhält Brenntag Geschäftsaktivitäten weltweit. In einem sich schnell verändernden Umfeld können sich unter anderem Exportkontrollregulierungen, Embargos oder andere Formen von Handelsbeschränkungen auf das Geschäft von Brenntag auswirken. Dabei gilt es, alle für Brenntag anwendbaren Außenhandelsgesetze einzuhalten, wie z. B. die Beschränkungen des Ex- und Imports bestimmter Waren, Dienstleistungen und Technologien in bzw. aus Ländern, die Sanktionen oder Embargos unterliegen. Aus internen Regularien ergeben sich weitere Vorgaben im Außenhandelsgeschäft für die Mitarbeitenden.

Das Identifizieren von sanktionierten Unternehmen und Personen sowie die damit verbundene Einhaltung der verschiedenen Sanktionsvorschriften stellen eine weitere Aufgabe der Compliance-Arbeit bei Brenntag dar. Hierfür setzt Brenntag unter anderem eine automatisierte IT-basierte Lösung ein. Mithilfe einer speziellen Software werden regelmäßig Prüfungen gegen die Sanktionslisten der Vereinten Nationen, der Europäischen Union sowie der USA und verschiedener weiterer Länder durchgeführt.

Die für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Regeln zum fairen Umgang miteinander sowie mit Geschäftspartnern sind insbesondere im Verhaltens- und Ethikkodex von Brenntag sowie in weiteren internen Richtlinien festgelegt. Aus deren Nichtbeachtung können sich Risiken ergeben, denen insbesondere durch verschiedene Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen sowie Audits entgegengewirkt wird. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über neue Richtlinien sowie Updates von Richtlinien über globale Newsletter informiert. Die Mitarbeitenden von Brenntag sind verpflichtet, sich über die Inhalte der Richtlinien zu informieren und die dort festgelegten Regelungen einzuhalten.

Brenntag hat Prozesse etabliert, um unternehmensweit interne und externe Beschwerden und Compliance-Meldungen anzunehmen und zu bearbeiten. Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen werden unter anderem über ein elektronisches Hinweisgebersystem entgegengenommen. Dabei werden alle eingehenden Hinweise ernst genommen und untersucht. Sollte sich der Verdacht durch eine Prüfung des zugrunde liegenden Sachverhalts bestätigen, werden Maßnahmen ergriffen, um einen Verstoß zu ahnden und relevante Prozesse weiterzuentwickeln.

Auch im Bereich Datenschutz unterliegt Brenntag als weltweit tätiger Konzern Gesetzen und Regularien. Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können zu hohen Strafen und Bußgeldern sowie erheblichem Reputationsschaden führen. Um diese Risiken zu mindern, hat Brenntag ein Datenschutz-Management-System eingeführt. Es wurde eine globale Datenschutzeinheit etabliert, die in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Datenschutzkoordinatoren darauf hinwirkt, die Einhaltung relevanter Datenschutzvorgaben kontinuierlich zu gewährleisten und das Datenschutz-Management-System weiterzuentwickeln.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Compliance- und Datenschutzthemen erfolgt unter anderem durch diverse Kommunikationsmaßnahmen, wie Newsletter und Informationskampagnen, sowie umfassende Schulungsmaßnahmen.

Die Einführung eines Compliance- sowie eines Datenschutz-Management-Systems sowie die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden tragen wesentlich zur Etablierung einer Unternehmenskultur bei, die von Integrität und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Dadurch wird nicht nur die interne Zusammenarbeit gestärkt, sondern auch die Marktposition und das Ansehen des Konzerns nachhaltig gefördert. Brenntag reagiert flexibel und vorausschauend auf regulatorische Veränderungen und entwickelt entsprechend die Managementsysteme fortlaufend weiter, auch unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Identifikation potenzieller Risiken und unterstützt die Förderung innovativer Ansätze.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

Das mögliche Schadensausmaß für Compliance-Risiken wird im Berichtsjahr als „hoch“ eingestuft (Vorjahr: „mittel“). Die aggregierte Eintrittswahrscheinlichkeit wird als geringer angesehen und als „unwahrscheinlich“ eingestuft (Vorjahr: „möglich“). Daraus ergibt sich eine unveränderte Gesamtrisikoeinschätzung von „mittel“.

- **Akquisitionsrisiken und -chancen:**

An jede Akquisitionsentscheidung werden im Brenntag-Konzern Mindestrenditeanforderungen gestellt. Von zentraler Bedeutung bei Akquisitionen sind Unternehmensbewertungen, in die die Erkenntnisse aus der Untersuchung von Unternehmensdaten (Due Diligence) einfließen. Damit werden systematisch alle wesentlichen Risiken und Chancen erfasst und es wird eine angemessene Kaufpreisbewertung vorgenommen. Der Erwerb von Unternehmen beinhaltet grundsätzlich die Risiken der Integration von Mitarbeitenden und des Geschäfts. Insbesondere beim Erwerb von kleinen Unternehmen besteht häufig eine besondere Abhängigkeit von einigen wenigen wichtigen Mitarbeitenden. Wesentliche Integrationsrisiken umfassen im Wesentlichen den Verlust von wichtigen Mitarbeitenden des erworbenen Unternehmens sowie den Verlust von Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden. Die Erreichung des geplanten Wachstums des akquirierten Unternehmens sowie die Realisierung der geplanten Synergien aus der Transaktion sind weitere wesentliche Risikofelder. Mit adäquaten Transaktionsstrukturen, frühzeitigen Chancen- und Risikoanalysen im Genehmigungsprozess, unterstützt durch externe Berater, und spezifischen Vertragskonstruktionen (z. B. Incentivierungs-, Gewährleistungs- und Zurückbehaltungsregelungen) versucht Brenntag, diesbezügliche Risiken zu begrenzen. In vergangenen Jahren hat sich der M&A-Schwerpunkt auf sämtliche Regionen mit einem strategischen Fokus verteilt, in denen Brenntag aktiv ist, während 2025 ein Schwerpunkt in den Kernmärkten EMEA und den USA lag. Bei Akquisitionen in Emerging Markets in Asien und Lateinamerika sind teilweise höhere Kaufpreise bei gleichzeitig höheren Risiken (z. B. Compliance-Risiken, erhöhter Finanzierungsbedarf für Working Capital, Integrationsrisiken, Fremdwährungsrisiken) zu beobachten. Anderseits bestehen aber auch deutlich höhere Chancen aufgrund höherer erwarteter Wachstumsraten. Akquisitionschancen ergeben sich für Brenntag regelmäßig aufgrund der starken Fragmentierung des Marktes (Vielzahl an Akquisitionsmöglichkeiten). Brenntag kann selektiv Akquisitionsziele mit den am besten passenden Zielunternehmen verfolgen, und es ergeben sich viele Möglichkeiten, die strategischen Ziele mit Akquisitionen zu unterstützen. Die systematische Anwendung eines eingeübten Akquisitions- sowie Integrationsprozesses hilft dabei, Risiken zu minimieren und Potenziale auszuschöpfen. Dem Integrationsrisiko begegnen wir mit einer aktualisierten Version des Post-Merger-Integration-Handbuchs. Die aktuelle Marktdynamik in der Chemiedistribution mit teilweise fallenden Preisniveaus, etwaigen niedrigeren Aktienkursen oder Transaktions-Multiples kann zu Chancen günstigerer M&A-Opportunitäten führen, aber gleichzeitig ein Risiko darstellen, selbst ein Übernahmeziel zu werden.

Das mögliche Schadensausmaß für Akquisitionsrisiken wird im Berichtsjahr als „hoch“ eingestuft (Vorjahr: „mittel“). Die aggregierte Eintrittswahrscheinlichkeit wird als geringer angesehen und als „unwahrscheinlich“ eingestuft (Vorjahr: „möglich“). Daraus ergibt sich eine unveränderte Gesamtrisikoeinschätzung von „mittel“.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die gesetzlichen Vertreter haben auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Risikosituation für den Brenntag-Konzern kontinuierlich aktualisiert und bewertet. Die Risikolage des Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert. Nach unserer Einschätzung weisen die im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellten Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf und übersteigen die Risikotragfähigkeit nicht. Hieraus folgt, dass keines der Risiken für sich genommen oder in seiner Gesamtheit unter Eigenkapital- oder Liquiditätsgesichtspunkten den Grundsatz der Unternehmensfortführung beeinträchtigt. Zusätzliche Risiken und Chancen, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die jetzt noch als unwesentlich eingeschätzt werden, können unsere Geschäftstätigkeit ebenfalls beeinträchtigen. Brenntag ist überzeugt, dass die Herausforderungen, die sich aus den beschriebenen Risiken ergeben, weiterhin erfolgreich gemeistert werden können.

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach den §§ 289a und 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Brenntag SE belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 144.385.372 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 144.385.372 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 7 Abs. 3 der Satzung der Brenntag SE ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die Gesellschaft kann Sammelurkunden über Aktien ausstellen. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft („SE-VO“) gilt im Verhältnis zur Brenntag SE als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Aktionäre haben der Brenntag SE zur Eintragung in das Aktienregister, soweit es sich um natürliche Personen handelt, ihren Namen, ihre Anschrift und ihr Geburtsdatum bzw., soweit es sich um juristische Personen handelt, ihre Firma, ihre Geschäftsanschrift und ihren Sitz sowie in jedem Fall die Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien anzugeben. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Brenntag SE. Hiervon ausgenommen sind etwaige von der Brenntag SE gehaltene eigene Aktien, aus denen der Brenntag SE keine Mitgliedsrechte zustehen. Die Brenntag SE hält derzeit keine eigenen Aktien. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, die über die Verweisungsnorm des Art. 9 SE-VO Anwendung auf die SE als Europäische Aktiengesellschaft finden, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen, die Beschränkungen von Stimmrechten oder Beschränkungen der Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Brenntag SE nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2025 sind der Gesellschaft zwei direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (§ 33 WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Brenntag SE erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Brenntag SE und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen. Am 8. Dezember 2025 wurde die Brenntag SE gemäß § 33 WpHG darüber informiert, dass der Stimmrechtsanteil der Kühne Holding AG über 20 % beträgt. Am 26. September 2025 teilte die Artisan Partners Limited Partnership mit, dass ihr Stimmrechtsanteil 15 % überschritten hat. Sonstige Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG, die der Brenntag SE im Berichtszeitraum zugegangen sind, betreffen Überschreitungen von Stimmrechtsanteilen der Meldeschwellen 3 % und 5 %.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Brenntag SE verfügt nicht über ein allgemeines Mitarbeitenden-Beteiligungsprogramm.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Die Mitglieder des Vorstands werden danach vom Aufsichtsrat für maximal fünf Jahre bestellt, wobei der entsprechende Beschluss über die Bestellung gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Brenntag SE mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Vorstand besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Brenntag SE aus einer oder mehreren Personen. Die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand der Brenntag SE aus zwei Mitgliedern.

Die Satzung der Brenntag SE bestimmt in § 20 in Abweichung zu den §§ 133 Abs. 1, 179 Abs. 2 Satz 1 AktG, dass in den Fällen, in denen eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals genügt. Dies gilt jedoch nicht für Änderungen des Unternehmensgegenstands, da § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG für abändernde Satzungsregelungen über den Unternehmensgegenstand nur größere Mehrheiten als drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erlaubt. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung der Brenntag SE dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Juni 2022 ermächtigt worden, die Fassung der Satzung der Brenntag SE im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals nach Durchführung einer jeden Kapitalerhöhung und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist ohne Ausnutzung des genehmigten Kapitals zu ändern.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Ermächtigung zur Schaffung von genehmigtem Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Brenntag SE in der Zeit bis zum 8. Juni 2027 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 35.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals in bestimmten Fällen auszuschließen. Dies gilt etwa, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die nach diesem Absatz unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht unterschreitet (sogenannter vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Brenntag SE bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Sie wurde mit Beendigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 wirksam und gilt bis zum 22. Mai 2029. Sofern der Erwerb der Aktien über die Börse oder auch ein multilaterales Handelssystem im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz (sogenanntes MTF) erfolgt, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Brenntag SE im Xetra-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerb oder der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Beim Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot kann die Brenntag SE entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder zur Abgabe von Verkaufsangeboten öffentlich auffordern. Der gebotene Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) oder die Grenzwerte der von der Brenntag SE festgelegten Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) dürfen jeweils den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an

den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots oder der Aufforderung zur Angebotsabgabe um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der entsprechenden Zahl in der Satzung ermächtigt. Die Verwendung eigener Aktien kann unter bestimmten Umständen auch unter Ausschluss des grundsätzlich bestehenden Bezugsrechts der Aktionäre und insbesondere im Wege des sog. vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses entsprechend den oben genannten Ausführungen erfolgen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und Schaffung eines bedingten Kapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt („Ermächtigung 2022"), mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2027 einmal oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 EUR mit oder ohne Laufzeitbeschränkung („Schuldverschreibungen") zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 15.450.000 neue Aktien der Brenntag SE mit einem anteiligen Gesamtbetrag am Grundkapital von bis zu 15.450.000 EUR nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen bzw. Genussrechts- oder Gewinnschuldverschreibungsbedingungen („Bedingungen") zu gewähren. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 um bis zu 15.450.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2022"); dies entspricht einer Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 15.450.000 EUR. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung begeben und auch durch von der Brenntag SE abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden; für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Brenntag SE die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Brenntag SE zu gewähren und weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben sowie Handlungen vorzunehmen. Die Emissionen der Schuldverschreibungen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Eine Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Erbringung einer Sachleistung darf nur erfolgen, sofern der Wert der Sachleistung dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist ermächtigt, unter bestimmten Bedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen auszuschließen. Hinsichtlich eines Bezugsrechtsausschlusses zur Begebung von Schuldverschreibungen gegen Barzahlung gilt diese Ermächtigung jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen (sogenannter vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Bei Ausgabe von Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht erhalten die Inhaber das Recht, ihre Schuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen in neue Aktien der Brenntag SE umzutauschen.

Bei Ausgabe von Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Optionsrecht werden jeder Teilanleihe bzw. jedem Genussrecht oder jeder Gewinnschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen zum Bezug von Aktien der Brenntag SE berechtigen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept von Brenntag ist zum Bilanzstichtag die konzernweite Kreditvereinbarung, die mit einem Konsortium von internationalen Banken abgeschlossen wurde. Die Höhe des Kreditvolumens ergibt sich aus der Darstellung unter dem Kapitel „Kapitalstruktur". Die Rahmenbedingungen sind im Wesentlichen in einem syndizierten Kreditvertrag (Syndicated Facilities Agreement) festgeschrieben, der im Februar 2023 vereinbart worden ist. Die Vereinbarung sieht ein Kündigungsrecht der Kreditgeber für den Fall vor, dass ein Investor oder mehrere gemeinsam handelnde Investoren direkt oder indirekt mehr als 50 % der ausgegebenen Aktien oder der Stimmrechte an der Brenntag SE erwerben. Dem Kündigungsrecht im Falle der Kontrollübernahme geht eine 30 Tage währende Verhandlungsfrist über die Fortführung der Kreditverträge voraus. Können sich die beteiligten Parteien in dieser Zeit nicht auf eine Fortführung der Kreditverträge einigen, steht jedem Kreditgeber innerhalb von zehn Tagen die Möglichkeit offen, seine Beteiligung mit einer Frist von weiteren mindestens 30 Tagen zu beenden und insoweit ausstehende Beträge fällig zu stellen.

Die im September 2017 von der Brenntag Finance B.V. begebene Anleihe 2025 über 600,0 Mio. EUR enthielt unter § 5 der Anleihebedingungen ebenfalls Regelungen zu einem Kontrollwechsel. Die Anleihegläubiger konnten demnach eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe verlangen, wenn es in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels zu einer Absenkung des Ratings (jeweils wie in den Anleihebedingungen definiert) gekommen wäre.

Des Weiteren enthalten die Anleihebedingungen der im September 2021 platzierten und im Oktober 2021 ausgezahlten Anleihe 2029 über 500,0 Mio. EUR der Brenntag Finance B.V. (Erstemission unter dem neu etablierten Anleihen-Emissions-Programm) unter § 5 ebenfalls eine Regelung zu einem Kontrollwechsel. Demnach können die Anleihegläubiger auch hier eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe verlangen, wenn in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels eine Absenkung des Ratings (jeweils wie in den Anleihebedingungen definiert) erfolgt ist.

Zudem enthält der Schuldscheindarlehensvertrag der von der Brenntag SE im August 2022 platzierten Schuldscheintransaktion in Höhe von rund 640 Mio. EUR unter § 5 Regelungen zu einem Kontrollwechsel. Auch hier können die Darlehensgeber eine vorzeitige Rückzahlung verlangen, wenn in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels eine Absenkung des Ratings (wie im Darlehensvertrag definiert) erfolgt ist.

Auch die Anleihebedingungen der im April 2024 platzierten Anleihen 2028 und 2032 über jeweils 500,0 Mio. EUR der Brenntag Finance B.V. enthalten die gleiche Regelung eines vorzeitigen Rückzahlungsverlangens bei Eintritt eines Kontrollwechsels und einer Absenkung des Ratings. Zudem können die Darlehensgeber eine vorzeitige Rückzahlung verlangen, wenn eine Änderung der Eigentumsverhältnisse (wie in den Anleihebedingungen definiert) eines Geschäftsbereichs der Brenntag SE aufgrund einer M&A-Transaktion oder eines Börsengangs oder einer Transaktion mit ähnlicher Wirkung eintritt. Hierzu muss der Geschäftsbereich bzw. ein Teil davon mindestens 20 % des konsolidierten Rohertrages des Brenntag-Konzerns ausmachen. Zur Ausübung dieses Rechts muss es zudem infolgedessen (wie in den Anleihebedingungen definiert) zu einer Absenkung des Ratings kommen.

Die im Oktober 2025 von der Brenntag Finance B.V. begebene Anleihe 2031 über 600,0 Mio. EUR enthält unter § 5 der Anleihebedingungen ebenfalls Regelungen zu einem Kontrollwechsel. Die Anleihegläubiger können demnach eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe verlangen, wenn es in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels zu einer Absenkung des Ratings (jeweils wie in den Anleihebedingungen definiert) gekommen ist.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Erklärung zur Unternehmensführung

Eine gute Corporate Governance nimmt bei Brenntag seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Als global agierendes, im DAX 40 notiertes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung und unserer Pflichten in diesem Bereich besonders bewusst. Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß den §§ 289f und 315d HGB (Handelsgesetzbuch) gemeinsam ab und berichten über die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung bei Brenntag, wobei sie jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig sind. Im Einklang mit Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 bildet die Erklärung zur Unternehmensführung das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung.

Corporate Governance

Bekenntnis zur verantwortungsvollen Unternehmensführung

Wie in den Vorjahren haben sich Vorstand und Aufsichtsrat auch in diesem Berichtsjahr intensiv mit der Corporate Governance und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) auseinandergesetzt. Auf dieser Basis haben sie am 10. Dezember 2025 folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK vom 28. April 2022 abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 Aktiengesetz verpflichtet, eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben. Zuletzt wurde diese Erklärung am 17. Dezember 2024 abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) entsprochen wurde und den Empfehlungen des DCGK 2022 auch künftig entsprochen wird.“

Erklärung zu den Anregungen des deutschen Corporate Governance Kodex

Brenntag erfüllt sämtliche Anregungen des DCGK 2022.

Eine Übersicht zur Umsetzung der Anregungen des Kodex veröffentlicht Brenntag auf der Unternehmenswebsite unter https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Im Einklang mit einer verantwortungsvollen, umsichtigen und nachhaltig orientierten Unternehmensführung hat Brenntag das Ziel, gesetzliche Vorgaben und freiwillige interne Verhaltensrichtlinien einzuhalten (Compliance), um stets ehrlich und fair handeln zu können. Um dies zu gewährleisten, greift das Management auf verschiedene interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme zurück. Außerdem wurde im Unternehmen eine Compliance-Organisation etabliert. Jeder Mitarbeitende von Brenntag ist persönlich dafür verantwortlich, dass alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen eingehalten werden. Die Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sind auch auf der Website unter https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/compliance/ veröffentlicht.

Compliance-Management und -Organisation: An der Spitze der Compliance-Organisation von Brenntag steht der Vorstand und innerhalb des Gremiums der Vorstandsvorsitzende. Der Senior Vice President (SVP) Compliance Brenntag Group der Brenntag SE unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat quartalsweise über Compliance-Angelegenheiten. Auch in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses des Aufsichtsrats wird über Compliance- und Whistleblowing-Fälle sowie die Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Management-Systems berichtet. Die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems wird im Jahr 2026 fortgesetzt und den organisatorischen Entwicklungen des Unternehmens folgen. Regional-Compliance-Manager stellen die Koordination des Compliance-Management-Systems auf regionaler Geschäftsebene sicher. Diese werden durch lokale Compliance-Kontakte in ihrer Arbeit unterstützt. Die Regional-Compliance-Manager verantworten die Umsetzung des Compliance-Management-Systems in den jeweiligen Regionen und stehen als Ansprechpartner in Bezug auf Compliance-Angelegenheiten in der Region zur Verfügung.

Sie stehen im regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem SVP Compliance Brenntag Group. So wird die enge Vernetzung des Compliance-Managements mit den Geschäftsaktivitäten von Brenntag auf globaler, regionaler und lokaler Ebene sichergestellt.

Verhaltenskodex und Richtlinien: Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegt Brenntag einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Neben der Einhaltung von Regelwerken stellen Aufrichtigkeit und Integrität eine besondere Maxime bei Brenntag dar. Ein umfassender Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Business Conduct and Ethics) fasst alle grundlegenden Unternehmenswerte, die Prinzipien zur Ethik und zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regularien sowie die entsprechenden Richtlinien und Verfahren zusammen, die für Brenntag und seine Reputation von zentraler Bedeutung sind. Der Verhaltens- und Ethikkodex enthält insbesondere Vorgaben und Regelungen für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Umgang mit Geschäftspartnern und öffentlichen Institutionen, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Datenschutz und Informationssicherheit. Der Verhaltens- und Ethikkodex ist sowohl auf der externen Website des Brenntag-Konzerns als auch im Intranet veröffentlicht und steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Er gilt für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen des Unternehmens und soll ihnen bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit Orientierung geben und korrektes und regelkonformes Verhalten fördern. Jegliche Verletzung der Verhaltensregeln kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und arbeitsrechtliche oder sogar strafrechtliche Konsequenzen für die Mitarbeitenden haben. Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex existieren weitere Konzernrichtlinien mit Compliance-Vorgaben, wie z. B. die Anti-Korruptions-Richtlinie und die Richtlinie zur Einhaltung der Außenhandelsvorschriften. Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex sind auch alle konzernweit gültigen Richtlinien für jeden Mitarbeitenden im konzernweiten Intranet zugänglich.

Überwachung: Die Compliance-Prozesse und ihre Umsetzung werden regelmäßig insbesondere durch die Compliance-Organisation zentral und dezentral überwacht. Im Falle von identifizierten Schwachstellen werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt und implementiert. Die Konzernrevision überprüft regelmäßig das interne Kontroll- und Compliance-Management-System der Brenntag-Konzerngesellschaften. Werden bei den Revisionen Schwachstellen im Zusammenhang mit Compliance-Themen festgestellt, wird die Compliance-Abteilung entsprechend informiert. Dort werden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen sowie zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems entwickelt und umgesetzt.

Schulungen: Die Einhaltung des Verhaltenskodex, der kartellrechtlichen Vorgaben sowie die Korruptionsprävention bilden besondere Schwerpunkte des Compliance-Programms bei Brenntag. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu diesen Themen geschult – entweder in Form von Präsenzveranstaltungen oder über E-Learning-Systeme weltweit. Ziel ist es, die Kenntnisse aller Mitarbeitenden laufend auf dem neuesten Stand zu halten, gesetzeswidrige Handlungen zu vermeiden sowie Umwelt und Mitarbeitende vor Schaden zu schützen. Die regelmäßige Teilnahme an Compliance-Schulungen, insbesondere zum Verhaltens- und Ethikkodex, ist für die Mitarbeitenden verpflichtend. Zudem existieren vertiefende Compliance-Schulungen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene, insbesondere zu den Themen Bestechung und Korruption, Betrugsprävention, Kartellrecht sowie Datenschutz. Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder des Vorstands regelmäßig in persönlichen Gesprächen zu relevanten Compliance-Themen insbesondere in Bezug auf den Verhaltenskodex sowie auf das Thema Anti-Korruption auf den aktuellen Stand gebracht.[1)]

Whistleblowing: Brenntag hat Prozesse installiert, um unternehmensweit interne und externe Beschwerden und Compliance-Meldungen ordnungsgemäß anzunehmen und zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden können entsprechende Hinweise entweder ihrem direkten Vorgesetzten oder dem Regional Compliance-Manager melden bzw. diese alternativ über zentrale oder regionale Whistleblowing-Kanäle und Hinweisgebersysteme übermitteln. Insbesondere über das Hinweisgebersystem können auch anonyme Meldungen abgegeben werden. Externe Personen können Beschwerden einreichen und auf Verstöße hinweisen, indem sie den Whistleblowing-Kanal auf der Internetseite der Brenntag SE nutzen. Die erhaltenen Informationen werden stets streng vertraulich behandelt. Eingegangene Meldungen werden intern und in den Sitzungen des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses überprüft. Bei Vorliegen eines Compliance-Verstoßes werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung: Nachhaltigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Unternehmensstrategie des Brenntag-Konzerns und ist fest im Organisations- und Managementsystem verankert. Der Aufsichtsrat der Brenntag SE hat einen gesonderten Transformations- und ESG-Ausschuss eingerichtet, um auf oberster Unternehmensebene die Implementierung und Verfolgung der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie inklusive der Nachhaltigkeitsziele überwachen zu können. Der Vorstand der Brenntag SE trifft alle strategischen Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen. Ein besonderer Fokus lag im Berichtsjahr auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Umweltverschmutzung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Dabei wurden mögliche Zielkonflikte angemessen berücksichtigt. Zur Beratung und Unterstützung des Vorstands wurde im Jahr 2022 der Sustainability Council gegründet. Der Sustainability Council setzt sich aus Mitgliedern des globalen Führungsteams aus verschiedenen Abteilungen, Regionen und Funktionen zusammen und wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Er trat im Berichtsjahr viermal zusammen und beschäftigte sich insbesondere mit dem Carbon-Management-System, dem ESG-Framework und dem jeweils aktuellen Stand der Erreichung der jährlichen Ziele durch eine interne ESG-Scorecard. Anhand dieser Elemente wird die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert. Bei möglicher Abweichung der Zielerreichung werden entsprechende Maßnahmen besprochen und initiiert. Die ESG-Scorecard wird zudem quartalsweise dem Vorstand sowie dem Transformations- und ESG-Ausschuss zur Überwachung übermittelt. Im Bereich des Vorstandsvorsitzenden unterstützt die Abteilung Sustainability Brenntag Group, die vom Vice President Sustainability geleitet wird, dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben und umzusetzen. Sie steuert die Nachhaltigkeitsthemen im gesamten Konzern. Dabei arbeitet die Abteilung eng mit den Sustainability Teams der beiden Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials zusammen. Beide Geschäftsbereiche haben eigene Nachhaltigkeitsteams eingerichtet. Zur weiteren Förderung und Schärfung des Bewusstseins für Nachhaltigkeitsthemen wurde im Juli 2024 eine Sustainability Community im Brenntag-Konzern gegründet. Vertreter aus verschiedenen Abteilungen, Geschäftsbereichen, Regionen und Funktionen können sich hier über aktuelle Themen und Vorhaben informieren und engagieren. Um unsere Struktur im Nachhaltigkeitsmanagement zu stärken und die Corporate Governance weiter zu festigen, hat Brenntag Fortschritte dabei gemacht, Nachhaltigkeit noch stärker als zentrales Element in Entscheidungsprozesse und den täglichen Geschäftsbetrieb zu integrieren. Im Einklang mit dem Ziel, die Anzahl der Führungskräfte mit ESG-relevanten Zielvorgaben bis 2027 zu erhöhen, wurden im Berichtsjahr bereichsübergreifende Workshops durchgeführt, um die bestehenden ESG-Ziele systematisch zu überprüfen. Darüber hinaus wurde das Ziel, bis 2027 eine Nachhaltigkeitsorganisation in die operative Struktur zu integrieren, durch die Einführung von Sustainability-Engineer-Rollen in EMEA und Nordamerika vorangetrieben. Diese Rollen stellen technische Expertise bereit, um das CERO-Projekt zu unterstützen, das auf die Dekarbonisierung der Brenntag-Fahrzeugflotte und Lagerbetriebe ausgerichtet ist.[1)]

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse: Die Brenntag SE verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Artikels 9 Abs. 1 Ziffer c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) und des Aktiengesetzes über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand und die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sind damit klar voneinander getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich neben den geltenden Gesetzen von den Grundsätzen des DCGK 2022, der Satzung der Gesellschaft sowie ihren jeweiligen Geschäftsordnungen leiten. Die Arbeitsweise beider Organe ist auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ausgerichtet, die durch offene Diskussionen und Transparenz gekennzeichnet ist.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Brenntag befassen) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Unser Vorstand

Jens Birgersson
Chief Executive Officer
Chairman of the Management Board

Thomas Reisten
Chief Financial Officer

Vorstand

Der Vorstand der Brenntag SE besteht seit dem 1. Dezember 2025 aus zwei Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Brenntag SE Jens Birgersson und dem Finanzvorstand (CFO) der Brenntag SE Thomas Reisten.[1)]

Thomas Reisten wurde in Übereinstimmung mit dem DCGK 2022 erstmalig mit Wirkung zum 1. April 2025 für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt. Er folgte auf Dr. Kristin Neumann, die entschieden hat, ihren am 31. März 2025 auslaufenden Vertrag aus persönlichen Gründen nicht zu verlängern.

Zudem hat Dr. Christian Kohlpaintner den Aufsichtsrat frühzeitig darüber informiert, seinen am 31. Dezember 2025 auslaufenden Vertrag nicht zu verlängern. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. September 2025 Jens Birgersson ebenfalls in Übereinstimmung mit dem DCGK 2022 zum neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Brenntag SE für eine erstmalige Amtszeit von drei Jahren bestellt.

Ewout van Jarwaarde, CEO Brenntag Essentials, war seit Januar 2021 Mitglied des Vorstands der Brenntag SE. Er ist mit Wirkung zum 8. September 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Darüber hinaus hat sich Michael Friede, CEO Brenntag Specialites und Mitglied des Vorstands der Brenntag SE entschieden, seinen Vertrag nicht zu verlängern. Er ist mit Wirkung zum 30. November 2025 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Weitergehende Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der Website unter https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/vorstand/ zu finden. Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht abgebildet.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands haben die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

	Jens Birgersson	**Thomas Reisten**
Position	CEO	CFO
Erste Bestellung	1. September 2025	1. April 2025
Ressorts	– Brenntag Essentials – Brenntag Specialties – Corporate Board Office – Corporate Planning, Strategy & M&A Brenntag Group – Global Communications – Global Human Resources – Global Marketing – Internal Audit Brenntag Group – QSHE Brenntag Group – Sustainability Brenntag Group	– Accounting Brenntag Group and Corporate ICS & Risk Management – Corporate Investor Relations – Controlling – Compliance, Privacy & Data Protection Brenntag Group – Digital, Data and Technology – Finance Brenntag Group – Legal Brenntag Group – Shared Services Brenntag Group – Tax Brenntag Group – Treasury and Insurance Management Brenntag Group
Externe Mandate		
Konzernmandate		

2.17 Mandate und Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich mit der Zielsetzung nachhaltiger Wertschöpfung. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und berücksichtigt dabei auch ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit angemessen.[1)] Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie sonstige wichtige Vorgänge und Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen. Unbeschadet von der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Geschäftsführung der Brenntag SE führt jedes Vorstandsmitglied die ihm durch den Geschäftsverteilungsplan oder andere Vorstandsbeschlüsse zugewiesenen Bereiche in eigener Verantwortung.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Brenntag SE unabhängig. Dabei hat er im besten Interesse der Gesellschaft und damit im Interesse der Aktionäre, Arbeitnehmer und sonstigen Stakeholder zu handeln. Der Vorstand handelt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und den Vorgaben der jeweiligen Anstellungsverträge sowie auf Basis der Satzung der Gesellschaft, seiner Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans. Im Brenntag-Konzern hat der Vorstand ein nachhaltiges Risikomanagement und eine entsprechende Risikoüberwachung eingerichtet, die auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele abdecken und Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten beinhalten.[2)] Zudem entwickelt er die strategische Ausrichtung des Brenntag-Konzerns in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und diskutiert den aktuellen Stand ihrer Umsetzung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat.

Sitzungen des Vorstands sollen in zweiwöchigem Abstand, mindestens jedoch einmal im Monat stattfinden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder Einladungen zur Vorstandssitzung erhalten haben und mindestens die Hälfte der Mitglieder bei der Beschlussfassung mitwirkt. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren oder auf andere Weise, etwa per Videokonferenz, gefasst werden. Der Vorstand hat sich dabei nach Kräften um Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung zu bemühen. Soweit nicht durch Gesetz oder die Satzung der Brenntag SE andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Vorstandsvorsitzende eine zweite Stimme.

Der Vorstand hat derzeit keine Ausschüsse gebildet.[3)] Zu den Geschäften, die aufgrund von Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Brenntag SE eines Vorstandsbeschlusses bedürfen, zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat,
- grundlegende Organisationsmaßnahmen, wie etwa der Abschluss von Unternehmensverträgen, Umwandlungsmaßnahmen im Sinne des Umwandlungsgesetzes oder Akquisitionen, Ausgliederungen oder die Veräußerung von wesentlichen Unternehmensteilen sowie Angelegenheiten der Strategie und Geschäftsplanung,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung und Kontrolle eines Überwachungssystems,
- die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- Einberufung der Hauptversammlung sowie Anfragen und Beschlussvorschläge, über die in der Hauptversammlung abgestimmt werden soll,
- Angelegenheiten, deren Beschlussfassung der Vorstandsvorsitzende oder zwei Vorstandsmitglieder verlangt haben.

Darüber hinaus wurden konzernweit geltende interne Richtlinien implementiert, die für bestimmte Sachverhalte ebenfalls einen Beschluss des Gesamtvorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder erfordern.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen rechtzeitig und umfassend über alle Angelegenheiten der Brenntag SE und ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit der Strategie und Unternehmensführung, der beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, der Rentabilität der Gesellschaft, der Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft, dem Risikomanagement sowie der Compliance zu unterrichten. Dabei geht der Vorstand insbesondere auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen oder vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen ein. Zudem benötigt der Vorstand für einige wesentliche Angelegenheiten, die ausführlich im Kapitel „Aufsichtsrat“ dargestellt werden, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.
[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Brenntag befassen) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.
[3)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Aufsichtsrat

Seit der Hauptversammlung 2025, auf der auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Erweiterung von sechs auf acht Mitglieder beschlossen wurde, setzt sich der Aufsichtsrat der Brenntag SE aus acht Mitgliedern zusammen. Arbeitnehmervertreter sind nicht in den Aufsichtsrat der Brenntag SE entsandt, da das Drittelbeteiligungs- und das Mitbestimmungsgesetz keine Anwendung finden. Bei den nachfolgend namentlich genannten Mitgliedern des Aufsichtsrats handelt es sich somit ausschließlich um Anteilseignervertretende.[1)]

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.[2)]

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.
[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

	Richard Ridinger	**Stefanie Berlinger**
Position	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende
Mitglied seit	10. Juni 2020	9. Juni 2015
Ausgeübter Beruf	Selbstständiger Managementberater	Geschäftsführerin Lilja & Co. GmbH
Ausschuss	– Nominierungs- und Vergütungsausschuss – Transformations- und ESG-Ausschuss	– Nominierungs- und Vergütungsausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)	– DSM-Firmenich AG, Kaiseraugust, Schweiz (börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats) – Roar HoldCo AB, Stockholm, Schweden (nicht börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats) und Recipharm AB, Stockholm, Schweden (Gruppengesellschaft, Aktien im Besitz der Roar HoldCo AB, nicht börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats)	

	Sujatha Chandrasekaran	**Dominik de Daniel**
Position	Mitglied	Mitglied
Mitglied seit	15. Juni 2023	22. Mai 2025
Ausgeübter Beruf	Selbstständige Managementberaterin	Chief Executive Officer Kühne Holding AG
Ausschuss	– Prüfungs- und Compliance-Ausschuss	– Prüfungs- und Compliance-Ausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)	– American Eagle Outfitters Inc., Pittsburgh, PA, USA (börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats) – Agendia Inc., Irvine, CA, USA (nicht börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats) – Atos SE, Bezons, Frankreich (börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats) – Pando.AI, Chicago, Illinois, USA (nicht börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats) – Jabil Inc, St. Petersburg, Florida, USA (börsennotiert) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats)	– Flix SE, München, Deutschland (nicht börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats) – Aenova Holding GmbH, Starnberg, Deutschland (nicht börsennotiert) (Konzerngesellschaft der Kühne Holding AG) (Vorsitzender des Aufsichtsrats) – Kühne + Nagel International AG, Schindellegi, Schweiz (börsennotiert) (Konzerngesellschaft der Kühne Holding AG) (nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats)

2.18a Ausschüsse und Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

	Wijnand P. Donkers	Ulrich M. Harnacke
Position	Mitglied	Mitglied
Mitglied seit	8. Juni 2017	8. Juni 2017
Ausgeübter Beruf	Selbstständiger Managementberater	Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Unternehmensberater
Ausschuss	– Nominierungs- und Vergütungsausschuss – Transformations- und ESG-Ausschuss	– Prüfungs- und Compliance-Ausschuss – Transformations- und ESG-Ausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)		– Zentis GmbH & Co. KG, Aachen, Deutschland (nicht börsennotiert) (Mitglied des Beirats)

	Karl von Rohr	Susanne Wiegand
Position	Mitglied	Mitglied
Mitglied seit	9. Juli 2025	9. Juli 2025
Ausgeübter Beruf	Rechtsanwalt, Mitglied in Unternehmens- und Stiftungsräten	Aufsichtsratsmitglied und Investorin
Ausschuss	– Nominierungs- und Vergütungsausschuss	– Transformations- und ESG-Ausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)	– DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, Deutschland (börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats)	– BWI GmbH, Meckenheim, Deutschland (nicht börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats) – Volkswagen AG, Wolfsburg, Deutschland (börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats)

2.18b Ausschüsse und Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Als zweites Organ der Verwaltung einer Aktiengesellschaft hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, die Geschäftsführung durch den Vorstand zu überwachen sowie den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt zudem die Mitglieder des Vorstands.[1)] Die Besetzung des Vorstands richtet der Aufsichtsrat an der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, den Vorgaben der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ sowie am internen Diversitätskonzept aus. Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den aktuellen Stand der Umsetzung. Der Aufsichtsrat wird darüber hinaus vom Vorstand in regelmäßigen Abständen über alle Angelegenheiten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation und dem Risikomanagement unter Einhaltung von § 90 AktG unterrichtet.

Weiterhin ist die Zustimmung des Aufsichtsrats für einige wesentliche Vorstandsentscheidungen erforderlich. Hierzu zählen neben dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands maßgebliche Änderungen der Geschäftsstrategie des Brenntag-Konzerns, der Erwerb oder die Veräußerung von wesentlichen Grundstücken, Gesellschaften oder Geschäftsaktivitäten, der Abschluss von Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Kreditaufnahme oder der Übernahme von Garantien, deren Höhe einen bestimmten Grenzwert übersteigt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und hält hiernach mindestens zwei Sitzungen in den ersten beiden Quartalen und mindestens zwei Sitzungen in den letzten beiden Quartalen eines Kalenderjahres ab. Darüber hinaus werden bei Bedarf im Einzelfall weitere Sitzungen einberufen oder Beschlüsse außerhalb von Aufsichtsratssitzungen im Umlaufverfahren gefasst. Das Quorum für die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats ist erfüllt, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit das Gesetz nicht abweichende Regelungen vorsieht, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes. Dieser ist auch ermächtigt, die für die Durchsetzung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt grundsätzlich für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann eine kürzere Amtszeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist möglich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unmittelbar offenzulegen. Entsprechend der Empfehlung D. 11 DCGK 2022 werden neue Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen eines festgelegten Onboarding-Prozesses umfassend in ihr Amt eingeführt und erhalten bereits vor ihrem Amtsantritt gezielt zusammengestelltes Informationsmaterial zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit. Das Ausscheiden von Aufsichtsratsmitgliedern wird in einem strukturierten Offboarding-Prozess begleitet, um sicherzustellen, dass Daten und Dokumente gelöscht beziehungsweise zurückgegeben und Zugänge gesperrt werden.

Ebenfalls der Empfehlung D. 11 DCGK 2022 entsprechend unterstützt die Brenntag SE die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsratsmitglieder angemessen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bildeten sie sich im Jahr 2025 in speziell auf sie zugeschnittenen Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen fort. Sie nahmen an Konferenzen und Fachveranstaltungen teil, z. B. zu den Themen Künstliche Intelligenz, aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen in den Bereichen Corporate Governance, Nachhaltigkeit und Berichterstattung, Compliance und Risikomanagement. Außerdem engagierten sie sich aktiv in Fachverbänden und Netzwerken wie dem German Audit Committee Network, der Financial Experts Association e. V. oder der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.[2)]

Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Kapitel „Vergütungsbericht“; zudem sind diese Angaben auch auf der Website zu finden.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) und ESRS G1-3 (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Zur guten Corporate Governance gehört ebenfalls eine regelmäßige Beurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat als Gremium insgesamt und seine Ausschüsse als solche ihre ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Beurteilung seiner Tätigkeit durch. Im Dezember 2024 führte der Aufsichtsrat mit Unterstützung eines externen Beraters eine Evaluierung durch, die sich auf die Sitzungsstruktur, die interne Abstimmung der Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat und auf das Kompetenzprofil konzentrierte. Um sicherzustellen, dass die Qualifikationsmatrix objektiv validiert wird, überprüfte der externe Berater auch die Kompetenzeinstufungen.[1)] Die nächste Selbstbeurteilung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet, nämlich den Nominierungs- und Vergütungsausschuss, den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss und den Transformations- und ESG-Ausschuss. Die Mitglieder der Ausschüsse werden für die Dauer ihrer Amtszeit als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Die vorsitzende Person berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Tätigkeit des Ausschusses.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der vom Aufsichtsrat der Brenntag SE gegründete Nominierungs- und Vergütungsausschuss setzt sich aus Karl von Rohr (Vorsitzender), Stefanie Berlinger und Richard Ridinger zusammen. Der Ausschuss unterbreitet Vorschläge zur Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder oder zur Ausgestaltung der Vorstandsverträge im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Struktur des Vergütungssystems oder zur etwaigen Stellung eines Antrags zur Herabsetzung von Bezügen eines Vorstandsmitglieds und versorgt den Aufsichtsrat regelmäßig mit Informationen zur Überprüfung des Vergütungssystems insgesamt. Er sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung und die Festlegung der notwendigen Qualifikationen der Vorstandsmitglieder. In diesem Zusammenhang arbeitet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss eng mit dem Vorstand zusammen. Zudem bereitet er ein Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor. Der Ausschuss vertritt die Brenntag SE darüber hinaus gegenüber ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG, willigt Nebenbeschäftigungen von Vorstandsmitgliedern nach § 88 AktG ein und gewährt Darlehen an die in den §§ 89, 115 AktG genannten Personen. Weiterhin stimmt der Ausschuss Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG zu und schlägt der Hauptversammlung geeignete Personen zur Besetzung des Aufsichtsrats im Falle der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Dabei berücksichtigt er die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium.

Prüfungs- und Compliance Ausschuss

Der Aufsichtsrat der Brenntag SE hat einen Prüfungs- und Compliance-Ausschuss gebildet, der mindestens vier Sitzungen pro Kalenderjahr durchführt und insbesondere den Prozess der Rechnungslegung sowie die Qualität der Abschlussprüfung überwacht. Dem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss gehören drei Mitglieder an, die vom Aufsichtsrat ernannt wurden. Er besteht aus Ulrich Harnacke als Vorsitzendem sowie Dominik de Daniel und Sujatha Chandrasekaran. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses, Ulrich Harnacke, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Zudem ist er kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Dominik de Daniel verfügt über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, den er durch seine langjährige Tätigkeit als CFO verschiedener Unternehmen erworben hat. Der Sachverstand bezieht sich jeweils auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Beide qualifizieren sich damit als Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK. Sujatha Chandrasekaran verfügt über zusätzliche Fachkenntnisse in den Bereichen Cybersicherheit, Datenschutz, Unternehmensrisikomanagement, Compliance und Risikobewertung künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus ist sie seit Jahren im Vorstand börsennotierter Unternehmen und in Prüfungsausschüssen anderer börsennotierter Unternehmen tätig.

Der Vorsitzende erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernjahresabschlusses, den Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung sowie zur Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung vor. Ferner bereitet der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die Halbjahres- und die Quartalsfinanzberichte vor, sofern diese geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden. Zu diesem Zweck führt der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss eine Vorprüfung der Unterlagen in Bezug auf den Konzernabschluss und den Jahresabschluss, den zusammengefassten Konzernlagebericht und den Lagebericht, die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung durch. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss erörtert die Prüfungsbe-

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

richte mit dem Abschlussprüfer. Für den Aufsichtsrat befasst sich der Ausschuss mit Fragen der Rechnungslegung und dabei insbesondere mit der Behandlung von Themen von grundsätzlicher Bedeutung, wie z. B. der Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er behandelt Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte oder Quartalsmitteilungen sowie deren Prüfung oder prüferische Durchsicht und die Überprüfung der Angemessenheit und Effektivität der unternehmensinternen Kontrolle, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems.

Der Ausschuss behandelt auch die Überprüfung der Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) und die Überprüfung der Einhaltung relevanter Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Weiterhin übernimmt der Ausschuss für den Aufsichtsrat insbesondere die Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, einschließlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Ausschreibungsprozess, die ordnungsgemäße Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, die Einhaltung der Obergrenze für zulässige Nichtprüfungsleistungen sowie die Beachtung der Vorgaben zur Rotation des Abschlussprüfers. Darüber hinaus übernimmt der Ausschuss die Erteilung des Prüfauftrags für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie gegebenenfalls die prüferische Durchsicht der Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Zudem befasst er sich mit der Erörterung des Prüfungsprogramms und der Prüfungsschwerpunkte sowie mit der Zusammenarbeit von Abschlussprüfer und Interner Revision und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen. Der Ausschuss übernimmt für den Aufsichtsrat auch die Behandlung der Übereinkunft über die Honorarvereinbarung. Darüber hinaus berät der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss mit dem Vorstand über die Finanz-, Investitions- und Liquiditätsplanung, einschließlich der Planung hinsichtlich der Einhaltung von Financial Covenants und der Angemessenheit von Zinssicherungsmaßnahmen für den Konzern sowie Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden von Mitarbeitenden sowie Dritten über die Bilanzierung, die unternehmensinterne Kontrolle, das Risikomanagement, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten (Whistleblowing). Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss kann weitere Aufgaben übernehmen, die ihm vom Aufsichtsrat zugewiesen werden. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision berichten, insbesondere über deren Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse. Dasselbe gilt für das Risikomanagement, die Überwachung der Compliance und der Cyber Security.

Transformations- und ESG-Ausschuss

Der Aufsichtsrat hat zudem einen Transformations- und ESG-Ausschuss eingerichtet. Der Ausschuss berichtet an den Aufsichtsrat und bereitet die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats im Bereich Strategie und Nachhaltigkeit vor. Er überprüft und überwacht hierzu die Unternehmensstrategie und die Optimierung der Unternehmensstrukturen sowie weiterer Transformationen. Zudem überprüft und überwacht er die Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsstrategie. Den Vorsitz im Transformations- und ESG-Ausschuss hat Wijnand Donkers aufgrund seiner ausgewiesenen Erfahrung und seines Fachwissens in den Bereichen Environment, Social und Governance. Weitere Mitglieder des Transformations- und ESG-Ausschusses sind Richard Ridinger sowie Susanne Wiegand.[1)]

Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Am 31. Dezember 2025 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Aktienpakete der Brenntag SE oder sich auf diese Aktien beziehende Finanzinstrumente, die jeweils direkt oder indirekt mehr als 1 % der von der Brenntag SE ausgegebenen Aktien erreichen. Auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder überstieg zu diesem Zeitpunkt nicht 1 % an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Vermeidung von Interessenkonflikten in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die aufgrund der dem Unternehmen geschuldeten Treuepflicht dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind. Darüber hinaus bestanden, wie auch in den Jahren zuvor, keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft oder den übrigen konsolidierten Tochtergesellschaften. Keines der Mitglieder des Vorstands nimmt mehr als drei Mandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahr, die vergleichbare Anforderungen stellen. Eine Auflistung der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ist in der detaillierten Darstellung im Kapitel „Mitglieder des Aufsichtsrats“ enthalten.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 26 Abs. 2 WpHG in Verbindung mit Art. 19 VO (EU) Nr. 596/2014, der sog. Marktmissbrauchsverordnung, sind Personen, die bei einem Emittenten Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu diesen in enger Beziehung stehende Personen verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Brenntag SE oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, 20.000 EUR erreicht oder übersteigt. Die im Geschäftsjahr 2025 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website von Brenntag unter https://corporate.brenntag.com/de/investor-relations/brenntag-aktie/managers-transactions/ aufgeführt. Geschäfte in vergangenen Berichtszeiträumen sind ebenfalls ordnungsgemäß auf der genannten Website veröffentlicht und können jederzeit eingesehen werden.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Bezüglich der Erläuterungen zur D&O-Versicherung (Directors- & Officers-Versicherung, Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden) verweisen wir auf die Darstellung im Kapitel „Vergütungsbericht“.

Angemessenes Kontroll- und Risikomanagement

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Brenntag SE ist ein wirksames Kontroll- und Risikomanagement notwendige Voraussetzung für den angemessenen Umgang mit Chancen und Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Brenntag SE und ihrer Tochtergesellschaften entstehen. Hierbei gilt besonderes Augenmerk weiterhin den finanzwirtschaftlichen Risiken, wie insbesondere dem Liquiditäts- und Kreditausfallrisiko. So werden durch ein systematisches Risikomanagement potenzielle Unwägbarkeiten frühzeitig erkannt und bewertet sowie Risikopositionen optimiert. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Effektivität und Wirksamkeit der unternehmensinternen Kontrollen, des Risikomanagements und des unternehmensinternen Revisionssystems ist der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats zuständig. Details zur Tätigkeit des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses können dem vorangehenden Kapitel „Prüfungs- und Compliance-Ausschuss“ entnommen werden. Die Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme der Brenntag SE werden ständig weiterentwickelt und regelmäßig an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Details zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich der Beurteilung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme können dem Kapitel „Wesentliche Elemente des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

Transparenz und Gleichbehandlung durch umfangreiche Information

Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt erfolgt bei der Brenntag SE mit dem Anspruch größtmöglicher Transparenz und Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer. So wird gewährleistet, dass alle Marktteilnehmer kontinuierlich, zeitnah und umfassend informiert werden. Für die Brenntag SE ist der ständige Dialog mit ihren Aktionären und potenziellen Anlegern selbstverständlich. Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt wird durch den Vorstand und das Investor-Relations-Team wahrgenommen. Das Unternehmen hat im Jahr 2025 seinen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern auf einem hohen Niveau halten können.

Ein Überblick über die verschiedenen Aktivitäten in diesem Bereich kann dem Kapitel „Brenntag an der Börse“ entnommen werden. Zu spezifischen Themen, die in den Bereich des Aufsichtsrats fallen, steht darüber hinaus bei Bedarf der Vorsitzende des Aufsichtsrats für Gespräche zur Verfügung. Die Brenntag SE sieht das Thema Corporate Governance als einen festen Bestandteil der Kapitalmarktkommunikation und der Investor-Relations-Aktivitäten an. So führte im Berichtsjahr Richard Ridinger regelmäßig Gespräche mit Investoren zu Fragen der Corporate Governance und den personellen Veränderungen im Vorstand.

Als Teil der transparenten Kommunikationspolitik stellt die Brenntag SE den Aktionären unverzüglich sämtliche wesentlichen neuen Informationen auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem die Finanzberichte, aktuelle Präsentationen für Investoren, Finanznachrichten, Ad-hoc-Mitteilungen, die Satzung sowie Details zur Hauptversammlung und der Finanzkalender. Der Finanzkalender enthält wesentliche Termine zu Veranstaltungen und Veröffentlichungen und ist auch am Ende dieses Geschäftsberichts wiedergegeben.

Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Mitgliedschaftsrechte aus und betreiben als Anteilseigner die Willensbildung der Gesellschaft. Im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten nehmen die Aktionäre der Brenntag SE ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und können dabei auch ihr Stimmrecht ausüben. Jede Aktie der Brenntag SE gewährt dabei eine Stimme in der Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Wahl des Abschlussprüfers. Den Vorsitz in der Hauptversammlung übernimmt grundsätzlich die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts werden grundsätzlich diejenigen Aktionäre zugelassen, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und deren Anmeldung zur Teilnahme dem Unternehmen rechtzeitig vor der Hauptversammlung zugegangen ist. Ihr Stimmrecht können Aktionäre in der Hauptversammlung regelmäßig entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen.

Im Zuge der Hauptversammlung 2025 wurde den Aktionären wie bereits im Vorjahr angeboten, ihre Stimmen – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch elektronische Briefwahl abzugeben. Die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl ist auch für die ordentliche Hauptversammlung 2026 vorgesehen. Zur Information für die Aktionäre stellt die Brenntag SE den Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zeitnah nach der Aufsichtsratssitzung, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, auf ihrer Website zur Verfügung. Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 mit den anstehenden Tagesordnungspunkten und einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen sowie der Rechte der Aktionäre erfolgt wie im Vorjahr mindestens 36 Tage vor dem Termin der Hauptversammlung. Alle Dokumente und Informationen zur anstehenden ordentlichen Hauptversammlung stehen auch auf der Website der Brenntag SE rechtzeitig zum Download bereit. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlicht die Brenntag SE die Präsenz- und Abstimmungsergebnisse ebenfalls im Internet.

Die am 22. Mai 2025 abgehaltene ordentliche Hauptversammlung fand als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt. Im Einklang mit neuen Regelungen des Aktiengesetzes zu virtuellen Hauptversammlungen hatten die elektronisch zugeschalteten Aktionäre ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Alle gestellten Fragen wurden in der Hauptversammlung beantwortet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Brenntag SE wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie in der EU übernommen, aufgestellt. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der Brenntag SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt. Der Einzel- und der Konzernabschluss der Brenntag SE werden für das Geschäftsjahr 2025 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Abschlussprüfungen werden wie bereits für das Geschäftsjahr 2024 auch im Berichtsjahr zentral aus der Deloitte-Niederlassung Düsseldorf betreut. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sowohl für den Einzelabschluss als auch für den Konzernabschluss sind André Bedenbecker und Christian Siepe. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Mit dem Abschlussprüfer wurde auch für das Geschäftsjahr 2025 vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses über während der Prüfung auftretende mögli-

che Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ ergeben.

Angaben zu Zielgrößen für den Frauenanteil und Diversität

Die Brenntag SE ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und sowie gemäß § 76 Abs. 4 AktG in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt, jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Januar 2026. Er hat als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 % und als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand 20 % festgelegt. Für den Aufsichtsrat entspricht dies einem Anteil von zwei Frauen; für den Vorstand einem Anteil von einer Frau.

Der Vorstand hat im Februar 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Der Vorstand hatte das Ziel, für beide Ebenen eine Zielgröße von mindestens 30 % bis zum 31. Januar 2026 zu erreichen. Unter Beachtung der aktuellen Struktur und Besetzung dieser Führungsebenen wurde entsprechend eine Zielgröße von sechs Frauen für die erste Führungsebene festgelegt. Für die zweite Führungsebene ist eine Zielgröße von acht Frauen festgelegt.

Mit Sujatha Chandrasekaran, Stefanie Berlinger und Susanne Wiegand gibt es drei weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat, sodass der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat 37,5 % im Berichtsjahr betrug und auch weiterhin beträgt. Der Vorstand erreichte zunächst die Zielquote von 20 % im Jahr 2025, da mit Frau Dr. Kristin Neumann ein weibliches Mitglied im Gremium vertreten war. Nach dem Ausscheiden von Dr. Kristin Neumann, Ewout van Jarwaarde und Michael Friede im Laufe des Jahres wurde der Vorstand neu organisiert und auf zwei Mitglieder reduziert. Der umstrukturierte Vorstand, bestehend aus Jens Birgersson und Thomas Reisten, setzt sich aus zwei männlichen Mitgliedern zusammen, was einem Anteil von 100 % entspricht.[1)]

Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 36,4 %, was einer Anzahl von vier Frauen entspricht. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug der Frauenanteil 30,2 %, was einer Anzahl von 13 Frauen entspricht.

Im Januar 2026 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE neue Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen festgelegt. Bis zum 31. Januar 2031 sollen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands vier Frauen und in der zweiten Führungsebene 13 Frauen vertreten sein. Für den Vorstand wurde beschlossen, dass bis spätestens zum 31. Januar 2031 mindestens ein Vorstandsmitglied weiblich sein soll. Zudem wurde für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von drei weiblichen Mitgliedern bei insgesamt acht Sitzen definiert.

Neben der Brenntag SE ist die Brenntag GmbH als einzige Konzerngesellschaft nach § 36 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und § 52 GmbHG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer festzulegen. Die Brenntag GmbH ist nicht zur Offenlegung eines Lageberichts verpflichtet, weil bei ihr die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen werden. Gemäß § 289a Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 HGB veröffentlicht die Brenntag GmbH ihre Erklärung mit den Festlegungen und Angaben nach § 289a Abs. 2 Nr. 4 HGB auf ihrer Internetseite unter https://www.brenntag.com/de-de/compliance/frauenanteil-in-fuehrungspositionen/.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Angaben zum Diversitätskonzept

Für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird ein Diversitätskonzept verfolgt, das Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationale Erfahrung sicherstellen soll. Brenntag fördert eine ungezwungene und aufgeschlossene Arbeitskultur mit einer größtmöglichen Vielfalt („Explore variety“). Das Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat stellt sicher, dass sich dieser Ansatz auch in diesen Gremien widerspiegelt. Brenntag ist davon überzeugt, dass ein ganzheitlicher Diversitätsansatz das Unternehmen durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven, Erfahrungen und Hintergründe langfristig stärkt und einen Mehrwert für die Kunden und Lieferanten von Brenntag sowie für die Mitarbeitenden schafft.

Diversitätskonzept Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, um eine erfolgreiche langfristige Nachfolgeplanung zu gewährleisten:

- Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 65 Jahren.
- Die Erreichung der festgelegten Zielgröße und des Zeitrahmens für den Frauenanteil im Vorstand wird angestrebt. Der angestrebte Zielwert für den Frauenanteil im Vorstand sieht vor, dass bis zum 31. Januar 2031 mindestens eine Frau dem Vorstand angehört.
- Die Vorstandsmitglieder sollen insgesamt über besonders umfangreiche internationale Erfahrungen verfügen.
- Die Vorstandsmitglieder müssen insgesamt über mehrjährige Managementerfahrung verfügen.[1)]
- Die Vorstandsmitglieder müssen insgesamt mit dem Bereich Chemiedistribution vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung im Bereich der chemischen Industrie oder der Distribution verfügen.[2)]
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über nachgewiesene Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen.[3)]

Der Aufsichtsrat berücksichtigt diese Vorgaben bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung, die sich am Unternehmensinteresse orientiert. Neben dem Diversitätskonzept werden bei der langfristigen Nachfolgeplanung die Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird über interne und externe Kandidaten für die jeweiligen Vorstandspositionen beraten. Hierzu werden potenzielle Kandidaten in die Kategorien sofortige, mittelfristige und langfristige Nachfolgekandidaten eingeteilt. Darüber hinaus berichtet der Vorstandsvorsitzende dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss regelmäßig über die Entwicklungen der Mitglieder des internen Talentpools. Bei Bedarf unterstützen externe Berater bei der Identifizierung geeigneter externer Nachfolgekandidaten.

Bei der Bestellung des neuen Mitglieds des Vorstands zum 1. April 2025 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss die zuvor genannten Kriterien berücksichtigt. Mit Thomas Reisten als Nachbesetzung von Dr. Kristin Neumann wurde ein männlicher Kandidat zum Finanzvorstand berufen. Im Zuge des Auswahlprozesses wurde diese Entscheidung sowohl unter Beachtung der spezifischen Anforderungen an diese Position als auch des zur Verfügung stehenden Kandidatenkreises gefällt.

Brenntag ist der festen Überzeugung, dass Geschlechtervielfalt in den Führungspositionen bedeutend zum Unternehmenserfolg beiträgt, und ist weiterhin entschlossen, Geschlechtervielfalt im Vorstand im Rahmen der selbst festgelegten Ziele zu erreichen.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.
[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.
[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Diversitätskonzept Aufsichtsrat / Ziele für die Zusammensetzung / Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass eine wirkungsvolle Kontrolle und Beratung des Vorstands sichergestellt sind und er die ihm obliegenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Für seine Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat folgende Vorgaben für sein Diversitätskonzept:

- Kein Mitglied des Aufsichtsrats soll das Amt über das Ende der Hauptversammlung hinaus ausüben, die auf ihren / seinen 70. Geburtstag folgt. Darüber hinaus soll bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats berücksichtigt werden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Regel nicht länger als zwölf Jahre dem Aufsichtsrat angehören sollen.
- Mindestens drei der acht Sitze im Aufsichtsrat sollen bis zum 31. Januar 2031 mit Frauen besetzt sein.
- Mindestens 50 % der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über besonders umfangreiche internationale Kenntnisse verfügen. Das Erfordernis einer umfangreichen internationalen Expertise ist erfüllt, wenn das jeweilige Mitglied für mindestens 18 Monate einen regelmäßigen Arbeitsplatz im Ausland hatte oder mehr als fünf Jahre in einem internationalen Arbeitsumfeld tätig war.
- Der Aufsichtsrat soll die unterschiedlichen Bildungs- und / oder Berufshintergründe seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der in der Beschreibung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschriebenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen beachten.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt alle Aspekte des Diversitätskonzepts.

Neben dem Diversitätskonzept hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung in der Gesamtheit definiert und dabei qualitative Kriterien zu unternehmensspezifischen Anforderungen berücksichtigt:

- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über geeignete Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden Bereichen verfügen:
  - Corporate Governance, Compliance und Risikomanagement,
  - Chemieindustrie, Distribution, Lieferkettenmanagement und B2B-Dienstleistungen,
  - Strategie, Portfoliomanagement und M&A,
  - Changemanagement und HR,
  - auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (gemäß § 100 Abs. 5 AktG),
  - Kapitalmärkte,
  - digitale Transformation und IT,
  - ESG, Nachhaltigkeit, CSR und Sicherheit.[1)]
- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über internationale Erfahrung verfügen.
- Der Aufsichtsrat soll – nach eigener Einschätzung – aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder bestehen, wobei mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig sein muss. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit soll der Aufsichtsrat alle in C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Aspekte berücksichtigen.
- Der Aufsichtsrat soll sich vergewissern, dass allen Mitgliedern des Aufsichtsrats genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.
- Der Aufsichtsrat berücksichtigt alle Aspekte des Diversitätskonzepts als Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium spezifiziert die vom Aufsichtsrat als wesentlich erachteten Kenntnisse und Erfahrungen und legt die Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf den Bildungs- und Berufshintergrund, im Einzelnen fest:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über mehrjährige Führungserfahrung und Erfahrung als CEO verfügen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Bereich Chemiedistribution vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung im Bereich der chemischen Industrie oder der Distribution verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit der digitalen Transformation und / oder IT vertraut sein.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit Nachhaltigkeit, insbesondere ESG, vertraut sein.

Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es, die Zusammensetzung entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens und neuen Geschäftsentwicklungen kontinuierlich zu verbessern und eine angemessene Zusammensetzung für eine wirksame Aufsicht und Überwachung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Erfahrung des Managements und spezifischer Erfahrungen in verschiedenen Bereichen wie Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Diese Ziele sowie die Umsetzung des Diversitätskonzepts insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zuletzt bei der Wiederwahl von Stefanie Berlinger und bei den Neuwahlen von Dominik de Daniel, Karl von Rohr und Susanne Wiegand in der ordentlichen Hauptversammlung 2025.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Brenntag SE sind aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, ihrer Kenntnisse und ihrer besonderen Erfahrung ausgewählt worden. In ihrer Gesamtheit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem Brenntag tätig ist, vertraut und verfügen über die geforderten Erfahrungswerte.

	Stefanie Berlinger	Sujatha Chandrasekaran	Wijnand P. Donkers	Ulrich M. Harnacke	Dominik de Daniel	Richard Ridinger	Karl von Rohr	Susanne Wiegand
Gewählt	Juni 2015	Juni 2023	Juni 2017	Juni 2017	Mai 2025	Juni 2020	Mai 2025	Mai 2025
Unabhängigkeit (gemäß DCGK)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Kein Overboarding (gemäß DCGK)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Geschlecht	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich
Geburtsjahr	1973	1967	1962	1957	1975	1958	1965	1972
Nationalität	Deutsch	Amerikanisch, Australisch, Indisch	Niederländisch	Deutsch	Schweiz, Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Profession	Betriebswirtin	Elektroingenieurin Software- und Dateningenieurin	Betriebswirt	Betriebswirt	Betriebswirt	Chemieingenieur	Anwalt	Betriebswirtin

2.19 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Besondere Qualifikationen	Stefanie Berlinger	Sujatha Chandrasekaran	Wijnand P. Donkers	Ulrich M. Harnacke	Dominik de Daniel	Richard Ridinger	Karl von Rohr	Susanne Wiegand
Sicherheit / ESG / CSR / Expertise zu den für den Brenntag- Konzern bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	☑	☑	☑	☑	☐	☑	☑	☐
Management / C-Level-Erfahrung	☐	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Corporate Governance / Compliance	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Chemieindustrie	☐	☐	☑	☐	☐	☑	☐	☐
Distribution / Lieferkettenmanagement / B2B-Dienstleistungen	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☐	☑
Strategie / Portfoliomanagement / M&A	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Changemanagement / HR	☐	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Finanzexperte: Rechnungslegung / Abschlussprüfung (gemäß § 100 Abs. 5 AktG)	☑	☐	☐	☑	☑	☐	☐	☑
Kapitalmärkte	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Digitale Transformation / IT	☐	☑	☑	☐	☑	☑	☑	☐

2.20 Qualifikationsmatrix und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Eine Übersicht über die aktuellen Qualifikationen und Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder ist auf unserer Website unter https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/aufsichtsrat/ veröffentlicht.

Unabhängigkeit

Nach Auffassung des Aufsichtsrats liegt die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder bei mindestens drei. Gegenwärtig sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen, sodass der Anteil unabhängiger Mitglieder bei 100 % liegt.[1)]

Weitergehende Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website unter https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/aufsichtsrat/ zu finden.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

94 **Allgemeine Angaben**
94 Über diese Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
97 Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie
100 Interessen und Standpunkte von Stakeholdern
101 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

104 **Umwelt**
104 Klimawandel
115 Umweltverschmutzung
120 Wasser
123 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
129 EU-Taxonomie

138 **Soziales**
138 Eigene Arbeitskräfte
151 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

154 **Governance**
154 Unternehmensführung

158 **Anlage**
166 Prüfungsvermerk

Allgemeine Angaben

Über diese Konzern-Nachhaltigkeits-erklärung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 BP-1, ESRS 2 BP-2

Die vorliegende Konzern-Nachhaltigkeitserklärung für das Berichtsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) informiert die Stakeholder von Brenntag über seine Nachhaltigkeitsaktivitäten. Sie wurde auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis identisch mit dem für die Finanzberichterstattung ist. Er umfasst sowohl die in den Konzernabschluss einbezogene Brenntag SE als auch die einbezogenen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich strukturierter Unternehmen. Es wurde keine Tochtergesellschaft vom Konsolidierungskreis ausgenommen.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurde gemäß den §§ 289c bis 289e i. V. m. § 315c Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des HGB ebenso wie die gesetzlichen Vorgaben gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomieverordnung). Die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung erfolgt unter vollständiger, freiwilliger Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk nach § 289d HGB. Dabei beruft sich Brenntag auf die in der Antwort zu Frage ID 1090 der EFRAG ESRS Q&A Platform – Compilation of Explanations (Stand November 2024) dargelegte Auffassung, dass eine freiwillige frühzeitige Veröffentlichung keinen Einfluss auf die in ESRS 1 vorgesehenen Übergangsfristen hat.

In diesem Zusammenhang veranschaulicht die folgende Tabelle, wie die in § 289c Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 HGB aufgeführten Pflichtangaben im Rahmen der Berichterstattung mit den ESRS als maßgebliches Rahmenwerk erfüllt werden. Weitere Informationen zur Identifizierung der wesentlichen Themen sind im Kapitel „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ zu finden.

Sozialbelange wurden als nicht wesentlich im Sinne des Gesetzes für Brenntag identifiziert und daher nicht mit einem globalen Konzept in die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Jedoch berichtet Brenntag außerhalb des Geschäftsberichts auf der konzerneigenen Website und in den sozialen Medien über lokale soziale Aktivitäten.[1)]

Sachverhalt	Themen gemäß ESRS
Umweltbelange	E1 – Klimawandel E2 – Umweltverschmutzung E3 – Wasser E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	S1 – Eigene Arbeitskräfte
Sozialbelange	Nicht wesentlich (gemäß ESRS)
Menschenrechte	S1 – Eigene Arbeitskräfte S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 – Unternehmensführung

2.21 Wesentliche Themen gemäß § 289c Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 HGB

Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Brenntag veröffentlicht in dieser Konzern-Nachhaltigkeitserklärung die berichtspflichtigen Inhalte und verweist auf andere Teile des Brenntag-Geschäftsberichts 2025 für weiterführende Angaben. Einige Informationen werden im Sinne eines besseren Verständnisses nicht in diesem Abschnitt berichtet, sondern befinden sich in anderen Teilen des Lageberichts, wie dem Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, dem „Prognose-, Chancen-, und Risikobericht“ oder der „Erklärung zur Unternehmensführung“. Eine detaillierte Übersicht ist im Anhang zu finden. Es werden keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen. Auch von Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2013/34/EU (Bilanz-Richtlinie) wird kein Gebrauch gemacht.

Betrachtung der Wertschöpfungskette

Bei der Ermittlung und Darstellung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigte Brenntag sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Konzerns. Sachverhalte, die sich ausschließlich auf die eigene Geschäftstätigkeit beziehen, sind ausdrücklich ausgewiesen. Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen, je nach thematischer Relevanz, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein.

Eine Darstellung der Wertschöpfungskette von Brenntag ist im Abschnitt „Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ weiter unten und im Lagebericht im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ zu finden.

[1)] Informationen außerhalb des Lageberichts sind nicht Teil der betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Externe Prüfung
Die konsolidierte Konzern-Nachhaltigkeitserklärung von Brenntag, inklusive aller Kennzahlen, wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Prüfvermerk ist im entsprechenden Abschnitt im Anhang zu finden. Darüber hinaus werden, wenn nicht anders angegeben, keine Metriken von weiteren externen Stellen validiert.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

ESRS 2 BP-2

Betrachtete Zeithorizonte
Der Berichterstattung liegen kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume zugrunde, die Brenntag gemäß ESRS 1, Abschnitt 6.4, definiert und angewendet hat. Sofern nicht anders angegeben, gilt: Kurzfristige Sachverhalte beziehen sich in Übereinstimmung mit der Finanzberichterstattung von Brenntag auf einen Zeitraum von einem Jahr. Der mittelfristige Zeithorizont umfasst Zeiträume von einem bis fünf Jahren, während langfristige Zeiträume über fünf Jahre hinausgehen. Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat Brenntag einen zusätzlichen Zeitraum definiert, der als konstant bezeichnet wird. Diese Kategorie beschreibt, dass bestimmte Auswirkungen, Risiken und Chancen anhaltend sind bzw. kontinuierlich auftreten.

Rechnungslegungsgrundsätze, Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten
Die unterschiedlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die für die jeweiligen offengelegten Metriken in den themenspezifischen Kapiteln angewendet werden, geben Auskunft über die zugrunde liegende Datenbasis. Dabei wird präzisiert, in welchem Umfang die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt wird und inwiefern Schätzungen herangezogen werden. Insbesondere in den umweltrelevanten Kapiteln unterliegt eine große Anzahl der Daten verschiedenen Unsicherheiten. Dies betrifft die Metriken zu den Scope-3-Emissionen, (besonders) besorgniserregenden Stoffen, Wasserverbrauch, zirkuläre Produkte und zirkuläre Verpackungen sowie Abfälle. Wiederholte Erhebungen, Validierungen und Anpassungen der Methodik, insbesondere bei den genannten Metriken, werden diese Unsicherheiten zukünftig reduzieren. Die Lerneffekte, die dabei entstehen, werden in den nächsten Berichtsjahren genutzt, um die Datenqualität kontinuierlich zu steigern.

Anpassung der Berichterstattung früherer Berichtszeiträume
Angaben zu Anpassungen und Korrekturen der Berichterstattung früherer Berichtszeiträume werden, falls zutreffend, in den Rechnungslegungsgrundsätzen der themenspezifischen Kapitel gemacht.

Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-4

Die Brenntag SE verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von Artikel 9 Abs. 1 Ziffer c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) und des Aktiengesetzes über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand und die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sind damit klar voneinander getrennt. Ausführliche Informationen zur Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane, einschließlich der Nachhaltigkeits- und Unternehmensführungsaspekte, mit denen sie sich befassen, sind in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthalten. Eine tabellarische Übersicht über die Verortung der Kernelemente der Sorgfaltspflicht ist im Anhang dieser Konzern-Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

ESRS 2 GOV-3

Um das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Unternehmensführung zu stärken, sind ESG-Ziele explizit in dem Vorstandsvergütungssystem implementiert. So trat mit Billigung der Hauptversammlung 2023 ein überarbeitetes Vorstandsvergütungssystem in Kraft, durch das der Aufsichtsrat ESG-Ziele in die langfristige variable Vergütung integriert hat.

Die langfristige variable Vergütung wird in Form virtueller Aktien zugeteilt. Die Anzahl der virtuellen Aktien kann sich in Abhängigkeit von der langfristigen Performance von Brenntag gemessen anhand von definierten Leistungskriterien über einen vierjährigen Performancezeitraum erhöhen oder verringern. Die final an das Vorstandsmitglied zugeteilte Anzahl virtueller Aktien ist an zwei finanzielle Leistungskriterien und über einen ESG-Multiplikator an ESG-Ziele geknüpft.

Auf Basis der Brenntag-Nachhaltigkeitsstrategie wählt der Aufsichtsrat bis zu drei Leistungskriterien aus und definiert Zielwerte, die am Ende des Performancezeitraums der jeweiligen Tranche erreicht werden sollen und zu einem Multiplikator zwischen 0,8 und 1,2 für jedes ESG-Ziel führen. Die Multiplikatoren für jedes ESG-Ziel werden gleich gewichtet, sodass sich ein Gesamt-ESG-Multiplikator zwischen 0,8 und 1,2 ergibt.

Die spezifischen ESG-Ziele für die Tranchen 2023–2026, 2024–2027 und 2025–2028 der langfristigen variablen Vorstandsvergütung sind:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und Scope-2-Emissionen)
- Weitere Erhöhung der Arbeitssicherheit (Reduktion der Total Recordable Injury Rate; TRIR)
- Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender auf unterschiedlichen Managementebenen

Die Zielwerte, einschließlich Schwellenwert und Obergrenze der ESG-Ziele, werden gemeinsam mit den Zielwerten der finanziellen Ziele der variablen Vergütung jeweils im ablaufenden Geschäftsjahr vor der Gewährung einer Tranche vom Aufsichtsrat festgelegt. Dabei beziehen sich die Zielwerte jeweils auf das letzte Jahr des Bemessungszeitraums der jeweiligen Tranche.

Die Zielwerte und die Zielerreichung werden gemeinsam mit der Zielerreichung der finanziellen Ziele jeweils nach Abschluss des Bemessungszeitraums der jeweiligen Tranche offengelegt. Am Beispiel der Tranche 2025 bedeutet dies, dass die Zielwerte im Dezember des Geschäftsjahres 2024 festgelegt wurden und sich auf eine Messung im Jahr 2028 beziehen und somit im Vergütungsbericht für das Jahr 2028 offengelegt werden.

Die Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) sind für die Tranchen 2023–2026 und 2024–2027 ebenfalls mit den ESG-Zielen für eine syndizierte Kreditfazilität abgestimmt. Für die Tranche 2025–2028 leiten sich die Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) aus den konzernweiten Reduktionszielen ab. Diese wurden Anfang 2025 erfolgreich von der SBTi validiert. Die Zielwerte für die TRIR und für die Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender sind für die drei Tranchen 2023–2026, 2024–2027 und 2025–2028 mit den ESG-Zielen einer syndizierten Kreditfazilität abgestimmt.

Der prozentuale Anteil der ESG-Ziele an der variablen Vergütung kann aufgrund der multiplikativen Verknüpfung nur für die konkreten Zielbeträge der variablen Vergütung in Abhängigkeit von den Gesamtauszahlungsfaktoren und als Reichweite des Einflusses des Multiplikators dargestellt werden. Unter der Annahme von Gesamtauszahlungsfaktoren für die variable Vergütung von 100 % für den Vorstandsvorsitzenden beträgt der prozentuale Einfluss der ESG-Ziele zwischen – 11,3 % und + 11,3 %. Aufgrund der Gleichgewichtung der drei ESG-Ziele beträgt der Einfluss der Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und -2-Emissionen) ein Drittel des genannten Einflusses. In Bezug auf die im Jahr 2025 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung des Vorstands wird die langfristige variable Vergütung aus dem Jahr 2022 berücksichtigt, sodass die genannten ESG-Ziele unberücksichtigt bleiben. Konkret beträgt damit der Einfluss des Emissionsreduktionsziels auf die im Jahr 2025 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung des Vorstands 0 %.[1)]

Analog zur Vorstandsvergütung wurden die drei oben genannten ESG-Ziele ebenfalls in der langfristigen, variablen Vergütung der obersten Managementebene (Global Leadership Team) integriert.

Eine Vorschau auf die im Jahr 2026 zu gewährende Tranche der langfristigen variablen Vergütung entfällt, da diese derzeit überprüft wird.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5

Brenntag hat im Rahmen der im Jahr 2024 umgesetzten und 2025 erneut validierten Wesentlichkeitsanalyse Bewertungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen. Die als wesentlich identifizierten Risiken werden auch im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems abgedeckt. So werden beispielsweise Risiken aus dem Bereich Unternehmensführung unter der Risikokategorie Compliance-Risiken erfasst oder Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung unter der Risikokategorie Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit. Detaillierte Informationen dazu sowie zum internen Kontrollsystem sind im Kapitel Prognose-, Chancen- und Risikobericht zu finden.

[1)] Weitere Informationen zur Ausgestaltung der variablen Vergütung sind im „Vergütungsbericht“ zu finden.

Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie

ESRS 2 SBM-1

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Als Chemiedistributeur verbindet Brenntag mehrere 10.000 Hersteller von Chemikalien und Inhaltsstoffen mit Abnehmern aus der weiterverarbeitenden chemischen Industrie sowie anderen Industriezweigen. Der Konzern bezieht große Mengen an Industrie- und Spezialchemikalien sowie Inhaltsstoffen von einer Vielzahl von Lieferanten, die ihrerseits Rohmaterialien von einer Vielzahl von Vorlieferanten beziehen. Dies ermöglicht es dem Konzern, Größenvorteile im Einkauf zu erzielen und ein umfassendes Sortiment an Produkt- und Mehrwertleistungen anzubieten. Die eingekauften Produkte werden in Distributionszentren gelagert, bedarfsgerecht in den von den Kunden benötigten Mengen verpackt und in der Regel in Lkw-Teilladungen ausgeliefert. Für die sichere Lagerung und den sicheren Transport ist ein effizientes Logistik- und Transportmanagement essenziell. Zur Sicherung der Inputs setzt Brenntag dabei auf enge Lieferantenbeziehungen sowie eine diversifizierte Ausrichtung hinsichtlich des Produktportfolios und der globalen Lieferanten- und Kundenbeziehungen. Dabei hält sich Brenntag an die jeweils unterschiedlichen regionalen Vorschriften, die den Vertrieb von Chemikalien regulieren und teilweise verbieten.

Insgesamt profitieren die Kunden von Brenntag von einer breiten Produktpalette mit rund 20.000 verschiedenen Chemikalien und Inhaltsstoffen sowie umfangreichen Mehrwertdiensten, darunter Just-in-time-Lieferungen, Produktmischungen, Umverpackungen, Bestandsmanagement und die Abwicklung von Fassrückgaben. Ergänzend dazu stellt der Konzern maßgeschneiderte Lösungen bereit, wie etwa Anwendungs-, Marketing- und Lieferkettenlösungen, einschließlich Recyclinglösungen, technische und formulierungstechnische Unterstützung, fundiertes regulatorisches Know-how sowie digitale Services wie Online-Vertriebskanäle und Produktplattformen. Mit seinem Angebot an nachhaltigeren Produkten und Lösungen unterstützt Brenntag seine Kunden zudem bei der Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele. Daraus eröffnen sich auch weitere Geschäftschancen für den Konzern, insbesondere im Bereich des nachhaltigeren Produktportfolios.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell und zur Wertschöpfungskette sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“, zu finden.

Nachhaltigkeitsstrategie

Brenntag hat sich das Ziel gesetzt, seiner Verantwortung als Weltmarktführer gerecht zu werden und die Zukunft der Branche aktiv zu gestalten. Der Konzern stärkt seine Partner innerhalb seiner Netzwerke und fördert Zusammenarbeit sowie gemeinsamen Erfolg.

Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von Brenntag. Bereits 2014 bekannte sich der Konzern zum UN Global Compact und dessen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Im selben Jahr trat Brenntag der Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) bei, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette einsetzt, und erlangte 2016 als erster Chemiedistributeur die Vollmitgliedschaft. 2020 unterzeichnete der Vorstandsvorsitzende zusammen mit über 1.000 Vorstandsvorsitzenden von weiteren Unternehmen aus mehr als 100 Ländern das „Global Compact Statement from Business Leaders for Renewed Global Cooperation“. Im Jahr 2021 trat Brenntag der globalen RE100-Initiative bei und verpflichtete sich, bis 2025 100 % des benötigten Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. 2022 hat Brenntag sich mit der Unterzeichnung der Science Based Targets initiative (SBTi) dazu verpflichtet, seine Klimaziele validieren zu lassen. Der Validierungsprozess wurde Ende Januar 2025 abgeschlossen.

Ebenfalls im Jahr 2022 entwickelte der Konzern seine Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag“ und formulierte eine ESG-Strategie. Die Vision beschreibt das langfristige übergeordnete Zielbild von Brenntag und die grundsätzliche Ausrichtung des Konzerns. Die Strategie konkretisiert diesen Ansatz und benennt die Maßnahmen, die ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Die Strategie gliedert sich in sechs zentrale Handlungsfelder:

- Portfolio- und Investmentsteuerung
- Klimaschutz und Reduktion der CO_2e-Emissionen
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Fairer und sicherer Arbeitgeber
- Verantwortungsbewusster Partner für Lieferanten und Kommunen
- Wirtschaftsethische Managementstrukturen

Für jedes Handlungsfeld hat sich Brenntag klare mittelfristige sowie einige langfristige Ziele gesetzt. Um diese zu erreichen, wurden zusätzlich kurzfristige Ziele definiert, an denen der Fortschritt Jahr für Jahr zu messen ist. Details zu den themenspezifischen Zielen und dem aktuellen Stand der Umsetzung werden in den folgenden themenspezifischen Kapiteln näher erläutert. Weitere Informationen zu den übergeordneten Zielen und zur Strategie des Konzerns, einschließlich bedeutender angebotener Produktgruppen und Dienstleistungen, sind zudem im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ sowie im Abschnitt „Ziele und Strategie“ zu finden.

Handlungsfeld	Zielwerte 2025–2030	Zielwerte 2030–2050	(Zwischen-)Zielerreichung 2025	
Management-strukturen	Erhöhung der Anzahl von Managern mit ESG-relevanten Zielen (2027)[1]		Bereichsübergreifende Workshops zur Ermittlung bestehender ESG-Ziele	
	Implementierung einer Nachhaltigkeitsorganisation innerhalb der operativen Geschäftsstruktur (2027)[1]		Umsetzung der Sustainability-Engineer-Rollen in EMEA und Nordamerika	
Portfolio- und Investmentsteuerung	Überprüfung und Steuerung von 100 % des Produktportfolios (Umsatz in EUR) hinsichtlich Nachhaltigkeit (2025)		Überprüfung und Steuerung von 100 % des Produktportfolios (Umsatz in EUR) hinsichtlich Nachhaltigkeit	
	Entwicklung von Strategien, um den technologischen Fortschritt in wichtigen Industrien zu unterstützen (2025)		Weitere Geschäftsentwicklung für Batteriematerialien und Biopharma etabliert	
Klimawandel	100 % Stromverbrauch mit Grünstrom (2025)		93,9 % Stromverbrauch mit Grünstrom	
		Scope 1 und 2: 58.8 % CO_2e-Reduktion vs. 2023 (2034) Scope 3: 35 % CO_2e-Reduktion vs. 2023 (2034)[2] Netto-null-CO_2e-Emissionen vs. 2023: Scope 1 und 2 (2045), Scope 3 (2050)	Reduktion der CO_2e-Emissionen (Scope 1 und 2) um 6,4 % Reduktion der CO_2e-Emissionen (Scope 3) um 19,4 %	
Umwelt-verschmutzung		Reduktion der Prozessleckagen um 25 % vs. 2023 (2030)	Prozessleckagerate von 2,62 (Anstieg um 39 % vs. 2023)	
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Zehn auf Kreislaufwirtschaft beruhende Geschäftsmodelle, die je > 1 Mio. EUR pro Jahr erwirtschaften (2025)		Zehn auf Kreislaufwirtschaft beruhende Geschäftsmodelle umgesetzt	
Eigene Arbeitskräfte		Total Recordable Injury Rate (TRIR): < 2,0 (2030)	TRIR: 2,1	
	Jährliche globale Umfrage zum Mitarbeitendenengagement (eNPS), einschließlich Maßnahmenplanung und Überwachung (2024–2026)		eNPS durchgeführt	
		Mind. 30 % Frauenanteil auf allen Managementebenen unterhalb des Vorstands (2030)[3]	Frauenanteil auf allen Managementebenen: 37,8 %	
	100 % gezielter Ausbau des Unconscious-Bias-Trainings für Führungskräfte, HR-Manager und Recruiter (2025)		Unconcious-Bias-Training teilweise ausgebaut (Teilnehmendenquote: 35,4 %)	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Alle Lieferanten teilen die Vision von Brenntag in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz (2027)		Maßnahmen und Zwischenziele für 2025 definiert und erreicht	

2.22 Ziele

Allgemein | **Umwelt** | **Soziales**

erreicht | teilweise erreicht | nicht erreicht

[1] Weitere Informationen sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zu finden.
[2] Die Zielgrenze umfasst landbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergierohstoffen.
[3] Außer in Ländern, in denen dies gesetzlich verboten ist.

Steuerung des nachhaltigen Produktportfolios und Investments

Portfoliosteuerung

Ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag" ist die Ausrichtung des Produktportfolios auf innovative und nachhaltige Produkte. Diese tragen entlang der Wertschöpfungskette zu höherer Effizienz, einem reduzierten Ressourcenverbrauch und einer geringeren Belastung für Mensch und Umwelt bei. Ein nachhaltiges Produktportfolio zu entwickeln, ist für Brenntag somit ein fundamentaler Bestandteil des Geschäftsmodells und integriert neben ökonomischen auch soziale und ökologische Aspekte.

Im Jahr 2025 wurden auf Grundlage der im globalen ERP-System verfügbaren Daten 100 % des gesamten Produktportfolios umfassend auf Basis etablierter Methoden, wie des Frameworks for Portfolio Sustainability Assessments des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) segmentiert. Dies entspricht 95 % des Gesamtumsatzes.[1)] Dabei wurde jedes Produkt bezüglich seiner Nachhaltigkeitsleistung eingeordnet – von Produkten mit einem besonderen Nachhaltigkeitsbeitrag („Accelerator") über Produkte, die marktübliche Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen („Sustainable Standard"), bis hin zu Produkten mit (signifikanten) Nachhaltigkeitslücken („Conversion" und „Challenged"). Die Geschäftseinheiten kennzeichnen die Produkte entsprechend diesen vier Nachhaltigkeitskategorien. Materialkenndaten und Produktleistungskennzahlen werden von regionalen ERP-Systemen erfasst und in einer Stammdatendatei konsolidiert. Diese Datei dient als Grundlage für die Extraktion kommerzieller Metriken und die Durchführung von Analysen.

Das Ziel von Brenntag, bis Ende 2025 100 % des Produktportfolios anhand von Nachhaltigkeitskriterien zu steuern, wurde ebenfalls auf Grundlage der im globalen ERP-System verfügbaren Daten erreicht. Dies entspricht 95 % des Gesamtumsatzes.[1)] Seitdem wird beabsichtigt, den Anteil von „Accelerator" zu erhöhen, zu denen unter anderem Produkte mit einem reduzierten Product Carbon Footprint (PCF) sowie zirkuläre und sicherere Produkte zählen.[2)] Die Ziele wurden in enger Abstimmung der Abteilung Group Sustainability mit den Geschäftsbereichen Brenntag Specialties und Brenntag Essentials entwickelt und unter Einbindung des Vorstands sowie des Managements final abgestimmt. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand überprüft.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Portfoliosegmentierung sollen 2026 Ziele festgelegt werden, um die Wachstumsrate der „Accelerator" zu steigern. Darüber hinaus wird die Verbesserung der Datengrundlage kontinuierlich vorangetrieben ebenso wie die weitere Digitalisierung von Prozessen, um so das Management der „Accelerator" zu vereinfachen.

Um die Verfügbarkeit und Transparenz nachhaltiger Produkte zu verbessern, bietet Brenntag die Sustainable Solutions Platform an. Diese Plattform stellt Kunden Informationen zu Produkten und Dienstleistungen bereit, die den Klimaschutz fördern sowie die Kreislaufwirtschaft und verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken unterstützen. Die Plattform umfasst auch eine Kundenumfrage, um Erkenntnisse über Präferenzen und Bedürfnisse in Bezug auf sicherere Alternativen und Kreislaufwirtschaftsprojekte zu gewinnen. Diese Erkenntnisse helfen dabei, Kunden mit den richtigen Experten zusammenzubringen und die Entwicklung nachhaltigerer Lösungen voranzutreiben.

Im Bestreben, die durch Nachhaltigkeit induzierten technologischen Veränderungen in bedeutenden Kundenindustrien und Industriezweigen wie Elektromobilität und Biopharma zu fördern, hat Brenntag sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2025 entsprechende Strategien zu entwickeln. Im Bereich Lithium-Ionen-Batterien umfasst die Tätigkeit die Bereitstellung von Materialien und Prozesschemikalien für kritische Prozessschritte der Rohstoffgewinnung, Raffination, Zellfertigung und Recycling. Zusätzlich werden Anwendungen in den benachbarten Sektoren Photovoltaik und Elektronik adressiert durch globale und lokale Prozessintegration, Materialexpertise und Konzepte zur Reduktion von Energie- und Ressourcenverbrauch.

Gleichzeitig gewinnt im Pharmasektor der Übergang von der konventionellen chemischen Synthese zu biologisch basierten Produktionsmethoden zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang stellt Brenntag Materialien, Dienstleistungen und technische Unterstützung für biopharmazeutische Anwendungen bereit. Diese Bemühungen zielen darauf ab, die Entwicklung ressourcenschonender und nachhaltiger Gesundheitstechnologien zu fördern, die den sich wandelnden marktspezifischen Anforderungen entsprechen.

Insgesamt erwirtschaftete Brenntag im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in Höhe von 15.171,5 Mio. EUR.[3)] Brenntag betreibt ein Netzwerk von etwa 600 Standorten in über 70 Ländern mit rund 17.000 Mitarbeitenden. Eine genaue Übersicht zur Mitarbeitendenanzahl aufgeteilt nach Regionen befindet sich im Kapitel „Eigene Arbeitskräfte", Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften".

[1)] Die verbleibenden 5 % beziehen sich in erster Linie auf Daten von kürzlich übernommenen Unternehmen, deren Produktportfolio noch nicht im globalen ERP-System verfügbar ist. Diese Daten werden nach Abschluss der erforderlichen Integrations- und Datenqualitätsprozesse eingebunden.

[2)] Weitere Informationen dazu sind in den Kapiteln „Klimawandel", Abschnitt „Scope-3-Emissionen", „Umweltverschmutzung", Abschnitt „Sichere Produkte und Substitution (besonders) besorgniserregender Stoffe" und „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft", Abschnitt „Zirkuläres Produktportfolio", zu finden.

[3)] Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen sind im „Wirtschaftsbericht", Abschnitt „Ertragslage", zu finden.

Investmentsteuerung

Bei der Bewertung von Fusionen und Akquisitionen erstellt Brenntag Nachhaltigkeitsgutachten, in denen ermittelt wird, wie das jeweilige Unternehmen zur ESG-Strategie von Brenntag passt. Die Bewertungskriterien sind dabei unter anderem eine Überprüfung des Energieverbrauchs, der Energiequellen, der Auswirkungen im Bereich Scope 3, der Lieferantenbewertung und die als nachhaltig klassifizierten Produkte des betrachteten Unternehmens. Aber auch Portfoliorisiken im Bereich Nachhaltigkeit werden überprüft und gehen in die Investitionsbewertung ein. Für alle anvisierten Akquisitionen wurden im Berichtsjahr fünf Assessments erstellt (2024: sieben Assessments).

Seit 2022 nimmt der Bereich Group Sustainability eine zentrale Rolle bei Investitionen mit Nachhaltigkeitsbezug ein. Die Abteilung bewertet beispielsweise Investitionen in Gebäude oder Transportmittel wie Lkw und Gabelstapler. Es wird ermittelt, welche Auswirkungen die jeweilige Investition auf den CO_2e-Fußabdruck des Konzerns und die Erreichung der CO_2e-Ziele hat und wie gegebenenfalls aus Nachhaltigkeitssicht gegengesteuert werden muss.

Interessen und Standpunkte von Stakeholdern

ESRS 2 SBM-2, S1-2, S2-2

Brenntag pflegt den regelmäßigen Dialog mit seinen verschiedenen Stakeholdern, um zu verstehen, welche Interessen und Standpunkte sie verfolgen, aber auch, um ein gegenseitiges Verständnis für Herausforderungen oder längerfristige Perspektiven herzustellen. Die Erkenntnisse aus dem Dialog fließen in strategische Entscheidungen des Konzerns ein und der Austausch ist Teil der konzernweiten Due-Diligence-Prozesse.[1)] Wesentliche Fragestellungen werden in den Sitzungen des Transformations- und ESG-Ausschusses des Aufsichtsrats besprochen.

Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen zählen Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner sowie Investoren und weitere gesellschaftliche Vertreter. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurde die Liste der Stakeholder entsprechend den ESRS kategorisiert. Im Berichtsjahr wurden in einer erneuten Überprüfung weitere Stakeholder-Gruppen identifiziert und Dialogformate ergänzt. Brenntag unterscheidet dabei zwischen internen und externen Stakeholdern, die von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag und der Wertschöpfungskette des Konzerns betroffen sind oder zukünftig betroffen sein könnten, sowie den Adressaten der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung. Aus dieser Betrachtung resultiert die folgende Übersicht, einschließlich unterschiedlicher Dialogformate:

Stakeholder	Intern oder extern	Betroffene / Nutzer / beides	Dialogformate
Eigene Arbeitskräfte, Betriebsräte, Fremdarbeitskräfte	Intern	Betroffene	Mitarbeitendenbefragungen, Townhall-Meetings inklusive Frage-Antwort-Runden, Intranet, Newsletter, Sustainability Community, diverse Trainingsangebote, Safety Week
(Potenzielle) Mitarbeitende	Extern	Beides	Unternehmens-Websites, Jobmessen, Social Media
Geschäftsführung und Leadership (Level L1)	Intern	Betroffene	Sustainability Council, Vorstandssitzungen, ESG-Scorecard
Kunden	Extern	Beides	Direkter Dialog zwischen Key-Account-Manager und Kunden, Self-Assessment-Fragebögen, Audits, Konferenzen, Brenntag Sustainability Survey
Lieferanten und Geschäftspartner	Extern	Beides	Direkter Austausch, Audits, EcoVadis Assessments, Beschwerdemechanismus
Investoren	Extern	Nutzer	Pressemitteilungen, jährliche Hauptversammlung, Investorenkonferenzen, Roadshows, Capital Markets Day, ESG-Ratings
Industrieverbände, Forschungseinrichtungen, Nicht-Regierungsorganisationen	Extern	Nutzer	Aktives Mitglied in Industrie- und Branchenverbänden, Zusammenarbeit mit Universitäten und Nichtregierungsorganisationen

2.23 Einbindung von Stakeholdern

Durch den Austausch mit den Stakeholdern in verschiedenen Dialogformaten werden Informationen über die ESG-Aktivitäten von Brenntag vermittelt, Feedback eingeholt, und Kooperation, Transparenz und Vertrauen gestärkt. Die Ergebnisse der Dialogformate werden in der Entwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. So haben beispielsweise die Ergebnisse des Brenntag Sustainability Survey dazu beigetragen, die Interessen und Stand-

[1)] Weitere Informationen dazu sind in der Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Anhang zu finden.

punkte von Stakeholdern, insbesondere von Kunden, einzubeziehen. Diese wurden ebenfalls gezielt bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser sowie Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung berücksichtigt.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 IRO-2

Die Geschäftsaktivitäten von Brenntag haben wesentliche gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen. Die folgende Matrix gibt einen Überblick über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die Brenntag im Jahr 2024 gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt hat. Diese Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr validiert und die Zuordnung einzelner Auswirkungen für eine konsistente Darstellung angepasst. Diese Anpassungen umfassen insbesondere die Neuzuordnung einzelner IROs, die Überarbeitung ausgewählter Formulierungen sowie die Aktualisierung der Risikobewertungsskala auf Basis aktueller Daten aus der Finanzberichterstattung. Die Gesamtbewertung wurde weiterhin als gültig bestätigt

Die Matrix zeigt die wesentlichen Risiken und Chancen bzw. die finanzielle Wesentlichkeit der Themen für Brenntag auf der x-Achse (Outside-in-Perspektive) und die Wesentlichkeit der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag auf die Menschen und die Umwelt auf der y-Achse (Inside-out-Perspektive). Durch diese Gegenüberstellung hat Brenntag seine strategischen Handlungsfelder identifiziert und die Nachhaltigkeitsstrategie danach ausgerichtet.

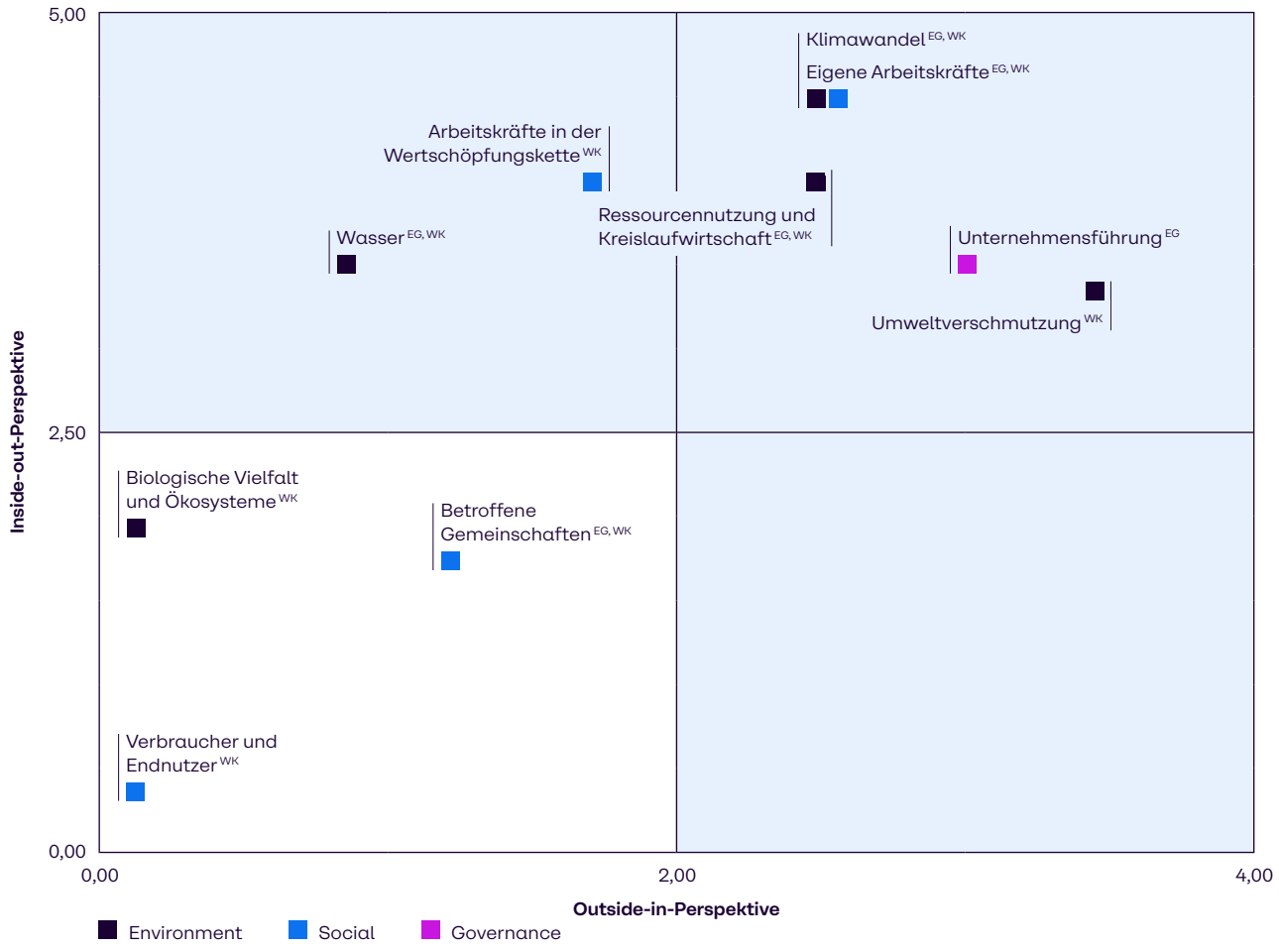

2.24 Materialitätsmatrix

Schwellenwert Inside-out-Perspektive: 2,50
Schwellenwert Outside-in-Perspektive: 2,00
EG = Eigene Geschäftstätigkeit
WK = Wertschöpfungskette

Details zu den einzelnen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den jeweiligen Kapiteln zu den thematischen Standards enthalten. Es werden dort Informationen darüber bereitgestellt, wie Brenntag im Rahmen der konzerneigenen Nachhaltigkeitsstrategie mit diesen Auswirkungen umgeht und die Risiken und Chancen angeht. Zudem finden sich in den Kapiteln zu den wesentlichen Umweltthemen sowie zur Unternehmensführung Informationen zum vorgelagerten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse. Im Rahmen eines Workshops mit Brenntag-Nachhaltigkeitsexperten wurde 2025 erneut eine qualitative Analyse der Strategie und des Geschäftsmodells von Brenntag durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Resilienz des Konzerns, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie die Chancen zu nutzen, weiterhin gegeben ist. So werden materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie und/oder in entsprechenden explizit dafür eingerichteten Funktionen und Abteilungen adressiert.

Eine Liste der Angabepflichten der wesentlichen Datenpunkte gemäß ESRS sowie die Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus weiteren EU-Rechtsvorschriften ergeben, ist im Anhang zu finden.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

Zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden 2024 die folgenden Schritte durchgeführt. Dabei wurden alle Konzernaktivitäten in den Blick genommen und die Kernelemente der Sorgfaltspflicht einbezogen, deren Verortung im Anhang dieser Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in einer tabellarischen Übersicht dargestellt ist:

1. Identifizierung und Einbeziehung von Stakeholdern

Ausgangspunkt war die Stakeholder-Befragung aus dem Jahr 2022. 2024 wurde der Kreis der Stakeholder erweitert und dieser ferner, wie oben in Abschnitt zu den Interessen und Standpunkten von Stakeholdern beschrieben, gemäß ESRS in die Kategorien „betroffene Stakeholder“ und „Nutzer der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ eingeteilt.

2. Erstellen einer Liste (potenziell) relevanter Nachhaltigkeitsthemen

Eine erste Liste mit wesentlichen Themen basierte auf den Themen, die Brenntag bereits 2022 ermittelt hat. Diese wurde gemäß ESRS granularer in weitere Unter- und Unter-Unterthemen differenziert. Eine ergänzende Peergroup-Analyse stellte die Vollständigkeit der Themen sicher und resultierte in einer ersten Zusammenstellung möglicher wesentlicher Themen (Longlist).

3. Definition der Auswirkungen, Risiken und Chancen

In weiteren Schritten wurden die Nachhaltigkeitsaspekte jeweils als tatsächliche oder potenzielle Auswirkung, Risiko oder Chance qualifiziert. Zu dieser Einschätzung wurden interne Brenntag-Stakeholder und -Nachhaltigkeitsexperten hinzugezogen. Sie können die externe Stakeholder-Perspektive beurteilen, weil sie entweder in einem direkten und regelmäßigen Kontakt mit diesen stehen (z.B. Kundenberater) oder weil sie als Experten über Fachwissen verfügen (z. B. in Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette). Direkte Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften fanden im Rahmen der Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den umweltspezifischen Themen nicht statt.

4. Bewertung der Auswirkungen

Gemäß der in ESRS 1 dargelegten Vorgehensweise wurden (tatsächliche und potenzielle) negative und positive Auswirkungen beurteilt, wobei Brenntag sowohl die Brutto-bzw. die Nettobetrachtung zugrunde legt, d.h. den Zustand vor bzw. nach den Effekten von Konzepten, Maßnahmen und Zielen der Betrachtung zugrunde legte.

Die tatsächlichen negativen Auswirkungen bewertete Brenntag auf der Grundlage der Schwere (Severity), während bei potenziellen negativen Auswirkungen jeweils die Wahrscheinlichkeit als Bewertungskriterium hinzukam. In Übereinstimmung mit den ESRS wurde bei der Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte die Wahrscheinlichkeit jedoch ausgeschlossen, um dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang zu geben.

Der Schweregrad wurde anhand von Ausmaß (Scale), Tragweite (Scope) und Unabänderlichkeit (Irremediable Character) bewertet. Das Ausmaß betrifft die Frage, wie schwerwiegend (bei einer negativen Auswirkung) oder wie nützlich die Auswirkung ist (bei einer positiven Auswirkung). Wie weitverbreitet eine Auswirkung ist, beantwortet die Frage nach ihrer Tragweite (Scope). In welchem Umfang eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands möglich ist, ist eine Frage der Unabänderlichkeit.

Bei der Beurteilung der positiven Auswirkungen wog Brenntag das Ausmaß und die Tragweite (tatsächliche Auswirkungen) bzw. das Ausmaß, die Tragweite und die Wahrscheinlichkeit (potenzielle Auswirkungen) ab.

Die Bewertung erfolgte auf Basis einer engen abteilungsübergreifenden, interdisziplinären Zusammenarbeit, bei der interne Analysen, etwa eine Klimarisikobewertung, Gefährdungsbeurteilungen oder Lieferantenbewertungen, sowie externe Studien, z. B. IPCC, UN Global Compact oder Branchenanalysen, eine Rolle spielten. Auch regulatorische Vorgaben, wie die EU-Taxonomie oder die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) fanden Berücksichtigung.

5. Bewertung der Risiken und Chancen
Zur Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit evaluierte Brenntag die Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten. Dabei wurde geprüft, ob diese kurz-, mittel- oder langfristig die Finanz- oder Ertragslage sowie den Cashflow beeinflussen können oder ob dies nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist. Auch für das Berichtsjahr 2025 wurden keine aktuellen oder erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen von Brenntag auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme festgestellt.

Die abteilungsübergreifende Bewertung der Risiken und Chancen wurde durch Finanzberichte, Risikoanalysen und Szenarioanalysen unterstützt. Zusätzlich sind Marktdaten, wie CO_2-Preise oder regulatorische Kosten, sowie Studien zu Markt- und Klimarisiken wichtige Informationsquellen. Dabei wurden auch Abhängigkeiten und Interdependenzen mit den identifizierten Auswirkungen berücksichtigt. Die zugrunde gelegten Schwellenwerte und die dadurch ermittelten Risiken sind mit dem allgemeinen Brenntag-internen Risikomanagement abgestimmt und werden in dessen Rahmen gemanagt. Es erfolgte keine Priorisierung der Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Risiken. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Prognose-, Chancen- und Risikobericht zu finden.

6. Validierung der Ergebnisse
Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mit internen Stakeholdern im Berichtsjahr erneut validiert, dem Vorstand vorgelegt und vom Prüfungs- und Compliance-Ausschuss genehmigt.

Als Ergebnis des oben beschriebenen Verfahrens wurde das Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ weiterhin als nicht wesentlich bewertet. Gemäß ESRS sind jedoch Datenpunkte zum vorgelagerten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse für die Umweltthemen ungeachtet ihrer Wesentlichkeit offenzulegen. So hat Brenntag in der Bewertung potenzielle Auswirkungen auf Ökosysteme, etwa durch die Nutzung der Fahrzeugflotte auf Straßen, sowie mögliche Abhängigkeiten, die sich aus dem Produktportfolio ergeben könnten, berücksichtigt. Beispielsweise könnten Produktbestandteile aus dem Brenntag-Produktportfolio auf biologische Vielfalt und Ökosysteme angewiesen sein oder mit deren Verlust in Verbindung stehen. Eine detaillierte Bewertung einzelner Standorte, unabhängig davon, ob sich die Standorte in Gebieten schutzbedürftiger Biodiversität befinden könnten, wurde nicht vorgenommen, da die potenziellen Auswirkungen allgemein und nicht standortspezifisch sind. Brenntag kam zudem zu dem Schluss, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen. Aspekte wie etwaige lokale Verschmutzungen, die in geringem Umfang Einfluss auf die Biodiversität haben könnten, werden im Kapitel „Umweltverschmutzung“ ausführlicher behandelt. Systemische, Übergangs- oder physische Risiken wurden in die Bewertung des Themas „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ nicht einbezogen.

Umwelt

Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

In der Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag" spielt der Klimaschutz eine besonders wichtige Rolle und die Klimastrategie leitet sich direkt daraus ab. Sie basiert auf zwei unterschiedlichen und gleichermaßen wichtigen Komponenten: Einerseits liegt der Fokus darauf, den CO_2e-Fußabdruck zu minimieren. Andererseits strebt Brenntag danach, seinen positiven Beitrag zu stärken und Chancen zu nutzen, etwa indem umweltfreundliche und klimaschonende Produkte und Lösungen entwickelt werden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Brenntag folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert:[1)]

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Klimaschutz	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Beitrag zum Klimawandel durch Scope-1- und Scope-2-Emissionen
	Auswirkung (negativ)	Vor- und nachgelagert	Konstant	Beitrag zum Klimawandel durch Scope-3-Emissionen
	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Möglicher Einfluss auf den Distributionsmarkt als einflussreicher Marktteilnehmer (Scope-1- und Scope-2-Emissionen)
	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Umsatzchancen durch das Differenzierungspotenzial eines kohlenstoffärmeren Produktportfolios
Energie	Auswirkung (positiv)	Nachgelagert	Konstant	Möglicher positiver Einfluss auf Kunden im Zusammenhang mit Energieverbrauch und -effizienz
	Auswirkung (positiv)	Vorgelagert	Konstant	Möglicher positiver Einfluss auf Lieferenten im Zusammenhang mit Energieverbrauch und -effizienz
Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig	Physische Risiken durch potenzielle Schäden an Brenntag-Standorten/Lieferketten aufgrund von Wetterextremen

2.25 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Übergangsplan

E1-1, E1-8

Um die Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich des Klimawandels gezielt anzugehen und seine Strategie an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten, trat Brenntag 2022 der Science Based Target initiative (SBTi) bei. Im Rahmen der SBTi hat Brenntag seine Ziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet und für die Scope-3-Emissionen auf das Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten (well-below 2°C – WB2C). Die Ziele wurden im Januar 2025 von der SBTi validiert.

Zur Erreichung der gesetzten Ziele hat Brenntag im Bereich der Scope-1- und Scope-2-Emissionen zwei Schlüsselmaßnahmen eingeleitet bzw. fortgeführt. Dazu zählen das Carbon-Management-Programm und das Project CERO (Carbon Emission Reduction in Operation). Im Rahmen dieser beiden Projekte wurden diverse Dekarbonisierungspfade identifiziert und analysiert. Abgeleitete Maßnahmen umfassen beispielsweise die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, wie die Entwicklung eines nachhaltigeren Fuhrparks durch den Einsatz von Biokraftstoffen, die Ausstattung der Anlagen mit emissionsärmeren Technologien, z. B. den Austausch von Gasheizungen durch Wärmepumpen sowie die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden des Konzerns zum energiesparenden Verhalten und dafür, wie sie die Erreichung der Klimaziele unterstützen können.

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben", Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse".

Carbon-Management-Programm und Project CERO

Im Rahmen des Carbon-Management-Programms wird jede Brenntag-Gesellschaft über einen festgelegten internen Preis von 30 EUR pro Tonne CO_2e für 100 % der von ihr verursachten Scope-1- und Scope-2-Emissionen verantwortlich gemacht. In der Kalkulation des festgelegten Preises werden die erzielten Emissionsreduktionen, Kohlenstoffsteuern, Emissionszertifikate, Kosten für erneuerbare Energien und freiwillige Kompensation berücksichtigt. Wichtige Bezugspunkte für die Berechnung sind internationale Übersichten zur CO_2-Bepreisung, globale Marktanalysen, branchenspezifischen Kraftstoffpreistrends sowie relevante EU-Rahmenwerke zu Emissionshandel und sektoralen Regulierungen. Der resultierende Betrag wird virtuell in einen internen Klimaschutzfonds eingezahlt. Um dieses Budget kann sich wiederum jede Gesellschaft bzw. jeder Standort mit emissionseinsparenden Projekten bewerben. Für die Festlegung des internen Preises sowie die Auswahl der Projekte, die gefördert werden, ist das Sustainability Council verantwortlich.

Im Rahmen des CERO-Projekts werden den regionalen Organisationen jährliche Emissionsreduktionsziele zugewiesen, um klare Verantwortlichkeit der operativen Geschäftseinheiten für die Erreichung der SBTi-Ziele von Brenntag für Scope 1 und Scope 2 zu definieren. Darüber hinaus wurde eine Arbeits- und Lenkungsstruktur mit speziellen Dekarbonisierungsingenieuren zur Unterstützung lokal umsetzbarer Reduktionsinitiativen eingerichtet. Die Priorisierung der Initiativen erfolgt durch regionale Steuerungsgremien unter der Leitung von Führungskräften aus den Bereichen Business und Lieferkette auf der Grundlage von Vermeidungskosten und strategischer Relevanz. Der Austausch zwischen den Regionen wird durch regelmäßige Best-Practice-Sitzungen gefördert. Gleichzeitig werden Bewusstsein und Prozessintegration in den betroffenen Geschäftsbereichen verankert.

Projekt Synapse

Im Jahr 2025 wurde das Projekt Synapse initiiert, um die Strategie von Brenntag zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen zu unterstützen. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Programm zur Reduzierung der CO_2e-Emissionen, das regionale CO_2e-Emissionsreduktionsziele, eine Organisationsstruktur und einen Entwicklungsplan umfasst, die von den Geschäftsbereichen und Regionen vorangetrieben und weltweit von Group Sustainability unterstützt werden. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Reduzierung von Scope 3.1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen), Scope 3.11 und 3.12 (Verwendung und Entsorgung verkaufter Produkte), indem das Portfolio von Brenntag auf Produkte mit niedrigerem PCF ausgerichtet und emissionsintensive Geschäftsbereiche auf Grundlage intern definierter Schwellenwerte schrittweise eingestellt werden. Das Projekt adressiert etwa 92 % der Scope-3-Emissionen von Brenntag.

Der größte Hebel zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen liegt in der Ausgestaltung eines nachhaltigeren Produktportfolios von Brenntag. Daher verfolgt der Konzern das Ziel, dieses konsequent im Einklang mit dem Übergangsplan zu steuern, indem Produkte mit einem reduzierten Product Carbon Footprint (PCF) angeboten werden und deren Vermarktung aktiv beworben wird. Dazu wurde im Berichtsjahr das Projekt Synapse gestartet, um die Transformation des Brenntag-Portfolios hin zu Produkten mit geringerem PCF und weg von emissionsintensiveren Geschäftsbereichen zu fördern.

Verantwortet wird der Übergangsplan vom Vorstandsvorsitzenden von Brenntag in seiner direkten Verantwortlichkeit für die Abteilung Group Sustainability, die die fachliche Leitung über alle Klimaschutzthemen innehat. Die einzelnen Bestandteile des Übergangsplans wurden zudem vom gesamten Vorstand genehmigt.

Im Sustainability Council werden die Umsetzung des Übergangsplans und bereichsübergreifende Maßnahmen besprochen und mithilfe der ESG-Scorecard nachverfolgt. Darüber hinaus wird der Vice President Sustainability Brenntag Group in alle wichtigen Investitionsentscheidungen sowie Entscheidungen hinsichtlich Fusionen und Akquisitionen einbezogen, sodass auch hier die Übereinstimmung mit dem Übergangsplan sichergestellt wird. Im Zusammenhang mit unseren Vermögenswerten und Produkten wurden aufgrund des Geschäftsmodells von Brenntag keine erheblichen gebundenen CO_2e-Emissionen identifiziert. Brenntag ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Nicht zuletzt wird Brenntag von führenden Nachhaltigkeitsratings wie dem CDP bewertet, das Unternehmen hinsichtlich der Berichterstattung über klimaschutzrelevante Daten beurteilt. Im Jahr 2025 behielt Brenntag sein CDP-Rating von A– und platzierte sich damit unter den besten 7 % aller bewerteten Unternehmen.

Konzepte und Maßnahmen

E1-2, E1-3

Im Jahr 2025 entwickelte Brenntag eine unternehmensweite, integrierte Klimaschutzrichtlinie. Sie umfasst sämtliche Brenntag-Standorte, -Einrichtungen und -Aktivitäten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im Hinblick auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Diese Themen sind auch in weiteren Unternehmensrichtlinien verankert, wie dem Brenntag-Verhaltens- und Ethikkodex und den QSHE-Richtlinien (QSHE: Quality, Safety, Health, Environment). Alle genannten Richtlinien und Verfahrensanweisungen wurden vom Vorstand verabschiedet und sind im Intranet verfügbar. Der Brenntag-Verhaltens- und -Ethikkodex kann zudem auf der Unternehmenswebsite heruntergeladen werden.

Mit dem Ziel der Zusammenarbeit, des Austauschs und der Einbringung eigener Perspektiven nahm Brenntag im Jahr 2025 an der Pilotphase der Science Based Targets initiative (SBTi) für den Corporate Net-Zero Standard V2 sowie am UN-Global-Compact-Climate-Ambition-Accelerator-Projekt teil. Über dieses Engagement hinaus setzte Brenntag im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Maßnahmen in Bezug auf Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen um mit dem zentralen Ziel, die die Reduzierung der CO_2e-Emissionen zu erreichen.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen

E1-3, E1-7

Ein bedeutender Hebel zur Reduktion der Scope-2-Emissionen ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, den Brenntag 2025 weiter vorangetrieben hat. Dabei setzt Brenntag auf eine Kombination aus Eigenerzeugung, Direktlieferverträgen und Erwerb von Herkunftsnachweisen, wobei der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen im Berichtsjahr insgesamt 93,9 % betrug (2024: 87,4 %). Damit wurden ca. 52.581 Tonnen Scope-2-Emissionen vermieden (2024: 52.397 t Scope-2-Emissionen).

Das Berichtsjahr 2025 markiert für Brenntag einen wichtigen Meilenstein mit der vollständigen Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien im Einklang mit der RE100-Verpflichtung.[1)] Dieses Ziel konnte an allen Standorten erreicht werden, mit Ausnahme von Singapur. Dort arbeitet Brenntag aktiv daran, ab 2026 eine eigene Photovoltaikanlage zu installieren. Das Projekt wird durch das unternehmenseigene Carbon-Management-Programm unterstützt und unterstreicht das kontinuierliche Engagement von Brenntag für den weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien. Die Installation von Photovoltaikanlagen ist an Standorten vorgesehen, an denen dies technisch umsetzbar (z. B. darf keine Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten vorhanden sein) und wirtschaftlich sinnvoll ist. Im Laufe des Jahres 2025 wurden mehrere Photovoltaikanlagen an Brenntag-Standorten installiert, beispielsweise in Borås (Schweden), Scunthorpe (Vereinigtes Königreich) und Traun (Österreich). Sie ergänzen die bereits bestehenden Anlagen auf Brenntag-Warenlagern und -Bürogebäuden unter anderem in Añelo und Zarate (Argentinien), Kandrzin-Cosel (Polen), Padua (Italien), Bangkok (Thailand), Gurugram (Indien) und Santa Fe Springs (USA).

Im Zuge des Carbon-Management-Programms (Budget: ca. 6,2 Mio. EUR[2)]) wurden 2025 diverse Projektideen eingereicht und umgesetzt, mit denen insgesamt ab 2026 jährlich etwa 6.752 Tonnen Scope-1-Emissionen und 441 Tonnen Scope-2-Emissionen eingespart werden sollen. Mit den bereits umgesetzten Projekten des Carbon-Management-Programms 2024 wurden die Scope-1-Emissionen im Berichtsjahr um ca. 247 Tonnen reduziert (2024: 1.521 t Scope-1-Emissionen, 594 t Scope-2-Emissionen). Bei den Projekten handelt es sich beispielsweise um:

- elektrische Lkws einschließlich notwendiger Ladestationen in den USA,
- Nachrüstung mehrerer Verbrennungsmotoren mit einem Optimus-Vektor-System in den USA,
- elektrische Gabelstapler in Singapur und den USA,
- Austausch von Gasheizungen gegen Wärmepumpen in der Tschechischen Republik und Belgien,
- Verbesserung der Isolierung an mehreren Standorten zur Vorbereitung auf eine weitere Dekarbonisierung.

Eines der größten Projekte im Jahr 2025, das teilweise aus dem Carbon-Management-Programm finanziert wurde, war der Netto-null-Standort von Brenntag in Traun, Österreich. In diesem Zusammenhang wurde ein umfassender Energieeffizienzansatz am Standort umgesetzt, der die thermische Sanierung der Gebäude mit einer Optimierung der Heizungssteuerung für die Säure- und Laugentanks kombinierte. Das Heizsystem wurde auf Grundwasserwärmepumpen in Kombination mit Niedertemperaturheizkörpern umgestellt. Um diesen Übergang zu unterstützen, wurde eine Photovoltaikanlage installiert, die erneuerbaren Strom für die Wärmepumpen, den Standortbetrieb und die Ladestationen für Elektrofahrzeuge liefert. Mit einer Leistung von 220 kWp wird die Photovoltaikanlage rund 220.000 kWh Strom pro Jahr erzeugen und damit den Jahresverbrauch der beiden Wärmepumpen vollständig decken. Die Gesamteinsparungen belaufen sich auf rund 120 Tonnen CO_2e pro Jahr. Der Standort dient nun als Blaupause und globales Vorzeigeprojekt für die anderen Standorte von Brenntag weltweit.

[1)] RE100 ist eine weltweite Richtlinie, in der sich Unternehmen verpflichten, mittelfristig Strom vollständig aus erneuerbaren Quellen zu beziehen.
[2)] Die Mittel für das Carbon-Management-Programm können nicht direkt mit Posten im Finanzbericht verknüpft werden, da die Auszahlung dieser Mittel mit einer Verzögerung von einem Jahr erfolgt. Dadurch entsteht eine zeitliche Verschiebung, die eine direkte Zuordnung erschwert.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des CERO-Projekts die Dekarbonisierungs-Roadmaps für Nordamerika und EMEA bis 2028 entwickelt. Erste Investitionen für tiefgreifende Dekarbonisierungsinitiativen in der Flotte und den Anlagen von Brenntag wurden genehmigt, und lokale Teams wurden darin geschult, Quick-Wins bei der Dekarbonisierung von Anlagen zu identifizieren und umzusetzen.

Eine weitere zentrale Initiative im Jahr 2025 war die fortgesetzte Umstellung der Brenntag-Flotte auf emissionsarme Kraftstoffe. Im Berichtsjahr wurde eine detaillierte Analyse technischer Aspekte und der Verfügbarkeit von Kraftstoffen durchgeführt. Sie ergab gute Beschaffungsmöglichkeiten für Biodiesel und hydriertes Pflanzenöl (HVO) in Frankreich, Italien und Kalifornien (USA). Infolgedessen machten Biokraftstoffe (Biodiesel und Bioethanol) im Jahr 2025 5,4 % des gesamten Kraftstoffverbrauchs aus (2024: 0,7 %). Dadurch wurden rund 7.391 Tonnen Scope-1-Emissionen eingespart (2024: 922 t Scope-1-Emissionen). Durch eine effiziente Transportlogistik plant Brenntag zudem die Touren der Fahrzeugflotte so, dass Kraftstoffverbrauch, CO_2e- und Schadstoffemissionen minimiert werden. Die Nutzung von Frachtangeboten für den Intermodalverkehr ermöglichen den Einsatz umweltfreundlicherer Verkehrsträger auf dafür geeigneten Strecken.

2025 kompensierte Brenntag einen Teil (41.181 t CO_2e) der Scope-1- und Scope-2-Emissionen mithilfe eines neuen zertifizierten Projekts. Im Berichtsjahr wurden so rund 22,6 % (2024: 67,7 %) ausgeglichen. Ein Kompensationsprojekt wurde ausgewählt, das über die reine Emissionskompensation hinausgeht und umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte adressiert: So unterstützt es den Erhalt des brasilianischen Regenwaldes, eines der artenreichsten Ökosysteme der Erde. Das Projekt befindet sich in Brasilien, wo Brenntag eigene Standorte betreibt, und erfüllt den Verified Carbon Standard (VCS), der hohe Umweltintegrität und Transparenz gewährleistet.

Im Berichtsjahr gelöschte CO_2e-Zertifikate	**2025**	**2024**
Gesamt (t CO_2e)	41.181	131.126
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	0 %	0 %
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100 %	100 %
Verified Carbon Standard (in %)	100 %	100 %
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0 %	0 %
Anteil von CO_2e-Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	0 %	0 %
In der Zukunft zu löschende CO_2e-Zertifikate	**10.000 (ab 2026)**	

2.26 CO_2e-Zertifikate

Scope-3-Emissionen
E1-3

Eine Maßnahme im Bereich der Portfoliooptimierung besteht im Aufbau eines Portfolios an Produkten mit einem reduzierten Product Carbon Footprint (PCF), die Kunden eine Alternative zu fossilen Produkten bieten. Unterstützt wird dies unter anderem durch ein weltweit gültiges ISCC+-Zertifikat für massenbilanzierte Produkte sowie über das Brenntag-Low-Carbon-Produktangebot.

Projekterfolge zeigen sich seit 2024 beispielsweise in der Region EMEA mit dem Angebot nachhaltigerer Natronlauge. Sie wird mithilfe von 100 % erneuerbaren Energien hergestellt und hat ein CO_2e-Einsparpotenzial von ca. 65 % im Vergleich zu konventioneller Natronlauge. Ebenso hat Brenntag 2025 erneuerbares Ammoniak eingeführt, das unter Verwendung von Wasserstoff aus erneuerbarem Biogas anstelle fossiler Brennstoffe hergestellt wird. Dieser Übergang soll die CO_2e-Emissionen im Vergleich zu bisherigen Lieferungen um bis zu 87 % reduzieren. Brenntag prüft diesen Ansatz auch für weitere volumenstarke Produkte wie zirkuläre Glykole, um die Umstellung der Industrie auch in anderen Ländern zu beschleunigen.

Weiterhin unterstützt der CO_2Xplorer von Brenntag bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder mit CO_2e-reduzierten Produkten und schafft mehr Transparenz über die Scope-3-Emissionen entlang der chemischen Wertschöpfungskette. Seit Dezember 2022 stellt Brenntag dabei seinen Kunden auf Anfrage umfassende Product-Carbon-Footprint (PCF)-Daten für ihre von Brenntag bezogenen Produkte zur Verfügung. In den letzten Berichtsjahren wurde die Berechnungsmöglichkeit kontinuierlich weiterentwickelt und mündete 2024 im CO_2Xplorer core und im CO_2Xplorer on-demand. Diese Tools ermöglichen die Berechnung der CO_2e-Emissionen chemischer Produkte entlang ihres gesamten Lebenszyklusses.

Ziel ist es, die Transparenz über CO_2e-Emissionen zu erhöhen und so die Emissionsreduktion entlang der gesamten Lieferkette voranzutreiben. Im Jahr 2023 wurde die beim CO_2Xplorer eingesetzte Berechnungsmethode nach einer systematischen Überprüfung durch die unabhängige externe Prüfungsgesellschaft TÜV Rheinland zertifiziert. Die Zertifizierung bestätigt, dass der PCF-Methodenansatz von Brenntag die Anforderungen der international anerkannten Norm ISO 14067:2018 und des PCF-Leitfadens von Together for Sustainability (TfS) erfüllt. Darüber hinaus wurde das Tool 2024 von der unabhängigen Branchen-Informationsplattform ICIS mit dem Preis für die beste digitale Innovation ausgezeichnet.

CO_2Xplorer

Das Tool CO_2Xplorer verwendet verschiedene Produktdaten zur Ermittlung der CO_2e-Emissionen „Cradle to Customer's Gate". Neben Primärdaten von Lieferanten werden Carbon Footprints externer Datenanbieter genutzt. Im Berichtsjahr lagen PCF-Werte (PCF=Product Carbon Footprint) für mehr als 2.100 chemische Produkte vor. Zusätzlich werden CO_2e-Emissionen der Lieferkette für unterschiedliche Transportmittel sowie CO_2e-Emissionen aus der Lagerhaltung berücksichtigt. Emissionswerte für unterschiedliche Produktverpackungen, wie z. B. IBCs oder Fässer, vervollständigen die ganzheitliche CO_2e-Emissionsberechnung.

Der CO_2Xplorer Core ist für Brenntag-interne Nutzer zugänglich. Mit dem Tool können diese beispielsweise einfach PCFs für Mischungen, Verschnitte, Lösungen und Produkte mit mehreren Bezugsquellen ermitteln. Durch die Bewertung der relevanten CO_2e-emittierenden Parameter – Produkt, Logistik, Lagerhaltung und Produktverpackung – lassen sich zudem unterschiedliche Alternativen miteinander vergleichen. So können konventionelle Produkte direkt mit nachhaltigeren Produkten verglichen werden ebenso wie verschiedene Transportoptionen, z. B. straßenbasierte versus schienenbasierte Transporte oder Einweg- im Vergleich zu Mehrwegverpackungen.

Beim CO_2Xplorer on-demand handelt es sich um einen kostenpflichtigen Brenntag-Kundenservice, der es Geschäftspartnern ermöglicht, eigenständig CO_2e-Transparenz für die von ihnen beschafften Produkte auf Basis der operativen Referenzwerte von Brenntag und für ausgewählte Lieferstandorte zu ermitteln. Sie erhalten einen CO_2e-zentrierten Produktpass, der vollständige Emissionstransparenz bietet. Der Service wurde im Berichtsjahr weiterhin nur in der EMEA-Region angeboten.

Auf dieser Grundlage hat Brenntag mit der Anwendung einer neuen Berechnungsmethode für zirkuläre und wiederverwendete Produkte gestartet – ebenfalls in Übereinstimmung mit ISO 14067:2018 und ISO 14040/44:2006. Sie ermöglicht eine transparente und überprüfbare Unterscheidung zwischen primären und zirkulären Produktpfaden und unterstützt Kunden bei der Validierung von Angaben zur Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft.[1)]

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Synapse-Projekts Maßnahmen ergriffen, um die Qualität und Skalierbarkeit der Scope-3-Emissionsdaten zu verbessern. Es wurde ein Projekt zur automatischen Extraktion und Zuordnung von PCF-Daten von Lieferanten aus unstrukturierten Quellen direkt in die globale PCF-Datenbank von Brenntag gestartet. Diese Innovation soll den manuellen Aufwand bei der Datenverarbeitung erheblich reduzieren und unterstützt die Priorisierung von Lieferanten sowie die Hotspot-Analyse zur Identifizierung von kohlenstoffintensiven Produkten im gesamten Portfolio. Die verbesserte Transparenz ermöglicht die Identifikation von Produkten und Lieferketten mit dem höchsten CO_2e-Fußabdruck und schafft die Grundlage für eine gezielte Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden, um Emissionen gemeinsam zu reduzieren und Scope-3.1-Dekarbonisierungsinitiativen voranzutreiben. Das Synapse-Projekt zielt darauf ab, die Scope-3-Emissionen bis 2028 weiter zu senken. Etwa 6 Mio. Tonnen sollen durch den Ausbau von Geschäftsbereichen mit niedrigem Product Carbon Footprint (PCF) eingespart werden. Weitere 0,09 Mio. Tonnen werden durch die Ausweitung von Geschäftsaktivitäten mit extrem niedrigem PCF erwartet, während die schrittweise Einstellung emissionsintensiver Geschäftsbereiche voraussichtlich rund 1,6 Mio. Tonnen zur Reduktion beitragen wird.

Resilienzanalyse

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Im Berichtsjahr hat Brenntag die Resilienzanalyse seiner Nachhaltigkeitsstrategie und seines Geschäftsmodells im Kontext des Klimawandels aus dem Vorjahr überprüft und validiert. In die Resilienzanalyse flossen die Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit ein.[2)] Betrachtet wurden hierbei auch klimabezogene Übergangsereignisse, also jener wirtschaftlichen, regulatorischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die im Zuge des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Wirtschaft auftreten können. Für Brenntag als Distributionsunternehmen sind in diesem Kontext Themen wie steigende CO_2-Bepreisungen[3)], die Entwicklung von emissionsarmen Technologien oder ein verändertes Konsumentenverhalten von zentraler Bedeutung. Diese Faktoren können die Wertschöpfungskette beispielsweise durch steigende Transportkosten oder eine veränderte Nachfrage nach nachhaltigeren Produkten beeinflussen. Vor diesem Hintergrund wurden Annahmen für langfristige Szenarien entwickelt, die mögliche Implikationen für Brenntag beleuchten. Anschließend erfolgte eine Bewertung, inwieweit die Klimastrategie von Brenntag darauf ausgerichtet ist, alle als wesentlich identifizierten

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft", Abschnitt „Zirkuläres Produktportfolio".
[2)] Weitere Erläuterungen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und zur Definition der Betrachtungszeithorizonte sind im Kapitel „Allgemeine Angaben", Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse", zu finden.
[3)] Zur Bewertung von Carbon Pricing wurden externe Quellen, wie beispielsweise die von der High-Level-Kommission für 2030 empfohlene Preisspanne, berücksichtigt, um die Temperaturerhöhung unter 2 °C zu halten.

Chancen und Risiken zu bewältigen – sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig. Im Ergebnis sieht Brenntag sich aufgrund seiner starken Marktposition sowie seiner strategischen Ausrichtung auf das 1,5-Grad-Ziel als resilient gegenüber den identifizierten Herausforderungen des Klimawandels.[1)]

Zu betrachten sind dennoch auch die Unsicherheiten, denen Brenntag gegenübersteht. So hängen die langfristigen Dekarbonisierungsoptionen von Brenntag im Bereich der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von der weiteren Entwicklung emissionsarmer Technologien sowie der regionalen Verfügbarkeit nachhaltiger Brennstoffe ab. Daher wird Brenntag zunächst kurz- und mittelfristig die Dekarbonisierung der Lkw-Flotte durch den Einsatz von Biokraftstoffen vorantreiben, bevor langfristig eine umfassendere Umstellung auf Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge erfolgen wird. Die Reduktion der Scope-3-Emissionen von Brenntag setzt eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie die gezielte Steuerung des Produktportfolios hin zu nachhaltigeren Produkten voraus. Bisher werden Verbesserungen der PCFs von Chemikalien und Inhaltsstoffen vor allem durch den weltweiten Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien in den nationalen Stromnetzen erzielt. Produkte, die bewusst auf einen niedrigeren PCF ausgelegt sind, stehen weiterhin vor kommerziellen Herausforderungen, da Nachfrage und Zahlungsbereitschaft begrenzt bleiben. Diese Lücke zwischen Ambitionen und Marktdurchdringung bremst weiterhin das Tempo, mit dem Scope-3-Emissionen durch eine Transformation des Portfolios reduziert werden können. Dennoch versucht Brenntag, Chancen bestmöglich zu nutzen, indem kontinuierlich die spezifischen Anforderungen und Potenziale verschiedener Industrien analysiert werden, um gemeinsam mit Partnern Fortschritte in der Dekarbonisierung der chemischen Wertschöpfungskette zu erzielen.

Im Rahmen der Resilienzanalyse hat Brenntag auch die Ergebnisse eines im Jahr 2022 gestarteten Pilotprojekts einbezogen, das sich ausschließlich mit der Bewertung langfristiger, physischer Klimarisiken, wie beispielsweise des steigenden Meeresspiegels oder außergewöhnlicher Hitzewellen, an den weltweiten Standorten des Unternehmens befasste. Gemeinsam mit einem externen Dienstleister wurde eine qualitative Analyse der langfristigen Gefährdung durch Klimarisiken für drei Erderwärmungsszenarien (RCP2.6, RCP4.5 sowie RCP8.5) für das Jahr 2050 vorgenommen. Die drei ausgewählten Szenarien repräsentieren unterschiedliche Entwicklungen der Erderwärmung – eine optimistische (RCP 2.6), eine moderate (RCP 4.5) und eine pessimistische Einschätzung (RCP 8.5). Dadurch erhält Brenntag ein umfassendes Verständnis der Bandbreite möglicher Zukunftsentwicklungen, die in die strategische Planung eingebettet werden können. Dabei wurden die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der Gefahren sowie die geografischen Koordinaten berücksichtigt. So wurden Brenntag-Standorte hinsichtlich ihrer Exposition gegenüber solchen Risiken auf einer Skala von 0 (sehr geringes Risiko) bis 1 (sehr hohes Risiko) bewertet. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass physische Schäden durch den Klimawandel langfristig ein materielles Risiko darstellen können.[2)] Ebenfalls wurde durch die Bewertung deutlich, dass die Exposition und die Sensitivität je nach geografischer Lage und Klimaszenario stark variieren können. Beispielsweise sind Küstenregionen durch Sturmfluten und Meeresspiegelanstieg stärker gefährdet, während Binnenregionen je nach gewähltem Szenario stärker von Dürren oder Hitzewellen betroffen sein können. Die Analyse soll dazu beitragen, die Resilienz gegenüber dem Klimawandel nachhaltig zu stärken.

Zudem wird die Gefahr von physischen Risiken im Rahmen der konzernweiten Risikoberichterstattung erfasst und systematisch bewertet. Detaillierte Informationen zum Risikomanagementprozess befinden sich im Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

Ziele und Metriken

E1-4, E1-5, E1-6, ESRS 2 BP-2

Im Folgenden sind die wissenschaftlich fundierten CO_2e-Reduktionsziele aufgeführt. Sie wurden vom Vorstand genehmigt und von der SBTi validiert:

Mittelfristige Ziele

- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-(THG)-emissionen bis 2034 um 58,8 % zu reduzieren.[3)]
- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen bis 2034 um 35 % zu reduzieren.[3)]

Die Ziele zur Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen sind Bruttoziele und wurden auf Basis der entsprechenden SBTi-Methodologie entwickelt, d. h. SBTi Corporate Near-Term Criteria (Version 5.2) für die mittelfristigen Ziele und SBTi Corporate Net-Zero Standard (Version 1.2) für die Netto-null-Ziele unter Verwendung des sektorenübergreifenden Emissionspfads. Dabei wurde die Methode der absoluten Emissionsminderung (Absolute Contraction Approach) gewählt, die eine lineare Reduktion der Emissionen, unabhängig vom Sektor, vorsieht. Außerdem wurde die marktbasierte Methode genutzt.

[1)] Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.
[2)] Die Betrachtungsperspektive wird ebenfalls bei der Analyse potenzieller Auswirkungen von physischen Klimarisiken für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwendet.
[3)] Die Zielgrenze umfasst landbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergierohstoffen.

Netto-null-Ziele

- Brenntag verpflichtet sich, bis 2050 in der gesamten Wertschöpfungskette netto-null THG-Emissionen zu erreichen.
- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis 2045 um 90 % zu reduzieren.[1)]
- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen bis 2050 um 90 % zu reduzieren.[1)]

Brenntag erwartet, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2045 nahezu vollständig reduzieren zu können. Die verbleibenden Emissionen sollen durch ab 2045 verfügbare und zulässige CO_2e-Gutschriften ausgeglichen werden. Für die Scope-3-Emissionen setzt Brenntag auf die Maßnahmen seiner Lieferanten, die entweder ihre Emissionen kompensieren oder bis 2050 zugelassene Verfahren zur Emissionsbeseitigung einsetzen.

Für die Festlegung der jährlichen Zwischenziele wird eine lineare Progression verwendet. Die angestrebten jährlichen Unterziele werden in den beiden nachfolgenden Grafiken deutlich – ebenso wie die bereits erreichten Emissionsreduktionen seit 2020. So konnte 2025 eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von 6,1 % (2024: 6,4 %) erreicht werden. Die Scope-3-Emissionen reduzierten sich um 19,4 % (2024: 4,8 %).

Die Zielvorgaben decken alle Geschäftsbereiche von Brenntag sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Ausnahme bilden die Emissionen, die bei der Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 3.10 des GHG Protocol) anfallen, und ein Teil der Emissionen, die bei der Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 3.11 des GHG Protocol) entstehen, da deren Berechnung durch die Vielzahl an Kunden und Anwendungen nicht möglich ist. Diese Vorgehensweise stimmt sowohl mit den Anforderungen des GHG Protocol als auch denen der SBTi Chemical Sector Guidance überein.

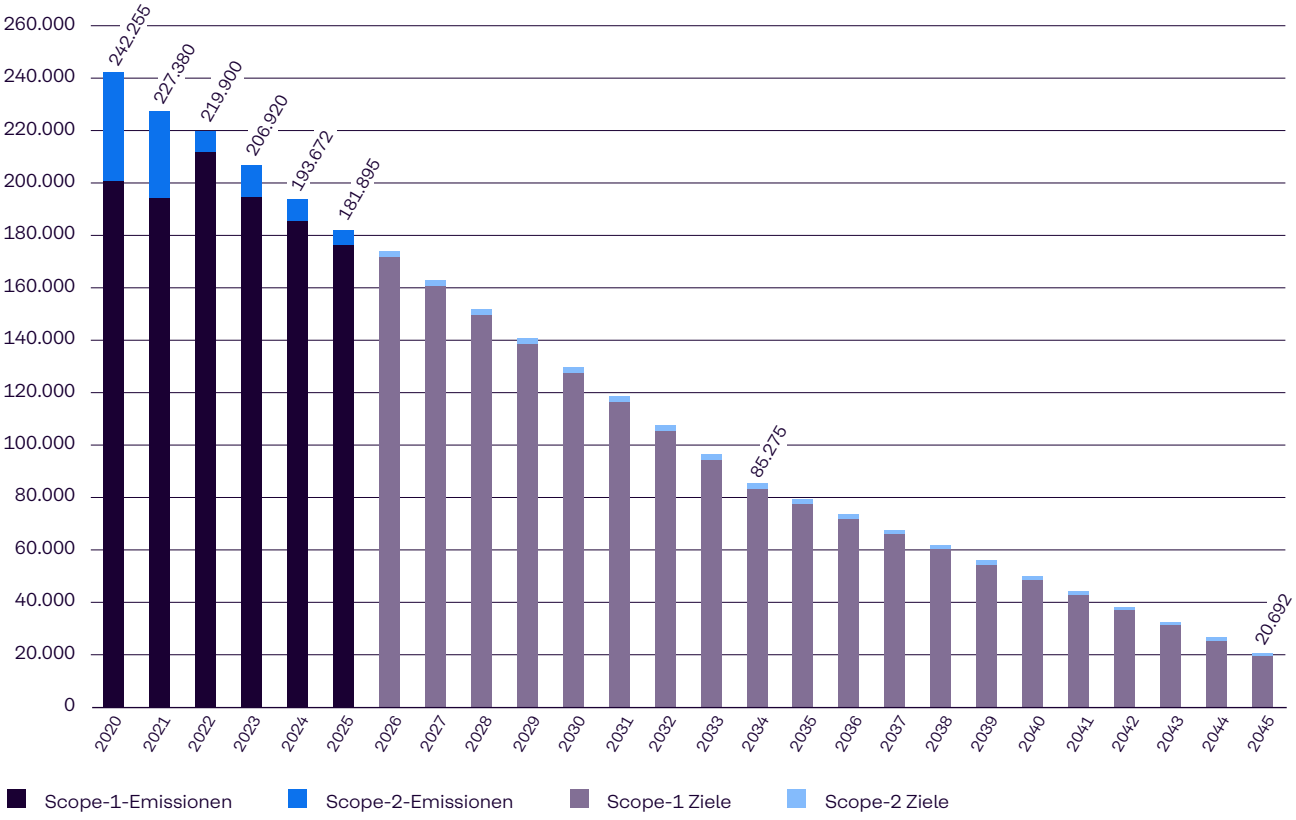

2.27 Scope-1- und -2-Emissionen – marktbasiert (t CO_2e)

[1)] Die Zielgrenze umfasst landbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergierohstoffen.

2.28 Scope-3-Emissionen (t CO_2e)

Folgende Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der CO_2e-Emissionsreduktionsziele bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2023 wurden identifiziert:

- Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen: 5 % (Scope 2)
- Umstellung auf Wärmepumpen und E-Boiler: 6 % (Scope 1)
- Dekarbonisierung der Lkw-Flotte: 21 % (Scope 1)
- Dekarbonisierung der Firmenwagenflotte: 4 % (Scope 1)
- Elektrifizierung der Gabelstapler: < 0,5 % (Scope 1)
- Schrittweiser Ausstieg aus dem Vertrieb von sehr kohlenstoffintensiven Produkten: ca. 5 % (Scope 3)
- Ausweitung des Produktportfolios mit kohlenstoffarmen Produkten: ca. 7 % (Scope 3)
- Nachhaltigkeitskriterien im Produktbeschaffungsprozess: ca. 9 % (Scope 3)

Das Ziel, ab 2025 den Strom weltweit zu 100 % aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, bleibt weiterhin bestehen und wird auch zukünftig weiterverfolgt. Es steht im Einklang mit der Green Electricity Policy von Brenntag, die sich an der RE100-Initiative und deren Standards orientiert. Wie oben im Abschnitt „Konzepte und Maßnahmen, Scope 1 und 2 Emissionen“, erläutert, konnte dieses Ziel in allen unseren Betrieben mit Ausnahme von Singapur erreicht werden.

Die Fortschritte bei der Erreichung der Klima- und Energieziele werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand nachverfolgt.

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	–	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	525.001	632.205
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	181.564	147.946
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	18.535	26.005
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	**725.100**	**806.156**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**81,0 %**	**85,8 %**
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	–	–
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0 %	0 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	26.722	3.296
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	138.575	127.707
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	4.794	2.890
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)[1)]	**170.091**	**133.892**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**19,0 %**	**14,2 %**
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	**895.190**	**940.048**

2.29 Energieverbrauch und Energiemix

[1)] Davon stammen 3,3 % des Stroms aus erneuerbaren Energien aus Eigenerzeugung, 11,9 % aus Direktlieferverträgen und 84,8 % aus dem Erwerb von Herkunftsnachweisen.

Energieintensität pro Nettoerlös[1)]	2025	2024	Δ %
Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös (MWh/Mio. EUR)	59,0	57,9	1,9 %

2.30 Energieintensität pro Nettoerlös

[1)] Brenntag hat im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzerlös von 15.171,5 Mio. EUR erwirtschaftet. Die gesamte Geschäftstätigkeit von Brenntag umfasst dabei klimaintensive Sektoren. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen sind im „Wirtschaftsbericht", Abschnitt „Ertragslage", zu finden.

CO_2e-Emissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2025	2024	Δ %	2023 (Basisjahr)	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr[1]
Scope-1-THG-Emissionen								
Scope-1-THG-Emissionen (t CO_2e)	176.381	185.546	-4,9 %	194.390	182.805	127.501	18.699	
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–	–	–				
Scope-2-THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO_2e)	44.416	48.317	-8,1 %	49.017				
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO_2e)	5.513	8.127	-32,2 %	12.530	1.993	1.993	1.993	
Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (t CO_2e)	220.798	233.863	-5,6 %	243.407				
Marktbezogene Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (t CO_2e)	181.895	193.672	-6,1 %	206.920	184.798	129.494	20.692	5,3 %
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen								
Scope-3-THG-Emissionen (t CO_2e)	24.066.446	29.841.798	-19,4 %	31.348.987	29.354.052	24.366.713	3.134.899	3,2 %
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	20.319.526	25.796.193	-21,2 %	27.193.880				
2. Investitionsgüter	96.469	148.070	-34,8 %	28.513				
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)[2]	46.361	47.643	-2,7 %	50.522				
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	780.468	741.915	5,2 %	755.684				
5. Abfallaufkommen in Betrieben	17.964	23.222	-22,6 %	117.007				
6. Geschäftsreisen	20.748	20.370	1,9 %	23.247				
7. Pendelnde Arbeitnehmer	12.179	12.464	-2,3 %	12.608				
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	299	141	112 %	93				
9. Nachgelagerter Transport	46.052	40.635	13,3 %	34.353				
10. Verarbeitung verkaufter Produkte								
11. Verwendung verkaufter Produkte	1.094.918	1.252.283	-12,6 %	1.342.416				
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	1.621.311	1.741.850	-6,9 %	1.765.867				
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	0,0 %	–				
14. Franchises	–	–	0,0 %	–				
15. Investitionen	10.150	17.013	-40,3 %	24.798				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	**24.287.243**	**30.075.661**	**-19,2 %**	**31.592.394**				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	**24.248.340**	**30.035.471**	**-19,3 %**	**31.555.908**	**29.538.850**	**24.496.207**	**3.155.591**	
Emissionen außerhalb des Geltungsbereichs (Out-of-Scope-Emissionen)	6.875	812	747 %	680				

2.31 CO_2e-Emissionen

[1] Jährliche Verringerung in Prozent gegenüber dem Basisjahr 2023, die erforderlich ist, um das Ziel für 2034 zu erreichen.
[2] Dieser Wert umfasst vorgelagerte Emissionen aus Biokraftstoffen von 606 t CO_2e im Jahr 2025, 184 t CO_2e im Jahr 2024 und 145 t CO_2e im Jahr 2023.

Davon werden 24,2 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen in der Region EMEA (2024: 22,7 %) emittiert, 69,4 % in Nordamerika (2024: 69,6 %), 4,0 % in Asien-Pazifik (2024: 4,7 %) und 2,4 % in Lateinamerika (2024: 3,0 %).

CO_2e-Intensität pro Nettoerlös[1)]	2025	2024	Δ %
CO_2e-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO_2e/Mio. EUR)	1.601	1.852	-13,6 %
CO_2e-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO_2e/Mio. EUR)	1.598	1.850	-13,6 %

2.32 CO_2e-Intensität pro Nettoerlös

[1)] Brenntag hat im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzerlös von 15.171,5 Mio. EUR erwirtschaftet. Die gesamte Geschäftstätigkeit von Brenntag umfasst dabei klimaintensive Sektoren. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen sind im „Wirtschaftsbericht", Abschnitt „Ertragslage", zu finden.

Rechnungslegungsgrundsätze
Brenntag verfolgt den Ansatz der operativen Kontrolle und berichtet seinen Energieverbrauch und seine CO_2e-Emissionen gemäß dem ESRS unter Berücksichtigung der Prinzipien und Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol).

Da zum Zeitpunkt der Prüfung nicht alle Energieverbräuche des vierten Quartals vorlagen, wurden diese hochgerechnet. Im Berichtsjahr wurde ein Vergleich zwischen den für Q4 2024 geschätzten Emissionen (Report 2024) und den im ersten Quartal 2025 ermittelten Ist-Werten durchgeführt. Dabei ergaben sich nur minimale Veränderungen (1,1 %). Dennoch wurde der Extrapolationsansatz weiter verfeinert. Die neue Methode analysiert nun den Verbrauchstrend aus dem ersten und vierten Quartal der Vorjahre und wendet ihn auf den Wert des ersten Quartals des laufenden Jahres an, um eine genauere Prognose für den Erdgas-, Fernwärme- und Stromverbrauch zu erstellen.

Die Berechnung der jeweiligen Emissionen erfolgt mit Emissionsfaktoren des UK Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS) aus dem Jahr 2025. Die Berechnung für Fernwärme erfolgte unter Anwendung des Faktors gemäß UBA (2018).

Um die Transparenz der Scope-2-Emissionen zu erhöhen, berechnet Brenntag diese Emissionen seit 2020 zusätzlich zur standortbezogenen Methode auch nach der marktbezogenen Methode. Bei der standortbezogenen Methode werden durchschnittliche Emissionsfaktoren der jeweiligen Regionen und IEA-Emissionsfaktoren für das Berichtsjahr verwendet. Bei der marktbasierten Methode wird ein Emissionsfaktor von 0 kg CO_2e angesetzt, sofern Strom aus erneuerbaren Energiequellen beschafft wurde. Andernfalls kommen die Emissionsfaktoren des jeweiligen nationalen Strommixes unter Ausschluss erneuerbarer Energiequellen zur Anwendung. Ist ein Ausschluss erneuerbarer Energiequellen nicht möglich, wird derselbe Emissionsfaktor sowohl für die standortbasierte als auch für die marktbasierte Methode verwendet. Die Verwendung der marktbezogenen Methode ermöglicht eine transparentere Darstellung der unternehmensspezifischen Käufe von Energie aus erneuerbaren Quellen. Sie dient daher auch als Grundlage für die Festlegung von Zielen. Die Berechnungen nach der standortbezogenen Methode ermöglichen lediglich die bessere Vergleichbarkeit mit früheren Berichten.

Die Scope-3-Emissionen werden durch Berechnung nach der Gleichung gemäß dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des GHG Protocol quantifiziert:

Treibhausgasemissionen = Tätigkeitsdaten * Emissionsfaktor

Wie in der nachfolgenden Tabelle gelistet, wurden je nach den für die Berechnung verfügbaren Daten für die verschiedenen Kategorien des GHG Protocol unterschiedliche Ansätze gewählt. Die Berichterstattung über Scope-3-Emissionen umfasst Emissionen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Brenntag im laufenden Geschäftsjahr stehen. Diese Vorgehensweise umfasst daher auch Emissionen, die zwar außerhalb des betrachteten Zeitraums ausgestoßen wurden, jedoch durch die im Berichtsjahr ausgeführten Geschäftstätigkeiten verursacht wurden.

Emissionskategorie	Methodik
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen – Chemische Produkte	Aktivitätsdaten: massenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten von Lieferanten
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Ausgabenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten
3.2 Kapitalgüter	Ausgabenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Kraftstoffbasierte Methode: direkte Zuteilung auf Basis von Scope-1- und Scope-2-Emissionsdaten, davon 100 % Primärdaten aus Brenntag-Aktivitäten
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	Hybrider Ansatz: durchschnittsdaten-, ausgabenbasierte-, entfernungsbasierte Methode, abhängig von den in jeder Region verfügbaren Daten, davon 0 % Primärdaten
3.5 Abfallaufkommen (eigene Geschäftstätigkeit)	Aktivitätsdatenbasierte Methode: abfallartenspezifische Methode, davon 100 % Primärdaten aus Brenntag-Aktivitäten
3.6 Geschäftsreisen	Ausgabenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten
3.7 Pendeln der Arbeitnehmenden	Länder, Anzahl der Mitarbeitenden und Anzahl der Arbeitstage als Input für die Berechnung, davon 0 % Primärdaten
3.8 Leasingvermögen (vorgelagert)	Methode der durchschnittlichen Energieintensität, davon 0 % Primärdaten
3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	Hybrider Ansatz: aktivitätsdaten- und ausgabenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten
3.10 Verarbeitung der verkauften Produkte	Aufgrund der Komplexität nicht berechnet (erlaubt gemäß GHG Protocol und SBTi Chemical Sector Guidance)
3.11 Nutzung der verkauften Produkte	Berechnet nur für das Kältemittelgeschäft, in Übereinstimmung mit Kommentar 3.10, davon 0 % Primärdaten
3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Aktivitätsdaten: massenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten
3.13 Leasingvermögen (nachgelagert)	Nicht relevant in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten von Brenntag
3.14 Franchises	Nicht relevant in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten von Brenntag
3.15 Investitionen	Auf Umsatz des Beteiligungsunternehmens basierte Methode, davon 0 % Primärdaten

2.33 Berechnungsmethode Scope-3-Emissionen

Umweltverschmutzung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Brenntag trägt als Distributeur eine besondere Verantwortung, da die Verarbeitung und die Nutzung von Chemikalien und chemischen Produkten bei einer ungewollten Freisetzung oder unsachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursachen können. Daher ist der in allen Aspekten sichere Umgang mit den Chemikalien von höchster Bedeutung für Brenntag. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden etwaige historische Verschmutzungen an einzelnen Standorten sowie die in diesem Zusammenhang stattgefundenen Konsultationen mit einzelnen Stakeholdern berücksichtigt. Im Rahmen des Risikomanagements von Brenntag werden Rückstellungen für Umweltverschmutzungen des Bodens und des Grundwassers auf Einzelfallbasis anhand einer standardisierten Methodik im Einklang mit den Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) berechnet: Die lokalen Standortleiter aktualisieren bekannte und potenzielle Verschmutzungsfälle im internen Standortmanagementsystem (SMS). Die Kostenschätzungen und Annahmen werden unabhängig überprüft und – falls erforderlich – modelliert, um eine bestmögliche Rückstellung zu ermitteln. Die Höhe der Rückstellung wird kontinuierlich überwacht und zu jedem Berichtsstichtag im Rahmen des wiederkehrenden SMS-Aktualisierungszyklus formal aktualisiert, einschließlich der Überprüfung neuer Standortinformationen, des Sanierungsfortschritts, der überarbeiteten Kostenannahmen und des Zeitplans.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen und Risiken der Geschäftstätigkeiten von Brenntag auf die Umwelt zusammen: [1)]

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Wasser- und Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen (ungewollte Freisetzungen)	Auswirkung (negativ)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Die ungewollte Freisetzung von Chemikalien kann zu einer Verunreinigung / Beeinträchtigung von (Grund-)Wasser und Boden, Flora und Fauna führen.
	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Sanierungs-, Wiederherstellungs- oder Wiederaufbaukosten aufgrund von ungewollten Freisetzungen
Besorgniserregende Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe; Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	Auswirkung (negativ)	Nachgelagert	Konstant	Mögliche Schädigung der Umwelt / lebender Organismen durch Anwendung von Produkten, die (besonders) besorgniserregende Stoffe enthalten

2.34 Wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Ungewollte Freisetzungen

Konzepte und Maßnahmen

E2-1, E2-2

Beim Transport, der Handhabung und Lagerung von Chemikalien entlang der Wertschöpfungskette von Brenntag besteht grundsätzliche das Risiko einer unbeabsichtigten Freisetzung, die zu Wasser- und Bodenverschmutzungen führen kann. Dies stellt somit auch ein potenzielles Risiko für lebende Organismen und Nahrungsressourcen dar. Die Global QSHE Policy (QSHE: Quality, Safety, Health, Environment) fasst die Strategie und die Standards des Konzerns für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zusammen. So strebt der Konzern jederzeit nach Prozesssicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kundenzufriedenheit, Respekt für die Umwelt sowie nach kontinuierlicher Verbesserung. Der Konzern verpflichtet sich, die dafür nötigen Ressourcen bereitzustellen.

Eine zentrale Säule bei der Umsetzung dieser Policy ist das QSHE-Managementsystem, das durch das QSHE-Handbuch sowie die darin enthaltenen Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten gestützt wird. Das System zielt auf den sicheren Betrieb der Standorte, sichere Transporte und eine sichere Belieferung der Kunden von Brenntag ab, wodurch negative Umweltauswirkungen vermieden werden. Die Global QSHE Policy und die dazugehörigen Richtlinien wurden von der Fachabteilung entwickelt, die dabei insbesondere auch den Umgang mit gefährlichen Produkten berücksichtigt hat. Die Konzepte und Richtlinien wurden vom Vorstand genehmigt, der auch die Gesamtverantwortung für deren Umsetzung trägt. Sie haben globale Gültigkeit für alle Brenntag-Gesellschaften und sind über die QSHE-Managementplattform im Intranet verfügbar.[2)]

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben", Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse".
[2)] Weitere Informationen zur Global QSHE Policy und zum QSHE-Managementsystem sind im Kapitel „Eigene Arbeitskräfte", Abschnitt „Gesundheit und Arbeitssicherheit", aufgeführt.

Die auf den Richtlinien aufbauenden Maßnahmen folgen einem dreistufigen Konzept zur Vermeidung von Umweltschäden durch Leckagen: Vermeidung, Eindämmung, Folgenbeseitigung. Die Maßnahmen sollen an allen operativen Standorten und bei Transporten umgesetzt werden.

Erstens geht es darum, Freisetzungen generell zu vermeiden. Dazu zählen Maßnahmen wie bauliche Anforderungen und betriebstechnische Vorgaben für die Lagereinrichtungen oder Be- und Entladestellen. Auch gibt es spezielle Anforderungen für Produkte mit erhöhtem Risikopotenzial. So soll das Risiko für Freisetzungen aufgrund von z. B. Überfüllungen, Fehlbefüllungen und anderen Vorfällen vermieden werden.

Zweitens, falls es dennoch zu Produktfreisetzungen kommt, hat Brenntag an seinen Standorten diverse interne Rückhaltesysteme installiert, um verschüttete Produkte aufzufangen und eine Ausbreitung in die Umwelt zu verhindern. Diese baulichen Maßnahmen werden durch leicht zugängliche mobile Materialien und Maßnahmen ergänzt, die das schnelle Auffangen oder Absorbieren ausgelaufener Chemikalien ermöglichen.

Sollte es drittens in Ausnahmefällen dennoch zu Freisetzungen in die Umwelt kommen – sei es an den Standorten oder während des Transports – ergreift Brenntag notwendige Maßnahmen, um die betroffenen Bereiche zu reinigen und wiederherzustellen. Diese Maßnahmen erfolgen, wo erforderlich, in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Zusätzlich erfordert der sichere Umgang mit losen, unverpackten Chemikalien, der sog. Bulk-Ware, speziell darauf ausgerichtete Anlagen und sorgfältig konzipierte Prozesse. Um die Sicherheit zu gewährleisten, implementiert Brenntag an allen Standorten, die mit solcher Bulk-Ware arbeiten, kontinuierlich ein globales Prozesssicherheitsmanagement (PSM). Jeder Standort führt im Abstand von ein bis zwei Jahren eine Selbstbewertung anhand eines standardisierten Fragebogens (SAQ) durch, der auf dem international anerkannten Rahmenwerk des Center for Chemical Process Safety (CCPS) basiert. Darüber hinaus stellt ein strukturiertes, risikobasiertes Überprüfungsprogramm sicher, dass an allen Betriebsstandorten formelle PSM-Assessments durchgeführt werden. Die Häufigkeit dieser Assessments wird durch ein Stufensystem bestimmt, das auf dem Risikoprofil jedes Standorts basiert. Sowohl die SAQs als auch die Überprüfungsprogramme sollen den Reifegrad der Standorte in der Implementierung des PSM bewerten und Verbesserungspotenziale identifizieren.

Brenntag hat sein PSM-Programm im Berichtszeitraum ausgeweitet. Durch Einbeziehung zusätzlicher Prozesse und Produkte stieg die Zahl der ausgewiesenen PSM-Fokusstandorte von 363 auf 375. Um seinen risikobasierten Ansatz zu verbessern, führte Brenntag ein verfeinertes Standortklassifizierungs- und Stufensystem ein. Dies ermöglicht eine genauere Priorisierung und Zuweisung von Fachressourcen entsprechend dem Risikoprofil des jeweiligen Standorts. Von einem verstärkten Team aus internen und externen Auditoren wurden 35 zentral organisierte Tier-1-Assessments und zusätzliche regionale Tier-2- und Tier-3-Assessments durchgeführt. Das Unternehmen baute auch weiterhin interne Kompetenzen durch strukturierte Schulungen, Zertifizierungsprogramme und Initiativen zum Wissensaustausch auf. So wurde beispielsweise in der Region APAC ein spezielles Schulungsprogramm ins Leben gerufen, um regionale Auditoren auf PSM-Assessments vorzubereiten, mit direkter Unterstützung und Zusammenarbeit durch Ressourcen aus EMEA.

Zur Überprüfung des PSM werden sog. Prozesssicherheitsereignisse (PSE) erfasst. Dabei handelt es sich um unbeabsichtigte Freisetzungen aus verfahrenstechnischen Anlagen. In diesem Zusammenhang sind PSE-1-Ereignisse nach Definition des CCPS-Ereignisses höherer Kategorie. Im Jahr 2025 gab es an Brenntag-Standorten insgesamt acht PSE-1-Ereignisse: vier Produktfreisetzungen aus Prozessen, die aufgrund der freigesetzten Produktmenge nach CCPS-Kriterien als PSE-1-Ereignis eingestuft wurden. Das freigesetzte Produkt wurde dabei in allen Fällen vollständig von den Rückhaltesystemen aufgefangen, sodass nichts in die Umwelt gelangte. Darüber hinaus traten vier weitere Freisetzungen kleinerer Produktmengen auf, die zu Verletzungen mit Ausfalltagen führten. Auch diese wurden gemäß CCPS-Kriterien als PSE-1-Ereignisse eingestuft.

Brenntag hat im September 2024 eine globale Initiative zur Vermeidung von Produktfreisetzungen gestartet. Im Rahmen des ersten Teils dieser Initiative fand bereits 2024 ein Seminar für Führungskräfte aus den Bereichen HSE, Produktion und Geschäftsführung statt. Ergänzend wurden kompakte Informationsformate, wie etwa „Safety Moments“ zu spezifischen Themen, bereitgestellt. Die Anzahl der Prozessfreisetzungen stieg zunächst weiter an. Eine Analyse der Freisetzungen ergab, dass der Anstieg hauptsächlich auf operative Fehler zurückzuführen war, während die Anzahl der technischen Probleme auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau blieb. Aus diesem Grund konzentrierte sich der zweite Teil der Initiative im Jahr 2025 auf die „Operative Disziplin“. Nach herausfordernden Ergebnissen im ersten Quartal 2025 hat sich die Rate der Prozessleckagen seither verbessert.

Ziele und Metriken

E2-3, E2-4, E2-6, ESRS 2 BP-2

Aufbauend auf den oben beschriebenen Konzepten und Maßnahmen hat Brenntag sich zum Ziel gesetzt, die Rate der Prozessleckagen bis 2030 um mindestens 25 % zu reduzieren, ausgehend von 1,88 Fällen pro 1 Mio. Tonnen Warenausgang aus Lagerstandorten im Jahr 2023. Diese allgemeine Reduktion soll letztendlich auch die in Relation geringe Zahl der Freisetzungen in die Umwelt noch weiter reduzieren und somit die potenzielle Verschmutzung von Wasser und Boden verhindern. Dies schließt Freisetzungen von Chemikalien, die (besonders) besorgniserregende Stoffe enthalten, mit ein. Das Ziel wurde von den Fachexpertinnen und -experten der Abteilung QSHE in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Group Sustainability entwickelt und unter Einbindung des Vorstands abgestimmt. Es ist freiwillig und es orientiert sich an keinen spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand überprüft.

Prozessleckagen werden bei Brenntag wie andere Ereignisse anhand festgelegter Kriterien klassifiziert und von den Standorten über ihre lokalen/regionalen QSHE-Organisationen an Corporate QSHE gemeldet. Im Berichtsjahr wurden 26 Prozessleckagen berichtet, die in eine Rate von 2,62 Fällen pro 1 Mio. Tonnen Warenausgang aus Lagerstandorten resultierte. Sie verbesserte sich damit leicht im Vergleich zu der Rate von 2,76 im Jahr 2024. Nach einem mit einer Rate von 3,58 herausfordernden Ergebnis im ersten Quartal verbesserten sich die Zahlen in den folgenden Monaten zwar, aber dennoch blieb die Rate über dem Zwischenziel von 1,81 (Reduktion von 4 % im Vergleich zum Basisjahr 2023). Es wurden keine signifikanten Freisetzungen in Boden oder Wasser für das Jahr 2025 gemeldet.[1)] Im Zusammenhang mit einem Brand im Jahr 2023 an einem Lagerstandort in Kanada gab es Betriebsausgaben in Höhe von 3,1 Mio. EUR.[2)] Weitere Kosten können in den Folgejahren durch Umweltmonitoringmaßnahmen anfallen, die derzeit in Abstimmung mit den Behörden bis 2027 geplant sind.

Rechnungslegungsgrundsätze

Leckagen/Freisetzungen sind definiert als Austritt aus der ersten Umhüllung (Loss of Primary Containment, LOPC). In die Prozessleckagerate fließen bei Brenntag alle Leckagen größer als 200 Liter ein, die von flüssigen und festen Produkten stammen können, die nach den internationalen UN-Transportvorschriften als Gefahrgut eingestuft sind und die aus Prozessen (nach CCPS-Definition) an Brenntag-Standorten freigesetzt werden. Die Anzahl dieser Freisetzungen wird in Bezug gesetzt zum Warenausgang aus Lagerstandorten in Mio. Tonnen. Bei der Bewertung der Relevanz für signifikante Umweltauswirkungen nach der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 wurden auch Schadstofffreisetzungen kleiner als 200 Liter betrachtet, sofern sie in Boden oder Gewässer gelangten. Die Relevanz wird in den Fällen individuell je nach freigesetzter Chemikalie betrachtet. Dies gilt für Freisetzungen an Brenntag-Standorten oder während -Transporten.

Sichere Produkte und Substitution (besonders) besorgniserregender Stoffe

Konzepte und Maßnahmen

E2-1, E2-2

Brenntag ist bestrebt, sein Produktportfolio nachhaltiger zu gestalten. Einerseits sollen Produkte mit einem positiven Nachhaltigkeitsbeitrag im Portfolio identifiziert, ihr Anteil ausgebaut und sie stärker vermarktet werden. Gleichzeitig sollen Produkte, von denen bei unsachgemäßer Anwendung eine Gefahr für die Gesundheit und Umwelt ausgehen könnte, im Portfolio reduziert und Alternativen angeboten werden. Bei der Portfoliooptimierung orientiert sich Brenntag an den Leitlinien des World Business Council for Sustainable Development. Ein nachhaltiges Unterscheidungsmerkmal ist das Angebot von Produkten, die Sicherheitsstandards einhalten, die über die regionalen Vorschriften hinausgehen. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen in den verschiedenen Regionen der Welt sind bestimmte Produkte mit potenziellen Gesundheits- oder Umweltrisiken dort weiterhin zugelassen, obwohl sie in der EU gemäß der REACH-Verordnung[3)] für entsprechende Anwendung bereits eingeschränkt oder verboten wurden.

Um sicherzustellen, dass weltweit die strengsten gesetzlichen Vorgaben bei Brenntag eingehalten werden, wurde bereits 2023 die Global Safe Product Policy eingeführt. Diese Richtlinie zielt darauf ab, den Verkauf von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC: Substances of Very High Concern) in Produkten mit einer Konzentration von über 0,1 % nicht nur in der EU, sondern schrittweise auch weltweit zu verringern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf besonders besorgniserregenden Stoffen der EU-REACH Authorization List (Annex XIV) und der EU-REACH-Kandidatenliste. Für die Substanzen der SVHC-Kandidatenliste strebt Brenntag an, schrittweise sicherere Alternativen anzubieten, die im Vergleich zum Industriestandard geringere Umweltauswirkungen, eine verbesserte Produktkennzeichnung und ein reduziertes Toxizitätsprofil aufweisen.

Der Vorstand hat die Richtlinie verabschiedet und ist für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich Die Richtlinie hat globale Gültigkeit und steht allen Brenntag-Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Externe Stakeholder werden über die Richtlinie auf der Unternehmenswebsite informiert.

[1)] Relevante Freisetzungen werden gemäß den im Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, E-PRTR) aufgeführten Schadstoffen berichtet.

[2)] Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertragslage“ des Brenntag-Konzerns (Ergebnis aus Sondereinflüssen), zu finden.

[3)] REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) ist eine Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in der EU.

Bei der Umsetzung der Global Safe Product Policy nutzt Brenntag seine globale Präsenz, das breite Lieferantennetzwerk und seine Anwendungs- und Produktexpertise, insbesondere in stark regulierten Märkten. Dieses Wissen wird auch in weniger regulierten Märkten eingesetzt, um Kunden, die Sicherheitsstandards einhalten wollen, die über die regionalen Vorschriften hinausgehen, durch das Angebot geeigneter Alternativen zu unterstützen.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden hat Brenntag ein Verständnis dafür, welche technischen Funktionen ein bestimmtes chemisches Produkt erfüllen muss, und kann dem Kunden eine Auswahl an sichereren Alternativprodukten anbieten.

Bereits im Jahr 2024 wurde eine interne Website als zentrale Wissensquelle für die interne Verwendung durch den Geschäftsbereich Brenntag Essentials entwickelt. Die Website dient der Förderung des internen Dialogs über alternative Lösungen und Produkte, damit Lernerfahrungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen konzernweit genutzt werden können. Darüber hinaus wurden produktspezifische Schulungen zu sicheren Alternativen für kunden- und lieferantennahe Funktionen durchgeführt. Brenntag Essentials arbeitet zudem punktuell mit wissenschaftlichen Einrichtungen, um strategische Ansätze zur Identifizierung und Priorisierung sicherer Alternativen zu eruieren. Im Jahr 2025 untersuchte ein Masterarbeitsabschlussprojekt, wie regulatorische Anforderungen und interne Entscheidungsprozesse dazu beitragen, Substitutionsmaßnahmen zu steuern. Die Ergebnisse tragen zum übergeordneten Ziel von Brenntag bei, chemische Risiken proaktiv zu managen und sichere, nachhaltigere Produkte zu fördern.

Zur Unterstützung interner Entscheidungsprozesse und zur Verbesserung der Transparenz hinsichtlich SVHCs wurde ein speziell entwickeltes Power-BI-Tool für den internen Gebrauch entwickelt. Das Tool sammelt Daten aus einer zentralen Plattform, die Informationen aus den weltweiten lokalen ERP-Systemen konsolidiert, und ermöglicht so einen effizienten Zugriff und eine gezielte Analyse SVHC-relevanter Inhalte. Diese verbesserte Dateninfrastruktur stärkt die Fähigkeit von Brenntag, chemische Risiken proaktiv zu steuern, Substitutionsmöglichkeiten zu identifizieren und sicherere Produktlösungen regionenübergreifend voranzutreiben.

Ziele und Metriken

E2-3, E2-5, ESRS 2 BP-2

Die Global Safe Product Policy zielt darauf ab, den Verkauf von SVHCs sowohl vom bestehenden Portfolio als auch von Akquisitionen durch das Angebot von alternativen Produkten zu verringern. Dazu wird der Verkauf, wie oben beschrieben, kontinuierlich überwacht. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS.

Brenntag veröffentlicht im Berichtsjahr 2025 zum zweiten Mal Zahlen zur Produktion, Verwendung, Distribution, zum Verkauf sowie Import und Export von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen.

Gefahrenkategorie	Besorgniserregende Stoffe		Davon besonders besorgniserregende Stoffe	
	2025	2024[1)]	2025	2024[1)]
Sensibilisierung der Atemwege (t)	9.381	11.112	2.034	2.580
Sensibilisierung der Haut (t)	54.863	58.919	2.926	3.277
Keimzell-Mutagenität (t)	108.932	128.576	1.276	1.166
Karzinogenität (t)	387.051	508.790	1.685	1.858
Reproduktionstoxizität (t)	230.719	237.892	44.131	40.176
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (t)	248.159	246.758	477	513
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) (t)	441.626	409.406	9	5
Langfristig gewässergefährdend (t)	314.934	263.451	27.586	13.973
Die Ozonschicht schädigend (t)	–	–	–	–
Gesamtmenge (t)	**1.124.590**	**1.236.752**	**61.192**	**61.195**

2.35 (Besonders) besorgniserregende Stoffe

[1)] Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe auch nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

Rechnungslegungsgrundsätze
Die veröffentlichten Daten umfassen Substanzen, die gemäß der REACH-Verordnung als „besonders besorgniserregende Stoffe" eingestuft sind oder unter die Definition der ESRS als „besorgniserregende Stoffe" fallen. Demnach sind „besorgniserregende Stoffe" diejenigen, die in Artikel 57 festgelegten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates ermittelt wurden und in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in den von den ESRS genannten Gefahrenkategorien eingestuft wurden. Ebenfalls gelten Stoffe als besorgniserregend, sofern sie negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt haben, in dem sie vorhanden sind. Besonders besorgniserregende Stoffe sind eine Teilmenge der besorgniserregenden Stoffe und umfassen Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der genannten Verordnung ermittelt wurden.

Die Erhebung der berichteten Daten erfolgt unter der Annahme, dass der Materialzufluss im Wesentlichen Materialabfluss entspricht. Das Gesamtgewicht der Produkte wird auf Grundlage der Verkaufsdaten ermittelt. Bei der Berechnung der Gewichte werden vorliegend nur Substanzen mit einer Konzentration von über 0,1 % berücksichtigt. Für Produkte, bei denen die Substanz nur eine von mehreren Komponenten darstellt, wird das jeweilige Gewicht der Substanz zugrunde gelegt, nicht das Gewicht des Gesamtprodukts. Die Daten wurden aus den globalen und lokalen ERP-Systemen generiert. Nicht vorhandene Daten wurden mithilfe geeigneter Vergleichsdaten des Produktportfolios extrapoliert. Gründe für fehlende Daten sind fehlendes Tracking bei Produkten außerhalb des REACH-Anwendungsbereichs (außerhalb der EU) und fehlende Angaben von Lieferanten aufgrund von Geschäftsgeheimnissen. Falls Konzentrationsintervalle vorlagen, wurde mit den jeweiligen Mittelwerten gearbeitet. Eine Mehrfachnennung einer Substanz ist möglich, sofern diese in mehreren Gefahrenklassen klassifiziert wird. Die Gesamtmenge weist jede Substanz unabhängig von ihrer Zuordnung zu einzelnen Gefahrenklassen nur einmal aus.

Im Rahmen der aktuellen Berichterstattung wurden die ausgewiesenen Mengen des Vorjahres korrigiert. Diese Anpassungen beruhen auf drei zentralen Ursachen. Erstens wurden die besonders besorgniserregenden Stoffe im Vorjahr nicht als Bestandteil der besorgniserregenden Stoffe ausgewiesen, sondern separat erfasst. Zweitens werden Produkte in der Gesamtmenge nun nur noch einmal berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie einer oder mehreren Gefahrenklassen zugeordnet werden. Drittens erwiesen sich die Daten einer Region im Vorjahr als unvollständig. Diese fehlenden Mengen wurden ergänzt und rückwirkend korrigiert. Daraus ergibt sich bei der Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe eine Verringerung von 373.279 Tonnen und bei der Gesamtmenge der besonders besorgniserregenden Stoffe eine Erhöhung um 8.365 Tonnen.

Eine Klassifizierung gemäß den folgenden Gefahrenklassen wird schrittweise ab dem Geschäftsjahr 2026 erfolgen. Da die European Chemicals Agency (ECHA) einen Übergangszeitraum bis zum 1. November 2026 für die verpflichtende Kennzeichnung der Gefahrenklassen gewährt hat, wird die Berichtsqualität von den verfügbaren Daten abhängen:

- Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit
- Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt
- Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften

Wasser

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Brenntag nutzt Wasser in vielen Bereichen des Geschäftsbetriebs, z. B. zur Herstellung von Lösungen, zur Reinigung von Rohrleitungssystemen und zur Kühlung oder Beheizung von Chemikalien und Tankanlagen. Gleichzeitig nutzt Brenntag sein Produktportfolio und Know-how für die Verbesserung der Wasserqualität und die Optimierung der Wasseraufbereitungsverfahren seiner Kunden. Die nachfolgende Tabelle stellt die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag auf Wasserressourcen dar:[1)]

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Wasser	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Beitrag zur Wasserknappheit durch Wasserverbrauch
	Auswirkung (positiv)	Nachgelagert	Konstant	Verbesserung der Wasserqualität verschmutzter Gewässer durch den Einsatz des Produktportfolios zur Wasseraufbereitung

2.36 Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Wasserverbrauch

Konzepte und Maßnahmen

E3-1, E3-2

Das Wassermanagement an den Standorten von Brenntag erfolgt im Rahmen des Managementsystems der Abteilung QSHE. Die global gültige QSHE Policy legt dabei die übergeordnete Strategie und die übergeordneten Standards des Konzerns fest. Darauf aufbauend verpflichtet die QSHE-Umweltmanagementrichtlinie alle Brenntag-Standorte, ein effizientes und den lokalen rechtlichen Vorschriften entsprechendes Wasser- und Abwassermanagement umzusetzen. Die Umsetzung dieser Anforderung wird global nachverfolgt. Die Umweltmanagementrichtlinie gilt für alle Brenntag-Gesellschaften, wurde vom Vorstand genehmigt und ist über die QSHE-Managementplattform im Intranet einsehbar. Im Zuge des Engagements der Organisation für kontinuierliche Verbesserung wird die Richtlinie derzeit überarbeitet. Dabei werden neue Anforderungen an das Wassermanagement sowie die systematische Erfassung und den regionalen Austausch zu Best Practices im Wassermanagement integriert.

Brenntag bezieht den Großteil seines Wassers aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz. Ergänzend nutzen einige Standorte alternative Wasserquellen, wie Regenwasser oder eigene Brunnen. Ein Beispiel dafür ist der Standort Zarate (Argentinien), wo Regenwasser aufgefangen, aufbereitet und für industrielle Zwecke genutzt wird. Basierend auf Daten des World Resources Institute (WRI) wurde eine Wasserrisikoanalyse für alle Brenntag-Standorte durchgeführt. Bei dieser Analyse wurden 87 Standorte in Gebieten identifiziert, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich solcher mit Wasserstress. Die Wassermanagementstrategie von Brenntag priorisiert Standorte mit extrem hohem Wasserstress, was das Verhältnis zwischen Wasserverfügbarkeit und -verbrauch widerspiegelt. Laut WRI befinden sich 63 Brenntag-Standorte in Regionen mit extrem hohen Wasserstress. Von diesen 63 Standorten haben nur 30 einen wesentlichen Wasserverbrauch für Misch- und Formulierungsprozesse (>120 m³/Jahr).

Diese 30 Standorte bilden die Prioritätsgruppe von Brenntag für verantwortungsvolle Wasserbewirtschaftung. Zukünftig wird der Schwerpunkt auf der Erstellung solider, standortspezifischer Wassermanagementpläne für diese Standorte liegen. Ein Beispiel ist der Standort in Bari, Italien, wo ein Regenwassersammelsystem von einem Ingenieurbüro entworfen und den Behörden zur Genehmigung vorgelegt wurde. Bei Genehmigung soll das System jährlich etwa 1.248 Kubikmeter Wasser auffangen und wiederverwenden. Das macht 15 % des Wassers aus, das im Jahr 2025 in Bari für Mixing-&-Blending-Aktivitäten verbraucht wurde. Dadurch wird die öffentliche Wasserversorgung entlastet und die Resilienz erhöht. Im nächsten Schritt werden zusätzliche, standortspezifische Maßnahmen an weiteren Standorten in Regionen mit extrem hohem Wasserstress evaluiert, um Auswirkungen zu mindern und den gesamtheitlichen Ansatz von Brenntag zum Wassermanagement zu stärken.

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben", Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse".

Ziele und Metriken

E3-3, E3-4, ESRS 2 BP-2

Obwohl es derzeit keine Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS gibt, hat Brenntag im Rahmen des Wassermanagements eine globale Datenerfassungsrichtlinie erstellt, die die standardisierte Überwachung des Wasserverbrauchs sicherstellen soll. Ziel ist es, auf Basis dieser Daten geeignete Maßnahmen zur Optimierung des Wassermanagements abzuleiten. Im Berichtszeitraum wurde eine Analyse der globalen Datenerfassungsprozesse durchgeführt. Wie oben beschrieben, stellt die Identifizierung prioritärer Standorte einen ersten Schritt in Strategie von Brenntag für ein verantwortungsvolles Wassermanagement dar, die auf Gebiete mit extrem hohem Wasserstress abzielt.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen freiwillig an der Initiative zur Umweltberichterstattung von CDP Water teilgenommen, um aufbauend auf einer höheren Transparenz einen weiteren Schritt in Richtung eines verbesserten Wassermanagements zu gehen.

Wasserverbrauch	2025	2024
Gesamtwasserverbrauch (m³)	1.248.644	1.069.511
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress (m³)	251.422	303.597
Gesamtwasserverbrauch pro Nettoumsatzerlös (m³/Mio. EUR)	82,3	65,9

2.37 Wasserverbrauch

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Wasserverbrauch ist definiert als die Wassermenge, die im Laufe des Berichtszeitraums innerhalb des Unternehmens (oder einer Anlage) entnommen und nicht wieder in die Gewässer oder an Dritte abgegeben wurde. Dabei erhebt Brenntag Daten zum Wasserverbrauch, das beim Prozess des Mischens und Formulierens (Mixing & Blending – M&B) von Produkten genutzt wird. Die Wasserverbrauchsdaten werden direkt von den Betriebsstandorten erhoben. Einige Standorte erheben diese Daten anhand von Wasserrechnungen, andere ziehen Daten aus lokalen Produktdatenbanken und wieder andere schätzen den Verbrauch auf Grundlage des durchschnittlichen Prozentsatzes, der M&B-Prozessen zugesetzt wird. Ein Standort kann beispielsweise davon ausgehen, dass 40 % der gesamten für M&B hergestellten Chemikalien aus zugesetztem Wasser bestehen, und diesen Prozentsatz von der Gesamtproduktionsmenge abziehen. Die Daten für das vierte Quartal basieren auf Schätzungen. Dabei wird davon ausgegangen, dass das erste bis dritte Quartal 75 % des Jahres ausmachen und die restlichen 25 % entsprechend skaliert wurden. Die Extrapolation wurde auf Standortebene durchgeführt und anschließend zum Gesamtwert der Brenntag-Gruppe aggregiert.

Produktportfolio zur Wasseraufbereitung

Konzepte und Maßnahmen

E3-1, E3-2, E3-3

Brenntag engagiert sich nicht nur an seinen eigenen Standorten für ein nachhaltiges Wassermanagement, sondern bietet auch ein umfassendes Produktportfolio für die Wasseraufbereitung und Umweltanwendungen in verschiedenen Branchen an. Das Angebot an Aufbereitungschemikalien und -technologien deckt den gesamten Wasserkreislauf ab – von der Frischwasseraufbereitung bis zur Schlammentwässerung mit allen dazwischen liegenden Stufen – und stellt sich damit den komplexen Herausforderungen des Wassermanagements.

Dank seiner Anwendungsexpertise und seiner globalen Kompetenzzentren für Wasseraufbereitung treibt Brenntag die Einführung fortschrittlicher Technologien voran. Diese steigern die Wassereffizienz, reduzieren den Verbrauch, optimieren die Wiederverwendung und minimieren gleichzeitig negative Umweltauswirkungen. Als Reaktion auf die zunehmende Wasserknappheit und die sich verändernden gesetzlichen Anforderungen setzt sich Brenntag für die Wiederverwendung von Wasser und für Kreislaufwirtschaftsmodelle ein. Über diese Ansätze hinaus wurde kein spezifisches Konzept gemäß ESRS zur Verbesserung der Wasserqualität verschmutzter Gewässer mit Chemikalien von Brenntag entwickelt und genehmigt. Die kontinuierliche Bereitstellung und Weiterentwicklung von Wasseraufbereitungschemikalien folgt regionalen gesetzlichen Anforderungen.

Im Berichtsjahr unterstützte Brenntag insbesondere Kunden aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Industrie und Umwelt mit den folgenden gezielten Maßnahmen, die es ihnen ermöglichen, die Wasserbehandlung zu optimieren und gleichzeitig strenge Umweltvorgaben einzuhalten:

- Unterstützung beim Recycling und der Wiederverwendung von behandeltem Wasser, um den Frischwasserverbrauch zu senken
- Bereitstellung effektiver Technologien zur Entfernung von Schwermetallen aus Abwässern, die eine sichere Einleitung unter Einhaltung von Umweltvorschriften ermöglichen
- Bereitstellung eines umfassenden Aktivkohleportfolios zur Behandlung und Sanierung von kontaminiertem Grundwasser und Böden, um die durch PFAS verursachte Umweltverschmutzung zu bekämpfen

- Implementierung von Reinigungstechnologien zur Entfernung neu auftretender Mikroverunreinigungen, wie Arzneimittelrückstände, aus Abwässern, um eine saubere Einleitung zu gewährleisten und Ökosysteme vor schädlichen Substanzen zu schützen
- Distribution einer innovativen Membrantechnologie zur Verbesserung des Wasserdurchsatzes und Reduzierung des Energieverbrauchs in Umkehrosmoseanlagen für Trink- und Industriewasseraufbereitung.

Darüber hinaus umfasst das Angebot von Brenntag verschiedene Dienstleistungen zur Wasseraufbereitung, wie beispielsweise Labortests und Vor-Ort-Tests zur Auswahl des am besten geeigneten Produkts für die jeweilige Kundenanwendung. Zusätzlich werden kundenspezifische Mischungen bereitgestellt, die eine gezielte Entwicklung von Produktlösungen für die Wasseraufbereitung ermöglichen.

Brenntag plant, das Angebot über sein globales Netzwerk regionaler Innovations- und Anwendungszentren und lokaler Water-Treatment-Labore weiter auszubauen. In diesen Kompetenzzentren entwickeln Spezialisten mit fundiertem Produkt- und Prozesswissen maßgeschneiderte Lösungen, um den wachsenden Anforderungen der Wasseraufbereitung gerecht zu werden. Über diese Bestrebungen hinaus verfügt Brenntag über keine Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Brenntag erkennt die Bedeutung eines Kreislaufwirtschaftsmodells als zentrale Maßnahme zur Bewältigung von Umweltherausforderungen und zur Förderung eines verantwortungsvollen Ressourcenmanagements. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kontext der Geschäftstätigkeit von Brenntag identifiziert:[1)]

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung; Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen[1)]	Auswirkung (positiv)	Vor- und nachgelagert	Konstant	Durch die proaktive Distribution eines zirkulären Produktportfolios und zirkulärer Verpackungen trägt Brenntag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei und hat einen positiven Markteinfluss (Lieferanten und Kunden).
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen[1)]	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Umsatzchancen durch das Differenzierungspotenzial eines zirkulären Produktportfolios und zirkulärer Verpackungen
Abfälle	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Teilweise auf Deponien entsorgte Abfälle

2.38 Wesentliche Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[1)] Es werden unternehmensspezifische Kennzahlen in Bezug auf die positive Auswirkung und Chance berichtet, um zu zeigen, wie Brenntag das zirkuläre Produktportfolio steuert, einschließlich recycelter und wiederverwendeter Produkte sowie Produkte, die Kreislaufwirtschaft ermöglichen. Ausführliche Informationen befinden sich im folgenden Kapitel.

Zirkuläres Produktportfolio

Konzepte und Maßnahmen

E5-1, E5-2

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sind Bestandteile der Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag“, auch wenn bislang noch kein spezifisches Kreislaufwirtschaftskonzept gemäß den Anforderungen der ESRS verabschiedet wurde.

Im Kontext der ESRS verdeutlicht nachfolgende Grafik die Wesentlichkeit der zwei Schlüsselkategorien zur globalen und kontinuierlichen Förderung der Kreislaufwirtschaft: zirkuläre Beschaffung und zirkuläre Services.

Mithilfe der zirkulären Beschaffung erweitert Brenntag sein Produktportfolio gezielt um Produkte mit zirkulärem Ursprung sowie solche, die eine zirkuläre Produktion ermöglichen. Diese Produkte werden aktiv bei den Kunden beworben und dienen als Differenzierungsmerkmal des Konzerns.

Im Bereich der zirkulären Services liegt der Schwerpunkt auf der Förderung industrieller Symbiosen. Als führender Händler mit engen Verbindungen in die chemische Industrie übernimmt Brenntag eine Mittlerrolle, um verschiedene industrielle Interessengruppen zu vernetzen und neue, branchenübergreifende Produktströme zu etablieren. Dadurch soll die Ressourceneffizienz durch Nebenprodukte und recycelte Produkte kontinuierlich optimiert werden. Darüber hinaus unterstützt Brenntag geschlossene Kreislaufsysteme, indem Prozesse zur Aufbereitung von Sekundärströmen und Abfällen entwickelt werden, die bei einem Kunden anfallen. Diese aufbereiteten Materialien können anschließend als Ausgangsstoffe in den Prozessen desselben Kunden wiederverwendet werden.

Mithilfe der Expertise der globalen Anwendungs- und Innovationszentren von Brenntag entwickelt der Konzern zudem innovative Kreislaufkonzepte und -rezepturen, sog. Enabler, von denen Kunden direkt profitieren. Dazu zählen die Entwicklung von maßgeschneiderten Formulierungen sowie Beratungsleistungen zur Optimierung der Nutzung und Handhabung der Produkte.

Zur Messung der Auswirkungen seiner zirkulären Aktivitäten – einschließlich Recycling und Wiederverwendung – setzt Brenntag eine von TÜV Rheinland zertifizierte Methodik zur Berechnung von CO_2e-Emissionen ein. Dieser Ansatz integriert systematisch Sekundärstoffkreisläufe, Wiederverwendungssysteme (z. B. Lösungsmittelrückgewinnung) sowie die Zuordnung von Recyclinganteilen gemäß den Normen ISO 14067:2018 und ISO 14040/44:2006. [2)]

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.
[2)] Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Klimawandel“, Abschnitt „Konzepte und Maßnahmen, Scope 3 Emissionen“ zu finden.

Durch die Möglichkeit, den Product Carbon Footprint (PCF) für Materialien aus Recyclingprozessen zu berechnen, bietet Brenntag ein belastbares und glaubwürdiges Instrument zur Förderung und Weiterentwicklung zirkulärer Initiativen. An den Standorten Antwerp Distillation Company (ADC) und Lohn-Ammansegg zeigt sich der Nutzen dieser Methodik für Recyclingprodukte in Form messbarer und verlässlicher CO_2-Einsparungen gegenüber konventionellen Produkten. Ein konkretes Beispiel sind emissionsarme, hochreine, recycelte Glykole wie Diethylenglykol (DEG) und Triethylenglykol (TEG). Diese Stoffe finden breite Anwendung in der Industrie – von der Polymerherstellung bis hin zur Nutzung als Weichmacher oder Lösungsmittel – und stärken zugleich das zirkuläre Produktportfolio von Brenntag sowie die Nachhaltigkeitsziele seiner Kunden.

Circular procurement

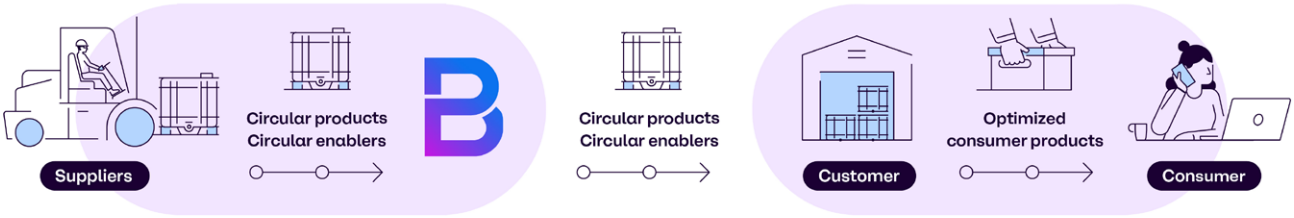

Circular services

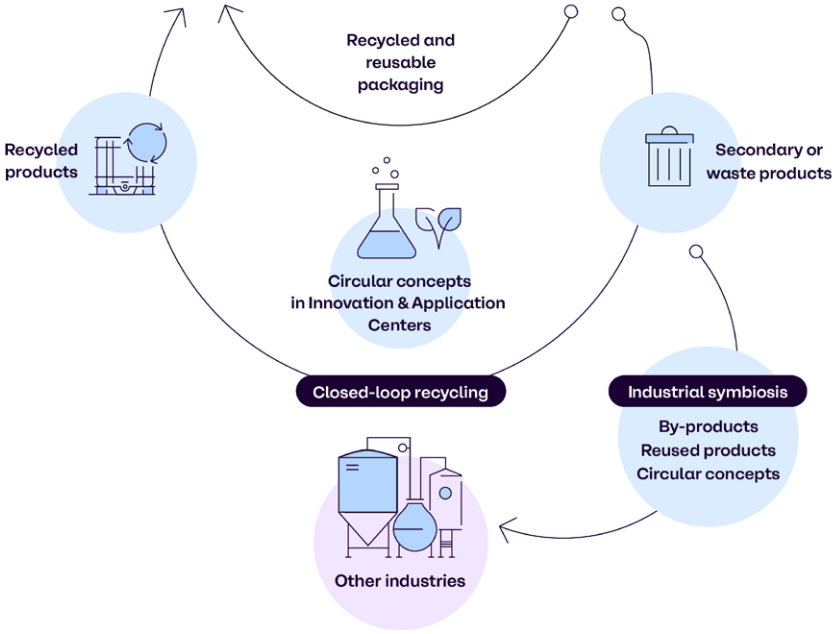

Ziele und Metriken

E5-3, E5-4, E5-5, ESRS 2 BP-2

Basierend auf dem beschriebenen Kreislaufwirtschaftsmodell hat Brenntag bis Ende 2025 erfolgreich zehn Geschäftsmodelle etabliert, die den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entsprechen. Diese Modelle erreichten nicht jeweils, aber insgesamt die angestrebte jährliche Umsatzschwelle von über 10 Mio. EUR. Das Ziel wird daher als erreicht angesehen. Dabei wurden Projekte aus allen Brenntag-Geschäftsbereichen und Regionen berücksichtigt. Nachfolgend befindet sich eine Tabelle mit den zehn zirkulären Projekten.

Geschäftsbereich	Geschäftseinheit / Region	Projekt	Zirkularitätskategorie
BSP	Nutrition	Zutaten zur Verlängerung der Haltbarkeit	Zirkuläre Beschaffung
BSP	Material Science	Biobasierte Rohmaterialien	Zirkuläre Beschaffung
BSP	Material Science	Verbesserung des Recyclings in der Polymerindustrie	Zirkuläre Beschaffung
BSP	Beauty & Care	Upcycling-Zutaten	Zirkuläre Beschaffung
BSP	Pharma	Dienstleistungen im Bereich zirkulärer Lösungsmittel	Industrielle Symbiose
BES	EMEA	Lösungsmittelregeneration	Recycling
BES	EMEA	Reaktivierung von Aktivkohle	Recycling
BES	EMEA	Glykol-Recycling	Recycling
BES	Nordamerika	Rental Service Speciality (RSS) – zirkuläre Dienstleistungen für das Pipeline-Geschäft	Zirkuläre Services
BES	EMEA	Direktverkauf von gebrauchten Produkten in Wiederverwendungsfällen	Wiederverwendung

2.40 Zehn auf Kreislaufwirtschaft basierende Geschäftsmodelle

Zur effizienten Nachverfolgung der Ergebnisse hat Brenntag ein geeignetes Projekttrackingsystem aufgebaut. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand überprüft. Das beschriebene Ziel ist freiwillig und orientiert sich an keinen spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen zu den Produkten und Materialien, die während des Berichtszeitraums vermarktet wurden, dargestellt. Brenntag kauft Industrie- und Spezialchemikalien sowie Inhaltsstoffe von zahlreichen Lieferanten. Die Produkte werden in Distributionszentren gelagert, bei Bedarf Misch- und Blending-Prozesse – unter anderem durch das Hinzufügen von Wasser – durchgeführt, bedarfsgerecht verpackt und überwiegend in Teilladungen an die weiterverarbeitende Industrie ausgeliefert. Darunter fällt auch die Distribution von Produkten und Services, die den Merkmalen der Kreislaufwirtschaft Rechnung tragen. Weitere detaillierte Informationen zur Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur sind im entsprechenden Kapitel im Lagebericht zu finden.

Zirkuläre Produkte	2025	2024
Gesamtgewicht der Produkte (t)	13.856.047	14.262.914
Anteil biologischer Produkte (%)	5,8 %	5,9 %
Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Produkte (t)	27.034	25.746
Anteil der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Produkte (%)	0,2 %	0,2 %
Gewicht der zirkulären Produkte (t)[1)]	61.471	51.136
Anteil der zirkulären Produkte (%)[1)]	0,4 %	0,4 %

2.41 Zirkuläre Produkte

[1)] Unternehmensspezifische Kennzahl

Rechnungslegungsgrundsätze

Als Chemiedistributeur verlassen die Produkte von Brenntag die Standorte in dem chemischen Zustand, in dem sie geliefert wurden. Damit entspricht der Materialzufluss im Wesentlichen dem Materialabfluss. Das Gesamtgewicht der Chemikalien und Inhaltsstoffe wird auf Grundlage der Verkaufsdaten ermittelt. Dabei wird der Anteil biologischer Produkte anhand unterschiedlicher Faktoren geschätzt: Im Geschäftsbereich Brenntag Specialtites werden die Verkaufsvolumina des Bereichs Food & Nutrition berücksichtigt. Für den Geschäftsbereich Brenntag Essentials werden die Verkaufsvolumina wichtigsten biobasierten Produktkategorien herangezogen, wie z. B. Bioethanol und Glycerin. Darüber hinaus sind die Verkaufsmengen von Produkten, die als „biobasierte Accelerator“ gekennzeichnet sind, für beide Geschäftsbereiche enthalten. Wie im Kapitel Portfoliosteuerung näher beschrieben, werden „Accelerator“ als Produkte mit einem besonderen Nachhaltigkeitsbeitrag definiert auf Basis etablierter Methoden, wie des Frameworks for Portfolio Sustainability Assessments des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD). Von den biologischen Produkten sind 0 % nachhaltig beschafft, da es für die Mehrheit dieser Produkte bisher keine Nachhaltigkeitszertifikate gibt.

Bei der Ermittlung des Gewichts und des Anteils wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Produkte werden Produkte berücksichtigt, die als „Accelerator" mit dem Differenzierungsmerkmal „recycelt" oder „upgecycelt" (ausgenommen Inhaltsstoffe für Lebensmittel) eindeutig gekennzeichnet sind, sodass eine Doppelzählung ausgeschlossen wird.

Die Berechnung des Gewichts und des Anteils der unternehmensspezifischen, zirkulären Produkte erfolgt auf Basis des oben beschriebenen Kreislaufwirtschaftsmodells unter Berücksichtigung der folgenden Kategorien: biobasierte Accelerator, recycelte Produkte, Nebenprodukte, Produkte zur direkten Wiederverwendung, zirkuläre Enabler und Produkte im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich industrieller Symbiosen und geschlossener Kreislaufwirtschaftsmodelle. Das bedeutet, dass die biobasierten Accelerator und die wiederverwendeten oder recycelten sekundären Produkte ebenfalls in der Kategorie zirkuläre Produkte enthalten sind. Regionale Datenlücken werden durch Schätzungen auf Basis von Daten aus anderen Regionen geschlossen.

Zirkuläre Verpackungen

Konzepte und Maßnahmen

E5-1, E5-2

Ein globales Konzept für die Standardisierung und Verwendung von Verpackungen ist in Planung, um die bestehenden weltweiten Initiativen zu konsolidieren. Derzeit managt Brenntag seine Verpackungen dezentral. So hat beispielsweise Brenntag EMEA eine Richtlinie für die Verwendung von wiederaufbereiteten Intermediate Bulk Containers (IBCs) eingeführt. Diese zielt darauf ab, die Wiederverwendung von IBCs zu fördern, den Einsatz von Neuware zu minimieren und gleichzeitig Kosten zu senken. Sie enthält eine verbindliche Liste von Produktgruppen, bei denen die Verwendung von wiederaufbereiteten Light Duty (LD) IBCs vorgeschrieben ist. Die Richtlinie wurde vom CEO Brenntag EMEA genehmigt und steht im Intranet zum Download bereit.

In ähnlicher Weise regelt das Brenntag North America Poly and Stainless Steel IBC Use Protocol die maximale Lebensdauer verschiedener IBC-Typen für gefährliche und nicht gefährliche Produkte und gewährleistet gleichzeitig die Einhaltung von Sicherheitsstandards. Dies unterstützt die sichere und ressourcenschonende Verwendung von IBCs. Die Richtlinie wurde vom Senior Director of Operations North America genehmigt und steht den regional tätigen Unternehmen von Brenntag in Nordamerika zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden bemüht sich Brenntag weltweit um die weitere Verwendung und Wiederverwendung seiner Verpackungsmaterialien. Im Jahr 2024 wurde die Vorlage von Brenntag für eine Rahmenliefervereinbarung für Verpackungen aktualisiert und um eine Nachhaltigkeitsklausel ergänzt. Diese soll die Transparenz in Bezug auf Verpackungsdaten verbessern. Die Klausel versorgt Brenntag mit Informationen zu den Verpackungsspezifikationen, darunter Angaben dazu, ob es sich um neue oder wiederverwendete Verpackungen handelt. Außerdem werden Informationen über den Gewichtsanteil recycelter Verpackungsmaterialien sowie eine Berichterstattung über den PCF der Verpackung verlangt. Diese Vorlage für Verpackungslieferverträge wird verwendet und dient als Standardvertragsformat für regionale oder globale Verpackungslieferverträge.

Brenntag engagiert sich weltweit kontinuierlich in der Rücknahme und Wiederverwendung von IBCs. Diese können direkt wiederverwendet werden, sofern sie fortlaufend mit derselben Chemikalie befüllt werden („produktbezogener Container") und somit keine Reinigung erforderlich ist. Darüber hinaus stehen an ausgewählten Brenntag-Standorten Spül-, Wasch- und Trocknungsanlagen zur Verfügung, um IBCs intern zu reinigen. Alternativ kann die Reinigung auch an externe Dienstleister ausgelagert werden. Nach der Reinigung lassen sich die IBCs flexibel für verschiedene Produkte wiederverwenden. Die Wiederverwendung von IBCs und anderen Verpackungen erfolgt weltweit und wird an die spezifischen Kundenanforderungen und Produktspezifikationen angepasst.

Ziele und Metriken

E5-3, E5-4, E5-5, ESRS 2 BP-2

Derzeit befindet sich Brenntag noch im Aufbau eines globalen Systems zur Erfassung von Verpackungsdaten, um die Transparenz hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit zu optimieren. Aus diesem Grund wurden bislang keine Zielvorgaben gemäß den Anforderungen der ESRS in Bezug auf Verpackungen festgelegt.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die während des Berichtszeitraums genutzten Verpackungen, einschließlich solcher, die den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entsprechen.

Zirkuläre Verpackungen	2025	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Verpackungen (t)	60.475	60.943
Anteil biologischer Verpackungen (%)	3,1 %	3,1 %
Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten Verpackungsanteile (t)	23.991	23.765
Anteil der wiederverwendeten oder recycelten Verpackungsteile (%)	39,7 %	39,0 %
Recycelbarer Anteil in Verpackungen (%)	99,9 %	99,9 %

2.42 Zirkuläre Verpackungen

Rechnungslegungsgrundsätze

Die angegebenen Daten beziehen sich ausschließlich auf die eingekauften Verpackungstypen „IBCs" und „Fässer" sowie auf Holzpaletten. Die Gewichtsangaben zu den Holzpaletten werden im Berichtsjahr erstmals berichtet; Daten zum Vorjahr wurden entsprechend ergänzt. Die Daten für IBCs und Fässer wurden auf Grundlage der Vorjahreswerte unter Anwendung regionaler, volumenbasierter Wachstumsfaktoren extrapoliert. Die im Vorjahr verwendeten Daten stammen aus den lokalen ERP-Systemen oder wurden im Rahmen von Lieferantenumfragen erhoben. Das Gewicht der Holzpaletten wurde ebenfalls extrapoliert. Dafür wurde zunächst auf Basis vorliegender Lieferantendaten aus dem Jahr 2024 eine Holzpaletten-zu-IBC-Quote berechnet, die dann auf alle IBCs angewendet wurde.

Abfälle

Konzepte und Maßnahmen

E5-1, E5-2

Das Abfallmanagement von Brenntag erfolgt im Rahmen des Managementsystems der Abteilung Quality, Safety, Health and Environment (QSHE). Die Global QSHE Policy definiert die übergeordneten Ziele und Standards des Konzerns. Darauf aufbauend legt die QSHE-Umweltmanagementrichtlinie die Vorgaben für ein effizientes Abfallmanagement an allen Brenntag-Standorten fest, das den lokalen rechtlichen Anforderungen entspricht. Die aktuelle Umweltmanagementrichtlinie gilt für alle Brenntag-Gesellschaften, wurde vom Vorstand genehmigt und ist über die QSHE-Managementplattform im Intranet einsehbar. Im Zuge des Engagements der Organisation für kontinuierliche Verbesserung wird die Richtlinie derzeit überarbeitet. Dabei werden neue Anforderungen an das Abfallmanagement sowie die systematische Erfassung und den regionalen Austausch zu Best Practices im Abfallmanagement integriert, um eine Kultur der Abfallvermeidung und des Umweltschutzes zu fördern.

Die lokale Erfassung und globale Konsolidierung von Abfalldaten ermöglichen es, Standorte und Regionen mit erhöhtem Abfallaufkommen zu identifizieren und gezielt Maßnahmen dort zu ergreifen, wo sie den größten Nutzen bringen. In Brasilien beispielsweise konzentrieren sich die Brenntag-Teams bereits darauf, durch alternative Vertriebswege das Veralten von Materialien zu verhindern und den Entsorgungsbedarf zu minimieren. Durch die Initiativen „Slow Moving Avoidance“ (Vermeidung langsam umschlagender Vorräte) und „Product Disposal Reduction“ (Reduzierung der Produktentsorgung) erreichen weniger Artikel das Ende ihrer Lebensdauer und können in anderen Anwendungen weiterverwendet werden. Diese Maßnahmen verlagern unseren Ansatz von reaktiv zu präventiv, indem sie Beschaffung, Planung, Vertrieb und Qualität aufeinander abstimmen, um die Produktnutzung zu verlängern, Ressourcen zu schonen und das Abfallaufkommen zu reduzieren. Ähnliche Bemühungen gibt es auch in EMEA, wo Produktmanager und die Lieferkette gemeinsam daran arbeiten, langsam drehende Artikel entweder standortübergreifend oder durch Partnerschaften mit externen Lieferanten wiederzuverwenden, mit dem gemeinsamen Ziel, Abfall zu reduzieren.

Um Abfälle von vornherein zu vermeiden und deren Entstehung zu minimieren, verpflichtet Brenntag betreffende Mitarbeitende zu regelmäßigen Schulungen über den Umgang mit chemischen Produkten, einschließlich deren Lagerung und Transport. Teilweise geht Brenntag auch über die lokalen gesetzlichen Anforderungen hinaus, um die Umweltauswirkungen von Abfällen zu reduzieren. So sind beispielsweise alle Standorte in der Region Lateinamerika angehalten, Abfälle systematisch zu trennen.

Im Rahmen des Abfallmanagements hat Brenntag zudem eine globale Datenerfassungsrichtlinie erstellt, die das Abfallmonitoring weltweit standardisiert und verbessert hat. Im Berichtszeitraum wurde eine globale Überprüfung der Prozesse zur Abfalldatenerfassung, der standardisierten Berichtsfunktionen sowie der dokumentierten Kontrollen der berichteten Informationen durchgeführt, um eine konsistente und verlässliche Berichterstattung sicherzustellen. Zusätzlich meldeten in diesem Jahr alle Regionen Abfalldaten auf Standortebene, was die Datenkonsistenz und Detailtiefe verbessert.

Ziele und Metriken

E5-3, E5-5, ESRS 2 BP-2

Obwohl bisher keine Zielvorgaben gemäß den Anforderungen der ESRS für Abfälle festgelegt wurden, will Brenntag durch die kontinuierliche Verbesserung der Abfalldatenerfassung bestimmte Abfallströme überwachen, um Möglichkeiten zur Abfallreduzierung und zum Recycling zu identifizieren.

Abfallaufkommen	2025	2024
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle (t)	28.435	36.415
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle (t)	16.957	20.232
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t)	**45.392**	**56.647**

2.43 Abfallaufkommen

Entsorgungsart	2025	2024
Recycling – nicht gefährliche Abfälle (t)	5.674	4.773
Recycling – gefährliche Abfälle (t)	6.202	5.369
Gesamtmenge recycelter Abfälle	**11.876**	**10.142**
Verbrennung – nicht gefährliche Abfälle (t)	2.096	24.052
Verbrennung – gefährliche Abfälle (t)	4.024	2.769
Deponierung – nicht gefährliche Abfälle (t)	7.493	7.589
Deponierung – gefährliche Abfälle (t)	658	317
Sonstige Beseitigungsart – nicht gefährliche Abfälle (t)	13.172	–
Sonstige Beseitigungsart – gefährliche Abfälle (t)	6.073	11.777
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	**33.516**	**46.504**
Anteil nicht recycelter Abfälle (%)	**73,8 %**	**82,1 %**

2.44 Entsorgungsart

Rechnungslegungsgrundsätze
Als Chemiedistributeur unterscheidet Brenntag zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, je nach Art des anfallenden Abfalls. Nicht gefährliche Abfälle bestehen hauptsächlich aus Kunststoffen, Holz und Papier. Gefährlicher Abfall ist nach ESRS E5 definiert als Abfall, der eine oder mehrere gefährliche Eigenschaften aufweist, die in Anhang III der EU-Richtlinie 2008/98/EG aufgeführt sind. Der Prozess der Abfalldatenerfassung und -validierung erfolgt gemäß der globalen Richtlinie zur Erfassung und Validierung von Abfall- und Wasserdaten. Diese legt Leitlinien für die lokalen Gesellschaften zur Erfassung des Abfallmanagements auf lokaler Ebene in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften für die Berichterstattung fest.

Die Daten über das Abfallaufkommen an den Betriebsstätten wurden mit unterschiedlichen Methoden erhoben. Einige Standorte erhielten diese Informationen aus Rechnungen und Abfallprotokollen, andere aus Produktdatenbanken, während einige das Abfallaufkommen schätzten, indem sie ein durchschnittliches Gewicht pro vollem Abfallcontainer berechneten (z. B. 200 kg pro Container) und dieses mit der Gesamtzahl der Container multiplizierten. Darüber hinaus wurden weitere ähnliche Annahmen zugrunde gelegt. Die Daten für das vierte Quartal basieren auf Schätzungen. Dabei wird davon ausgegangen, dass das erste bis dritte Quartal 75 % des Jahres abbilden und die restlichen 25 % entsprechend skaliert wurden. Die Extrapolation wurde auf Standortebene durchgeführt und anschließend zum Gesamtwert der Brenntag-Gruppe aggregiert.

EU-Taxonomie

Im Abschnitt EU-Taxonomie werden die Angaben zu den in der Taxonomieverordnung festgelegten Umweltzielen zusammengefasst dargestellt.

Hintergrund und Umfang der Berichterstattung

Mit dem „Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“ hat die Europäische Union einen entscheidenden Schritt unternommen, um ihr Engagement für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften auf die Finanzmärkte auszuweiten. Ein Instrument des im März 2018 vorgestellten Aktionsplans ist die EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie). Sie ist ein einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem, das festlegt, welche Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten und wie diese zu berichten sind. Das Ziel dabei ist es, Finanzströme in Richtung grüner Investments zu lenken. So sollen Investoren entscheiden können, ob sie mit ihren Investments auf die Ziele der EU einzahlen wollen. Alle Unternehmen, die zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 315b ff. HGB verpflichtet sind, sind seit dem Geschäftsjahr 2021 gehalten, Angaben zur Umsetzung der EU-Taxonomie offenzulegen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Brenntag SE als Mutterunternehmen des Brenntag-Konzerns im folgenden Abschnitt die Anteile des Konzernumsatzes sowie der Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für den Berichtszeitraum 2025 dar. Diese Anteile sind hinsichtlich der taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf alle sechs Umweltziele gemäß Art. 8 EU-Taxonomie analysiert worden und es wurden taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten zu vier Umweltzielen identifiziert. Der Konsolidierungskreis des Brenntag-Konzerns umfasst ausschließlich nichtfinanzielle Tochtergesellschaften.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag

Als Distributeur erzielt Brenntag externe Umsätze mit dem Verkauf von Chemikalien und Inhaltsstoffen sowie der Erbringung von Dienstleistungen. Die Überprüfung der Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Verordnungen zur EU-Taxonomie mit dem geltenden Stand zum 31. Dezember 2025 (siehe Delegierte Verordnungen (EU) 2023/2486 (sogenannter „Umweltrechtsakt“), (EU) 2021/2178 sowie (EU) 2023/2485 und (EU) 2021/2139 (sogenannter „Klimarechtsakt“)) hat ergeben, dass für Brenntag Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 („Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“) und Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 („Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“) für Umsatzerlöse relevant ist. Dies bedeutet im Einzelnen: Ein kleiner Teil des Umsatzes entfällt auf bestimmte, in der Verordnung genannte Chemikalien, die Brenntag selbst recycelt (was im Kontext der Verordnung als „Behandlung gefährlicher Abfälle“ gilt). Das heißt, Brenntag erhält gefährliche Abfälle und bereitet sie so auf, dass sie von den jeweiligen Geschäftspartnern wieder eingesetzt werden können. Daher weist Brenntag zum einen den Umsatz, der dieser taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zuzuordnen ist, sowie zum anderen die Investitions- und Betriebskosten im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit dieser Tätigkeit verbunden sind („Kategorie a“ gemäß Abschnitt 1.1.2.2 des Anhangs I des delegierten Rechtsakts zu Art. 8), aus.

Beschreibung der Tätigkeit von Brenntag	Anhang I bis IV zum delegierten Umweltrechtsakt
Recycling gefährlicher Abfälle	Behandlung gefährlicher Abfälle (CE2.4 / PPC 2.2.)

2.45 Relevante Brenntag-Aktivität und korrespondierende Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie

Darüber hinaus legt Brenntag die Investitions- und Betriebsausgaben, die mit dem Erwerb der Produktion von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und bestimmten Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz verbunden sind, offen. Es handelt sich dabei um Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die im Anhang I bis II des „Klimarechtsakts“ sowie im Anhang I bis IV des „Umweltrechtsakts aufgeführt sind („Kategorie c“ Abschnitt 1.1.2.2. von Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Art. 8). Brenntag hat den folgenden Erwerb von Produktion und die folgenden Einzelmaßnahmen identifiziert, die Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie entsprechen und somit zu taxonomiefähigen CapEx/OpEx führen:

Beschreibung der Tätigkeit von Brenntag	Korrespondierende Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie	
	Anhang I bis II zum delegierten Klimarechtsakt	Anhang I bis IV zum delegierten Umweltrechtsakt
Fahrzeuge		
Kauf und Leasing von Lastkraftwagen für den Gütertransport	Güterbeförderung im Straßenverkehr (CCM 6.6.)	
Kauf und Leasing sowie Reparatur und Wartung von Flurförderfahrzeugen	Herstellung anderer CO_2-armer Technologien (CCM 3.6.)	
Kauf und Leasing von Personenkraftwagen als Geschäftsfahrzeuge	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (CCM 6.5.)	
Technologien für erneuerbare Energien		
Kauf und Leasing sowie die Wartung von Technologien für erneuerbare Energien zur Produktion von Strom und Wärme an Brenntag-Standorten, z. B. Solaranlagen, Wärmepumpen und Windturbinen	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (CCM 7.6.)	
Gebäude		
Errichtung neuer Gebäude	Neubau (CCM 7.1.)	Neubau (CE 3.1.)
Erwerb und Leasing von bestehenden Gebäuden	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7.)	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (CCM 7.3.)	
Installation und Wartung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (CCM 7.4.)	
Equipment		
Installation und Wartung von Wasseraufbereitungsanlagen		Behandlung kommunaler Abwässer (WTR 2.2.)
Umweltsanierung		
Umweltsanierung		Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen (PPC 2.4.)

2.46 Relevante Brenntag-Aktivität und korrespondierende Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie

Für die Zuordnung von Umsatz, CapEx und OpEx hat Brenntag die relevanten Verkäufe, Käufe und Maßnahmen identifiziert und diesen anschließend die damit verbundene Wirtschaftstätigkeit des „Klimarechtsakts“ sowie des „Umweltrechtsakts“ zugeordnet. Auf diese Weise stellt Brenntag sicher, dass kein Umsatz, CapEx oder OpEx mehr als einmal berücksichtigt wird. Der so identifizierte Umsatz, CapEx oder OpEx bildet den Zähler der unten berichteten Leistungsindikatoren.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag

Die Prüfung auf Taxonomiekonformität besteht aus mehreren Schritten, die einzeln durchlaufen werden müssen und deren Ergebnis durch die Konzerngesellschaften zu dokumentieren ist. Neben dem wesentlichen Beitrag der wirtschaftlichen Aktivität zu mindestens einem relevanten Umweltziel der EU-Taxonomie sind die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele, die sogenannten „Do No Significant Harm"-(DNSH-)Kriterien), sowie die Einhaltung von Mindestanforderungen in den Bereichen Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Besteuerung und fairer Wettbewerb zu prüfen. Bezüglich der Einhaltung von Mindestanforderungen ist die Prüfung zusätzlich auch für die Brenntag SE ohne Bezug zu einer spezifischen wirtschaftlichen Aktivität durchzuführen.

Brenntag folgt bei der Prüfung der Taxonomiekonformität einem Top-down-Ansatz. Zunächst wird bewertet, ob die Minimum Safeguards erfüllt sind. Erst danach sieht der Prozess die detaillierte Prüfung der technischen Bewertungskriterien hinsichtlich eines wesentlichen Beitrags vor. Brenntag erfüllt die Minimum Safeguards nicht vollumfänglich, da bisher nur direkte Lieferanten zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden. Da alle oben genannten Kriterien kumulativ erfüllt werden müssen, kann kein taxonomiekonformer Umsatz, CapEx und OpEx ausgewiesen werden.

Daher berichtet Brenntag folgende Metriken:

Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Keine									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**0 EUR**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Behandlung gefährlicher Abfälle	CE 2.4.	2.685.002 EUR	0,02%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2.	3.101.238 EUR	0,02%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**5.786.241 EUR**	**0,04%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,02%**	**0,00%**
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**5.786.241 EUR**	**0,04%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,02%**	**0,00%**
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**15.165.686.337 EUR**	**99,96%**						
Gesamt		**15.171.472.578 EUR**	**100,00%**						

2.47a Umsatz KPI
Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Keine										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**0,00 %**		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,00 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,02 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								**0,02 %**		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								**0,02 %**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten								**99,98 %**		
Gesamt								**100,00 %**		

2.47b Umsatz-KPI

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag: Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Keine									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**0 EUR**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6.	17.029.261 EUR	3,99 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6.	3.575.831 EUR	0,84 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	20.250.112 EUR	4,75 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	1.970.940 EUR	0,46 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	9.418.453 EUR	2,21 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CE 3.1.	0 EUR	0,00 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	81.862.123 EUR	19,19 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	8.719.090 EUR	2,04 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	186.860 EUR	0,04 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung kommunaler Abwässer	WTR 2.2.	218.947 EUR	0,05 %	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2.	28.934 EUR	0,01 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**143.260.551 EUR**	**33,58 %**	**33,52 %**	**0,00 %**	**0,05 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**143.260.551 EUR**	**33,58 %**	**33,52 %**	**0,00 %**	**0,05 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**283.363.221 EUR**	**66,42 %**						
Gesamt		**426.623.772 EUR**	**100,00 %**						

2.48a CapEx-KPI[1)]
CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Keine										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**0,00 %**		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Güterbeförderung im Straßenverkehr								0,59 %		
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien								0,62 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								3,45 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien								0,23 %		
Neubau								0,59 %		
Neubau								0,01 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden								16,07 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								0,44 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)								0,01 %		
Behandlung kommunaler Abwässer								0,13 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,09 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								**22,23 %**		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								**22,23 %**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten								**77,77 %**		
Gesamt								**100,00 %**		

2.48b CapEx-KPI[1)]

[1)] Die Verringerung des CapEx – sowohl für die taxonomiefähigen als auch die nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten – ist getrieben von einem geringeren Zugang aus Unternehmenserwerben im Berichtsjahr.

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag: Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
keine									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**0 EUR**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6.	4.583.512 EUR	2,39 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6.	1.134.916 EUR	0,59 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	4.677.179 EUR	2,44 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	29.515 EUR	0,02 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	3.421.481 EUR	1,79 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	19.898.499 EUR	10,39 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	2.434.062 EUR	1,27 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	1.201.122 EUR	0,63 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung kommunaler Abwässer	WTR 2.2.	65.715 EUR	0,03 %	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2.	41.853 EUR	0,02 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen	PPC 2.4.	11.636.898 EUR	6,08 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**49.124.752 EUR**	**25,66 %**	**19,53 %**	**0,00 %**	**0,03 %**	**6,10 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**49.124.752 EUR**	**25,66 %**	**19,53 %**	**0,00 %**	**0,03 %**	**6,10 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**142.306.039 EUR**	**74,34 %**						
Gesamt		**191.430.791 EUR**	**100,00 %**						

2.49a OpEx-KPI[1)]
OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
keine										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**0,00 %**		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Güterbeförderung im Straßenverkehr								1,88 %		
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien								0,43 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								2,13 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien								0,00 %		
Neubau								2,09 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden								7,57 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								0,83 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)								0,01 %		
Behandlung kommunaler Abwässer								0,02 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,00 %		
Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen								5,41 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								**20,36 %**		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								**20,36 %**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten								**79,64 %**		
Gesamt								**100,00 %**		

2.49b OpEx-KPI[1)]

[1)] Brenntag führt keine Kernkraft- und Gas-Tätigkeiten durch und verzichtet daher auf die Angabe der spezifischen Tabellen in Bezug auf diese Tätigkeiten. Der Anstieg des OpEx für die taxono miefähigen Wirtschaftstätigkeiten ist im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für das Leasing von Lagerstandorten und die Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen zurückzuführen.

Rechnungslegungsgrundsätze
Brenntag bestimmt die Taxonomie-KPIs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen inklusive des Anhangs I des delegierten Rechtsakts zu Art. 8 und beschreibt seine diesbezüglichen Rechnungslegungsgrundsätze wie folgt:

Umsatz-KPI
Der Anteil der taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten am Gesamtumsatz wurde berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz des Unternehmens in Übereinstimmung mit International Accounting Standard (IAS) 1 1.82(a). Dieser kann dem Konzernabschluss entnommen werden, vgl. Kapitel „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung". Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen von Brenntag für den konsolidierten Nettoumsatz sind im Kapitel „Bilanzierung und Bewertung" zu finden.

Bezüglich des Zählers verweist das Unternehmen auf die oben stehenden Erläuterungen (Abschnitt „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag").

CapEx-KPI
Der CapEx-KPI ist definiert als taxonomiefähiger CapEx (Zähler) geteilt durch den gesamten CapEx (Nenner), wie in der EU-Taxonomie definiert. Demnach umfassen die Gesamtinvestitionen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich derjenigen, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, sowie ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Die Investitionen umfassen die Zugänge zu den Sachanlagen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (International Financial Reporting Standards, IFRS 16). Zugänge, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben, sind ebenfalls enthalten. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht in den Investitionen enthalten, da er gemäß IAS 38 nicht als immaterieller Vermögenswert definiert ist. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf die Investitionen des Unternehmens finden Sie in den Kapiteln „Sachanlagen", „Immaterielle Vermögenswerte" und „Leasingverhältnisse".

Gesamtinvestitionen von Brenntag können aus dem Konzernabschluss aus der Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen, der immateriellen Vermögenswerte (exklusive Geschäfts- und Firmenwert) und der Nutzungsrechte abgeleitet werden (vgl. Tabelle 3.49 Sachanlagen, Tabelle 3.50 Immaterielle Vermögenswerte und Tabelle 3.54 Nutzungsrechte). Sie sind die Summe der folgenden Bewegungsarten:

- Unternehmenszusammenschlüsse und
- sonstige Zugänge

für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (exklusive Geschäfts- und Firmenwert) und Nutzungsrechte.

Bezüglich des Zählers verweist Brenntag auf die oben stehenden Erläuterungen (Abschnitt „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag").

OpEx-KPI
Der OpEx-KPI ist definiert als taxonomiefähiger OpEx (Zähler), geteilt durch den gesamten OpEx (Nenner).

Der Gesamt-OpEx besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur, Sanierung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen beziehen.

Für den Brenntag-Konzern sind diesbezüglich folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen im Brenntag-Konzern nicht an.
- Das Volumen der nicht aktivierten Leasingverhältnisse wurde gemäß IFRS 16 ermittelt und beinhaltet Leasingaufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingaufwendungen aus variablen Leasingzahlungen und Leasingaufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert (vgl. Tabelle 3.55 Leasingaufwendungen). Auch wenn Leasingaufwendungen aus variablen Leasingzahlungen und Leasingaufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert nicht explizit im delegierten Rechtsakt zu Art. 8 erwähnt werden, hat Brenntag die Gesetzgebung so interpretiert, dass sie diese Leasingverhältnisse einschließt.
- Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der Wartung von Sachanlagen wurden auf eigenen Konten erfasst. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen" der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sind Teil der Instandhaltungs- und Energiekosten (vgl. Tabelle 3.28 Sonstige betriebliche Aufwendungen). Dazu gehören auch Gebäudesanierungsmaßnahmen. In der Regel handelt es sich dabei um Kosten für Dienstleistungen und Materialkosten.
- Aufwendungen für die Beseitigung von Umweltschäden, die im Wesentlichen für die Sanierung von Boden und Grundwasser für jetzige und ehemalige, eigene oder geleaste Standorte anfallen. Die dazugehörigen Kosten sind in dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen" der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten und sind Teil der übrigen betrieblichen Aufwendungen (vgl. Tabelle 3.28 Sonstige betriebliche Aufwendungen).

Bezüglich des Zählers verweist Brenntag auf die oben stehenden Erläuterungen (Abschnitt „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag").

Soziales

Eigene Arbeitskräfte

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

ESRS 2 BP-2, ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1, S1-1, S1-4, S1-5, S1-6

Die Mitarbeitenden von Brenntag bilden mit ihren Kompetenzen und ihrem Engagement eine wesentliche Säule für den Erfolg und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns.

Brenntag sieht es als seine Verantwortung an, faire Arbeitsbedingungen und ein sicheres, attraktives und inspirierendes Arbeitsumfeld zu bieten sowie die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden gezielt zu fördern. Im Zuge der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse[1)] wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen der Geschäftstätigkeit von Brenntag im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften identifiziert:

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Mangelnder Gesundheitsschutz und Sicherheit kann zu Gesundheitsschäden (Verletzungen, Tod, Invalidität, mentale Gesundheit) führen, z. B. durch Unfälle, Exposition gegenüber Chemikalien, unsichere Arbeitsbedingungen.
	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Durch das Engagement in Branchenverbänden können höhere Standards bei Gesundheitsschutz und Sicherheit auch für die konzerneigenen Arbeitskräfte gesetzt werden (Responsible Care / Responsible Distribution).
Sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Eine angemessene Entlohnung und sichere Beschäftigung schaffen finanzielle Sicherheit.
Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Ein Mangel an sozialem Dialog mit den Mitarbeitenden und deren Einbindung in Entscheidungsprozesse kann zu Unzufriedenheit führen, da die Stimmen der Mitarbeitenden nicht gehört werden.
Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben trägt zur mentalen und körperlichen Gesundheit bei.
	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Mangelnde Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und unangemessene Arbeitszeiten können zu Unzufriedenheit, Frustration oder mentalen Problemen führen.
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Fehlende Weiterbildung und Kompetenzentwicklung führen zu weniger Motivation und Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden.
	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Verpasste Karrierechancen durch unzureichende Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Sozioökonomischer Nutzen: erhöhte Beschäftigungsfähigkeit (Attraktivität der Beschäftigten für Brenntag und andere potenzielle Arbeitgeber) aufgrund von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Durch Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bleiben Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden auf einem höheren Niveau.
	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Höher qualifizierte und motivierte Mitarbeitende steigern Umsätze und senken Kosten durch bessere Qualität und Effizienz; Schlüsselbereiche sind Vertrieb und Beschaffung.
Diversität	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Mangelnde Diversität durch einen zu geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen können zu geringerer Produktivität und Diskriminierung in der Belegschaft führen.

2.50 Wesentliche Auswirkungen und Chance im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben", Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse".

Die gelisteten potenziellen negativen Auswirkungen beschränken sich auf individuelle Vorfälle, beispielsweise Unfälle. Sofern Richtlinien und Regelungen zum sozialen Dialog oder zur Diversität nicht eingehalten wurden, handelt es sich um Einzelfälle. Wie in den nachfolgenden Abschnitten ausführlicher erläutert wird, hat Brenntag unterschiedliche Konzepte und Richtlinien entwickelt, Maßnahmen umgesetzt sowie Ziele definiert, um den identifizierten Auswirkungen und Chancen systematisch zu begegnen. Dabei wird auch deutlich, welche Mitarbeitenden und externen Arbeitskräfte von den beschriebenen Konzepten adressiert werden und von den getroffenen Maßnahmen profitieren. Arbeitnehmende von Brenntag sind in diesem Zusammenhang festangestellte oder befristet beschäftigte Mitarbeitende, die direkt und arbeitsvertraglich bei Brenntag angestellt sind. Sie übernehmen Aufgaben in Produktion, Lagerhaltung, Transport, Verwaltung oder anderen betrieblichen Bereichen und unterliegen den internen Arbeitsrichtlinien sowie betrieblichen Sozialleistungen. Externe Arbeitskräfte werden gemäß ESRS explizit in die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einbezogen, um einheitliche Standards und Schutzmaßnahmen für alle Beteiligten sicherzustellen. Dazu gehören vor allem Zeitarbeitende sowie Freiberufler, die in die Unternehmensorganisation integriert sind.

Der Konzern nimmt eine Risikobewertung hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken für den eigenen Geschäftsbereich vor. In diesem Zusammenhang wurden in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit keine Tätigkeiten mit erheblichem Risiko identifiziert. Weitere Informationen hinsichtlich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sind im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Konzepte und Maßnahmen“ zu finden.

Der Übergangsplan zum Klimaschutz hat keine direkten Auswirkungen auf die Mitarbeitenden von Brenntag. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Klimawandel“ zu finden.

Alle in den folgenden Kapiteln dargestellten Konzepte und Richtlinien wurden von den zuständigen Fachabteilungen entwickelt. Die Verantwortung für ihre Umsetzung liegt beim Vorstand. Die Konzepte und Richtlinien stehen den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Die in den Kapiteln formulierten Ziele wurden von den jeweiligen Fachexpertinnen und -experten in enger Zusammenarbeit mit weiteren Abteilungen wie Group Sustainability und Change Management entwickelt und unter Einbindung des Vorstands final abgestimmt. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand überprüft.

Die Mitarbeitendenstruktur setzt sich wie folgt zusammen. Die Kennzahlen weichen von der Anzahl der Mitarbeitenden im Kapitel „4.) Personalaufwendungen im Konzernabschluss“ ab, da alle in der Folge genannten Kennzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2025 berichtet werden, wohingegen im Konzernabschluss die Durchschnittszahlen genannt sind.

Geschlecht	2025	2024[1)]
Frauen	6.186	6.289
Männer	11.049	11.704
Keine Angabe	1	5
Brenntag-Konzern	**17.236**	**17.998**

2.51 Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

[1)] Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe auch nachstehende Rechnungslegungsgrundsätze).

Region	2025	2024[1)]
EMEA	7.800	7.998
Nordamerika	5.269	5.243
Lateinamerika	1.834	2.000
Asien Pazifik	2.333	2.757
Brenntag-Konzern	17.236	17.998

2.52 Anzahl der Arbeitnehmenden nach Regionen

[1)] Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe auch nachstehende Rechnungslegungsgrundsätze).

Land	2025	2024[1)]
USA	4.668	4.648

2.53 Anzahl der Arbeitnehmenden in Ländern mit mindestens 50 Arbeitnehmenden und mindestens 10 % der Gesamtbelegtschaft von Brenntag

[1)] Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe auch nachstehende Rechnungslegungsgrundsätze).

Rechnungslegungsgrundsätze
Brenntag berichtet Kennzahlen zur eigenen Belegschaft auf Basis der rechnungslegungsrechtlichen Definition des Handelsgesetzbuchs (HGB). Dies umfasst alle Personen, für die Brenntag wirtschaftliche Verpflichtungen trägt und die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit Brenntag stehen. Hierzu zählen sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte, wobei Teilzeitbeschäftigte ohne Umrechnung in Vollzeitäquivalente als Kopfzahlen berichtet werden. Umgekehrt werden Personen, die nicht als Mitarbeitende im Sinne des HGB gelten, nicht mitgezählt. Dies umfasst Mitarbeitende in Ausbildung und Studium oder Mitarbeitende, deren Beschäftigungsverhältnis aufgrund unbezahlter Abwesenheit ruht, wie z. B. Elternzeit. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens, wie Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, nicht in die Berichtserstattung einbezogen. Die Definition der Personalkennzahlen nach Bilanzrecht wird seit dem Geschäftsjahr 2025 angewendet und die Kennzahlen für 2024 wurden auf dieser Basis neu berechnet. Die Neuberechnung führt zu einer Abweichung von insgesamt 439 Mitarbeitenden.

Brenntag erhebt und analysiert wesentliche Kennzahlen im Personalbereich auf Grundlage der globalen People-Plattform „Workday Human Capital Management". Zur Gewährleistung der Datenqualität überprüfen alle lokalen Personalabteilungen am Ende jedes Quartals die Strukturdaten der Mitarbeitenden im Rahmen eines intern standardisierten Audit-Prozesses. Die Zuordnung der Mitarbeitenden erfolgt weltweit einheitlich entsprechend der geografischen Region des jeweiligen rechtlichen Arbeitgebers, wobei die Region auf Basis der Länderklassifizierungen der Weltbank abgeleitet werden. Darüber hinaus berichtet Brenntag nach der in der People-Plattform gespeicherten Geschlechtsidentität. Da in der People-Plattform lediglich eine binäre Geschlechterauswahl zur Verfügung steht, wird die Kategorie „Divers" bei der Datenerhebung nicht verwendet. Mitarbeitende, bei denen keine Geschlechtsangabe in der People-Plattform hinterlegt ist, werden mit dem Status „Keine Angabe" angezeigt.

Über die oben genannten Arbeitnehmendenkennzahlen hinaus berichtet Brenntag freiwillig Kopfzahlen nach Geschäftsbereichen. 90,5 % der Beschäftigten sind außerhalb Deutschlands beschäftigt. Im Jahr 2025 sind durch neu akquirierte Unternehmen 224 Mitarbeitende hinzugekommen und 433 Mitarbeitende durch Entkonsolidierungen ausgeschieden. Ohne Berücksichtigung der Neuakquisitionen hat sich die Gesamtzahl der Mitarbeitenden des Brenntag-Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 1.007 Mitarbeitende bzw. 5,6 % verringert.[1)]

Geschäftsbereich	2025		2024	
	abs.	in %	abs.	in %
Brenntag Specialties	3.504	20,2	3.594	19,8
Brenntag Essentials	11.602	66,9	12.237	67,5
Group and Regional Services	2.233	12,9	2.291	12,7
Brenntag-Konzern	**17.339**	**100,0**	**18.122**	**100,0**

2.54 Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschäftsbereichen

Rechnungslegungsgrundsätze
Abweichend zur oben genannten rechnungslegungsrechtlichen Definition des Handelsgesetzbuchs (HGB) umfassen die Arbeitnehmendenkennzahlen nach Geschäftsbereichen ebenfalls Mitarbeitende in Ausbildung und Studium sowie die Vorstandsmitglieder.

Angaben zu den Arbeitnehmenden nach Vertragsart sind im Kapitel „Sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung", Abschnitt „Ziele und Metriken" zu finden. Angaben zur Mitarbeitendenfluktuation befinden sich im Kapitel „Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben", Abschnitt „Ziele und Metriken".

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Konzepte und Maßnahmen

S1-1, S1-4, S1-14

Sicherheit gehört zu den fünf Grundwerten von Brenntag, daher hat der sichere Umgang mit Chemikalien oberste Priorität. Brenntag ist sich der eigenen Verantwortung bewusst und fasst in seiner Global QSHE Policy (QSHE: Quality, Safety, Health, Environment) die Strategie und Standards des Konzerns für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zusammen. So strebt der Konzern nach Prozesssicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kundenzufriedenheit, Respekt für die Umwelt sowie nach kontinuierlicher Verbesserung. Der Konzern verpflichtet sich, die dafür nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Global QSHE Policy gilt für alle Beschäftigten auf jeder Hierarchieebene und für sämtliche Tätigkeiten innerhalb des Konzerns. Sie schließt auch die Verantwortung für die Sicherheit von externen Partnern und Auftragnehmern mit ein, wenn diese an Brenntag-Standorten tätig sind oder von Brenntag beliefert werden.

Zur Umsetzung der QSHE Policy verfolgt Brenntag eine auf vier Säulen aufgebaute globale QSHE-Strategie.

Managementsystem

Brenntag betreibt ein integriertes QSHE-Managementsystem, das 100 % der Arbeitskräfte umfasst, mit Fokus auf Menschen, Standorte und deren Ausstattung sowie auf Prozesse. Ziel ist es, die unterschiedlichen regionalen und lokalen Ansätze, Anforderungen und Besonderheiten in einem globalen QSHE-System zu harmonisieren. Der Konzern hat intern ein globales QSHE-Handbuch herausgegeben, das seine Leitlinien zur Festlegung von unternehmensweiten Mindeststandards im Bereich QSHE zusammenfasst. Es beschreibt alle Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten, die das Rückgrat des QSHE-Managementsystems bilden. Dabei orientiert es sich an Industriestandards wie ISO 9001, Responsible Care/Responsible Distribution und dem CCPS-Modell (CCPS: Center for Chemical Process Safety).

Ein wesentlicher Bestandteil des QSHE-Managements bei Brenntag ist die aktive Teilnahme an der internationalen Brancheninitiative Responsible Care/Responsible Distribution (RC/RD) der Organisation der internationalen Chemiehandelsverbände International Chemical Trade Association (ICTA). Die Initiative möchte unabhängig von gesetzlichen Vorgaben erreichen, dass sich die Mitgliedsunternehmen in den Bereichen Umwelt und Gesundheit ständig verbessern und diesen Fortschritt regelmäßig öffentlich aufzeigen. Die Vorgaben werden in der Regel von den jeweiligen regionalen oder lokalen Industrieverbänden in Programme umgesetzt. Dabei werden von den Verbänden oft eigene Schwerpunkte gesetzt und eigene Bedingungen zur Teilnahme am Programm definiert. Wie im QSHE-Handbuch festgelegt, sollen sich alle Brenntag-Gesellschaften mit operativen Standorten oder mit direktem Vertrieb beteiligen, sofern nationale Verbände ein entsprechendes Programm anbieten. Sollte in einem Land kein RC-/RD Programm angeboten werden, sind die Brenntag-Gesellschaften dazu angehalten, eine RC-/RD Selbstbeurteilung durchzuführen. Dazu kann der Fragebogen der ICTA oder eines anderen Verbandes aus der Region genutzt werden. Die teilnehmenden Gesellschaften werden

[1)] Bei allen in diesem Paragrafen sowie in der Tabelle genannten Kennzahlen handelt es sich um freiwillige Angaben.

im Einzelfall anhand von festgelegten Kriterien definiert. Diese Kriterien umfassen unter anderem Übergangsfristen nach Akquisition oder auch ein limitiertes Produktportfolio. Durch aktives Engagement in den jeweiligen Arbeitskreisen der Verbände kann Brenntag die Festlegung und Umsetzung von Standards positiv beeinflussen.

Nicht zuletzt strebt Brenntag zur Qualitätssicherung für alle operativen Standorte eine kontinuierliche Zertifizierung nach ISO 9001 oder alternativen, Managementsystemen mit vergleichbaren Elementen an. Diese wird teilweise durch weitere produkt- oder branchenbezogene Qualitätsmanagementsysteme ergänzt. Ende 2025 waren 352 der 355 relevanten Brenntag-Standorte weltweit nach internationaler Norm zertifiziert (2024: 367 von 369 relevanten Standorten). Analog zur RC-/ RD-Teilnahme wird die Relevanz der Standorte dabei anhand ähnlicher festgelegter Kriterien definiert.

Kultur

Bei Brenntag gilt konzernweit das Prinzip „Safety First", das stark auf persönliches Engagement und persönliche Verantwortung setzt. Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Arbeitssicherheit und Gesundheit kontinuierlich zu stärken, nutzt der Konzern verschiedene Methoden. Die Basis bilden dokumentierte QSHE-Schulungen, die an die Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit angepasst sind. Ergänzt werden sie durch Kommunikationsformate wie 5-Minuten-Gespräche, „Safety First Moments", Lessons Learned und Best Practices, mit denen Erkenntnisse aus Vorfällen oder Beispiele für gute Arbeitsweisen in strukturierter Weise innerhalb der Organisation geteilt werden. Ziel ist es, diese Instrumente zu Beginn jeder Schicht bzw. jeder (größeren) Sitzung einzusetzen. Es stehen verschiedene Plattformen für den Austausch zur Verfügung. Lessons Learned fließen in die Formulare zur Untersuchung von Sicherheitsereignissen ein. Bei schwerwiegenden Ereignissen oder potenziell schwerwiegenden Ereignissen kann Brenntag auch separat zusätzliche Dokumente zu den gewonnenen Erkenntnissen erstellen und weltweit verbreiten. Beispiele für vorbildliche Praktiken können aus Audits, Inspektionen oder eigener Initiative hervorgehen. Sie werden auf verschiedenen Ebenen ausgetauscht.

Einzelne kritische Themen greift Brenntag in weltweiten Kampagnen auf, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden gezielt zu schärfen und einheitliche Korrektur- und Präventivmaßnahmen sicherzustellen. Themen ergeben sich aus individuellen Ereignissen oder aus der Kumulation von Ereignissen, die in der Gesamtbewertung auffallen. Leitkampagne im Berichtsjahr war die „Kampagne zum sicheren Betrieb von Lastkraftwagen, Gabelstaplern und anderen motorisierten Industriefahrzeugen". Die Kampagne vermittelt, wie Risiken beim Betrieb dieser Fahrzeuge minimiert bzw. kontrolliert werden können. Dies betrifft zum einen Risiken für den Fahrenden selbst, aber auch Risiken für die Umgebung, besonders für Fußgänger im Arbeitsbereich. Dazu wurden zunächst in vier Modulen mit wechselnden Schwerpunktthemen Schulungsunterlagen erstellt und ausgerollt. Außerdem wurden an einem Brenntag-Standort zwei Schulungsvideos für den Lkw- und den Gabelstaplerbetrieb produziert.

Die für das Geschäftsjahr 2025 geplante Mitarbeitendenbefragung innerhalb des globalen Programms „Brenntag Enhanced Safety Thinking" (BEST) hat aus innerbetrieblichen Gründen nicht stattgefunden.

Einmal im Jahr vergibt Brenntag die Global Safety Awards in den Kategorien Safety Excellence Award für die längerfristig beste Sicherheitsbilanz und Safety Phoenix Award für die stärkste Verbesserung im Bereich Sicherheit. Im Jahr 2025 wurden die Standorte Cangzhou in China (Safety Excellence Award) und Guarulhos in Brasilien (Safety Phoenix Award) für ihre Sicherheitsleistungen ausgezeichnet.

Darüber hinaus veranstaltet Brenntag jährlich eine Global Health & Safety Week, in deren Rahmen auch die zuvor aufgeführten Auszeichnungen verliehen werden. Rund um den „Welttag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" am 28. April organisieren alle Standorte weltweit Aktivitäten, um das Bewusstsein für Gesundheit und Sicherheit zu erhöhen. Dazu gibt es jedes Jahr ein vorgegebenes Motto, aber keinen festen Rahmen für das individuelle Programm. Alle Einheiten und Standorte organisieren Aktivitäten, die ihren eigenen Anforderungen, Prioritäten und Möglichkeiten entsprechen. Einige Gesellschaften beziehen auch Lieferanten, Kunden oder die Familien mit ein. Eine Auswahl von Aktionen wird anschließend zusammengestellt und dient als Inspiration für zukünftige Global Health & Safety Weeks. Im Berichtsjahr fand die Woche unter dem Motto „Safety first – stronger together" vom 21. bis 25. April 2025 statt.

Team

Ein multinationales Team aus zentral tätigen QSHE-Experten sowie den QSHE-Direktoren der globalen Regionen setzt das QSHE-Managementsystem um. Diese arbeiten eng mit den regionalen und lokalen QSHE-Teams zusammen. Innerhalb der QSHE-Organisation hat Brenntag zudem ein internationales Team von „Process-Safety-Management"-(PSM)-Expertinnen und -Experten aufgebaut, das die Standorte unterstützt und PSM-Bewertungen durchführt.[1)] Im Berichtsjahr wurde das Team um die Funktion des Security Directors erweitert und mit einem Sicherheitsexperten besetzt, der zuvor als externer Berater für Brenntag tätig war.

[1)] Weitere Informationen zum PSM sind im Kapitel „Umweltverschmutzung", Abschnitt „Ungewollte Freisetzungen", zu finden.

Monitoring and Controlling

Um seine Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern, hat Brenntag ein umfangreiches Monitoring- und Controllingsystem etabliert. Dazu werden Berichte von Ereignissen, die den Global-Standard-Reporting-Kriterien von Brenntag entsprechen, kontinuierlich in zentralen QSHE-Berichtssystemen erfasst. Untersuchungsergebnisse und damit verbundene Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen werden über verschiedene Kanäle intern geteilt, um eine Wiederholung zu verhindern. Brenntag legt auch präventiv großen Wert auf Monitoring und Controlling, etwa bei Indikatoren wie Beinaheunfällen, Maßnahmen zur Verstärkung von positivem Verhalten, Standortbegehungen sowie Sicherheitsbegehungen und -zertifizierungen. Ein QSHE-Dashboard macht diese Indikatoren besser sichtbar und nachverfolgbar.

Ziele und Metriken

S1-5, S1-14, ESRS 2 BP-2

Auf Grundlage der beschriebenen Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheit hat Brenntag 2021 folgendes Ziel definiert: Die TRIR (Total Recordable Injury Rate) soll von 3,1 im Basisjahr 2021 auf unter 2,0 im Zieljahr 2030 sinken. Die TRIR wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig an verschiedene Teams und Ebenen innerhalb des gesamten Brenntag-Konzerns berichtet.

Im Berichtsjahr wurden mit 81 deutlich weniger meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert als im Vorjahr mit 103 Unfällen. Dadurch verbesserte sich auch die TRIR signifikant von 2,6 im Vorjahr auf 2,1 im Berichtszeitraum. Sie lag damit schon nahe an dem langfristigen Ziel einer TRIR von 2,0 im Jahr 2030.

Die aus meldepflichtigen Arbeitsunfällen resultierenden Ausfalltage summierten sich für den Berichtszeitraum auf 1.775 Tage.

Für 2025 hat Brenntag weder einen arbeitsbezogenen Todesfall von Brenntag-Mitarbeitenden noch von anderen Personen an Brenntag-Standorten zu berichten.

Brenntag zielt darauf ab, dass sich alle Gesellschaften mit operativen Standorten oder mit direktem Vertrieb kontinuierlich an der Brancheninitiative Responsible Care/Responsible Distribution (RC/RD) beteiligen, sofern nationale Verbände ein entsprechendes Programm anbieten. Die Teilnahme wird einmal jährlich erfasst. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wirkten 85 von insgesamt 88 relevanten Brenntag-Gesellschaften bei einem RC-/RD-Programm mit (2024: 77 von 81 relevanten Gesellschaften).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die TRIR (Total Recordable Injury Rate) ist eine in der Industrie international weitverbreitete Kenngröße, die anzeigt, wie häufig Mitarbeitende während der Arbeit bei Unfällen verletzt werden. Sie steht für die Anzahl arbeitsbezogener Verletzungen, die eine über Erste Hilfe hinausgehende medizinische Behandlung erfordern, pro eine Million Arbeitsstunden. Bei der Definition von „Arbeitsbezogenheit“ und „medizinischer Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht“ folgt Brenntag der US-OSHA. Die Ermittlung der Arbeitsstunden basiert auf einer Kombination aus direkter Zeiterfassung und einem US-OSHA-Schätzungsansatz mit festgelegten Stundenzahlen pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) und Jahr. Eine direkte Zeiterfassung erfolgt bei Lohnempfängern in Nordamerika und Lateinamerika. Der Schätzungsansatz mit 2.000 Stunden pro VZÄ und Jahr wird angewendet für die Mitarbeitenden in den Regionen EMEA und APAC sowie den Gehaltsempfängern in Lateinamerika. Abweichend hiervon werden für Brasilien, Chile, Kolumbien sowie die Gesellschaft Raj in Indien jeweils 2.250 Stunden angesetzt. Für die Gehaltsempfänger in Nordamerika werden die Arbeitsstunden anhand von acht Stunden Arbeitstagen unter Abzug von dokumentierten Abwesenheiten berechnet. Brenntag bezieht in die Berichterstattung über die Sicherheitsleistung alle eigenen Mitarbeitenden sowie Zeit- und Vertragsarbeitskräfte ein, die von Leiharbeitsfirmen für die Durchführung von Brenntag-Standardaktivitäten eingesetzt werden. Darüber hinaus werden alle tödlichen Unfälle anderer Personen berichtet, wenn diese an Brenntag-Standorten geschehen.

Als Ausfalltage gelten alle Kalendertage nach dem Tag des Unfalls bis zum Tag vor der Rückkehr zur Arbeit. Tage, an denen die verletzte Person (zeitweise) arbeitet, zählen nicht als Ausfalltage. Tage, die nicht als Arbeitstage vorgesehen waren (z. B. Wochenenden und Feiertage), werden mitgezählt, sofern auch Arbeitstage für die Verletzung ausgefallen sind, bzw. wenn sie explizit Teil einer Krankschreibung sind. In Übereinstimmung mit US-OSHA-Richtlinien werden für Todesfälle keine Ausfalltage erfasst. Für Langzeitverletzte werden maximal 180 Ausfalltage gezählt. Dauern Ausfallzeiten über den Jahreswechsel an, werden die Tage für das Jahr gezählt, in denen sie ausfallen, und nicht für das Jahr, in dem der Unfall passiert.

Sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung

Konzepte und Maßnahmen

S1-1, S1-4

Eine faire Vergütung und klare arbeitsvertragliche Vereinbarungen sind bei Brenntag Ausdruck einer auf Beschäftigungssicherheit ausgerichteten Unternehmensstrategie und -kultur. Zu guten Arbeitsbedingungen zählt unter anderem, dass die Mitarbeitenden standardmäßig einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, der Stabilität und eine langfristige Perspektive für beide Seiten schafft. Daher hat Brenntag einen strukturierten Prozess zur Personalbeschaffung und -auswahl etabliert.

Darüber hinaus bietet Brenntag attraktive Zusatzleistungen wie eine betriebliche Altersvorsorge, die eine sichere finanzielle Zukunft im Ruhestand unterstützt. Die betriebliche Altersvorsorge unterscheidet sich von Land zu Land, da sie jeweils an eine Vielzahl landesspezifischer Vorschriften und Gesetze gebunden ist, an die sich Brenntag bei ihrer konkreten Ausgestaltung halten muss. Weitere Leistungen zur individuellen finanziellen Absicherung fördern zusätzlich die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Leistungen wie diese sind landesspezifisch und unterscheiden sich von Land zu Land. Zudem verfolgt Brenntag eine Vergütungspolitik, die auf den Grundsätzen von Fairness und Transparenz basiert.

Um dem Anspruch einer fairen Vergütung gerecht zu werden, hat Brenntag im Jahr 2022 die „Brenntag Global Living Wage Policy" eingeführt. Diese definiert „existenzsichernde Löhne" als das Entgelt, das ein Arbeitnehmender an einem bestimmten Ort für eine landesübliche Arbeitswoche erhält und das ausreicht, um einen angemessenen Lebensstandard für den Arbeitnehmenden und dessen Familie zu gewährleisten. Zu einem grundlegenden Lebensstandard gehören Nahrung, Wasser, Wohnung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Transport, Kleidung und weitere Grundbedürfnisse, wie die Vorsorge für unerwartete Ereignisse. Dieses Entgelt kann über den gesetzlichen Mindestlohn hinausgehen. Es soll Zwangsarbeit oder ein Übermaß an Überstunden sowie die Notwendigkeit, erst durch weitere Jobs oder Kinderarbeit das Familieneinkommen auskömmlich zu machen, verhindern. Durch die Bezahlung existenzsichernder Löhne trägt Brenntag somit zur Einhaltung der United Nations Universal Declaration of Human Rights (Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen) und zum Erreichen der United Nations Sustainable Development Goals (SDGs) bei.

Um eine angemessene Entlohnung zu gewährleisten und dahingehend dauerhaft alle Lücken zu schließen, arbeitet Brenntag mit der WageIndicator Foundation zusammen. Diese stellt Daten zum Living Wage (existenzsichernder Lohn) für die Länder bereit, in denen Brenntag tätig ist. Bei den Daten von WageIndicator werden neben den Lohndaten auch Stundendaten für eine landesübliche Arbeitswoche bereitgestellt, die gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in keinem Land größer als 48 Wochenarbeitsstunden ist.

Die Global Living Wage Policy verwendet die von WageIndicator empfohlenen Guidance-Daten bei der Implementierung von existenzsichernden Löhnen. Diese spiegeln die typischen Haushaltskosten wider. Die Global Living Wage Policy ermöglicht es in außergewöhnlichen Situationen, realisierbare Anpassungen so bald wie möglich umzusetzen. Zudem erlaubt die Policy, das tatsächliche Wohnsitzland der Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

Ziele und Metriken

S1-5, S1-6, S-10, ESRS 2 BP-2

Die Zielvorgabe, dass 100 % der Mitarbeitenden von Brenntag einen existenzsichernden Lohn gemäß der Global Living Wage Policy erhalten, hat Brenntag bereits seit Ende 2023 erreicht. Um auch in der Folge diese Zielvorgabe einzuhalten, findet ein jährlicher Prozess statt, der Lücken zwischen der Vergütung von Brenntag-Mitarbeitenden und den WageIndicator-Daten identifiziert und darauf abzielt, diese zu schließen. Gemäß der Global Living Wage Policy sind Praktikanten und Auszubildende sowie Freelancer und Auftragnehmer von der Gap-Analyse ausgenommen.

Für den Vergleich der Vergütung der Mitarbeitenden mit den WageIndicator-Daten wurden grundsätzlich die Festvergütung und Gehaltszulagen herangezogen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass solche Gehaltszulagen als Geldwerte und in der Regel monatlich zur freien Verfügung stehen. Variable Vergütungen oder Überstundenvergütungen wurden hingegen nicht berücksichtigt. Als Ergebnis dieses Vergleichs wurden die Lücken zum existenzsichernden Lohn in einer Gap-Analyse identifiziert.

Die Gap-Analyse im Berichtszeitraum ergab 37 Mitarbeitende in sechs Ländern, deren Lohn angepasst werden müsste (2024: 114 Fälle in 15 Ländern). Für eine Einzelgesellschaft in Singapur (14 der 37 Fälle; dies entspricht rund 3 % der Mitarbeitenden in Singapur) können keine Anpassungen vorgenommen werden, da diese als Akquisition aus dem Jahr 2023 für drei Jahre durch den Übernahmevertrag rechtliche Einschränkungen für Gehaltsanpassungen aufweist. Für 22 Mitarbeitende wurden die Anpassungen vorgenommen. In einem Fall konnte infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Anpassung mehr vorgenommen werden.

Alle durch die Gap-Analyse aufgedeckten und nach lokaler Überprüfung tatsächlich zu schließenden Lücken wurden durch entsprechende Gehaltsanpassungen spätestens mit Wirkung zum Ende des Berichtszeitraums geschlossen. Daten zu Akquisitionen und Neueintritten, die nach dem Datenbankabzug für die Gap-Analyse – also nach dem 2. Juli 2025 – in der People-Plattform erfasst wurden, werden in die Gap-Analyse 2026 einfließen.

Vertragsart	2025			2024[1]		
	Frauen	Männer	keine Angabe	Frauen	Männer	keine Angabe
Brenntag-Konzern	6.186	11.049	1	6.289	11.704	5
Unbefristete Arbeitsverträge	6.114	10.964	1	6.212	11.601	4
Befristete Arbeitsverträge	72	85	0	77	103	1

2.55 Arbeitnehmende nach Vertragsart und Geschlecht

[1] Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

Rechnungslegungsgrundsätze
Brenntag erhebt und analysiert Personalkennzahlen auf Grundlage der People-Plattform. Dabei wird zwischen unbefristeten Arbeitsverträgen, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, und befristeten Arbeitsverträgen, die zeitlich begrenzt sind und automatisch enden, unterschieden. Da in der People-Plattform lediglich eine binäre Geschlechterauswahl zur Verfügung steht, wird die Kategorie „Sonstige" bei der Datenerhebung nicht verwendet. Mitarbeitende, bei denen keine Geschlechtsangabe in der People-Plattform hinterlegt ist, werden mit dem Status „Keine Angabe" angezeigt. Die Personalkennzahlen umfassen Mitarbeitende, die zum Stichtag in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit Brenntag stehen. Wie im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften", Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze", erläutert, werden die Personalkennzahlen seit dem Geschäftsjahr 2025 nach Bilanzrecht ermittelt. Die Kennzahlen für 2024 wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Neuberechnung führt zu einer Abweichung von insgesamt 439 Mitarbeitenden.

Sozialer Dialog und Einbindung von Mitarbeitenden

Konzepte und Maßnahmen

ESRS 2 SBM-2, S1-1, S1-2, S1-4

Offene Kommunikation und Mitgestaltungsmöglichkeiten sieht Brenntag als wichtige Faktoren, die zur Motivation der Mitarbeitenden und ihrer Bindung an den Konzern beitragen. Die regelmäßige und umfassende Bereitstellung wichtiger Informationen für die Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein sozialer Dialog und die Einbindung von Mitarbeitenden sowie Vertretende der Arbeitnehmendeninteressen in Entscheidungsprozesse schaffen Transparenz, Wertschätzung und ein Gefühl von Mitverantwortung. Daraus ergeben sich verschiedene innerbetriebliche Vereinbarungen und Regelungen. Diese Faktoren tragen entscheidend dazu bei, Unzufriedenheit zu reduzieren und eine produktive, engagierte Arbeitskultur zu fördern. Je nach regionalen Gegebenheiten und Vorschriften werden dabei Ansichten von Minoritäten besonders berücksichtigt. Beispielsweise gibt es in Deutschland eine Schwerbehindertenvertretung, an die sich Mitarbeitende wenden können.

Je nach länderspezifischer Gesetzgebung steht die Interessenvertretung gewählter Mitbestimmungsorgane für Gespräche zur Verfügung. Brenntag respektiert somit das Recht seiner Mitarbeitenden auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit und unternimmt oder toleriert keine Maßnahmen, die diese Rechte einschränken könnten. Dies ist sowohl im Verhaltens- und Ethikkodex als auch in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte festgehalten.[1)]

Anstelle einer globalen Rahmenvereinbarung mit Arbeitnehmendenvertretungen verfolgt Brenntag einen dezentralen Ansatz zur Sicherstellung von Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen. Dieser wird durch verschiedene Richtlinien wie den Verhaltens- und Ethikkodex, die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie durch internationale Verpflichtungen unterstützt.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden stets über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen informiert sind, veranstaltet Brenntag anlassbezogene und regelmäßige globale Management-Townhall-Meetings. Diese Veranstaltungen bieten der Belegschaft die Gelegenheit, direkt mit dem Management zu kommunizieren, Fragen zu stellen und sich über die strategischen Ausrichtungen des Konzerns auf dem Laufenden zu halten. Dies stärkt das Vertrauen und reduziert Unsicherheiten, die häufig zu Unzufriedenheit führen.

Zudem werden jährliche individuelle Mitarbeitendengespräche durchgeführt, die als zentraler Bestandteil der Organisations- und Kulturentwicklung dienen. Diese Gespräche verbessern die Feedbackkultur und fördern den offenen Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften. Dabei wird besonders auf konstruktives Feedback und die Festlegung individueller Entwicklungsziele geachtet. Die Gespräche ermöglichen auch, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen, bevor sie zur Unzufriedenheit führen.

Die standortübergreifende Information, Kommunikation und Zusammenarbeit der Brenntag-Mitarbeitenden wird durch das interne Online-Portal „ShareON@Brenntag" aktiv unterstützt und gefördert. Die Plattform dient nicht nur der Vernetzung und dem Wissenstransfer, sondern bietet vielfältige Möglichkeiten für den bereichsübergreifenden Austausch von Informationen, Erfahrungen und Best Practices. Darüber hinaus bestehen bei Brenntag zudem auf vielen Ebenen Ideenmanagementsysteme und Plattformen, über die Mitarbeitende aktiv Vorschläge zur Verbesserung von Organisation, Prozessen und Betrieb einbringen können. Zudem werden die Inhalte und Antworten aus den globalen Management-Townhall-Meetings im Nachhinein ebenfalls im Intranet zur Verfügung gestellt. Dies kann die Identifikation mit den Unternehmenszielen erhöhen und die Wahrscheinlichkeit von Frustration senken.

[1)] Weitere Informationen zum Verhaltens- und Ethikkodex sind im Kapitel „Unternehmensführung" und zur Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" zu finden.

Ziele

ESRS 2 SBM-2, S1-2, S1-5

Über die oben beschriebenen Maßnahmen hinaus hat Brenntag sich zum Ziel gesetzt, durch jährliche Befragungen der Mitarbeitenden auf Basis des sog. Employee Net Promoter Score (eNPS) mögliche Handlungsfelder zu identifizieren, die die Zufriedenheit, das Engagement und die Motivation der Beschäftigten beeinflussen können. Dieses Ziel hat Brenntag 2025 erneut erreicht. Darüber hinaus hat Brenntag 2025 die Mitarbeitendenbefragungen weiterentwickelt und erfolgreich ausgebaut. Die vierteljährlichen „2 Fragen – 2 Sekunden"-Sentiment-Checks wurden fortgeführt und ermöglichen eine schnelle Erfassung der Stimmung im Unternehmen. Durch die vereinfachte Ergebnisdarstellung und den verbesserten Zugang zu den Ergebnissen für Führungskräfte – unter Wahrung von Mindestantwortgrenzen und aggregierter Auswertung – konnte die Nutzung der Befragungsergebnisse gesteigert werden, was als Grundlage für den Team-Dialog nach Befragungsende dient. Im November 2025 wurde die erweiterte „eNPS & Engagement"-Umfrage durchgeführt, die mit einem breiteren Fragenspektrum tiefere Einblicke nicht nur in Zufriedenheit und Motivation, sondern auch in Mitarbeitendenengagement und wirtschaftlichen Erfolg bot. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Befragungskonzepts unterstreicht das Ziel von Brenntag, die Mitarbeitenden aktiv einzubinden, und schafft eine wertvolle Grundlage, um sich auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzustellen.

Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Konzepte und Maßnahmen

S1-1, S1-4

Brenntag setzt konzernweit auf agiles und flexibles Arbeiten und zeigt sich dabei offen für Möglichkeiten, das Arbeiten global flexibler zu gestalten. Das Rahmenwerk „New Work – Towards Greater Flex" wurde von Global HR gemeinsam mit den regionalen und lokalen Personalabteilungen der internationalen Standorte erarbeitet und bildet dafür die Grundlage. Es enthält Leitprinzipien für ein flexibles Arbeitsumfeld in allen Regionen, Geschäftsbereichen und Funktionen von Brenntag unter Berücksichtigung lokaler Unterschiede.

Auf Basis dieses Rahmenwerks haben verschiedene Länder flexible Arbeitszeitmodelle implementiert. Dazu gehört die Einführung gleitender Arbeitszeiten und das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen. Brenntag hat außerdem Regelungen für Homeoffice und mobiles Arbeiten eingeführt. Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice fördern die mentale Gesundheit und verbessern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, indem sie Stress reduzieren, Erholung ermöglichen und Autonomie stärken. Mitarbeitende können ihren Tagesablauf besser an persönliche Bedürfnisse anpassen, was die Work-Life-Balance und das Wohlbefinden steigert. Zeitersparnis durch wegfallende Pendelzeiten und die Möglichkeit, private Verpflichtungen leichter zu erfüllen, fördern Zufriedenheit, Gesundheit und Produktivität.

Ziele und Metriken

S1-5, S1-6, ESRS 2 BP-2

Die Maßnahmen zur Flexibilisierung sollen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen bei Brenntag so sicher und fair wie möglich zu gestalten und einer hohen Fluktuation entgegenzuwirken. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS.

Austrittskategorie	2025		2024[2]	
	abs.	%	abs.	%
Freiwillige Fluktuation[1]	1.485	7,4	1.457	7,3
Unfreiwillige Fluktuation[1]	847	4,2	782	3,9
Natürliche Fluktuation[1]	214	1,1	256	1,3
Gesamt	**2.546**	**12,7**	**2.495**	**12,6**

2.56 Fluktuationsraten

[1] Freiwillige Angabe
[2] Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe auch nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

Rechnungslegungsgrundsätze

Auf Basis der in der People-Plattform erfassten Eintritts- und Austrittsdaten der Mitarbeitenden werden der Personalbestand sowie die Zahl der Neueinstellungen und Austritte für das Berichtsjahr ermittelt. Die Fluktuationsraten werden anhand der erfassten Austrittsgründe berechnet. Brenntag unterscheidet dabei freiwillig zwischen drei Austrittskategorien: Die freiwillige Fluktuation umfasst Austritte aufgrund von Arbeitnehmendenkündigungen. Die unfreiwillige Fluktuation resultiert aus Kündigungen seitens der Arbeitgebenden. Die natürliche Fluktuation umfasst Austritte, auf die weder Arbeitnehmende noch Arbeitgebende Einfluss haben, wie etwa Renteneintritt, Invalidität oder Tod. Zur Berechnung der Fluktuationsraten wird die Schlüter-Formel angewendet, bei der die Gesamtzahl der Austritte je Kategorie im Berichtszeitraum ins Verhältnis zum Mitarbeitendenbestand zu Beginn der Berichtsperiode und den organischen Neueinstellungen im Berichtsjahr gesetzt wird. Die Fluktuationsraten werden monatlich für jede Brenntag-Gesellschaft zentral erfasst und an das HR-Management berichtet. Aufgrund regionaler und länderspezifischer Unterschiede erfolgt eine dezentrale Analyse der Zahlen, um möglichen Handlungsbedarf zu identifizieren. Wie im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften", Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze", erläutert, werden die Personalkennzahlen seit dem Geschäftsjahr 2025 nach Bilanzrecht ermittelt. Die Kennzahlen für 2024 wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Daraus ergibt sich eine Abweichung der Gesamtfluktuation von -0,2 %.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Konzepte und Maßnahmen

S1-1, S1-3, S1-4

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung haben positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und spiegeln sich auch im unternehmerischen Erfolg von Brenntag wider. Gleichzeitig wirken gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten einer sinkenden Motivation und steigenden Unzufriedenheit entgegen. Daher fördert Brenntag die kontinuierliche berufliche und persönliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden. Den Rahmen für alle internen und externen Entwicklungs-

möglichkeiten bildet das Global Development Framework mit seinem 70-20-10-Entwicklungsrahmen. Dies bedeutet, dass 70 % der Entwicklung durch praktische Erfahrung am Arbeitsplatz über tägliche Aufgaben, Herausforderungen und Problemlösungen erfolgen. Soziales Lernen trägt zu 20 % bei, also die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, wozu auch Coaching und Mentoring gehören. Weitere 10 % der Entwicklung erfolgen durch formale Weiterbildung, also Schulungen, Seminare, Online- und Hybrid-Lernprogramme.

Lokale Konzepte und Richtlinien ergänzen das Global Development Framework entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus wurde im Oktober 2025 die konzernweite Richtlinie für Lernen und Entwicklung veröffentlicht. Sie dient als übergeordneter Rahmen für alle Lern- und Entwicklungsaktivitäten und definiert klare Rollen, Prozesse und Bestimmungen für alle Beteiligten. Auf diese Weise erhöht sie die Transparenz, unterstützt Investitionsentscheidungen und gewährleistet die Überprüfbarkeit von Maßnahmen.

Brenntag fördert die Entwicklung der eigenen Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer eigenen Sichtbarkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer Karriereinteressen durch regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten. Feedback spielt hier eine wesentliche Rolle. Manager und Führungskräfte werden regelmäßig darin geschult, Talente und Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten zu identifizieren oder sich selbst als solche sichtbar zu machen.

Grundsätzlich liegt bei Brenntag die Verantwortung für die eigene Entwicklung beim Mitarbeitenden selbst. Allerdings ist der enge Austausch mit dem Vorgesetzen ausschlaggebend und gewünscht. Daher hat der Manager über das People Portal Zugriff auf sog. Manager Dashboards, mit Reports zu fälligen Pflichtschulungen, Lerninteressen der direkten Mitarbeitenden und Talentdaten.

Das Unternehmen fordert Mitarbeitende zudem dazu auf, jährlich in Absprache mit ihrem direkten Vorgesetzten einen individuellen Entwicklungsplan gemäß dem 70-20-10-Ansatz aufzustellen. Dies soll verhindern, dass Mitarbeitende Entwicklungsmöglichkeiten verpassen, indem sie dabei unterstützt werden, ihre beruflichen Ziele zu definieren und gezielt darauf hinzuarbeiten.

Im Berichtszeitraum wurden nachfolgend beschriebene Aktivitäten aus- und aufgebaut. Die in der Folge genannten Teilnehmendenzahlen wurden auf Basis der globalen People-Plattform erhoben:

Das globale Sales Enablement Program ist ein dreijähriges Trainingsprogramm für alle Mitarbeitenden im Vertrieb des Geschäftsbereichs Brenntag Specialties. Im Berichtsjahr erhielten 1.365 Mitarbeitende die Möglichkeit der Teilnahme an Schulungsworkshops und Online-Lernprogrammen sowie speziell auf den Vertrieb ausgerichtete Coachings. Zusätzlich begann im Geschäftsbereich Brenntag Essentials EMEA im vierten Quartal des Berichtsjahres ein Sales Enablement-Programm für rund 88 Mitarbeitende im Vertrieb.

Für die neue Zielgruppe der General Manager im Essentials-Bereich wurde ein umfassendes, eineinhalbjähriges Lernprogramm entwickelt. Alle Mitarbeitende dieser Zielgruppe (110 Teilnehmende) erhielten Schulungen von internen Fachexperten zu unter anderem zu Prozessen, neuen Technologien und Führungsverhalten. Best-Practice-Sharing und Q&A-Sessions ergänzten das Programm.

Brenntag bietet Coaching on Demand über einen globalen Partner an. Diese Einzelcoachings in der Muttersprache fördern die persönliche und berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden. Da der Coaching-Bedarf in enger Abstimmung mit dem Manager und HR ermittelt wird, greift hier ein im Learning Portal implementierter Freigabeprozess.

Brenntag ermöglicht seinen Mitarbeitenden Sprachunterricht. Über das Lernportal eines globalen Anbieters werden Übungen zu Hör- und Leseverstehen, Grammatik, Vokabeln sowie offene Konversationsklassen für alle Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Ebenfalls sind Einzel- oder Kleingruppensitzungen möglich, die über den Freigabeprozess beantragt werden. Um den Mitarbeitenden den Einstieg in das Sprachlernen zu erleichtern, wurden im Berichtsjahr Einführungswebinare in lokaler Sprache angeboten.

Im Berichtsjahr 2025 hat Brenntag Mitarbeitenden Belt-Zertifizierungen in Lean Six Sigma angeboten, um sich im Bereich der Prozessoptimierung, Datenanalyse sowie kontinuierlichen Verbesserungsstrategien weiterzuentwickeln und diese Kenntnisse anschließend Brenntag-intern umzusetzen. Im Berichtsjahr wurden White-Belts, Yellow-Belts, Green-Belts und Black-Belts zertifiziert.

Im Oktober 2025 wurde die Brenntag Academy für alle Mitarbeitenden eingeführt. Sie vereint sämtliche Lerninhalte in einem zentralen „One-Stop-Shop“ und erleichtert damit den Zugang zu Weiterbildung. Neben Onboarding-Programmen und praxisnahen Trainings, wie zum Thema „Crisis Response“, werden auch innovative Formate wie Podcasts für General Manager zur Anwendung der Unternehmenswerte im Alltag oder Onepager für Teamgespräche bereitgestellt. Um die Mitarbeitenden mit den Inhalten der Brenntag Academy umfassend vertraut zu machen, wurden ab Oktober 2025 Learning Casts für alle Mitarbeitende angeboten.

Über das Learning Portal haben alle Mitarbeitenden Zugriff auf einen E-Learning-Kurskatalog mit extern erworbenen und intern erstellten Lerninhalten. Brenntag verfügt über spezifisches Wissen, das in den gängigen auf dem Markt angebo-

tenen E-Learnings so nicht erhältlich ist. Daher wird ein Autorentool verwendet, um interne E-Learning-Inhalte zu erstellen und dieses Wissen in zugängliche, leicht verständliche digitale Lerninhalte umzuwandeln. Im Berichtsjahr wurden 73 interne E-Learnings erstellt. Schwerpunktthemen waren hierbei Business Skills (z. B. Containermanagement – wiederverwendbare Verpackungen, Schulung zu Batteriematerialien und Recycling), Vertrieb und Service (z. B. Einsatz der Customer Growth Engine), Team und Kultur (z. B. Feedback Model SBI-D) und Sicherheit (z. B. Büro-Sicherheitsanweisungen).

Um regionalen Unterschieden und Entfernungen Rechnung zu tragen, bietet Brenntag Online- und virtuelle Lernmöglichkeiten in mehreren Sprachen an, die jederzeit und überall wahrgenommen werden können. Um Mitarbeitende mit der Funktionalität und den Optionen des Learning Portals vertraut zu machen, hat das Learning Team allen Mitarbeitenden in allen Regionen virtuelle Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Sprachen angeboten. Zudem gibt es einen regelmäßigen „Global Learning"-Newsletter, um auf spezielle Inhalte auf der unternehmenseigenen Learning-Plattform aufmerksam zu machen.

Im Rahmen der monatlichen Lernzeit haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit zum selbstgesteuerten Lernen. Somit wird die Lernkultur im Konzern weiter gefördert. Während des Arbeitstags können Mitarbeitende und Manager so ihre Fähigkeiten und beruflichen Interessen auf strukturierte Weise diskutieren und dokumentieren. Daraus ergibt sich ein individueller Entwicklungsbedarf, den der bzw. die Mitarbeitende formalisieren und auf den er bzw. sie sich konzentrieren kann. Brenntag fördert eine Feedback-Kultur durch Feedback- und Abstimmungsgespräche zwischen Managern und Mitarbeitenden über Entwicklung, Leistung, Ziele und Karrieregespräche.

Der Individual Development Plan (IDP) wurde im Berichtsjahr grundlegend professionalisiert und in zentrale HR-Prozesse eingebunden. Neu ist die Verknüpfung mit dem GAPS-Modell (Goals, Abilities, Perceptions, Success Factors = Ziele, Fähigkeiten, Wahrnehmung, Erfolgsfaktoren) sowie die Integration in zwei jährliche Mitarbeitendengespräche. Damit ist der IDP von einem freiwilligen Instrument zu einem strukturierten Bestandteil der Personalentwicklung geworden, der Transparenz schafft und die Wirksamkeit von Trainingsmaßnahmen erhöht.

Verpflichtende Schulungen wie die Compliance-Schulung richten sich an Mitarbeitende aller Hierarchieebenen.[1)] Des Weiteren werden auch regionale Konzepte entwickelt und bereitgestellt, z. B. spezielle Compliance-Schulungen und Handbücher.

Konzeptionelle Talentmanagement-Weiterentwicklung: Um kontinuierliche Veränderung und Wandel auch ins Führungsleitbild zu integrieren, wurden im Einklang mit der Brenntag-Strategie, der Vision und den Unternehmenswerten drei globale Führungsprinzipien definiert. Diese Prinzipien bilden das übergreifende Führungsleitbild und dienen als konzeptionelle Grundlage für Kompetenzprofile, Entscheidungskriterien und Entwicklungsprioritäten. Parallel dazu wurde die transparente Bereitstellung positionsspezifischer Kompetenzprofile weiterentwickelt. Der digitale Talent-Identifikations- und Nachfolgeplanungsprozess in der People-Plattform wurde ausgeweitet, die Datenqualität systematisch verbessert und durch neue Reports so aufbereitet, sodass belastbare, datengestützte Entscheidungsgrundlagen für strategische Fragestellungen vorliegen. Ergänzende Feedback-Tools werden schrittweise an die Kompetenzarchitektur angeglichen, um Konsistenz, Fairness und Nachvollziehbarkeit im Talentmanagement sicherzustellen.

Talent-Development-Programm: Im Rahmen einer einmaligen Initiative wurde das Programm „Symphony of Leadership: Elevating Presence through Orchestral Insights" beim Shostakovich Festival Leipzig 2025 durchgeführt. Die externe Veranstaltung bot ausgewählten Talenten von Brenntag eine experimentelle Plattform zur Beobachtung und Validierung von Führungskompetenzen in einem kreativen Umfeld.

Ziele und Metriken

S1-5, S1-13, ESRS 2 BP-2

Die beschriebenen Trainingskonzepte und Weiterbildungsmaßnahmen wirken positiv auf die Motivation der Mitarbeitenden und bieten die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten auf- und auszubauen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS. Alle dediziert genannten Trainingsmaßnahmen wurden im Learning Portal erfasst und somit ausgewertet.

Trainingsstunden	2025
	Ø
Frauen	4,0
Männer	2,7
Keine Angabe	3,2
Brenntag-Konzern	**3,2**

2.57 Durchschnittliche Trainingsstunden je Mitarbeitenden nach Geschlecht

[1)] Weitere Informationen zur Compliance-Schulungen sind im Kapitel „Unternehmensführung" zu finden.

Rechnungslegungsgrundsätze
Alle Mitarbeitenden mit Zugriff auf die People-Plattform haben die Möglichkeit, Online-Kurse über das Learning Portal zu absolvieren. Dabei werden ihnen sowohl Pflichtschulungen zugewiesen als auch die Option geboten, individuelle Schulungen aus einem umfangreichen Angebot selbst auszuwählen. Da Brenntag die tatsächlich benötigte Dauer zur Durchführung der Schulungen nicht personenbezogen erfasst, erfolgt die Berechnung der durchschnittlichen Trainingsstunden auf Basis der standardisierten Schulungsdauer in Minuten, die jeder Schulung individuell zugeordnet ist. Brenntag ermittelt die Summe der Trainingsminuten für alle im Berichtsjahr abgeschlossenen Schulungen, bezogen auf Mitarbeitende, die zum Stichtag in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit Brenntag stehen. Die Auswertung berücksichtigt die in der People-Plattform hinterlegten Geschlechtsangaben. Die durchschnittlichen Trainingsstunden werden berechnet, indem die erfassten Trainingsminuten ins Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeitenden je hinterlegter Geschlechtskategorie am Stichtag gesetzt und anschließend in Stunden umgerechnet werden. Für Mitarbeitende ohne hinterlegte Geschlechtsangabe wird der Status „Keine Angabe“ angezeigt.

Diversität

Konzepte und Maßnahmen

ESRS 2 SBM-3, S1-1, S1-4

Als weltweit agierender Konzern beschäftigt Brenntag Mitarbeitende aus mehr als 100 Nationen.[1)] Vielfalt umfasst bei Brenntag mehrere Dimensionen wie unterschiedliche kulturelle Hintergründe, ethnische Herkunft, Geschlechter, Altersgruppen, Fähigkeiten, Qualifikationen und Bedürfnisse der Mitarbeitenden. Der Austausch von Wissen, Ideen und Erfahrungen zeigt, dass Diversität entscheidend zum Unternehmenserfolg beiträgt. Den weltweiten Austausch will der Konzern kontinuierlich fördern, um die Vielfalt der Belegschaft weiter auszubauen und eine weltoffene Arbeitskultur sowie ein dynamisches Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden voneinander lernen können.

Brenntag setzt sich außerdem für die Chancengleichheit seiner Mitarbeitenden und Bewerbenden ein. Chancengleichheit zu gewährleisten, ist für Brenntag ebenso selbstverständlich wie jeglicher Form von Benachteiligung und Belästigung entgegenzutreten und diese zu unterbinden. Einstellung, Vergütung und Entwicklung der Beschäftigten erfolgen jeweils ausschließlich auf Basis ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten. Unter keinen Umständen wird Brenntag Mitarbeitende, Geschäftspartner oder Dritte aufgrund ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Familien- oder Personenstand, Schwanger- oder Mutterschaft, Alter, Überzeugung, Religion oder Glauben, Hautfarbe, Abstammung, Behinderung oder sexueller Orientierung diskriminieren. Gleichermaßen erwartet der Konzern, dass alle Mitarbeitenden diese Grundhaltung verinnerlichen, ihre Kolleginnen und Kollegen nicht diskriminieren und einander mit Respekt begegnen. Dies ist im Brenntag-Verhaltens- und Ethikkodex festgeschrieben.

Mit einem Diversitätskonzept für den Vorstand soll auch dessen Vielfalt kontinuierlich erhöht werden. Damit will Brenntag eine gezielte, diverse Managemententwicklung und eine langfristig erfolgreiche Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationaler Erfahrung sicherstellen. Auch der Aufsichtsrat soll vielfältig aufgestellt werden. Das Diversitätskonzept für diesen verlangt eine Zusammensetzung, die ebenfalls mit Blick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufsweg und die internationale Erfahrung der Mitglieder möglichst verschiedenartig ist. Im Januar 2026 wurden neue Zielgrößen für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat festgelegt. Bis spätestens zum 31. Januar 2031 soll mindestens ein Vorstandsmitglied weiblich sein. Zudem soll der Aufsichtsrat drei weibliche Mitglieder umfassen, bei insgesamt acht Sitzen.

Brenntag hat diverse Maßnahmen implementiert, um mögliche Diskriminierungen systematisch zu identifizieren und Vielfalt innerhalb des Konzerns zu fördern. Die Diversity-Managementstruktur wird vorangetrieben, um Vielfalt und Inklusion in der gesamten Belegschaft weiter auszugestalten.

Die Unterstützung sog. Employee Resource Groups (ERGs) sind ein wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes. Diese von Mitarbeitenden geleiteten Gruppen sollen wesentlich zu einem integrativen bzw. inklusiven Arbeitsplatz beitragen, indem sie Netzwerkmöglichkeiten für Mitarbeitende bieten, für Vielfaltsthemen sensibilisieren, Feedback geben und Maßnahmen im Bereich DE&I mitgestalten.

Die ERGs bei Brenntag bieten Mitarbeitenden eine Plattform für Vernetzung, Wissensaustausch sowie die Förderung von Vielfalt und Inklusion. Sie bringen Mitarbeitende mit ähnlichen Interessen und Hintergründen zusammen, unterstützen ein inklusives Arbeitsumfeld und leisten durch Feedback und Impulse einen Beitrag zur Weiterentwicklung diversitätssensibler HR-Richtlinien und Initiativen. So wurden beispielsweise weltweit mehrere Frauennetzwerke etabliert, die eine Plattform zum Austausch und Netzwerken bieten und langfristig den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen können. Darüber hinaus steigern ERGs durch Veranstaltungen und Kommunikation intern wie extern das Bewusstsein für Diversity, Equity & Inclusion (DE&I) und positionieren Brenntag als inklusiven Arbeitgeber.

[1)] Freiwillige Angabe

Auch auf seinen Karriereseiten unterstreicht Brenntag, Vielfalt als Stärke zu betrachten. In den Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass Brenntag eine faire, respektvolle und unterstützende Arbeitskultur bietet, in der sich alle Mitarbeitenden entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entwickeln und entfalten können. Außerdem werden die Stellenausschreibungen inklusiv gestaltet. Brenntag fördert die Stärken und Potenziale von Menschen mit Behinderung und integriert ihre Fähigkeiten, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden auf Augenhöhe begegnen können. Seit 2020 ist Brenntag Mitglied in der Initiative „The Valuable 500". Sie vereint Führungskräfte aus 500 internationalen Unternehmen, die sich verpflichtet haben, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf die Agenda ihrer Unternehmensführung zu setzen.

Ziele und Metriken

S1-5, S1-9, ESRS 2 BP-2

Um die Vielfalt und Inklusion zu erhöhen, hat Brenntag mehrere Ziele definiert:

- Das verpflichtende Training zur Sensibilisierung für unbewusste Vorurteile wurde fortlaufend umgesetzt und im Berichtsjahr weitergeführt. Es richtet sich an alle Mitglieder des Global Leadership Teams, alle Führungskräfte mit mindestens einem direkt unterstellten Mitarbeitenden sowie an die gesamte HR-Organisation. Das ursprüngliche Ziel, alle Führungskräfte und HR bis Ende 2025 vollständig zu schulen, konnte nur teilweise erreicht werden. Daher wurde die Frist bis 2027 verlängert. Zur Erweiterung der Trainingslandschaft wurde zudem ein weiterer Qualifizierungsanbieter identifiziert, um künftig zusätzliche Formate anbieten zu können.
- Brenntag verfolgt das Ziel, Diversität auf allen Ebenen des Konzerns zu stärken und den Anteil von Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen. Bis 2030 soll der Frauenanteil auf sämtlichen Managementebenen unterhalb des Konzernvorstands mindestens 30 % betragen. Die erzielten Fortschritte werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Das Ziel gilt nicht in Ländern, in denen die Festlegung von Zielvorgaben gesetzlich untersagt ist.

Managementebene	2025		2024[1]	
	abs.	in %	abs.	in %
Level L1	**24**	**1,0**	**37**	**1,5**
Frauen	10	41,7	14	37,8
Männer	14	58,3	23	62,2
Level L2	**139**	**5,8**	**160**	**6,6**
Frauen	47	33,8	56	35,0
Männer	92	66,2	104	65,0
Level L3	**390**	**16,4**	**438**	**18,0**
Frauen	172	44,1	173	39,5
Männer	218	55,9	265	60,5
Level L4	**701**	**29,4**	**752**	**30,9**
Frauen	297	42,4	301	40,0
Männer	404	57,6	451	60,0
Level L5+	**1.130**	**47,4**	**1.047**	**43,0**
Frauen	376	33,3	314	30,0
Männer	754	66,7	733	70,0
Gesamt	**2.384**	**100,0**	**2.434**	**100,0**
Frauen	902	37,8	858	35,3
Männer	1.482	62,2	1.576	64,7

2.58 Arbeitnehmende in Führungspositionen nach Managementebene und Geschlecht

[1] Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

Gemäß den Anforderungen der ESRS werden die Anzahl und der Anteil von Frauen in Führungspositionen global auf den Ebenen L1 und L2 berichtet. Im Berichtsjahr lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands L1 bei 39,3 %, was einer Anzahl von elf Frauen entspricht (2024: 15 Frauen, 36,6 %). In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands L2 betrug der Frauenanteil 33,3 %, entsprechend einer Anzahl von 58 Frauen (2024: 64 Frauen, 33,9 %).

Rechnungslegungsgrundsätze

Führungspositionen umfassen alle Rollen mit mindestens einem direkt unterstellten Mitarbeitenden. Auf Grundlage der Positionsverwaltung in der People-Plattform werden die Managementebenen ausgehend vom Vorstand von Brenntag entsprechend dem globalen Organigramm ermittelt. Die Managementebene L1 umfasst Mitarbeitende, die direkt dem Vorstand von Brenntag unterstellt sind, während L2 Mitarbeitende umfasst, die direkt dem Level L1 zugeordnet sind, und so weiter. Kennzahlen der Managementebenen L5 und folgende werden unter der Bezeichnung L5+ zusammengefasst berichtet. Länder, in denen die Festlegung von Zielvorgaben gesetzlich untersagt ist, werden bei der Berechnung des gesetzten Ziels für Frauen in Führungspositionen seit 2025 nicht berücksichtigt. Um die periodische Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden die Kennzahlen für 2024 auf dieser Basis neu berechnet. Die Neuberechnung führt zu einer Verringerung der erfassten Anzahl von Frauen in Führungspositionen um 198 sowie zu einer Erhöhung der Quote um 2,9 %. Für die Berechnung der Offenlegungsanforderungen gemäß ESRS werden alle Länder berücksichtigt.

Altersgruppe	2025		2024[1]	
	abs.	in %	abs.	in %
< 30	1.518	8,8	1.696	9,4
30–50	10.013	58,1	10.515	58,4
> 50	5.702	33,1	5.779	32,1
Keine Angabe	3	0,0	8	0,1
Brenntag-Konzern	**17.236**	**100,0**	**17.998**	**100,0**

2.59 Altersstruktur

[1] Die Vorjahreswerte wurden angepasst (siehe nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

Rechnungslegungsgrundsätze
Das Alter jedes Mitarbeitenden zum Stichtag wird anhand des Geburtsdatums in der People-Plattform berechnet. Auf Basis des Alters erfolgt die Berichterstattung gemäß den in den ESRS definierten Altersgruppen. Für Mitarbeitende, bei denen keine Geburtsdaten in der People-Plattform hinterlegt sind, wird der Status „Keine Angabe" gemeldet. Wie im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften", Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze", erläutert, werden die Personalkennzahlen seit dem Geschäftsjahr 2025 nach Bilanzrecht ermittelt. Die Kennzahlen für 2024 wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Neuberechnung führt zu einer Abweichung von insgesamt 439 Mitarbeitenden.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

S1-1, S1-3, S1-4, S1-17, ESRS 2 BP-2

Wie oben beschrieben, ist bei Brenntag die Förderung von Vielfalt und Inklusion ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Dieses Engagement für Vielfalt und Gleichberechtigung geht Hand in Hand mit dem Bekenntnis zu Transparenz und Integrität in all seinen Geschäftsaktivitäten.

Um diese Werte zu leben und sicherzustellen, dass sie in allen Bereichen des Unternehmens verankert sind, hat Brenntag konzernweit Prozesse etabliert. Diese ermöglichen es den Mitarbeitenden sowie externen Partnern, Hinweise oder Verdachtsfälle möglicher Verstöße gegen Gesetze, Regularien oder interne Richtlinien – insbesondere den Verhaltens- und Ethikkodex – vertraulich zu melden. Brenntag misst dabei der Achtung der Menschenrechte besondere Bedeutung bei und hat spezifische Verfahren eingerichtet, um mögliche Beschwerden in diesem Bereich aufzunehmen und zu bearbeiten. Durch diese Maßnahmen fördert Brenntag eine offene Kommunikationskultur und stellt sicher, dass ethisches Verhalten und Compliance fest im täglichen Handeln verankert sind.[1]

	2025	2024
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	60	55[1]
Zahl der weiteren Beschwerden über Kanäle, über die Arbeitskräfte Bedenken äußern können	10	7[1]
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen (EUR)	–	–
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	–	–

2.60 Anzahl von Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Menschenrechten

[1] Der Vorjahreswert wurde angepasst (siehe auch nachfolgende Rechnungslegungsgrundsätze).

Rechnungslegungsgrundsätze
Brenntag betreibt ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System), das sowohl Mitarbeitenden als auch externen Stakeholdern (z. B. Lieferanten, Kunden, sonstigen Geschäftspartnern) offensteht. Auf diesem Wege können Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und interne Regularien, insbesondere den Code of Conduct, gemeldet werden. Dazu zählen auch Verstöße gegen Menschenrechte sowie Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung, einschließlich Belästigung. Im aktuellen Berichtjahr wurde eine Neuordnung der Fälle vorgenommen, um eine Doppelzählung zu vermeiden. Meldungen in Bezug auf Belästigung werden zu den Fällen von Diskriminierung umgegliedert. Die weiteren Beschwerden umfassen daher die Meldungen, die nicht zu Fällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung zählen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend korrigiert, um die Vergleichbarkeit über alle Berichtsperioden hinweg sicherzustellen. Durch diese Neuzuordnung erhöht sich die Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung um 49 Fälle, während die Zahl der weiteren Beschwerden um 55 Fälle sinkt. Sofern Meldungen über das elektronische Hinweisgebersystem eingehen, werden diese zentral erfasst und dokumentiert. Zusätzlich zu diesem Hinweisgeberkanal können Beschäftigte auch über ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung (HR) oder die Compliance-Funktion Fälle von Diskriminierung, Mobbing oder andere menschenrechtliche Bedenken melden. Diese Informationen werden von den zuständigen Abteilungen gesammelt, geprüft und an die zentrale Compliance-Funktion weitergeleitet, wo sie erfasst werden. Im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeits- und nichtfinanziellen Berichterstattung wertet Brenntag diese Daten aus und veröffentlicht aggregierte Kennzahlen in entsprechenden Berichten. Dabei legt der Konzern transparent dar, wie viele Meldungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte eingegangen sind, wie diese bearbeitet wurden und welche Abhilfe und weiteren Präventionsmaßnahmen ergriffen wurden.

[1] Weitere Informationen zum Beschwerdemechanismus und zum Schutz von Hinweisgebern sind im Kapitel „Unternehmensführung" zu finden sowie zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette".

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Brenntag setzt sich aktiv dafür ein, seine Geschäfte so zu gestalten, dass die Menschenrechte der Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette – sowohl vor- als auch nachgelagert – respektiert und geschützt werden. Dabei werden mögliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden systematisch in die Unternehmensentscheidungsprozesse integriert. Ein zentraler Baustein ist die menschenrechtliche Risikoanalyse gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Ihre Ergebnisse spielen eine entscheidende Rolle bei der strategischen Ausrichtung interner Geschäftsbereiche sowie bei der Auswahl und dem Management von Lieferanten. Zudem dienen sie als Grundlage für die Optimierung interner und externer Richtlinien, die Anpassung von Schulungsprogrammen sowie die Optimierung von Unternehmensprozessen. Im Rahmen dieser Analyse wurden die Themen Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit als potenzielle Hauptrisiken für Arbeitskräfte in der chemischen Lieferkette identifiziert. So gibt es Arbeitskräfte, die mit potenziell gefährlichen Chemikalien arbeiten. Die potenziellen negativen Auswirkungen beschränken sich auf individuelle Vorfälle, beispielsweise Unfälle. Die Risikobewertung umfasst zudem Industrie- und Länderrisiken, wobei bestimmte Kombinationen ein erhöhtes Potenzial für Kinder- und Zwangsarbeit aufweisen. Um sicherzustellen, dass Menschenrechtsrisiken bei Einkaufsentscheidungen systematisch berücksichtigt werden, erhalten die internen Stakeholder im direkten und indirekten Einkauf umfassende Informationen zu der Risikobewertung von Lieferanten.

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert:[1)]

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Arbeitsbedingungen; sonstige arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (negativ)	Vorgelagert	Konstant	Förderung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte/Inkaufnahme potenzieller Menschenrechtsverletzungen bei Ignorieren oder unzureichender Berücksichtigung von Risiken (insbesondere Kinderarbeit/Zwangsarbeit/unzureichende Löhne/Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen)
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Mehr Transparenz und damit eine größere Wahrscheinlichkeit der Einhaltung von Menschenrechten (Bewusstseinsbildung in der gesamten Lieferkette); TfS-Audits und EcoVadis-Assessments
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Durch das Engagement in Branchenverbänden können höhere Standards bei Gesundheitsschutz und Sicherheit gesetzt werden (Together for Sustainability)[1)]

2.61 Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

[1)] Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Eigene Arbeitskräfte", Abschnitt „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit", zu finden.

Konzepte und Maßnahmen

ESRS 2 SBM 2, S1-1, S1-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4

Brenntag hat umfassende Konzepte und gezielte Maßnahmen entwickelt, um den oben beschriebenen Auswirkungen gezielt entgegenzuwirken. Bereits vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen kommuniziert Brenntag klare Erwartungen an seine Lieferanten. Ein zentraler Bestandteil davon ist der Verhaltenskodex für Lieferanten, der sie dazu auffordert, aktiv zum Schutz von Menschenrechten innerhalb ihrer Organisation und entlang ihrer gesamten Lieferketten beizutragen.

Darüber hinaus bekräftigt Brenntag in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sein Engagement für die Einhaltung geltender Gesetze sowie internationaler Menschenrechts- und Umweltstandards. Diese Werte und Erwartungen gelten gleichermaßen für alle Mitarbeitenden, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner von Brenntag. Die Grundsatzerklärung sowie der Verhaltenskodex wurden bereits vor dem Geschäftsjahr auf Grundlage der durchgeführten menschenrechtlichen Risikoanalyse entwickelt und vom Vorstand verabschiedet. Beide Dokumente sind öffentlich auf der Unternehmenswebseite zugänglich.

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben", Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse".

Die Grundsatzerklärung und der Verhaltenskodex für Lieferanten basieren auf international gültigen Normen und Richtlinien, wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Daraus abgeleitet umfasst die Grundsatzerklärung zentrale Prinzipien wie die Wahrung der Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen sowie umfassende Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz. Auch das Verbot von Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit ist zentraler Gegenstand der Grundsatzerklärung. Der Verhaltenskodex adressiert neben Menschenrechts- und Arbeitsbedingungen sowie Umweltschutz auch Themen wie Korruption, Bestechung, Interessenkonflikte und Geldwäsche.

Zur erfolgreichen Umsetzung und Verankerung dieser Konzepte zur Verhinderung von menschenrechtlichen Verstößen und zur Förderung von sonstigen arbeitsbezogenen Rechten und Arbeitsbedingungen im gesamten Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette hat Brenntag gezielte Maßnahmen umgesetzt. Bereits seit 2016 ist Brenntag Mitglied der Brancheninitiative Together for Sustainability (TfS), die sich unter anderem auf Audits und Online-Assessments von Lieferanten der chemischen Industrie spezialisiert hat. Ziel ist es, Synergien zu schaffen und den Aufwand für Lieferanten zu reduzieren, indem die Ergebnisse eines durchgeführten Assessments allen TfS-Mitgliedern zur Verfügung stehen. Dieses Engagement fördert die Standardisierung zur Ermittlung der Situation von Arbeitskräften in den Wertschöpfungsketten und trägt zusätzlich zur Transparenz der Arbeitsbedingungen bei. Brenntag arbeitet hierbei mit EcoVadis, einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeits-Assessments, zusammen. EcoVadis bewertet Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Die Ergebnisse, die auf einer Skala von 0 bis 100 dargestellt werden, bieten nicht nur eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung, sondern auch konkrete Verbesserungsvorschläge. Eine hohe Punktzahl deutet auf eine gute Performance hin, während niedrig bewertete oder fehlende Assessments potenzielle menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken signalisieren. Basierend auf diesen Bewertungen fordert Brenntag gezielt Verbesserungsmaßnahmen von seinen Lieferanten ein.

Ein noch detaillierteres Bild der Nachhaltigkeitsleistung gewinnt Brenntag durch vor Ort durchgeführte Nachhaltigkeits-Audits bei von den zuständigen Einkäufern ausgewählten Lieferanten, basierend auf einem von TfS erarbeiteten Anforderungskatalog, der die Themen Nachhaltigkeitsmanagement, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit, Arbeitnehmer und Menschenrechte sowie Governance umfasst. Dabei werden auch Mitarbeitende des Lieferanten vor Ort befragt. Zusätzlich akzeptiert Brenntag auch Audits gemäß den Standards SQAS, SMETA und PSCI. In Abhängigkeit der Auditergebnisse werden Nachbesserungsmaßnahmen vereinbart, deren Umsetzung nachverfolgt wird.

Weitere Präventions- und Abhilfemaßnahmen leiten sich aus dem menschenrechtlichen Risikomanagement ab, das Brenntag in eine innovative IT-Lösung integriert hat. Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgeführt. Dieses System erfasst alle Tier-1-Liefereanten und ordnet sie anhand verschiedener Risikoparameter – darunter Standort, Branche, Umsatz und KI-gestütztes 360-Grad-Medienscreening – in eine von vier Risikokategorien ein: „kritisch“, „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“. Je nach Risikokategorie werden regelmäßig angemessene Präventionsmaßnahmen wie Schulungen, Assessments oder Audits eingeleitet, die die Lieferanten innerhalb einer festgelegten Frist umzusetzen haben und aufgedeckte Risiken in der Lieferkette adressieren.

Das Risikomanagement wird vom Menschenrechtsbeauftragten verantwortet, überwacht und anlassbezogen weiterentwickelt. Im Berichtsjahr sind Brenntag keine Vorfälle innerhalb seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette von Verletzungen der Menschenrechte im Unternehmen gemeldet worden, durch die eine Definition und Initiierung von Abhilfemaßnahmen notwendig gewesen wäre. Aus diesem Grund wurden keine Abhilfemaßnahmen initiiert. Allerdings werden derzeit zwei Vorfälle bei Lieferanten auf potenzielle menschenrechtliche Verstöße geprüft, deren Untersuchung zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht beendet war.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit prüft Brenntag jährlich sowie anlassbezogen alle implementierten Maßnahmen. Parallel dazu erhalten Mitarbeitende aus den Abteilungen HR, QSHE (Quality, Safety, Health, Environment) und Beschaffung mit engem Bezug zu menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen kontinuierlich Zugang zu spezifischen Schulungen zu den entsprechenden Prozessen und Werten von Brenntag. In Zukunft sollen Lieferanten noch intensiver in Nachhaltigkeitsfragen geschult werden. Dafür sollen verstärkt Ressourcen wie die TfS-Akademie und E-Learning-Plattformen zum Einsatz kommen.

Um mögliche Missstände frühzeitig zu erkennen, hat Brenntag darüber hinaus einen Hinweisgeberkanal eingerichtet, der sowohl Mitarbeitenden als auch externen Dritten auf der Brenntag-Website zur Verfügung steht. Bedenken und Hinweise können anonym über den Hinweisgeberkanal eingereicht werden.[1)] Ebenso können Beschwerden oder Hinweise zu potenziellen Menschenrechtsverstößen per E-Mail an die Abteilung des Menschenrechtsbeauftragten gerichtet werden. Lieferanten von Brenntag sind verpflichtet, Mitarbeitende, die in gutem Glauben Hinweise geben, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Die Anforderung zur Unterhaltung und Bekanntmachung eines Hinweisgeberkanals wird im Supplier Code of Conduct von Brenntag gefordert und somit innerhalb der Lieferkette weitergegeben.

Sollten so Verstöße, einschließlich negativer Auswirkungen durch Kinder- und Zwangsarbeit, innerhalb der Lieferkette von Brenntag gemeldet oder tatsächlich festgestellt werden, verpflichtet sich Brenntag, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzurichten. Hierfür hat Brenntag einen entsprechenden Prozess etabliert: Zunächst werden alle relevanten Informationen zusammengetragen und durch Expertinnen und Experten im Vier-Augen-Prinzip geprüft. Anhand einer Bewertung der Schwere des (potenziellen) Vorfalls (Severity Assessment) wird ein konkreter Aktionsplan gemeinsam mit dem Geschäftspartner entwickelt, umgesetzt und nachverfolgt. Das Engagement erfolgt nach dem Prinzip „Befähigung vor Rückzug". Nach Abschluss des Aktionsplans wird geprüft, ob der Vorfall vollständig behoben wurde. Erst nach erfolglosen Nachbesserungsversuchen behält sich Brenntag vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Darüber hinaus wurde 2025 ein umfassendes Online-Training zum Thema Menschenrechte im Geschäftskontext entwickelt und allen Mitarbeitenden angeboten. Damit soll ein stärkeres Bewusstsein für menschenrechtliche Anforderungen in interne Prozesse erreicht werden. Die Wirksamkeit des Online-Trainings wird anhand einer Erhebung der Trainingszufriedenheit der Teilnehmenden nach Abschluss der Trainings bewertet.

Im Berichtszeitraum hat sich Brenntag intensiv auf die Umsetzung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) vorbereitet. Zur strategischen Verankerung wurde ein bereichsübergreifendes Projektteam etabliert, das Expertinnen und Experten aus den Bereichen Supply Chain, Quality, Legal, IT und Group Sustainability vereint. Dieses Team koordiniert die unternehmensweite Umsetzung der regulatorischen Anforderungen. Darüber hinaus wurden die Einkaufs- und Regulatory-Teams geschult, um die neuen regulatorischen Anforderungen in bestehende Prozesse zu integrieren und relevante Lieferanten entsprechend auf die neuen Vorgaben aufmerksam zu machen und deren Einhaltung zu überprüfen. Das bereits oben genannte spezialisierte IT-System zur Risikoanalyse und Risikominderung wurde um ein entsprechendes Modul erweitert. Dieses Modul bewertet Risiken auf Ebene der Produkt-Lieferanten-Kombination und führt ein umfassendes 360-Grad-Mediascreening durch. Zur Validierung der Ergebnisse wird die Analyse in definierten Fällen durch spezifische Lieferantenfragebögen und eine satellitengestützte Geodatenüberwachung ergänzt, um Entwaldung eindeutig ausschließen zu können.

Ziele

S2-5

Abgeleitet aus dem erfolgreich umgesetzten menschenrechtlichen Risikomanagement hat sich Brenntag sich ab dem Geschäftsjahr 2024 das Ziel gesetzt, alle aktiven Lieferanten, die in den ERP-Systemen gepflegt sind, systematisch zu erfassen und Risiken zu mitigieren. Dies ermöglicht es, die Risiken in der entsprechenden IT-Lösung zum Risikomanagement zu bestimmen. Das Ziel wurde im Berichtsjahr 2025 erneut erreicht und soll auch in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgt werden. Bereits in den Vorjahren wurde es kommuniziert, vorbereitet und teilweise umgesetzt.

Darüber hinaus verfolgt Brenntag das Ziel, dass bis zum Jahr 2027 alle Lieferanten die Brenntag-Vision in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz zu teilen. Zur Erreichung dieses Ziels wurden verschiedene Maßnahmen und Zwischenziele definiert, die 2025 bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Dazu zählen die Entwicklung einer Roadmap zur stärkeren Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Einkaufsprozesse, die Kontaktaufnahme mit rund 30 % aller relevanten Lieferanten gemäß interner Risikodefinition hinsichtlich des Verhaltenskodex von Brenntag sowie die Definition eines Ansatzes zur Identifikation herausfordernder Rohstoffe (wie z. B. Palmöl, Konfliktmineralien, Mica, etc.) im Produktportfolio von Brenntag.

Die Ziele wurden von den zuständigen Fachexpertinnen und -experten, einschließlich des Menschenrechtsbeauftragten, definiert und unter Einbeziehung des Vorstands sowie des Managements von Brenntag festgelegt. Die Fachexpertinnen und -experten agieren als Stellvertretende für die Interessen der Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard überprüft. Diese Scorecard wird regelmäßig mit dem Menschenrechtsbeauftragten abgestimmt und zusätzlich an den Vorstand von Brenntag berichtet.

Brenntag plant, die Inhalte der Ziele mittelfristig weiter zu optimieren und auf einer detaillierteren Ebene auszubauen.

[1)] Weitere Informationen zu den Rechten von Beschwerdeführenden sind im Kapitel „Unternehmensführung" zu finden.

Governance

Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung hat bei Brenntag einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurde die globale Geschäftstätigkeit von Brenntag als Chemiekaliendistributeur, unabhängig von Standorten und Geschäftsbereichen, ganzheitlich berücksichtigt und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:[1)]

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Unternehmenskultur	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Positive Beeinflussung des Distributionsmarktes durch die Unternehmenskultur und -führung, einschließlich der Überzeugungen, Leitbilder und Werte (Sorgfalt, Vertrauen, Exzellenz, Sicherheit, Klarheit) sowie eine klare Kommunikation der Erwartungen und Förderung ethischer Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette
	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Nichteinhaltung einer ethischen und rechtskonformen Unternehmenskultur und -führung birgt Reputationsrisiken, die zu Geschäftseinbußen führen können, z. B. weil Geschäftspartner eine weitere Zusammenarbeit verweigern
	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Rückgang des Aktienkurses (Governance-Ratings, Reputation, Verlust von Investoren) bei Nichteinhaltung einer ethischen und rechtskonformen Unternehmenskultur und -führung
Korruption und Bestechung	Auswirkung (negativ)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Schädigung (Preis, geringere Nachfrage, weniger Wettbewerb) wichtiger Stakeholder-Gruppen, wie z. B. Kunden und Lieferanten, durch unzureichende Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Bußgelder und Strafen aufgrund unzureichender Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Bußgelder und Strafen aufgrund unzureichender Verhinderung des Schutzes von Hinweisgebern; Reputationsschaden, wenn Vertraulichkeit gegenüber Hinweisgebern nicht gewährt wird

2.62 Wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben", Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse".

Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Konzepte und Maßnahmen

G1-1

Die Geschäftspartner und anderen Stakeholder von Brenntag erwarten höchste Qualität, Verlässlichkeit und effiziente, innovative Lösungen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, richtet Brenntag sein Handeln konsequent an fünf zentralen Werten aus. Diese Werte – Fürsorge, Vertrauen, Klarheit, Exzellenz und Sicherheit – prägen alle unternehmerischen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen und fördern eine positive Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Fürsorge
Wir übernehmen Verantwortung füreinander, für unsere Partner und für die Welt.

Vertrauen
Wir bauen Beziehungen durch Authentizität und Engagement auf.

Klarheit
Wir arbeiten konzentriert und entschlossen auf gemeinsame Ziele hin.

Exzellenz
Wir übertreffen Erwartungen durch Exzellenz, Innovation und Zusammenarbeit.

Sicherheit
Sicherheit steht bei uns an erster Stelle.

2.63 Werte der Brenntag SE

Der Verhaltens- und Ethikkodex spiegelt diese Werte wider und legt zusätzliche Verhaltensgrundsätze fest, die von allen Mitarbeitenden von Brenntag erwartet werden. Führungskräfte sollen diese Werte durch ihr Führungsverhalten vorleben und ihre Teams bei der Umsetzung im Berufsalltag bestmöglich unterstützen. Durch verschiedene digitale und analoge Angebote werden Mitarbeitende ermutigt, sich bewusst mit den Unternehmenswerten auseinanderzusetzen und ihr Handeln daran auszurichten. Dies beginnt bereits beim Einstellungsprozess neuer Mitarbeitender, der von den Brenntag-Werten geprägt ist, und setzt sich bei der Personalentwicklung fort. Es umfasst sowohl die Interaktionen der Mitarbeitenden untereinander als auch den Umgang mit externen Partnern. Beispielsweise sollen Meetings mit mehr als drei Personen immer mit einem sog. „Safety oder Culture Moment“ starten, bei dem verschiedene Sicherheits- bzw. Kulturthemen aufgegriffen werden können.

Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex, der durch jährliche Schulungen allen Mitarbeitenden in Erinnerung gerufen wird, dienen weitere relevante Compliance-Richtlinien, (Online-) Schulungen und ein Hinweisgebersystem dazu, die Unternehmenskultur zu festigen und weiterzuentwickeln.

Der umfassende Verhaltens- und Ethikkodex formuliert die Erwartungshaltung, dass sich alle Mitarbeitenden an Gesetze, Vorschriften und Regularien halten. Der Kodex adressiert zusätzlich Themen wie Bestechungs- und Korruptionsvermeidung, adressiert das Kartell- und Wettbewerbsrecht, behandelt den Umgang mit Interessenkonflikten und gibt Auskunft zum Datenschutz sowie zur Informationssicherheit. Zusätzliche Compliance-Konzernrichtlinien unterstützen dabei, rechtskonformes Verhalten weiter zu stärken. Dazu gehören unter anderem die Richtlinien zu den Themen Anti-Korruption, Geschenke und Einladungen, Interessenkonflikte, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Einhaltung der Außenhandelsvorschriften. Diese internen Regularien bieten Mitarbeitenden Orientierung zu rechtlichen und ethischen Fragestellungen im Arbeitsalltag und regeln den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Jegliche Verletzung der Verhaltensregeln kann disziplinarische Maßnahmen sowie weitere arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die compliancerelevanten Richtlinien – insbesondere der Verhaltens- und Ethikkodex – gelten für alle Mitarbeitenden auf jeder Ebene des Unternehmens. Die Entscheidung zur Umsetzung dieser Richtlinien verantwortet der Vorstand. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Des Weiteren setzt Brenntag einen Lieferantenkodex ein. Danach haben sich Lieferanten unter anderem an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu halten sowie Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung zu befolgen. Damit etabliert Brenntag einen Standard und eine Unternehmenskultur entlang der eigenen Lieferkette.[1)]

Die Konzern-Richtlinien sind für alle Mitarbeitenden im Intranet zugänglich. Der Verhaltens- und Ethikkodex sowie der Lieferantenkodex sind zusätzlich noch auf der externen Website des Brenntag-Konzerns veröffentlicht und stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

[1)] Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Konzepte und Maßnahmen“, zu finden.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Konzepte und Maßnahmen

S1-3, S2-3, G1-1, G1-3

Zur Vermeidung von Korruption und Bestechung hat Brenntag ein globales Compliance-Management-System etabliert. Insbesondere die im obigen Abschnitt genannten Richtlinien, die etablierten Schulungen, die Prozesse für Hinweisgeber, die regelmäßige Compliance-Kommunikation und das interne Reporting stellen Maßnahmen dar, um Risiken von Korruption und Bestechung entgegenzuwirken.

Jährliche verpflichtende Compliance-Schulungen gewährleisten, dass die Kenntnisse der Mitarbeitenden stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Hierfür wird insbesondere die konzernweite E-Learning-Plattform genutzt. Die Online-Schulung zum Verhaltens- und Ethikkodex ist für die Mitarbeitenden einmal pro Jahr verpflichtend. Ebenfalls jährlich bietet Brenntag vertiefende zielgruppenorientierte Pflichtschulungen unter anderem zum Thema Anti-Korruption an.

Brenntag hat Prozesse etabliert, um unternehmensweit interne und externe Beschwerden sowie Compliance-Meldungen anzunehmen und zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden von Brenntag können solche Hinweise vertraulich mit ihrem direkten Vorgesetzten besprechen, der Compliance-Abteilung melden oder sie alternativ über zentrale oder regionale Hinweisgebersysteme und -kanäle übermitteln. Hinweise können auch anonym und von externen Personen über das Hinweisgebersystem abgegeben werden. Sämtliche Hinweise oder Verdachtsfälle möglicher Verstöße gegen Gesetze, Regularien oder interne Richtlinien, insbesondere gegen den Verhaltens- und Ethikkodex, werden von der Compliance-Abteilung registriert und im Fallbearbeitungssystem erfasst. Relevante Sachverhalte werden an die Interne Revision zur Untersuchung weitergegeben.

Der Leiter der Compliance-Abteilung berichtet diesbezüglich direkt an den Vorstand. Für die Untersuchung von wesentlichen Hinweisen hat Brenntag außerdem ein Investigation & Remediation Council eingerichtet. Bei der Untersuchung von eingehenden Hinweisen wird stets auf Unabhängigkeit der Untersuchenden geachtet. Die in der Angelegenheit involvierte Managementkette wird dabei stets vom Untersuchungsausschuss getrennt und fungiert nicht als Untersuchungsbeauftragte.

Das Hinweisgebersystem kann über die Website des Brenntag-Konzerns erreicht werden. Die erhaltenen Informationen werden stets streng vertraulich behandelt. Relevante eingegangene Meldungen werden intern überprüft. Bei Vorliegen eines Compliance-Verstoßes werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Brenntag informiert seine Mitarbeitenden über das Vorhandensein der verschiedenen Hinweisgeberkanäle sowie das Bestehen der Hinweisgeberrichtline. Darüber hinaus wurden global an den Brenntag-Standorten Poster ausgehängt, die auf die verschiedenen Whistleblowing-Kanäle hinweisen. Als Teil eines ganzjährigen Kommunikationsplans der Compliance-Abteilung führte Brenntag im Berichtsjahr unter anderem zum internationalen Whistleblower-Tag eine interne Tone-from-the-Top-Kommunikationskampagne durch. Dabei wurde insbesondere erneut auf die Bedeutung des Themas Whistleblowing sowie auf die vorhandenen verschiedenen Whistleblowing-Kanäle hingewiesen. Das Engagement sowie die Unterstützung durch den Vorstand zu diesem Thema wurden entsprechend dargelegt. Über die Nutzung von Whistleblowing-Kanälen wird auch in den regelmäßigen Schulungen zum Verhaltens- und Ethikkodex informiert.

Brenntag lädt regelmäßig ausgewählte Lieferanten zu einem Nachhaltigkeits-Assessment oder -Audit ein, um sich zu vergewissern, dass die Werte und Prinzipien des Lieferantenkodex auch entlang der Wertschöpfungskette gelebt werden.[1)]

Ziele und Metriken

ESRS 2 GOV-1, G1-3, G1-4, ESRS 2 BP-2

Obwohl es keine Ziele gemäß den Anforderungen der ESRS gibt, überwacht Brenntag die Maßnahmen und Anforderungen in diesem Bereich. So unterrichtet der Senior Vice President (SVP) Compliance Brenntag Group der Brenntag SE den Vorstand und den Aufsichtsrat quartalsweise über Compliance-Angelegenheiten. Auch in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses des Aufsichtsrats wird über Compliance- und Whistleblowing-Fälle sowie die Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Management-Systems berichtet.

Compliance-Trainings

Brenntag bietet, wie im obigen Abschnitt dargestellt, regelmäßige und verpflichtende Schulungen an, um die Kenntnisse der Mitarbeitenden zu Compliance-Themen und -Richtlinien auf dem neusten Stand zu halten. Einige Trainings, insbesondere zu den Themen Korruptionsvermeidung sowie Kartell- und Wettbewerbsrecht, wenden sich speziell an Mitarbeitende in Risikofunktionen, die insbesondere durch ihren direkten Bezug zum Geschäft und Geschäftspartnern definiert werden, sowie an alle Führungskräfte. Regelmäßige Compliance-Schulungen und Informationsveranstaltungen werden auch für die Vorstandsmitglieder durchgeführt.

[1)] Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ zu finden.

Compliance-Schulungen werden über eine Online-Schulungsplattform vermittelt, die auch die Teilnehmendenzahl dokumentiert.

Einzelheiten zu den verschiedenen Compliance-Schulungen im Berichtsjahr 2025 sind nachstehend aufgeführt:

	Code of Conduct Training	Anti-Corruption Training	Antitrust Training[1)]
Schulungsumfang der Mitarbeitenden			
Notiz zum Schulungsumfang der Mitarbeitenden	Diese Schulung wendet sich an alle relevanten Mitarbeitenden.	Diese Schulung wendet sich speziell an relevante Mitarbeitende in Risikofunktionen.	Diese Schulung wendet sich speziell an relevante Mitarbeitende in Risikofunktionen.
Abgeschlossene Schulungen in %	93 % (2024: 95 %)	97 % (2024: 99 %)	97 % (2024: 98 %)
Schulungshäufigkeit			
Wie oft ist diese Schulung verpflichtend?	Jährlich	Jährlich	Jährlich
Schulungsmethodik und Inhalt			
Schulungsmethodik	Onlineschulung	Onlineschulung	Onlineschulung
Schulungsdauer	35 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Schulungsinhalt	Die Schulung umfasst Informationen zu den im Verhaltens- und Ethikkodex dargestellten Themen: Korruptionsprävention; Vermeidung von Geldwäsche; korrekte Führung der Bücher und Finanzberichte; Wettbewerbs- und Kartellrecht; Interessenkonflikte; Vertraulichkeit; Datenschutz und Informationssicherheit; Einhaltung der Außenhandelsbeschränkungen; Betrugsprävention; Insiderhandel; Umgang mit und Sicherung von Brenntag-Eigentum; Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz; Menschenrechte und Arbeitspraktiken; Diskriminierung und Belästigung.	Die Schulung vermittelt praxisnah und fallbasiert die Grundlagen der Korruptionsprävention. Mitarbeitende lernen, risikobehaftetes Verhalten zu erkennen und durch geeignete Reaktion zu vermeiden. Insbesondere behandelt die Schulung praxisnahe Situationen mit Bezug auf Geschenke und Einladungen, Vermeidung von Beschleunigungszahlungen sowie den Umgang mit Geschäftspartnern im Zusammenhang mit diesen Situationen.	Die Schulung vermittelt praxisnah und fallbasiert kartellrechtliche Grundlagen. Mitarbeitende lernen, was verbotenes Verhalten ist, z. B. die Bildung eines Kartells und welche Sanktionen drohen können. Darüber hinaus erhalten sie Anleitungen zum sorgfältigen Umgang mit Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden. Mitarbeitende lernen, risikobehaftetes Verhalten zu erkennen und durch geeignete Reaktion zu vermeiden.

2.64 Schulungstabelle

[1)] Freiwillige Angabe.

Rechnungslegungsgrundsätze
Brenntag erhebt und analysiert die Kennzahlen der abgeschlossenen Online-Compliance-Schulungen über die People-Plattform. Über die Plattform werden allen aktiven Mitarbeitenden von Brenntag mit E-Mail-Adresse und PC-Zugang während des Zuweisungszyklus die Online-Schulungen zugewiesen. Auf Basis dieser Grundgesamtheit wird die Rate der abgeschlossenen Compliance-Schulungen berechnet. Die Schulung zum Verhaltens- und Ethikkodex wird allen Mitarbeitenden dieser Grundgesamtheit zugewiesen. Zusätzlich erhalten Mitarbeitende in risikobehafteten Funktionen vertiefende Online-Schulungen zum Kartellrecht und zur Korruptionsbekämpfung. Hierfür wird in der People-Plattform eine Auswahl dieser Mitarbeitenden basierend auf ihrem Tätigkeitsprofil und ihrer Funktion getroffen. Wie im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften", Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze", erläutert, werden die Personalkennzahlen seit dem Geschäftsjahr 2025 nach Bilanzrecht ermittelt. Daraus ergibt sich auch eine leicht angepasste Grundgesamtheit der Schulungsteilnehmenden 2024, die sich nicht auf den prozentualen Anteil der abgeschlossenen Schulungen auswirkt. Darüber hinaus bietet Brenntag eine Präsenzschulung Code of Conduct für gewerbliche Mitarbeitende ohne E-Mail-Adresse und PC-Zugang auf globaler Ebene an.

Im Jahr 2025 wurden die Mitglieder des Vorstands regelmäßig in persönlichen Gesprächen zu relevanten Compliance-Themen, insbesondere in Bezug auf den Verhaltens- und Ethikkodex sowie auf das Thema Anti-Korruption, auf den aktuellen Stand gebracht.[1)]

Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle

2025 kam es zu keiner Verurteilung wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften und entsprechend zu keinen Geldstrafen.

[1)] Nachweise zu Schulungen und Trainings der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung", Abschnitt „Arbeitsweise des Aufsichtsrats" sowie im „Bericht des Aufsichtsrats".

Anlage

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ESRS 2 GOV-4

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Referenz Nachhaltigkeitserklärung	Seiten
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Entsprechende Informationen in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ und im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie“	**75, 85, 97-100**
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Entsprechende Beschreibung in den Kapiteln „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Interessen und Standpunkten von Stakeholdern“, „Eigene Arbeitskräfte“, Abschnitt „Sozialer Dialog und Einbindung von Mitarbeitenden“	**100, 144-145**
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“	**101-103**
	Detaillierte Auflistung der wesentlichen negativen Auswirkungen in den themenspezifischen Kapiteln	**104, 109, 115, 120, 123, 138, 151, 154**
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Beschreibung der Maßnahmen in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln	**104-108, 111, 115-118, 121, 127, 140-142, 144-149, 151-153, 156-157**
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Nachverfolgung der Wirksamkeit durch Ziele (ESG-Scorecard) und Beschreibung weiterer Managementmaßnahmen in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln	**98, 109-111, 113, 117-118, 121, 125, 127, 142-143, 145, 147, 149, 153, 156-157**

2.63 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Von der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2 IRO-2

ESRS	Titel	Abschnitt	Seiten
ESRS 2	**Allgemeine Angaben**		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	KNE[1]	**94-95**
BP-2	Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen		**94-95, 114, 117, 119, 121, 125-128, 139-140, 142, 144-145, 147-148, 149-150, 157**
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	KNE EzU[2]	**95** **74-77, 79-80, 83-85, 88-90, 92**
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Brenntag befassen	KNE EzU	**95** **75, 79**
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	KNE	**95-96**
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	KNE	**95, 158**
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	KNE RB[3]	**96** **56, 58-61, 63-64, 66-68**
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	KNE GK[4]	**97-100, 139** **34-35**
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	KNE	**100, 144-145, 151-152**
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	**101-102, 104, 108-109, 115, 120, 123, 138-139, 151, 154**
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	KNE	**101-103, 104, 109, 115, 120, 123, 138-139, 151, 154**
IRO-2	In ESRS enthaltende von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten	KNE	**101, 158-165**

[1] KNE – Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.
[2] EzU – Erklärung zur Unternehmensführung.
[3] RB – Prognose-, Chancen- und Risikobericht.
[4] GK – Grundlagen des Konzerns.

E1	Klimawandel	Abschnitt	
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	KNE	**95-96**
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	KNE	**104-105**
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	**101-102, 104, 108-109**
ESRS IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	KNE	**102-103, 104, 108-109**
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	KNE	**106**
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	KNE	**106-108**
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	KNE	**109-111, 113**
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	KNE	**112, 114**
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 and 3 sowie THG-Gesamtemissionen	KNE	**113-114**
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate	KNE	**107**
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	KNE	**105**
E2	**Umweltverschmutzung**		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	**102-103, 115**
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	**115, 117**
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	**115-118**
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	**117-118**
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	KNE	**117**
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	KNE	**118-119**
E2-6	Betriebs- und Investitionsausgaben, die im Berichtszeitraum i. V. m. größeren Vorfällen und Ablagerungen stehen	KNE	**117**
E3	**Wasser**		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser	KNE	**102-103, 120**
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen	KNE	**120-122**
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen	KNE	**120-122**
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen	KNE	**121-122**
E3-4	Wasserverbrauch	KNE	**121**
E4	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	KNE	**102-103**
E5	**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	KNE	**102-103, 123**
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	KNE	**123-124, 126-127**
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	KNE	**123-124, 126-127**
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	KNE	**125-127**
E5-4	Ressourcenzuflüsse	KNE	**125-126**
E5-5	Ressourcenabflüsse	KNE	**125-128**

S1	Eigene Arbeitskräfte	Abschnitt	Seiten
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	KNE	**100, 144-145, 151-152**
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	**101-102, 138-139**
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	KNE	**139-140, 142-146, 148-150**
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	KNE	**100, 144-145**
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	KNE	**150, 152-153, 156**
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	KNE	**140-150**
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	KNE	**139, 142-143, 145, 147, 149**
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	KNE	**139, 143, 145**
S1-9	Diversitätskennzahlen	KNE	**149-150**
S1-10	Angemessene Entlohnung	KNE	**143**
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	KNE	**147-148**
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	KNE	**140, 142**
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	KNE	**150**
S2	**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**		
ESRS 2 SBM-2	Interesse und Standpunkte der Interessenträger	KNE	**100, 144-145, 151-152**
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	**101-102, 151**
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	KNE	**151-152**
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	KNE	**100, 152**
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	KNE	**152-153, 156**
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	KNE	**151-153**
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	KNE	**153**
G1	**Unternehmensführung**		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	KNE EzU	**95, 157** **74, 83-84**
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	KNE	**102-103, 154**
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	KNE	**155-157**
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	KNE EzU	**156-157** **83**
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	KNE	**157**

2.65 Von der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz-Referenz	Abschnitt	Seiten
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Abs. 21 Buchst. d	Indikator Nr. 13 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		EzU	**88**
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchst. e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		EzU	**92**
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	**158**
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Abs. 40 Buchst. d, Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anh. 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Abs. 40 Buchst. d, Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Abs. 40 Buchst. d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II		Nicht wesentlich	
SRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Abs. 40 Buchst. d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Abs. 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	KNE	**104-105**
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Abs. 16 Buchst. g		Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Buchst. d bis g und Art. 12 Abs. 2	KNE	**105**
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Abs. 34	Indikator Nr. 4 in Anh. 1 Tabelle 2	Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 6		KNE	**109-111, 113**

ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Abs. 38	Indikator Nr. 5 in Anh. 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	**112**
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Abs. 37	Indikator Nr. 5 in Anh. 1 Tabelle 1				KNE	**112**
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Abs. 40-43	Indikator Nr. 6 in Anh. 1 Tabelle 1				KNE	**112**
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Abs. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anh. 1 Tabelle 1	Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 und Art. 8 Abs. 1		KNE	**113**
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Abs. 53-55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anh. 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 8 Abs. 1		KNE	**114**
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate, Abs. 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	KNE	**107**
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Abs. 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II		Schrittweise Einführung	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66 Buchst. A ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Abs. 66 Buchst. c.		Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Schrittweise Einführung	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Abs. 67 Buchst. c		Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Schrittweise Einführung	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Abs. 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anh. II		Schrittweise Einführung	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anh. II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	Indikator Nr. 8 in Anh. 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anh. 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anh. 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	**117**

ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Abs. 9	Indikator Nr. 7 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	**120-122**
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Abs. 13	Indikator Nr. 8 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	**120**
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Abs. 14	Indikator Nr. 12 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Abs. 28 Buchst. c	Indikator Nr. 6,2 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Abs. 29	Indikator Nr. 6,1 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	**121**
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Abs. 16 Buchst. a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anh. 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Abs. 16 Buchst. b	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Abs. 16 Buchst. c.	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Abs. 24 Buchst. b	Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere, Abs. 24 Buchst. c.	Indikator Nr. 12 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Abs. 24 Buchst. d	Indikator Nr. 15 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Abs. 37 Buchst. d	Indikator Nr. 13 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	**127**
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Abs. 39	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 1				KNE	**127**
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Abs. 14 Buchst. f	Indikator Nr. 13 in Anh. I Tabelle 3				KNE	**139**
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Abs. 14 Buchst. g	Indikator Nr. 12 in Anh. I Tabelle 3				KNE	**139**
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 20	Indikator Nr. 9 in Anh. I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. I Tabelle 1				KNE	**139, 151-152**
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		KNE	**151-152**
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Abs. 22	Indikator Nr. 11 in Anh. I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Abs. 23	Indikator Nr. 1 in Anh. I Tabelle 3				KNE	**140**
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Abs. 32 Buchst. c	Indikator Nr. 5 in Anh. I Tabelle 3				KNE	**150, 152-153, 156**

ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Abs. 88 Buchst. b und c	Indikator Nr. 2 in Anh. I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		KNE	**142**
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Abs. 88 Buchst. e	Indikator Nr. 3 in Anh. I Tabelle 3				KNE	**142**
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Abs. 97 Buchst. a	Indikator Nr. 12 in Anh. I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Abs. 97 Buchst. b	Indikator Nr. 8 in Anh. I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Abs. 103 Buchst. a	Indikator Nr. 7 in Anh. I Tabelle 3				KNE	**150**
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD Leitlinien, Abs. 104 Buchst. a	Indikator Nr. 10 in Anh. I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anh. I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1		KNE	**150**
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Abs. 11 Buchst. b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anh. I Tabelle 3				KNE	**151**
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 17	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 1				KNE	**151-152**
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Abs. 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	**151-152**
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 19	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1		KNE	**152**
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		KNE	**151-152**
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	**152**
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte, Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	

ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1		Nicht wesentlich	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Abs. 35	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Abs. 10 Buchst. b	Indikator Nr. 15 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	**155-157**
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Abs. 10 Buchst. d	Indikator Nr. 6 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	**156**
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Abs. 24 Buchst. a	Indikator Nr. 17 in Anh. 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		KNE	**157**
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Abs. 24 Buchst. b	Indikator Nr. 16 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	**157**

2.66 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

An die Brenntag SE, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung" des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der Brenntag SE, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (nachfolgend „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen

- Verweise auf weitere Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts einschließlich deren Inhalt, und
- Verweise auf Internetseiten einschließlich deren Inhalte.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse" der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung ange-wandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung , sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 5. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer

3 Konzernabschluss

170 **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

171 **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

172 **Konzernbilanz**

174 **Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals**

176 **Konzern-Kapitalflussrechnung**

177 **Anhang**
177 Allgemeine Informationen
177 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden
185 Bilanzierung und Bewertung
194 Segmentberichterstattung
199 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
205 Erläuterungen zur Konzernbilanz

249 **Anlage**
249 Aufstellung des Anteilsbesitzes
gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum 31. Dezember 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	1.)	15.171,5	16.237,4
Materialaufwand	2.)	-11.339,8	-12.210,9
Rohertrag		**3.831,7**	**4.026,5**
Sonstige betriebliche Erträge	3.)	81,5	102,9
Personalaufwand	4.)	-1.448,5	-1.446,4
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	18.)/19.)/20.)	-589,3	-444,1
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	13.)	-6,3	-1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.)	-1.251,5	-1.321,9
Betriebsergebnis		**617,6**	**915,4**
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	21.)	1,1	-0,1
Zinserträge		14,6	19,0
Zinsaufwendungen	6.)	-152,6	-152,7
Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	7.)	13,3	-14,0
Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten	8.)	-8,1	-4,2
Sonstiges finanzielles Ergebnis	9.)	-0,5	-20,8
Finanzergebnis		**-132,2**	**-172,8**
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag		**485,4**	**742,6**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.)	-215,7	-198,9
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag		**269,7**	**543,7**
davon entfallen auf:			
Aktionäre der Brenntag SE		264,6	536,2
Nicht beherrschende Anteile		5,1	7,5
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	**11.)**	**1,83**	**3,71**
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	**11.)**	**1,83**	**3,71**

3.01 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. EUR	Anhang	2025	2024
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag		**269,7**	**543,7**
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	26.)	10,9	3,3
Latente Steuer auf Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen		-3,1	-1,3
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		**7,8**	**2,0**
Veränderung Wechselkursdifferenzen vollkonsolidierter Gesellschaften	28.)	-382,3	162,8
Veränderung Wechselkursdifferenzen nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen		-	0,1
Veränderung Net-Investment-Hedge-Rücklage	32.)	1,8	-4,9
Neubewertung Cross Currency Interest Rate Swaps	32.)	30,1	-20,3
Reklassifizierung von Verlusten aus Sicherungsinstrumenten in die Gewinn- und Verlustrechnung	32.)	-48,5	36,9
Kosten der Sicherung	32.)	1,2	-3,6
Reklassifizierung von Kosten der Sicherung in die Gewinn- und Verlustrechnung	32.)	-0,8	-0,8
Latente Steuer auf diese Posten		4,6	-3,1
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		**-393,9**	**167,1**
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern		**-386,1**	**169,1**
Gesamtergebnis		**-116,4**	**712,8**
davon entfallen auf:			
Aktionäre der Brenntag SE		-117,5	704,8
Nicht beherrschende Anteile	28.)	1,1	8,0

3.02 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Aktiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	12.)	797,9	763,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.)	2.039,9	2.282,5
Sonstige Forderungen	14.)	237,2	222,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15.)	13,2	20,7
Ertragsteuerforderungen		143,0	174,0
Vorräte	16.)	1.351,0	1.518,4
		4.582,2	**4.981,8**
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	17.)	8,2	107,1
		4.590,4	**5.088,9**
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	18.)	1.641,2	1.695,1
Immaterielle Vermögenswerte	19.)	3.666,4	4.044,8
Nutzungsrechte	20.)	510,1	596,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	21.)	5,3	5,0
Sonstige Forderungen	14.)	58,2	67,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15.)	17,5	21,3
Latente Steuern	10.)	136,7	149,2
		6.035,4	**6.579,1**
Bilanzsumme		**10.625,8**	**11.668,0**

Passiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.)	1.498,3	1.661,6
Finanzverbindlichkeiten	23.)	139,6	812,5
Leasingverbindlichkeiten	20.)	121,2	136,9
Sonstige Verbindlichkeiten	24.)	493,8	567,4
Sonstige Rückstellungen	25.)	89,0	94,8
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	27.)	19,1	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten		98,5	120,7
		2.459,5	**3.393,9**
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	17.)	–	84,3
		2.459,5	**3.478,2**
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	23.)	2.644,8	2.126,5
Leasingverbindlichkeiten	20.)	420,2	480,4
Sonstige Verbindlichkeiten	24.)	2,3	2,3
Sonstige Rückstellungen	25.)	244,7	260,2
Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	26.)	124,3	135,1
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	27.)	23,3	64,5
Latente Steuern	10.)	358,1	358,8
		3.817,7	**3.427,8**
Eigenkapital	28.)		
Gezeichnetes Kapital		144,4	144,4
Kapitalrücklage		755,2	755,2
Gewinnrücklagen		3.645,0	3.675,8
Kumuliertes übriges Ergebnis		–230,5	151,3
Anteile Aktionäre der Brenntag SE		**4.314,1**	**4.726,7**
Nicht beherrschende Anteile		34,5	35,3
		4.348,6	**4.762,0**
Bilanzsumme		**10.625,8**	**11.668,0**

3.03 Konzernbilanz

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	Wechselkurs-differenzen	Net-Investment-Hedge-Rücklage
31.12.2023	**147,5**	**1.002,2**	**3.419,0**	**-15,5**	**1,7**
Dividenden	–	–	-303,2	–	–
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	–	–
Transaktionen mit Eigentümern	–	–	21,8	-1,3	–
Einziehung / Rückkauf eigener Aktien	-3,1	-247,0	–	–	–
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	536,2	–	–
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	–	–	2,0	162,4	-4,9
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**–**	**–**	**538,2**	**162,4**	**-4,9**
31.12.2024	**144,4**	**755,2**	**3.675,8**	**145,6**	**-3,2**
Dividenden	–	–	-303,2	–	–
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	8,1	–
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	264,6	–	–
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	–	–	7,8	-378,3	1,8
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**–**	**–**	**272,4**	**-378,3**	**1,8**
31.12.2025	**144,4**	**755,2**	**3.645,0**	**-224,6**	**-1,4**

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS

in Mio. EUR	Cashflow-Hedge-Rücklage	Eigene Aktien	Latente Steuer Cashflow-Hedge-Rücklage	Anteile Aktionäre der Brenntag SE	Nicht beherrschende Anteile	**Eigenkapital**
31.12.2023	**-0,2**	**-250,0**	**-**	**4.304,7**	**52,0**	**4.356,7**
Dividenden	-	-	-	-303,2	-1,8	-305,0
Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-2,4	-2,4
Transaktionen mit Eigentümern	-	-	-	20,5	-20,5	-
Einziehung / Rückkauf eigener Aktien	-	250,0	-	-0,1	-	-0,1
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	536,2	7,5	543,7
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	12,2	-	-3,1	168,6	0,5	169,1
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**12,2**	**-**	**-3,1**	**704,8**	**8,0**	**712,8**
31.12.2024	**12,0**	**-**	**-3,1**	**4.726,7**	**35,3**	**4.762,0**
Dividenden	-	-	-	-303,2	-1,9	-305,1
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	8,1	-	8,1
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	264,6	5,1	269,7
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	-18,0	-	4,6	-382,1	-4,0	-386,1
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**-18,0**	**-**	**4,6**	**-117,5**	**1,1**	**-116,4**
31.12.2025	**-6,0**	**-**	**1,5**	**4.314,1**	**34,5**	**4.348,6**

3.04 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. EUR	Anhang	2025	2024
	29.)		
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag		**269,7**	**543,7**
Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten		8,1	4,2
Abschreibungen und Wertminderungen	18.)/19.)/20.)	589,3	444,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.)	215,7	198,9
Ertragsteuerzahlungen		-174,7	-229,6
Zinsergebnis	6.)	138,0	133,7
Zinsauszahlungen		-143,4	-118,0
(davon Zinszahlungen für Leasing)	20.)	(-26,2)	(-23,4)
Erhaltene Zinszahlungen		14,6	18,8
Erhaltene Dividendenzahlungen		0,7	1,0
Vorräte		76,2	-78,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		110,4	76,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-65,0	-44,3
Veränderungen des Working Capitals		121,6	-45,8
Veränderungen der sonstigen betrieblichen Vermögenswerte und Schulden		-77,7	-33,4
Veränderungen der Rückstellungen		-4,9	-29,5
Zahlungsunwirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	7.)	-13,3	14,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Umgliederungen		23,0	4,5
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		**966,7**	**906,6**
Einzahlungen aus dem Abgang konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten		19,5	-
Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger finanzieller Vermögenswerte		1,4	0,4
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		17,6	29,2
Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten	29.)	-155,2	-436,1
Auszahlungen für den Erwerb sonstiger finanzieller Vermögenswerte		-0,5	-0,3
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-293,0	-342,2
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		**-410,2**	**-749,0**
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		-	-250,1
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile		-	-76,1
Gezahlte Dividenden an Brenntag-Aktionäre		-303,2	-303,2
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile		-3,6	-4,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	29.)	1.175,3	1.262,5
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-149,1	-152,8
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-1.208,5	-453,2
Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		**-489,1**	**23,0**
Liquiditätswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds		**67,4**	**180,6**
Wechselkursbedingte Veränderung des Zahlungsmittelfonds		-32,8	11,5
Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte		-	-5,7
Zahlungsmittelfonds zum Jahresanfang	12.)	763,3	576,9
Zahlungsmittelfonds zum Jahresende	**12.)**	**797,9**	**763,3**

3.05 Konzern-Kapitalflussrechnung

Anhang

Allgemeine Informationen

Als ein führender Konzern in der internationalen Chemiedistribution bietet Brenntag seinen Kunden und Lieferanten umfangreiche Leistungen und ein globales Supply-Chain-Management sowie ein Distributionsnetz für Chemikalien in EMEA, in Nord- und Lateinamerika sowie in Asien-Pazifik.

Die Brenntag SE hat ihren Sitz in Deutschland, 45131 Essen, Messeallee 11, und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der Handelsregisternummer HRB 31943.

Der vorliegende Konzernabschluss der Brenntag SE wurde vom Vorstand der Brenntag SE am 5. März 2026 aufgestellt, zur Veröffentlichung genehmigt und dem Aufsichtsrat für die Sitzung am 10. März 2026 zur Billigung vorgelegt.

Der Konzernabschluss der Brenntag SE wird in Euro (EUR) aufgestellt. Die Beträge lauten, wenn nicht anders angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR). Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit der Nachkommastelle (EUR, % usw.) auftreten.

Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Angewandte Standards

Der Konzernabschluss wurde nach den IFRS® Accounting Standards – wie in der EU übernommen – aufgestellt.

Zu den IFRS Accounting Standards zählen neben den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Standards (International Financial Reporting Standards und International Accounting Standards) die IFRS® Interpretations des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) und des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC).

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen sämtlichen zum 31. Dezember 2025 bestehenden und von der EU übernommenen Standards und Interpretationen, die verpflichtend anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Erstmals wurde nachstehender überarbeiteter Standard, der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet wurde, vom Brenntag-Konzern angewandt:

Erstanwendung 2025

- Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen an IAS 21 umfassen eine Spezifizierung, ob eine Währung umtauschbar ist oder nicht, sowie eine Festlegung, wie ein Unternehmen den anzuwendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Des Weiteren wird IAS 21 um eine Vorschrift zur Angabe zusätzlicher Informationen, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist, ergänzt.

Aus dem vorstehend überarbeiteten Standard ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Erstanwendung 2026

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Änderungen stellen klar, dass die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten grundsätzlich zum Erfüllungsstichtag erfolgt. Erfolgt die Begleichung der Verbindlichkeit mittels eines elektronischen Zahlungssystems, ist unter bestimmten Umständen eine frühere Ausbuchung als zum Erfüllungszeitpunkt möglich.

Des Weiteren wurde die Anwendungsleitlinie zur Bestimmung des Zahlungsstromkriteriums bei der Beurteilung der Bewertungskategorie von finanziellen Vermögenswerten erweitert und es wurden weitere Angaben für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, eingeführt.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Die Änderungen betreffen die Bereiche:

Eigenbedarfsausnahme: Die Ausnahme soll für Verträge zur physischen Lieferung von naturabhängiger Elektrizität erweitert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf Verkäufe ungenutzter Elektrizität, erfüllt sind.

Hedge Accounting: Variable Mengen erwarteter Käufe und Verkäufe von naturabhängiger Elektrizität sollen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, auch im Grundgeschäft berücksichtigt werden können.

Anhangangaben: Für Verträge im Anwendungsbereich dieser Änderungen sind erweiterte Angabepflichten vorgesehen.

- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Band 11

Die jährlichen Verbesserungen der IFRS beinhalten eine Vielzahl kleinerer Änderungen verschiedener Standards, die den Inhalt der Vorschriften konkretisieren und bestehende Inkonsistenzen beseitigen sollen.

Erstanwendung 2027

- IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 ersetzt den bislang anzuwendenden IAS 1 und nimmt Anpassungen an IAS 7 vor. Die Zielsetzung bei der Erarbeitung von IFRS 18 lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen (Betriebsergebnis und Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern) und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (betriebliche sowie Investitions- und Finanzierungskategorie). Darüber hinaus sind gemäß IFRS 18 künftig im Anhang Informationen über durch das Management definierte Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures) und entsprechende Überleitungsrechnungen auf die nächstgelegene vergleichbare IFRS-konforme Zwischensumme anzugeben. Zudem sieht IFRS 18 Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Posten vor.

Die mit IFRS 18 einhergehenden Änderungen an IAS 7 führen das Betriebsergebnis als verpflichtenden Startpunkt für die Kapitalflussrechnung ein, wenn der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode dargestellt wird.

- IFRS 19: Nicht öffentlich rechenschaftspflichtige Tochterunternehmen: Angaben sowie Änderungen an IFRS 19

IFRS 19 ermöglicht es nicht öffentlich rechenschaftspflichtigen Tochterunternehmen, die vollständigen IFRS, jedoch mit reduzierten Angabevorschriften, anzuwenden.

- IAS 21: Auswirkungen von Wechselkursänderungen in Hinblick auf die Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung

Die Änderungen an IAS 21 sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Des Weiteren beinhaltet die Standardänderung zusätzliche Angabepflichten sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation.

Brenntag prüft derzeit die aus den geänderten Standards resultierenden Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aus der Anwendung von IFRS 18 werden auf Basis des aktuellen Analysestandes insbesondere Auswirkungen auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erwartet, wobei das Gesamtergebnis des Konzerns unverändert bleiben wird. Spezifische Hauptgeschäftstätigkeiten konnten im Brenntag-Konzern nicht identifiziert werden, sodass die diesbezüglichen IFRS 18-Regelungen bei unveränderten Umständen zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 18 nicht zur Anwendung kommen werden.

Darüber hinaus werden sich auch Auswirkungen auf die Konzernkapitalflussrechnung ergeben. Die neu eingeführte Zwischensumme in der Gewinn- und Verlustrechnung „Betriebsergebnis“ wird zukünftig den Ausgangspunkt für die Ermittlung des Mittelflusses aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode darstellen und nicht mehr wie bislang das Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag. Des Weiteren ergeben sich aufgrund der Abschaffung von Ausweiswahlmöglichkeiten die folgenden Änderungen in der Kapitalflussrechnung des Brenntag-Konzerns: Erhaltene Zinsen und Dividenden werden zukünftig im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen und die gezahlten Zinsen im Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit. Derzeit erfolgt der Ausweis dieser Posten im Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit.

Darüber hinaus werden auch die Auswirkungen aufgrund der zusätzlichen Angabepflichten für Management-defined Performance Measures sowie die Vorgaben zur Aggregation und Disaggregation von im Konzernabschluss enthaltenen Informationen geprüft.

Aus den weiteren oben dargestellten Änderungen aus Standards ergeben sich aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2025 werden die Brenntag SE sowie darüber hinaus 26 inländische (31.12.2024: 25) und 209 ausländische (31.12.2024: 216) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Inländische konsolidierte Gesellschaften	26	1	–	27
Ausländische konsolidierte Gesellschaften	216	3	10	209
Summe konsolidierte Gesellschaften	**242**	**4**	**10**	**236**

3.06 Veränderungen Konsolidierungskreis

Die Zugänge betreffen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 erworbene Gesellschaften. Die Abgänge resultieren aus Verschmelzungen operativ nicht mehr tätiger Gesellschaften, Liquidationen und Verkäufen.

Nach der Equity-Methode werden vier assoziierte Unternehmen (31.12.2024: vier) erfasst.

Der vollständige Anteilsbesitz für den Brenntag-Konzern gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist in der Anlage zum Anhang aufgelistet.

Brenntag übt bei zwei (31.12.2024: zwei) Tochtergesellschaften, bei denen Brenntag nicht über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, beherrschenden Einfluss auf die Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten aus. Bei den in der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB einzeln aufgeführten strukturierten Unternehmen handelt es sich um eine Leasing- sowie eine Vertriebsgesellschaft.

Angesichts des Kriegs in der Ukraine hatte der Vorstand der Brenntag SE im Geschäftsjahr 2022 entschieden, die Geschäfte aller Brenntag-Gesellschaften in Russland und Belarus bis auf Weiteres einzustellen. Zum 31. Dezember 2025 weist Brenntag noch flüssige Mittel in Russland in Höhe von 6,1 Mio. EUR aus (davon 0,3 Mio. EUR in Rubel sowie 5,8 Mio. EUR in US-Dollar), über die Brenntag grenzüberschreitend nur unter Beachtung der geltenden Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen kann. Zum 31. Dezember 2024 betrugen die flüssigen Mittel der Brenntag-Gesellschaften in Russland 7,3 Mio. EUR.

Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3

Brenntag hat im November 2025 100 % der Anteile des in Levelland, Texas, USA, ansässigen Unternehmens Chem Tech Services, Inc., übernommen. Das Unternehmen bietet professionelle chemische Lösungen für Ölfelder in Texas und New Mexico an. Die Expertise und das Netzwerk von Chem Tech sollen Brenntags Energiedienstleistungsgeschäft in Nordamerika bereichern und die Marktpräsenz in der Region, die für die globale Energieversorgung von entscheidender Bedeutung ist, stärken.

Daneben hat Brenntag nachfolgende weitere kleinere Erwerbe getätigt:

Anfang Juni hat Brenntag sämtliche Anteile der mcePharma a.s. mit Hauptsitz in Bílovec, Tschechien, sowie einer Tochtergesellschaft, erworben. Die Übernahme und zusätzliche Investitionen in den Standort von mcePharma werden die Kompetenzen von Brenntag entlang der gesamten pharmazeutischen und biopharmazeutischen Wertschöpfungskette stärken.

Ende Juni wurden sämtliche Anteile an der Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH, Kaiserslautern, Deutschland, übernommen und baut damit seine Misch- und Blending-Kapazitäten in Deutschland deutlich aus.

Kaufpreis, Nettovermögen und Goodwill dieser Unternehmenszusammenschlüsse ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	Chem Tech	Übrige Gesellschaften	**Summe**
Kaufpreis	**77,9**	**20,5**	**98,4**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	–	–	–
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	2,1	–	2,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	10,2	1,5	11,7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7,1	1,3	8,4
Langfristige Vermögenswerte	6,9	13,9	20,8
Schulden			
Kurzfristige Schulden	9,4	0,9	10,3
Langfristige Schulden	4,1	10,3	14,4
Nettovermögen	**12,8**	**5,5**	**18,3**
davon Anteil Brenntag	12,8	5,5	18,3
davon nicht beherrschende Anteile	–	–	–
Goodwill	**65,1**	**15,0**	**80,1**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	–	–	–

3.07 Erworbenes Nettovermögen 2025

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum Fair Value am Tag des Erwerbs angesetzt. Für die Bewertung der Kundenbeziehungen wurde dabei die Residualwertmethode herangezogen. Insbesondere die Einschätzung der Nutzungsdauer der Kundenbeziehungen kann dabei Einfluss auf den Fair Value der Kundenbeziehungen haben.

Die Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden (unter anderem Kundenbeziehungen und latente Steuern) der im Geschäftsjahr 2025 übernommenen Gesellschaften ist aus zeitlichen Gründen noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Abweichungen zwischen Bruttowert und Buchwert der Forderungen bestehen nicht.

Wertbestimmende Faktoren für den Goodwill sind die oben genannten Erwerbsgründe, soweit sie nicht in anderen Vermögenswerten (z. B. in Kundenbeziehungen und ähnlichen Rechten) abgebildet wurden.

Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 1,8 Mio. EUR wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Seit dem Erwerb durch Brenntag haben die im Geschäftsjahr 2025 erworbenen Geschäftseinheiten jeweils folgende Umsatzerlöse sowie folgendes Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag erzielt:

in Mio. EUR	Chem Tech	Übrige Gesellschaften	**2025**
Umsatzerlöse	7,0	4,4	11,4
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,1	-1,1	-2,2

3.08 Umsatzerlöse und Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag erworbener Geschäfte seit Erwerb

Hätten die oben genannten Unternehmenszusammenschlüsse zum 1. Januar 2025 stattgefunden, wären für den Brenntag-Konzern im Berichtszeitraum Umsatzerlöse in Höhe von rund 15.250 Mio. EUR ausgewiesen worden. Das Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag hätte rund 269 Mio. EUR betragen.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Solventis Group mit Hauptsitz in Antwerpen, Belgien, und weiteren Standorten in Großbritannien ist abgeschlossen.

Kaufpreis, erworbenes Nettovermögen und Goodwill wurden wie folgt innerhalb des Bewertungszeitraums angepasst:

in Mio. EUR	Vorläufiger Fair Value	Anpassungen	**Endgültiger Fair Value**
Kaufpreis	**224,0**	**–**	**224,0**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	–	–	–
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	37,1	–	37,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	36,2	–	36,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	37,1	3,0	40,1
Langfristige Vermögenswerte	160,2	–6,7	153,5
Schulden			
Kurzfristige Schulden	31,9	–	31,9
Langfristige Schulden	85,4	–1,5	83,9
Nettovermögen	**153,3**	**–2,2**	**151,1**
davon Anteil Brenntag	153,3	–2,2	151,1
davon nicht beherrschende Anteile	–	–	–
Goodwill	**70,7**	**2,2**	**72,9**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	–	–	–

3.09 Erworbenes Nettovermögen Solventis Group 2024

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Quimica Delta mit Sitz in Teoloyucan, Mexiko, ist abgeschlossen.

Kaufpreis, erworbenes Nettovermögen und Goodwill wurden wie folgt innerhalb des Bewertungszeitraums angepasst:

in Mio. EUR	Vorläufiger Fair Value	Anpassungen	**Endgültiger Fair Value**
Kaufpreis	**216,0**	**–**	**216,0**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	–	–	–
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	33,7	–	33,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	72,7	–	72,7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	24,6	2,2	26,8
Langfristige Vermögenswerte	125,0	–14,9	110,1
Schulden			
Kurzfristige Schulden	56,0	–	56,0
Langfristige Schulden	61,2	–5,2	56,0
Nettovermögen	**138,8**	**–7,5**	**131,3**
davon Anteil Brenntag	138,8	–7,5	131,3
davon nicht beherrschende Anteile	–	–	–
Goodwill	**77,2**	**7,5**	**84,7**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	–	–	–

3.10 Erworbenes Nettovermögen Quimica Delta 2024

Auch die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der übrigen im Geschäftsjahr 2024 übernommenen Gesellschaften und Geschäfte (Lawrence Industries Ltd. mit Hauptsitz in Tamworth, Großbritannien, Standort und Geschäftsbetrieb der Industrial Chemicals Corporation (ICC) in Denver, Colorado, USA, Monarch Chemicals mit Hauptsitz in Sheerness, Großbritannien sowie PIC Quimica e Farmacêutica Ltda. (PIC) und PharmaSpecial Especiali-dades Quimicas e Farmacêuticas Ltda. (PharmaSpecial) in Brasilien) wurde abgeschlossen.

Kaufpreis, erworbenes Nettovermögen und Goodwill wurden wie folgt innerhalb des Bewertungszeitraumes angepasst:

in Mio. EUR	Vorläufiger Fair Value	Anpassungen	**Endgültiger Fair Value**
Kaufpreis	**141,5**	**1,1**	**142,6**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	0,6	–	0,6
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	8,6	–	8,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	19,5	–0,1	19,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	16,7	–	16,7
Langfristige Vermögenswerte	81,3	–4,0	77,3
Schulden			
Kurzfristige Schulden	11,9	0,8	12,7
Langfristige Schulden	15,9	–1,4	14,5
Nettovermögen	**98,3**	**–3,5**	**94,8**
davon Anteil Brenntag	98,3	–3,5	94,8
davon nicht beherrschende Anteile	–	–	–
Goodwill	**43,2**	**4,6**	**47,8**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	8,3	1,1	9,4

3.11 Erworbenes Nettovermögen 2024: Übrige Unternehmenszusammenschlüsse

Der Goodwill aus den in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 durchgeführten Unternehmenszusammenschlüssen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. EUR	Solventis Group	Quimica Delta	Chem Tech	Übrige	**Goodwill**
31.12.2024	**70,7**	**78,1**	**–**	**43,2**	**192,0**
Kursdifferenzen	–	–6,1	–0,6	0,1	–6,6
Unternehmenszusammenschlüsse 2025	–	–	65,1	15,0	80,1
Anpassungen innerhalb des Bewertungszeitraums	2,2	7,5	–	4,6	14,3
Wertminderung	–	–79,5	–	–	–
31.12.2025	**72,9**	**–**	**64,5**	**62,9**	**279,8**

3.12 Entwicklung Goodwill

Konsolidierungsmethoden

In den Konzernabschluss werden die auf Grundlage einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Einzelabschlüsse der Brenntag SE sowie aller Beteiligungsunternehmen, die von Brenntag beherrscht werden, einbezogen. Dies ist dann der Fall, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Brenntag hat Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des anderen Unternehmens.
- Brenntag hat eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Renditen des anderen Unternehmens.
- Brenntag kann seine Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des anderen Unternehmens nutzen, um den variablen wirtschaftlichen Erfolg des anderen Unternehmens zu beeinflussen.

Die Beherrschung kann dabei auf Stimmrechten basieren oder sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Der Konsolidierungskreis umfasst somit neben Beteiligungsunternehmen, bei denen die Brenntag SE direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, auch strukturierte Unternehmen, die durch vertragliche Vereinbarungen beherrscht werden.

Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Beherrschung besteht, und endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die Bilanzierung von Akquisitionen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Die Anschaffungskosten einer erworbenen Geschäftseinheit entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte. Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst. Von zukünftigen Ereignissen abhängige Kaufpreisbestandteile (Contingent Considerations) werden bei der Ermittlung der Anschaffungskosten mit ihrem Fair Value zum Erwerbsstichtag berücksichtigt und als Verbindlichkeiten passiviert. Erlangt Brenntag die Beherrschung, erwirbt aber nicht 100 % der Anteile, werden entsprechende nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Identifizierbare und ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens werden grundsätzlich mit ihrem Fair Value zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Verbleibende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem erworbenen anteiligen Nettovermögen werden als Goodwill bilanziert.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben, die in die Beherrschung eines Unternehmens münden, bzw. bei der Veräußerung von Anteilen mit Verlust der Beherrschung, werden die bereits gehaltenen bzw. die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Anteilserwerbe bzw. -verkäufe, die keinen Einfluss auf eine bestehende Beherrschungssituation haben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert.

Assoziierte Unternehmen, bei denen Brenntag einen maßgeblichen Einfluss hat, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel dann vor, wenn die Brenntag SE unmittelbar oder mittelbar zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. Für die nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften gelten dieselben Konsolidierungsgrundsätze wie für vollkonsolidierte Gesellschaften, wobei ein bilanzierter Goodwill im Beteiligungsansatz enthalten ist. Der auf Brenntag entfallende Anteil am Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften wurden, soweit erforderlich, an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Brenntag angepasst.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Kassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls erfasst. Zum Bilanzstichtag bzw. zum Erfüllungszeitpunkt werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet.

Die im Abschluss eines Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung des jeweiligen primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist, bewertet (funktionale Währung). Die Darstellungswährung des Brenntag-Konzerns ist der Euro.

Die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, Erträge und Aufwendungen hingegen mit dem jährlichen Durchschnittskurs umgerechnet. Abweichend davon werden aufgrund der Einstufung der Türkei als Hochinflationsland Erträge und Aufwendungen der Brenntag Kimya Ticaret Limited Sirketi auch mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der Goodwill und Fair-Value-Anpassungen, die sich beim Erwerb von ausländischen Gesellschaften ergeben, werden der ausländischen Gesellschaft zugeordnet und ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet.

Für einige Gesellschaften in Lateinamerika und in der Region Asien-Pazifik ist abweichend von der lokalen Währung der US-Dollar die funktionale Währung. Nicht monetäre Posten, vor allem Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, der Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Umweltrückstellungen werden von der lokalen Währung in US-Dollar mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Alle Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des Berichtsjahres umgerechnet, mit Ausnahme von Abschreibungen, Wertminderungen und deren Auflösungen sowie von Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Umweltrückstellungen. Diese werden mit denselben Kursen umgerechnet wie die ihnen zugrunde liegenden Vermögenswerte und Schulden. Die sich ergebenden Fremdwährungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nach der Umrechnung der Einzelabschlussposten in die funktionale Währung US-Dollar wird für die Umrechnung von US-Dollar in die Konzernwährung Euro dieselbe Methode verwendet wie für Gesellschaften, deren funktionale Währung der lokalen Währung entspricht.

Die Umrechnung der Einzelabschlüsse ausländischer Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erfolgt nach denselben Grundsätzen.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

	Kurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs	
1 EUR = Währungen	**31.12.2025**	31.12.2024	**2025**	2024
Brasilianischer Real (BRL)	6,4364	6,4253	6,3072	5,8283
Kanadischer Dollar (CAD)	1,6088	1,4948	1,5787	1,4821
Schweizer Franken (CHF)	0,9314	0,9412	0,9370	0,9526
Chinesischer Yuan Renminbi (CNY)	8,2262	7,5833	8,1185	7,7875
Dänische Krone (DKK)	7,4689	7,4578	7,4634	7,4589
Britisches Pfund (GBP)	0,8726	0,8292	0,8568	0,8466
Polnischer Zloty (PLN)	4,2210	4,2750	4,2397	4,3058
Russischer Rubel (RUB)	92,7118	113,8116	94,3867	100,3354
Schwedische Krone (SEK)	10,8215	11,4590	11,0663	11,4325
Türkische Lira (TRY)	50,4838	36,7372	44,8161	35,5734
US-Dollar (USD)	1,1750	1,0389	1,1300	1,0824

3.13 Wechselkurse wesentlicher Währungen

Bilanzierung und Bewertung

Ertragsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt entsprechend den Regelungen des IFRS 15 anhand eines Fünf-Schritte-Modells:

1. Identifizierung der Verträge mit einem Kunden
2. Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen
3. Bestimmung der Gegenleistung
4. Verteilung der Gegenleistung auf die separaten Leistungsverpflichtungen
5. Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Erfüllung einer Leistungsverpflichtung

Umsatzerlöse werden in der Höhe der Gegenleistung realisiert, die Brenntag im Austausch für Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Variable Gegenleistungen wie Skonti, Boni und Rabatte werden geschätzt und bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Warenverkäufen oder Dienstleistungen werden dann ausgewiesen, wenn die Kontrolle an den Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Der Kontrollübergang erfolgt, wenn der Kunde Verfügungsmacht über die vereinbarten Waren und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Dies ist bei Warenverkäufen in der Regel der Fall, wenn die Ware vom Kunden abgeholt oder von Brenntag bzw. von einem Dritten versendet wird. Die Erlösrealisierung erfolgt in diesem Fall zeitpunktbezogen. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden zeitraumbezogen erfasst.

Wesentliche Finanzierungskomponenten bestehen aktuell im Brenntag-Konzern nicht. Zahlungsziele werden lokal verhandelt und liegen im marktüblichen Rahmen. Langfristige Leistungsverpflichtungen bestehen nicht, sodass für zum Bilanzstichtag nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen keine Angaben zu Höhe und zeitlichem Anfall der zugeordneten Transaktionspreise zu machen sind (praktischer Behelf des IFRS 15.121).

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf Empfang der Zahlung feststeht.

Flüssige Mittel

In den flüssigen Mitteln sind Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten enthalten. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der erstmalige Ansatz von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente erfolgt zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15. Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Transaktionskosten) bewertet. Der Fair Value ist definiert als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte geschieht in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen nach drei Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien der beiden vorstehenden Kategorien nicht erfüllen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente liegen nicht vor. Wertpapiere und Anteile an Unternehmen, bei denen nicht wenigstens maßgeblicher Einfluss besteht, sowie derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Bei der Ermittlung der Fair Values sieht der IFRS 13 eine dreistufige Hierarchie vor, die die Marktnähe der in die Ermittlung des Fair Values eingehenden Daten widerspiegelt:

- Stufe 1: Der Fair Value wird ermittelt aufgrund von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt.
- Stufe 2: Der Fair Value wird ermittelt aufgrund von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt für ähnliche finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten oder anderen Bewertungsmethoden, für die signifikante Eingangsparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

- Stufe 3: Der Fair Value wird ermittelt aufgrund von Bewertungsmethoden, für die signifikante Eingangsparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschieht im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells mittels Wertberichtigungstabellen. Auf Basis historischer Ausfälle und in die Zukunft gerichteter Schätzungen werden die länderspezifischen Wertberichtigungen für Forderungen gleicher Ausfallrisikoklasse (z. B. Kundenindustrien) ermittelt, die für die jeweilige Gesamtlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartet werden (Stufe 2 des Wertminderungsmodells). Basis der Einschätzung des Ausfallrisikos ist hierbei vor allem die Dauer der Überfälligkeit.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertete sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang und in der Folgebewertung die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit, die aus Ausfallereignissen entstehen, die in den nächsten zwölf Monaten eintreten, erfolgswirksam erfasst (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden die gesamten über die Laufzeit der Vermögenswerte erwarteten Verluste berücksichtigt (Stufe 2 des Wertminderungsmodells).

Liegen objektive Hinweise dafür vor, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte als wertgemindert anzusehen sind, z. B. bei Überfälligkeit über 180 Tagen oder bei Eröffnung eines Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens, so werden diese erfolgswirksam entsprechend den jeweiligen Ausfallrisiken individuell wertberichtigt. Die Wertberichtigungen werden über ein aktivisches Wertberichtigungskonto erfasst. Bei Uneinbringlichkeit einer Forderung werden Bruttowert und Wertberichtigung ausgebucht. Die Ermittlung von Uneinbringlichkeit erfolgt einzelfallbezogen aufgrund von entsprechenden Hinweisen.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, sobald Brenntag Vertragspartei geworden ist.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich zum größten Teil um Handelswaren. Der erstmalige Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Daneben werden im Rahmen von Weiterverarbeitungen auch Herstellungskosten aktiviert.

Die Folgebewertung der Vorräte erfolgt nach IAS 2 zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich noch anfallender Fertigstellungs- und Vertriebsaufwendungen. Im Nettoveräußerungswert werden auch Effekte aus Veralterung und verminderter Marktfähigkeit berücksichtigt. Wertaufholungen von früheren Abwertungen werden durchgeführt, wenn der Nettoveräußerungswert der Vorräte wieder gestiegen ist.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und – außer Grund und Boden – über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Haben wesentliche Komponenten einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern, werden diese Komponenten separat bilanziert und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beinhalten alle Ausgaben, die direkt dem Erwerb zuzurechnen sind.

Nach IAS 16 werden beim Erwerb oder bei der Herstellung von Sachanlagen zukünftige Kosten für eine Rückbauverpflichtung als Erhöhung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den betreffenden Vermögenswert und als entsprechende Rückstellung angesetzt.

Nach IAS 20 werden öffentliche Zuwendungen und Beihilfen zur Förderung von Investitionen mit dem geförderten Vermögenswert verrechnet.

Die Aufwendungen auf das Sachanlagevermögen beinhalten Abschreibungen und Wertminderungen.

Werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens verkauft, wird die Differenz zwischen dem Nettoerlös und dem Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts als Gewinn bzw. Verlust in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Bei den Abschreibungen wird von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

	Nutzungsdauer
Grundstücksgleiche Rechte	40 bis 50 Jahre
Gebäude	15 bis 50 Jahre
Ein- und Umbauten	8 bis 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 20 Jahre
Fuhrpark	5 bis 8 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 10 Jahre

3.14 Nutzungsdauern Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Kundenbeziehungen und ähnliche Rechte, die Trademark „Brenntag", weitere Marken, Software, Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Goodwill aus dem Erwerb vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value am Erwerbsstichtag bewertet.

Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Erworbene Softwarelizenzen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Kosten für die Versetzung in einen nutzungsbereiten Zustand angesetzt.

Bei Cloud-Computing-Vereinbarungen werden für Zwecke der Bilanzierung die einzelnen Vertragskomponenten, wie z. B. die im Rahmen derartiger Vereinbarungen genutzte Software, für Zwecke der Bilanzierung separat beurteilt. Von Cloud-Anbietern bereitgestellte Softwareanwendungen werden dahingehend gewürdigt, ob sie einen immateriellen Vermögenswert nach IAS 38 darstellen. Dabei werden unter anderem die folgenden Aspekte betrachtet:

- Vornahme des Hostings durch einen vom Anwender beauftragten unabhängigen Dritten,
- substanzielle Rechte des Anwenders, die Software herunterzuladen und bei sich lokal oder einem Drittanbieter zu betreiben, sowie
- alleiniges Nutzungsrecht bzw. geistiges Eigentum des Anwenders an der Software.

Die Bilanzierung der Implementierungskosten, die im Rahmen von Cloud-Computing-Vereinbarungen entstehen, richtet sich nach der Bilanzierung der zugehörigen Softwarekomponente. Stellt die zugehörige Softwarekomponente einen immateriellen Vermögenswert nach IAS 38 dar, gelten die Kriterien für die Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten immaterieller Vermögenswerte. Handelt es sich bei der Softwarekomponente hingegen um einen Servicevertrag, wird hinsichtlich der Bilanzierung der Implementierungskosten auf die Agenda-Entscheidung des „IFRS IC Configuration or Customization Costs in a Cloud Computing Arrangement" aus dem Jahr 2021 abgestellt.

Neben dem Goodwill hat auch die Trademark „Brenntag" eine unbestimmte Nutzungsdauer, da es aufgrund einer Analyse aller relevanten Faktoren keine vorhersehbare Begrenzung der Periode gibt, in der die Vermögenswerte voraussichtlich Netto-Cashflows für das Unternehmen erzeugen werden. Die übrigen immateriellen Vermögenswerte werden linear entsprechend ihrer geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei wird von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

	Nutzungsdauer
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Software und Trademarks mit begrenzter Nutzungsdauer	3 bis 10 Jahre
Kundenbeziehungen und ähnliche Rechte	3 bis 15 Jahre

3.15 Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte

Die Aufwendungen auf immaterielle Vermögenswerte beinhalten Abschreibungen und Wertminderungen.

Leasingverhältnisse

Die Mietverhältnisse bei Brenntag betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude (Lager- und Büroräume), Fahrzeuge und sonstige Anlagen. Mietverträge werden sowohl über feste Zeiträume von mehr als einem Jahr bis in Einzelfällen bis zu 70 Jahren abgeschlossen, können jedoch auch Verlängerungsoptionen haben.

Für Leasingverhältnisse, bei denen Brenntag Leasingnehmer ist, wird grundsätzlich eine Leasingverbindlichkeit und korrespondierend hierzu ggf. unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Kostenbestandteile ein Nutzungsrecht erfasst. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr sowie Leasingverhältnisse über geringwertige und immaterielle Vermögenswerte, deren Aufwendungen über die Laufzeit im Aufwand erfasst werden.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet Brenntag den Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Grenzfremdkapitalzinssätze wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes

zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt. Die Referenzzinssätze in wesentlichen Währungen und Ländern wurden aus Zinsswaps – sofern verfügbar – bzw. der Rendite von Staatsanleihen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren abgeleitet. Für Länder bzw. Währungen, für die keine verlässlichen Basisdaten zur Verfügung standen, wurde der Euro-Referenzzinssatz unter Berücksichtigung einer Länderrisikoprämie modifiziert.

Eine Trennung der Leasingzahlungen in Zahlungen für Leasing- und Nichtleasingkomponenten (beispielsweise Zahlungen für Wartungs- oder Instandhaltungskosten) wird nicht vorgenommen.

Das Nutzungsrecht wird in Folgeperioden grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Impairment-Test bei langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte) werden gemäß IAS 36 immer dann auf Wertminderungen getestet, wenn objektivierbare Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Haben immaterielle Vermögenswerte eine unbestimmte Nutzungsdauer, sodass sie keiner Abschreibung unterliegen, werden sie darüber hinaus mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen getestet.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts dessen geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, die voraussichtlich aus der Verwendung eines Vermögenswerts erzielt werden können. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Falls der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit oder CGU) bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der dieser Vermögenswert zuzurechnen ist, ermittelt und dem Buchwert der CGU bzw. CGU-Gruppe gegenübergestellt.

Wertminderungen werden, mit Ausnahme von Wertminderungen eines Goodwills, zurückgenommen, wenn die Gründe für deren Existenz nicht mehr vorliegen.

Der Goodwill wird einmal im Jahr, nach Abschluss des jährlichen Budgetprozesses zum 31. Dezember oder bei Vorliegen eines Triggering Events einem Impairment-Test unterzogen. Dabei wird der Buchwert der entsprechenden CGU-Gruppe deren erzielbarem Betrag gegenübergestellt.

Übersteigt der Buchwert einer CGU-Gruppe den erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags vor. In diesem Fall würde zunächst der Goodwill der betreffenden CGU-Gruppe abgeschrieben. Eine verbleibende Wertminderung würde im Verhältnis der Nettobuchwerte der Vermögenswerte am Bilanzstichtag auf die Vermögenswerte der CGU-Gruppe verteilt. Der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts darf dabei nicht geringer werden als der höchste Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert (soweit jeweils bestimmbar) und null.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen und deren Höhe sich verlässlich schätzen lässt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt und über den Zeitraum bis zu ihrer erwarteten Inanspruchnahme aufgezinst. Für Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt dies unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Grundsätze bzw. unter Einholung externer Gutachten.

Falls sich aufgrund der Änderung einer Schätzung der Verpflichtungsumfang verringert, wird die Rückstellung entsprechend aufgelöst. Auflösungen von Rückstellungen für Personalaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst. Rückstellungen, die als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst wurden, werden als sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Für anteilsbasierte Vergütungen werden Rückstellungen gemäß IFRS 2 gebildet. Die Long-Term-Incentive-Programme sowie das auslaufende langfristige Vergütungsprogramm auf Basis virtueller Aktien für die Mitglieder des Vorstands und die Long-Term-Incentive-Pläne für Executive und Senior Manager sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich einzustufen. Für die daraus entstehenden Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt zum Fair Value. Diese werden als Personalaufwand über den Erdienungszeitraum, innerhalb dessen die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch erwerben, erfolgswirksam erfasst. Zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag ist der Fair Value erneut zu bestimmen.

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pensionspläne.

Bei beitragsorientierten Pensionsplänen werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand erfasst. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nicht gebildet, da Brenntag in diesen Fällen über die Prämienzahlung hinaus keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Für die leistungsorientierten Pensionspläne werden Rückstellungen gemäß IAS 19 gebildet, sofern es sich nicht um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber handelt, für die keine ausreichenden Informationen vorliegen. Die Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Pensionsplänen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Methode der laufenden Einmalprämien) bewertet. Hiernach werden unter Berücksichtigung dynamischer Bewertungsparameter die zu erwartenden Versorgungsleistungen nach Eintritt des Versorgungsfalls ermittelt und diese über die gesamte Beschäftigungsdauer der begünstigten Mitarbeitenden verteilt.

Dazu werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten erstellt. Die bei der Berechnung der Leistungsverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen für Rechnungszins, Gehaltssteigerungsrate, Rententrend, Lebenserwartung sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgung werden in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten festgelegt. Von dem ermittelten Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Bruttopensionsverpflichtung) wird das zum Fair Value bewertete Vorsorgevermögen abgezogen. Beim Vorsorgevermögen handelt es sich um Vermögenswerte, bei denen der Anspruch auf diese Vermögenswerte grundsätzlich an die Anspruchsberechtigten abgetreten wurde. Daraus ergibt sich die zu bilanzierende Nettoschuld bzw. der zu bilanzierende Nettovermögenswert.

Der Rechnungszins wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeit der zugrunde gelegten Anleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein.

Die Lebenserwartung wird nach aktuellen Generationentafeln ermittelt. Die Vorsorgekosten setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

Komponente	Bestandteile	Ausweis
Dienstzeitaufwand	– Laufender Dienstzeitaufwand – Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand inkl. Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen – Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen	Personalaufwand
Netto-Zinsaufwand	– Aufzinsung der Pensionsverpflichtung (DBO) – Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	Zinsaufwand
Neubewertungskomponente	– Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste der DBO aus erfahrungsbedingten Anpassungen und aus Änderungen der Bewertungsparameter – Wertänderungen auf das Vorsorgevermögen, die nicht bereits im Netto-Zinsaufwand enthalten sind	Erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis erfasstes Ergebnis nach Steuern

3.16 Komponenten der Vorsorgekosten

Durch die Erfassung der Neubewertungskomponente erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis zeigt die Bilanz den vollen Umfang der Nettoverpflichtung unter Vermeidung von Ergebnisschwankungen, die sich insbesondere durch Änderungen der Bewertungsparameter ergeben können.

Leistungsorientierte gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden wie beitragsorientierte Pensionspläne behandelt, wenn keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten (ohne derivative Finanzinstrumente und bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen) sowie sonstige Verbindlichkeiten sind der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Fair Value unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Derivative Finanzinstrumente sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen werden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value angesetzt. Die Folgebewertung geschieht erfolgswirksam zum Fair Value.

Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile

Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile beinhalten Termingeschäfte bzw. kombinierte Call- / Put-Optionen zum Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen sowie Verbindlichkeiten aus Ausgleichsansprüchen von KG-Minderheitsgesellschaftern.

Termingeschäfte bzw. symmetrische Call- / Put-Optionen und geschriebene Put-Optionen sowie Verbindlichkeiten aus Ausgleichsansprüchen von KG-Minderheitsgesellschaftern werden bei ihrem erstmaligen Ansatz erfolgsneutral mit dem Barwert des Erfüllungsbetrags als synthetische Verbindlichkeit erfasst. Bis es zu einer Ausübung der Termingeschäfte und Optionen kommt, wird im Konzerneigenkapital ein Ausweis für nicht beherrschende Anteile vorgenommen. Die Folgebewertung geschieht zu fortgeführten Anschaffungskosten. Aufzinsungen und Schätzungsänderungen werden erfolgswirksam erfasst. Verbindlichkeiten aus Ausgleichsansprüchen von KG-Minderheitsgesellschaftern werden erfolgswirksam zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe des erwarteten Ausgleichsanspruchs erfasst.

Wechselkurseffekte werden erfolgswirksam oder im Falle von Net Investment Hedges erfolgsneutral erfasst.

Call-Optionen ohne symmetrische Put-Option werden beim erstmaligen Ansatz erfolgsneutral zum Fair Value angesetzt. Die Folgebewertung geschieht erfolgswirksam zum Fair Value.

Latente Steuern und tatsächliche Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern der laufenden und früherer Perioden werden mit dem Betrag der erwarteten Zahlung bzw. Erstattung angesetzt.

Latente Steuern werden nach IAS 12 (Ertragsteuern) ermittelt. Sie ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz, aus Konsolidierungsmaßnahmen und aus voraussichtlich realisierbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang bilanziert, in dem in ausreichender Höhe zu versteuernde Differenzen für die Nutzung zur Verfügung stehen und es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften (Outside Basis Differences) werden keine latenten Steuern angesetzt, sofern Brenntag in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Der Ermittlung latenter Steuern wird bei inländischen Gesellschaften der kombinierte Ertragsteuersatz des deutschen Organkreises der Brenntag SE von 27 % bis 32 % (2024: 32 %) für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer und bei ausländischen Gesellschaften der jeweilige lokale Steuersatz zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um Steuersätze, die aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften bzw. der bereits für künftige Zeiträume erlassenen Vorschriften in den einzelnen Ländern erwartungsgemäß anzuwenden sind.

Latente Steuern auf der Aktiv- und Passivseite werden miteinander verrechnet, wenn sie sich auf die gleiche Finanzbehörde beziehen, das Recht zur Aufrechnung besteht und die Fristigkeiten übereinstimmen.

Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum 2028 beschlossen. Der Satz sinkt jährlich um einen Prozentpunkt von 15 % auf 10 % im Jahr 2032. Bei der Bewertung der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurde der künftig geltende Steuersatz unter Berücksichtigung der erwarteten zeitlichen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Die Neubewertung führte zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 4,0 Mio. EUR.

Brenntag fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Mit Anwendbarkeit der Pillar-Two-Gesetzgebung zum 1. Januar 2024 wird der Konzern einer erhöhten Steuerbelastung aus Pillar Two ausgesetzt sein. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GLoBE-Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15 % zahlen. Die OECD-Modellregelungen sehen Vereinfachungsvorschriften für die Erfüllung von Pillar Two vor (sog. „Safe Harbour"). Brenntag hat, sofern einschlägig, von den Safe-Harbour-Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht.

Unter Berücksichtigung der Safe-Harbour-Vereinfachungsregelungen kommt Brenntag zu dem Ergebnis, dass nur eine sehr geringe Anzahl an Ländern den durchschnittlichen Effektivsteuersatz von 15 % auf Basis des IFRS-Ergebnisses unterschreitet.

Eine zusätzliche Steuer für die identifizierten Länder wurde in Höhe von 0,4 Mio. EUR als Rückstellung im Konzernabschluss berücksichtigt. Der Konzern hat die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewendet. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Pillar-Two-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Die endgültige Steuerbelastung aus Pillar Two wird erst vollständig durch die Abgabe des jeweiligen Mindeststeuerberichts für das entsprechende Veranlagungsjahr bekannt sein. Der Mindeststeuerbericht für das Jahr 2024 ist bis zum 30. Juni 2026 und der Mindeststeuerbericht für das Jahr 2025 ist bis zum 31. März 2027 beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen. Die Gesamtbelastung für beide Jahre liegt bei ca. 0,7 Mio. EUR.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Annahmen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen Annahmen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf den Wert und die Darstellung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen haben können. Die Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Ermittlung und Abzinsung von Cashflows im Rahmen von Impairment-Tests
- Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Zinssätze und sonstige Bewertungsparameter bei der Bewertung von Rückstellungen, insbesondere im Bereich Umweltrisiken, und bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen
- Höhe der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile sowie die Ermittlung der Zinssätze
- Einschätzung der Inanspruchnahme von Kauf- und Verlängerungsoptionen im Rahmen der Bilanzierung von Nutzungsrechten nach IFRS 16 (Leasing)
- Annahmen bezüglich der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen
- Bewertung der latenten Steuern aufgrund der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland. Die künftigen Umkehrzeitpunkte temporärer Differenzen erstrecken sich über mehrere Geschäftsjahre und sind den jeweiligen, periodenspezifischen Steuersätzen zuzuordnen. Abweichungen zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Umkehrzeitpunkten können sich auf die Höhe der latenten Steuerpositionen auswirken.
- Für Outside Basis Differenzen, die sich durch Ausschüttungen umkehren, wurden latente Steuerverbindlichkeiten unter Anwendung der geltenden Quellensteuersätze gebildet. Die zugrunde liegenden Annahmen zur Ausschüttungspolitik und zu der zukünftigen, steuerlichen Rechtslage stellen Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungsunsicherheiten dar. Latente Steuern für Outside Basis Differenzen aufgrund von potenziellen Veräußerungen wurden nicht gebildet, da Veräußerungen nicht geplant sind.

Fortbestehende und sich ausweitende geopolitische Spannungen in verschiedenen Weltregionen – unter anderem in Osteuropa, Nordostasien und dem Nahen Osten – sowie zunehmende protektionistische Maßnahmen einzelner Staaten beeinflussen das globale wirtschaftliche Umfeld. Die möglichen Auswirkungen dieser Entwicklungen auf wesentliche Absatzmärkte des Brenntag-Konzerns sind derzeit nur eingeschränkt prognostizierbar und führen zu einer erhöhten Unsicherheit hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Wachstumserwartungen. Diese Unsicherheiten wirken sich auf die Beurteilung künftiger Cashflow-Entwicklungen aus und können den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten

und Schulden beeinflussen. Dies gilt insbesondere für Werthaltigkeitsprüfungen immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, einschließlich des Goodwills.

Die folgenden Tabellen stellen die Höhe des zusätzlichen Wertminderungsbedarfs dar, der sich bei einer nachteiligen Veränderung der wesentlichen Annahmen in den CGU-Gruppen ergeben hätte:

in Mio. EUR	FCF −10 %	Wachstumsrate −20 %	WACC +1,0 PP
Essentials Lateinamerika	−1,4	−17,4	−7,6
Essentials APAC	−26,7	−62,6	−39,9
Specialties Beauty & Care	–	–	−9,1
Übrige CGU-Gruppen	–	–	–

3.17 Sensitivitätsanalyse nach CGU-Gruppen / 2025

in Mio. EUR	FCF −10 %	Wachstumsrate −20 %	WACC +1,0 PP
Essentials Lateinamerika	−28,0	−8,6	−26,8
Übrige CGU-Gruppen	–	–	–

3.18 Sensitivitätsanalyse nach CGU-Gruppen / 2024

Würden sich die bei der Ermittlung der Umweltrückstellungen zugrunde gelegten Diskontierungszinssätze jeweils unter sonst gleichen Bedingungen um einen Prozentpunkt erhöhen bzw. reduzieren, so würde sich daraus eine um 4,8 Mio. EUR niedrigere (31.12.2024: 5,8 Mio. EUR) bzw. 5,3 Mio. EUR höhere (31.12.2024: 6,6 Mio. EUR) Rückstellung ergeben.

Sensitivitätsanalysen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sind im Kapitel „Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ dargelegt.

Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile unterliegen aufgrund ergebnisabhängiger Kaufpreise Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu zahlenden Kaufpreise.

Kauf- und Verlängerungsoptionen bei Nutzungsrechten nach IFRS 16 (Leasing) werden dann angesetzt, wenn die Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Insofern unterliegt die Einschätzung der Inanspruchnahme einem hohen Maß an Ermessen. Bei veränderten Umständen muss die Optionsausübung neu eingeschätzt werden.

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wird für das zukünftige verfügbare zu versteuernde Ergebnis ein Planungshorizont von fünf Jahren unterstellt. Die jeweiligen Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind in den Abschnitten Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte dargestellt. Die tatsächlichen Werte können von den Annahmen und Schätzungen in einzelnen Fällen abweichen. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Erkenntnis berücksichtigt.

Der weltweite Kampf gegen den Klimawandel wird einerseits zu strukturellen, regulatorischen und technologischen Veränderungen führen, andererseits aber auch zu erhöhten Kosten aufgrund von Vermeidungstechnologien oder staatlichen CO_2-Steuern. Der Klimaschutz spielt innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie von Brenntag eine besonders wichtige Rolle, da die gesamte Wertschöpfungskette betroffen ist. Darüber hinaus ist der Klimaschutz für viele Brenntag-Kunden wichtig. Die Klimaschutzziele decken die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen ab. Sowohl durch den Klimawandel als auch durch Klimaschutzmaßnahmen von Brenntag können sich potenziell Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Brenntag ergeben. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich weder Hinweise auf eine Wertminderung langfristiger Vermögenswerte noch auf eine wesentliche Anpassung ihrer Restnutzungsdauern. Ebenso wurden keine Auswirkungen auf bestehende oder potenzielle neue Umwelt- bzw. Rückbauverpflichtungen festgestellt. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag nach der indirekten Methode ermittelt. Geleistete und erhaltene Zinszahlungen, Steuerzahlungen und erhaltene Dividendenzahlungen werden als Bestandteile des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Auswirkungen aus dem Erwerb konsolidierter Beteiligungen und sonstiger Geschäftseinheiten im Sinne von IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) werden aus den einzelnen Posten der Kapitalflussrechnung eliminiert und im Investitionsbereich zusammengefasst. Unter IFRS 16 (Leasing) werden geleistete Zahlungen aus Leasingverträgen als Tilgung von Finanzschulden im Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und Zinszahlungen im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt. Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen oder Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert sind Bestandteil der Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit. Der Zahlungsmittelfonds entspricht den flüssigen Mitteln in der Bilanz. Der Einfluss wechselkursbedingter Wertänderungen auf den Zahlungsmittelfonds wird gesondert ausgewiesen.

Hochinflation

Seit dem 30. Juni 2022 ist die Türkei gemäß IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationsländern) als Hochinflationsland einzustufen. Danach sind zu jedem Bilanzstichtag nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die Gesamtergebnisrechnung sowie das Eigenkapital an den zum Bilanzstichtag geltenden Preisindex anzupassen. Der Saldo dieser Anpassungen wird als Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. IAS 29 ist so anzuwenden, als ob die Türkei schon immer hochinflationär gewesen wäre. Als Index hat Brenntag den Verbraucherpreisindex des statistischen Amts der Türkei herangezogen (Stand 31.12.2024: 2.685 Indexpunkte; 31.12.2025: 3.514 Indexpunkte). Alle Posten werden aufgrund der Hochinflation mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Aus der Inflationierung ergab sich 2025 ein Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten in Höhe von 8,1 Mio. EUR (2024: 4,2 Mio. EUR).

Segmentberichterstattung

Der Brenntag-Konzern wird in zwei globalen Geschäftsbereichen geführt, Brenntag Specialties und Brenntag Essentials.

Brenntag Specialties wird global nach den Segmenten Life Science, Material Science und Specialties Other gesteuert. Das Segment Life Science fokussiert sich auf den Verkauf von Inhaltsstoffen und Zusatzleistungen in den globalen Fokusindustrien Nutrition, Pharma und Beauty & Care. Das Segment Material Sciences umfasst im Wesentlichen Geschäftsaktivitäten in den Industrien CASE (Coatings, Adhesives, Sealants, Elastomers), Construction, Polymers und Rubber. Des Weiteren wird das Portfolio von Brenntag Specialties in einem geringen Umfang durch sonstige Geschäftsaktivitäten außerhalb von Life Science und Material Science ergänzt.

Brenntag Essentials vermarktet ein umfassendes Portfolio von Prozesschemikalien für ein breites Spektrum an Branchen und Anwendungen. Der globale Geschäftsbereich Brenntag Essentials beinhaltet die berichtspflichtigen Segmente EMEA, Nordamerika, Lateinamerika und APAC sowie das Segment „Überregional", welches das internationale Geschäft der BRENNTAG International Chemicals GmbH (BIC), die Chemikalien in großen Mengen auf internationaler Ebene ein- und verkauft, beinhaltet.

Als „Group and Regional Services" werden im Wesentlichen die Zentralfunktionen für den Gesamtkonzern, die regionalen Servicefunktionen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung unseres Geschäfts gezeigt.

Die Überleitung der globalen Geschäftsbereiche zum Konzern stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	Brenntag Specialties	Brenntag Essentials	Group and Regional Services	**Konzern**
Außenumsatzerlöse				
2025	4.801,2	10.370,3	–	15.171,5
2024	5.229,7	11.007,7	–	16.237,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–5,5	–2,9	–	–3,7
Materialaufwand				
2025	–3.702,9	–7.636,9	–	–11.339,8
2024	–4.056,5	–8.155,5	–	–12.212,0
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–6,0	–3,4	–	–4,3
Operativer Rohertrag				
2025	1.098,3	2.733,4	–	3.831,7
2024	1.173,2	2.852,2	–	4.025,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–3,6	–1,2	–	–1,9
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte				
2025	–33,3	–314,7	–10,2	–358,2
2024	–33,6	–310,8	–10,5	–354,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	2,5	4,0	–1,0	3,7
Operatives EBITA (Segmentergebnis)				
2025	387,0	658,7	–116,4	929,3
2024	446,9	780,7	–125,7	1.101,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–10,4	–13,4	–9,7	–12,6

3.19 Überleitung der globalen Geschäftsbereiche zum Konzern 2025 / 2024

Die Segmentinformationen der berichtspflichtigen Segmente des globalen Geschäftsbereichs **Brenntag Specialties** stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	Life Science	Material Science	Specialties Other	Zentrale Aktivitäten[1]	**Brenntag Specialties**
Außenumsatzerlöse					
2025	3.192,7	1.561,8	46,7	–	4.801,2
2024	3.482,9	1.687,9	58,9	–	5.229,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–5,4	–5,2	–20,8	–	–5,5
Materialaufwand					
2025	–2.416,9	–1.254,3	–31,7	–	–3.702,9
2024	–2.653,0	–1.362,5	–41,0	–	–4.056,5
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–5,9	–5,6	–23,1	–	–6,0
Operativer Rohertrag					
2025	775,8	307,5	15,0	–	1.098,3
2024	829,9	325,4	17,9	–	1.173,2
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–3,5	–3,1	–15,7	–	–3,6
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[2]					
2025	–6,7	–4,8	–21,8	–	–33,3
2024	–4,6	–4,2	–24,8	–	–33,6
Veränderung wechselkursbereinigt in %	48,9	14,3	–8,4	–	2,5
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[3][4]					
2025	293,8	99,2	–4,7	–1,3	387,0
2024	338,3	114,4	–1,7	–4,1	446,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–9,8	–10,9	291,7	–68,3	–10,4

3.20 Segmentberichterstattung globaler Geschäftsbereich Specialties 2025 / 2024

[1] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Specialties zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[2] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[3] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse.
[4] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.

Die Segmentinformationen der berichtspflichtigen Segmente des globalen Geschäftsbereichs **Brenntag Essentials** stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	EMEA[1]	Nord-amerika	Latein-amerika	APAC	Über-regional	Zentrale Aktivitäten[2]	**Brenntag Essentials**
Außenumsatzerlöse							
2025	3.607,6	4.694,1	968,4	823,8	276,4	–	10.370,3
2024	3.741,2	5.162,6	763,4	1.005,5	335,0	–	11.007,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–3,2	–4,9	33,6	–13,7	–17,5	–	–2,9
Materialaufwand							
2025	–2.649,9	–3.250,5	–776,5	–694,7	–265,3	–	–7.636,9
2024	–2.746,5	–3.625,8	–596,8	–863,9	–322,5	–	–8.155,5
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–3,7	–6,9	27,6	–11,9	–17,6	–	–3,4
Operativer Rohertrag							
2025	957,7	1.443,6	191,9	129,1	11,1	–	2.733,4
2024	994,7	1.536,8	166,6	141,6	12,5	–	2.852,2
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–3,5	–1,7	21,4	–4,3	–11,2	–	–1,2
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[3]							
2025	–121,6	–157,8	–21,0	–11,1	–3,1	–0,1	–314,7
2024	–123,7	–154,3	–19,1	–10,5	–3,2	–	–310,8
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–1,5	6,9	15,4	7,8	–3,1	–	4,0
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[4]							
2025	225,1	393,8	26,7	12,2	5,3	–4,4	658,7
2024	276,5	469,3	14,1	17,3	6,4	–2,9	780,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–19,3	–12,2	100,8	–26,1	–17,2	51,7	–13,4

3.21 Segmentberichterstattung globaler Geschäftsbereich Essentials 2025 / 2024

[1] Europe, Middle East & Africa.
[2] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Essentials zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[3] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[4] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse.

Die Überleitung zum Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2025	2024
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[1]	**929,3**	**1.101,9**
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-106,5	-111,4
(davon Aufwendungen für Strategieprojekte)	(-40,5)	(-49,7)
(davon Aufwendungen für rechtliche Risiken)	(-32,2)	(-42,6)
(davon Wertminderungen)	(-26,6)	(-)
(davon Abgangsverlust Raj Petro)	(-11,3)	(-42,1)
(davon übrige Sondereinflüsse)	(4,1)	(23,0)
EBITA	**822,8**	**990,5**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte[2]	-62,5	-63,8
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	-142,7	-11,3
EBIT	**617,6**	**915,4**
Finanzergebnis	-132,2	-172,8
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	**485,4**	**742,6**

3.22 Überleitung vom operativen EBITA zum Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag

[1] Das operative EBITA der berichtspflichtigen Segmente beträgt 1.051,4 Mio. EUR (2024: 1.227,6 Mio. EUR), das operative EBITA der zentralen Aktivitäten von Brenntag Specialties und Brenntag Essentials sowie der Group and Regional Services beträgt -122,1 Mio. EUR (2024: -125,7 Mio. EUR).
[2] Darin enthalten sind Abschreibungen auf Kundenbeziehungen in Höhe von 36,6 Mio. EUR (2024: 37,8 Mio. EUR).

Sondereinflüsse sind Aufwendungen und Erträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die besonderen und materiellen Einfluss auf die Ertragslage haben.

Die Aufwendungen für Strategieprojekte betrugen im Geschäftsjahr 2025 40,5 Mio. EUR. Sie umfassen im Wesentlichen Abfindungs- und Beratungsaufwendungen, die das Erreichen der Kostensenkungsziele unterstützen.

Für rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten in Nordamerika wurden im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 32,2 Mio. EUR erfasst.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 26,6 Mio. EUR vorgenommen. Davon entfielen 13,1 Mio. EUR auf Sachanlagen an einen Standort des Segments Brenntag Essentials APAC aufgrund der erwarteten nachteiligen Ertragsaussichten in der Region unter anderem vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten zwischen den USA und China und der damit einhergehenden Eintrübung der Ertragsaussichten.

Darüber hinaus wurden Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 11,5 Mio. EUR im Rahmen der Bereinigung des Standortnetzwerks und auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2,0 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Wertminderung des Goodwills bei Brenntag Essentials Lateinamerika vorgenommen.

Aus der Entkonsolidierung von Raj Petro ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Verlust in Höhe von 11,3 Mio. EUR.

Die übrigen Sondereinflüsse beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4,1 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Versicherungserstattungen in Verbindung mit dem Großbrand am Lagerstandort in Kanada im Jahr 2023.

Geografische Informationen

Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie immaterielle Vermögenswerte. Die Verteilung der langfristigen Vermögenswerte auf einzelne Länder stellt sich wie folgt dar:

	Sachanlagen		Nutzungsrechte		Immaterielle Vermögenswerte[1)]	
in Mio. EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Deutschland	102,4	105,5	36,4	50,8	36,5	31,9
USA	591,8	632,3	155,0	214,4	60,4	80,8
Frankreich	115,9	101,1	8,0	9,0	1,3	0,3
Kanada	90,7	97,9	27,3	18,4	0,3	0,5
Großbritannien	85,7	86,7	38,7	42,8	45,6	102,4
Italien	79,0	73,0	23,2	28,0	0,1	0,1
Singapur	68,0	80,1	15,6	19,4	11,0	13,3
China	56,5	78,7	8,6	6,8	24,2	29,7
Spanien	55,5	51,7	8,8	9,5	0,4	0,3
Polen	54,5	47,3	8,4	8,9	–	0,1
Belgien	30,9	31,4	57,6	61,2	46,2	1,7
Mexiko	12,8	15,6	33,1	38,6	51,2	69,9
Übrige	297,5	293,8	89,4	88,4	17,2	30,3
Summe	**1.641,2**	**1.695,1**	**510,1**	**596,2**	**294,4**	**361,3**

3.23 Langfristige Vermögenswerte nach Ländern

[1)] Immaterielle Vermögenswerte ohne Goodwill und Trademark „Brenntag".

Die Verteilung der Außenumsatzerlöse auf einzelne Länder nach Sitz der Gesellschaften ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Außenumsatzerlöse	
in Mio. EUR	**2025**	**2024**
Deutschland	1.078,7	1.198,3
USA	5.165,4	5.793,8
Großbritannien	822,9	825,6
China	675,0	736,8
Kanada	584,8	633,8
Italien	579,2	593,8
Polen	521,8	550,6
Frankreich	501,1	522,8
Übrige	5.242,6	5.381,9
Summe	**15.171,5**	**16.237,4**

3.24 Außenumsatzerlöse nach Ländern

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1.) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 15.171,5 Mio. EUR (2024: 16.237,4 Mio. EUR) entfallen fast ausschließlich auf Verträge mit Kunden im Sinne des IFRS 15. Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2024: 1,8 Mio. EUR) mit nahestehenden Unternehmen erzielt.

Die Umsatzerlöse betreffen mit 15.098,9 Mio. EUR (2024: 16.158,4 Mio. EUR) den Verkauf von Waren und mit 72,6 Mio. EUR (2024: 79,2 Mio. EUR) die Erbringung von Dienstleistungen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren entfallen mit 14.914,6 Mio. EUR (2024: 16.076,5 Mio. EUR) auf das Lager- bzw. Direktgeschäft. Von den übrigen Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren in Höhe von 184,3 Mio. EUR (2024: 81,9 Mio. EUR) entfallen 183,4 Mio. EUR (2024: 81,0 Mio. EUR) auf Konsignationsgeschäfte.

Hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse auf die operativen Segmente verweisen wir auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ dieses Anhangs.

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.039,9 Mio. EUR (31.12.2024: 2.282,5 Mio. EUR) entfallen vollumfänglich auf Verträge mit Kunden. Im Brenntag-Konzern werden aktuell keine Vertragsvermögenswerte bilanziert.

Die im Zusammenhang mit Verträgen mit Kunden stehenden Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsverbindlichkeiten aus Gutschriften	14,7	12,3
Rückerstattungsverbindlichkeiten	22,2	24,8
Erhaltene Anzahlungen	10,0	7,0
Summe	**46,9**	**44,1**

3.25 Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

2.) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen belaufen sich auf 11.339,8 Mio. EUR (2024: 12.210,9 Mio. EUR) und beinhalten die Kosten der bezogenen Waren und Leistungen. Darin wurde ein Aufwand in Höhe von 6,1 Mio. EUR (2024: 0,6 Mio. EUR) aus Wertminderungen auf Vorräte erfasst.

3.) Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. EUR	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und nicht mehr benötigten Rückstellungen	25,6	29,1
Erträge aus Schadensersatz	14,5	15,0
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	8,4	21,2
Erträge aus sonstigen Steuern	3,1	0,2
Erträge aus Desinvestitionen	0,8	5,3
Übrige betriebliche Erträge	29,1	32,1
Summe	**81,5**	**102,9**

3.26 Sonstige betriebliche Erträge

4.) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 1.448,5 Mio. EUR (2024: 1.446,4 Mio. EUR). In dieser Position sind Löhne und Gehälter in Höhe von insgesamt 1.129,7 Mio. EUR (2024: 1.142,9 Mio. EUR), Kosten der sozialen Sicherheit in Höhe von 184,1 Mio. EUR (2024: 176,2 Mio. EUR) und Kosten der Altersversorgung in Höhe von 134,7 Mio. EUR (2024: 127,3 Mio. EUR) enthalten. Der Netto-Zinsaufwand leistungsorientierter Pensionspläne ist nicht im Personalaufwand enthalten, sondern wird im Finanzergebnis unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Brenntag Specialties	3.515	3.539
Brenntag Essentials	11.695	12.072
Group and Regional Services	2.232	2.319
Summe	**17.442**	**17.930**

3.27 Mitarbeitende nach Geschäftsbereichen

Die Anzahl der Mitarbeitenden des Brenntag-Konzerns zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 17.339 (31.12.2024: 18.122); davon sind in Deutschland 1.646 Mitarbeitende (31.12.2024: 1.685) beschäftigt.

5.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. EUR	2025	2024
Lagerausgangsfrachten	-332,4	-329,8
Vermögensabhängige und sonstige Steuern	-50,5	-39,5
Instandhaltungs- und Energiekosten	-214,0	-220,8
Aufwendungen für Beratung, Prüfung und sonstige Dienstleistungen (einschl. IT)	-214,2	-239,4
Aufwendungen für Leasing	-102,3	-98,3
Versicherungsaufwendungen	-51,9	-50,4
Rechtliche Risiken Talk	-32,2	-42,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	-254,0	-301,1
Summe	**-1.251,5**	**-1.321,9**

3.28 Sonstige betriebliche Aufwendungen

6.) Zinsaufwendungen

in Mio. EUR	2025	2024
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten	-111,2	-112,7
Ergebnis aus der Bewertung des Cross Currency Interest Rate Swaps zum Fair Value	-6,4	-7,3
Netto-Zinsaufwand leistungsorientierter Pensionspläne	-4,4	-4,1
Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen	-4,1	-4,0
Zinsaufwendungen aus Leasing	-26,5	-24,6
Summe	**-152,6**	**-152,7**

3.29 Zinsaufwendungen

7.) Erfolgswirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile

in Mio. EUR	2025	2024
Erfolgswirksame Veränderung der Call-Option und der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	14,6	-12,0
Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten aus Ausgleichsansprüchen von KG-Mitgesellschaftern	-1,3	-2,0
Summe	**13,3**	**-14,0**

3.30 Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf Textziffer 27.).

8.) Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten

Aus der Inflationierung nicht monetärer Posten, der Gesamtergebnisrechnung und des Eigenkapitals ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten in Höhe von 8,1 Mio. EUR (2024: 4,2 Mio. EUR).

9.) Sonstiges finanzielles Ergebnis

in Mio. EUR	2025	2024
Wechselkursverluste aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten	-21,7	-26,0
Wechselkursgewinne aus Fremdwährungsderivaten	20,4	10,5
Übriges sonstiges finanzielles Ergebnis	0,8	-5,3
Summe	**-0,5**	**-20,8**

3.31 Sonstiges finanzielles Ergebnis

10.) Steuern vom Einkommen und Ertrag

in Mio. EUR	2025	2024
Tatsächliche Ertragsteuern	-183,2	-220,7
(davon BEPS Pillar Two)	(1,9)	(-2,7)
Latente Steuern	-32,5	21,8
(davon aus temporären Differenzen)	(-14,2)	(-21,9)
(davon aus steuerlichen Verlustvorträgen)	(-18,3)	(43,7)
Summe	**-215,7**	**-198,9**

3.32 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der effektive Steueraufwand in Höhe von 215,7 Mio. EUR (2024: 198,9 Mio. EUR) weicht um 60,4 Mio. EUR (2024: - 38,8 Mio. EUR) vom erwarteten Steueraufwand in Höhe von 155,3 Mio. EUR (2024: 237,7 Mio. EUR) ab. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Anwendung des Steuersatzes der Brenntag SE in Höhe von 32 % (31.12.2024: 32 %) auf das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Der Unterschied zwischen erwartetem und effektivem Steueraufwand begründet sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	485,4	742,6
Erwartete Ertragsteuern (32 % 2024: 32 %)	-155,3	-237,7
Abweichung durch die Bemessungsgrundlage (gewerbesteuerliche Korrekturen Deutschland)	-4,1	-4,4
Einfluss abweichender Steuersätze aus der Einbeziehung ausländischer und inländischer Tochtergesellschaften	47,6	62,7
Änderungen von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern / Verluste ohne Bildung latenter Steuern / Nutzung von Verlustvorträgen	-24,9	37,0
Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze	4,0	0,3
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-26,8	-28,7
Wertminderung Lateinamerika und Asien	-43,6	-
Verlust aus der Veräußerung von Raj Petro und Bangladesch	-3,4	-13,3
Steuerfreie Erträge	2,6	1,5
Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-0,4	-0,6
Periodenfremde Steuern	-8,1	1,8
Latente Steuern auf temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen	5,0	-6,6
Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	2,7	-3,5
Effekte aus BEPS Pillar Two	1,9	-2,7
Quellensteuern	-9,9	-9,8
Sonstige Effekte	-3,0	5,1
Effektiver Steueraufwand	**-215,7**	**-198,9**

3.33 Steuerliche Überleitungsrechnung

Die latenten Steuern resultieren aus den einzelnen Bilanzposten und sonstigen Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2025		31.12.2024	
in Mio. EUR	**Aktive latente Steuern**	**Passive latente Steuern**	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	24,7	18,0	18,4	12,4
Vorräte	21,3	1,8	23,8	1,0
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen und Nutzungsrechte	4,9	243,5	7,8	262,6
Immaterielle Vermögenswerte	13,9	251,9	18,9	273,6
Finanzielle Vermögenswerte	9,7	6,7	11,2	20,6
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	8,4	1,3	16,6	1,1
Verbindlichkeiten	102,3	12,1	89,3	6,4
Langfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	13,5	8,0	16,9	7,2
Sonstige Rückstellungen	16,8	2,2	14,7	2,4
Verbindlichkeiten	93,7	10,0	127,0	5,9
Lokale Steuerrücklagen	–	6,0	–	5,7
Verlustvorträge	40,9	–	58,6	–
Wertberichtigung auf Bilanzpositionen	–1,4	–	–	–
Outside Basis Differences	–	8,6	–	13,9
Saldierung	–212,0	–212,0	–254,0	–254,0
Latente Steuern	**136,7**	**358,1**	**149,2**	**358,8**
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto)	**–**	**221,4**	**–**	**209,6**

3.34 Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern gliedern sich nach Fristigkeiten wie folgt:

in Mio. EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Latente Steuerforderungen, die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	7,3	14,2
Latente Steuerforderungen, die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	129,4	135,0
Latente Steuerforderungen	**136,7**	**149,2**
Latente Steuerverbindlichkeiten, die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	354,0	354,7
Latente Steuerverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	4,1	4,1
Latente Steuerverbindlichkeiten	**358,1**	**358,8**
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto)	**221,4**	**209,6**

3.35 Latente Steuern nach Fristigkeiten

Die latenten Steuerverbindlichkeiten (netto) haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	**2025**	**2024**
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto) am 01.01.	**209,6**	**164,3**
Wechselkursdifferenzen	–13,6	7,6
Ertrag / Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	32,5	–21,8
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern	–1,5	4,4
Unternehmenszusammenschlüsse	–5,6	55,2
Umgliederung latente Steuerverbindlichkeiten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–0,1
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto) am 31.12.	**221,4**	**209,6**

3.36 Entwicklung latenter Steuerverbindlichkeiten (netto)

Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge können noch wie folgt genutzt werden:

	31.12.2025		31.12.2024	
in Mio. EUR	**Verlustvorträge**	**davon: Verlustvorträge ohne latente Steuern**	Verlustvorträge	davon: Verlustvorträge ohne latente Steuern
Innerhalb eines Jahres	9,0	(8,4)	8,3	(7,1)
2 bis 5 Jahre	58,7	(48,4)	61,1	(48,0)
6 bis 9 Jahre[1)]	4,4	(3,7)	14,3	(11,4)
Mehr als 9 Jahre	238,2	(207,9)	274,3	(232,0)
Unbegrenzt	534,2	(341,3)	514,6	(241,8)
Summe	**844,5**	**609,7**	**872,6**	**540,3**

3.37 Steuerliche Verlustvorträge

Bei der Bewertung der latenten Steuern auf Verlustvorträge werden aktive latente Steuern in dem Umfang bilanziert, in dem in ausreichender Höhe zu versteuernde Differenzen für die Nutzung zur Verfügung stehen sowie es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Das erwartete zu versteuernde Einkommen wird aus der jeweils aktuellen Mittelfristplanung abgeleitet, wobei Begrenzungen der Vortragsfähigkeit und Einschränkungen hinsichtlich der Inanspruchnahme (Mindestbesteuerung) berücksichtigt werden. Anhand der steuerlichen Planungsrechnung kommen wir insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des umfassenden "cost-out" Programm zum Ergebnis, dass zukünftig für die gebildeten aktiven latenten Steuern ausreichend Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Für die voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträge in Höhe von 234,8 Mio. EUR (31.12.2024: 332,3 Mio. EUR) wurden latente Steuern in Höhe von 40,9 Mio. EUR (31.12.2024: 58,6 Mio. EUR) gebildet. Darin sind 3,1 Mio. EUR (31.12.2024: 8,2 Mio. EUR) latente Steuern aus steuerlichen Verlusten der laufenden Periode enthalten. In den voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträgen sind zudem inländische körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge sowie Zinsvorträge in Höhe von insgesamt 165,0 Mio. EUR (31.12.2024: 243,5 Mio. EUR) und Verlustvorträge US-amerikanischer Tochtergesellschaften für „State Taxes“ in Höhe von 29,7 Mio. EUR (Steuersatz zwischen 6 % und 8 %) enthalten (31.12.2024: 36,3 Mio. EUR) sowie für „Federal Taxes“ (Steuersatz 21 %) in Höhe von 0,0 Mio. EUR (31.12.2024: 5,3 Mio. EUR). Der Rückgang der voraussichtlichen nutzbaren Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern in Deutschland.

Für voraussichtlich nicht nutzbare Verlustvorträge in Höhe von 609,7 Mio. EUR (31.12.2024: 540,3 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuern gebildet. Dies entspricht einem steuerlichen Wert von 92,5 Mio. EUR. Von den voraussichtlich nicht nutzbaren Verlustvorträge entfallen auf inländische körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge insgesamt 264,1 Mio. EUR (31.12.2024: 181,8 Mio. EUR). Weiterhin entfallen 203,1 Mio. EUR (31.12.2024: 229,5 Mio. EUR) auf Verlustvorträge US-amerikanischer Tochtergesellschaften für „State Taxes“ (Steuersatz zwischen 6 % und 8 %).

Für voraussichtlich nicht nutzbare Zinsvorträge in Höhe von 42,2 Mio. EUR (31.12.2024: 42,8 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuern gebildet.

Die Höhe der temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert worden sind, beträgt 573,6 Mio. EUR (31.12.2024: 613,5 Mio. EUR). Der Ansatz latenter Steuern unterbleibt, da der Konzern den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und davon ausgegangen wird, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

11.) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Höhe von 1,83 EUR (2024: 3,71 EUR) ermittelt sich durch Division des den Aktionären der Brenntag SE zustehenden Anteils am Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 264,6 Mio. EUR (2024: 536,2 Mio. EUR) durch die Anzahl von 144,4 Mio. Stück in Umlauf befindlichen Aktien (2024: 144,7 Mio. Stück Aktien).

Das verwässerte Ergebnis je Aktien entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

in Mio. EUR	2025	2024
Anteil Aktionäre Brenntag SE am Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	264,6	536,2
Anzahl Aktien Brenntag SE	144,4	144,7
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	**1,83**	**3,71**
Verwässertes Ergebnis je Aktie	**1,83**	**3,71**

3.38 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Erläuterungen zur Konzernbilanz

12.) Flüssige Mittel

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bankeinlagen	778,9	721,1
Schecks und Kassenbestand	19,0	42,2
Summe	**797,9**	**763,3**

3.39 Flüssige Mittel

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Abschnitt Konsolidierungskreis sowie auf den Abschnitt Liquiditätsrisiko unter Textziffer 32.).

13.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte	2.039,9	2.282,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen	–	–
Summe	**2.039,9**	**2.282,5**

3.40 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den folgenden Zeitbändern überfällig und wertberichtigt:

in Mio. EUR	nicht überfällig	1 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	über 180 Tage	31.12.2025
Erwartete Verlustquote in Prozent	0,6	0,8	2,4	6,2	23,0	94,7	
Bruttowert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.822,0	168,4	33,2	19,3	12,2	24,6	**2.079,7**
Wertberichtigung	10,4	1,3	0,8	1,2	2,8	23,3	**39,8**

3.41 Erwartete Verlustquote der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / 31.12.2025

in Mio. EUR	nicht überfällig	1 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	über 180 Tage	31.12.2024
Erwartete Verlustquote in Prozent	0,4	1,1	6,7	11,5	11,7	84,3	
Bruttowert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.023,7	210,8	36,0	11,3	10,3	37,5	**2.329,6**
Wertberichtigung	8,2	2,4	2,4	1,3	1,2	31,6	**47,1**

3.42 Erwartete Verlustquote der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / 31.12.2024

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 499,5 Mio. EUR (31.12.2024: 725,5 Mio. EUR) durch Warenkreditversicherungen abgesichert.

In EMEA ist der überwiegende Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen abgesichert. In Asien-Pazifik und Lateinamerika bestehen in bestimmten Ländern Warenkreditversicherungen für den überwiegenden Teil der Forderungen. In Nordamerika sowie in einzelnen Ländern von EMEA, Lateinamerika und Asien-Pazifik bestehen entweder keine Warenkreditversicherungen oder es ist nur ein geringerer Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen abgesichert.

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Kumulierte Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
in Mio. EUR	**2025**	**2024**
Stand 01.01.	**47,1**	**50,2**
Wechselkursdifferenzen / Sonstiges	-3,6	-0,8
Zuführungen	11,6	7,9
Auflösungen	-6,4	-5,3
Inanspruchnahmen	-8,9	-4,9
Stand 31.12.	**39,8**	**47,1**

3.43 Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

14.) Sonstige Forderungen

in Mio. EUR	**31.12.2025**	davon kurzfristig	31.12.2024	davon kurzfristig
Sonstige Forderungen im Anwendungsbereich von IFRS 7:				
Forderungen aus Emballagen	8,1	(8,1)	8,0	(8,0)
Erstattungsansprüche – Umwelt	8,9	(–)	7,9	(–)
Debitorische Kreditoren	12,9	(12,9)	10,6	(10,6)
Forderungen an Versicherungen	1,6	(1,6)	4,9	(4,9)
Kautionen	6,9	(6,9)	7,2	(7,2)
Forderungen aus Provisionen und Boni	19,0	(19,0)	13,1	(13,1)
Übrige sonstige Forderungen	48,1	(26,3)	50,1	(27,4)
Sonstige Forderungen im Anwendungsbereich von IFRS 7 gesamt	**105,5**	**(74,8)**	**101,8**	**(71,2)**
Sonstige Forderungen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 7:				
Anzahlungen	22,2	(22,2)	25,5	(25,5)
Forderungen aus Umsatzsteuer	100,3	(79,0)	93,3	(66,8)
Forderungen aus sonstigen Steuern	8,7	(8,7)	8,1	(8,0)
Forderungen aus langfristigen Einkommensteuern	0,8	(–)	3,1	(–)
Aktivisch ausgewiesenes Vorsorgevermögen – Pensionen	4,7	(–)	5,4	(–)
Rechnungsabgrenzungsposten	53,2	(52,5)	53,2	(51,4)
Sonstige Forderungen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 7 gesamt	**189,9**	**(162,4)**	**188,6**	**(151,7)**
Summe sonstige Forderungen	**295,4**	**(237,2)**	**290,4**	**(222,9)**

3.44 Sonstige Forderungen

15.) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	**Restlaufzeit** bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	**31.12.2025**
Finanzierungsforderungen gegen fremde Dritte	12,1	6,1	18,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete derivative Finanzinstrumente	1,1	10,0	11,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente	–	1,4	1,4
Summe	**13,2**	**17,5**	**30,7**

3.45 Sonstige finanzielle Vermögenswerte / 31.12.2025

in Mio. EUR	**Restlaufzeit** bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	**31.12.2024**
Finanzierungsforderungen gegen fremde Dritte	15,2	5,6	20,8
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete derivative Finanzinstrumente	5,5	14,3	19,8
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente	–	1,4	1,4
Summe	**20,7**	**21,3**	**42,0**

3.46 Sonstige finanzielle Vermögenswerte / 31.12.2024

Die Finanzierungsforderungen gegenüber fremden Dritten in Höhe von 14,0 Mio. EUR (31.12.2024: 20,8 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen auf Treuhandkonten hinterlegte Gelder im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen.

16.) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Handelswaren	1.275,1	1.418,5
Fertige Erzeugnisse	52,2	60,1
Unfertige Erzeugnisse	0,1	0,2
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23,6	39,6
Summe	**1.351,0**	**1.518,4**

3.47 Vorräte

17.) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie mit diesen in Zusammenhang stehende Verbindlichkeiten

Zum 30. Juni 2025 hat Brenntag die Raj Petro Specialties Pvt. Ltd. und deren Tochtergesellschaft Raj Petro Specialties DMCC mit Sitz in Dubai (Raj Petro), Vereinigte Arabische Emirate, veräußert.

Die Veräußerung hat insgesamt zu einem Verlust von 64,7 Mio. EUR geführt; davon entfallen 11,3 Mio. EUR auf das Geschäftsjahr 2025, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte beinhalten in Höhe von 8,2 Mio. EUR (31.12.2024: 1,5 Mio. EUR) zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen bei anderen Brenntag-Gesellschaften.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel	–	5,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	–	81,4
Ertragsteuerforderungen und latente Steuern	–	2,2
Vorräte	–	46,3
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	8,2	14,5
Wertminderung	–	– 42,3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**8,2**	**107,1**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	–	82,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten und latente Steuern	–	1,7
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	**–**	**84,3**

3.48 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie mit diesen in Zusammenhang stehende Verbindlichkeiten

18.) Sachanlagen

in Mio. EUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**Summe**
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand 31.12.2023	**1.232,0**	**1.016,6**	**519,8**	**153,7**	**2.922,1**
Wechselkursdifferenzen	27,4	34,9	13,8	2,3	78,4
Unternehmenszusammenschlüsse	22,6	20,3	3,7	–	46,6
Sonstige Zugänge	16,5	46,6	75,5	184,6	323,2
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-6,6	-10,8	-1,1	-0,7	-19,2
Abgänge	-8,5	-23,8	-33,6	-2,5	-68,4
Umbuchungen	59,5	109,8	20,7	-181,7	8,3
Stand 31.12.2024	**1.342,9**	**1.193,6**	**598,8**	**155,7**	**3.291,0**
Wechselkursdifferenzen	-73,6	-83,7	-35,9	-8,4	-201,6
Unternehmenszusammenschlüsse	11,6	1,9	2,9	0,4	16,8
Sonstige Zugänge	17,0	35,4	40,6	180,6	273,6
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-9,6	-2,3	-0,2	–	-12,1
Abgänge	-5,0	-15,2	-46,3	-0,7	-67,2
Umbuchungen	55,3	89,6	69,0	-202,5	11,4
Stand 31.12.2025	**1.338,6**	**1.219,3**	**628,9**	**125,1**	**3.311,9**
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2023	**427,5**	**658,1**	**331,3**	**-**	**1.416,9**
Wechselkursdifferenzen	9,7	22,7	8,4	–	40,8
Abschreibungen	41,1	91,6	65,1	–	197,8
Wertminderungen	6,5	4,8	0,4	0,2	11,9
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-6,6	-10,8	-1,1	-0,2	-18,7
Abgänge	-7,1	-19,5	-29,3	–	-55,9
Umbuchungen	-0,3	3,7	-0,3	–	3,1
Stand 31.12.2024	**470,8**	**750,6**	**374,5**	**-**	**1.595,9**
Wechselkursdifferenzen	-23,1	-53,7	-20,1	0,1	-96,8
Abschreibungen	45,4	95,7	63,7	–	204,8
Wertminderungen / -aufholungen	9,4	3,3	–	8,7	21,4
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-3,1	-2,1	-0,2	–	-5,4
Abgänge	-5,5	-13,3	-36,6	–	-55,4
Umbuchungen	1,1	9,0	-3,9	–	6,2
Stand 31.12.2025	**495,0**	**789,5**	**377,4**	**8,8**	**1.670,7**
Buchwerte zum 31.12.2024	872,1	443,0	224,3	155,7	1.695,1
Buchwerte zum 31.12.2025	**843,6**	**429,8**	**251,5**	**116,3**	**1.641,2**

3.49 Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 22,1 Mio. EUR vorgenommen. Hiervon entfielen 13,1 Mio. EUR auf Sachanlagen an einen Standort des Segments Brenntag Essentials APAC aufgrund der erwarteten nachteiligen Ertragsaussichten in der Region. Darüber hinaus wurden Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 9,0 Mio. EUR im Rahmen der Bereinigung des Standortnetzwerks vorgenommen. Im Vorjahr betrafen die Wertminderungen in Höhe von 10,8 Mio. EUR die Sachanlagen der veräußerten indischen Raj Petro Specialties Pvt. Ltd. im Segment BES APAC.

Die Anlagen im Bau verringerten sich um 37,3 Mio. EUR auf 113,9 Mio. EUR (31.12.2024: 151,2 Mio. EUR). Die Veränderung der Anlagen im Bau ist im Wesentlichen auf Umbuchungen in Höhe von 199,1 Mio. EUR (31.12.2024: 175,5 Mio. EUR), Wertminderungen in Höhe von 8,7 Mio. EUR (31.12.2024: 0,1 Mio. EUR) und Wechselkursverluste in Höhe von 8,2 Mio. EUR (31.12.2024: 2,4 Mio. EUR Wechselkursgewinne) zurückzuführen, denen die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in Höhe von 179,5 Mio. EUR (31.12.2024: 179,9 Mio. EUR) gegenüberstanden.

19.) Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	Goodwill	Trademarks	Kunden-beziehungen und ähnliche Rechte	Software, Lizenzen und ähnliche Rechte	**Summe**
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand 31.12.2023	**3.250,4**	**241,6**	**169,9**	**233,6**	**3.895,5**
Wechselkursdifferenzen	114,9	2,2	9,5	3,9	130,5
Unternehmenszusammenschlüsse	130,2	36,3	234,6	1,5	402,6
Sonstige Zugänge	–	–	2,8	18,8	21,6
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	–	-4,1	–	-0,8	-4,9
Abgänge	-2,4	–	-39,5	-1,2	-43,1
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Stand 31.12.2024	**3.493,1**	**276,0**	**377,3**	**255,8**	**4.402,2**
Wechselkursdifferenzen	-249,1	-5,5	-23,4	-8,0	-286,0
Unternehmenszusammenschlüsse	94,5	-17,5	-6,9	0,2	70,3
Sonstige Zugänge	–	–	–	23,0	23,0
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	–	–	–	–	–
Abgänge	-11,4	-7,6	-33,4	-39,5	-91,9
Umbuchungen	–	-0,1	–	-0,6	-0,7
Stand 31.12.2025	**3.327,1**	**245,3**	**313,6**	**230,9**	**4.116,9**
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2023	**39,6**	**34,5**	**70,6**	**177,8**	**322,5**
Wechselkursdifferenzen	-3,6	1,6	3,3	3,1	4,4
Abschreibungen	–	6,5	37,8	19,5	63,8
Wertminderungen	11,1	–	–	0,2	11,3
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	–	-4,1	–	-0,8	-4,9
Abgänge	–	–	-39,5	-0,2	-39,7
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Stand 31.12.2024	**47,1**	**38,5**	**72,2**	**199,6**	**357,4**
Wechselkursdifferenzen	-4,3	-3,6	-5,7	-6,7	-20,3
Abschreibungen	–	3,1	36,6	22,8	62,5
Wertminderungen	138,4	–	3,1	1,2	142,7
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	–	–	–	–	–
Abgänge	-11,1	-7,5	-33,4	-39,2	-91,2
Umbuchungen	-0,1	-0,1	–	-0,4	-0,6
Stand 31.12.2025	**170,0**	**30,4**	**72,8**	**177,3**	**450,5**
Buchwerte zum 31.12.2024	3.446,0	237,5	305,1	56,2	4.044,8
Buchwerte zum 31.12.2025	**3.157,1**	**214,9**	**240,8**	**53,6**	**3.666,4**

3.50 Immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill und die Trademark „Brenntag“ sind Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Sie werden regelmäßig, mindestens einmal im Jahr nach Abschluss des jährlichen Budgetprozesses, einem Impairment-Test unterzogen. Der Buchwert der Trademark „Brenntag“ beträgt wie im Vorjahr 196,9 Mio. EUR.

Der Brenntag-Konzern wird in zwei globalen Geschäftsbereichen geführt, Brenntag Specialties (BSP) und Brenntag Essentials (BES). Als CGU-Gruppen für den Goodwill-Impairment-Test wurden die Bereiche Nutrition, Pharma, Beauty & Care sowie Material Science und Specialties Other identifiziert. Brenntag Essentials beinhaltet die CGU-Gruppen EMEA, Nordamerika, Lateinamerika und APAC sowie das Segment „Überregional“, welches das internationale Geschäft der BRENNTAG International Chemicals GmbH (BIC), die Chemikalien in großen Mengen auf internationaler Ebene ein- und verkauft, beinhaltet.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Essentials EMEA	436,4	454,5
Essentials Nordamerika	1.059,5	1.071,2
Essentials Lateinamerika	–	77,4
Essentials APAC	7,3	59,1
Essentials Überregional	24,8	26,7
Specialties Nutrition	681,0	733,0
Specialties Pharma	244,4	254,0
Specialties Beauty & Care	275,2	308,9
Specialties Material Science	413,8	445,4
Specialties Other	14,7	15,8
Konzern	**3.157,1**	**3.446,0**

3.51 Goodwill nach CGU-Gruppen

Als erzielbarer Betrag wurde der Fair Value abzüglich Kosten der Veräußerung zugrunde gelegt. Dieser wird auf der Grundlage eines anerkannten Unternehmensbewertungsmodells ermittelt. Dem Unternehmensbewertungsmodell liegen Euro Cashflow-Planungen zugrunde, die auf der zum Zeitpunkt der Durchführung des Impairment-Tests gültigen Fünfjahresplanung beruhen. Der so ermittelte Fair Value ist in die Stufe 3 der in IFRS 13 vorgesehenen Bewertungshierarchie einzuordnen.

Die Cashflow-Prognosen für den Impairment-Test des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 wurden aus dem Budget für 2026 und aus den Planjahren 2027 bis 2030 abgeleitet. Die dabei zugrunde gelegten Wachstumsraten basieren auf historischen Erfahrungen des Managements, ergänzt um externe Marktdaten, der Brenntag-spezifischen Mengen- und Absatzpreisentwicklung, dem resultierenden Rohertrag sowie der Kostenentwicklung auf der Grundlage externer makroökonomischer Daten. Diese Prognosen stützen sich jeweils auf länderspezifische Annahmen zur Entwicklung wesentlicher makroökonomischer Größen wie z. B. des Bruttoinlandsprodukts, der Verbraucherpreise, des Zinsniveaus und der Nominallöhne. Diese Prognosen werden auf Basis externer Studien abgeleitet bzw. verifiziert.

Aufgrund der signifikanten Ertragsschwäche und der Reduzierung der langfristigen Wachstumsaussichten wurde zum 30. Juni 2025 ein Wertminderungstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Essentials Lateinamerika durchgeführt. Der ermittelte Fair Value abzüglich der Kosten der Veräußerung beträgt 434,1 Mio. EUR (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Es ergab sich eine Wertminderung von insgesamt 84,6 Mio. EUR. Davon entfielen 79,5 Mio. EUR auf Wertminderungen auf den Goodwill, 3,1 Mio. EUR auf Kundenbeziehungen, und 2,0 Mio. EUR auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Im Rahmen des Wertminderungstests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheit Essentials APAC wurde ein Fair Value abzüglich der Kosten der Veräußerung in Höhe von 268,0 Mio. EUR (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie) ermittelt, der unter dem Buchwert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt und folge dessen eine Wertminderung auf den Goodwill in Höhe von 58,9 Mio. EUR vorgenommen. Ursächlich für die Wertminderung sind erwartete nachteilige Ertragsaussichten in der Region unter anderem vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten zwischen den USA und China.

Im Detailplanungszeitraum 2026 bis 2030 liegen die durchschnittlichen Wachstumsraten (CAGR) des Rohertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von Brenntag Specialties bzw. Brenntag Essentials zwischen 2,2 % und 2,8 % (31.12.2024: zwischen 2,1 % und 11,0 %).

Nach den zum Teil deutlich höheren Wachstumsraten in den Jahren 2026 bis 2030 (Detailplanungszeitraum) sind die geplanten Wachstumsraten für den Zeitraum ab 2031 (2024: ab 2030) wie folgt:

Wachstumsraten in %	2025	2024
Essentials EMEA	1,25	1,25
Essentials Nordamerika	1,25	1,25
Essentials Lateinamerika	1,25	1,75
Essentials APAC	1,25	1,75
Essentials Überregional	1,25	1,25
Specialties Nutrition	1,25	1,25
Specialties Pharma	1,25	1,25
Specialties Beauty & Care	1,25	1,25
Specialties Material Science	1,25	1,25
Specialties Other	1,25	1,25

3.52 Wachstumsraten nach CGU-Gruppen

Der zur Diskontierung der so ermittelten Cashflows verwendete WACC der CGU-Gruppen basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 3,25 % (2024: 2,60 %) sowie einer Marktrisikoprämie von 6,00 % (2024: 6,75 %). Der verwendete Beta-Faktor sowie die Kapitalstruktur werden aus einer Peergroup abgeleitet. Darüber hinaus werden regionenspezifische Steuersätze und Länderrisikoprämien angesetzt.

WACC in %	2025	2024
Essentials EMEA	7,8	8,1
Essentials Nordamerika	7,8	8,0
Essentials Lateinamerika	9,7	10,2
Essentials APAC	8,1	8,2
Essentials Überregional	7,6	7,9
Specialties Nutrition	8,1	8,3
Specialties Pharma	7,9	8,1
Specialties Beauty & Care	8,2	8,3
Specialties Material Science	8,1	8,3
Specialties Other	7,9	8,2
Konzern	**8,0**	**8,1**

3.53 WACC nach CGU-Gruppen

Sensitivitätsanalysen für Cashflow-Prognosen, Wachstumsraten und den zugrunde gelegten WACC sind im Abschnitt Annahmen und Schätzungen dargestellt.

20.) Leasingverhältnisse

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	Sonstige Nutzungsrechte	**Summe**
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Stand 31.12.2023	**477,8**	**263,7**	**88,0**	**829,5**
Wechselkursdifferenzen	17,6	13,2	1,1	31,9
Unternehmenszusammenschlüsse	42,2	1,0	61,4	104,6
Sonstige Zugänge	91,3	111,8	18,5	221,6
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-2,2	-	-2,5	-4,7
Abgänge	-38,3	-69,1	-9,6	-117,0
Umbuchungen	13,0	0,3	-21,6	-8,3
Stand 31.12.2024	**601,4**	**320,9**	**135,3**	**1.057,6**
Wechselkursdifferenzen	-40,9	-23,7	-4,4	-69,0
Unternehmenszusammenschlüsse	3,1	-	-	3,1
Sonstige Zugänge	62,4	40,6	31,2	134,2
Abgänge	-66,9	-67,1	-29,0	-163,0
Umbuchungen	-17,7	-20,8	16,5	-22,0
Stand 31.12.2025	**541,4**	**249,9**	**149,6**	**940,9**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 31.12.2023	**205,3**	**143,8**	**42,2**	**391,3**
Wechselkursdifferenzen	8,9	6,0	0,4	15,3
Abschreibungen	73,7	62,5	21,0	157,2
Wertminderungen	0,2	-	1,8	2,0
Abgänge	-27,9	-60,0	-8,7	-96,6
Umbuchungen	2,3	-2,5	-2,9	-3,1
Stand 31.12.2024	**260,3**	**149,8**	**51,3**	**461,4**
Wechselkursdifferenzen	-20,5	-10,8	-1,8	-33,1
Abschreibungen	76,4	58,0	21,0	155,4
Wertminderungen	2,5	-	-	2,5
Abgänge	-51,9	-63,4	-25,6	-140,9
Umbuchungen	-4,1	-14,3	3,9	-14,5
Stand 31.12.2025	**262,7**	**119,3**	**48,8**	**430,8**
Buchwerte zum 31.12.2024	341,1	171,1	84,0	596,2
Buchwerte zum 31.12.2025	**278,7**	**130,6**	**100,8**	**510,1**

3.54 Nutzungsrechte

Verlängerungsoptionen in Höhe von 73,9 Mio. EUR (31.12.2024: 83,9 Mio. EUR) wurden nicht in die Bewertung der Nutzungsrechte sowie der Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da deren Ausübung aus heutiger Sicht nicht hinreichend sicher ist. Kaufoptionen bestehen zum 31. Dezember 2025 nicht (31.12.2024: 1,3 Mio. EUR). Die Verlängerungsoptionen betreffen im Wesentlichen Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden. Die Kaufoptionen betrafen im Wesentlichen Nutzungsrechte an Fahrzeugen.

Im Zusammenhang mit der Wertminderung des Goodwills bei Brenntag Essentials Lateinamerika wurden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2,0 Mio. EUR wertgemindert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Leasingaufwendungen erfasst:

in Mio. EUR	2025	2024
Leasingaufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-36,6	-38,7
Leasingaufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	-19,3	-13,4
Leasingaufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert	-1,4	-1,4
Leasingaufwendungen - nicht im Scope IFRS 16	-12,0	-15,7
Leasingaufwendungen - immaterielle Vermögenswerte	-33,0	-29,1
Summe	**-102,3**	**-98,3**

3.55 Leasingaufwendungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Verpflichtungen aus künftigen Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 18,2 Mio. EUR (31.12.2024: 18,0 Mio. EUR), für variable Leasingzahlungen in Höhe von 12,8 Mio. EUR (31.12.2024: 13,9 Mio. EUR) sowie für eingegangene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse in Höhe von 10,3 Mio. EUR (31.12.2024: 3,7 Mio. EUR).

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten betragen 26,5 Mio. EUR (31.12.2024: 24,6 Mio. EUR). Die gesamten Zahlungen für Leasingverhältnisse betrugen im Jahr 2025 279,4 Mio. EUR (31.12.2024: 229,6 Mio. EUR). Weitere Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel „Finanzverbindlichkeiten“ sowie im Kapitel „Berichterstattung zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die Wertminderungen betreffen in Höhe von 2,0 Mio. EUR Sachanlagen im Segment BES Lateinamerika. Im Vorjahr betrafen die Wertminderungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR die Sachanlagen der veräußerten indischen Raj Petro Specialties Pvt. Ltd. im Segment BES APAC.

21.) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
Stand 31.12.2023	**6,0**
Wechselkursdifferenzen	-0,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,1
Gesamtergebnis	**-**
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-1,0
Stand 31.12.2024	**5,0**
Wechselkursdifferenzen	-0,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,1
Gesamtergebnis	**1,0**
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-0,7
Stand 31.12.2025	**5,3**

3.56 Entwicklung von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Die Geschäftsjahre der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften entsprechen dem Kalenderjahr.

22.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.498,3 Mio. EUR (31.12.2024: 1.661,6 Mio. EUR) sind abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen in Höhe von 245,4 Mio. EUR (31.12.2024: 255,4 Mio. EUR) enthalten.

23.) Finanzverbindlichkeiten

	Restlaufzeit		
in Mio. EUR	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	**31.12.2025**
Verbindlichkeiten syndizierter Kredit	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81,8	31,8	113,6
Schuldscheindarlehen	4,2	482,7	486,9
Anleihe 2028	12,9	498,2	511,1
Anleihe 2029	0,6	498,4	499,0
Anleihe 2031	5,0	594,4	599,4
Anleihe 2032	13,3	495,3	508,6
Derivative Finanzinstrumente	5,2	3,4	8,6
Übrige Finanzverbindlichkeiten	16,6	40,6	57,2
Summe	**139,6**	**2.644,8**	**2.784,4**
Leasingverbindlichkeiten	121,2	420,2	541,4
Flüssige Mittel			797,9
Netto-Finanzverbindlichkeiten			**2.527,9**

3.57 Finanzverbindlichkeiten / 31.12.2025

	Restlaufzeit		
in Mio. EUR	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	**31.12.2024**
Verbindlichkeiten syndizierter Kredit	–	–	**–**
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91,1	41,7	132,8
Schuldscheindarlehen	5,4	502,7	508,1
Anleihe 2025	601,1	–	601,1
Anleihe 2028	12,9	497,5	510,4
Anleihe 2029	0,6	497,8	498,4
Anleihe 2032	13,3	494,5	507,8
Derivative Finanzinstrumente	3,1	41,3	44,4
Übrige Finanzverbindlichkeiten	85,0	51,0	136,0
Summe	**812,5**	**2.126,5**	**2.939,0**
Leasingverbindlichkeiten	136,9	480,4	617,3
Flüssige Mittel			763,3
Netto-Finanzverbindlichkeiten			**2.793,0**

3.58 Finanzverbindlichkeiten / 31.12.2024

Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept von Brenntag ist die konzernweite Vereinbarung über einen syndizierten Kredit. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Euro-Gegenwert der Kreditlinie insgesamt 1,4 Mrd. EUR. Der syndizierte Kredit hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum Februar 2028, die im Rahmen von zwei Verlängerungsoptionen mittlerweile bis Februar 2030 verlängert wurde. Er basiert auf einer variablen Verzinsung mit vom Credit Rating abhängigen Margen und ist in zwei variable Kreditlinien – eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mrd. EUR und eine USD-Kreditlinie in Höhe von 525,0 Mio. USD (Euro-Gegenwert zum 31. Dezember 2025: 446,8 Mio. EUR) – unterteilt. Des Weiteren ist die Höhe der Marge zu einem geringen Umfang auch an die Erreichung von bestimmten Nachhaltigkeitszielen des Brenntag-Konzerns geknüpft.

Zum 31. Dezember 2025 hatte Brenntag keine ausstehenden Verbindlichkeiten aus dem syndizierten Kredit. Die Kreditlinie über 1 Mrd. EUR wurde in sehr geringer Höhe für Bankavale in Anspruch genommen. Die USD-Kreditlinie war zum 31. Dezember 2025 komplett unbeansprucht. Beide Kreditlinien stehen für weitere Inanspruchnahmen jederzeit zur Verfügung. Abgegrenzte Transaktionskosten des syndizierten Kredits in Höhe von 3,1 Mio. EUR sind zum 31. Dezember 2025 (31.12.2024: 3, 9 Mio. EUR) in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten.

Einige Tochtergesellschaften sind direkte Kreditnehmer im Rahmen des Kredits, während andere über konzerninterne Kredite finanziert werden. Der syndizierte Kredit ist besichert durch eine Garantie der Brenntag SE.

Ende August 2022 hat die Brenntag SE Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von rund 640,0 Mio. EUR platziert. Die Auszahlung erfolgte zum Nominalbetrag. Neben fünf Euro-Tranchen in Höhe von nominal insgesamt 390,0 Mio. EUR wurden auch zwei Tranchen in US-Dollar in Höhe von insgesamt nominal rund 250,0 Mio. EUR aufgenommen. Die sieben Tranchen haben ursprüngliche Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren und sind am 29. bzw. 30. August des betreffenden Jahres zur Rückzahlung fällig.

Die beiden im Jahr 2025 fälligen, variabel verzinsten Tranchen in Höhe von 60,0 Mio. EUR sowie 70,0 Mio. USD (Euro-Gegenwert zum Tilgungszeitpunkt: 64,5 Mio. EUR) wurden im Jahr 2024 vorzeitig getilgt.

Drei Tranchen werden variabel verzinst, zwei (Euro-)Tranchen haben einen über die jeweilige Laufzeit festen Zinssatz. Die Zinszahlungen erfolgen für die variabel verzinsten Tranchen in US-Dollar vierteljährlich, für die variabel verzinsten Euro-Tranchen halbjährlich und für die fest verzinsten Euro-Tranchen jährlich.

Die Verbindlichkeiten aus dem Schuldscheindarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	Restlaufzeit	Zinssatz p a. über EURIBOR / SOFR bzw. Festzins	**31.12.2025**
Währung			
EUR	30.08.2027	+1,000 %-Punkte	175,0
	30.08.2027	2,648 %	75,0
	30.08.2029	+1,150 %-Punkte	50,0
	30.08.2029	2,889 %	30,0
Summe			**330,0**
USD	30.08.2027	+1,50 %-Punkte	153,2
Summe			**153,2**
Abgegrenzte Zinsen			4,2
Transaktionskosten			–0,5
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen			**486,9**

3.59 Verbindlichkeiten Schuldscheindarlehen / 31.12.2025

in Mio. EUR	Restlaufzeit	Zinssatz p. a. über EURIBOR / SOFR bzw. Festzins	**31.12.2024**
Währung			
EUR	29.08.2025	+0,75 %-Punkte	–
	30.08.2027	+1,00 %-Punkte	175,0
	30.08.2027	2,648 %	75,0
	30.08.2029	+1,15 %-Punkte	50,0
	30.08.2029	2,889 %	30,0
Summe			**330,0**
USD	29.08.2025	+1,25 %-Punkte	–
	30.08.2027	+1,50 %-Punkte	173,2
Summe			**173,2**
Abgegrenzte Zinsen			5,4
Transaktionskosten			–0,5
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen			**508,1**

3.60 Verbindlichkeiten Schuldscheindarlehen / 31.12.2024

Die im April 2024 begebene Anleihe 2028 im Volumen von 500,0 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einen jährlichen Zinskupon von 3,750 %.

Die im Oktober 2021 begebene Anleihe 2029 über 500,0 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2029 und einen jährlichen Kupon von 0,50 %.

Die im Oktober 2025 neu begebene Anleihe 2031 im Volumen von 600,0 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2031 und einen jährlichen Zinskupon von 3,375 %.

Die ebenfalls im April 2024 begebene Anleihe 2032 im Volumen von 500,0 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2032 und einen jährlichen Zinskupon von 3,875 %.

Sämtliche Anleihen wurden durch die Konzerngesellschaft Brenntag Finance B.V., Amsterdam, Niederlande, emittiert.

Die vier genannten Anleihen wurden allesamt unter dem im Jahr 2021 eingerichteten Anleihen-Emissionsprogramm begeben.

Die Anleihe 2025 wurde im Geschäftsjahr 2025 getilgt.

Bei den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 55,1 Mio. EUR (31.12.2024: 136,0 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen.

24.) Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025		31.12.2024	
in Mio. EUR		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Sonstige Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7:				
Verbindlichkeiten aus Emballagen	63,0	(63,0)	65,4	(65,4)
Kreditorische Debitoren	28,4	(28,4)	32,3	(32,3)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	1,7	(1,7)	3,3	(3,3)
Verbindlichkeiten aus Erlösschmälerungen, Boni	22,2	(22,2)	24,8	(24,8)
Verbindlichkeiten aus Erwerb von Anlagevermögen	18,3	(18,3)	14,9	(14,9)
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	81,9	(79,6)	113,4	(111,1)
Sonstige Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7 gesamt	**215,5**	**(213,2)**	**254,1**	**(251,8)**
Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 7:				
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	137,8	(137,8)	170,6	(170,6)
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	88,4	(88,4)	85,7	(85,7)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	28,6	(28,6)	35,2	(35,2)
Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	(4,6)	3,9	(3,9)
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen	15,3	(15,3)	17,5	(17,5)
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	5,9	(5,9)	2,7	(2,7)
Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 7 gesamt	**280,6**	**(280,6)**	**315,6**	**(315,6)**
Summe sonstige Verbindlichkeiten	**496,1**	**(493,8)**	**569,7**	**(567,4)**

3.61 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind abgegrenzte Schulden in Höhe von 95,1 Mio. EUR (31.12.2024: 74,1 Mio. EUR) enthalten.

25.) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Umwelt	Personalaufwendungen	Schadensersatz und Rechtsstreitigkeiten	Übrige	**Summe**
Stand 01.01.2025	**114,2**	**42,1**	**162,4**	**36,3**	**355,0**
Wechselkursdifferenzen	-6,8	-1,5	-13,3	-1,8	-23,4
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	0,4	0,1	0,5
Aufzinsung	3,3	0,1	-	0,3	3,7
Inanspruchnahmen	-8,0	-27,7	-26,4	-11,5	-73,6
Auflösungen	-7,9	-1,5	-3,0	-1,3	-13,7
Zuführungen	10,8	23,2	39,5	11,8	85,3
Abgänge	-	-	-	-0,1	-0,1
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2025	**105,6**	**34,7**	**159,6**	**33,8**	**333,7**

3.62 Entwicklung sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben folgende Fristigkeiten:

in Mio. EUR	Umwelt	Personalaufwendungen	Schadensersatz und Rechtsstreitigkeiten	Übrige	**31.12.2025**	Umwelt	Personalaufwendungen	Schadensersatz und Rechtsstreitigkeiten	Übrige	**31.12.2024**
bis zu 1 Jahr	15,0	14,1	40,9	19,0	89,0	13,5	27,5	33,4	20,4	94,8
1 bis 5 Jahre	43,5	16,3	63,0	8,7	131,5	41,7	8,2	109,8	6,9	166,6
mehr als 5 Jahre	47,1	4,3	55,7	6,1	113,2	59,0	6,4	19,2	9,0	93,6
Summe	**105,6**	**34,7**	**159,6**	**33,8**	**333,7**	**114,2**	**42,1**	**162,4**	**36,3**	**355,0**

3.63 Fristigkeit sonstige Rückstellungen

Umweltrückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Umweltrückstellungen werden zentral durch externe Gutachter koordiniert. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge basiert auf individuellen Kostenschätzungen für jeden einzelnen Sachverhalt. Berücksichtigt werden neben Art und Umfang der Verschmutzungen auch die Gegebenheiten der einzelnen Standorte und deren Lage in den unterschiedlichen Rechtsräumen.

Umweltrückstellungen werden zum Barwert angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit laufzeitabhängigen risikofreien Zinssätzen für die jeweiligen funktionalen Währungen. Inflationsbedingte Steigerungen der zukünftig anfallenden Ausgaben werden berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze für die Umweltrückstellungen liegen je nach Währung zwischen 0,1 % und 13,6 % (31.12.2024 zwischen 0,2 % und 14,1 %).

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Umweltrückstellungen auf 105,6 Mio. EUR (31.12.2024: 114,2 Mio. EUR). Sie betreffen im Wesentlichen die Sanierung von Boden und Grundwasser für jetzige und ehemalige, eigene oder geleaste Standorte und umfassen auch Kosten für weitere und begleitende Maßnahmen wie notwendige umwelttechnische Untersuchungen und Beobachtungen. Die Rückstellungen beinhalten mit 20,2 Mio. EUR (31.12.2024: 22,2 Mio. EUR) auch Eventualverpflichtungen, für die ein Mittelabfluss nicht wahrscheinlich, aber dennoch möglich ist. Diese haben im Wesentlichen im Rahmen der Akquisition des Brenntag-Konzerns durch von BC Partners Limited, Bain Capital, Ltd. und Tochtergesellschaften von Goldman Sachs International beratene Fonds zum Ende des dritten Quartals 2006 aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 durch die Kaufpreisallokation Eingang in die Bilanz gefunden.

Durch die Art und Vielzahl der bei der Ermittlung der Umweltrückstellungen zu berücksichtigenden Einflussgrößen ist die Bewertung mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt sowohl für die Höhe der zukünftig anfallenden Ausgaben als auch für deren zeitlichen Anfall. Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen ist jedoch davon auszugehen, dass die Umweltrückstellungen angemessen sind und etwaige zusätzlich anfallende Beträge keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben würden.

In einigen Fällen bestehen für zukünftig durchzuführende Umweltmaßnahmen besondere Vereinbarungen, die eine Erstattung der anfallenden Ausgaben durch Dritte bewirken. Ist der Erhalt der Zahlungen in dem Fall, dass Brenntag seine Verpflichtung erfüllt, so gut wie sicher, werden diese Erstattungsansprüche aktiviert. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich analog zu den entsprechenden Rückstellungen. Der angesetzte Betrag überschreitet nicht die Höhe der Rückstellung. Die zum 31. Dezember 2025 aktivierten Erstattungsansprüche belaufen sich auf 8,9 Mio. EUR (31.12.2024: 7,9 Mio. EUR).

Rückstellungen für Personalaufwendungen

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Verpflichtungen zu zukünftigen variablen und individuellen Einmalzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeitendenjubiläen, Vorruhestandsregelungen und Altersteilzeitvereinbarungen. Ferner werden hier die Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme auf Basis virtueller Aktien ausgewiesen. Bei diesen Programmen handelt es sich um langfristig angelegte Bonussysteme zum einen für die Mitglieder des Vorstands der Brenntag SE und zum anderen für Executive und Senior Manager des Brenntag-Konzerns.

Langfristige aktienbasierte Vergütungsprogramme auf Basis virtueller Aktien für die Mitglieder des Vorstands und Long-Term-Incentive-Pläne für Executive und Senior Manager (LTI-Plan)

Details zu der langfristigen, variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands sind im Kapitel „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen / Personen“ dargelegt.

Im Jahr 2024 wurde ein LTI-Plan für ausgewählte Executive und Senior Manager des Brenntag-Konzerns aufgesetzt. Es handelt sich um eine langfristige variable Vergütung in Form virtueller Aktien (Performance Share Units). Die Anzahl der virtuellen Aktien kann sich in Abhängigkeit von der langfristigen Performance von Brenntag, gemessen über einen dreijährigen Performancezeitraum, erhöhen oder verringern. Der Performance-Share-Plan ist wie nachfolgend beschrieben strukturiert.

Die Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien ergibt sich aus der Division des individuellen und vertraglich vereinbarten Zielbetrags durch das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Beginn des Performancezeitraums. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielbetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig berechnet.

Die final an das Planmitglied zugeteilte Anzahl virtueller Aktien ist an drei finanzielle Leistungskriterien und über einen ESG-Multiplikator an ESG-Ziele geknüpft. Die drei finanziellen Leistungskriterien sind der Total Shareholder Return (TSR) von Brenntag im Vergleich zu einer globalen Vergleichsgruppe (Gewichtung: 50 %), der Return on Capital Employed (ROCE) (Gewichtung 25 %) und das Organic Operating EBITA (25 %). Die Summe der jeweiligen gewichteten Aktienzuteilungen jedes Leistungskriteriums wird mit der Erreichung bestimmter ESG-Ziele mithilfe eines ESG-Multiplikators multipliziert, der zwischen 0,8 und 1,2 liegen kann. Die sich daraus ergebende Gesamtaktienzuteilung wird dann mit der Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien multipliziert, woraus sich die Anzahl der virtuellen Aktien ergibt, die dem Planmitglied am Ende des dreijährigen Performancezeitraums final zugeteilt werden. Die Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien ist auf 200 % begrenzt. Der jeweilige Auszahlungsbetrag hängt von der absoluten Kursentwicklung der Brenntag-Aktie im dreijährigen Performancezeitraum ab und ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Ende des Performancezeitraums zuzüglich der Dividendenzahlungen während des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des individuellen und vertraglich festgelegten Zielbetrags begrenzt (Cap).

Für die aktienbasierten Vergütungsprogramme auf Basis virtueller Aktien wurde ein Personalaufwand in Höhe von 7,0 Mio. EUR erfasst (2024 Ertrag im Personalaufwand: 0,9 Mio. EUR).

Die Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 9,6 Mio. EUR (31.12.2024: 21,1 Mio. EUR) und verteilen sich auf folgende Fristigkeiten:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
bis zu 1 Jahr	–	18,7
1 bis 5 Jahre	9,6	2,4
Summe	**9,6**	**21,1**

3.64 Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen

Rückstellungen für Schadensersatz und Rechtsstreitigkeiten

Rückstellungen für laufende bzw. voraussichtliche Rechtsstreitigkeiten werden für die Fälle gebildet, in denen angemessene Schätzungen möglich sind. Diese Rückstellungen beinhalten alle geschätzten Rechtskosten und die Kosten für mögliche Vergleiche. Die Beträge basieren auf Auskünften und Kostenschätzungen, die von Rechtsanwälten zur Verfügung gestellt wurden (siehe hierzu die Angaben im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten").

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen in Höhe von 16,7 Mio. EUR (31.12.2024: 16,7 Mio. EUR).

26.) Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für Mitarbeitende des Brenntag-Konzerns existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pensionspläne. Sie unterscheiden sich aufgrund der jeweiligen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Landes und sind von der Betriebszugehörigkeit und Vergütungsstufe des Mitarbeitenden abhängig.

Beitragsorientierte Pensionspläne (Defined Contribution Plans)

Ein großer Teil der Mitarbeitenden des Brenntag-Konzerns wird Leistungen aus gesetzlichen Sozialversicherungen erhalten, in die Beiträge als Teil des Einkommens eingezahlt werden. Daneben existieren diverse Pensionskassenzusagen bei Unternehmen des Brenntag-Konzerns. Da nach Zahlung der Beiträge zur Altersversorgung an die öffentlichen und privaten Versicherungsträger für die Gesellschaft keine weitere Verpflichtung besteht, werden diese Pläne als beitragsorientierte Pläne behandelt. Laufende Beitragszahlungen werden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der Pensionsaufwand innerhalb des Brenntag-Konzerns für die Arbeitgeberbeiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen und für die nicht gesetzlich festgelegten beitragsorientierten Pläne insgesamt 125,1 Mio. EUR (2024: 116,6 Mio. EUR).

In den USA zahlen Tochtergesellschaften des Brenntag-Konzerns in leistungsorientierte Pensionspläne ein, die von mehr als einem Arbeitgeber unterhalten werden (sog. Multi-Employer-Pläne). Diese gemeinschaftlichen leistungsorientierten Pläne mehrerer Arbeitgeber sind im Konzernabschluss als beitragsorientierte Pläne dargestellt, da die für die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionspläne erforderlichen Informationen weder zeitgerecht noch in ausreichender Detaillierung zur Verfügung stehen. Außerdem ist die stetige und verlässliche Zuordnung der Verpflichtung, des Planvermögens und der Kosten auf den einzelnen Arbeitgeber nicht gegeben, die für eine Bilanzierung leistungsorientierter Pensionspläne nach IAS 19 erforderlich ist.

Wenn andere teilnehmende Arbeitgeber ihren Dotierungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es sein, dass Brenntag für die Verpflichtungen dieser Arbeitgeber haftet. Ein möglicher Austritt eines Unternehmens aus den Pensionsplänen kann dazu führen, dass dieses Unternehmen eine potenzielle, auf seinen Anteil am Plan entfallende Unterdeckung auszugleichen hat. Der Deckungsgrad lag bei den einzelnen Plänen zum 31. Dezember 2025 zwischen rund 15 % und 96 % (31.12.2024: zwischen rund 15 % und 100 %). Der Anteil der Tochtergesellschaften des Brenntag-Konzerns am Gesamtvolumen der Beiträge liegt zwischen ca. 0,05 % und 2,23 % je nach Plan (2024: zwischen ca. 0,05 % und 2,39 %). Bei einem kurzfristigen Austritt aus allen Plänen würde ein einmaliger geschätzter Aufwand in Höhe von rund 44 Mio. EUR bzw. rund 50 Mio. USD entstehen (2024: rund 49 Mio. EUR bzw. rund 53 Mio. USD). Ein Austritt aus den Plänen ist zurzeit nicht beabsichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Beiträge in Höhe von 2,8 Mio. EUR bzw. 3,2 Mio. USD geleistet (2024: 2,9 Mio. EUR bzw. 3,1 Mio. USD). Diese Beiträge sind in den oben genannten Beiträgen für die nicht gesetzlich festgelegten beitragsorientierten Pläne enthalten. Die Beiträge werden im Jahr 2026 voraussichtlich ca. 2,9 Mio. EUR betragen.

Leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans)

Die leistungsorientierten Pensionspläne des Brenntag-Konzerns sind durch Rückstellungen finanziert und zu einem großen Teil durch Vermögen gedeckt. Die wesentlichen Verpflichtungen (über 90 % des Gesamtvolumens) bestehen in der Schweiz, in Deutschland, in Kanada und in den Niederlanden. Die restlichen Verpflichtungen verteilen sich auf weitere elf Länder in den Segmenten EMEA, Lateinamerika und Asien-Pazifik.

Schweiz

In der Schweiz ist laut Bundesgesetz jeder Arbeitgeber verpflichtet, eine betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung einzurichten. Bei der Feststellung der Vorsorgeleistungen sind die Mindestvorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die dazugehörigen Verordnungen zu beachten.

Die Schweizer Konzerngesellschaft unterhält für ihre Mitarbeitenden einen kapitalgedeckten Vorsorgeplan. Das Vermögen dieses Plans ist in zwei autonome Stiftungen ausgesondert. Der Stiftungsrat setzt sich aus einer gleichen Zahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Er

ist verantwortlich für die Festlegung der Anlagestrategie, für die Änderungen der Planreglemente und insbesondere auch für die Festlegung der Finanzierung der Vorsorgeleistungen.

Die Vorsorgeleistungen basieren auf einem angesparten Altersguthaben. Diesem Altersguthaben werden die jährlichen Altersgutschriften und Zinsen gutgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Pensionierung hat der Versicherte eine Kapitalbezugspflicht in Höhe von 30 % des angesparten Altersguthabens. Über die restlichen 70 % des angesparten Altersguthabens hat der Versicherte die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente oder einem weiteren Kapitalbezug. Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Der Versicherte kann zudem vorzeitig über Teile seines angesparten Altersguthabens verfügen, wenn dies der Verbesserung seiner Vorsorgesituation dient (für selbstgenutztes Wohneigentum). Beim Arbeitgeberwechsel wird das Altersguthaben an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers übertragen.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge werden vom Stiftungsrat festgelegt. Der Arbeitgeber trägt laut BVG mindestens 50 % der notwendigen Beiträge. Bei der Brenntag Schweizerhall AG trägt der Arbeitgeber laut Planreglement rund 70 % der Beiträge.

Da die Arbeitnehmer in der Schweiz die Beiträge auf Basis formaler Regelungen in den Vorsorgeplan einzahlen, wird bei der Bewertung der Verpflichtung die Risikoteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber berücksichtigt. Dies führt bei der Brenntag Schweizerhall AG zu einer lediglich geringfügigen Reduktion des Barwerts der Leistungsverpflichtung.

Deutschland
Die deutschen Konzerngesellschaften verfügen über betriebliche Altersvorsorgepläne, die auf vertraglichen Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen beruhen.

Der „Mitarbeiter Vorsorgeplan 2000 / 2012“ ist ein vom Arbeitgeber finanzierter Versorgungsplan. Der Arbeitgeber gewährt gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit einen jährlichen Versorgungsbeitrag zwischen 250 EUR und 500 EUR, der in Versorgungsbausteine umgewandelt wird. Die Höhe der Leistungen ergibt sich aus den bis zum Versorgungsfall angesammelten Versorgungsbausteinen.

Die „Leistungsordnung 2000 / 2012 für Führungskräfte“ der deutschen Brenntag-Gesellschaften ist ein vom Arbeitgeber finanzierter Versorgungsplan für Führungskräfte in Form einer Einzelzusage. Der jährliche Versorgungsbeitrag richtet sich nach den ruhegeldfähigen Bezügen (Bemessungsgrundlage). Die jährliche Bemessungsgrundlage ist die Summe aus Fixgehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld und Tantiemen, beträgt maximal jedoch das Dreifache der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Versorgungsbeitrag beträgt maximal 4 % der Bemessungsgrundlage bis zur BBG zuzüglich maximal 10 % für Teile oberhalb der BBG. Die jährlichen Versorgungsbeiträge werden in Versorgungsbausteine umgewandelt. Die Höhe der Leistungen ergibt sich aus den bis zum Versorgungsfall angesammelten Versorgungsbausteinen.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, über den „Vorsorgeplan über mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusagen“ Entgeltbestandteile in einen Anspruch auf Versorgungsleistungen im Sinne des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) umzuwandeln. Bei einer Teilnahme liegt der jährliche Versorgungsbeitrag zwischen mindestens 250 EUR und maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (§ 1a BetrAVG). Das Unternehmen leistet zusätzlich einen Versorgungszuschuss in Höhe von 15 % zum umgewandelten Betrag, sofern der Vorsorgebeitrag aus rentenversicherungspflichtigem Entgelt stammt. Außerdem haben Mitarbeitende die Möglichkeit, über den „Vorsorgeplan Deferred Compensation (DCP)“ Entgeltbestandteile in einen Anspruch auf Versorgungsleistungen umzuwandeln. Die umgewandelten Arbeitnehmerbeiträge werden durch eine an den versorgungsberechtigten Mitarbeitenden verpfändete Rückdeckungsversicherung abgesichert. Die Mitarbeitenden müssen für beide mitarbeiterfinanzierten Pläne jährlich über den Versorgungsbeitrag entscheiden.

Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Hinterbliebenenrenten sowie – bis auf den Vorsorgeplan Deferred Compensation (DCP) – auch Leistungen bei Invalidität.

Die „Leistungsordnung 2000 / 2012 für Führungskräfte“ ist ein reiner Rentenplan mit monatlicher lebenslanger Rente. Bei den anderen Versorgungsplänen erfolgt die Zahlung der Versorgungsleistung als Einmalzahlung, als jährliche Kapitalrate verteilt über maximal fünf Jahre oder als lebenslange Rente.

Des Weiteren existieren in Deutschland noch vereinzelte Zusagen zu Alters- und Invalidenrenten aus Plänen, die in der Historie von Brenntag begründet sind. Diese Zusagen sind abhängig von der Betriebszugehörigkeit und den Vergütungsstufen der jeweiligen Mitarbeitenden. Im Wesentlichen handelt es sich um Zusagen mit monatlichem Rentenbezug.

Kanada
Brenntag unterhält in Kanada für Mitarbeitende, die vor dem 31. Dezember 2011 in das Unternehmen eingetreten sind, einen kapitalgedeckten arbeitgeberfinanzierten Vorsorgeplan mit monatlichem lebenslangem Rentenbezug. Die Bemessungsgrundlage zur Errechnung der Jahresrente errechnet sich aus 1 % des Durchschnittsgehalts der drei höchsten Jahresgehälter des Anwärters multipliziert mit den Jahren der Betriebszugehörigkeit. Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Die Planteilnehmer des kapitalgedeckten arbeitgeberfinanzierten Vorsorgeplans, die unter 50 Jahre alt sind oder weniger als 15 Jahre Betriebszugehörigkeit haben oder weniger als 55 Punkte (Summe aus Alter und Betriebszugehörigkeit) haben, müssen in einen ab 2014 neu eingerichteten, beitragsorientierten Versorgungsplan einzahlen, um ihre Altersvorsorge weiter aufzubauen. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt. Die bis zum Zeitpunkt des Übergangs angesparten Ansprüche bleiben erhalten.

Für Mitarbeitende, die bis zum 31. Mai 2013 in das Unternehmen eingetreten sind, besteht in Kanada ein arbeitgeberfinanzierter Vorsorgeplan für die medizinische Zusatzversorgung im Ruhestand sowie die Zahlung einer Lebensversicherung zum Zeitpunkt des Renteneintritts in Höhe von 5 TCAD. Wegen des Versorgungscharakters wird dieser Plan den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zugeordnet.

Niederlande
Betriebsrentensysteme nehmen in den Niederlanden eine herausragende Rolle ein, da durch die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung lediglich eine Grundversorgung besteht.

Die Gesellschaften unterhalten für ihre Mitarbeitenden einen kapitalgedeckten Altersvorsorgeplan. Beim Arbeitgeberwechsel kann das Guthaben aus dem Vorsorgevermögen entweder an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers übertragen werden oder es verbleibt in der Vorsorgeeinrichtung der bisherigen Gesellschaft. Der Altersvorsorgeplan wird zu ca. 20 % durch die Arbeitnehmer und ca. 80 % durch den Arbeitgeber finanziert. Die Bemessungsgrundlage zur Errechnung der Jahresrente ist je nach Zusage das letzte Gehalt vor Erreichung des Renteneintrittsalters oder das durchschnittliche Gehalt der aktiven Laufbahn bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters. Der aus der Bemessungsgrundlage errechnete Betrag wird mit den Jahren der Betriebszugehörigkeit multipliziert. Der Altersvorsorgeplan ist ein reiner Rentenplan mit monatlicher lebenslanger Rente. Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Risiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen
Aus den Plänen ist Brenntag Risiken ausgesetzt. Ein Anstieg der Lebenserwartung und der Gehälter sowie die in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an die Inflation oder der Anstieg der medizinischen Kosten in Kanada würden zu höheren Zahlungsmittelabflüssen und zusammen mit sinkenden Rechnungszinsen jeweils zu höheren Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtung führen.

In der Schweiz besteht ein Anlagerisiko in erster Linie hinsichtlich des Aktienanteils des Vorsorgevermögens. In Deutschland und den Niederlanden besteht kein Anlagerisiko, da das Vorsorgevermögen ausschließlich aus Versicherungsverträgen besteht. Das aus externen Fondsanteilen bestehende Vorsorgevermögen in Kanada unterliegt grundsätzlich einem Anlagerisiko. Um dieses zu minimieren, wird Vorsorgevermögen in Kanada laut staatlicher Vorgabe im dreijährigen Rhythmus einer Prüfung unterzogen, um festzustellen, ob das angelegte Vermögen zur Finanzierung der Vorsorgeverpflichtungen ausreicht.

Angewandte versicherungsmathematische Parameter

Das Vorsorgevermögen wird zum Fair Value bewertet. Die Berechnung des Barwerts der Leistungsverpflichtungen beruht auf folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Parametern. Bei der Zusammenfassung mehrerer Länder handelt es sich um Durchschnittswerte, die mit dem Barwert der jeweiligen Leistungsverpflichtung gewichtet wurden:

in %		Schweiz	Deutschland	Kanada	Niederlande	Andere Länder	**Gewichtet**
Rechnungszins	**2025**	**1,30**	**4,00**	**4,90**	**4,00**	**4,21**	**3,27**
	2024	0,95	3,40	4,70	3,40	4,11	2,85
Erwartete Einkommensentwicklung	**2025**	**1,35**	**2,50**	**3,25**	**2,00**	**3,74**	**2,25**
	2024	1,35	2,50	3,25	2,00	3,93	2,27
Erwartete Rentenentwicklung	**2025**	**0,35**	**2,00**	**-**	**-**	**2,21**	**0,92**
	2024	0,35	2,00	2,00	2,00	2,61	1,51
Trend bei medizinischen Kosten	**2025**			**5,12**			**5,12**
	2024			5,21			5,21

3.65 Angewandte versicherungsmathematische Parameter

Aufgrund der rückläufigen Inflation wurde zum 31. Dezember 2025 in Deutschland kein zusätzlicher bewertungstechnischer Aufschlag im Zusammenhang mit künftigen Rentenanpassungen mehr angesetzt (31.12.2024: 2,32 %). Die Bewertung der Rentenverpflichtungen erfolgt wieder nach der vor der Phase erhöhter Inflation angewandten Methodik unter Annahme einer jährlichen Rentenanpassung von 2,00 % zum 1. Juli eines jeden Jahres. Entsprechend ergaben sich zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Auswirkungen aus der Berücksichtigung des Rentenanpassungsstatus (31.12.2024: 0,2 Mio. EUR).

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die „Richttafeln 2018 G“ (Generationstafeln) von Heubeck zugrunde gelegt. Für die Schweiz werden die „BVG-2020 Generationentafeln“ angewandt. In den Niederlanden verwenden wir die „Prognosetafel AG2024“ und in Kanada die „CPM2014Priv Generational Mortality Table“.

Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Ländern

in Mio. EUR	Schweiz	Deutschland	Kanada	Niederlande	Andere Länder	**31.12.2025**
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	116,7	119,1	51,9	47,8	24,0	359,5
Fair Value des Vorsorgevermögens	-131,9	-26,4	-47,3	-44,4	-5,1	-255,1
Auswirkung der Vermögenswertbegrenzung	15,2	–	–	–	–	15,2
Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – netto	**-0,0**	**92,7**	**4,6**	**3,4**	**18,9**	**119,6**
Darin enthaltene aktivisch ausgewiesene Vermögenswerte	–	–	4,4	–	0,3	4,7
Ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	**-0,0**	**92,7**	**9,0**	**3,4**	**19,2**	**124,3**

3.66 Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Ländern / 31.12.2025

in Mio. EUR	Schweiz	Deutschland	Kanada	Niederlande	Andere Länder	**31.12.2024**
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	124,7	124,4	57,5	53,2	26,6	386,4
Fair Value des Vorsorgevermögens	-134,7	-26,4	-52,2	-47,9	-5,5	-266,7
Auswirkung der Vermögenswertbegrenzung	10,0	–	–	–	–	10,0
Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – netto	**0,0**	**98,0**	**5,3**	**5,3**	**21,1**	**129,7**
Darin enthaltene aktivisch ausgewiesene Vermögenswerte	–	–	5,4	–	–	5,4
Ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	**0,0**	**98,0**	**10,7**	**5,3**	**21,1**	**135,1**

3.67 Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Ländern / 31.12.2024

Die Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen, des Vorsorgevermögens sowie der in der Bilanz erfassten Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio. EUR	2025	2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am Jahresanfang	386,4	379,8
Wechselkursdifferenzen	-4,0	-2,4
Unternehmenszusammenschlüsse	-	1,8
Umbuchungen	-	-1,1
Inanspruchnahmen	-24,5	-15,4
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	9,3	10,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	-0,1
Arbeitnehmerbeiträge	1,7	1,7
Zinsaufwand auf den Barwert der Verpflichtung	10,6	10,8
Abgeltungen	-	-0,1
Neubewertungskomponente		
Anpassung von wirtschaftlichen Annahmen	-20,7	2,5
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0,8	-1,4
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am Jahresende	**359,5**	**386,4**

3.68 Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von 359,5 Mio. EUR (31.12.2024: 386,4 Mio. EUR) enthält Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (31.12.2024: 0,0 Mio. EUR) für Mitglieder des Vorstands sowie in Höhe von 13,6 Mio. EUR für ehemalige Vorstandsmitglieder (31.12.2024: 8,0 Mio. EUR).

Der Rückgang der Vorsorgeverpflichtungen infolge der Anpassung wirtschaftlicher Annahmen um -20,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem gegenüber dem 31. Dezember 2024 in allen Währungsräumen gestiegenen Rechnungszins. Die Zinssätze sind der Tabelle „Angewandte versicherungsmathematische Parameter“ zu entnehmen.

Entwicklung Fair Value des Vorsorgevermögens

in Mio. EUR	2025	2024
Fair Value des Vorsorgevermögens am Jahresanfang	266,7	266,9
Wechselkursdifferenzen	-2,7	-3,0
Umbuchungen	-	-0,8
Inanspruchnahmen	-18,2	-10,1
Arbeitgeberbeiträge	5,9	6,0
Verwaltungsaufwand des Vorsorgevermögens	-0,4	-0,4
Arbeitnehmerbeiträge	1,7	1,7
Zinsertrag auf das Vorsorgevermögen	6,2	6,7
Abgeltungen	-	-0,2
Neubewertungskomponente	-4,1	-0,1
Fair Value des Vorsorgevermögens am Jahresende	**255,1**	**266,7**

3.69 Entwicklung Fair Value des Vorsorgevermögens

Entwicklung der Auswirkung der Vermögenswertbegrenzung

in Mio. EUR	2025	2024
Vermögenswertbegrenzung am Jahresanfang	10,0	14,7
Wechselkursdifferenzen	0,2	-0,2
Neubewertungskomponente	5,0	-4,5
Vermögenswertbegrenzung am Jahresende	**15,2**	**10,0**

3.70 Entwicklung der Vermögenswertbegrenzung

Die Vermögenswertbegrenzung resultiert aus einer Überdeckung der Pläne in der Schweiz, aus denen sich kein wirtschaftlicher Nutzen in Form von Rückerstattungen oder zukünftigen Beitragsreduktionen ergibt.

Entwicklung der in der Bilanz erfassten Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

in Mio. EUR	2025	2024
Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses am Jahresanfang	129,8	127,6
Wechselkursdifferenzen	-1,1	0,4
Unternehmenszusammenschlüsse	-	1,8
Umbuchungen	-	-0,3
Inanspruchnahmen	-6,3	-5,3
Arbeitgeberbeiträge	-5,9	-6,0
Laufender Dienstzeitaufwand	9,3	10,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	-0,1
Verwaltungsaufwand des Vorsorgevermögens	0,4	0,4
Netto-Zinsaufwand	4,4	4,1
Abgeltungen	-	0,1
Neubewertungskomponente	-10,9	-3,3
Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses am Jahresende – netto	**119,6**	**129,7**
Darin enthaltene aktivisch ausgewiesene Vermögenswerte	4,7	5,4
Ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses am Jahresende	**124,3**	**135,1**

3.71 Entwicklung der in der Bilanz erfassten Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen enthalten 8,5 Mio. EUR (31.12.2024: 10,7 Mio. EUR) aus dem Vorsorgeplan für medizinische Zusatzversorgung in Kanada. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Pensionsaufwand für Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 14,0 Mio. EUR (2024: 14,7 Mio. EUR). Der Netto-Zinsaufwand wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Ausweis des laufenden Dienstzeitaufwands sowie des Verwaltungsaufwands des Vorsorgevermögens erfolgt im Personalaufwand. Ebenso werden hier die Beträge des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und die Beträge aus Abgeltungen ausgewiesen.

Die Barwerte der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen teilen sich wie folgt auf aktive Versicherte, ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen und Rentner, je nach Auszahlungsmodus getrennt dargestellt, auf. Es ergeben sich folgende durchschnittliche gewichtete Laufzeiten der Vorsorgeverpflichtungen:

in Mio. EUR	2025	2024
Barwert der durch Vorsorgevermögen finanzierten Vorsorgeverpflichtungen, davon:	**257,0**	**277,8**
Aktive Versicherte mit Kapitalauszahlung	15,0	15,5
Aktive Versicherte mit monatlicher Rentenzahlung	81,1	97,8
Aktive Versicherte mit Wahlmöglichkeit	15,9	10,3
Ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen mit Kapitalauszahlung	6,9	9,7
Ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen mit monatlicher Rentenzahlung	2,7	3,2
Ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen mit Wahlmöglichkeit	5,3	14,9
Rentner mit monatlicher Rentenzahlung	130,1	126,4
Barwert der nicht durch Vorsorgevermögen finanzierten Vorsorgeverpflichtungen, davon:	**94,0**	**97,9**
Aktive Versicherte mit Kapitalauszahlung	24,4	29,5
Aktive Versicherte mit monatlicher Rentenzahlung	18,3	15,5
Ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen mit Kapitalauszahlung	8,5	8,5
Ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen mit monatlicher Rentenzahlung	8,7	10,8
Rentner mit Kapitalauszahlung	0,3	-
Rentner mit monatlicher Rentenzahlung	33,8	33,6
Plan zur medizinischen Versorgung	**8,5**	**10,7**
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am Jahresende	**359,5**	**386,4**
Durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtungen in Jahren	**13**	**14**

3.72 Aufteilung der Barwerte der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen nach Versicherten

Die direkt vom Unternehmen zu leistenden Rentenzahlungen belaufen sich im Jahr 2025 auf 6,3 Mio. EUR (2024: 5,3 Mio. EUR). Aus heutiger Sicht bleibt der Geldmittelabfluss durch vom Unternehmen direkt geleistete Rentenzahlungen langfristig auf dem Niveau von 10 Mio. EUR bis 11 Mio. EUR. Die für das Jahr 2026 erwarteten, direkt vom Unternehmen zu leistenden Rentenzahlungen belaufen sich auf 11,9 Mio. EUR.

Der Fair Value des Vorsorgevermögens verteilt sich auf folgende Anlagenklassen:

in Mio. EUR	Schweiz	Deutschland	Kanada	Niederlande	Andere Länder	**31.12.2025**
Aktien	19,9	–	4,5	–	4,5	28,9
Festverzinsliche Wertpapiere	14,8	–	42,5	–	0,4	57,7
Versicherungsverträge	97,2	26,4	–	44,4	0,2	168,2
Flüssige Mittel	–	–	0,3	–	–	0,3
Fair Value des Vorsorgevermögens	**131,9**	**26,4**	**47,3**	**44,4**	**5,1**	**255,1**

3.73 Fair Value des Vorsorgevermögens nach Anlageklassen / 31.12.2025

in Mio. EUR	Schweiz	Deutschland	Kanada	Niederlande	Andere Länder	**31.12.2024**
Aktien	22,0	–	8,0	–	4,5	34,5
Festverzinsliche Wertpapiere	14,2	–	43,8	–	0,7	58,7
Versicherungsverträge	98,6	26,4	–	47,9	0,2	173,1
Flüssige Mittel	–	–	0,4	–	–	0,4
Fair Value des Vorsorgevermögens	**134,8**	**26,4**	**52,2**	**47,9**	**5,4**	**266,7**

3.74 Fair Value des Vorsorgevermögens nach Anlageklassen / 31.12.2024

Das Vorsorgevermögen dient ausschließlich der Erfüllung der definierten Vorsorgeverpflichtungen und stellt eine Absicherung für Rentenansprüche dar, die in einigen Ländern aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben, in anderen Ländern auf freiwilliger Basis erfolgt.

Die Struktur des Vorsorgevermögens wird regelmäßig überprüft. Sämtliche Vermögensanlagen, die bei Brenntag zum größeren Teil aus Versicherungsverträgen bestehen, werden unter Berücksichtigung der Anlagerisiken und der gesetzlichen Bestimmungen für die Anlage von Pensionsvermögen langfristig auf die Höhe und Laufzeit der Zusagen abgestimmt.

Aufgrund der Zusammensetzung des Vorsorgevermögens beschränkt sich das Anlagerisiko bei Brenntag auf an aktiven Märkten gehandelte Papiere (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere). Dieser Teil (2025: 33,6 % des Planvermögens; 2024: 34,9 % des Planvermögens) unterliegt Marktschwankungen. Alle anderen Vermögenswerte werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt.

Die jährlichen Einzahlungen in das Vorsorgevermögen, die laut Planreglement fast ausschließlich aus verpflichtenden Zahlungen bestehen, betragen 5,9 Mio. EUR (2024: 6,0 Mio. EUR). Aus heutiger Sicht bleibt der Geldmittelabfluss durch vom Unternehmen geleistete Beiträge langfristig auf dem Niveau von 6 Mio. EUR bis 7 Mio. EUR. Die erwarteten Einzahlungen in das Vorsorgevermögen für das Jahr 2026 belaufen sich auf 6,5 Mio. EUR.

Die Sensitivitätsanalyse des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme und die damit verbundenen Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

in Mio. EUR	**2025**	**2024**
Rechnungszins		
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-24,1	-27,2
Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	26,6	29,7
Erwartete Einkommensentwicklung		
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	4,3	4,5
Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-4,1	-4,3
Erwartete Rentenentwicklung		
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	9,8	11,3
Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-6,3	-10,7
Trend bei medizinischen Kosten		
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	0,6	0,7
Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-0,5	-0,7

3.75 Sensitivitätsanalyse des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung

Aus dem Rückgang der Sterblichkeitsraten von 10 % resultiert eine Erhöhung der Lebenserwartung, abhängig vom individualisierten Alter jedes Begünstigten. Das bedeutet beispielsweise, dass sich die Lebenserwartung einer / eines 63-jährigen Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2025 um ungefähr ein Jahr erhöht. Um die Sensitivität der Langlebigkeit zu bestimmen, wurden die Sterblichkeitsraten für die Begünstigten um 10 % reduziert. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung würde sich infolge einer 10 %igen Senkung der Sterblichkeitsraten um 8,4 Mio. EUR (2024: 9,8 Mio. EUR) erhöhen.

27.) Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile

Die Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	40,8	62,4
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsansprüchen von KG-Mitgesellschaftern	1,6	2,1
Summe	**42,4**	**64,5**

3.76 Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile

Die Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten zum Erwerb der restlichen 30 % der Anteile an der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen Shanghai Saifu Chemical Development Co., Ltd. in Höhe von 19,1 Mio. EUR (31.12.2024: 24,7 Mio. EUR) sowie der restlichen 49 % der Anteile an der Trychem FZE in Höhe von 18,2 Mio. EUR (31.12.2024: 28,9 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile sind in Höhe von 19,1 Mio. EUR (31.12.2024: 24,7 Mio. EUR) in ein Net Investment Hedge Accounting einbezogen worden. Wechselkursbedingte Änderungen der in ein Net Investment Hedge Accounting einbezogenen Verbindlichkeiten werden erfolgsneutral in der Net-Investment-Hedge-Rücklage erfasst. Die Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile sind in Höhe von 19,1 Mio. EUR (31.12.2024: 0,0 Mio. EUR) kurzfristig.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile sind unter Textziffer 7.) dargestellt.

28.) Eigenkapital

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements bei Brenntag ist der optimale Einsatz der genutzten Ressourcen zur Gewährleistung der Unternehmensfortführung bei gleichzeitiger Erwirtschaftung einer angemessenen, marktgerechten Kapitalrentabilität – gemessen am ROCE – für die Anteilseigner.

Im Jahr 2025 erwirtschaftete der Konzern einen ROCE in Höhe von 12,9 % (2024: 15,6 %).

in Mio. EUR	2025	2024
Operatives EBITA	929,3	1.101,9
Durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals	4.491,9	4.499,1
Durchschnittlicher Buchwert der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	3.403,2	3.211,1
Durchschnittlicher Buchwert der liquiden Mittel	– 681,9	– 648,4
ROCE[1)]	**12,9 %**	**15,6 %**
ROCE[1)] nach Sondereinflüssen	**11,4 %**	**14,0 %**

3.77 Ermittlung ROCE

[1)] ROCE steht für „Return on Capital Employed" und ist definiert als EBITA / (durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals zuzüglich des durchschnittlichen Buchwerts der Finanzverbindlichkeiten abzüglich des durchschnittlichen Buchwerts der liquiden Mittel). Die durchschnittlichen Buchwerte im Nenner werden dabei für ein bestimmtes Jahr definiert als das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Werten an den fünf folgenden Zeitpunkten: am Jahresanfang, jeweils am Ende des ersten, des zweiten und des dritten Quartals sowie am Jahresende.

Brenntag kontrolliert die Angemessenheit der Fremdverschuldung unter anderem über das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum operativen EBITDA („Leverage"). Grundsätzlich hält Brenntag einen Leverage auf dem Niveau von ungefähr 2 x für angemessen. Zum 31. Dezember 2025 lag der Wert genau auf dem Zielniveau von 2,0x. Die gegenüber dem Vorjahr marginale Erhöhung des Leverage ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen: Einerseits verzeichnete Brenntag im Vergleich zum Vorjahr ein niedrigeres operatives EBITDA. Andererseits konnte der negative Effekt dieses Rückgangs auf den Leverage durch eine geringere Nettoverschuldung nahezu vollständig kompensiert werden.

in Mio. EUR	2025	2024
Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	3.065,0	2.606,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	260,8	949,4
Flüssige Mittel	– 797,9	– 763,3
Netto-Finanzverbindlichkeiten	2.527,9	2.793,0
Operatives EBITDA	1.287,5	1.456,8
Netto-Finanzverbindlichkeiten / operatives EBITDA	**2,0x**	**1,9x**

3.78 Netto-Finanzverbindlichkeiten / operatives EBITDA

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Brenntag SE belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 144.385.372 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 144.385.372 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 7 Abs. 3 der Satzung der Brenntag SE ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die Gesellschaft kann Sammelurkunden über Aktien ausstellen. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft („SE-VO“) gilt im Verhältnis zur Brenntag SE als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Aktionäre haben der Brenntag SE zur Eintragung in das Aktienregister, soweit es sich um natürliche Personen handelt, ihren Namen, ihre Anschrift und ihr Geburtsdatum, und soweit es sich um juristische Personen handelt, ihre Firma, ihre Geschäftsanschrift und ihren Sitz sowie in jedem Fall die Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien anzugeben. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Brenntag SE. Hiervon ausgenommen sind etwaige von der Brenntag SE gehaltene eigene Aktien, aus denen der Brenntag SE keine Mitgliedsrechte zustehen. Die Brenntag SE hält derzeit keine eigenen Aktien. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, die über die Verweisungsnorm des Art. 9 SE-VO Anwendung auf die SE als europäische Aktiengesellschaft finden, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 755,2 Mio. EUR (31.12.2024: 755,2 Mio. EUR).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten das kumulierte Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag und die Neubewertungskomponente der leistungsorientierten Pensionspläne inklusive latenter Steuern. Außerdem werden hier Transaktionen mit Eigentümern erfasst. Sie beinhalten Auswirkungen aus Anteilserwerben bzw. -verkäufen, die keinen Einfluss auf eine bestehende Beherrschungssituation haben und erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst werden.

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Brenntag SE am 22. Mai 2025 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 303.209.281,20 EUR (2024: 303.209.281,20 EUR). Dies entspricht bei 144,4 Mio. Stück Aktien einer Dividende von 2,10 EUR (2024: 2,10 EUR) je dividendenberechtigte Stückaktie.

Die Brenntag SE weist zum 31. Dezember 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 200.716.766,75 EUR aus. Unter Berücksichtigung einer Entnahme von 73.615.440,05 EUR aus den anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 274.332.206,80 EUR ausgewiesen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 vorschlagen, den Bilanzgewinn der Brenntag SE von 274.332.206,80 EUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,90 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile / nicht beherrschende Anteile

In den Wechselkursdifferenzen sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hochinflation) in der Türkei aus der Inflationierung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 8,3 Mio. EUR (2024: 9,1 Mio. EUR) enthalten.

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten das kumulierte Ergebnis aus Wechselkursdifferenzen, die Net-Investment-Hedge-Rücklage sowie die Cashflow-Hedge-Rücklage.

Das kumulierte Ergebnis aus Wechselkursdifferenzen enthält die erfolgsneutral erfassten Differenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse in die Konzernwährung (Euro). Die hier im Geschäftsjahr 2025 erfassten Wechselkursverluste in Höhe von 378,9 Mio. EUR (2024: 161,5 Mio. EUR Wechselkursgewinne) resultieren im Wesentlichen aus der Abwertung des US-Dollars im Vergleich zum Euro.

In die Net-Investment-Hedge-Rücklage sind die erfolgsneutral erfassten Wechselkursdifferenzen von in ein Net Investment Hedge Accounting einbezogenen Verbindlichkeiten eingestellt.

Die Cashflow-Hedge-Rücklage beinhaltet den effektiven Teil der kumulierten Änderungen des Fair Values von in ein Cashflow Hedge Accounting einbezogenen derivativen Finanzinstrumenten.

Unter den nicht beherrschenden Anteilen werden die Anteile Konzernfremder am Eigenkapital vollkonsolidierter Unternehmen ausgewiesen.

Die nicht beherrschenden Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	Wechselkurs-differenzen	Nicht beherrschende Anteile
31.12.2023	**53,8**	**-1,8**	**52,0**
Dividenden	-1,8	-	-1,8
Unternehmenszusammenschlüsse	-2,4	-	-2,4
Transaktionen mit Eigentümern	-21,8	1,3	-20,5
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,5	-	7,5
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	-	0,5	0,5
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**7,5**	**0,5**	**8,0**
31.12.2024	**35,3**	**-**	**35,3**
Dividenden	-1,9	-	-1,9
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	5,1	-	5,1
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	-	-4,0	-4,0
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**5,1**	**-4,0**	**1,1**
31.12.2025	**38,5**	**-4,0**	**34,5**

3.79 Entwicklung nicht beherrschender Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten im Wesentlichen die nicht beherrschenden Anteile an der Shanghai Saifu Chemical Development Co., Ltd (30 %). Die nicht beherrschenden Anteile reduzierten sich im Vorjahr um 20,5 Mio. EUR aufgrund des Erwerbs der restlichen Anteile an der Zhongbai Xingye (33 %) zum Ende des Geschäftsjahres 2024.

Vermögenswerte und Schulden sowie Umsatzerlöse und Ergebnis nach Steuern (100 %) stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Saifu
Vermögenswerte	
Kurzfristige Vermögenswerte	35,8
Langfristige Vermögenswerte	54,8
Schulden	
Kurzfristige Schulden	8,9
Langfristige Schulden	7,6
Nettovermögen	**74,1**
Gewinn- und Verlustrechnung	
Umsatzerlöse	69,2
Ergebnis nach Steuern	1,3

3.80 Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen / 2025

in Mio. EUR	Saifu
Vermögenswerte	
Kurzfristige Vermögenswerte	34,7
Langfristige Vermögenswerte	60,3
Schulden	
Kurzfristige Schulden	7,4
Langfristige Schulden	8,6
Nettovermögen	**79,0**
Gewinn- und Verlustrechnung	
Umsatzerlöse	63,4
Ergebnis nach Steuern	2,3

3.81 Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen / 2024

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Ermächtigung zur Schaffung von genehmigtem Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Brenntag SE in der Zeit bis zum 8. Juni 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 35.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals in bestimmten Fällen auszuschließen. Dies gilt etwa, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die nach diesem Absatz unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht unterschreitet (sog. vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Brenntag SE bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Sie wurde mit Beendigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 wirksam und gilt bis zum 22. Mai 2029. Sofern der Erwerb der Aktien über die Börse oder auch ein multilaterales Handelssystem im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz (sogenanntes MTF) erfolgt, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Brenntag SE im Xetra-Handel oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerb oder der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Beim Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot kann die Brenntag SE entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder zur Abgabe von Verkaufsangeboten öffentlich auffordern. Der gebotene Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) oder die Grenzwerte der von der Brenntag SE festgelegten Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) dürfen jeweils den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots oder der Aufforderung zur Angebotsabgabe um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der entsprechenden Zahl in der Satzung ermächtigt. Die Verwendung eigener Aktien kann unter bestimmten Umständen auch unter Ausschluss des grundsätzlich bestehenden Bezugsrechts der Aktionäre und insbesondere im Wege des sog. vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses entsprechend den oben genannten Ausführungen erfolgen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und Schaffung eines bedingten Kapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt („Ermächtigung 2022"), mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 EUR mit oder ohne Laufzeitbeschränkung („Schuldverschreibungen") zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 15.450.000 neue Aktien der Brenntag SE mit einem anteiligen Gesamtbetrag am Grundkapital von bis zu 15.450.000 EUR nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen bzw. Genussrechts- oder Gewinnschuldverschreibungsbedingungen („Bedingungen") zu gewähren. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 um bis zu 15.450.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2022"); dies entspricht einer Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 15.450.000 EUR. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung begeben und auch durch von der Brenntag SE abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden; für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Brenntag SE die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Brenntag SE zu gewähren und weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben sowie Handlungen vorzunehmen. Die Emissionen der Schuldverschreibungen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Eine Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Erbringung einer Sachleistung darf nur erfolgen, sofern der Wert der Sachleistung dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist ermächtigt, unter bestimmten Bedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen auszuschließen. Hinsichtlich eines Bezugsrechtsausschlusses zur Begebung von Schuldverschreibungen gegen Barzahlung gilt diese Ermächtigung jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen (sogenannter vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Bei Ausgabe von Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht erhalten die Inhaber das Recht, ihre Schuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen in neue Aktien der Brenntag SE umzutauschen.

Bei Ausgabe von Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Optionsrecht werden jeder Teilanleihe bzw. jedem Genussrecht oder jeder Gewinnschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen zum Bezug von Aktien der Brenntag SE berechtigen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

29.) Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 966,7 Mio. EUR (2024: 906,6 Mio. EUR) und wurde durch den Rückgang des Working Capitals um 121,6 Mio. EUR (2024: Anstieg 45,8 Mio. EUR) beeinflusst.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 410,2 Mio. EUR (2024: 749,0 Mio. EUR) entfällt mit 293,0 Mio. EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten in Höhe von 155,2 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen die Auszahlungen für den Erwerb sämtlicher Anteile an der in Levelland, Texas, USA, ansässigen Chem Tech Services, Inc., und der bereits im Vorjahr erworbenen Química Delta S.A. de C.V. mit Sitz in Teoloyucan, Mexiko.

Die Einzahlungen aus dem Abgang konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten enthalten im Wesentlichen den Zahlungsmittelzufluss aus dem Abgang von Raj Petro. Die Vermögenswerte und Schulden von Raj Petro waren zum 31. Dezember 2024 in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten sowie mit diesen im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierende Zahlungsmittelabfluss im Jahr 2025 ermittelt sich wie folgt:

in Mio. EUR	
Kaufpreis	**98,4**
Abzüglich erworbener Zahlungsmittel	–2,1
Zuzüglich Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen des Vorjahres	58,9
Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten	**155,2**

3.82 Überleitung von den Anschaffungskosten zu den Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 489,1 Mio. EUR (2024: Mittelzufluss 23,0 Mio. EUR). Wesentliche Treiber waren neben der Zahlung der Dividenden an die Brenntag-Aktionäre in Höhe von 303,2 Mio. EUR die Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten sowie die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten. Die Zahlungsab- und -zuflüsse aus der Tilgung der Anleihe 2025 und der Begebung der Anleihe 2031 in einem Volumen von jeweils 600 Mio. EUR glichen sich weitestgehend aus.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	**31.12.2024**	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Nicht zahlungswirksame Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3	Wechselkursdifferenzen	Sonstiges	**31.12.2025**
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132,8	-17,5	-	10,2	-15,5	3,6	113,6
Schuldscheindarlehen	508,1	-	-	-	-20,1	-1,1	486,9
Anleihe 2025	601,1	-595,4	-	-	-	-5,7	-
Anleihe 2028	510,4	-	-	-	-	0,7	511,1
Anleihe 2029	498,4	-	-	-	-	0,6	499,0
Anleihe 2031	-	596,6	-	-	-	2,8	599,4
Anleihe 2032	507,8	-	-	-	-	0,8	508,6
Derivative Finanzinstrumente	44,4	-	-	-	-0,2	-35,6	8,6
Übrige Finanzverbindlichkeiten	136,0	-16,9	-	-54,7	-4,1	-3,1	57,2
Finanzverbindlichkeiten	**2.939,0**	**-33,2**	**-**	**-44,5**	**-39,9**	**-37,0**	**2.784,4**
Leasingverbindlichkeiten	617,3	-149,1	111,4	3,1	-38,6	-2,7	541,4
Summe	**3.556,3**	**-182,3**	**111,4**	**-41,4**	**-78,5**	**-39,7**	**3.325,8**
Gezahlte Dividenden an Brenntag-Aktionäre		-303,2					
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-3,6					
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		**-489,1**					

3.83 Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten 2025

in Mio. EUR	31.12.2023	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	Erfolgsneutrale Erfassung	Nichtzahlungswirksame Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3	Wechselkursdifferenzen	Sonstiges	31.12.2024
Verbindlichkeiten syndizierter Kredit	45,6	-50,0	–	–	–	–	4,4	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182,1	0,1	–	–	–	-3,5	-45,9	132,8
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	622,5	-124,5	–	–	–	11,5	-1,4	508,1
Anleihe 2025	600,1	–	–	–	–	–	1,0	601,1
Anleihe 2028	–	498,9	–	–	–	–	11,5	510,4
Anleihe 2029	498,0	–	–	–	–	–	0,4	498,4
Anleihe 2032	–	496,0	–	–	–	–	11,8	507,8
Verbindlichkeit zum Erwerb eigener Aktien	250,0	-250,1	0,1	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	29,0	–	–	–	–	–	15,4	44,4
Übrige Finanzverbindlichkeiten	86,6	-11,2	–	–	60,1	-3,5	4,0	136,0
Finanzverbindlichkeiten	**2.313,9**	**559,2**	**0,1**	**–**	**60,1**	**4,5**	**1,2**	**2.939,0**
Leasingverbindlichkeiten	449,8	-152,8	–	201,3	107,1	13,0	-1,1	617,3
Summe	**2.763,7**	**406,4**	**0,1**	**201,3**	**167,2**	**17,5**	**0,1**	**3.556,3**
Gezahlte Dividenden an Brenntag-Aktionäre		-303,2						
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-4,1						
Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile		-76,1						
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		**23,0**						

3.84 Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten 2024

30.) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Das Bestellobligo aus Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2025 7,4 Mio. EUR (31.12.2024: 3,1 Mio. EUR) und hat wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Angaben zu am 31. Dezember 2025 bestehenden Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind im Kapitel „Leasingverhältnisse“ sowie im Kapitel „Berichterstattung zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Beseitigung von Umweltschäden bestehen zum 31. Dezember 2025 Eventualverbindlichkeiten mit einem Fair Value in Höhe von 5,6 Mio. EUR (31.12.2024: 6,4 Mio. EUR).

31.) Rechtsstreitigkeiten

Die Brenntag SE und einzelne Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten als global präsenter Konzern in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren als Beklagte benannt worden. In einzelnen Fällen ist Brenntag auch Gegenstand von behördlichen Ermittlungen. Dabei kooperiert Brenntag mit den zuständigen Behörden und führt, soweit es angebracht ist, interne Untersuchungen bezüglich des behaupteten Fehlverhaltens durch, unterstützt durch interne und externe Rechtsberater.

Die 2013 ergangene Entscheidung der französischen Kartellbehörde im Zusammenhang mit Preis- und Gebietsabsprachen wurde auf Antrag der französischen Tochtergesellschaft BRENNTAG SA im Februar 2017 von einem Berufungsgericht aufgrund von Verfahrensfehlern aufgehoben. Das Gericht hat im Dezember 2020 ein Bußgeld in Höhe von 47 Mio. EUR verhängt, das sofort zu bezahlen war. BRENNTAG SA hat gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt, worauf das beglichene Bußgeld im November 2023 erstattet und das Verfahren vom Kassationsgericht zur weiteren Entscheidung zurück-

verwiesen wurde. In Erwartung weiterer Schritte der zuständigen französischen Behörden wurde in Höhe der Erstattung von 47 Mio. EUR eine Rückstellung gebildet. Im Dezember 2025 wies die französische Kartellbehörde nach mehr als 20 Jahren Untersuchung Beschwerden zurück, in denen es darum ging, ob BRENNTAG SA seine Marktposition unrechtmäßig ausgenutzt habe. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig und kann von den ursprünglichen Beschwerdeführern im Laufe des ersten Quartals 2026 angefochten werden. Zwei zivilrechtliche Haftungsklagen, die im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen erhoben worden waren, wurden aufgrund dieser Entscheidung abgewiesen. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen Brenntag beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren negative Entscheidungen ergehen könnten. Brenntag verteidigt sich in Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, soweit dies angemessen ist. Für laufende Rechtsstreitigkeiten werden auf Basis des geschätzten Risikos und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme externer Berater Rückstellungen gebildet. Eine Prognose von Verfahrensergebnissen ist – insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller unbestimmte Schadensersatzansprüche geltend machen – mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Eventuelle negative Entscheidungen in solchen Fällen könnten nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in einer Berichtsperiode haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Brenntag jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten sind nordamerikanische Tochtergesellschaften des Brenntag-Konzerns in gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Endverbrauchern sowie anderen Beteiligten involviert. Daraus ergeben sich rechtliche Risiken insbesondere in dem Bereich der Produkthaftung. In den Klagen tragen die Kläger vor, aufgrund des Kontakts mit den verkauften Produkten gesundheitliche Schäden erlitten zu haben. In den Verfahrenskomplexen hat Brenntag mit Teilen der Kläger bzw. der Klägeranwälte Vergleichsvereinbarungen zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten getroffen. Darüber hinaus werden gegenüber dem Konzern Entschädigungsansprüche aus Produkthaftung für das im Rahmen von Unternehmenstransaktionen übernommene Talk-Geschäft eines amerikanischen Unternehmens erhoben. Zusätzlich bestehen rechtliche Risiken im Zusammenhang mit potenziellen, bislang unbekannten Fällen, mit deren Ermittlung Brenntag einen externen Bewerter beauftragt hat. Die Anzahl der offenen Fälle lag annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Unter Berücksichtigung von Rechtsberatungskosten belief sich der Aufwand im Geschäftsjahr 2025 auf 32,2 Mio. EUR. Die zugrunde liegenden Sachverhalte werden fortlaufend überwacht und die Rückstellungen bei Bedarf entsprechend angepasst. Brenntag hat zudem Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu verringern, und macht darüber hinaus Entschädigungsansprüche gegenüber Dritten geltend. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus diesen Rechtsstreitigkeiten weitere signifikante Belastungen für die Ertragslage ergeben könnten.

Als global agierendes Unternehmen unterliegt Brenntag den jeweiligen landesspezifischen steuerlichen Gesetzen und Vorschriften. Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen bei in- und ausländischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnen wir durch die kontinuierliche Verbesserung des Tax-Compliance-Management-Systems in Anlehnung an die Kriterien des Prüfungsstandards IDW PS 980 und das sukzessive Ausrollen dieses Systems auf weitere Konzerngesellschaften im In- und Ausland. Grundsätzlich wird Steuerrisiken durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass mit neuen wesentlichen Feststellungen seitens der Finanzverwaltung oder Zollbehörden zu rechnen ist, die zu zusätzlichen Steuerausgaben führen könnten.

32.) Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien

Die in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte sind wie folgt den Bewertungskategorien des IFRS 9 zugeordnet:

in Mio. EUR	31.12.2025			
Klassen finanzieller Vermögenswerte:	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FVTPL[1)]	Summe der Buchwerte	Fair Value
Flüssige Mittel	797,9	–	797,9	797,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.039,9	–	2.039,9	2.039,9
Sonstige Forderungen	105,0	–	105,0	105,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18,2	12,5	30,7	30,7
Summe	**2.961,0**	**12,5**	**2.973,5**	**2.973,5**

3.85 Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte nach Bewertungskategorien / 31.12.2025

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair value through profit or loss).

in Mio. EUR	31.12.2024			
Klassen finanzieller Vermögenswerte:	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FVTPL[1)]	Summe der Buchwerte	Fair Value
Flüssige Mittel	763,3	–	763,3	763,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.282,5	–	2.282,5	2.282,5
Sonstige Forderungen	101,0	–	101,0	101,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20,8	21,2	42,0	42,0
Summe	**3.167,6**	**21,2**	**3.188,8**	**3.188,8**

3.86 Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte nach Bewertungskategorien / 31.12.2024

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair value through profit or loss).

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte haben überwiegend Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Ihre Buchwerte entsprechen zum Berichtsstichtag näherungsweise dem Fair Value.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen sind 190,4 Mio. EUR (31.12.2024: 188,7 Mio. EUR) vom Anwendungsbereich des IFRS 7 ausgenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, Rechnungsabgrenzungsposten und geleistete Anzahlungen.

Die Klassifizierung und Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. EUR	**31.12.2025**			
Klassen finanzieller Verbindlichkeiten:	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FVTPL[1)]	Summe der Buchwerte	Fair Value
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.498,3	–	1.498,3	1.498,3
Sonstige Verbindlichkeiten	215,4	–	215,4	215,4
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	42,4	–	42,4	42,7
Finanzverbindlichkeiten	2.773,9	10,5	2.784,4	2.726,0
Summe	**4.530,0**	**10,5**	**4.540,5**	**4.482,4**

3.87 Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien / 31.12.2025

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair value through profit or loss).

in Mio. EUR	**31.12.2024**			
Klassen finanzieller Verbindlichkeiten:	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FVTPL[1)]	Summe der Buchwerte	Fair Value
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.661,6	–	1.661,6	1.661,6
Sonstige Verbindlichkeiten	254,0	–	254,0	254,0
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	64,5	–	64,5	70,3
Finanzverbindlichkeiten	2.893,1	45,9	2.939,0	2.874,7
Summe	**4.873,2**	**45,9**	**4.919,1**	**4.860,6**

3.88 Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien / 31.12.2024

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair value through profit or loss).

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten haben überwiegend Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Ihre Buchwerte entsprechen deshalb zum Berichtsstichtag näherungsweise dem Fair Value. Die Fair Values der in den Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Anleihen wurden aufgrund von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt ermittelt (Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie). Die Fair Values der übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten wurden mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt (Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie). Die Fair Values der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten synthetischen Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile wurden auf Basis von anerkannten Unternehmensbewertungsmodellen ermittelt. Dem Unternehmensbewertungsmodell liegen Cashflow-Planungen zugrunde (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Fair Values von Devisentermingeschäften und Devisenswaps werden über Terminkursvergleich bestimmt und auf den Barwert diskontiert (Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Ermittlung des Fair Values der Cross Currency Interest Rate Swaps erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die zukünftig zu erwartenden Cashflows abgezinst. Dabei werden laufzeitkongruente Marktzinssätze entsprechend der Währung zugrunde gelegt. Im zweiten Schritt werden dann die in Fremdwährung (US-Dollar) abgezinsten Cashflows mit Marktkursen in die Berichtswährung (EUR) umgerechnet (Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie).

Der Wert des Fair Values einer Call-Option zum Erwerb nicht beherrschender Anteile ergibt sich aus dem inneren Wert sowie dem Zeitwert der Option. Der innere Wert der Call-Option ermittelt sich als Differenz aus dem Unternehmenswert sowie dem entsprechenden Ausübungspreis. Der Zeitwert reflektiert die Optionalität der Entwicklung des künftigen Ausübungspreises sowie des künftigen Unternehmenswerts der

nicht beherrschenden Anteile. Diese wird durch eine Monte-Carlo-Simulation abgebildet und sodann der Fair Value der Call-Option bestimmt (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Von den in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind 280,7 Mio. EUR (31.12.2024: 315,7 Mio. EUR) vom Anwendungsbereich des IFRS 7 ausgenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden, aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Zuordnung der in der Bilanz zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR				
Hierarchiestufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	**31.12.2025**
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,4	1,1	10,0	12,5
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	8,6	1,9	10,5

3.89 Finanzinstrumente nach Fair-Value-Hierarchie / 31.12.2025

in Mio. EUR				
Hierarchiestufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	**31.12.2024**
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,4	5,5	14,3	21,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	44,5	1,4	45,9

3.90 Finanzinstrumente nach Fair-Value-Hierarchie / 31.12.2024

Die Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (31.12.2024: 1,4 Mio. EUR) betreffen bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Höhe des bedingten Kaufpreisanteils, der zum Fair Value zu bilanzieren ist, ist abhängig vom Ergebnis des erworbenen Geschäfts und nach unten (0,0 Mio. EUR) sowie nach oben (10,6 Mio. EUR) begrenzt.

Die Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	**2025**	**2024**
Stand 01.01.	**1,4**	**5,4**
Wechselkursdifferenzen	0,5	– 0,1
Unternehmenszusammenschlüsse	–	1,4
Kaufpreiszahlungen	–	– 5,3
Stand 31.12.	**1,9**	**1,4**

3.91 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen

Die Call-Option zum Erwerb nicht beherrschender Anteile wurde auf Basis des Mittelwerts der Monte-Carlo-Simulation in Höhe von 10,0 Mio. EUR (31.12.2024: 14,3 Mio. EUR) angesetzt. Das Minimum beträgt 0,0 Mio. EUR (31.12.2024: 0,0 Mio. EUR), das Maximum beträgt 34,6 Mio. EUR (31.12.2024: 51,8 Mio. EUR).

Die Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben sich aufgeteilt nach Bewertungskategorien wie folgt:

in Mio. EUR

	2025								
	Zinsen			Bewertung zum Fair Value		Währungsumrechnung			
Bewertungskategorie:	Erträge	Aufwendungen	Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile und Call-Option	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste	Saldo Wertberichtigungen	**Nettoergebnis**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	14,6	–	–	–	–	89,8	–107,6	–6,3	–9,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	–109,2	17,6	–	–	51,6	–55,5	–	–95,5
FVTPL[1)]	–	–6,4	–4,3	66,0	–45,6	–	–	–	9,7
Summe	**14,6**	**–115,6**	**13,3**	**66,0**	**–45,6**	**141,4**	**–163,1**	**–6,3**	**–95,3**

3.92 Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten / 2025

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair value through profit or loss).

in Mio. EUR

	2024								
	Zinsen			Bewertung zum Fair Value		Währungsumrechnung			
Bewertungskategorie:	Erträge	Aufwendungen	Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile und Call-Option	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste	Saldo Wertberichtigungen	**Nettoergebnis**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	19,0	–	–	–	–	125,2	–108,2	–1,6	34,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	–110,8	–21,0	–	–	64,0	–107,1	–	–174,9
FVTPL[1)]	–	–7,3	7,0	51,5	–41,1	–	–	–	10,1
Summe	**19,0**	**–118,1**	**–14,0**	**51,5**	**–41,1**	**189,2**	**–215,3**	**–1,6**	**–130,4**

3.93 Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten / 2024

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair value through profit or loss).

Die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten beinhalten in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2024: 2,0 Mio. EUR) Zinsaufwendungen, die nicht Bestandteil der Effektivverzinsung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind. Die Nettoergebnisse aus der Folgebewertung werden mit Ausnahme der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf sonstige Forderungen im Finanzergebnis ausgewiesen.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Bruttowerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgrund von Verrechnungsvereinbarungen wie folgt in der Bilanz saldiert bzw. sie unterliegen einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen, die nicht die Voraussetzung zur Saldierung in der Bilanz erfüllen:

in Mio. EUR	Bruttowerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Saldierung	Buchwerte in der Bilanz	Einklagbare Globalverrechnungsverträge und ähnliche Vereinbarungen	**31.12.2025 Nettowert**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.041,8	-1,9	2.039,9	-2,4	2.037,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	30,7	-	30,7	-0,8	29,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.500,2	-1,9	1.498,3	-2,1	1.496,2
Sonstige Verbindlichkeiten	496,1	-	496,1	-0,3	495,8
Finanzverbindlichkeiten	2.784,4	-	2.784,4	-0,8	2.783,6

3.94 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten / 31.12.2025

in Mio. EUR	Bruttowerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Saldierung	Buchwerte in der Bilanz	Einklagbare Globalverrechnungsverträge und ähnliche Vereinbarungen	**31.12.2024 Nettowert**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.290,8	-8,3	2.282,5	-3,3	2.279,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42,2	-0,2	42,0	-0,8	41,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.665,8	-4,2	1.661,6	-3,3	1.658,3
Sonstige Verbindlichkeiten	574,0	-4,3	569,7	-	569,7
Finanzverbindlichkeiten	2.939,0	-	2.939,0	-0,8	2.938,2

3.95 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten / 31.12.2024

Art und Ausmaß von sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken

Nach IFRS 7 lassen sich die mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken typischerweise einteilen in Währungsrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko.

Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo monetäre Posten oder kontrahierte zukünftige Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung einer Gesellschaft bestehen. Insgesamt ergibt sich hieraus zum 31. Dezember 2025 ein Aktivsaldo aus (teilweise konzerninternen) monetären Vermögenswerten und Schulden in Höhe von 374,3 Mio. EUR (31.12.2024: 431,5 Mio. EUR). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Cross Currency Interest Rate Swaps eingesetzt. Das Nominalvolumen der eingesetzten Sicherungsgeschäfte beträgt zum 31.12.2025 – 307,0 Mio. EUR (31.12.2024: – 350,5 Mio. EUR). Die eingesetzten Devisentermingeschäfte und Devisenswaps haben hierbei eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und sind nicht in ein Hedge Accounting einbezogen.

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2025 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, ergäben sich aus der Umrechnung monetärer Posten in fremder Währung in die Konzernwährung Euro unter Berücksichtigung von zum 31. Dezember 2025 bestehenden offenen Devisentermingeschäften und Devisenswaps folgende Veränderungen des Finanzergebnisses:

	2025		2024	
in Mio. EUR	**+10 %**	**–10 %**	+10 %	–10 %
USD	–6,3	7,7	–5,1	6,3
GBP	–0,9	1,1	0,4	–0,5
PLN	1,9	–2,3	–1,5	1,8
Übrige Währungen	–1,0	1,2	1,1	–1,4
Summe	**–6,3**	**7,7**	**–5,1**	**6,2**

3.96 Sensitivitätsanalyse Wechselkursrisiko

Die Verbindlichkeit zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an Saifu ist nach IFRS 9.6.5.2.(c) in einen Net Investment Hedge einbezogen. Grundgeschäft ist der Brenntag zuzurechnende Anteil am Nettovermögen von Saifu. Wechselkursbedingte Änderungen der Verbindlichkeiten werden erfolgsneutral in der Net-Investment-Hedge-Rücklage erfasst. Eine wirtschaftliche Beziehung besteht, da sich jeweils Sicherungsinstrument und Grundgeschäft aufgrund einer Veränderung des abgesicherten Wechselkursrisikos gegenläufig entwickeln. Jede Erhöhung (Reduzierung) von CNY gegenüber dem Euro führt zu einer Erhöhung (Reduzierung) der jeweiligen Nettovermögen und einer Erhöhung (Reduzierung) der auf CNY lautenden Verbindlichkeiten. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde zu Beginn der Sicherungsbeziehungen und wird regelmäßig retrospektiv bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Zum 31. Dezember 2025 ergaben sich keine Ineffektivitäten aus den Sicherungsbeziehungen. Wäre der Euro zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem chinesischen Yuan Renminbi (CNY) um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, hätte sich die Net-Investment-Hedge-Rücklage um 1,9 Mio. EUR erhöht (31.12.2024: 2,5 Mio. EUR erhöht) bzw. um 1,9 Mio. EUR reduziert (31.12.2024: 2,5 Mio. EUR reduziert).

Net Investment Hedges zum 31.12.2025	**Saifu**
Buchwert des in den Net Investment Hedge einbezogenen Teils der Verbindlichkeit zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile in Mio. EUR	19,1
Buchwert des in den Net Investment Hedge einbezogenen Teils der Verbindlichkeit zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile in Mio. lokaler Währung (CNY)	157,4
Sicherungsquote	1:1
Sicherungskurs EUR / CNY	7,5833
Wertänderung des Buchwerts der Verbindlichkeit zum Erwerb nicht beherrschender Anteile (in der Net-Investment-Hedge-Rücklage erfasst)	1,9
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, das zur Bestimmung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung verwendet wird	–1,9

3.97 Net Investment Hedges 31.12.2025

Net Investment Hedges zum 31.12.2024	**Saifu**
Buchwert des in den Net Investment Hedge einbezogenen Teils der Verbindlichkeit zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile in Mio. EUR	24,7
Buchwert des in den Net Investment Hedge einbezogenen Teils der Verbindlichkeit zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile in Mio. lokaler Währung (CNY)	187,0
Sicherungsquote	1:1
Sicherungskurs EUR / CNY	7,8509
Wertänderung des Buchwerts der Verbindlichkeit zum Erwerb nicht beherrschender Anteile (in der Net-Investment-Hedge-Rücklage erfasst)	–0,9
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, das zur Bestimmung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung verwendet wird	0,9

3.98 Net Investment Hedges 31.12.2024

Die Brenntag Finance B.V., Amsterdam, Niederlande, hat im Oktober 2021 eine Anleihe über 500 Mio. EUR emittiert (Anleihe 2029). Einen Großteil der Mittel aus der Anleihe 2029 hat die Brenntag Finance B.V. über Cross Currency Interest Rate Swaps in US-Dollar getauscht und als konzerninterne Ausleihung an die Brenntag North America, Inc., Reading, USA, weitergereicht. Um das Währungs- und Zinsrisiko im Konzernabschluss zu begrenzen, wurden das konzerninterne Darlehen und die Cross Currency Interest Rate Swaps in ein Cashflow Hedge Accounting einbezogen.

Die Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt nach der Critical-Term-Match-Methode. Der wirtschaftliche Zusammenhang von Grund- und Sicherungsgeschäften ergibt sich aus den aufeinander abgestimmten Ausstattungsmerkmalen. Die sog. Cross-Currency-Basis ist nicht Teil der Sicherungsbeziehung und wird in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals als Rücklage für Kosten der Sicherung erfasst. Die ineffektiven Teile der Sicherungsbeziehung werden nach der Hypothetischen-Derivate-Methode ermittelt. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem Kontrahentenrisiko und werden – soweit erforderlich – erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich daraus keine erfolgswirksamen Effekte (2024: keine erfolgswirksamen Effekte).

Die Entwicklung der aus der Sicherungsbeziehung resultierenden Eigenkapitalveränderungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio. EUR	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage für Kosten der Sicherung	Summe	Latente Steuern	Summe Cashflow-Hedge-Rücklage
31.12.2023	**-4,5**	**4,3**	**-0,2**	**-**	**-0,2**
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente und Sicherungskosten	-20,3	-3,6	-23,9	-	-23,9
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	36,9	-0,8	36,1	-	36,1
Latente Steuern auf diese Posten	-	-	-	-3,1	-3,1
31.12.2024	**12,1**	**-0,1**	**12,0**	**-3,1**	**8,9**
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente und Sicherungskosten	30,1	1,2	31,3	-	31,3
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-48,5	-0,8	-49,3	-	-49,3
Latente Steuern auf diese Posten	-	-	-	4,6	4,6
31.12.2025	**-6,3**	**0,3**	**-6,0**	**1,5**	**-4,5**

3.99 Entwicklung Cashflow-Hedge-Rücklage

Wesentlicher Bestandteil für die Ermittlung des Fair Value der Cross Currency Interest Rate Swaps ist der Wechselkurs der zugrunde liegenden Währungen (EUR / USD). Da die Wechselkurskomponente – gegenläufig zum gesicherten Grundgeschäft – als Bestandteil der Sicherungsbeziehung designiert ist, führt eine angenommene Veränderung des Wechselkurses ceteris paribus nur zu einer Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage. Wäre der Euro zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem US-Dollar um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, hätte sich die Cashflow-Hedge-Rücklage um 1,7 Mio. EUR reduziert bzw. um 2,1 Mio. EUR erhöht (31.12.2024: um 3,6 Mio. EUR bzw. um 0,9 Mio. EUR reduziert).

Zinsrisiko

Zinsrisiken können aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze auftreten. Die Risiken liegen hierbei in der Änderung der Fair Values für festverzinsliche Finanzinstrumente oder in der Änderung der Cashflows für variabel verzinsliche Finanzinstrumente.

Aufgrund der vier festverzinslichen Anleihen und der teilweise festverzinslichen Schuldscheine sind zum 31. Dezember 2025 ca. 84 % der Finanzschulden des Brenntag-Konzerns gegen das Risiko steigender Zinssätze abgesichert (31.12.2024: 80 %).

Wäre das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 300 Basispunkte (2024: 300 Basispunkte) höher bzw. niedriger gewesen (bezogen auf den Bestand an variabel verzinslichen Verbindlichkeiten am 31.12.2025), ergäbe sich ein um 14,8 Mio. EUR schlechteres bzw. 12,7 Mio. EUR besseres Finanzergebnis (2024: 16,0 Mio. EUR schlechter bzw. 16,0 Mio. EUR besser).

Zinsbedingte Fair-Value-Änderungen der Cross Currency Interest Rate Swaps haben aufgrund der fest vereinbarten Swap-Zinsen und des Hedge Accounting keine Auswirkung auf den Jahresüberschuss. Ein wesentlicher Einfluss auf die Höhe der Cashflow-Hedge-Rücklage ergibt sich hingegen aus der aktuellen Differenz zwischen dem EUR-Marktzins-

niveau und dem USD-Marktzinsniveau, wobei zum 31. Dezember 2025 das USD-Marktzinsniveau über dem EUR-Marktzinsniveau lag. Wäre das EUR-Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 bei konstantem USD-Marktzinsniveau um 25 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen, hätte sich die Cashflow-Hedge-Rücklage um 3,7 Mio. EUR auf – 9,7 Mio. EUR reduziert bzw. um 3,8 Mio. EUR auf – 2,2 Mio. EUR erhöht (31.12.2024: um 4,7 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR reduziert bzw. um 4,7 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR erhöht).

Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten besteht darin, dass vertraglich vereinbarte Zahlungen von den betreffenden Vertragspartnern nicht geleistet werden. Das maximale Kreditrisiko der nicht derivativen Finanzinstrumente entspricht ihren Buchwerten. Das erwartete Kreditrisiko aus einzelnen Forderungen ist durch entsprechende Wertminderungen der Vermögenswerte berücksichtigt (siehe hierzu auch Textziffer 13).

Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Kreditrisiko der Gesamtsumme aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da im Falle einer Nichtleistung durch die Vertragspartner Verluste auf Vermögenswerte nur bis zu dieser Summe entstehen würden.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass der Brenntag-Konzern seinen künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommen kann. Durch die gering ausgeprägte Saisonalität des Geschäfts kommt es unterjährig nur zu relativ schwachen Liquiditätsschwankungen.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit verfügt der Brenntag-Konzern neben angemessenen Liquiditätsreserven in Form von flüssigen Mitteln über Kreditlinien im Rahmen des syndizierten Konsortialkredits, die nach Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Zur Erkennung von Liquiditätsrisiken verfügt der Konzern über eine mehrjährige Liquiditätsplanung, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 43,0 Mio. EUR (31.12.2024: 60,1 Mio. EUR) durch Anlagevermögen in Höhe von 37,8 Mio. EUR (31.12.2024: 59,4 Mio. EUR) besichert.

Über lokale flüssige Mittel in bestimmten Ländern (z. B. China 12,9 Mio. EUR (2024: 18,9 Mio. EUR), Russland 6,1 Mio. EUR (2024: 7,3 Mio. EUR), Südafrika 8,9 Mio. EUR (2024: 3,3 Mio. EUR) oder Indien 6,1 Mio. EUR (2024: 2,5 Mio. EUR)) kann Brenntag grenzüberschreitend nur unter Beachtung der geltenden Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen.

Die sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden, undiskontierten Zahlungsströme sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

		Cashflows 2026-2031 ff.					
in Mio. EUR	**Buchwert 31.12.2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031 ff.**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.498,3	1.498,3	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	496,1	493,8	2,1	–	–	–	0,2
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	42,4	19,1	–	–	21,8	–	6,7
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113,6	78,6	15,0	14,6	4,6	0,8	–
Schuldscheindarlehen	486,9	18,2	421,4	2,5	82,5	–	–
Anleihe 2028	511,1	18,8	18,8	518,8	–	–	–
Anleihe 2029	499,0	2,5	2,5	2,5	502,5	–	–
Anleihe 2031	599,4	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	620,3
Anleihe 2032	508,6	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	538,8
Leasingverbindlichkeiten	541,4	143,0	115,9	85,5	69,8	56,7	175,3
Derivative Finanzinstrumente	8,6						–
davon Einzahlungen		484,4	2,1	2,1	431,8	–	–
davon Auszahlungen		497,6	8,7	8,7	434,3	–	–
Übrige Finanzverbindlichkeiten	57,2	16,6	23,5	14,1	–	–	3,0
Summe	**5.362,6**	**2.341,8**	**645,5**	**684,3**	**723,4**	**97,2**	**1.344,3**

3.100 Zukünftige Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten / 31.12.2025

		Cashflows 2025-2030 ff.					
in Mio. EUR	**Buchwert 31.12.2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.661,6	1.661,6	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	569,7	561,4	–	0,2	–	0,3	1,8
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	64,5	–	26,3	–	35,4	–	12,0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132,8	91,1	12,1	7,3	6,7	16,3	–
Schuldscheindarlehen	508,1	22,5	21,4	407,3	2,8	77,2	–
Anleihe 2025	601,1	606,8	–	–	–	–	–
Anleihe 2028	510,4	18,8	18,8	18,8	518,8	–	–
Anleihe 2029	498,4	2,5	2,5	2,5	2,5	502,5	–
Anleihe 2032	507,8	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	558,1
Leasingverbindlichkeiten	617,3	161,8	125,6	96,4	70,8	58,9	233,9
Derivative Finanzinstrumente	44,4						–
davon Einzahlungen		678,8	–	–	–	–	–
davon Auszahlungen		684,4	–	–	–	–	41,3
Übrige Finanzverbindlichkeiten	136,0	85,1	26,9	16,0	5,1	1,1	1,9
Summe	**5.852,1**	**3.236,6**	**253,0**	**567,9**	**661,5**	**675,7**	**849,0**

3.101 Zukünftige Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten / 31.12.2024

Derivative Finanzinstrumente

Nominalvolumen und Fair Values derivativer Finanzinstrumente sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2025			31.12.2024		
in Mio. EUR	Nominal-volumen	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominal-volumen	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Devisentermingeschäfte und Devisenswaps ohne Hedge Accounting	901,7	1,1	5,2	1.204,6	5,5	3,2
Cross Currency Interest Rate Swaps im Hedge Accounting	429,7	–	3,4	429,7	–	41,3
Call-Option	26,5	10,0	–	43,5	14,3	–

3.102 Derivative Finanzinstrumente

33.) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen / Personen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit steht die Brenntag SE auch mit nahestehenden Unternehmen im Leistungsaustausch. Bei den nahestehenden Unternehmen handelt es sich um die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie um nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen und deren Tochterunternehmen. Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Die Transaktionen der Brenntag SE mit in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie zwischen einbezogenen Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Transaktionen mit assoziierten Unternehmen sowie deren Tochterunternehmen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2025	2024
Umsatzerlöse mit assoziierten Unternehmen	1,8	1,8
Empfangene Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen	0,5	0,6

3.103 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierte Unternehmen	0,2	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber assoziierten Unternehmen	–	–

3.104 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Nahestehende Personen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Brenntag SE und ihre Familienangehörigen.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einem festen Jahresgrundgehalt, einer kurzfristigen, nach oben begrenzten variablen Barvergütung (Jahresbonus) und einer langfristigen, ebenfalls nach oben begrenzten variablen Vergütung (Long-Term-Incentive-Bonus). Neben den genannten Vergütungskomponenten erhalten die Mitglieder des Vorstands Leistungen zur Altersversorgung sowie vertraglich geregelte Sachbezüge und sonstige Leistungen.

Das Jahresgrundgehalt ist zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Raten. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird die Grundvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt.

Der Jahresbonus ist vom geschäftlichen Erfolg von Brenntag im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Er berechnet sich aus den für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichungen für definierte Key-Performance-Indikatoren. Im Rahmen des Vergütungssystems 2023 sind die Key-Performance-Indikatoren das organische EBITA (zu 60 %), die Umschlagshäufigkeit des Working Capitals (zu 20 %) und das Ergebnis je Aktie (zu 20 %). Zudem findet ein individueller Leistungsmultiplikator zur Beurteilung der Leistung der Vorstandsmitglieder Anwendung. Der individuelle Leistungsmultiplikator wird vom Aufsichtsrat nach dem Geschäftsjahr für das Vergütungssystem 2023 innerhalb der Spannbreite von 0,8 bis 1,2 festgelegt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die individuelle finanzielle und nichtfinanzielle Leistung. Die individuellen Leistungsaspekte können auf den drei Dimensionen Wachstum, Beschäftigte und Risikomanagement beruhen. Sie können sowohl strategische und operative als auch nichtfinanzielle Aspekte beinhalten. Der finale Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des individuellen und vertraglich festgelegten Zielbetrags begrenzt (Cap).

Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine langfristige variable Vergütung. In Abhängigkeit von dem Zuteilungsjahr und der individuellen Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Vergütungssysteme zum Tragen.

Für die aktiven Vorstände Jens Birgersson (Vorstandsvorsitzender) und Thomas Reisten gilt das Vergütungssystem 2023, das unter anderem eine langfristige variable Vergütung in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) umfasst. Die Anzahl der virtuellen Aktien kann sich in Abhängigkeit von der langfristigen Performance von Brenntag, gemessen über einen vierjährigen Performancezeitraum, erhöhen oder verringern. Der Performance-Share-Plan ist wie folgt strukturiert.

Die Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien ergibt sich aus der Division des individuellen und vertraglich vereinbarten Zielbetrags durch das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Beginn des Performancezeitraums. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielbetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig berechnet.

Die final an das Vorstandsmitglied zugeteilte Anzahl virtueller Aktien ist an zwei finanzielle Leistungskriterien und über einen ESG-Multiplikator an ESG-Ziele geknüpft. Die beiden finanziellen Leistungskriterien sind der Total Shareholder Return (TSR) von Brenntag im Vergleich zu einer globalen Vergleichsgruppe (Gewichtung: 70 %) und der Return on Capital Employed (ROCE) (Gewichtung 30 %). Die Summe der jeweiligen gewichteten Aktienzuteilungen jedes Leistungskriteriums wird mit der Erreichung bestimmter ESG-Ziele mithilfe eines ESG-Multiplikators multipliziert, der zwischen 0,8 und 1,2 liegen kann. Die sich daraus ergebende Gesamtaktienzuteilung wird dann mit der Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien multipliziert, woraus sich die Anzahl der virtuellen Aktien ergibt, die dem Vorstandsmitglied am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugeteilt werden. Die Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien ist auf 200 % begrenzt.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag hängt von der absoluten Kursentwicklung der Brenntag-Aktie über den vierjährigen Performancezeitraum ab und ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Ende des Performancezeitraums zuzüglich der Dividendenzahlungen während des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des individuellen und vertraglich festgelegten Zielbetrags begrenzt (Cap).

Für die im Jahr 2025 ausgeschiedenen Vorstände Dr. Christian Kohlpaintner, Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde gilt auch das Vergütungssystem 2023.

Für die im Jahr 2023 ausgeschiedenen Vorstände Henri Nejade und Steven Terwindt gilt weiterhin das Vergütungssystem 2020. Dies findet auch noch Anwendung auf die Tranchen, die in den Vorjahren den aktiven Vorständen zugeteilt wurden und deren Performancezeitraum noch nicht beendet ist.

Der Wert der Auszahlung für die langfristige variable Vergütung nach dem Vergütungssystem 2020 hängt von der relativen Performance der Brenntag-Aktie gegenüber zwei Vergleichsgruppen sowie der absoluten Wertentwicklung der Brenntag-Aktie über einen vierjährigen Performancezeitraum ab. Eine Zuteilung virtueller Aktien erfolgt in jährlichen Tranchen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Performancezeitraums.

Eine Zuteilung der jährlichen virtuellen Aktien erfolgt zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Anzahl der anfänglich gewährten Aktien wird berechnet, indem der individuelle und vertraglich festgelegte Gewährungsbetrag durch das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor dem Beginn des Performancezeitraums geteilt wird. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Gewährungsbetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt.

Die Anzahl an virtuellen Aktien, die am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugeteilt werden, hängt von zwei Performancekriterien ab, die jeweils mit 50 % gewichtet sind: der Out-Performance des Total Shareholder Returns (TSR) der Brenntag-Aktie gegenüber der Performance des MDAX bzw. seit der Tranche 2022 gegenüber der Performance des DAX sowie dem durchschnittlichen TSR einer selektiv zusammengestellten Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen.

Die Zielerreichung je Performancekriterium wird berechnet, indem die Performance des MDAX respektive des DAX bzw. der durchschnittliche TSR der selektiven Vergleichsgruppe vom TSR der Brenntag-Aktie subtrahiert wird. Entspricht die Performance des MDAX respektive des DAX bzw. der durchschnittliche TSR der selektiven Vergleichsgruppe dem TSR der Brenntag-Aktie, beträgt die Zielerreichung 100 %. Übersteigt der TSR der Brenntag-Aktie die Performance des MDAX / DAX bzw. den durchschnittlichen TSR der selektiven Vergleichsgruppe zu 25 % oder mehr Prozentpunkten, beläuft sich die Zielerreichung auf 150 %. Bleibt der TSR der Brenntag-Aktie gegenüber der Performance des MDAX respektive des DAX bzw. dem durchschnittlichen TSR der selektiven Vergleichsgruppe um 25 % oder mehr Prozentpunkte zurück, ist die Zielerreichung 0 %. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die Gesamtzielerreichung wird berechnet, indem die Zielerreichungen der beiden Performancekriterien jeweils mit ihren Gewichtungen multipliziert und dann diese beiden gewichteten Zielerreichungen addiert werden.

Die Anzahl an virtuellen Aktien, die am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugeteilt werden, berechnet sich, indem die Anzahl anfänglich gewährter virtueller Aktien mit der Gesamtzielerreichung multipliziert wird.

Der Auszahlungsbetrag wird ermittelt, indem die Anzahl an final zugeteilten virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor dem Ende des Performancezeitraums zuzüglich Dividendenzahlungen während des Performancezeitraums multipliziert wird. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des individuellen und vertraglich festgelegten Gewährungsbetrags begrenzt (Cap).

Zum Aufbau einer Altersversorgung erhalten die Mitglieder des Vorstands einen festen jährlichen Betrag. Der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig zugesagt. Der entsprechende Betrag kann zum Aufbau einer Altersversorgung nach eigenem Ermessen verwendet werden.

Außerdem erhalten die Mitglieder des Vorstands Sachbezüge und sonstige Leistungen, wie z. B. eine Mobilitätspauschale.

Die folgende Tabelle enthält die bilanzielle Abbildung der Vorstandsvergütung für die innerhalb des jeweiligen Geschäftsjahres aktiv tätigen Vorstandsmitglieder:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristig fällige Leistungen	–	0,6
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	–
Anteilsbasierte Vergütung	5,8	4,3
Summe	**6,1**	**4,9**

3.105 Passivierte Verpflichtungen der Vorstandsvergütung nach IFRS

Für die im Geschäftsjahr 2025 tätigen Vorstandsmitglieder bestehen keine leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen.

Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern enden zu festgelegten Daten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vorstandstätigkeit kann nur aus wichtigem Grund oder in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig beendet werden. Für den Fall der vorzeitigen Kündigung des Dienstverhältnisses beschränkt der Dienstvertrag eine Abfindungszahlung auf die zweifache Höhe der Jahresgesamtvergütung, maximal jedoch die Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragsende zu zahlen wäre. Zum 31. Dezember 2025 hätte die maximal zu zahlende Abfindungshöhe 23,7 Mio. EUR betragen (31.12.2024: 19,4 Mio. EUR). Mit den Vorstandsmitgliedern, die nach dem Vergütungssystem 2023 incentiviert werden, wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot erstreckt sich generell über 24 Monate nach Beendigung des Dienstvertrags. In dieser Zeit erfolgt eine fortlaufende Zahlung in Höhe von 75 % der Jahresgrundvergütung. Etwaige Einkünfte gemäß § 74c HGB werden von diesem Zahlungsanspruch abgezogen. Es bestehen keine gesonderten Change-of-Control-Regelungen.

Für die früheren Vorstandsmitglieder beträgt der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen 13,3 Mio. EUR (31.12.2024: 14,2 Mio. EUR) und der Fair Value des Planvermögens 10,7 Mio. EUR (31.12.2024: 10,7 Mio. EUR). Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen belaufen sich in diesem Zusammenhang auf 10,7 Mio. EUR (31.12.2024: 10,7 Mio. EUR). Für Pensionszusagen (Defined-Benefit-Pläne) früherer Mitglieder des Vorstands wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Aufwand in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2024: 0,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Nach den Vorschriften des HGB betragen die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2025 tätigen Vorstandsmitglieder 7,3 Mio. EUR (2024: 7,1 Mio. EUR).

Von den Gesamtbezügen entfällt ein Betrag in Höhe von 3,3 Mio. EUR (2024: 2,9 Mio. EUR, jeweils beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung) auf die aktienbasierten Vergütungsprogramme. Die Anzahl an virtuellen Aktien in diesem Zusammenhang belaufen sich auf 64.928 Stück.

Für die früheren Vorstandsmitglieder betragen die Gesamtbezüge gemäß HGB im Geschäftsjahr 2025 3,6 Mio. EUR (2024: 0,2 Mio. EUR).

Vergütung des Aufsichtsrats

Bei der Vergütung des Aufsichtsrats handelt es sich um eine reine Festvergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer Auslagen eine feste Vergütung in Höhe von jeweils 130,0 TEUR (31.12.2024: 130,0 TEUR) jährlich; der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhalten jährlich eine Grundvergütung von 325,0 TEUR (31.12.2024: 325,0 TEUR) bzw. 162,5 TEUR (31.12.2024: 162,5 TEUR). Die Vorsitzenden der gebildeten Ausschüsse erhalten zusätzlich 125,0 TEUR, jedes andere Mitglied erhält zusätzlich 50,0 TEUR.

Die kurzfristig fälligen Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2025 1,8 Mio. EUR (2024: 1,7 Mio. EUR).

Das System der Vergütung des Aufsichtsrats sowie die Bezüge jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Die folgende Tabelle enthält die Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 aktiv tätigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

in Mio. EUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	6,2	5,8
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3,0	–
Anteilsbasierte Vergütung	3,8	-0,4
Summe	13,0	5,4

3.106 Aufwand Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS

Darüber hinaus kam es zu keinen wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

34.) Honorare des Konzernabschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sowie der Gesellschaften des internationalen Deloitte-Netzwerks sind die folgenden Honorare als Aufwand erfasst worden:

in Mio. EUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	8,5	9,4
(davon Inland)	(2,3)	(2,3)
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,6
(davon Inland)	(0,5)	(0,6)
Steuerberatungsleistungen	–	–
(davon Inland)	(-)	(-)
Sonstige Leistungen	–	–
(davon Inland)	(-)	(-)
Summe	**9,0**	**10,0**
(davon Inland)	(2,8)	(2,9)

3.107 Honorare des Konzernabschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2025 umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht der Quartalsberichterstattung sowie für die Jahresabschlussprüfung der Brenntag SE und ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2025 insbesondere die betriebswirtschaftliche Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, Bestätigungsleistungen zu den Vorstandsbezügen der Brenntag SE und den Comfort Letter für die Verlängerung des Anleiheprogramms (DIP).

35.) Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB / § 264b HGB

Die folgenden Tochterunternehmen nehmen für das Geschäftsjahr 2025 die Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch:

- Brenntag Holding GmbH, Essen
- Brenntag Germany Holding GmbH, Essen
- Brenntag Foreign Holding GmbH, Essen
- Brenntag Beteiligungs GmbH, Essen
- BRENNTAG GmbH, Duisburg
- BRENNTAG International Chemicals GmbH, Essen
- Brenntag Real Estate GmbH, Essen
- BCD Chemie GmbH, Hamburg
- CLG Lagerhaus GmbH & Co. KG, Essen
- CM Komplementär 03-018 GmbH & Co. KG, Essen
- CM Komplementär 03-019 GmbH & Co. KG, Essen
- CM Komplementär 03-020 GmbH & Co. KG, Essen
- ACU PHARMA und CHEMIE GmbH, Apolda
- Brenntag Global Services GmbH, Zossen

36.) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2025 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG am 17. Dezember 2025 abgegeben und in der Erklärung zur Unternehmensführung im zusammengefassten Lagebericht der Brenntag SE sowie auf der Website der Brenntag SE dauerhaft zugänglich gemacht:

https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/corporate-governance-kodex/

37.) Ereignisse nach der Berichtsperiode

Ende Februar 2026 hat Brenntag den Erwerb von 100% der Anteile an der Airedale Group in Großbritannien, einem Distributionsunternehmen spezialisiert auf Chemikalien und Service-Dienstleistungen, abgeschlossen. Die Übernahme komplementiert und erweitert das Serviceangebot und die Expertise von Brenntag in Großbritannien um Mischungs-, Formulierungs- und Verdünnungskapazitäten. Die Airedale Group betreibt einen Standort in England, der die britische Infrastruktur von Brenntag ergänzt und das Produktportfolio und Dienstleistungsangebot in der Region erweitert.

Die vorläufigen Werte für Kaufpreis und Nettovermögen (ohne erworbenen Goodwill in Höhe von 80,4 Mio. EUR) stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Vorläufiger Fair Value
Kaufpreis	**97,6**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	2,3
Vermögenswerte	
Flüssige Mittel	2,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	14,1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4,1
Langfristige Vermögenswerte	24,7
Schulden	
Kurzfristige Schulden	22,3
Langfristige Schulden	54,8
Nettovermögen	**-31,6**
Goodwill	**129,2**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	-

3.108 Erworbenes Nettovermögen nach der Berichtsperiode

Die Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ist aus zeitlichen Gründen noch nicht abgeschlossen. Wertbestimmende Faktoren für den Goodwill sind die oben genannten Erwerbsgründe.

Mögliche Auswirkungen der jüngsten Verschärfung des Konflikts in Nahost auf unsere Lieferketten und Beschaffungsmärkte sind derzeit noch nicht abschließend absehbar.

Essen, den 5. März 2026

Brenntag SE
DER VORSTAND

Jens Birgersson Thomas Reisten

Anlage

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum 31. Dezember 2025

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	unmittelbar %[1)]	mittelbar %[1)]	durchgerechnet %[1)]	über lfd. Nr.
1	Brenntag SE	Essen				

In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

Algerien						
2	Alliance Chimie Algerie SPA	Algier	0,00	100,00	99,94	73
3	SARL ALLIANCE INGREDIENTS	Rouiba (Algiers)	0,00	100,00	99,94	2
4	SARL ALLIANCE PHYTOSANITAIRE	Rouiba (Algiers)	0,00	100,00	99,94	2
Argentinien						
5	Brenntag Argentina S.A.	Buenos Aires	0,00	90,00	100,00	120
				10,00		128
Australien						
6	Brenntag Australia Pty. Ltd.	Mulgrave	0,00	100,00	100,00	156
7	RAVENSWOOD INGREDIENTS PTY. LTD.	Mulgrave	0,00	100,00	100,00	6
Belgien						
8	Antwerp Distillation Company NV	Beveren	0,00	75,00	100,00	9
				25,00		11
9	BRENNTAG NV	Deerlijk	0,00	99,99	100,00	71
				0,01		49
10	European Polymers and Chemicals Distribution BVBA	Deerlijk	0,00	100,00	100,00	135
11	Industrial Investment Company BV	Zoersel	0,00	100,00	100,00	9
12	Kilfrost Europe NV	Antwerpen	0,00	100,00	100,00	9
13	Solventis BV	Antwerpen	0,00	100,00	100,00	9
14	Solventis Europe NV	Antwerpen	0,00	100,00	100,00	9
Bolivien						
15	Brenntag Bolivia S.R.L.	Santa Cruz	0,00	90,00	100,00	120
				10,00		127
Brasilien						
16	Brenntag Quimica Brasil Ltda.	Guarulhos, Estado de Sao Paulo	0,00	100,00	100,00	120
				0,00		127
17	Brenntag Specialties Brasil Ltda.	Itapevi, State of Sao Paulo	0,00	100,00	100,00	120
18	Brenntag Specialties Brasil Nutra Ltda.	Itapevi, State of Sao Paulo	0,00	100,00	100,00	120
19	PHARMASPECIAL ESPECIALIDADES QUIMICAS E FARMACEUTICAS LTDA.	Itapevi, State of Sao Paulo	0,00	100,00	100,00	120
Bulgarien						
20	BRENNTAG BULGARIA EOOD	Sofia	0,00	100,00	100,00	120
Chile						
21	Brenntag Chile Comercial e Industrial Limitada	Santiago	0,00	95,00	100,00	120
				5,00		127

China						
22	Brenntag (Shanghai) Enterprise Management Co., Ltd.	Shanghai	0,00	100,00	100,00	120
23	Brenntag (Zhangjiagang) Chemical Co., Ltd	Zhangjiagang	0,00	100,00	100,00	85
24	Brenntag Cangzhou Chemical Co., Ltd	Cangzhou	0,00	79,40	100,00	33
				20,60		85
25	Guangzhou Fan Ya Jia Rong Trading Co., Ltd.	Guangzhou	0,00	60,00	100,00	28
				40,00		32
26	Guangzhou Saifu Chemical Co., Ltd.	Guangzhou	0,00	100,00	70,00	29
27	Guangzhou Wellstar Trading Co., Ltd.	Guangzhou	0,00	100,00	100,00	84
28	Shanghai Jia Rong Trading Co., Ltd.	Shanghai	0,00	100,00	100,00	33
29	Shanghai Saifu Chemical Development Co., Ltd.	Shanghai	0,00	70,00	70,00	120
30	Shanghai Wellstar Trading Co., Ltd.	Shanghai	0,00	100,00	100,00	84
31	Shenzhen Wellstar Trading Co., Ltd.	Shenzhen	0,00	100,00	100,00	84
32	Tianjin Tai Rong Chemical Trading Co., Ltd.	Tianjin	0,00	100,00	100,00	28
33	Tianjin Zhong Yung Chemical Warehousing Co., Ltd.	Tianjin	0,00	100,00	100,00	85
34	ZhongYung (GuangDong) Chemical Distribution Service Co., Ltd	Dongguan	0,00	100,00	100,00	83
35	Zhongbai Food Technology (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai	0,00	100,00	100,00	36
36	Zhongbai Xingye Food Technology (Beijing) Co., Ltd	Peking	0,00	100,00	100,00	120
Costa Rica						
37	Brenntag Business Services Sociedad de Responsabilidad Limit	La Ribera, Belén, Heredia	0,00	100,00	100,00	120
38	Quimicos Holanda Costa Rica S.A.	San Jose	0,00	100,00	100,00	120
Dänemark						
39	Aktieselskabet af 1. Januar 1987	Ballerup	0,00	100,00	100,00	40
40	Brenntag Nordic A/S	Ballerup	0,00	100,00	100,00	120
Deutschland						
41	ACU PHARMA und CHEMIE GmbH	Apolda	0,00	100,00	100,00	51
42	BBG Berlin-Brandenburger Lager- u. Distributionsgesellschaft Biesterfeld Brenntag mbH	Hoppegarten	0,00	50,00	100,00	51
				50,00		43
43	BCD Chemie GmbH	Hamburg	0,00	100,00	100,00	51
44	BRENNTAG GmbH	Duisburg	0,00	80,14	100,00	51
				19,86		43
45	BRENNTAG International Chemicals GmbH	Essen	0,00	100,00	100,00	51
46	Blitz 03-1161 GmbH	Mülheim an der Ruhr	0,00	100,00	100,00	50
47	Blitz 03-1162 GmbH	Mülheim an der Ruhr	0,00	100,00	100,00	57
48	Blitz 03-1163 GmbH	Mülheim an der Ruhr	0,00	100,00	100,00	58
49	Brenntag Beteiligungs GmbH	Essen	0,00	100,00	100,00	53
50	Brenntag Foreign Holding GmbH	Essen	0,00	100,00	100,00	49
51	Brenntag Germany Holding GmbH	Essen	0,00	100,00	100,00	49
52	Brenntag Global Services GmbH	Zossen	0,00	100,00	100,00	49
53	Brenntag Holding GmbH	Essen	100,00	0,00	100,00	1
54	Brenntag Real Estate GmbH	Essen	0,00	100,00	100,00	49
55	CLG Lagerhaus GmbH	Duisburg	0,00	100,00	100,00	51
56	CLG Lagerhaus GmbH & Co. KG	Essen	0,00	100,00	100,00	51
				0,00		55
57	CM Komplementär 03-018 GmbH & Co. KG	Essen	0,00	100,00	100,00	46
				0,00		50
58	CM Komplementär 03-019 GmbH & Co. KG	Essen	0,00	100,00	100,00	47
				0,00		57
59	CM Komplementär 03-020 GmbH & Co. KG	Essen	0,00	100,00	100,00	48
				0,00		58
60	CVB Albert Carl GmbH & Co. KG Berlin	Berlin	0,00	100,00	51,00	61
				0,00		64

61	CVH Chemie-Vertrieb GmbH & Co. Hannover KG	Hannover	0,00	51,00	51,00	51
				0,00		62
62	CVH Chemie-Vertrieb Verwaltungsgesellschaft mbH	Hannover	0,00	51,00	51,00	51
63	CVM Chemie-Vertrieb Magdeburg GmbH & Co. KG	Magdeburg	0,00	100,00	51,00	61
				0,00		64
64	CVP Chemie-Vertrieb Berlin GmbH	Berlin	0,00	100,00	51,00	61
65	Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH	Kaiserslautern	0,00	100,00	100,00[2)]	44
66	ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hüttenheim KG	Düsseldorf	0,00	94,00	94,00[3)]	51
Dominikanische Republik						
67	BRENNTAG CARIBE S.R.L.	Santo Domingo	0,00	100,00	100,00	120
				0,00		128
Ecuador						
68	BRENNTAG ECUADOR S.A.	Guayaquil	0,00	100,00	100,00	120
				0,00		128
El Salvador						
69	BRENNTAG EL SALVADOR, S.A. DE C.V.	Soyapango	0,00	100,00	100,00	120
				0,00		127
Finnland						
70	Brenntag Nordic OY	Vantaa	0,00	100,00	100,00	120
Frankreich						
71	BRACHEM FRANCE HOLDING SAS	Chassieu	0,00	100,00	100,00	53
72	BRENNTAG EXPORT SARL	Vitrolles	0,00	100,00	99,94	74
73	BRENNTAG MAGHREB SAS	Vitrolles	0,00	100,00	99,94	72
74	BRENNTAG SA	Chassieu	0,00	99,94	99,94	71
75	Multisol France SAS	Villebon sur Yvette	0,00	100,00	100,00	71
76	Multisol International Services SAS	Sotteville Les Rouen	0,00	80,00	100,00	71
				20,00		75
Ghana						
77	Brenntag Ghana Limited	Tema	0,00	100,00	100,00	120
Griechenland						
78	Brenntag Hellas Chimika Monoprosopi EPE	Penteli	0,00	100,00	100,00	133
Guatemala						
79	BRENNTAG GUATEMALA S.A.	Guatemala City	0,00	100,00	100,00	120
				0,00		128
Guyana						
80	ALPHA CHEMICAL GUYANA INC.	Georgetown	0,00	100,00	100,00	120
Honduras						
81	BRENNTAG HONDURAS, S.A.	San Pedro Sula	0,00	98,51	100,00	120
				1,49		128
Hongkong						
82	Brenntag Chemicals (HK) Pte Limited	Hongkong	0,00	100,00	100,00	156
83	Hong Kong Dongguan Zhongrong Investment Co Limited	Hongkong	0,00	100,00	100,00	85
84	WELLSTAR ENTERPRISES (HONG KONG) COMPANY LIMITED	Hongkong	0,00	100,00	100,00	120
85	Zhong Yung (International) Chemical Co., Limited	Hongkong	0,00	100,00	100,00	120
Indien						
86	Brenntag Ingredients (India) Private Limited	Mumbai	0,00	100,00	100,00	156
Indonesien						
87	PT Aik Moh Chemicals Indonesia	Batam	0,00	99,93	100,00	154
				0,07		155
88	PT Staris Chemicals	Tangerang Selatan	0,00	100,00	100,00	154
				0,00		155

89	PT. Brenntag	Jakarta Selatan	0,00	100,00	100,00	156
90	PT. Dharmala HCI i. L.	Jakarta	0,00	91,14	91,14	120
Irland						
91	Brenntag Chemicals Distribution (Ireland) Limited	Dublin	0,00	100,00	100,00	217
Israel						
92	Biochem Trading 2011 Ltd.	Be'er Ya'akov	0,00	100,00	100,00	93
93	Brenntag Israel Ltd.	Be'er Ya'akov	0,00	100,00	100,00	120
Italien						
94	AQUADEPUR SRL	Cogliate	0,00	100,00	100,00	95
95	BRENNTAG S.P.A.	Assago	0,00	100,00	100,00	120
Japan						
96	Brenntag Japan Godo Kaisha	Tokio	0,00	100,00	100,00	120
Kanada						
97	BRENNTAG CANADA INC.	Toronto	0,00	100,00	100,00	130
Kenia						
98	Brenntag Kenya Limited	Nairobi	0,00	100,00	100,00	120
Kolumbien						
99	BRENNTAG COLOMBIA S.A.	Bogotá D.C.	0,00	94,87	100,00	120
				4,15		127
				0,41		130
				0,38		128
				0,19		126
100	BRENNTAG COLOMBIA ZONA FRANCA S.A.S.	Barranquilla	0,00	100,00	100,00	99
101	CONQUIMICA SAS	Itagui	0,00	100,00	100,00	99
Kroatien						
102	BRENNTAG HRVATSKA d.o.o.	Zagreb	0,00	100,00	100,00	133
Lettland						
103	SIA BRENNTAG LATVIA	Riga	0,00	100,00	100,00	143
104	SIA DIPOL BALTIJA	Riga	0,00	100,00	100,00	206
Litauen						
105	UAB BRENNTAG LIETUVA	Kaunas	0,00	100,00	100,00	143
Malaysia						
106	BRENNTAG BUSINESS SERVICES SDN. BHD.	Kuala Lumpur	0,00	100,00	100,00	120
107	BRENNTAG MALAYSIA SDN. BHD.	Petaling Jaya	0,00	100,00	100,00	120
108	BRENNTAG SDN. BHD.	Kuala Lumpur	0,00	100,00	100,00	156
109	Brenntag Chemicals Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	0,00	30,00	30,00	120
Marokko						
110	ALCOCHIM MAROC S.A.R.L.	Casablanca	0,00	100,00	99,94	73
111	BRENNTAG MAROC S.A.R.L associé unique	Casablanca	0,00	100,00	99,94	73
Mauritius						
112	Brenntag Chemicals Mauritius Limited	Moka	0,00	100,00	100,00	120
113	Multisol Mauritius Limited	Moka	0,00	100,00	100,00	228
Mexiko						
114	AMCO INTERNACIONAL S.A. DE C.V.	Mexico City	0,00	100,00	100,00	115
				0,00		116
115	BRENNTAG MÉXICO, S.A. DE C.V.	Cuautitlan Izcalli	0,00	100,00	100,00	120
				0,00		127
116	BRENNTAG PACIFIC, S. DE R.L. DE C.V.	Tijuana	0,00	99,00	100,00	199
				1,00		197
117	Química Delta S.A. de C.V.	Teoloyucan	0,00	99,91	100,00	115
				0,09		116
Neuseeland						
118	BRENNTAG NEW ZEALAND LIMITED	Wellington	0,00	100,00	100,00	156

Nicaragua						
119	BRENNTAG NICARAGUA, S.A.	Managua	0,00	100,00	100,00	120
				0,00		128
Niederlande						
120	BRENNTAG (Holding) B.V.	Amsterdam	0,00	74,00	100,00	125
				26,00		50
121	BRENNTAG Coöperatief U.A.	Amsterdam	0,00	99,00	100,00	197
				1,00		196
122	BRENNTAG Dutch C.V.	Amsterdam	0,00	99,90	100,00	120
				0,10		127
123	Brenntag Amsterdam B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	120
124	Brenntag Finance B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	120
125	Brenntag HoldCo B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	53
126	Brenntag Nederland B.V.	Dordrecht	0,00	100,00	100,00	120
127	H.C.I. Chemicals Nederland B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	120
128	HCI Central Europe Holding B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	120
129	HCI U.S.A. Holdings B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	121
130	Holland Chemical International B.V.	Dordrecht	0,00	100,00	100,00	120
Nigeria						
131	Brenntag Chemicals Nigeria Limited	Matori-Lagos	0,00	90,00	100,00	120
				10,00		128
Norwegen						
132	BRENNTAG NORDIC AS	Grålum	0,00	100,00	100,00	152
Österreich						
133	Brenntag Austria GmbH	Guntramsdorf	0,00	99,90	100,00	134
				0,10		49
134	Brenntag Austria Holding GmbH	Guntramsdorf	0,00	100,00	100,00	9
135	JLC-Chemie Handels GmbH	Wiener Neustadt	0,00	100,00	100,00	133
136	Provida GmbH	Guntramsdorf	0,00	100,00	100,00	133
Panama						
137	BRENNTAG PANAMA S.A.	Panama City	0,00	100,00	100,00	120
Peru						
138	BRENNTAG PERU S.A.C.	Lima	0,00	100,00	100,00	120
				0,00		128
Philippinen						
139	BRENNTAG INGREDIENTS INC.	Muntinlupa City	0,00	100,00	100,00	120
140	Brenntag Chemicals Philippines, Inc.	Pasig City	0,00	100,00	100,00	154
Polen						
141	BCD POLYMERS Sp. z o.o.	Suchy Las	0,00	100,00	100,00	10
142	BCD Polska Sp. z o.o	Warschau	0,00	100,00	100,00	10
143	BRENNTAG Polska sp. z o.o.	Kedzierzyn-Kozle	0,00	61,00	100,00	9
				39,00		133
144	Eurochem Service Polska sp. z o.o.	Warschau	0,00	100,00	100,00	143
145	Fred Holmberg & Co Polska Sp.z o.o.	Warszawa	0,00	100,00	100,00	143
Portugal						
146	Brenntag Portugal - Produtos Quimicos, Lda.	Lordelo	0,00	73,95	100,00	50
				26,05		120
Puerto Rico						
147	Brenntag Puerto Rico, Inc.	Caguas	0,00	100,00	100,00	120
Republik Serbien						
148	Brenntag d.o.o. Beograd-Savski Venac	Belgrad	0,00	100,00	100,00	120
Rumänien						
149	BRENNTAG S.R.L.	Chiajna	0,00	100,00	100,00	128

Russland						
150	OOO MULTISOL	Moskau	0,00	100,00	100,00	227
Saudi-Arabien						
151	Brenntag Saudi Arabia Limited	Riad	0,00	75,00	38,25	213
Schweden						
152	Brenntag Nordic AB	Malmö	0,00	100,00	100,00	120
Schweiz						
153	Brenntag Schweizerhall AG	Basel	0,00	100,00	100,00	71
Singapur						
154	AIK MOH PAINTS & CHEMICALS PTE. LTD.	Singapur	0,00	100,00	100,00	120
155	BRENNTAG ASIA PACIFIC PTE. LTD.	Singapur	0,00	100,00	100,00	120
156	BRENNTAG PTE. LTD.	Singapur	0,00	100,00	100,00	155
157	TEE HAI CHEM PTE LTD	Singapur	0,00	100,00	100,00	120
Slowakei						
158	BRENNTAG SLOVAKIA s.r.o.	Pezinok	0,00	100,00	100,00	133
Slowenien						
159	BRENNTAG LJUBLJANA d.o.o.	Ljubljana	0,00	100,00	100,00	133
Spanien						
160	BRENNTAG QUIMICA, S.A.U.	Dos Hermanas	0,00	100,00	100,00	71
161	Devon Chemicals S.A.	Barcelona	0,00	100,00	100,00	120
Sri Lanka						
162	BRENNTAG LANKA (PRIVATE) LIMITED	Rajagiriya	0,00	100,00	100,00	120
Südafrika						
163	BRENNTAG SOUTH AFRICA (PTY) LTD	Midrand	0,00	100,00	100,00	120
164	Multisol South Africa (Proprietary) Limited	Kapstadt	0,00	100,00	100,00	228
Südkorea						
165	Brenntag Korea Co., Ltd.	Gwacheon-si	0,00	100,00	100,00	50
Taiwan						
166	Brenntag Taiwan Co., Ltd.	Taipeh	0,00	100,00	100,00	120
167	NEUTO CHEMICAL CORP.	Taipeh	0,00	100,00	100,00	120
Tansania						
168	Brenntag Tanzania Limited	Daressalam	0,00	100,00	100,00	120
				0,00		128
Thailand						
169	Brenntag Enterprises (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	0,00	51,00	100,00	172
				49,00		120
170	Brenntag Ingredients (Thailand) Public Company Limited	Bangkok	0,00	51,00	100,00	169
				49,00		120
171	Brenntag Lubricants (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	0,00	98,00	100,00	120
				1,00		156
				1,00		155
172	Brenntag Service (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	0,00	51,01	100,00	169
				48,99		120
173	Thai-Dan Corporation Limited	Bangkok	0,00	99,90	100,00	170
				0,05		172
				0,05		169
Tschechische Republik						
174	Brenntag CR s.r.o.	Prag	0,00	100,00	100,00	133
175	Flexi blending s.r.o.	Bílovec	0,00	100,00	100,00[2)]	176
176	mcePharma a.s.	Fulnek	0,00	100,00	100,00[2)]	120
Türkei						
177	BRENNTAG KIMYA TICARET LIMITED SIRKETI	Istanbul	0,00	100,00	100,00	133

Tunesien						
178	Brenntag Tunisie SARL	Fouchana	0,00	100,00	99,94	73
Uganda						
179	Brenntag Uganda Limited	Kampala	0,00	99,00	100,00	120
				1,00		128
Ukraine						
180	TOB BRENNTAG UKRAINE	Kiew	0,00	100,00	100,00	206
181	TOB TRIDE	Kiew	0,00	100,00	100,00	133
Ungarn						
182	BCB Union Kft.	Budapest	0,00	96,67	100,00	120
				3,33		127
183	BRENNTAG Hungaria Kft.	Budapest	0,00	97,93	100,00	133
				2,07		128
Uruguay						
184	BRENNTAG SOURCING URUGUAY S.A.	Colonia del Sacramento	0,00	100,00	100,00	120
USA						
185	Alphamin Inc.	Austin / Texas	0,00	100,00	100,00	9
186	Altivia Louisiana, L.L.C.	St. Gabriel / Louisiana	0,00	100,00	100,00	197
187	BTCo LLC	Wilmington / Delaware	0,00	99,99	100,00	197
				0,01		186
188	BWEV, LLC	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	194
189	Brenntag Global Marketing Logistics, LLC	Springfield / Illinois	0,00	100,00	100,00	191
190	Brenntag Global Marketing Specialty Chemicals, LLC	Springfield / Illinois	0,00	100,00	100,00	191
191	Brenntag Global Marketing, LLC	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	197
192	Brenntag Great Lakes, LLC	Chicago / Illinois	0,00	100,00	100,00	129
193	Brenntag Latin America, Inc.	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	197
194	Brenntag Lubricants, LLC	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	197
195	Brenntag Mid-South, LLC	Henderson / Kentucky	0,00	100,00	100,00	197
196	Brenntag North America Foreign Holding, LLC	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	197
197	Brenntag North America LLC	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	120
				0,00		127
198	Brenntag Northeast, LLC	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	197
199	Brenntag Pacific, LLC	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	197
200	Brenntag Solutions and Services, LLC	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	211
201	Brenntag Southwest, LLC	Longview / Texas	0,00	100,00	100,00	197
202	Brenntag Specialties, LLC	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	187
203	Chem Tech Services, Inc.	Austin	0,00	100,00	100,00[2)]	204
204	Coastal Chemical Co., L.L.C.	Baton Rouge / Louisiana	0,00	100,00	100,00	129
205	Colony Gums LLC	Raleigh / North Carolina	0,00	100,00	100,00	200
206	Dipol Chemical International, Inc.	New York / New York	0,00	100,00	100,00	133
207	Harvest Moon Holdings, LLC	Raleigh / North Carolina	0,00	100,00	100,00	205
208	New Jersey Lube Oil, LLC	East Hartford / Connecticut	0,00	100,00	100,00	194
209	Storm Chaser Holding Corporation	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	197
210	Storm Chaser Intermediate Holding Corporation	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	209
211	Storm Chaser Intermediate Holding II Corporation	Wilmington / Delaware	0,00	100,00	100,00	210
Vereinigte Arabische Emirate						
212	Al Shihab Al Thahabi Tech. TR. Co. LLC. SP	Sharjah	0,00	100,00	51,00	213
213	Trychem FZCO	Jebel Ali, Dubai	0,00	51,00	51,00	120
214	Trychem Trading L.L.C.	Port Saeed, Dubai	0,00	100,00	51,00	213

Vereinigtes Königreich						
215	Brenntag Colours Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	217
216	Brenntag Inorganic Chemicals Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	217
217	Brenntag UK Holding Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	71
218	Brenntag UK Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	217
219	FCL Organisation Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00	220
220	FCSL Holdco Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00	233
221	Kilfrost Europe Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00	233
222	Kluman and Balter Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	217
223	Lawrence Industries Limited	Tamworth	0,00	100,00	100,00	217
224	Monarch Chemicals (Holdings) Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	226
225	Monarch Chemicals Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	224
226	Monarch Group Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	217
227	Multisol Europe Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	228
228	Multisol Group Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	229
229	Multisol Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	217
230	Murgatroyd's Salt & Chemical Company Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	216
231	Solvenox Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00	233
232	Solventis Holdings Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00	217
233	Solventis Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00	217
234	Solventis Solutions Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00	219
Vietnam						
235	BRENNTAG VIETNAM COMPANY LIMITED	Ho Chi Minh City	0,00	100,00	100,00	156
236	NAM GIANG COMMERCIAL SERVICE CO., LTD	Ho Chi Minh City	0,00	0,00	0,00[3]	1

Assoziierte Unternehmen

Dänemark						
237	Borup Kemi I/S	Borup	0,00	33,33	33,33	39
Deutschland						
238	SOFT CHEM GmbH	Laatzen	0,00	33,40	17,03	62
Thailand						
239	Berli Asiatic Soda Co., Ltd.	Bangkok	0,00	50,00	50,00	170
Vereinigtes Königreich						
240	PURE SODIUM HYPOCHLORITE BIOCIDAL PRODUCTS GROUP LTD.	London	0,00	25,00	25,00	218

[1] Anteile am Kapital der Gesellschaft.
[2] Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3.
[3] Strukturierte Unternehmen.

4 Vergütungsbericht

258 Einleitung

258 Vergütung des Vorstands
258 Geschäftsentwicklung und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025
258 Personelle Zusammensetzung des Vorstands
259 Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung 2025
259 Vergütungssysteme des Vorstands
267 Vergütungssystem 2020 des Vorstands
269 Weitere Vergütungs- und Vertragsregelungen
269 Regelungen bei Vertragsbeendigung
270 Zielvergütung aktiver Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025
271 Leistungskriterien der variablen Vergütung
274 Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung aktiver und früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 nach § 162 AktG
277 Angabe zu zugesagten Aktien im Geschäftsjahr
277 Einhaltung der Maximalvergütung

278 Vergütung des Aufsichtsrats

280 Entwicklung von Ertrag und Vergütung im Zeitverlauf

282 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Einleitung

Der Vergütungsbericht der Brenntag SE wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt und berichtet über die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Vergütungsbericht soll den regulatorischen Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022 entsprechen.

Der Vergütungsbericht wird durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinausgehend auch materiell geprüft. Der Prüfungsvermerk ist dem Vergütungsbericht beigefügt.

Vergütung des Vorstands

Geschäftsentwicklung und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025

In einem allgemeinen Marktumfeld, das von einem hohen Maß an wirtschaftlicher Unsicherheit geprägt ist, bleiben die Finanzergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 unter den eigenen Zielsetzungen. Das Ergebnis nach Steuern des Brenntag-Konzerns sank um 50,4 % auf 269,7 Mio. EUR, verglichen mit dem Wert des Vorjahres von 543,7 Mio. EUR.

Die Auszahlung des Jahresbonus gemäß dem Vergütungssystem 2023, das auf der „Pay for Performance"-Philosophie basiert, spiegelt diese Entwicklung wider. Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt der Jahresbonus für die Mitglieder des Vorstands im Durchschnitt 0 % des Zielbetrags, was die Ergebnisse unterhalb der Erwartungen des Brenntag-Konzerns reflektiert.

Zusätzlich markiert das Jahr 2025 das Ende des Performancezeitraums für die dritte Tranche der langfristigen variablen Vergütung des Vergütungssystems 2020. Während des vierjährigen Performancezeitraums wurde ein Gesamtauszahlungsbetrag von 0 % des Zielbetrags erreicht. Dies basiert auf der Messung der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre und der Veränderung des Aktienkurses, was die Wertentwicklung für die Aktionäre zwischen 2022 und 2025 widerspiegelt, sowohl absolut als auch im Vergleich zu relevanten globalen Wettbewerbern und dem deutschen Aktienmarkt. Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Leistungskriterien der variablen Vergütung".

Personelle Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Brenntag SE bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2025 aus zwei Mitgliedern: Jens Birgersson (CEO Brenntag Group) und Thomas Reisten (CFO Brenntag Group).

Jens Birgersson wurde mit Wirkung zum 1. September 2025 zum neuen Vorstandsvorsitzenden ernannt und als Mitglied des Vorstands bestellt. Dr. Christian Kohlpaintner legte sein Amt zum 31. August 2025 nieder. Sein Dienstvertrag endete zum 31. Dezember 2025.

Thomas Reisten wurde mit Wirkung zum 1. April 2025 in den Vorstand berufen. Sein Dienstvertrag trat bereits am 1. März 2025 in Kraft. Er übernahm die Verantwortung als Finanzvorstand und folgte Dr. Kristin Neumann nach, die zum 31. März 2025 aus dem Vorstand ausschied.

Ewout van Jarwaarde schied im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 8. September 2025 aus dem Vorstand aus. Sein ursprünglich bis zum 31. Dezember 2028 laufender Dienstvertrag endet nun zum 31. März 2026.

Michael Friede schied im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 30. November 2025 aus dem Vorstand aus. Sein ursprünglich bis zum 31. März 2026 laufender Dienstvertrag wurde zum selben Zeitpunkt einvernehmlich aufgehoben.

Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung 2025

Der Vergütungsbericht der Brenntag SE für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 22. Mai 2025 von der Hauptversammlung mit einem Stimmenanteil von 97,03 % gebilligt.

Bei der Erstellung des Vergütungsberichts werden – soweit vorhanden – Rückmeldungen von Investoren und Stimmrechtsberatern berücksichtigt, die im Rahmen der Billigung des Vergütungsberichts des Vorjahres eingegangen sind.

Vergütungssysteme des Vorstands

Die Festsetzung der Vorstandsvergütung obliegt dem Aufsichtsrat. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats berät und überprüft das Vergütungssystem für den Vorstand in regelmäßigen Abständen und bereitet die Beschlussfassungen über dessen Veränderungen vor. Bei seinen Entscheidungen zur Festsetzung des Vergütungssystems werden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeitenden der Brenntag SE, insbesondere des oberen Führungskreises, berücksichtigt.

Bei der Festsetzung der Vergütung achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie der Lage der Gesellschaft. Um die Angemessenheit des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder zu beurteilen, führt der Aufsichtsrat eine horizontale Überprüfung der Vergütungshöhe und -struktur durch. Der horizontale Vergleich wird mit Unternehmen vergleichbarer Größe auf nationaler Ebene durchgeführt. Im Jahr 2025 bezog sich der Aufsichtsrat bei der horizontalen Überprüfung der Vergütungshöhen von Jens Birgersson und Thomas Reisten auf eine Vergütungsstudie einer unabhängigen Vergütungsberatung. An dieser Studie aus dem Jahr 2024 nahmen neben Brenntag 28 DAX-Unternehmen, vier MDAX-Unternehmen, ein SDAX-Unternehmen sowie ein nicht börsennotiertes Unternehmen vergleichbarer Größe teil. Zu den berücksichtigten Vergleichsunternehmen zählten: adidas, Allianz, BASF, Bayer, Beiersdorf, Commerzbank, Continental, Covestro, Daimler Truck, Deutsche Bank, Deutsche Börse, Deutsche Lufthansa, Deutsche Post, Deutsche Telekom, E.ON, Evonik, Fresenius, Fresenius Medical Care, Heidelberg Materials, Henkel, Infineon, Lanxess, Mercedes-Benz, Merck, Metro, Munich Re, Porsche Automobil Holding, RWE, SAP, Siemens, Siemens Energy, Siemens Healthineers, thyssenkrupp, Volkswagen sowie ZF Friedrichshafen. Da sich Brenntag anhand der in der Studie verwendeten Größenkriterien auf dem 17. Perzentil der Vergleichsgruppe befand, wurde bei der horizontalen Überprüfung die Vergütungshöhe auf dem 17. Perzentil als Referenzwert herangezogen.

Die Vorstandsvergütungssysteme, insbesondere das Vorstandsvergütungssystem, das 2023 eingeführt wurde, sollen sich im Einklang mit dem DCGK in der Version vom 28. April 2022 sowie den Anforderungen des novellierten Aktiengesetzes befinden. Diese Systeme sind klar und verständlich konzipiert und unterstützen die langfristige Entwicklung des Konzerns, indem sie wirksame Anreize für Wachstum und Steigerung der Rentabilität setzen. Ziel der Vergütungssysteme ist es, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Die Systeme sind daher auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Vergütung ausgerichtet, die insbesondere von langfristigen, aber auch von operativen Zielgrößen, der Entwicklung des Kurses der Brenntag-Aktie sowie Nachhaltigkeitszielen abhängt.

Im Jahr 2025 kamen zwei unterschiedliche Vergütungssysteme zur Anwendung. Das Vergütungssystem 2023 wurde am 18. April 2023 vom Aufsichtsrat beschlossen und erhielt auf der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 eine Zustimmung von 94,11 %. Das Vergütungssystem 2023 findet auf alle derzeit amtierenden Mitglieder des Vorstands der Brenntag SE sowie auf alle im Geschäftsjahr 2025 aktiven Mitglieder des Vorstands Anwendung. Das Vergütungssystem 2020 des Vorstands wurde am 23. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beschlossen und am 10. Juni 2021 von der Hauptversammlung mit einem Stimmenanteil von 91,62 % gebilligt. Das Vergütungssystem 2020 findet auf die darunter laufenden Tranchen der langfristigen variablen Vergütung Anwendung.

Die Grundvergütung sowie die variablen Vergütungsbestandteile werden im Folgenden separat voneinander dargestellt. Danach folgt eine Beschreibung von Nebenleistungen und weiteren Vertragsregelungen, die in beiden Vergütungssystemen vergleichbar ausgestaltet sind.

Festvergütung	▪ Grundvergütung ▪ Nebenleistungen ▪ Versorgungsentgelt
Kurzfristige variable Vergütung	▪ **Plantyp:** Zielbonusmodell ▪ **Leistungskriterien:** – 60 % Organisches operatives EBITA – 20 % Umschlagshäufigkeit des Working Capital – 20 % Ergebnis je Aktie – Individueller Leistungsmultiplikator (0,8 bis 1,2) ▪ **Begrenzung:** max. 200 % des Zielbetrags
Langfristige variable Vergütung	▪ **Plantyp:** Virtueller Performance Share Plan ▪ **Performancezeitraum:** Vier Jahre ▪ **Finanzielle Leistungskriterien:** – 70 % Perzentil-Ranking des TSR der Brenntag-Aktie vs. Gruppe globaler Wettbewerbsunternehmen – 30 % ROCE – ESG-Multiplikator (0,8 bis 1,2) ▪ **Begrenzung:** max. 250 % des Zielbetrags
Weitere Vergütungs- und Vertragsbestandteile	▪ **Malus & Clawback:** Vertragliche Berechtigung des Aufsichtsrats zur – Einbehaltung (Malus) sowie zur – Rückforderung der variablen Vergütung (Clawback) ▪ **Share Ownership Guideline** in Höhe einer Jahresgrundvergütung: – Vorstandsvorsitz: 200 % – Andere Mitglieder des Vorstands: 100 % ▪ **Maximalvergütung** gemäß § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG – Vorstandsvorsitz: 7.500.000 EUR – Andere Mitglieder des Vorstands: 5.000.000 EUR

4.01 Vergütungselemente – Vergütungssystem 2023

Vergütungssystem 2023 des Vorstands

Das Vergütungssystem 2023 des Vorstands gilt im Jahr 2025 für die folgenden aktuellen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands: Jens Birgersson, Thomas Reisten, Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde.

Im Zusammenhang mit der Bestellung des CEO wurde im ersten Geschäftsjahr anstelle der gemäß Vergütungssystem 2023 vorgesehen kurzfristigen variablen Vergütung ein einmaliger Antrittsbonus gewährt. Hierbei handelt es sich um eine abweichende Behandlung einzelner Vergütungselemente, deren Notwendigkeit in der Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Gesamtvergütung im Rahmen der Gewinnung des Vorstandsmitglieds begründet liegt.

Die sonstige Anwendung erfolgt vollständig im Rahmen des vom Aufsichtsrat beschlossenen und von der Hauptversammlung 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystems.

Die Vergütung umfasst eine Festvergütung sowie variable Vergütung. Die Festvergütung setzt sich aus Grundvergütung, Versorgungsentgelt sowie Nebenleistungen zusammen. Die variable Vergütung umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungselemente. Für die Vorstandsmitglieder beträgt der Anteil der Festvergütung zwischen 34 % und 39 %, der der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile zwischen 27 % und 30 % sowie der der langfristigen variablen Vergütungsbestandteile zwischen 33 % und 39 % an der Zielgesamtvergütung.

4.02 Vergütungsstruktur – Vergütungssystem 2023

Neben den genannten Vergütungsbestandteilen erhalten die Vorstandsmitglieder vertraglich vereinbarte Nebenleistungen wie z. B. eine Mobilitätspauschale, Unfallversicherungsschutz und Leistungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Grundvergütung wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird die Grundvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt.

Die variable Vergütung besteht aus zwei Komponenten, die die Performance des Konzerns unterstützen, indem sie wirksame Anreize für Wachstum und eine Steigerung der Profitabilität für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung setzen: eine kurzfristige variable Vergütung in Form einer jährlichen Bonuszahlung (Jahresbonus) sowie eine langfristige variable Vergütung in Form virtueller Aktien (Performance Share Plan). Der Jahresbonus bietet einen Anreiz, die operativen Geschäftsziele des Geschäftsjahres zu erreichen, die wiederum aus der Geschäftsstrategie und der jährlichen Budgetplanung abgeleitet sind. Der Performance Share Plan setzt einen Anreiz, die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu sichern.

Jahresbonus im Vergütungssystem 2023

Der Jahresbonus hängt sowohl von der Gesamtleistung von Brenntag als auch von den spezifischen Verantwortlichkeiten und Herausforderungen der Vorstandsmitglieder ab. Er wird anhand der Erreichung der für das Geschäftsjahr festgelegten Ziele bestimmt, zu denen das organische operative EBITA, die Umschlagshäufigkeit des Working Capitals und das Ergebnis je Aktie gehören.

Im Jahr 2025 wurde für die Umschlagshäufigkeit des Working Capitals und das Ergebnis je Aktie für alle Mitglieder des Vorstands die Kennzahl auf Konzernebene herangezogen. Für Thomas Reisten, Dr. Christian Kohlpaintner und Dr. Kristin Neumann wurde das Ziel für das organische operative EBITA auf Konzernebene betrachtet. Für Michael Friede und Ewout van Jarwaarde wurden 75 % des Ziels für das organische operative EBITA auf Konzernebene und die verbleibenden 25 % auf Divisionsebene herangezogen, um sie mit ihren spezifischen Geschäftsbereichsverantwortlichkeiten in Einklang zu bringen.

4.03 Struktur des Jahresbonus – Vergütungssystem 2023

Das organische operative EBITA spiegelt die zentrale Kenngröße für die Leistung im Rahmen der Umsetzung der Strategie von Brenntag wider. Es kann verschiedene Abschreibungsprofile berücksichtigen und die differenzierte strategische Steuerung der Brenntag-Divisionen ermöglichen; diese Kenngröße wird mit 60 % in der Bonusberechnung gewichtet. Die Umschlagshäufigkeit des Working Capitals ist eine wesentliche Kenngröße für Brenntag, um den effizienten Einsatz von Kapital sicherzustellen; die Gewichtung beträgt 20 %. Das Ergebnis je Aktie als Kenngröße zur Messung des Shareholder Value von Brenntag wird ebenfalls mit 20 % gewichtet. Der Auszahlungsfaktor für jede Kenngröße liegt in einem Bereich von 0 % bis 200 %. Ziel-, Schwellenwert und Obergrenze für die drei Kenngrößen werden aus den jährlichen Budgetplänen abgeleitet und jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Wird der festgelegte Zielwert für das jeweilige Leistungskriterium erreicht, führt dies zu einem Auszahlungsfaktor von 100 %. Liegt der tatsächliche erzielte Wert für das jeweilige Leistungskriterium auf oder unter dem Schwellenwert, ergibt sich ein Auszahlungsfaktor von 0 %. Liegt der tatsächliche erzielte Wert für das jeweilige Leistungskriterium bei oder über der Obergrenze, so ergibt sich ein maximaler Auszahlungsfaktor von 200 %. Liegen die tatsächlich erzielten Werte zwischen dem jeweiligen Ziel- und dem Schwellenwert oder zwischen dem jeweiligen Zielwert und der Obergrenze, wird der Auszahlungsfaktor durch lineare Interpolation ermittelt. Es folgt ein Beispiel für eine Auszahlungsfaktorkurve, die für jedes finanzielle Leistungskriterium definiert wird:

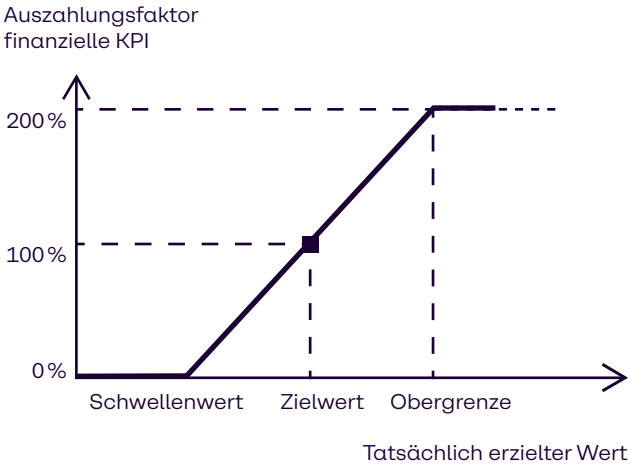

4.04 Auszahlungsfaktorkurve des Jahresbonus – Vergütungssystem 2023

Der Gesamtauszahlungsfaktor wird berechnet, indem die Auszahlungsfaktoren der drei Leistungskriterien mit ihrer jeweiligen Gewichtung multipliziert werden und diese drei gewichteten Auszahlungsfaktoren dann addiert werden.

Um den finalen Auszahlungsbetrag zu ermitteln, wird der Gesamtauszahlungsfaktor mit dem individuellen Leistungsmultiplikator und dem Zielbetrag multipliziert. Der individuelle Leistungsmultiplikator wird vom Aufsichtsrat nach dem Geschäftsjahr innerhalb der Spannbreite von 0,8 bis 1,2 festgelegt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die individuelle finanzielle und nichtfinanzielle Leistung.

Um die individuelle Leistung zu messen, definiert der Aufsichtsrat individuelle Leistungsaspekte, um den persönlichen Beitrag jedes Vorstandsmitglieds zu bewerten. Die individuellen Leistungsaspekte können auf den drei Dimensionen Wachstum, Beschäftigte und Risikomanagement beruhen. Sie können sowohl strategische und operative als auch nicht-

finanzielle Aspekte beinhalten, da der Aufsichtsrat auch diese Aspekte als wichtig für die Strategie und den Erfolg von Brenntag ansieht und honorieren möchte.

Der finale Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des individuellen und vertraglich vereinbarten Zielbetrags begrenzt (Cap). Sofern der Gesamtauszahlungsfaktor für die finanziellen Leistungskriterien bereits 200 % beträgt, kann der individuelle Leistungsmultiplikator den Jahresbonus nicht weiter erhöhen.

Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielbetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig angewendet.

Der Jahresbonus soll innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Jahresabschlussberichts durch den Aufsichtsrat, jedoch spätestens zwölf Monate nach Ende des Geschäftsjahres, für das der Jahresbonus ermittelt wurde, gezahlt werden.

Langfristige variable Vergütung im Vergütungssystem 2023

Die langfristige variable Vergütung wird in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) zugeteilt. Die Anzahl der virtuellen Aktien kann sich in Abhängigkeit von der langfristigen Performance von Brenntag, gemessen anhand von definierten Leistungskriterien über einen vierjährigen Performancezeitraum, erhöhen oder verringern.

Die Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien ergibt sich aus der Division des individuellen und vertraglich vereinbarten Zielbetrags durch das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Beginn des Performancezeitraums. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielbetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig berechnet.

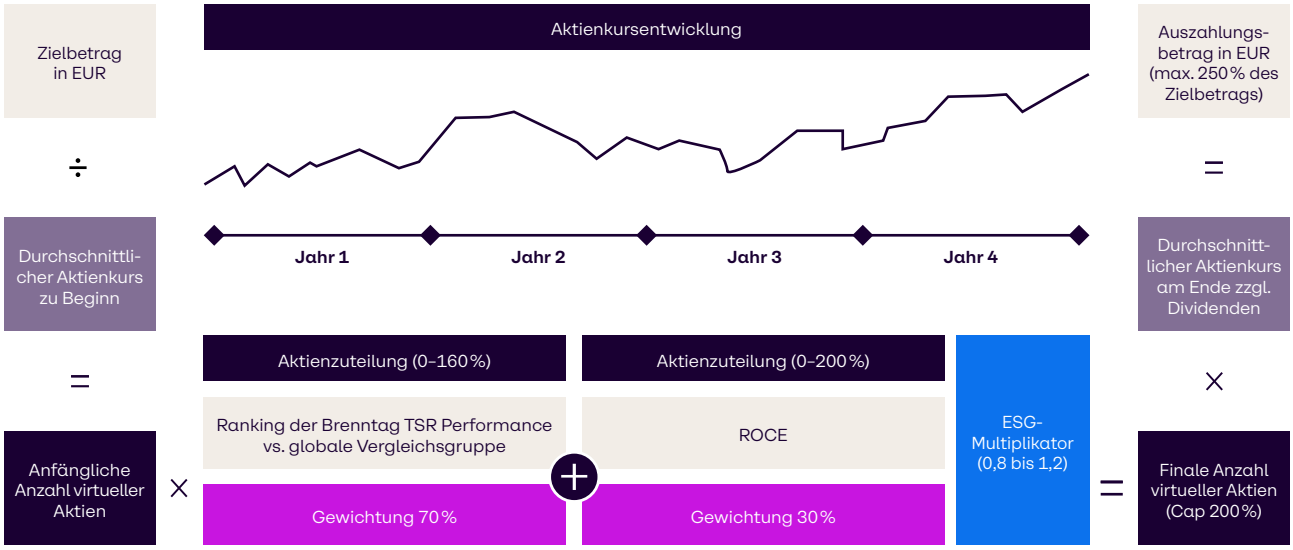

4.05 Struktur des Performance Share Plans – Vergütungssystem 2023

Die final an das Vorstandsmitglied zugeteilte Anzahl virtueller Aktien ist an zwei finanzielle Leistungskriterien und über einen ESG-Multiplikator an ESG-Ziele geknüpft. Die beiden finanziellen Leistungskriterien sind der Total Shareholder Return (TSR) von Brenntag im Vergleich zu einer globalen Vergleichsgruppe (Gewichtung: 70 %) und der Return on Capital Employed (ROCE) (Gewichtung 30 %). Die Summe der jeweiligen gewichteten Aktienzuteilungen jedes Leistungskriteriums wird mit der Erreichung bestimmter ESG-Ziele mithilfe eines ESG-Multiplikators multipliziert, der zwischen 0,8 und 1,2 liegen kann. Die sich daraus ergebende Gesamtaktienzuteilung wird dann mit der Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien multipliziert, woraus sich die Anzahl der virtuellen Aktien ergibt, die dem Vorstandsmitglied am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugeteilt werden. Die Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien ist auf 200 % begrenzt.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag hängt von der absoluten Kursentwicklung der Brenntag-Aktie über den vierjährigen Performancezeitraum ab und ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Ende des Performancezeitraums zuzüglich der Dividendenzahlungen während des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des individuellen und vertraglich festgelegten Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Auszahlungsbetrag soll innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Jahresabschlussberichts durch den Aufsichtsrat, jedoch spätestens zwölf Monate nach Ende des letzten Geschäftsjahres, in dem der Performancezeitraum endet, gezahlt werden.

Der TSR ist eine wesentliche Kennzahl für unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Der TSR spiegelt die Aktienkursentwicklung und die Dividendenausschüttung, also die Rendite der Brenntag-Aktie, wider. Dabei werden neben Kursveränderungen und Dividenden auch weitere Kapitalmaßnahmen berücksichtigt. Im Vergleich des TSR der Brenntag-Aktie mit der Aktienrendite anderer Unternehmen wird die Vorteilhaftigkeit eines Investments in die Brenntag-Aktie gegenüber alternativen Investments in Aktien anderer Unternehmen gemessen. Für die langfristige Stabilität der Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass die Aktionärinnen und Aktionäre eine attraktive Rendite auf ihr Investment in Brenntag-Aktien erzielen.

Der relative TSR ist definiert als das Ranking der TSR-Performance von Brenntag im Vergleich zur TSR-Performance einer Gruppe von globalen Vergleichsunternehmen. Bei der Auswahl der globalen Vergleichsunternehmen berücksichtigt der Aufsichtsrat sowohl den Chemiedistributionsmarkt als auch das Distributionsgeschäftsmodell und den zugrunde liegenden Markt von Brenntag. Die globale Vergleichsgruppe kann bei Bedarf (z. B. bei Fusionen, Übernahmen und Delisting von Unternehmen in der Vergleichsgruppe) vom Aufsichtsrat angepasst werden, um eine sinnvolle Zusammensetzung der Vergleichsgruppe beizubehalten.

Am 1. August 2023 erfolgte das Delisting von Univar Inc.: Das Unternehmen gehört somit nicht mehr zur Vergleichsgruppe. Infolgedessen besteht die globale Vergleichsgruppe nun aus den folgenden Unternehmen:

Chemiedistributeure	Andere Distributeure	Chemiehersteller
Azelis Group N.V.	Bossard Holding AG	Ashland Global Holdings Inc.
DKSH Holding AG	Bunzl plc	Croda International plc
IMCD N.V.	Rexel S.A.	Evonik Industries AG
	RS Group plc	DSM-Firmenich AG[1)]
	WW Grainger Inc.	LANXESS AG
		Solvay S.A.

4.06 Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen – Vergütungssystem 2023

[1)] Am 31. Mai 2023 erfolgte das Delisting von Koninklijke DSM (DSM) von der Börse aufgrund der Fusion mit Firmenich, was zur Entfernung aus der Vergleichsgruppe führte. Am 18. April 2023 wurden die Aktien des fusionierten Unternehmens DSM-Firmenich AG an der Börse notiert. Für die LTIP-Tranche 2023–2026 ist Koninklijke DSM N.V. nicht Teil der Vergleichsgruppe. Ab dem 1. Januar 2024 wurde die DSM-Firmenich AG in die Vergleichsgruppe aufgenommen.

Die Aktienzuteilung für den relativen TSR wird auf Basis der Perzentil-Ranking-Methode ermittelt. Wenn das TSR-Perzentil-Ranking von Brenntag gleich dem Median (50. Perzentil) ist, beträgt die Aktienzuteilung für den relativen TSR 80 %. Liegt das TSR-Perzentil-Ranking von Brenntag beim 25. Perzentil oder darunter, beträgt die Aktienzuteilung für den relativen TSR 0 %. Liegt das TSR-Perzentil-Ranking von Brenntag bei oder über dem 75. Perzentil, beträgt die Aktienzuteilung für den relativen TSR 160 %. Die Spanne für den relativen TSR ist im Gegensatz zur Spanne für den ROCE mit 0–160 % definiert, um durch Symmetrie ein ausgewogenes Chancen-Risiko-Profil um den Median herum zu schaffen. Dazwischen liegende Werte werden durch lineare Interpolation ermittelt. Daraus ergibt sich folgende Aktienzuteilungskurve:

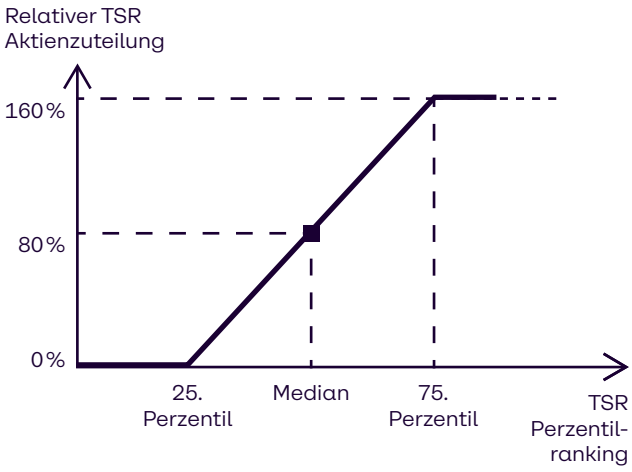

4.07 Aktienzuteilungskurve des relativen TSR

Im Brenntag-Konzern wird die Kapitalrentabilität mithilfe der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) gemessen. Dabei ist ROCE definiert als:

$$\text{ROCE} = \frac{\text{Operatives EBITA}}{\text{(durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals + durchschnittlicher Buchwert der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten − durchschnittlicher Buchwert der liquiden Mittel)}}$$

Die durchschnittlichen Buchwerte im Nenner werden für ein bestimmtes Jahr als das arithmetische Mittel der Beträge zu jedem der folgenden fünf Zeitpunkte definiert: zu Beginn des Jahres, zum Ende des ersten, zweiten und dritten Quartals und zum Jahresende.

Der Aufsichtsrat legt einen Schwellen- und Zielwert sowie eine Obergrenze für den ROCE im letzten Jahr des vierjährigen Performancezeitraums fest. Wenn der festgelegte Zielwert für den ROCE erreicht wird, führt dies zu einer Aktienzuteilung von 100 %. Wenn der tatsächlich erzielte Wert für den ROCE bei oder unter dem Schwellenwert liegt, führt dies zu einer Aktienzuteilung von 0 %. Liegt der tatsächlich erzielte Wert für den ROCE bei oder über der Obergrenze, führt dies zu einer maximalen Aktienzuteilung von 200 %. Liegen die tatsächlich erzielten Werte zwischen dem jeweiligen Ziel- und dem Schwellenwert bzw. zwischen dem jeweiligen Zielwert und der Obergrenze, wird die Aktienzuteilung durch lineare Interpolation ermittelt. Ein Beispiel für eine Aktienzuteilungskurve, die für den ROCE definiert ist, stellt sich wie folgt dar:

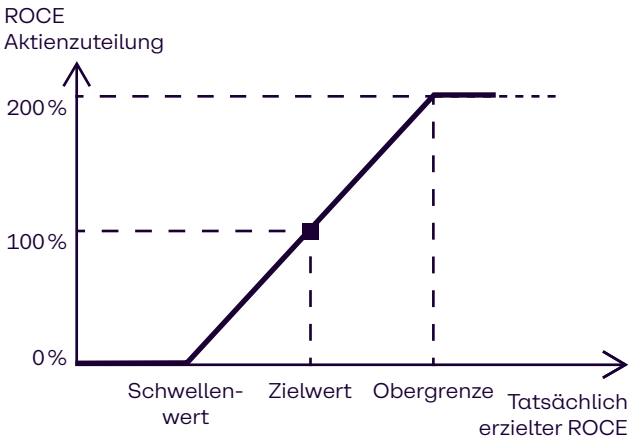

4.08 Aktienzuteilungskurve des ROCE

Um den nachhaltigen und langfristigen Erfolg von Brenntag und das Engagement für nachhaltige Lösungen in der eigenen Branche und den belieferten Branchen sicherzustellen, ist der Aufsichtsrat angehalten, auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie von Brenntag ambitionierte ESG-Ziele zu definieren. Basierend auf der Relevanz der strategischen ESG-Schwerpunkte, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegen, wählt der Aufsichtsrat bis zu drei Leistungskriterien aus und definiert Zielwerte, die am Ende des Performancezeitraums der jeweiligen Tranche erreicht werden sollen und zu einem Multiplikator zwischen 0,8 und 1,2 für jedes ESG-Ziel führen. Die Multiplikatoren für jedes ESG-Ziel werden gleich gewichtet, sodass sich ein Gesamt-ESG-Multiplikator zwischen 0,8 und 1,2 ergibt. Ein Beispiel für eine ESG-Multiplikatorenkurve, die für jedes ESG-Ziel definiert ist, stellt sich wie folgt dar:

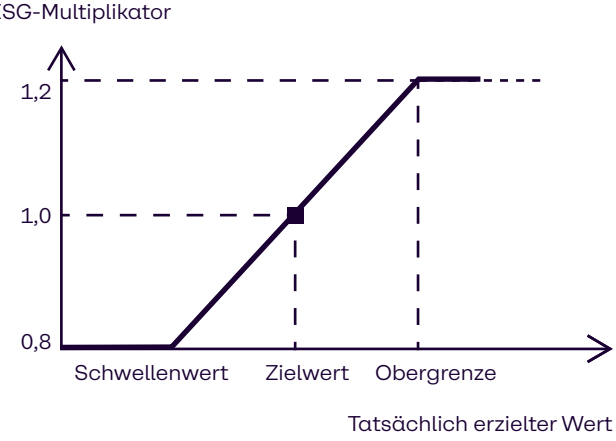

4.09 ESG-Multiplikatorenkurve je ESG-Ziel

So lauten die spezifischen ESG-Ziele für die Tranchen 2023–2026, 2024–2027 und 2025–2028 des Performance Share Plans wie folgt:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)
- Weitere Erhöhung der Arbeitssicherheit (Reduktion der Total Recordable Injury Frequency Rate [TRIR])
- Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender auf unterschiedlichen Managementebenen

Die Zielwerte für die TRIR und für die Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender sind für die drei Tranchen 2023–2026, 2024–2027 und 2025–2028 mit den ESG-Zielen einer syndizierten Kreditfazilität abgestimmt. Die Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) sind für die Tranchen 2023–2026 und 2024–2027 ebenfalls mit den ESG-Zielen für eine syndizierte Kreditfazilität abgestimmt. Für die Tranche 2025–2028 leitet sich der Zielwert für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) aus den konzernweiten Reduktionszielen ab. Diese wurden im Januar 2025 erfolgreich von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert.

Die ESG-Ziele des Performance Share Plans lassen sich unter Berücksichtigung der doppelten Materialitätsanalyse gemäß CSRD den Themengebieten Klimawandel, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Diversität zuordnen. Weitere Informationen z. B. zu Konzepten und Maßnahmen sind in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Eine Vorschau auf die im Jahr 2026 zu gewährende Tranche der langfristigen variablen Vergütung entfällt, da diese derzeit überprüft wird.

Malus und Clawback

Die Gesellschaft ist vertraglich dazu berechtigt, die variable Vergütung ganz oder teilweise einzubehalten („Malus"), wenn die Mitglieder des Vorstands ihre Pflichten gemäß § 93 AktG verletzen oder Pflichtverletzungen vorliegen, die eine Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) rechtfertigen würden. Ebenso ist die Gesellschaft vertraglich berechtigt, die festgesetzte Höhe der variablen Vergütung zu korrigieren, wenn die Festsetzung auf fehlerhaften Daten beruht. Zudem ist die Gesellschaft vertraglich berechtigt, die variable Vergütung ganz oder teilweise zurückzufordern („Clawback"), wenn Mitglieder des Vorstands ihre Pflichten nach § 93 AktG verletzen oder Pflichtverletzungen vorliegen, die eine Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) rechtfertigen würden, oder die Auszahlung der variablen Vergütung auf der Grundlage fehlerhafter Daten erfolgt ist. Malus- und Clawback-Ereignisse wirken sich grundsätzlich nur auf die variablen Vergütungsbestandteile für die Geschäftsjahre aus, in denen sie tatsächlich eingetreten sind. Die variable Vergütung kann für einen Zeitraum von drei Jahren nach Auszahlung zurückgefordert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde variable Vergütung weder einbehalten noch zurückgefordert.

Begrenzungen und Maximalvergütung

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist durch eine Obergrenze (Cap) für die einzelnen variablen Vergütungsbestandteile und durch eine Maximalvergütung begrenzt. Um das Cap jeder variablen Vergütungskomponente zu erreichen, ist eine außergewöhnliche Leistung erforderlich.

Wird die Obergrenze für die finanziellen Ziele des Jahresbonus erreicht, wird ein maximaler vorläufiger Auszahlungsbetrag von 200 % des Zielbetrags erzielt. Auch die Anwendung des individuellen Leistungsmultiplikators kann den Auszahlungsbetrag nicht über diesen Cap von 200 % hinaus erhöhen.

Im Rahmen des Performance Share Plans ist die Anzahl final erreichbarer virtueller Aktien auf 200 % der Anzahl anfänglich zugeteilter virtueller Aktien beschränkt. Diese maximale Anzahl an Aktien kann nur erreicht werden, wenn sich die Brenntag-Aktie besser entwickelt als 75 % der Unternehmen der globalen Vergleichsgruppe und die Obergrenzen sowohl des ROCE als auch des ESG-Multiplikators erreicht werden. Zudem hängt der Auszahlungsbetrag von der Performance des Aktienkurses der Brenntag-Aktie sowie Dividendenzahlungen ab. Die Gesamtauszahlung aus dem Performance Share Plan ist auf 250 % des anfänglichen Zielbetrags begrenzt.

Die Maximalvergütung umfasst Grundvergütung, Maximalvergütung des Jahresbonus, Maximalvergütung des Performance Share Plans, Versorgungsentgelt und Nebenleistungen. Die Maximalvergütung ist für Jens Birgersson auf 7.500.000 EUR, für Thomas Reisten auf 4.350.000 EUR, für Dr. Christian Kohlpaintner auf 6.800.000 EUR, für Dr. Kristin Neumann und Ewout van Jarwaarde auf 3.300.000 EUR und für Michael Friede auf 3.900.000 EUR festgesetzt worden. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Vergütungs-Cap für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig angepasst.

Share Ownership Guideline

Um die Interessen von Vorstand und Aktionärinnen und Aktionären stärker anzugleichen und die eigene Beteiligung der Mitglieder des Vorstands an der Gesellschaft zu stärken, besteht eine Verpflichtung zum Erwerb und zum Halten von Brenntag-Aktien (Share Ownership Guideline). Der Vorstandsvorsitzende ist zum Erwerb und Halten von Aktien im Wert von 200 %, Thomas Reisten, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde sind zum Erwerb und Halten von Aktien im Wert von 100 % der jährlichen Grundvergütung bis zwei Jahre nach Ende der Dienstzeit verpflichtet. Der Erwerb der Aktien muss innerhalb von vier Jahren erfolgen. In jedem dieser vier Jahre müssen Aktien erworben werden, die 25 % der Halteverpflichtung entsprechen. Die Einhaltung der Aktienhalteverpflichtung wird einmal jährlich zum Stichtag 31. Dezember überprüft.

Die letzte Überprüfung zum 31. Dezember 2024 ergab, dass alle verpflichteten Vorstandsmitglieder ihre Aktienhalteverpflichtung vollumfänglich einhielten. Die nächste Überprüfung zum Stichtag 31. Dezember 2025 wird voraussichtlich im März 2026 stattfinden.

Vergütungssystem 2020 des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands 2020 galt für die unter diesem System gewährte Tranche 2022–2025 des Performance Share Plans, deren Performancezeitraum im Berichtsjahr endete.

Langfristige variable Vergütung im Vergütungssystem 2020

Die langfristige variable Vergütung ist in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) ausgestaltet. Der Wert der Auszahlung hängt von der relativen Performance der Brenntag-Aktie gegenüber zwei Vergleichsgruppen sowie der absoluten Wertentwicklung der Brenntag-Aktie über einen vierjährigen Performancezeitraum ab.

Eine bedingte Zusage der jährlichen virtuellen Aktien erfolgt zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Anzahl der anfänglich zugesagten Aktien wird berechnet, indem der individuelle und vertraglich festgelegte Zusagebetrag durch das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor dem Beginn des Performancezeitraums geteilt wird. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zusagebetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig zugesagt.

Die Anzahl an virtuellen Aktien, die einem Vorstandsmitglied am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugesagt werden, hängt von zwei Performancekriterien ab, die der Aufsichtsrat festgelegt hat und die jeweils mit 50 % gewichtet sind: der Outperformance des Total Shareholder Return (TSR) der Brenntag-Aktie gegenüber

- der TSR-Performance des DAX bzw. MDAX sowie
- dem durchschnittlichen TSR einer Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen.

Aufgrund der Aufnahme von Brenntag in den DAX wurde der nationale Vergleichsindex im Jahr 2022 vom MDAX auf den DAX umgestellt. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 die Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen um Azelis Group NV ergänzt.

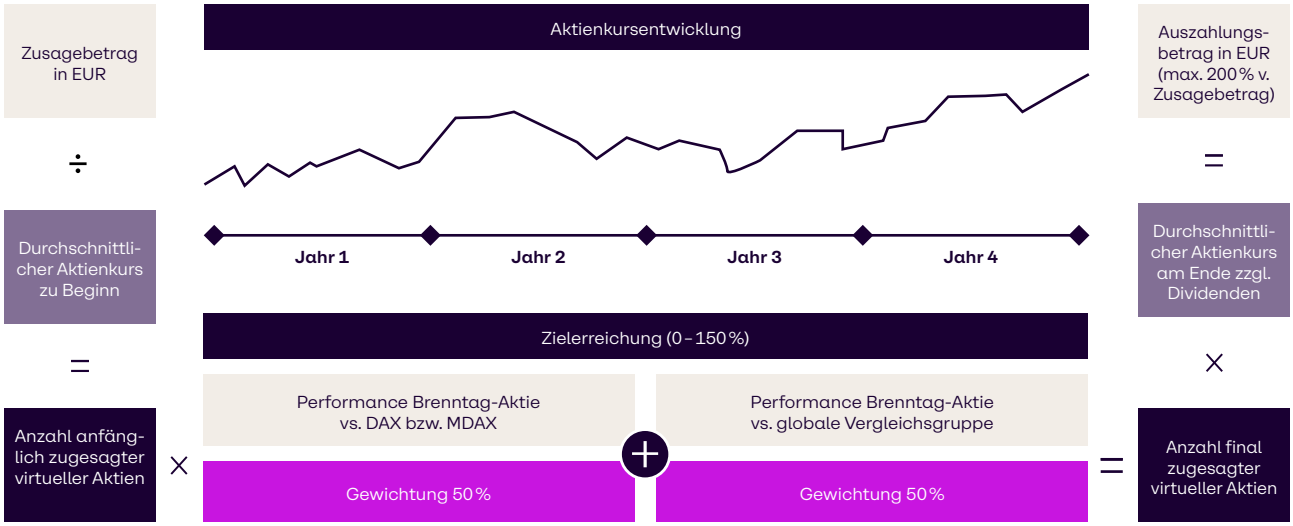

4.10 Struktur des Performance Share Plans – Vergütungssystem 2020

Die Vergleichsparameter der Performancekriterien der einzelnen Tranchen stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

Tranche	Nationaler Vergleichsindex	Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen
2020	MDAX	Unternehmen der nachfolgenden Abbildung ohne Azelis Group NV
2021		
2022	DAX	Unternehmen der nachfolgenden Abbildung mit Azelis Group NV
2023		

4.11 Übersicht der Vergleichsparameter nach Tranchen – Vergütungssystem 2020

Am 1. August 2023 erfolgte das Delisting von Univar Inc.: Somit gehört das Unternehmen nicht mehr zur Vergleichsgruppe. Die Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Aalberts N.V.	Air Liquide S.A.	Ashland Global Holdings Inc.	Azelis Group NV
Bunzl plc	DKSH Holding Ltd.	RS Group plc[1)]	Evonik Industries AG
Ferguson plc	IMCD N.V.	Linde plc	McKesson Corporation
Rexel S.A.	Travis Perkins plc	W.W. Grainger, Inc.	

4.12 Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen – Vergütungssystem 2020

[1)] RS Group plc. firmierte ehemals unter Electrocomponents plc.

Die Zielerreichung je Performancekriterium wird berechnet, indem die Performance des DAX oder MDAX bzw. der durchschnittliche TSR der globalen Vergleichsgruppe vom TSR der Brenntag-Aktie subtrahiert wird. Entspricht die Performance des DAX oder MDAX bzw. der durchschnittliche TSR der globalen Vergleichsgruppe dem TSR der Brenntag-Aktie, beträgt die Zielerreichung 100 %. Übersteigt der TSR der Brenntag-Aktie die Performance des DAX oder MDAX bzw. den durchschnittlichen TSR der globalen Vergleichsgruppe zu 25 % oder mehr Prozentpunkten, beläuft sich die Zielerreichung auf 150 %. Bleibt der TSR der Brenntag-Aktie gegenüber der Performance des DAX oder MDAX bzw. dem durchschnittlichen TSR der globalen Vergleichsgruppe um 25 % oder mehr Prozentpunkte zurück, ist die Zielerreichung 0 %. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die Gesamtzielerreichung wird berechnet, indem die Zielerreichungen der beiden Performancekriterien jeweils mit ihren Gewichtungen multipliziert und dann diese beiden gewichteten Zielerreichungen addiert werden.

Die Anzahl an virtuellen Aktien, die einem Vorstandsmitglied am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugesagt werden, berechnet sich, indem die Anzahl anfänglich zugesagter virtueller Aktien mit der Gesamtzielerreichung multipliziert wird.

Der Auszahlungsbetrag wird ermittelt, indem die Anzahl an final zugesagten virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor dem Ende des Performancezeitraums zuzüglich Dividendenzahlungen während des Performancezeitraums multipliziert wird. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des individuellen und vertraglich festgelegten Zusagebetrags begrenzt (Cap).

Der Auszahlungsbetrag soll innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat, jedoch spätestens zwölf Monate nach Ende des letzten Geschäftsjahres, in dem der Performancezeitraum endet, gezahlt werden.

Eine vorzeitige Auszahlung der Tranchen des Performance Share Plans ist gemäß dem Vergütungssystem 2020 ausgeschlossen.

Malus und Clawback

Sämtliche variablen Vergütungsbestandteile eines Vorstandsmitglieds werden erst nach Ablauf der regulären Planlaufzeit ausgezahlt. Der Aufsichtsrat ist vertraglich dazu berechtigt, die variable Vergütung ganz oder teilweise einzubehalten (Malus), wenn ein Vorstandsmitglied seine Pflichten gemäß § 93 AktG verletzt. Zudem ist der Aufsichtsrat vertraglich berechtigt, die variable Vergütung teilweise zurückzufordern (Clawback), sofern ein Vorstandsmitglied seine Pflichten gemäß § 93 AktG verletzt, die Auszahlung der variablen Vergütung aufgrund inkorrekter Daten vorgenommen wurde oder das EBITDA innerhalb von zwei Jahren und während der Dienstzeit des Vorstandsmitglieds gegenüber dem EBITDA, für das die variable Vergütung gezahlt wurde, um mindestens 25 % rückläufig ist. Eine Rückforderung variabler Vergütung ist in einer Höhe von bis zu 25 % der Gesamtjahresvergütung zulässig.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde variable Vergütung weder einbehalten noch zurückgefordert.

Weitere Vergütungs- und Vertragsregelungen

Im Folgenden werden weitere Vergütungs- und Vertragsregelungen beschrieben, die im Wesentlichen bei beiden Vergütungssystemen gelten.

Um eine Altersversorgung aufzubauen, erhalten Jens Birgersson einen jährlichen Beitrag von 330.000 EUR, Thomas Reisten einen jährlichen Beitrag von 160.000 EUR und Dr. Christian Kohlpaintner einen jährlichen Betrag in Höhe von 300.000 EUR, über den sie frei verfügen können. Der jährlich bereitgestellte Betrag wird für Jens Birgersson und Thomas Reisten einmal jährlich und für Dr. Christian Kohlpaintner in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils zum Monatsende ausgezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig zugesagt.

Die anderen Mitglieder des Vorstands erhalten zum Aufbau einer Altersversorgung jährlich einen auf die nächsten vollen 1.000 EUR aufgerundeten Betrag in Höhe von 13,5 % ihres Jahresgrundgehalts und der kurzfristigen variablen Vergütung (bei 100 % Zielerreichung, d. h. unabhängig von der tatsächlichen Zielerreichung). Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde erhalten den entsprechenden Betrag zum Aufbau einer Altersversorgung nach eigenem Ermessen jährlich ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden keine Aufwendungen oder Rückstellungen für Pensionszusagen für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2025 tätig waren, verbucht, und sie hatten keine bestehende Pensionszusage.

Neben den erläuterten Beträgen, die zum Aufbau einer Altersversorgung zur Verfügung gestellt werden, sind keine weiteren Regelungen zu Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Neben den genannten Vergütungskomponenten erhalten die Mitglieder des Vorstands Sachbezüge und sonstige Leistungen, wie z. B. eine Mobilitätspauschale und Leistungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Leistungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung sind auf maximal 50 % des Beitrags an die Kranken- und Pflegeversicherung beschränkt. Sollte Ewout van Jarwaarde dem gesetzlichen Sozialversicherungssystem der Niederlande unterliegen, werden die entsprechenden Arbeitgeberbeiträge zur niederländischen Sozialversicherung bis zu einem Betrag von 20.000 EUR pro Jahr von Brenntag übernommen.

Darüber hinaus besteht eine Gruppenunfallversicherung. Weiterhin besteht für die Vorstandsmitglieder eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden). Diese sieht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % des jeweiligen Schadens, pro Jahr begrenzt auf 150 % des Jahresgrundgehalts, vor.

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit, Unfall oder einem anderen nicht vom Vorstandsmitglied zu vertretenden Grund besteht maximal ein Anspruch auf das Jahresgrundgehalt in unveränderter Höhe bis zu einer Dauer von neun Monaten. Während der ersten drei Monate der Arbeitsunfähigkeit bleiben auch die Ansprüche auf den Jahresbonus und den Ziel- bzw. Gewährungsbetrag der langfristigen variablen Vergütung ungeschmälert bestehen. Im Falle des Todes des Vorstandsmitglieds wird die Grundvergütung im Monat des Todes sowie in den darauffolgenden sechs Monaten an seine Hinterbliebenen fortgezahlt, allerdings nicht länger als über die vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus.

Regelungen bei Vertragsbeendigung

Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern enden zu festgelegten Daten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vorstandstätigkeit kann nur aus wichtigem Grund oder in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig beendet werden. Für den Fall der vorzeitigen Kündigung des Dienstverhältnisses beschränkt der Dienstvertrag eine Abfindungszahlung auf die zweifache Höhe der Jahresgesamtvergütung, maximal jedoch die Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragsende zu zahlen wäre.

Mit Jens Birgersson, Thomas Reisten, Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot gilt für Jens Birgersson für zwölf Monate und für die übrigen genannten Vorstände für 24 Monate nach Beendigung des Dienstvertrags. In dieser Zeit besteht der Anspruch auf eine fortlaufende Zahlung in Höhe von 75 % der Jahresgrundvergütung. Etwaige Einkünfte gemäß § 74c HGB werden von diesem Zahlungsanspruch abgezogen.

Es bestehen keine gesonderten Change-of-Control-Regelungen.

Zielvergütung aktiver Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Um eine transparente Berichterstattung der Vorstandsvergütung sicherzustellen, zeigt die folgende Tabelle zunächst die vertraglich vereinbarten Zielbeträge der einzelnen Vergütungsbestandteile für jedes aktive Vorstandsmitglied zuzüglich der Nebenleistungen. Da Jens Birgersson und Thomas Reisten im Jahr 2025 unterjährig in den Vorstand berufen wurden und die Dienstverträge von Dr. Kristin Neumann und Michael Friede unterjährig endeten, handelt es sich bei ihnen für das Jahr 2025 um zeitanteilige Zielbeträge.

		Jens Birgersson	Thomas Reisten	Dr. Christian Kohlpaintner
Vertragslaufzeit		(bis 31.08.2028)	(bis 31.03.2028)	(bis 31.12.2025)
		in TEUR	in TEUR	in TEUR
Jahresgrundgehalt	**2025**	**433**	**542**	**1.050**
	2024	–	–	1.050
Versorgungsentgelt	**2025**	**110**	**133**	**300**
	2024	–	–	300
Sachzulagen / sonstige Leistungen	**2025**	**19**	**31**	**57**
	2024	–	–	61
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	**2025**	**562**	**706**	**1.407**
	2024	–	–	1.411
Kurzfristige variable Vergütung	**2025**	**433**[1)]	**583**	**1.000**
	2024	–	–	1.000
Langfristige variable Vergütung	**2025**	**533**	**667**	**1.300**
	2024	–	–	1.300
Summe erfolgsabhängige Vergütung	**2025**	**967**	**1.250**	**2.300**
	2024	–	–	2.300
Gesamtvergütung	**2025**	**1.529**	**1.956**	**3.707**
	2024	–	–	3.711

		Dr. Kristin Neumann	Michael Friede	Ewout van Jarwaarde
Vertragslaufzeit		(bis 31.03.2025)	(bis 30.11.2025)	(bis 31.03.2026)
				in TEUR
Jahresgrundgehalt	**2025**	**131**	**481**	**525**
	2024	525	525	525
Versorgungsentgelt	**2025**	**35**	**134**	**139**
	2024	139	146	139
Sachzulagen / sonstige Leistungen	**2025**	**9**	**34**	**44**
	2024	36	37	43
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	**2025**	**175**	**649**	**708**
	2024	700	708	707
Kurzfristige variable Vergütung	**2025**	**125**	**504**	**500**
	2024	500	550	500
Langfristige variable Vergütung	**2025**	**150**	**733**	**600**
	2024	600	800	600
Summe erfolgsabhängige Vergütung	**2025**	**275**	**1.238**	**1.100**
	2024	1.100	1.350	1.100
Gesamtvergütung	**2025**	**450**	**1.887**	**1.808**
	2024	1.800	2.058	1.807

4.13 Zielvergütung aktiver Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

[1)] Für Jens Birgersson findet die Systematik des Jahresbonus 2025 keine Anwendung. Eine entsprechende Erläuterung findet sich zu Beginn des Abschnitts „Vergütungssystem 2023 des Vorstands".

Leistungskriterien der variablen Vergütung

In der folgenden Tabelle sind die jeweiligen Zielgrößen sowie tatsächlich erzielten Ergebnisse des Jahresbonus 2025 dargestellt. Zudem ergibt sich aus beiden Angaben die jeweilige Zielerreichung.

Die Ergebnisse des organischen operativen EBITA werden auf Basis von konstanten Wechselkursen berechnet. Konkret werden die im Rahmen der Budgetierung für 2025 verwendeten Wechselkurse herangezogen, die damit auch der Festlegung der Zielwerte zugrunde liegen.

Für Jens Birgersson findet die Systematik des Jahresbonus 2025 keine Anwendung. Eine entsprechende Erläuterung findet sich zu Beginn des Abschnitts „Vergütungssystem 2023 des Vorstands".

	Thomas Reisten, Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde				
2025	Schwellenwert	Zielwert	Obergrenze	Ergebnis	Zielerreichung
Organisches operatives EBITA (in Mio. EUR)					
Brenntag-Konzern	1.071,5	1.190,5	1.309,6	940,4	–
Brenntag Specialties	422,4	469,3	516,2	397,7	–
Brenntag Essentials	750,3	833,7	917,1	659,1	–
Umschlagshäufigkeit Working Capital					
Brenntag-Konzern	7,40 x	7,90 x	8,40 x	7,30 x	–
Ergebnis je Aktie (in EUR)					
Brenntag-Konzern	3,64	4,04	4,44	1,83	–

4.14 Leistungskriterien des Jahresbonus 2025 – Vergütungssystem 2023

Der Aufsichtsrat und die Vorstandsmitglieder haben individuelle Leistungsaspekte zur Messung der individuellen Leistung vereinbart. Jedem Leistungsaspekt sind dabei spezifische Unteraspekte zugeordnet, anhand derer die Erfüllung des jeweiligen Leistungsaspekts beurteilt wird. Dieser Ansatz ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung bei der Festlegung des individuellen Leistungsmultiplikators für das Jahr 2025. Diese individuellen Leistungsaspekte umfassen die Themen:

- **Gesundheit, Sicherheit und Umwelt:** Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheitskultur sowie zur messbaren Verbesserung im Bereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, einschließlich Prozesssicherheit. Die Bewertung basiert auf messbaren Fortschritten bei der Umsetzung globaler Sicherheits- und Nachhaltigkeitsprogramme.

- **Operative Leistung – Ergebnis, Margen und Portfolio:** Steigerung der operativen Performance beider Divisionen durch die Umsetzung der Budgetziele, Optimierung des Produkt- und Serviceportfolios, Verbesserung der Margen sowie Fortführung der strategischen Portfolioanpassungen und Effizienzmaßnahmen. Die operative Leistung wurde anhand quantitativer Finanzkennzahlen und Fortschritten bei der Portfoliooptimierung bewertet. Grundlage sind objektive Plan-Ist-Vergleiche.

- **Operative Leistung – Kosteneffizienz:** Realisierung der geplanten Kosteneinsparungen und Aufbau weiterer Effizienzprogramme in den Bereichen Transport, Lager, Vertrieb und Supportfunktionen zur nachhaltigen Senkung der operativen Kostenbasis. Die Bewertung erfolgt auf Basis analytisch nachverfolgter Effizienzsteigerungen und Kostenverbesserungen im Vergleich zu den Planvorgaben.

- **Risikomanagement, Compliance und ESG:** Weiterentwicklung des integrierten Risiko- und Compliance-Managements sowie der ESG-Strategie mit Fokus auf Transparenz, Regelkonformität, CO_2-Reduktion und nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Bewertung erfolgt auf Basis messbarer Zielgrößen wie Audit-Ergebnissen, Trainingsquoten und Nachhaltigkeitskennzahlen.

- **M&A, Investitionen und Cashflow:** Integration der erworbenen Unternehmen, Optimierung der Investitions- und Desinvestitionskriterien sowie Sicherstellung eines disziplinierten Kapitaleinsatzes und einer stabilen Cashflow-Entwicklung im Rahmen der Unternehmensstrategie. Die Bewertung berücksichtigt die Einhaltung von Investitions- und Integrationszielen im Rahmen der langfristigen Finanzstrategie. Grundlage bilden quantitative Kennzahlen zur Kapitalnutzung und Integrationseffizienz.

- **Digitalisierung und DIDEX-Neuausrichtung:** Fortführung und Fokussierung des Digitalisierungsprogramms DIDEX mit Schwerpunkt auf Systemharmonisierung, Prozessstandardisierung und Effizienzsteigerung in den Bereichen Vertrieb, Logistik und ERP-Systeme. Die Bewertung basiert auf dem analytischen Fortschritt der Digitalisierungsprogramme im Hinblick auf Zeit-, Kosten- und Qualitätsziele.

- **Führung, Nachfolge und Unternehmenskultur:** Sicherung der Führungs- und Nachfolgeplanung auf oberster Managementebene sowie Förderung von Talenten und Stärkung der Unternehmenskultur durch transparente Kommunikation, globale Mitarbeitereinbindung und gezielte Entwicklungsprogramme. Die Bewertung erfolgt auf Basis definierter Meilensteine in der Nachfolgeplanung und interner Führungsentwicklungsprogramme.

Zur Wahrung vertraulicher Unternehmensinformationen und zum Schutz vor Wettbewerbsnachteilen werden die den individuellen Leistungsaspekten zugeordneten Unteraspekte und Bewertungsvorgaben nicht im Detail offengelegt.

Der Bezug zu ESG im individuellen Leistungsmultiplikator wird einerseits durch die entsprechenden Leistungsaspekte direkt hergestellt. Andererseits besteht die Maßgabe, dass bei der Bewertung der individuellen Leistung ein besonderes Gewicht darauf gelegt wird, dass besonders schwerwiegende HSE-Ereignisse (HSE = Health, Safety, Environment) ausbleiben sollen.

Für Dr. Kristin Neumann bestand abweichend lediglich der individuelle Leistungsaspekt darin, eine reibungslose Übergabe an Thomas Reisten sicherzustellen.

Auch unter Verwendung einer ganzheitlichen Betrachtung stellt der Aufsichtsrat fest, dass die an die Vorstandsmitglieder gestellten Erwartungen bezüglich des Fortschritts in den individuellen Leistungsaspekten im Allgemeinen erfüllt wurden. Der individuelle Leistungsmultiplikator wurde vom Aufsichtsrat für Thomas Reisten auf 1,00, für Dr. Christian Kohlpaintner auf 0,97, für Dr. Kristin Neumann auf 1,20 sowie für Michael Friede und Ewout van Jarwaarde auf 0,97 festgesetzt.

Die Jahresboni für 2025 ergeben sich auf Basis der zuvor dargelegten Leistungskriterien und der individuellen Leistungsmultiplikatoren wie folgt:

2025	Thomas Reisten	Dr. Christian Kohlpaintner	Dr. Kristin Neumann	Michael Friede	Ewout van Jarwaarde
Zielbetrag	**583 TEUR**	**1.000 TEUR**	**125 TEUR**	**504 TEUR**	**500 TEUR**
Organisches operatives EBITA (Gewichtung 60 %)					
Brenntag-Konzern					
Zielerreichung	–	–	–	–	–
Brenntag Specialties					
Zielerreichung	–	–	–	–	–
Brenntag Essentials					
Zielerreichung	–	–	–	–	–
EBITA-Gesamtzielerreichung	–	–	–	–	–
Umschlagshäufigkeit Working Capital (Gewichtung 20 %)					
Brenntag-Konzern					
Zielerreichung	–	–	–	–	–
Ergebnis je Aktie (Gewichtung 20 %)					
Brenntag-Konzern					
Zielerreichung	–	–	–	–	–
Gesamtzielerreichung	–	–	–	–	–
Vorläufiger Auszahlungsbetrag	–	–	–	–	–
Individueller Leistungsmultiplikator	1,00	0,97	1,20	0,97	0,97
Finaler Auszahlungsbetrag	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

4.15 Berechnung des Jahresbonus 2025 – Vergütungssystem 2023

Die Leistungskriterien für die Tranche 2022–2025 des Performance Share Plans, als Teil des Vorstandsvergütungssystems 2020, wurden Ende 2021 festgelegt. Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann und Ewout van Jarwaarde sowie die beiden ehemaligen Vorstände Henri Nejade und Steven Terwindt sind die Empfänger dieser Tranche.

Der Performancezeitraum lief vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 und die Auszahlungsbeträge werden auf der Grundlage der zuvor dargelegten Leistungskriterien wie folgt bestimmt:

Tranche 2022–2025	Dr. Christian Kohlpaintner	Dr. Kristin Neumann	Ewout van Jarwaarde	Henri Nejade	Steven Terwindt
Zusagebetrag	**1.200 TEUR**	**500 TEUR**	**550 TEUR**	**600 TEUR**	**600 TEUR**
Durchschnittlicher Aktienkurs zu Beginn des Performancezeitraums	79,62 EUR	79,62 EUR	79,62 EUR	79,62 EUR	79,62 EUR
Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien	**15.072**	**6.280**	**6.908**	**7.536**	**7.536**
Brenntag TSR-Performance	-30,5%	-30,5%	-30,5%	-30,5%	-30,5%
Durchschnittliche TSR-Performance der globalen Vergleichsgruppe (Gewichtung 50%)	19,9%	19,9%	19,9%	19,9%	19,9%
TSR-Outperformance vs. globale Vergleichsgruppe	-50,4%	-50,4%	-50,4%	-50,4%	-50,4%
Zielerreichung	–	–	–	–	–
DAX-TSR-Performance (Gewichtung 50%)	53,6%	53,6%	53,6%	53,6%	53,6%
TSR-Outperformance vs. DAX	-84,1%	-84,1%	-84,1%	-84,1%	-84,1%
Zielerreichung	–	–	–	–	–
Gesamtzielerreichung	–	–	–	–	–
Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ende des Performancezeitraums plus Dividenden	56,90 EUR	56,90 EUR	56,90 EUR	56,90 EUR	56,90 EUR
Auszahlungsbetrag (max. 200% des Zusagebetrags)	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

4.16 Berechnung der Tranche 2022–2025 des Performance Share Plans – Vergütungssystem 2020

Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung aktiver und früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 nach § 162 AktG

Im Vergütungsbericht 2025 wird die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) vertretbare zweite Auslegungsvariante angewendet, und somit gilt eine Vergütung als „im Geschäftsjahr gewährt und geschuldet", sofern die zugrunde liegende Tätigkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres vollständig erbracht ist bzw. deren Erdienungszeitraum vollständig abgeschlossen ist und deren Erdienungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung aktiver Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 nach § 162 AktG

Dr. Christian Kohlpaintner trat einvernehmlich zum 31. August 2025 von seinem Vorstandsmandat zurück, sein Dienstvertrag blieb bis zum 31. Dezember 2025 in Kraft, um das Onboarding von Jens Birgersson zu unterstützen und seine Aufgaben geordnet zu übergeben. Jens Birgersson übernahm am 1. September 2025 die Rolle des CEO der Brenntag Group.

Dr. Kristin Neumann trat am 31. März 2025 zurück und ihr Dienstvertrag endete am selben Tag. Die nachvertragliche Wettbewerbsklausel des Vergütungssystems 2023 wurde aufgehoben. Sie erhielt eine Entschädigung, die unter Berücksichtigung der sechsmonatigen Kündigungsfrist nur bis zum 17. Juni 2025 gezahlt wurde. Thomas Reisten rückte am 1. April 2025 als Finanzvorstand nach. Sein Dienstvertrag begann am 1. März 2025.

Am 8. September 2025 trat Ewout van Jarwaarde im beiderseitigen Einvernehmen zurück. Sein Dienstvertrag läuft bis zum 31. März 2026 weiter, um die geordnete Übergabe seiner Aufgaben zu gewährleisten und wesentliche Rückfragen der Vorstandsmitglieder sowie Interaktionen mit Geschäftspartnern zu betreuen.

Am 30. November 2025 trat Michael Friede zurück und sein bis zum 31. März 2026 laufender Dienstvertrag wurde zum selben Datum aufgehoben.

Im gegenseitigen Einvernehmen wurden die nachvertraglichen Wettbewerbsklauseln für Dr. Christian Kohlpaintner, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde aufgehoben, sodass nach den jeweiligen Beendigungsdaten ihrer Dienstverträge keine entsprechenden Entschädigungen gezahlt werden.

Dr. Kristin Neumann und Michael Friede erhielten ihr Grundgehalt und Pensionsentgelt anteilig, und ihre Jahresboni für 2025 wurden ebenfalls zeitanteilig berechnet. Die Ansprüche aus den laufenden Tranchen des Performance Share Plans für Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde werden nach Abschluss des jeweiligen Performancezeitraums zu den ursprünglich vorgesehenen Bedingungen ausgezahlt (Details zur Tranche 2022–2025 siehe Abschnitt „Leistungskriterien der variablen Vergütung").

Für die einzelnen im Geschäftsjahr 2025 aktiven Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Gesamtvergütung:

		Jens Birgersson		Dr. Christian Kohlpaintner		Thomas Reisten	
Vertragslaufzeit		(bis 31.08.2028)		(bis 31.12.2025)		(bis 31.03.2028)	
		in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Jahresgrundgehalt	**2025**	**433**	**43,5**	**700**[2]	**74,6**	**542**	**76,7**
	2024	–	–	1.050	40,4	–	–
Versorgungsentgelt	**2025**	**110**	**11,1**	**200**[2]	**21,3**	**133**	**18,9**
	2024	–	–	300	11,6	–	–
Sachzulagen / sonstige Leistungen	**2025**	**452**[1]	**45,4**	**38**[2]	**4,1**	**31**	**4,4**
	2024	–	–	61	2,3	–	–
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	**2025**	**996**	**100,0**	**938**	**100,0**	**706**	**100,0**
	2024	–	–	1.411	54,3	–	–
Kurzfristige variable Vergütung	**2025**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	2024	–	–	243	9,4	–	–
Langfristige variable Vergütung	**2025**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	2024	–	–	944	36,3	–	–
Summe erfolgsabhängige Vergütung	**2025**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	2024	–	–	1.187	45,7	–	–
Gesamtvergütung	**2025**	**996**	**100,0**	**938**	**100,0**	**706**	**100,0**
	2024	–	–	2.598	100,0	–	–

		Dr. Kristin Neumann		Michael Friede		Ewout van Jarwaarde	
Vertragslaufzeit		(bis 31.03.2025)		(bis 30.11.2025)		(bis 31.03.2026)	
		in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Jahresgrundgehalt	**2025**	**131**	**74,8**	**481**	**74,1**	**362**[3]	**74,1**
	2024	525	63,9	525	62,4	525	41,6
Versorgungsentgelt	**2025**	**35**	**20,0**	**134**	**20,6**	**96**[3]	**19,6**
	2024	139	16,9	146	17,3	139	11,0
Sachzulagen / sonstige Leistungen	**2025**	**9**	**5,2**	**34**	**5,3**	**31**[3]	**6,3**
	2024	36	4,4	37	4,4	43	3,5
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	**2025**	**175**	**100,0**	**649**	**100,0**	**488**	**100,0**
	2024	700	85,2	708	84,1	707	56,1
Kurzfristige variable Vergütung	**2025**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	2024	122	14,8	134	15,9	122	9,6
Langfristige variable Vergütung	**2025**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	2024	–	–	–	–	433	34,3
Summe erfolgsabhängige Vergütung	**2025**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	2024	122	14,8	134	15,9	554	43,9
Gesamtvergütung	**2025**	**175**	**100,0**	**649**	**100,0**	**488**	**100,0**
	2024	822	100,0	842	100,0	1.262	100,0

4.17 Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder nach § 162 AktG

[1] Inkludiert einen dienstvertraglich vereinbarten Antrittsbonus in Höhe von 433 TEUR, der im Jahr 2026 zur Auszahlung fällig wird. Eine entsprechende Erläuterung findet sich zu Beginn des Abschnitts „Vergütungssystem 2023 des Vorstands".

[2] Jahresgrundgehalt, Versorgungsentgelt und Sachzulagen sind zeitanteilig ab dem 1. September 2025 der Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands zuzurechnen.

[3] Jahresgrundgehalt, Versorgungsentgelt und Sachzulagen sind zeitanteilig ab dem 9. September 2025 der Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands zuzurechnen.

Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands nach § 162 AktG

Dr. Christian Kohlpaintner erhielt ab dem 1. September 2025 als früheres Mitglied des Vorstands ein zu 100 % erfolgsunabhängiges Grundgehalt in Höhe von 469 TEUR.

Ewout van Jarwaarde erhielt ab dem 9. September 2025 als früheres Mitglied des Vorstands eine zu 100 % erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 2.814 TEUR, die sich aus einem Grundgehalt in Höhe von 220 TEUR, einer Abfindung für die vorzeitige Vertragsbeendigung in Höhe von 2.496 TEUR und dem Jahresbonus 2026 in Höhe von 98 TEUR zusammensetzt. Der Jahresbonus 2026 wird gemäß den Bedingungen seines Vorstandsvertrags als arithmetisches Mittel aller Auszahlungen des Jahresbonus berechnet, die er während seiner gesamten Amtszeit erhalten hat. Der Jahresbonus 2026 wird 2027 zur Auszahlung fällig.

Dr. Kristin Neumann erhielt eine dienstvertraglich vereinbarte nachvertragliche und zu 100 % erfolgsunabhängige Karenzentschädigung in Höhe von 84 TEUR für den Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 17. Juni 2025.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 315 TEUR als Teil einer zu 100 % erfolgsunabhängigen Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied gezahlt, das vor 2014 in den Ruhestand trat.

An Henri Nejade und Steven Terwindt werden Ansprüche aus dem Performance Share Plan nach Abschluss des Performancezeitraums der Tranche 2022–2025 gemäß dem Vergütungssystem 2020 ausgezahlt. Details zur Tranche 2022–2025 sind im Abschnitt „Leistungskriterien der variablen Vergütung“ dargestellt. Seit Dezember 2025 bezieht Henri Nejade außerdem die Auszahlungen seiner Altersvorsorge.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde darüber hinaus keine Vergütung an frühere Vorstandsmitglieder gewährt und geschuldet.

Die gewährte und geschuldete Vergütung früherer Vorstandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

		Henri Nejade		Steven Terwindt	
		in TEUR	in %	in TEUR	in %
Jahresgrundgehalt	**2025**	**–**	**–**	**–**	**–**
	2024	–	–	–	–
Versorgungsentgelt	**2025**	**–**	**–**	**–**	**–**
	2024	–	–	–	–
Sachzulagen / sonstige Leistungen	**2025**	**–**	**–**	**–**	**–**
	2024	–	–	230	32,7
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	**2025**	**–**	**–**	**–**	**–**
	2024	–	–	230	32,7
Kurzfristige variable Vergütung	**2025**	**–**	**–**	**–**	**–**
	2024	–	–	–	–
Langfristige variable Vergütung	**2025**	**–**	**–**	**–**	**–**
	2024	472	100,0	472	67,3
Summe erfolgsabhängige Vergütung	**2025**	**–**	**–**	**–**	**–**
	2024	472	100,0	472	67,3
Bezug Altersversorgung	**2025**	**8**	**100,0**	**–**	**–**
	2024	–	–	–	–
Gesamtvergütung	**2025**	**8**	**100,0**	**–**	**–**
	2024	472	100,0	702	100,0

4.18 Gewährte und geschuldete Vergütung früherer Vorstandsmitglieder nach § 162 AktG

Angabe zu zugesagten Aktien im Geschäftsjahr

Jens Birgersson, Thomas Reisten, Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde wurden bedingt virtuelle Brenntag-Aktien, sogenannte Performance Share Units, als Teil ihrer langfristigen variablen Vergütung im Rahmen des Vergütungssystems 2020 sowie des Vergütungssystems 2023 zugesagt.

Die Barauszahlung dieser Performance Share Units erfolgt nach dem Abschluss des jeweiligen vierjährigen Performancezeitraums. Dabei werden die spezifischen Leistungskriterien, die zuvor für das entsprechende Vergütungssystem des Vorstands festgelegt wurden, berücksichtigt.

	Jens Birgersson	Thomas Reisten	Dr. Christian Kohlpaintner	Dr. Kristin Neumann	Michael Friede	Ewout van Jarwaarde
Tranche 2022 [1]	–	–	15.072	6.280	–	6.908
Tranche 2023 [2]	–	–	21.124	9.750	9.750	9.344
Tranche 2024 [3]	–	–	17.349	8.007	10.676	8.007
Tranche 2025 [4]	8.693	10.867	21.190	2.445	11.953	9.780

4.19 Anfänglich bedingt zugesagte Performance Share Units

[1] Die relevanten Brenntag-Aktienkurse betrugen zu Beginn des Performancezeitraums 79,62 EUR und am Ende des Performancezeitraums 49,25 EUR.
[2] Anzuwendender Kurs der Brenntag-Aktie zu Beginn des Performancezeitraums: 61,54 EUR.
[3] Anzuwendender Kurs der Brenntag-Aktie zu Beginn des Performancezeitraums: 74,93 EUR.
[4] Anzuwendender Kurs der Brenntag-Aktie zu Beginn des Performancezeitraums: 61,35 EUR.

Einhaltung der Maximalvergütung

Um die Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung zu gewährleisten, werden alle bisher vergebenen Vergütungskomponenten aufgelistet und ihre Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsjahren wird vorgenommen. Diese Beträge wurden summiert und mit den für jedes Geschäftsjahr geltenden Maximalvergütungen abgeglichen.

Es wurde abschließend festgestellt, dass die Maximalvergütung im Jahr 2022 für jedes Vorstandsmitglied eingehalten wurde.

Eine abschließende Beurteilung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 kann dann erfolgen, wenn alle Vergütungskomponenten gewährt oder geschuldet sind. Insbesondere können Ansprüche aus der langfristigen variablen Vergütung erst nach Abschluss der jeweiligen Performancezeiträume endgültig bestimmt werden.

Eine detaillierte Aufschlüsselung, wie die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 eingehalten wurde, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	Dr. Christian Kohlpaintner	Dr. Kristin Neumann	Ewout van Jarwaarde	Henri Nejade	Steven Terwindt
Jahresgrundgehalt	1.000	438	475	525	525
Versorgungsentgelt	300	116	125	–	139
Versorgungsaufwand	–	–	–	293	–
Sachzulagen / sonstige Leistungen	38	30	36	454	44
Kurzfristige variable Vergütung	1.800	833	900	1.000	1.000
Langfristige variable Vergütung Tranche 2022–2025	–	–	–	–	–
Summe nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG realisierte Vergütung	**3.138**	**1.417**	**1.536**	**2.272**	**1.708**
Vereinbarte Maximalvergütung	**5.650**	**2.500[1]**	**2.700**	**3.400**	**3.000**

4.20 Einhaltung der Maximalvergütung 2022 – Vergütungssystem 2020

[1] Zeitanteilig für den Zeitraum 1. März bis 31. Dezember 2022; Ganzjahresäquivalent: 3.000.000 EUR.

Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde mit 95,32 % der abgegebenen Stimmen auf der Hauptversammlung der Brenntag SE am 15. Juni 2023 genehmigt.

Die Vorschriften des Aktiengesetzes sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats bilden den regulatorischen Rahmen des Vergütungssystems. Bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats handelt es sich um eine reine Festvergütung.

Feste Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitz des Aufsichtsrats	Stellvertretender Vorsitz des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats
325.000 EUR	**162.500 EUR**	**130.000 EUR**

Ausschussvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitz	Mitglied
Nominierungs- und Vergütungsausschuss Prüfungs- und Compliance-Ausschuss Transformations- und ESG-Ausschuss und weitere Ausschüsse, falls diese eingerichtet werden	Nominierungs- und Vergütungsausschuss Prüfungs- und Compliance-Ausschuss Transformations- und ESG-Ausschuss und weitere Ausschüsse, falls diese eingerichtet werden
je 125.000 EUR	**je 50.000 EUR**

Aktienhaltevorschriften der Mitglieder des Aufsichtsrats

Persönliche Investitionen in Aktien der Brenntag SE (20 % des jährlichen Brutto der festen Vergütung) mit einer Halteverpflichtung für die Dauer von einer Bestellperiode.

4.21 Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütungshöhen tragen den Funktionen und der jeweiligen Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung und stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Lage von Brenntag. Die Vergütung von Aufsichtsräten und deren Ausschüssen in vergleichbaren national und international tätigen Unternehmen der gleichen Branche wird zusätzlich berücksichtigt.

Die Expertise der Aufsichtsratsmitglieder, die für eine konstruktive Arbeit in den verschiedenen Ausschüssen erforderlich ist, sowie das zeitliche Engagement sind in den verschiedenen Ausschüssen sehr ähnlich. Deswegen ist die Vergütung, die für die Mitgliedschaften in den Ausschüssen gezahlt wird, einheitlich.

In Anlehnung an die internationale Marktpraxis sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Teil ihrer festen Vergütung in Aktien von Brenntag investieren, um eine Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre zu erreichen.

Auf die einzelnen, im Geschäftsjahr 2025 aktiven und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen im Jahr 2025 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beträge:

in TEUR		Feste Vergütung	Ausschussvergütung	Gesamt
Richard Ridinger Vorsitzender	**2025**	**325**	**100**	**425**
	2024	325	100	425
Stefanie Berlinger stellvertretende Vorsitzende (seit 22.05.2025)	**2025**	**150**	**50**	**200**
	2024	130	50	180
Dr. Andreas Rittstieg stellvertretender Vorsitzender (bis 22.05.2025)	**2025**	**64**	**49**	**113**
	2024	163	125	288
Sujatha Chandrasekaran	**2025**	**130**	**50**	**180**
	2024	130	50	180
Wijnand P. Donkers	**2025**	**130**	**145**	**275**
	2024	130	175	305
Ulrich M. Harnacke	**2025**	**130**	**145**	**275**
	2024	130	175	305
Dominik de Daniel (seit 22.05.2025)	**2025**	**79**	**30**	**109**
	2024	–	–	–
Karl von Rohr (seit 09.07.2025)	**2025**	**62**	**60**	**122**
	2024	–	–	–
Susanne Wiegand (seit 09.07.2025)	**2025**	**62**	**24**	**86**
	2024	–	–	–
Gesamtbezüge	**2025**	**1.132**	**652**	**1.784**
	2024	1.008	675	1.683

4.22 Gewährte und geschuldete Vergütung (erdienungsorientierte Auslegung) des Aufsichtsrats[1)]

[1)] Bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats handelt es sich um eine reine Festvergütung.

Die zum 31. Dezember 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, 20 % des Bruttobetrags ihrer festen Vergütung für 2025 als persönliche Investition in Aktien der Brenntag SE zu investieren und diese bis zum Ende ihrer Amtszeit in ihrem Eigentum zu halten. Die Investitionsverpflichtung entsteht mit Ablauf des Jahres 2025 und muss bis zum Ende des Jahres 2026 erfüllt sein. Die Überprüfung zum Stichtag 31. Dezember 2026 wird voraussichtlich im März 2027 stattfinden und im Vergütungsbericht 2027 berichtet werden.

Die letzte Überprüfung zum 31. Dezember 2024 ergab, dass alle verpflichteten Aufsichtsratsmitglieder ihre Investitionsverpflichtung vollumfänglich einhielten. Die nächste Überprüfung zum Stichtag 31. Dezember 2025 wird voraussichtlich im März 2026 stattfinden.

Des Weiteren besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden). Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Im Berichtsjahr wurden den Aufsichtsratsmitgliedern weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Entwicklung von Ertrag und Vergütung im Zeitverlauf

	2025	2024	25/24	24/23	23/22	22/21	21/20
Vergütung aktiver Mitglieder des Vorstands							
Jens Birgersson	996 TEUR	–	+100,0%	–	–	–	–
Thomas Reisten	706 TEUR	–	+100,0%	–	–	–	–
Dr. Christian Kohlpaintner	1.407 TEUR	2.598 TEUR	-45,9%	-31,8%	+21,4%	–	+0,5%
Dr. Kristin Neumann	175 TEUR	822 TEUR	-78,7%	+17,6%	-50,7%	+100,0%	–
Michael Friede	649 TEUR	842 TEUR	-22,9%	+8,0%	+100,0%	–	–
Ewout van Jarwaarde	3.302 TEUR	1.262 TEUR	+161,7%	+78,3%	-53,9%	-0,1%	+100,0%
Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands							
Henri Nejade	8 TEUR	472 TEUR	-98,3%	-30,2%	-65,8%	-30,8%	+24,7%
Steven Terwindt	–	702 TEUR	-100,0%	-44,8%	-25,5%	+0,9%	+481,8%
Karsten Beckmann	–	–	–	–	-100,0%	+937 TEUR[1]	-100,3%
Markus Klähn	–	–	–	–	–	-100,0%	-0,3%
Georg Müller	–	–	–	–	-100,0%	+25,2%	+23,3%
Vergütung aktiver Mitglieder des Aufsichtsrats							
Richard Ridinger	425 TEUR	425 TEUR	–	+26,5%	+97,4%	–	+112,5%
Stefanie Berlinger	200 TEUR	180 TEUR	+11,0%	–	+24,1%	–	–
Dr. Andreas Rittstieg	113 TEUR	288 TEUR	-60,8%	+13,8%	+44,6%	–	+9,4%
Sujatha Chandrasekaran	180 TEUR	180 TEUR	–	+83,7%	+100,0%	–	–
Wijnand P. Donkers	275 TEUR	305 TEUR	-10,0%	+12,5%	+59,2%	–	+30,8%
Ulrich M. Harnacke	275 TEUR	305 TEUR	-10,0%	+8,2%	+37,6%	–	–
Dominik de Daniel	109 TEUR	–	+100,0%	–	–	–	–
Karl von Rohr	122 TEUR	–	+100,0%	–	–	–	–
Susanne Wiegand	86 TEUR	–	+100,0%	–	–	–	–
Vergütung früherer Mitglieder des Aufsichtsrats							
Doreen Nowotne	–	–	–	-100,0%	-7,5%	–	+50,8%
Vergütung der Mitarbeitenden[2]							
Ø Mitarbeitende Brenntag SE	129 TEUR	131 TEUR	-1,8%	+9,2%	+9,1%	+8,9%	+6,5%
Ertragsentwicklung							
Ergebnis nach Steuern Brenntag-Konzern	269,7 Mio. EUR	543,7 Mio. EUR	-50,4%	-24,6%	-20,1%	+95,6%	-2,6%
Ergebnis nach Steuern Brenntag SE	200,7 Mio. EUR	312,4 Mio. EUR	-35,8%	+159,0%	-51,9%	+3,8%	+8,8%

4.23 Vergütungsentwicklung von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitenden

[1] Durch eine Rückzahlung in Höhe von 14 TEUR war die gewährte und geschuldete Vergütung für Karsten Beckmann im Jahr 2021 negativ. Die entsprechende Angabe der Veränderung von Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 kann daher nur in absoluter Höhe erfolgen.

[2] Bei der Betrachtung der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden werden die Mitarbeitenden der Brenntag SE und damit der Konzernzentrale außer Auszubildenden, Praktikanten sowie Mitarbeitenden in Altersteilzeit berücksichtigt, die in dem jeweiligen Geschäftsjahr einen gültigen Anstellungsvertrag mit der Brenntag SE hatten.

Die vorstehende Tabelle stellt die Entwicklung der Vergütung von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitenden und die Ertragsentwicklung der Gesellschaft dar.

Diese Tabelle wurde erstmals von 2020 auf 2021 dargestellt und wird in den folgenden Jahren im Vergütungsbericht fortgeschrieben. Bei aktiven und früheren Vorstandsmitgliedern wird die Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung wie in Kapitel „Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung aktiver und früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 nach § 162 AktG“ dargestellt berücksichtigt. Bei aktiven und früheren Aufsichtsratsmitgliedern wird die Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung, wie im Kapitel „Vergütung des Aufsichtsrats“ dargestellt, berücksichtigt. Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung werden alle Mitarbeitenden außer Auszubildenden, Praktikanten sowie Mitarbeitenden in Altersteilzeit miteinbezogen, die in dem jeweiligen Geschäftsjahr einen gültigen Anstellungsvertrag mit der Brenntag SE hatten.

Dabei werden Teilzeitbeschäftigung sowie unterjährige Unternehmensein- bzw. -austritte auf ganzjähriges Vollzeitäquivalent hochgerechnet. Für die Mitarbeitenden fließen das Grundgehalt und die kurzfristige sowie langfristige variable Vergütung, die im Geschäftsjahr ausgezahlt wurde, in die Berechnung mit ein. Nebenleistungen sowie betriebliche Altersversorgung bei den Mitarbeitenden wird von der Berechnung ausgeschlossen, da diese Vergütungsbestandteile sich in hohem Maß rein administrativ ergeben und nicht dem klassischen, jährlichen Anpassungsmechanismus unterliegen. Wir konzentrieren uns bei dieser Betrachtung nur auf die Beschäftigten der Brenntag SE, um in Zukunft eine durch Übernahmen und international unterschiedliche Vergütungsdynamiken verzerrte Betrachtung zu vermeiden.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Brenntag SE, Essen

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Brenntag SE, Essen, („die Gesellschaft") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Brenntag SE, Essen, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Brenntag SE, Essen, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 14./16. Juli 2025 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Düsseldorf, den 10. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

Christian Siepe
Wirtschaftsprüfer

5 Weitere Informationen

285 Versicherung der gesetzlichen Vertreter 2025

286 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

294 Segmentinformationen

300 Glossar

303 Fünf-Jahres-Übersicht

304 Finanzkalender 2026

305 Impressum und Kontakt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 2025

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, den 5. März 2026

Brenntag SE
DER VORSTAND

Jens Birgersson

Thomas Reisten

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Brenntag SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Brenntag SE, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den in Abschnitt 33 des Konzernanhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Brenntag SE, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nicht finanzielle Konzernerklärung nach §§ 315b und 315c HGB sowie die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der in dieser enthaltenen Berichterstattung über Corporate Governance haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die in Abschnitt „Wesentliche Elemente des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als lageberichtsfremd gekennzeichnete „Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ sowie weitere als lageberichtsfremd und ungeprüft kenntlich gemachte Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsberichts.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen und der oben genannten lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
2. **Ansatz und Bewertung der Umweltrückstellungen**
3. **Abbildung der Risiken aus den produktbezogenen rechtlichen Auseinandersetzungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)

b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Die Brenntag SE weist in der Konzernbilanz unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ einen Betrag von Mrd. EUR 3,2 für Geschäfts- oder Firmenwerte (30 % der Konzernbilanzsumme) aus.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen Werthaltigkeitstests von der Brenntag SE unterzogen. Hierbei ordnet die Brenntag SE die Geschäfts- oder Firmenwerte den jeweiligen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Grundlage für die Bewertung ist regelmäßig der Barwert der künftigen Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, ermittelt nach dem Konzept des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung, der dem Buchwert der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts gegenübergestellt wird. Die gesetzlichen Vertreter haben für die Durchführung der Werthaltigkeitstests einen externen Berater mit der Ermittlung der Barwerte unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Modells und der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Die Prognosen für die Zahlungsströme basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten, vom Aufsichtsrat genehmigten und im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen Fünfjahresplanung. Die Genehmigung des Aufsichtsrats bezieht sich hierbei auf die Planung des ersten Jahres der Detailplanungsphase. Die Planung berücksichtigt zudem die grundsätzlichen Wachstumsannahmen der gesetzlichen Vertreter, die seitens der Budgetverantwortlichen im Rahmen einer „Middle-Up-Planung“ konkretisiert und auf Segmentebene zu Mittelfristplanungen verdichtet werden. Die Abzinsung erfolgt mit dem aus den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätzen der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Diskontierungszinssatz.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme, insbesondere der deren Prognose zugrunde liegenden Annahmen, durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „19.) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse und Kontrollen erlangt und das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen, die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beurteilt und die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten gewürdigt. In Bezug auf die Prognose künftiger Zahlungsflüsse haben wir die Zuverlässigkeit der Planung anhand von Überprüfungen der Planungstreue in der Vergangenheit gewürdigt. Die Angemessenheit der in die Berechnung eingegangenen künftigen Zahlungsströme haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung sowie durch Abstimmung der dieser zugrunde liegenden Annahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzend haben wir außerdem die

sachgerechte Berücksichtigung von Kosten der Konzernfunktionen bei den Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nachvollzogen.

Wir haben uns darüber hinaus intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt. Das angewendete Berechnungsmodell haben wir hinsichtlich methodischer Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit nachvollzogen. Zudem haben wir das externe Gutachten unter Berücksichtigung unserer Einschätzung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des hinzugezogenen Beraters gewürdigt und im Rahmen unserer Prüfung genutzt. Dabei haben wir die Angemessenheit der dem Gutachten zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die getroffenen Annahmen und die angewendeten Methoden, einschließlich deren Stetigkeit im Verhältnis zu Vorperioden, auf deren Vertretbarkeit beurteilt. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potenziellen Änderung einer wesentlichen Bewertungsannahme einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

2. Ansatz und Bewertung der Umweltrückstellungen

a) Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die im Wesentlichen für die Sanierung von Boden und Grundwasser für jetzige und ehemalige, eigene oder geleaste Standorte gebildeten Umweltrückstellungen im Konzernabschluss der Brenntag SE auf Mio. EUR 105,6. Die Rückstellungen beinhalten mit Mio. EUR 20,2 auch Eventualverpflichtungen, für die ein Mittelabfluss nicht wahrscheinlich, aber dennoch möglich ist. Diese haben aufgrund von Kaufpreisallokationen entsprechend IFRS 3 im Rahmen von Unternehmenserwerben Eingang in die Konzernbilanz gefunden. Der Ansatz der Umweltrückstellungen in den Tochtergesellschaften wurde zentral durch einen externen Gutachter koordiniert. Der Konzern wurde darüber hinaus bei der Bewertung der Rückstellung durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt, die die Ergebnisse in einem Gutachten zusammengefasst hat. Die Umweltrückstellungen wurden zum Barwert der erwarteten zukünftigen Ausgaben angesetzt. Inflationsbedingte Steigerungen der zukünftig anfallenden Ausgaben wurden berücksichtigt und die Diskontierung erfolgte mit laufzeitabhängigen risikofreien Zinssätzen für die jeweiligen funktionalen Währungen.

Durch Art und Vielzahl der bei der Bilanzierung von Umweltrückstellungen zu berücksichtigenden Einflussgrößen sind die notwendigen Beurteilungen in Zusammenhang mit Ansatz und Bewertung anspruchsvoll und mit Ermessensentscheidungen sowie wesentlichen Unsicherheiten behaftet, so dass dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung war.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Umweltrückstellungen sind in den Abschnitten „25.) Sonstige Rückstellungen“ sowie „Annahmen und Schätzungen“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis des zugrunde liegenden Prozesses zur Ermittlung der Umweltrückstellungen erlangt und das Vorliegen der Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Umweltrückstellungen nach IAS 37 gewürdigt. Hierzu haben wir unter anderem die Angemessenheit der angewandten Bewertungsprämissen, die Bewertungsmethoden und die zugrunde liegenden Einzelsachverhalte sowie die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der hinzugezogenen externen Gutachter beurteilt. Die von den Konzerngesellschaften erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse haben wir in Stichproben nachvollzogen sowie ergänzend die Veränderungen einzelner zukünftiger Zahlungsmittelabflüsse gegenüber der Schätzung zum vorhergehenden Bilanzstichtag plausibilisiert. Die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere Inflationsraten, Diskontierungszinssätze sowie Währungsumrechnung von der funktionalen Währung in die Berichtswährung) wurden von uns unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten ebenfalls prüferisch nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen sowie die Angemessenheit der von der anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen nachvollzogen und gewürdigt. Zudem haben wir die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Umweltrückstellungen in den Abschnitten „25.) Sonstige Rückstellungen“ sowie „Annahmen und Schätzungen“ des Konzernanhangs geprüft.

3. Abbildung der Risiken aus den produktbezogenen rechtlichen Auseinandersetzungen

a) Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten sind nordamerikanische Tochtergesellschaften des Brenntag-Konzerns in gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Endverbrauchern sowie anderen Beteiligten involviert. Hieraus ergeben sich rechtliche Risiken insbesondere in dem Bereich der Produkthaftung.

Brenntag Specialties, LLC, Wilmington / Delaware, USA, eine Tochtergesellschaft der Brenntag SE, sieht sich in den USA mit Schadensersatzklagen von Endverbrauchern konfrontiert. In den Klagen tragen die Kläger vor, aufgrund des Kontakts mit den verkauften Produkten gesundheitliche

Schäden erlitten zu haben. In den Verfahrenskomplexen hat Brenntag mit Teilen der Kläger bzw. der Klägeranwälte Vergleichsvereinbarungen zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten getroffen. Darüber hinaus werden gegenüber dem Konzern Entschädigungsansprüche aus Produkthaftung für das im Rahmen von Unternehmenstransaktionen übernommene Talk-Geschäft eines amerikanischen Unternehmens erhoben. Gleichzeitig werden Entschädigungsansprüche durch Brenntag gegenüber Dritten geltend gemacht.

Zusätzlich bestehen rechtliche Risiken im Zusammenhang mit potenziellen, bislang unbekannten Fällen, zu deren Ermittlung die gesetzlichen Vertreter einen externen Bewerter beauftragt haben, welcher ein Bewertungsgutachten erstellt hat.

Ob und in welcher Höhe aufgrund einer oder mehrerer der laufenden rechtlichen Verfahren die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist, ist dabei in hohem Maße durch Einschätzungen und ermessensbehaftete Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der im Zeitablauf geltend gemachten Ansprüche sowie der insgesamt vorhandenen rechtlichen Unsicherheiten dieser Verfahrenskomplexe waren die vorgenannten produktbezogenen Auseinandersetzungen des Brenntag-Konzerns aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für die Prüfung.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den benannten Rechtsstreitigkeiten sind im Abschnitt „31.) Rechtsstreitigkeiten“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis der im Konzern eingerichteten Prozesse, die die Erfassung der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, deren Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensausgangs sowie die zutreffende bilanzielle Darstellung eines Rechtsstreits sicherstellen, erlangt. Ergänzend haben wir auf dieser Basis Kontrollen identifiziert und einer Aufbauprüfung unterzogen.

Darüber hinaus haben wir im Verlauf unserer Prüfung regelmäßig Gespräche mit der internen Rechtsabteilung und dem Rechnungswesen der Gesellschaft geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen der Verfahren sowie Gründe für die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zur erwarteten Verpflichtungshöhe der bekannten Fälle erläutern zu lassen und entsprechende Nachweise einzuholen. Die Erläuterungen und die erhaltenen Informationen und Nachweise haben wir jeweils kritisch hinterfragt und gewürdigt. Ergänzend haben wir stichprobenartig geprüft, ob die Höhe der Rückstellung auf Basis der bereits mit einzelnen Klägern geschlossenen Vergleichsvereinbarungen angemessen ermittelt wurde.

Zudem haben wir das externe Bewertungsgutachten zur Ermittlung der Verpflichtungshöhe aus bisher unbekannten Fällen unter Berücksichtigung unserer Einschätzung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern beauftragten externen Bewerters gewürdigt und im Rahmen unserer Prüfung genutzt. Dabei haben wir die dem Gutachten zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die in diesem getroffenen Annahmen und die vom externen Bewerter angewendeten Methoden, einschließlich deren Stetigkeit im Verhältnis zu Vorperioden, auf deren Vertretbarkeit beurteilt.

Zum Bilanzstichtag haben wir interne und externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt und diese kritisch gewürdigt. Unter Berücksichtigung der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir zudem die den Rückstellungen für erwartete Prozess- und Verfahrenskosten zugrunde liegenden Annahmen kritisch gewürdigt und die Höhe der Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten aus ähnlichen Verfahren des Konzerns in der Vergangenheit sowie sonstigen Nachweisen geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Konzernerklärung,
- die lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die weitergehende Berichterstattung über Corporate Governance innerhalb der Erklärung zur Unternehmensführung sowie für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert c52f0bbdd16238cd6ccee8a22a2913db4249218df28a7f7e3d14bb4ec3a4e 2bb aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der Brenntag SE, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bedenbecker.

Düsseldorf, den 5. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Siepe
Wirtschaftsprüfer

Segmentinformationen

Geschäftsentwicklung des Brenntag Konzerns

			Veränderung		
in Mio. EUR	**2025**	**2024**	abs.	in %	in % (fx adj.)[1]
Umsatzerlöse	15.171,5	16.237,4	-1.065,9	-6,6	-3,7
Operativer Rohertrag	3.831,7	4.025,4	-193,7	-4,8	-1,9
Operativer Aufwand	-2.544,2	-2.568,6	24,4	-0,9	1,9
Operatives EBITDA	1.287,5	1.456,8	-169,3	-11,6	-8,6
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	-358,2	-354,9	-3,3	0,9	3,7
Operatives EBITA (Segmentergebnis)	**929,3**	**1.101,9**	**-172,6**	**-15,7**	**-12,6**
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-106,5	-111,4	-	-	-
EBITA	822,8	990,5	-	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-205,2	-75,1	-	-	-
Finanzergebnis	-132,2	-172,8	-	-	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	485,4	742,6	-	-	-
Ertragsteuern	-215,7	-198,9	-	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern	269,7	543,7	-	-	-

5.01 Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns 12M 2025 / 2024

[1] Veränderung in % (fx adj.) entspricht der prozentualen Veränderung auf der Basis konstanter Wechselkurse.

			Veränderung		
in Mio. EUR	**Q4 2025**	**Q4 2024**	abs.	in %	in % (fx adj.)[1]
Umsatzerlöse	3.512,0	3.989,7	-477,7	-12,0	-6,8
Operativer Rohertrag	890,7	993,9	-103,2	-10,4	-5,1
Operativer Aufwand	-622,7	-635,5	12,8	-2,0	3,4
Operatives EBITDA	**268,0**	**358,4**	**-90,4**	**-25,2**	**-20,2**
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	-92,4	-94,4	2,0	-2,1	2,9
Operatives EBITA (Segmentergebnis)	**175,6**	**264,0**	**-88,4**	**-33,5**	**-28,6**
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-40,2	-24,7	-	-	-
EBITA	135,4	239,3	-	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-75,4	-19,6	-	-	-
Finanzergebnis	-31,3	-47,7	-	-	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	28,7	172,0	-	-	-
Ertragsteuern	-52,2	-43,3	-	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern	-23,5	128,7	-	-	-

5.02 Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns Q4 2025 / 2024

[1] Veränderung in % (fx adj.) entspricht der prozentualen Veränderung auf der Basis konstanter Wechselkurse.

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	Brenntag Specialties	Brenntag Essentials	Group and Regional Services	**Konzern**
Außenumsatzerlöse				
2025	4.801,2	10.370,3	–	15.171,5
2024	5.229,7	11.007,7	–	16.237,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–5,5	–2,9	–	–3,7
Materialaufwand				
2025	–3.702,9	–7.636,9	–	–11.339,8
2024	–4.056,5	–8.155,5	–	–12.212,0
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–6,0	–3,4	–	–4,3
Operativer Rohertrag				
2025	1.098,3	2.733,4	–	3.831,7
2024	1.173,2	2.852,2	–	4.025,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–3,6	–1,2	–	–1,9
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte				
2025	–33,3	–314,7	–10,2	–358,2
2024	–33,6	–310,8	–10,5	–354,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	2,5	4,0	–1,0	3,7
Operatives EBITA (Segmentergebnis)				
2025	387,0	658,7	–116,4	929,3
2024	446,9	780,7	–125,7	1.101,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–10,4	–13,4	–9,7	–12,6

5.03 Überleitung von den Berichtspflichtigen Segmenten zum Konzern 12M 2025 / 2024

Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember in Mio. EUR	Brenntag Specialties	Brenntag Essentials	Group and Regional Services	**Konzern**
Außenumsatzerlöse				
2025	1.125,2	2.386,8	–	3.512,0
2024	1.281,7	2.708,0	–	3.989,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–7,2	–6,6	–	–6,8
Materialaufwand				
2025	–869,8	–1.751,5	–	–2.621,3
2024	–993,1	–2.002,7	–	–2.995,8
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–7,3	–7,3	–	–7,3
Operativer Rohertrag				
2025	255,4	635,3	–	890,7
2024	288,6	705,3	–	993,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–6,5	–4,5	–	–5,1
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte				
2025	–8,7	–81,1	–2,6	–92,4
2024	–8,9	–83,1	–2,4	–94,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	3,6	2,5	13,0	2,9
Operatives EBITA (Segmentergebnis)				
2025	84,8	133,0	–42,2	175,6
2024	107,2	194,4	–37,6	264,0
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–15,7	–28,7	2,9	–28,6

5.04 Überleitung von den Berichtspflichtigen Segmenten zum Konzern Q4 2025 / 2024

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	Life Science	Material Science	Specialties Other	Zentrale Aktivitäten[1)]	**Brenntag Specialties**
Außenumsatzerlöse					
2025	3.192,7	1.561,8	46,7	–	4.801,2
2024	3.482,9	1.687,9	58,9	–	5.229,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-5,4	-5,2	-20,8	–	-5,5
Materialaufwand					
2025	-2.416,9	-1.254,3	-31,7	–	-3.702,9
2024	-2.653,0	-1.362,5	-41,0	–	-4.056,5
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-5,9	-5,6	-23,1	–	-6,0
Operativer Rohertrag					
2025	775,8	307,5	15,0	–	1.098,3
2024	829,9	325,4	17,9	–	1.173,2
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-3,5	-3,1	-15,7	–	-3,6
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[2)]					
2025	-6,7	-4,8	-21,8	–	-33,3
2024	-4,6	-4,2	-24,8	–	-33,6
Veränderung wechselkursbereinigt in %	48,9	14,3	-8,4	–	2,5
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[3)4)]					
2025	293,8	99,2	-4,7	-1,3	387,0
2024	338,3	114,4	-1,7	-4,1	446,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-9,8	-10,9	291,7	-68,3	-10,4

5.05 Segmentberichterstattung Globaler Geschäftsbereich Specialties 12M 2025 / 2024

[1)] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Specialties zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[2)] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[3)] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse.
[4)] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.

Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember in Mio. EUR	Life Science	Material Science	Specialties Other	Zentrale Aktivitäten[1]	**Brenntag Specialties**
Außenumsatzerlöse					
2025	755,0	358,8	11,4	–	1.125,2
2024	866,3	404,8	10,6	–	1.281,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–7,4	–7,0	8,6	–	–7,2
Materialaufwand					
2025	–573,0	–289,3	–7,5	–	–869,8
2024	–657,9	–327,2	–8,0	–	–993,1
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–7,4	–7,2	–5,1	–	–7,3
Operativer Rohertrag					
2025	182,0	69,5	3,9	–	255,4
2024	208,4	77,6	2,6	–	288,6
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–7,4	–6,1	50,0	–	–6,5
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[2]					
2025	–1,9	–1,2	–5,6	–	–8,7
2024	–0,9	–1,2	–6,8	–	–8,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	111,1	–	–11,1	–	3,6
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[3][4]					
2025	68,8	19,7	–3,8	0,1	84,8
2024	84,2	22,7	0,6	–0,3	107,2
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–12,6	–7,9	–575,0	–133,3	–15,7

5.06 Segmentberichterstattung Globaler Geschäftsbereich Specialties Q4 2025 / 2024

[1] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Specialties zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[2] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[3] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse.
[4] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	EMEA[1]	Nord-amerika	Latein-amerika	APAC	Über-regional	Zentrale Aktivitäten[2]	**Brenntag Essentials**
Außenumsatzerlöse							
2025	3.607,6	4.694,1	968,4	823,8	276,4	–	10.370,3
2024	3.741,2	5.162,6	763,4	1.005,5	335,0	–	11.007,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-3,2	-4,9	33,6	-13,7	-17,5	–	-2,9
Materialaufwand							
2025	-2.649,9	-3.250,5	-776,5	-694,7	-265,3	–	-7.636,9
2024	-2.746,5	-3.625,8	-596,8	-863,9	-322,5	–	-8.155,5
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-3,7	-6,9	27,6	-11,9	-17,6	–	-3,4
Operativer Rohertrag							
2025	957,7	1.443,6	191,9	129,1	11,1	–	2.733,4
2024	994,7	1.536,8	166,6	141,6	12,5	–	2.852,2
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-3,5	-1,7	21,4	-4,3	-11,2	–	-1,2
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[3]							
2025	-121,6	-157,8	-21,0	-11,1	-3,1	-0,1	-314,7
2024	-123,7	-154,3	-19,1	-10,5	-3,2	–	-310,8
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-1,5	6,9	15,4	7,8	-3,1	–	4,0
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[4]							
2025	225,1	393,8	26,7	12,2	5,3	-4,4	658,7
2024	276,5	469,3	14,1	17,3	6,4	-2,9	780,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-19,3	-12,2	100,8	-26,1	-17,2	51,7	-13,4

5.07 Segmentberichterstattung Globaler Geschäftsbereich Essentials 12M 2025 / 2024

[1] Europe, Middle East & Africa.
[2] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Essentials zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[3] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[4] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse.

Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember in Mio. EUR	EMEA[1]	Nord-amerika	Latein-amerika	APAC	Über-regional	Zentrale Aktivitäten[2]	**Brenntag Essentials**
Außenumsatzerlöse							
2025	843,9	1.082,8	228,9	168,3	62,9	–	2.386,8
2024	915,7	1.254,6	204,9	258,5	74,3	–	2.708,0
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-6,6	-5,7	18,3	-28,3	-15,3	–	-6,6
Materialaufwand							
2025	-619,0	-745,6	-185,3	-141,4	-60,2	–	-1.751,5
2024	-670,2	-878,6	-159,6	-222,3	-72,0	–	-2.002,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-8,2	-6,3	7,6	-16,2	-16,1	–	-7,3
Operativer Rohertrag							
2025	224,9	337,2	43,6	26,9	2,7	–	635,3
2024	245,5	376,0	45,3	36,2	2,3	–	705,3
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-7,3	-2,0	1,6	-18,7	12,5	–	-4,5
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[3]							
2025	-31,8	-40,5	-5,2	-2,8	-0,7	-0,1	-81,1
2024	-33,9	-40,6	-5,7	-2,1	-0,8	–	-83,1
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-4,8	8,3	-3,7	33,3	-12,5	–	2,5
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[4]							
2025	45,1	83,0	4,5	1,2	0,9	-1,7	133,0
2024	66,1	111,8	4,1	6,8	1,0	4,6	194,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-34,2	-18,7	15,4	-81,0	-10,0	-136,2	-28,7

5.08 Segmentberichterstattung Globaler Geschäftsbereich Essentials Q4 2025 / 2024

[1] Europe, Middle East & Africa.
[2] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Essentials zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[3] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[4] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse

Glossar

A

APAC | Asien-Pazifik, China und Hongkong.

B

BEST | BEST (Brenntag Enhanced Safety Thinking) ist eine weltweite Brenntag-Initiative zur Verbesserung des Sicherheitsverhaltens / der Sicherheitskultur im gesamten Unternehmen.

Brenntag Essentials | Der globale Geschäftsbereich „Brenntag Essentials" vermarktet ein umfassendes Portfolio von Prozesschemikalien für ein breites Spektrum an Branchen und Anwendungen und wird über die geografischen Segmente EMEA, Nordamerika, Lateinamerika und APAC geführt.

Brenntag Specialties | Der globale Geschäftsbereich „Brenntag Specialties" ist auf den Verkauf von Inhaltsstoffen und Zusatzleistungen fokussiert und wird global nach den Segmenten Life Science mit den Zielbranchen Nutrition, Pharma und Beauty & Care sowie Material Science mit den Zielbranchen CASE & Construction, Polymers & Rubber, Lubes & Performance Fluids, Electronics und dem Segment Specialties Other gesteuert.

C

Conversion Ratio | Die Conversion Ratio bei Brenntag berechnet sich als Quotient aus operativem EBITA und Rohertrag. Sie stellt eine der wichtigsten Effizienzkennzahlen dar.

E

EMEA | Europe, Middle East & Africa

ESRS | Die ESRS (European Sustainability Reporting Standards) sind die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards, die von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) entwickelt wurden. Sie sind Teil der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und führen detaillierte Anforderungen an die Berichterstattung über eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen ein, die in die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, ESG) fallen.

G

Gebinde | Gebinde bezeichnet die Verpackungseinheit, in der ein Produkt verkauft und ausgeliefert wird. Gängige Gebindegrößen sind z. B. Kanister, Fässer oder → IBCs.

Geschäftsbereich | Seit Beginn des Jahres 2021 wird Brenntag über zwei globale Geschäftsbereiche geführt: „Brenntag Essentials" und „Brenntag Specialties".

Group and Regional Services | Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen die Zentralfunktionen für den Gesamtkonzern, die regionalen Servicefunktionen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung des Brenntag-Geschäfts.

I

IBC | IBC steht für Intermediate Bulk Container. Damit wird ein Gebinde zur Lagerung und zum Transport meist flüssiger Stoffe bezeichnet. Gängig ist ein Fassungsvolumen von 1.000 Litern.

ICTA | Die ICTA (International Chemical Trade Association) wurde 2016 gegründet und hat den seit 1991 tätigen ICCTA als internationale Vereinigung der Chemiehandelsverbände abgelöst. Sie vertritt die Interessen von mehr als 1.300 Chemiehändlern weltweit. Sie stellt ein weltweites Netzwerk zur Verfügung, das Programme und Probleme von internationalem Interesse über die Chemiehandelsverbände hinweg koordiniert.

Industriechemikalie | In Abgrenzung zur → Spezialchemikalie bezeichnen Industriechemikalien bei Brenntag chemische Standardprodukte, die bestimmte Eigenschaften und Wirkungen aufweisen. Für den Verwender ist es in der Regel irrelevant, welcher Hersteller das Produkt produziert.

J

Just-in-time-Lieferung | Bei der Vereinbarung von Just-in-time-Lieferungen verzichtet der Kunde auf eine eigene Lagerhaltung und ordert die benötigten Produkte bei Bedarf („just in time") bei dem Lieferanten.

K

Key-Account-Kunden | Brenntag betreut seine Key-Account-Kunden auf lokaler, nationaler, regionenübergreifender sowie globaler Ebene und entwickelt und implementiert maßgeschneiderte Konzepte für die optimale Versorgung mit Industrie- und Spezialchemikalien. Für unsere Kunden bedeutet das, dass sie sich im Bewusstsein, einen verlässlichen Partner zu haben, auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

L

Leverage | Der Begriff hat in der Finanzwelt verschiedene Bedeutungen. In diesem Dokument wird damit das Verhältnis der Nettoverschuldung zum operativen EBITDA bezeichnet.

M

Mixing & Blending | Unter der englischen Bezeichnung „Mixing & Blending" sind insbesondere das Mischen und Formulieren fester sowie flüssiger Chemikalien im richtigen Mischungsverhältnis mit konstanter Qualität sowie das Abfüllen von Produkten in die gewünschte Verpackungseinheit zu verstehen. Brenntag bietet seinen Kunden über die Chemiedistribution hinaus eine Reihe entsprechender Mehrwertleistungen, insbesondere auch das Mixing & Blending, an.

O

Outsourcing | Unter Outsourcing versteht Brenntag, dass Produzenten von Chemikalien ihre kleinen und mittleren Kunden an Brenntag übergeben, damit diese ihre Chemikalien zukünftig von Brenntag beziehen.

R

REACH | REACH steht für „Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals" (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien). REACH ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern.

Responsible Care / Responsible Distribution – Grundsätze | Responsible Care / Responsible Distribution (RC / RD) ist eine weltweite Initiative der chemischen Industrie und des Chemiehandels. Ziel ist die freiwillige Verpflichtung, verantwortlich zu handeln und mehr als vorgeschrieben zu tun: Nachhaltigkeit fördern, Produktverantwortung zeigen, mehr Sicherheit für Werke und Nachbarschaft schaffen, den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und den Umweltschutz verbessern.

S

SBTi | SBTi (Science Based Targets initiative) ist eine Organisation für unternehmerischen Klimaschutz, die Unternehmen und Finanzinstitute weltweit dabei unterstützt, sich wissenschaftlich fundierte Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu setzen.

Segment | Teileinheit innerhalb eines Unternehmens oder Konzerns, über die gesondert berichtet wird. Die Abgrenzung richtet sich grundsätzlich nach der internen Steuerung (Management Approach).

Spezialchemikalie | Gegenüber den → Industriechemikalien zeichnen sich Spezialchemikalien durch individuelle Formulierungen, die häufig für kundenspezifische Anwendungen entwickelt wurden, aus. Für den Verwender ist daher ausschlaggebend, welcher Hersteller die Spezialchemikalie produziert.

Supply-Chain-Lösungen | Brenntag stellt großen Chemieproduzenten und der weiterverarbeitenden Industrie effiziente Logistiknetzwerke zur Verfügung. Wir bieten Transport, Lagerhaltung und Distribution sowie Unterstützung bei Produktions- und Marketingprozessen. Wir garantieren höchste Effizienz und Sicherheitsstandards. Wir optimieren Lieferketten, synchronisieren Distributionsströme, übernehmen Überwachungsaufgaben und Bestandsverwaltung (Vendor Managed Inventory) sowie die Nachschubdisposition der Waren.

T

TfS | TfS (Together for Sustainability) ist der Name einer Industrieinitiative, die von den größten chemischen Unternehmen gegründet wurde. Das Ziel von TfS ist es, sich bezüglich der Bewertung und Verbesserung von nachhaltigen Beschaffungsstrategien innerhalb ihrer globalen Lieferketten zusammenzuschließen.

TRIR | TRIR (Total Recordable Injury Rate) ist eine international in der Industrie weitverbreitete Kenngröße, die anzeigt, wie häufig Mitarbeitende während der Arbeit bei Unfällen verletzt werden. Sie steht für die Anzahl arbeitsbezogener Verletzungen, die eine über Erste Hilfe hinausgehende medizinische Behandlung erfordern, pro eine Million Arbeitsstunden.

Fünf-Jahres-Übersicht

		2025	2024	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	Mio. EUR	15.171,5	16.237,4	16.815,1	19.492,3	14.382,5
Operativer Rohertrag	Mio. EUR	3.831,7	4.025,4	4.041,8	4.319,0	3.379,0
Operatives EBITA	Mio. EUR	929,3	1.101,9	1.265,0	1.511,7	1.081,9
Operatives EBITA / Operativer Rohertrag	%	24,3	27,4	31,3	35,0	32,0
Ergebnis nach Steuern	Mio. EUR	269,7	543,7	721,1	902,5	461,4
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	1,83	3,71	4,73	5,74	2,90
Verwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	1,83	3,71	4,73	5,74	2,89

5.09 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		31.12.25	31.12.24	31.12.23	31.12.22	31.12.21
Bilanzsumme	Mio. EUR	10.625,8	11.668,0	10.337,8	11.373,0	10.195,5
Eigenkapital	Mio. EUR	4.348,6	4.762,0	4.356,7	4.802,7	3.995,3
Working Capital	Mio. EUR	1.892,6	2.139,3	2.005,8	2.588,6	2.109,8
Netto-Finanzverbindlichkeiten	Mio. EUR	2.527,9	2.793,0	2.186,8	2.049,7	2.070,3

5.10 Konzernbilanz

		2025	2024	2023	2022	2021
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	966,7	906,6	1.663,9	956,7	388,6
Investitionen in langfristige Vermögenswerte (Capex)	Mio. EUR	-293,0	-342,2	-321,1	-267,2	-199,3
Free Cashflow[1)]	Mio. EUR	940,8	892,6	1.712,0	1.005,1	439,5

5.11 Konzern-Cashflow

		31.12.25	31.12.24	31.12.23	31.12.22	31.12.21
Aktienkurs	EUR	49,56	57,88	83,22	59,72	79,58
Anzahl Aktien (ungewichtet)		144.385.372	144.385.372	147.453.837	154.500.000	154.500.000
Marktkapitalisierung	Mio. EUR	7.156	8.357	12.271	9.227	12.295
Streubesitz	%	80,00	85,00	89,52	100,00	100,00

5.12 Aktienkennzahlen

[1)] Die Berechnung basiert auf dem operativen EBITDA.

Finanzkalender 2026

13. Mai

2026

Q1 Zwischenmitteilung 2026

20. Mai

2026

Hauptversammlung 2026

12. August

2026

Halbjahresfinanzbericht 2026

11. November

2026

9M Zwischenmitteilung 2026

Der Finanzkalender wird regelmäßig aktualisiert. Die neuesten Termine finden Sie auf unserer Internetseite unter www.brenntag.com/finanzkalender

Herausgeber

Brenntag SE
Corporate Investor Relations
Messeallee 11
45131 Essen
Telefon: +49 201 6496 2100
Fax: +49 201 6496 2003
E-Mail: IR@brenntag.de
Internet: www.brenntag.com

Gestaltung

RYZE Digital GmbH
Mombacher Straße 4
55122 Mainz
Telefon: +49 61 31 95 69 36
E-Mail: kontakt@ryze-digital.de
Internet: www.ryze-digital.de

Kontakt

Brenntag SE
Corporate Investor Relations
Telefon: +49 201 6496 2100
Fax: +49 201 6496 2003
E-Mail: IR@brenntag.de

Hinweis zum Geschäftsbericht

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor, bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Geschäftsberichts der englischen Übersetzung vor. Wir weisen darauf hin, dass das Bildmaterial aus diesem Geschäftsbericht weder reproduziert noch wiederverwendet werden darf. Die vollständigen Informationen zu den verwendeten Fotos finden Sie auf unserer Website.

Rundungshinweis

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Brenntag SE und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Brenntag SE beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.